

660

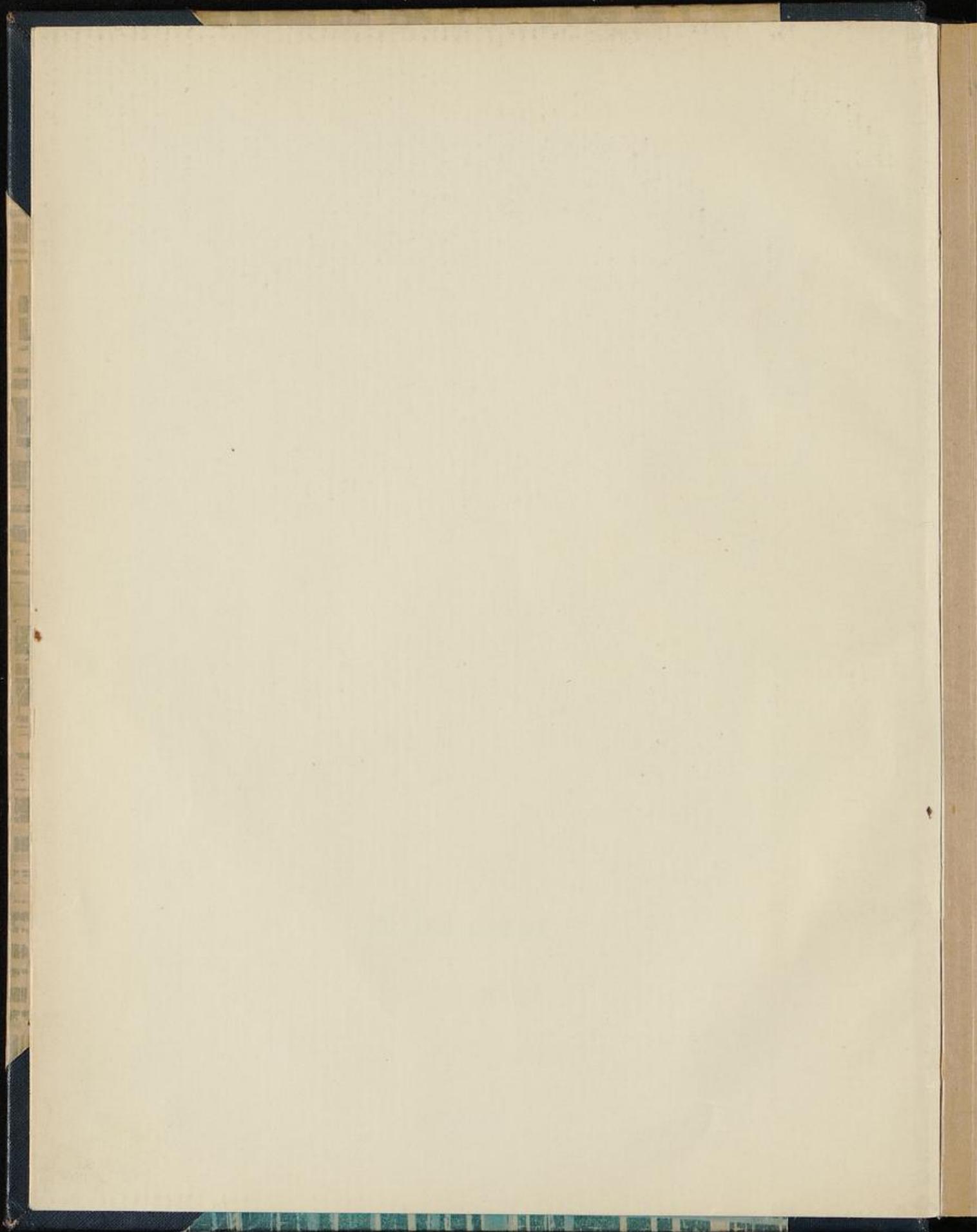


UB Düsseldorf

+4129 794 01







157

Beiträge zur Geschichte
der
Kupferschmiedefamilie
Schramm

aus Ohrdruf

und

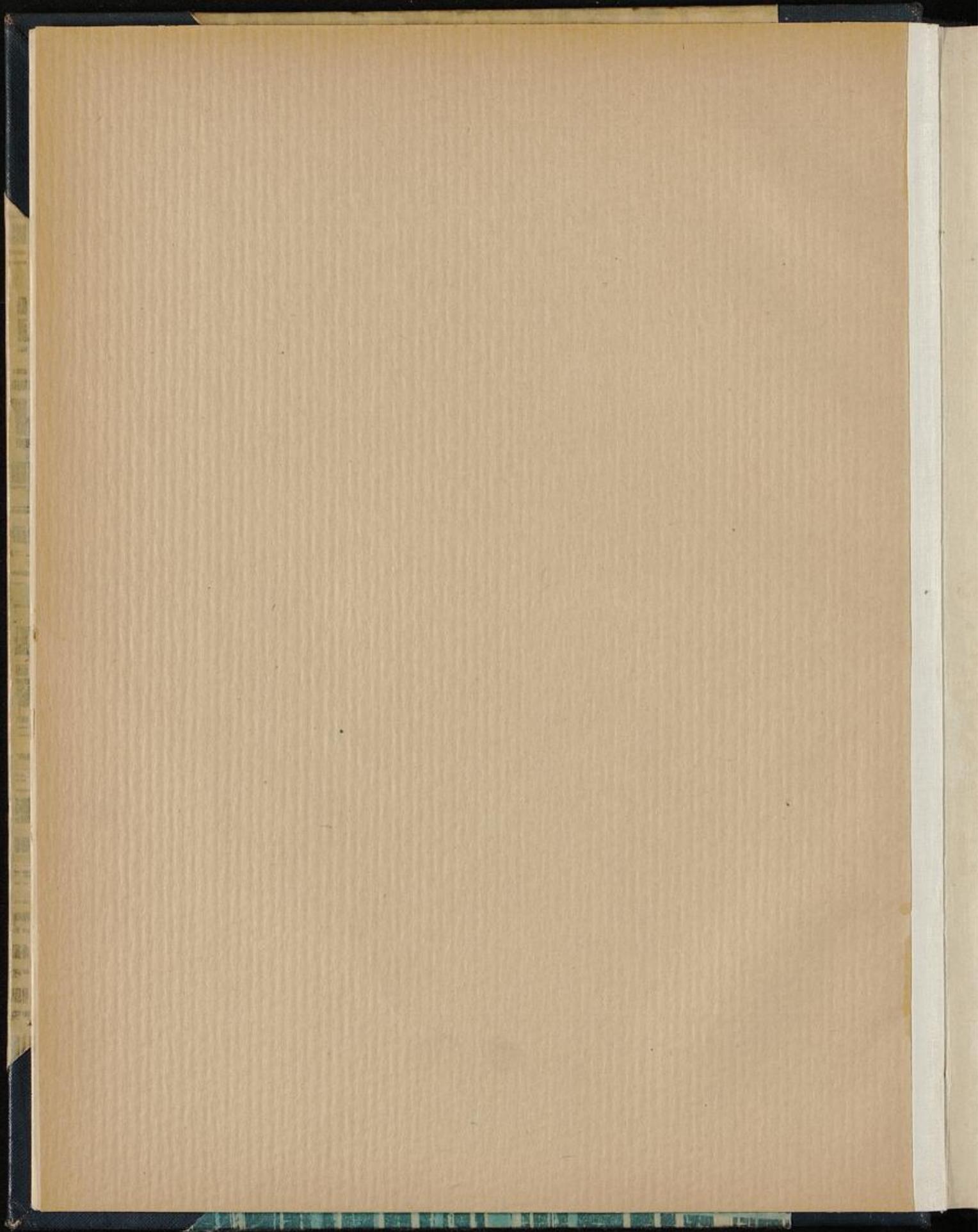
zur Geschichte eines Berufsstandes

von

Werner Konstantin von Arnswaldt



Verlag der
„Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte“
Leipzig 1922



2

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORF



Beiträge
zur
Deutschen Familiengeschichte

Herausgegeben von der
Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte

1

Beiträge
zur
Geschichte der Kupferschmiedefamilie
Schramm
aus Ohrdruf

und
zur Geschichte eines Berufsstandes
von

Werner Konstantin von Arnswaldt

Leipzig
Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte
1922



Beiträge
zur
Geschichte der Kupferschmiedefamilie
Schramm

aus Ohrdruf
und
zur Geschichte eines Berufsstandes
von
Werner Konstantin von Arnswaldt



Leipzig
Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte
1922

H. H. W. 660(40)
22

Druck:
G. Reichardt, Groitzsch
(Bez. Leipzig)

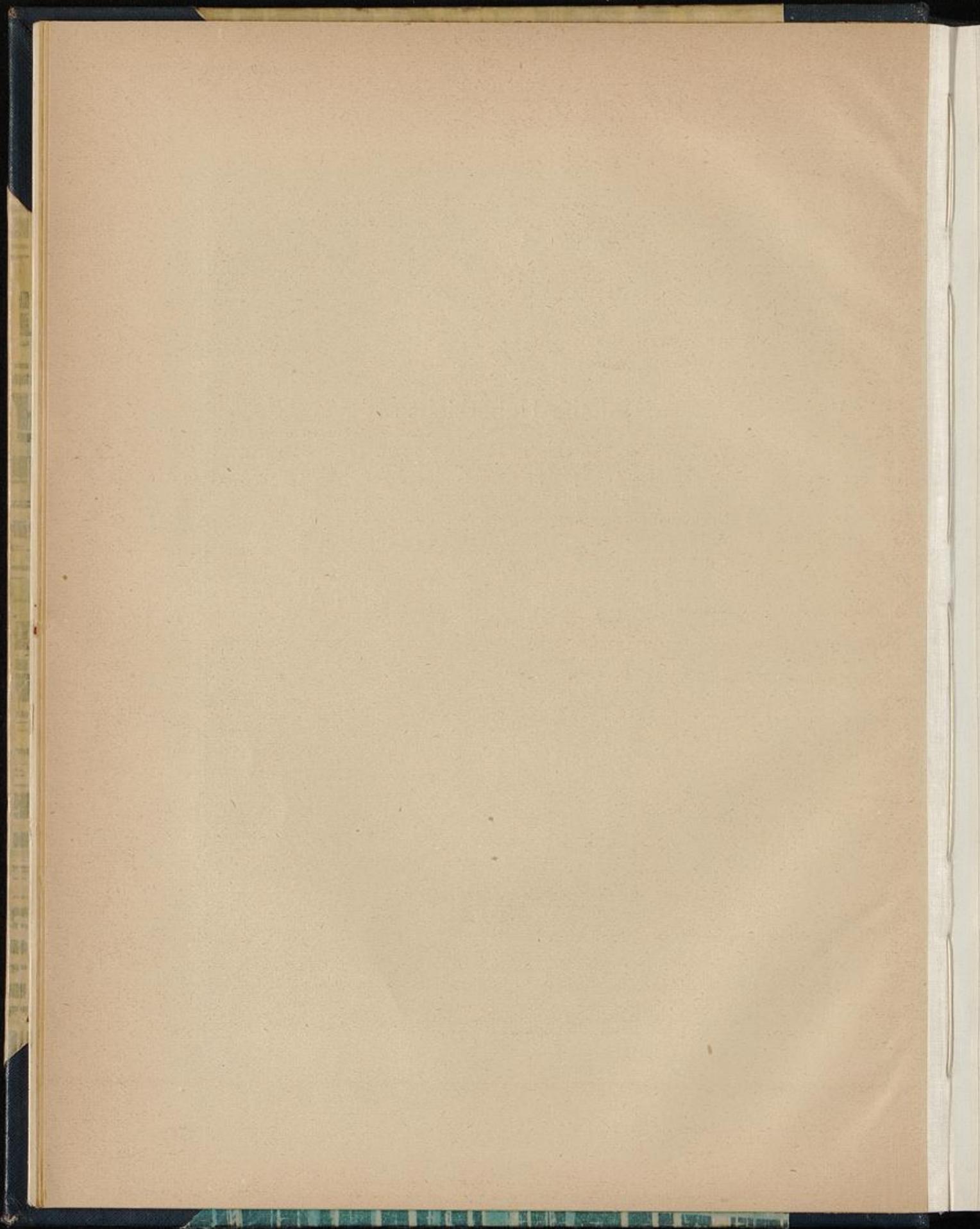


32.9.418



Inhalts-Uebersicht:

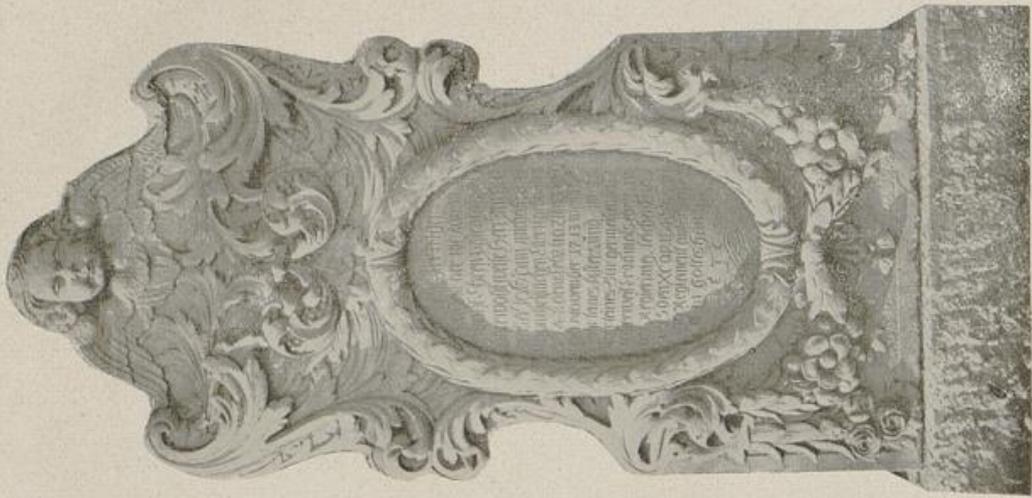
	Seite
Vorwort	5
Geschichtliche Einleitung	16
Einführung in das Urkundenbuch	51
Urkundenbuch	52
Anhang	186
Quellenverzeichnis	211
Namensregister	213
Stammtafeln	Tafel 1—14



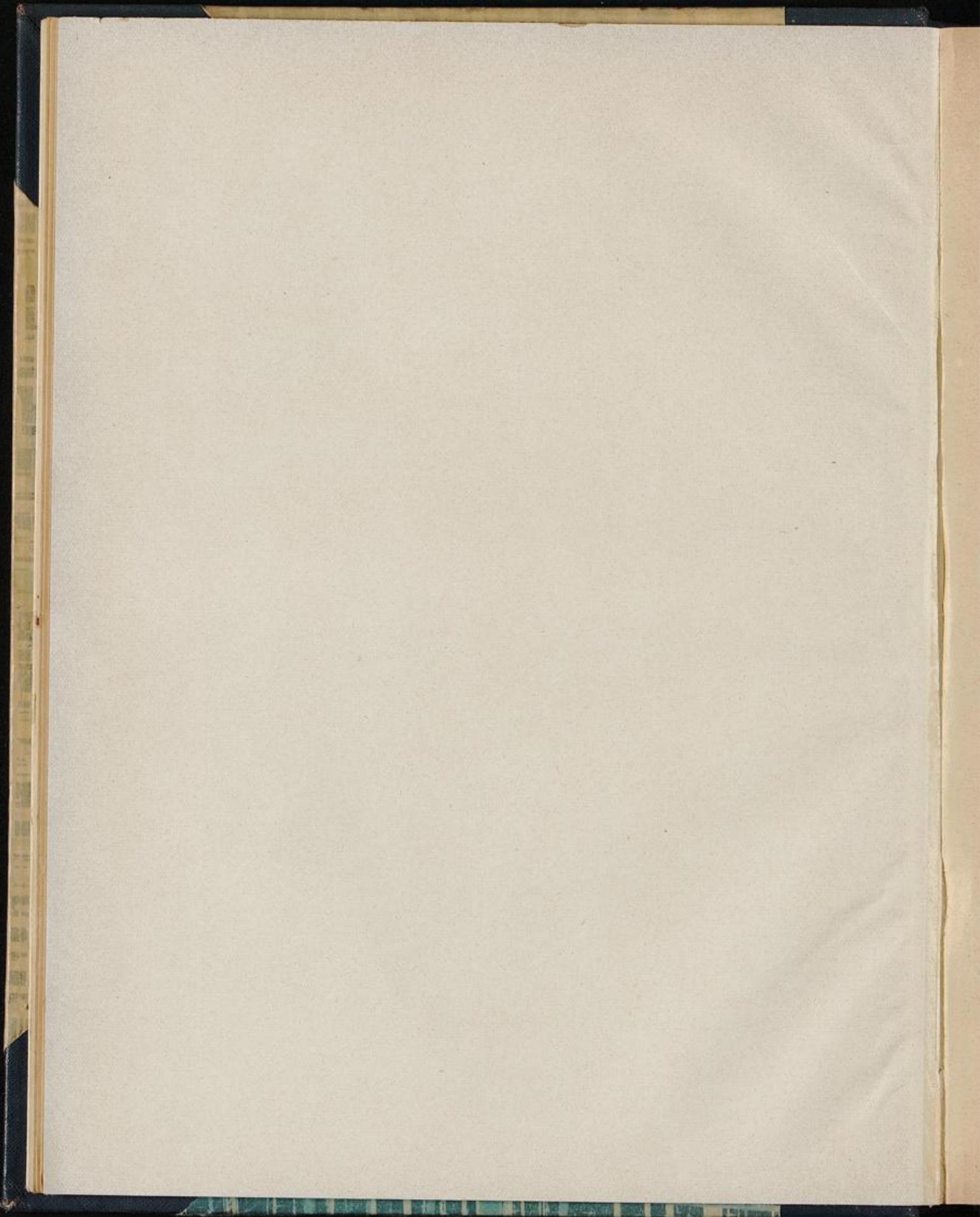


Grabstein des Bürgermeisters zu Ohrdruf Hieronymus Schramm
(um 1543—1619).

Auf dem Friedhof in Ohrdruf.



Grabstein des Bürgermeisters zu Ohrdruf Johann Michael Schramm.
(1648—1713).





Vorwort.

Es sei mir vergönnt, um ein Bild von dem Zusammenkommen des Materials zu den nachfolgenden „Beiträgen zur Geschichte der Kupferschmiedsfamilie Schramm aus Ohrdruf“ zu entwerfen, hier eine Schilderung zu geben, wie die Forschung nach dieser Familie, obwohl anfangs ziemlich aussichtslos, nach und nach von gutem Erfolg gekrönt wurde. Im August 1913 wandte sich Herr Kamrer Claës Eric Schramm in Stockholm, dessen Interesse an seinen Vorfahren die Drucklegung des nachfolgenden Werkes ermöglicht, an mich, um Forschungen über die Herkunft und Vorfahren seines um 1755 aus Deutschland nach Upsala in Schweden ausgewanderten ältesten bekannten Ahnherrn, des Kupferschmieds Johann Georg Schramm, anstellen zu lassen. Über dessen Herkunft lagen in Schweden verschiedene sich widersprechende Angaben vor: S. A. Hägg, Beskrifning öfver Upsala Kyrkogård, gedr. Upsala 1886 „Der Kupferschmied Johann Georg Schramm wurde in Zerbst-Anhalt in der Provinz Sachsen im Jahre 1716 geboren¹⁾.“ Der Verfasser, 1903 ein beinahe achtzigjähriger Mann, konnte damals keine Auskunft mehr über seine Quelle, aus der er die Angaben geschöpft hatte, geben. Dagegen hatte er ein angefangenes Manuskript liegen, das den Titel bekommen sollte: „Upsala Borgerskaps Historia“; in diesem hatte er geschrieben: „Johann Georg Schramm, geboren in Zerbst-Anhalt in der Provinz Sachsen im Jahre 1716. Sein Vater und ein jüngerer Bruder, Abraham Sigismund, waren beide Kupferschmiede bei Wernigerode. Nachdem er das Kupferschmiedsgewerbe in Petersberg bei Halle gelernt, begab er sich im Jahre 1745 nach Schweden, wo er sich schließlich in Upsala ansässig machte¹⁾.“ Auch über diese Quellen Häggs, die er nicht mehr angeben konnte, war nichts in Erfahrung zu bringen; vermutlich hatte er die Akten des Kupferschmiedeamtes in Upsala benutzt, die aber 1903 nicht mehr aufzufinden waren, obwohl in Upsala die Archiv- und Bibliothekbeamten meinem Auftraggeber bei der Suche danach behilflich gewesen waren. Dagegen fand dieser einige von den Handwerksaltmeistern der Stadt gemachte Verzeichnisse über die nach der Stadt angekommenen Gesellen, die am Schlusse eines Communionbuches der Stadt Upsala eingehftet sind. Obwohl von den Verzeichnissen nur Fragmente übrig sind, fand sich darin:

¹⁾ Die schwedischen Nachrichten sind verdeutscht wiedergegeben.

„Kupferschmieds-Gesell Johann Georg Schramm, in Magdeburg 1722 geboren, kam nach Schweden im September 1755. Versteht nur deutsch. Admitt. 4. 4. 1756, 3. 4. 1757¹⁾.“ — Johann Georg Schramm starb nach dem Kirchenbuch in Upsala am 11. September 1770, 54 Jahre alt (wäre also demnach 1716, wie zwei von den obigen Quellen behaupten, während die dritte um sechs Jahre abweicht, geboren). — Am 17. Januar 1758 wurde die Eingabe des Johann Georg Schramm, das Bürgerrecht in der Stadt Upsala zu erwerben, im Rathause daselbst vortragen. Er schrieb in seiner Eingabe: „Vor zwanzig Jahren fing ich an, in meinem Vaterlande das Kupferschmied-Gewerb von meinem Vater, der behöriger Meister war, zu erlernen, und habe nachher eingehende Kenntnisse von dem Gewerbe erworben; ich habe mehrere Länder und Städte bewandert, ehe ich seit drei Jahren bei dem Kupferschmied Meister Brinck bedienstet.“ Seine Eingabe wurde gewährt und im Dezember 1759 leistete Schramm den Bürgereid. Nach dem damals gültigen Gesetze war der Stadtrat verpflichtet, genau darauf zu achten, daß, ehe einem Ausländer das Bürgerrecht erteilt wurde und er den Bürgereid leistete, zu dem auch Treu- und Huldigungseid gehörte, dieser vollgültige Beweise dafür erbringen konnte, daß er sein voriges Bürgerrecht in gehöriger Weise aufgekündigt hatte; in den Protokollen und Akten der Stadt sind jedoch über diese Beweise keine Angaben enthalten. — Ein Fingerzeig nach Deutschland fand sich in Schweden noch aus späterer Zeit: während der Jahre 1783 bis 1786 unternahm der Sohn des Johann Georg Schramm, der Kupferschmied Johann Gottlieb Schramm, (geboren Upsala 14. Februar 1762) von Schweden aus seine Wanderschaft in Deutschland, worüber seine Aufzeichnungen noch vorhanden sind; er besuchte folgende Orte: Altona, Hamburg, Harburg, Celle, Hannover, Hildesheim, Goslar, Wernigerode, Derenburg, Halberstadt, Gröningen, Oschersleben, Heimsleben (? Hadmersleben), Eilsleben, Wanzleben, Magdeburg, Ziesar, Brandenburg, Werder, Potsdam, Berlin, Mittenwalde, Baruth, Golßen, Luckau, Lübben, Kalau, Kirchhain, Dobrilugk, Duberhok (Jüterbogk?), Elsterwerda, Großenhayn, Dresden, Meißen, Lommatzsch, Döbeln, Leisnig, Grimma, Leipzig, Markkranstädt, Lützen, Weißenfels, Naumburg, Camburg, Dornburg, Jena, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach, Creutzburg, Waldkappel, Oberkaufungen, Cassel, Hannoversch-Münden, Dransfeld, Göttingen, Nörten, Northeim, Osterode, Klausthal, Zellerfeld, Goslar, Wolfenbüttel, Braunschweig, Gifhorn, Ebstorf, Lüneburg, Artlenburg, Mölln, Ratzeburg, Lübeck . . . Bei Oberkaufungen macht Johann Gottlieb Schramm den Vermerk: „Wo meines Vaters Schwester die Frau Wase, die Pappermakersche.“ In Goslar, wohin er auf seiner Rückreise nach der Heimat zum zweiten Male kam, vermählte Johann Gottlieb Schramm sich am 26. Juli 1786 mit Johanna Gertrud Fricken, die mit ihm nach Upsala zog.

Es dienen mir also zunächst als Anhaltspunkte für meine Forschungen die Angaben der verschiedenen schwedischen Quellen. Aber leider versagten die

¹⁾ Die schwedischen Nachrichten sind verdeutscht wiedergegeben.

Kirchenbücher aller Kirchen in Magdeburg und der drei Kirchen in Zerbst vollständig; es war zwischen 1700 und 1750 in beiden Städten von einem Kupferschmiede Schramm nichts zu finden. Ebenso wenig fand sich die Taufe des Johann Georg Schramm um die fragliche Zeit in Petersberg bei Halle. Nach Wernigerode hatte sich mein Auftraggeber bereits 1906 an den Stadtrat gewandt mit dem Ersuchen, nach dem Geburtsorte und -jahre des Johann Georg Schramm Nachforschungen anzustellen, mit der Angabe, daß sein Vater und Bruder, wie oben erwähnt, Kupferschmiede bei Wernigerode gewesen sein sollten. Das Schreiben wurde an den ausgezeichneten Kenner und Erforscher harzländischer Geschichte und besonders der Stadt Wernigerode, Herrn Archivrat Dr. Ed. Jacobs, weitergegeben, der die Sache mit großem Wohlwollen übernahm; dieser schrieb darauf am 17. Mai 1906: „Zur Orientierung muß ich zunächst bemerken, daß von Wernigerödischen Werken nur in dem Sinne die Rede sein kann, daß damit die verhältnismäßig alten hüttenmännischen Unternehmungen zu Ilseburg in der Grafschaft Wernigerode gemeint sind. Der seit 1544 von den Grafen zu Stolberg geförderte Betrieb war zunächst Draht- und Messinghandel; es gab aber allerdings dort auch einen (Felberschen) Kupferhammer, so daß einige Hoffnung vorhanden ist, daß die Spuren Ihres Vorvaters, des Kupferschmieds Johann Georg Schramm, dort weiter verfolgt werden können. Ich werde mich nach Absendung dieser Zeilen in Ilseburg erkundigen. Um Sie nicht ohne positive Auskunft zu lassen, habe ich mich in meinen handschriftlichen und einigen sonstigen Sammlungen umgesehen. Da habe ich denn gefunden, daß es in der Stadt Wernigerode und in der Stolberg-Wernigerödischen Beamtenschaft keinen Sprossen Ihrer Familie und Ihres Namens gegeben hat. Sonst stehen mir aus meinem eigenen Forschungsbereich keine Glieder von Familien des Namens Schramm zu Gebote.“ Am 22. Mai 1906 teilte Archivrat Dr. Jacobs mit, daß Herr Pastor Block in Ilseburg in seinen Kirchenbüchern zwischen 1708 und 1800 den Namen Schramm ebenfalls nicht gefunden hatte; daß das Resultat negativ lauten würde, hätte er eigentlich nicht erwartet. Nach diesen gründlichen Auskünften aus Wernigerode bemühte ich mich zunächst dort gar nicht, da mir die Zuvorkommenheit und Gründlichkeit des inzwischen verstorbenen Archivrats Dr. Jacobs zur Genüge bekannt war. Ich entnahm seinem Schreiben, daß in Wernigerode wohl alle Quellen gründlichst durchforscht wären. Eine schriftliche Anfrage beim Pfarramt zu Oberkaufungen nach der Verheiratung eines gewissen Pappenmaker mit einer geborenen Schramm war ebenfalls ohne Erfolg; daß Wase kein Name war, war mir von Anfang an klar gewesen, die Frau Wase war eben die Frau Base (Tante), doch hätte Pappenmaker ein Name sein können. Doch teilte das Pfarramt Oberkaufungen mir mit, daß es dort viele Papiermacher gegeben hätte. — Der Krieg unterbrach damals für vier-einhalb Jahre diese Forschung, die mir so wenig Erfolg zu versprechen schien. Durch eine neue Anfrage meines Auftraggebers im Jahre 1919 angeregt, suchte

ich nochmals in Magdeburg und Zerbst, aber wieder mit dem gleichen negativen Erfolge. Erschwert wurde die Forschung noch dadurch, daß der Name Schramm in allen Gegenden, wo ich forschte, häufig vorkam, nur grade von dieser Kupferschmiedsfamilie fand ich keine Spur; auch die Kupferschmiedeakten im Stadtarchiv Magdeburg ergaben nichts über die Familie Schramm. Im Staatsarchiv Zerbst riet man mir, außer in Zerbst auch in den anderen Städten des Zerbster Kreises und bei den Pfarrämtern Natho und Mühlstedt für die beiden Kupferhämmer, die im Kreise gelegen waren, Thiessen und Meinsdorf, zu suchen. Doch auch hier war wieder an den fünf verschiedenen Stellen das gleiche Ergebnis: es war über die Kupferschmiedsfamilie Schramm nichts zu finden; dagegen war auf dem Hammer in Thiessen durch mehrere Generationen eine Kupferschmiedsfamilie Felber, die sich nach Coswig, Dessau, Halle a. S., Roßlau usw. ausbreitete. Nun gehörte, wie ich schon wußte, der Kupferhammer in Ilsenburg ebenfalls einer Familie Felber; ich nahm also an, daß möglicherweise zwischen den Felbers und Schramms verwandtschaftliche Beziehungen bestanden haben könnten, wodurch die Familie Schramm vorübergehend nach Anhalt-Zerbst gekommen sein könnte, doch für diese Annahme war vorläufig kein weiterer Anhaltspunkt gegeben, da Schramms in Thiessen selbst nicht vorkommen. — Inzwischen hatte ich auf die Geburtsurkunde des Johann Georg Schramm im „Deutschen Pfarrerblatt“ und in den „Amtlichen Mitteilungen des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Sachsen“ eine Belohnung ausgesetzt; dies hatte aber ebenfalls keinen unmittelbaren Erfolg, einen mittelbaren insofern, daß sich darauf ein Herr Arno Schramme an mich wandte, dessen Familienmitglieder seit mehreren Jahrhunderten in Ammern bei Mühlhausen in Thüringen Kupferschmiede gewesen waren und erst im Laufe des letzten Jahrhunderts dies Handwerk mit der Landwirtschaft vertauscht hatten. Um die von mir angenommenen Verwandtschaftsbeziehungen zwischen den Schramms und Felbers festzustellen, wandte ich mich nun zunächst nach Ilsenburg am Harz, fand dort allerdings in den Jahren nach 1717, wo Lücken in den Taufbüchern aufhören, auch nichts, dagegen konnte ich die Familie Felber dort von 1636 bis 1849 verfolgen. Ein Pachtinhaber des dortigen Kupferhammers aus dieser Familie war der Kupferschmied Salomon Felber, dessen Witwe später den Ilsenburger Kupferhammer von den Erben des Vorbesitzers Peter Seidler kaufte. Ferner fand ich als Paten am 16. September 1671 den Kupferschmied Hans Schramme von Braunschweig und — die Bestätigung meiner Annahme — am 27. April 1675 getraut M. Hans Schramm, ein Kupferschmied von Braunschweig, mit Magdalena Felbers. Durch diesen Fund ermutigt, fuhr ich von Ilsenburg nach Wernigerode und hoffte auch dort vielleicht etwas zu finden. Und ich hatte mich nicht getäuscht! In den Bürgerbüchern der Stadt Wernigerode heißt es: „Actum Wernigerode in Curia d. 8ten April: Anno 1754. Acto erschien der Hammerschmiedsgeselle vom Kupferhammer hierselbst namens Abraham (im

Register: Abraham Sigismund) Schramm von der Oker bei Goslar gebürtig, und hielt an ums Bürgerrecht, offerierte als ein Auswärtiger die gewöhnlichen 11 Reichsthaler, welche angenommen, und als er den gewöhnlichen Bürgereid abgeschworen, ist ihm das hiesige Bürgerrecht zugeschrieben worden." Ferner fand sich im fürstl. Stolberg'schen Hauptarchiv in Wernigerode unter den Gildesachen der Kupferschmiede in einem Aktenstück: Supplicata zur Erlangung des Meisterrechts ein „Memorial“ des Kupferschmieds Abraham Schram, d. d. Wernigerode 8. April 1754, an Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode, worin er bittet, ihm den Consens zum Meisterrecht zu erteilen, dem Stadtvogt Bodinus zu befehlen, die üblichen 6 Thaler von ihm einzuziehen und dagegen ihm bei der Kupferschmiedsgilde als Hammermeister das Meisterrecht zuzuschreiben. Zur Begründung führt er an, daß sein Vater als Kupferhammerschmiedsgeselle auf dem Dörnitzer Hammer bei Magdeburg lange Zeit gestanden und daselbst verstorben; er selbst habe vor Wernigerode bei dem Kupferhammerschmied Hausdorf gelernt, sich bei Hausdorf als Geselle aufgehalten und gedenke die Witwe Hausdorf zu heiraten und den Kupferhammer zu pachten. — Zu Wernigerode auf dem Kupferhammer im Kirchspiel St. Johannis wurden am 22. Juli 1755 „der Junggesell Meister Abraham Siegmund Schram, Bürger und E. E. Rats Kupferhammerschmied allhier, weiland Meister Heinrich Salomon Schramms, Einwohners und Kupferhammerschmieds zu Dornitz, nachgelassener ehelicher 3. Sohn, und Frau Margaretha Elisabeth Hampen, weiland Meister Conrad Hausdorfs, Bürgers und E. E. Rats Kupferhammerschmieds hinterlassene Witwe“ getraut. — In derselben Pfarrei fand ich auch die Trauung eines Kupferschmiedsgesellen Salomon Schramme mit einer Gertrud Kratzenstein am 14. Juni 1717. Beiden Schrammschen Ehepaaren waren aber dort keine Kinder getauft. Außerdem heiratete am 8. November 1764 zu Wernigerode beim Pfarramt St. Sylvestri „Meister Josias Friedrich Schramm, kunsterfahrener Papiermacher auf der Vordermühle, weiland Herrn Gottfried Salomon Schramms, Kupferschmieds auf dem Kupferhammer auf der Dornitz unweit Meyenburg nachgelassener ehelicher jüngster Sohn, die Frau Anna Margrethe Hartgen, Herrn Conrad Lübers, gewesenen Papiermachers auf der Vordermühle nachgelassene Witwe.“ Diese ließen dort 1765—1770 drei Kinder taufen, bei dem ersten stand Abraham Sigismund Schramm, sein Bruder, Pate. Das waren also verschiedene Hinweise, die für meine Forschung wichtig waren. Zwar waren auch darin Widersprüche, denn einmal sollte Abraham Siegmund Schramm in Oker, ein anderes Mal in Dornitz geboren sein, einmal sollte dieser Dornitzer Hammer bei Magdeburg, ein anderes Mal bei Meyenburg liegen. Bei Meyenburg in der Priegnitz, wohin ich schrieb, war von einem Orte Dornitz nichts bekannt, auch kein Kupferhammer in der Nähe gewesen. Dagegen stellte ich einen kleinen Ort Dörnitz bei Ziesar im Magdeburgischen fest. Dort fand ich nun auch in den Kirchenbüchern, daß von 1717 bis 1736

auf einem dort befindlichen Kupferhammer ein Kupferschmied Salomon Schramm tätig war, der mit seiner Ehefrau Gertrud, offenbar derselben, die 1717 in Wernigerode mit ihm getraut war, dort verschiedene Kinder taufen ließ: 1. Andreas, geboren 28. Dezember 1717, 2. einen im Taufbuche ungenannten am 20. September 1720 geborenen und am 24. September getauften Sohn, der jedenfalls mit dem gesuchten Johann Georg identisch sein muß, 3. Abraham Siegismund, geboren 16. Januar 1724, 4. Josias Friedrich, geboren 19. März 1729, 5. Dorothea Catharina, geboren 19. September 1731, gestorben 31. Januar 1732, und 6. Dorothea Elisabeth, geboren 19. September 1733. Von dem Tode der Eltern dieser Kinder war in dem Kirchenbuche nichts zu finden.

Ich nahm nun folgendes als wahrscheinlich an: Salomon Schramm, der in Wernigerode heiratete und dann nach Dörnitz zog, sollte der Sohn des 1675 in Ilsenburg getrauten Hans Schramm und der Magdalene Felber sein und nach dem Verwandten seiner Mutter, dem Kupferschmied Salomon Felber, den selten gebräuchlichen Vornamen bekommen haben.

Ich fand nun auch in Braunschweig in den Kirchenbüchern von St. Magni eine Kupferschmiedefamilie Schramm, und zwar wurde dort einem Kupferschmied Heinrich Schramm, der dort 1621 als Sohn eines Kupferschmieds Hans Schramm geboren war, am 18. November 1644 ein Sohn Hans Schramm getauft, der mit dem 1675 in Ilsenburg getrauten identisch sein konnte. Der ältere Hans Schramm, Kupferschmied in Braunschweig, war aus Ohrdruf in Thüringen nach Braunschweig eingewandert und hier am 11. November 1616 Bürger geworden. Gleichzeitig mit Heinrich Schramm trat aber auch ein Kupferhammerschmied Christoph Schramm in Lucklum und Sickte in den Akten der Kupferschmiedsinnung in Braunschweig auf, der ebenfalls einen Sohn Hans Schramm hatte, der als Kupferschmiedslehrlinge und -geselle 1660 bis 1665 in Braunschweig, später in Wernigerode vorkommt. — In Leipzig hatte ich sodann einen Kupferschmied Balthasar Schramm ausfindig gemacht, der dorthin 1644 von Ohrdruf einwanderte. Dieser schrieb 1669 einen Brief an den Kupferschmied Lorenz Schmidt in Braunschweig, der sich dort noch bei den Akten der Kupferschmiedsinnung befindet, und ließ darin seinen Vetter Heinrich Schramm und die Seinigen grüßen. — In den Akten der Kupferschmiedsinnung in Braunschweig kommen sodann auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mehrere Schramms aus Hannover, bezw. Döhren bei Hannover vor, die ebenfalls Kupferschmiede waren. Aus den nach langem vergeblichen Suchen bei dem „Verein der Kupferschmiedereien Deutschlands“ in Hannover wiedergefundenen Innungsbüchern der Kupferschmiedsinnung zu Hannover ging hervor, daß diese Linie mit Valentin Schramm, dem einen Sohne des Lucklumer Kupferhammerschmied Christoph Schramm, nach dem Tode des Michael Felber um 1680 auf den Kupferhammer zu Döhren gekommen war und mit Christian Schramm in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in die Stadt Hannover übersiedelte.

Da die Braunschweiger und Leipziger Quellen auf Ohrdruf als Herkunftsort dieser beiden Kupferschmiedslinien Schramm hinwiesen, so wurden nun die Quellen in Ohrdruf bearbeitet. Freilich vorläufig auch mit einem nicht befriedigenden Ergebnis, denn die Taufbücher von Ohrdruf begannen erst 1618, also erst nach der Auswanderung nach Braunschweig, während die Trau- und Sterberegister bis 1563 und 1566 zurückgingen. Das dort gewonnene Material konnte noch nicht in einen rechten Zusammenhang gebracht werden, da die städtischen Quellen, die den Zusammenhang hätten aufklären sollen, 1808 bei einem Brande der Stadt und des Rathauses verbrannt sein sollten. Durch Zufall wurde die Aufmerksamkeit des Bearbeiters auf eine Familie Schramm in Hamburg gelenkt, die nach ihrer gedruckten Genealogie ebenfalls aus Ohrdruf stammen sollte, als er sich aber mit einem Mitglied dieser Familie in Verbindung setzte, erfuhr er, daß die Abstammung dieser Familie aus Ohrdruf falsch wäre, daß diese vielmehr aus Hameln stammte. Doch erhielt er Material über die Ohrdrufer Familie aus Hamburg, aus dem unzweifelhaft hervorging, daß es in Ohrdruf noch ältere städtische Quellen geben müßte, denn außer mehreren Auszügen aus zwei älteren Stadtbüchern aus Ohrdruf aus dem 16. Jahrhundert kam ihm eine Geschichte dieser Stadt aus der Mitte des 19. Jahrhunderts in die Hände, zu deren Abfassung dem Verfasser Krügelstein eine Menge städtischer Akten vorgelegen haben mußten. Ein zweiter Besuch in Ohrdruf brachte nun auch das fast vergessene Stadtarchiv, daß seit Jahrzehnten wohl nicht mehr eingehend benutzt zu sein schien, in einem durch den Brand von 1808 verschonten Gewölbe des Rathauses ans Tageslicht. Dasselbe enthielt eine stattliche Reihe Bände, beginnend mit dem Stadtbuch, das nach einem großen Brande 1510 angelegt war, namentlich von Ratsprotokollen und Ratshandelsbüchern, die eine große Fülle von Material für die Genealogie der Schramms enthielten, so daß sich namentlich aus den erhaltenen Geburtsbriefen eine sichere Genealogie der nach Braunschweig 1616 ausgewanderten Linien bis auf den Sichelschmied Heinz Schramm in Ohrdruf 1510—1550 feststellen ließ. Dessen Sohn Matthaeus I. Schramm 1525—1591 war Kupferschmied und Bürgermeister in Ohrdruf und dessen Sohn Valentin II. Schramm, † 1611, besaß in Ohrdruf einen Kupferhammer; durch seine großzügigen, aber wenig erfolgreichen Unternehmungen kam sein Vermögen in Verfall, so daß seine fünf Söhne ihr Glück in der Fremde suchen mußten. Unter diesen war Hans VI. Schramm, der sich in Braunschweig 1616 niederließ und dem, kurz vor seiner dortigen Bürgerrechtserwerbung, in Ohrdruf der dazu nötige Geburtsbrief ausgestellt wurde. Dort fand sich aber auch ein Geburtsbrief für Matthaeus VII. Schramm, der erst Bürger und Kupferschmied in Ohrdruf war und 1664 als Kupferschmied nach Ammern bei Mühlhausen in Thüringen übersiedelte und die dortige oben erwähnte Linie begründete. Auch das Stadtarchiv in Mühlhausen bestätigte aus seinen Bürgerbüchern die Einwanderung des Matthaeus VII. Schramm nach Ammern

aus Ohrdruf, die ich in dem vorhergehenden Briefwechsel mit Herrn Arno Schramme in Ammern schon als wahrscheinlich hingestellt hatte. Eine andere aus Ohrdruf stammende Linie, die an die dortige Stammtafel angegliedert werden konnte, fand sich noch durch Zufall in Stangerode am Harz, begründet durch den in Ohrdruf 1612 geborenen Müller Wendelin Schramm. Eine Kupferschmiedsfamilie Schramm in Eisenach im 17. Jahrhundert, die von dort nach dem Rheinland und Westfalen auswanderte, wo sie noch blüht, ließ sich ebenfalls an Ohrdruf anschließen. Sie stammte ab von einem in Eisenach 1645 Bürger gewordenen Kupferschmied Peter Schramm aus Farnroda, einem burggräflich Kirchbergschen Dorfe mit Kupferhammer in der Nähe von Eisenach, in dem sich 1602 ein Kupferschmied Michael Schramm aus Ohrdruf niederließ.

Es sind keine besonderen Schritte getan, um folgende Linien, die höchst wahrscheinlich wegen des gleichen Berufes und der gleichen Vornamen ebenfalls zu der hier behandelten Familie gehören, eingehender zu erforschen: 1. eine Familie, die mit einem in Uslar 1621 geborenen Kupferschmied Andreas Schram, Valentins Sohn, dessen Söhne Valentin und Michael ebenfalls Kupferschmiede waren, um 1650 nach Bergen in Norwegen auswanderte und dort noch blüht; ein Kupferschmiedsgeselle Andreas Schramme aus Bergen in Norwegen war 1719 in Hannover; 2. eine Kupferschmiedsfamilie Schram in Thorn in Westpreußen, die dort 1627 auftaucht und bei der die bei der Ohrdruf-Braunschweiger Familie vorkommenden Vornamen Andreas, Michael, Johannes und Esaias gebräuchlich waren.

Es sei hier besonders vermerkt, daß in dem nachfolgenden Urkundenbuche nur das Material gegeben werden soll, das sich bei der Nachforschung nach den direkten Vorfahren der schwedischen Linie der Kupferschmiedsfamilie Schramm vorgefunden hat, daß aber die erwähnten Seitenlinien nur soweit bearbeitet wurden, als sie die Suche nach den Vorfahren der schwedischen Linie ergab oder, wie bei der Ammernschen Linie, das Material von einem Mitgliede der Familie zur Verfügung gestellt wurde.

Durch das vorhin Angeführte, namentlich durch die Taufe des Abraham Sigismund Schramm in Dörnitz, war die Abstammung des Johann Georg Schramm, der nach Schweden auswanderte, von dem Dörnitzer Kupferschmied Salomon Schramm so gut wie erwiesen, da Johann Georg den Abraham Sigismund ja nach den Quellen in Upsala als seinen Bruder bezeichnete. Der unbedingten Sicherheit wegen forschte ich aber auch in Oberkaufungen nach, wo die Schwester des Johann Georg verheiratet gewesen sein sollte. In Oberkaufungen in Hessen war eine dem Damenstift daselbst gehörige Papiermühle, auf der seit etwa 1720 der Papiermacher Johann Heinrich Reiffenberg († 1772, 77 Jahre alt) als Meister war. Die Tochter dieses Mannes, Barbara Elisabeth Reiffenberg, heiratete am 6. Juni 1751 den Papiermachergesellen Johann Christoph Brüger, der nach dem Tode seines Schwiegervaters als

Papiermachermeister in dessen Stelle kam. Barbara Elisabeth Brüger, geborene Reiffenberg, starb zu Oberkaufungen am 28. Dezember 1782 und nach ihrem Tode heiratete der Witwer am 2. September 1783 Dorothea Elisabeth Witwe Schlottin, geborene Schramm. Christoph Brüger (Brücher) hatte aus der zweiten Ehe keine Kinder und starb am 8. August 1795 im Alter von 70 Jahren, 7 Monaten und 28 Tagen; seine Witwe Dorothea Elisabeth starb am 10. März 1814, 80 Jahre alt. Sie müßte also um 1734 geboren sein; dies würde auf die am 19. September 1733 zu Dörnitz geborene Tochter Dorothea Elisabeth des Kupferschmieds Salomon Schramm passen. Also wäre dadurch der Beweis der Abstammung des Johann Georg von Salomon Schramm noch bekräftigt.

Schwerer war es, die Abstammung des Salomon Schramm von dem Kupferschmied Hans Schramm, der 1675 in Ilseburg Magdalena Felber heiratete, zu beweisen; ich nahm sie aus den oben angeführten Gründen, besonders auf der Vererbung des seltenen Vornamens Salomon von dem Salomon Felber auf den Sohn seiner Verwandten Salomon Schramm fußend, als ziemlich sicher an. Doch die Kirchenbücher in Dörnitz und Wernigerode versagten und auch in dem reichhaltigen Material des Staatsarchivs zu Magdeburg über die Kupferschmiede im Magdeburgschen und besonders in Dörnitz war nichts über Salomon Schramm zu finden. Außerdem war nirgends zu ergründen, wo Hans Schramm nach 1675 geblieben war. So wandte ich mein Augenmerk wieder nach Wernigerode und fand in den Beständen des Stadtarchivs schließlich folgenden Geburtsbrief: „Actum Wernigerode in curia den 13. Junij 1744. — Acto hat der Kupferschmiedsgeselle Abraham Schramm angehalten, ihm einen Geburtsbrief auszufertigen, und für seinen Bruder Gottfried Schramm zugleich mit die Zeugen schwören zu lassen. Sein Vater wäre gewesen Salomon Schramm und seine Mutter Gertrud Kratzensteinen. Der Großvater und Großmutter von Vaters wegen hätten geheißen Hans Schramm und Magdalena Felbers und die Großeltern von Mutters wegen Andreas Kratzenstein und Cathrina Vogtgassen; stellten zu dem Ende zwei Zeugen, namentlich Hans Michael Haußdorff und Hans Thomas Linde, welche bezeugen könnten, daß obgedachte Eltern im Kranze hier in der Neustadt copuliret und obgedachte beide Brüder Schramm aus einem untadelhaften Ehebette echt und recht geboren wären, mit Bitte, die Zeugen darüber zu vereiden und den Geburtsbrief sodann auszufertigen, welches dann geschehen und der Geburtsbrief auf Abraham Schramm für jetzo alleine auszufertigen versprochen.“¹⁾

Nachdem durch diesen Geburtsbrief die Abstammung des Salomon Schramm von dem Hans Schramm, der 1675 Magdalena Felber in Ilseburg heiratete,

¹⁾ s. Urkundenbuch.

einwandfrei bewiesen war, handelte es sich darum, ebenfalls einwandfrei festzustellen, ob dieser Hans der in Braunschweig 1644 geborene Sohn des Kupferschmieds Heinrich oder vielmehr der dort in den Kupferschmiedsakten 1660—1665 erwähnte Sohn des Kupferhammerschmieds Christoph Schramm wäre. Obwohl ich anfangs zu der ersten Annahme neigte, da ich nicht gerne die von dort ab gesicherte Genealogie der Braunschweiger Linie nach Ohrdruf über den Haufen werfen wollte, so wurde mir doch im Laufe der Forschungen immer klarer, daß Hans Schramm in Ilsenburg zu der Kupferhammerschmiedsline des Christoph gehören mußte, weil diese auch in regen Beziehungen zu der Familie Felber in Lucklum, Döhren usw. stand. Daß aber Christoph Schramm in einem nahen Zusammenhange mit dem ältesten Hans Schramm in Braunschweig stehen mußte, schien mir der Umstand zu beweisen, daß der alte Hans Schramm 1633 einen Vertrag mit dem Deutschordenscomtur zu Lucklum wegen des dortigen Kupferhammers schloß, auf dem später der Kupferhammerschmied Christoph Schramm tätig war. Die erstere Annahme bestätigt ebenfalls ein Geburtsbrief aus dem Protokollbuche der Stadt Wernigerode: „Actum den 8. Junij 1707. — Hans Schrammen Relicta von Ilsenburg erscheint und bittet, daß ihrem Sohne Heinrich Salomon Schramm ein Geburtsbrief möge erteilt (werden), wie sie dann zu bezeugen der rechten und echten Geburt dieses, als auch seiner Geschwistrigen Ilse Marien, Catharinen Magdalenen, Margreth Elisabeth und Annen Sophien Geschwistriche Schramme drei Zeugen namentlich Johann Just Weberling, Meister Hans Stolten und Daniel Somberg wollte produciret haben, welche denn mit erhobenen Fingern eidlich attestiret, daß sowohl Heinrich Salomon Schramm als seine benannte Geschwister aus einem reinen keuschen Ehebette echt und recht geboren sein. Der Vater ist gewesen Hans Schramm, Kupferschmied, die Mutter Magdalena Felbers, welche als Junggeselle und Jungfer zu Ilsenburg ehelich copuliret und zu Kirchen und Straßen geführt worden; der Großvater von Vaters wegen Christoffel Schramm und die Großmutter Catharina Schelbachs, der Großvater von Mutters wegen Michel Felber, ein Kupferschmied, die Großmutter Candida Hartungs, worauf der Geburtsschein praestiti juramentis in üblicher Form versprochen.“²⁾

Die Herkunft des Christoph Schramm, der seit 1645 Hammermeister auf dem Kupferhammer zu Lucklum war, der damals dem Kupferschmied Heinrich Schramm in Braunschweig wiederkäuflich gehörte, — seit 1652 besaß Christoph Schramm den Kupferhammer zu Sickte bei Lucklum — ist leider nicht ganz zu klären gewesen. Er war vielleicht ein Sohn eines der älteren Brüder des nach Braunschweig eingewanderten Hans Schramm aus Ohrdruf, deren Wohnorte aus den bearbeiteten Quellen nicht festzustellen waren, vielleicht aber

²⁾ s. Urkundenbuch.

auch der Sohn eines Veters derselben, Michael Schramm, Christophs Schramm zu Frankenhausen Sohn, dessen Wohnort um 1625 ebenfalls nicht feststeht. Die Abstammung des Christoph Schramm zu Sickte aufzuklären, ist auf alle mögliche Art versucht, aber nicht gelungen, da die bearbeiteten Quellen versagten. Ebenso ging es mit dem Nachweis der Abstammung des Balthasar Schramm in Leipzig, der zwar als aus Ohrdruf stammend bezeichnet wird, dessen Vater dort nicht aus den Quellen festzustellen war. Dieser ist aber nahe mit der Linie in Braunschweig verwandt, denn Balthasar läßt in einem Briefe von 1669 seinen Vetter Heinrich Schramm zu Braunschweig und die Seinigen grüßen, hat also offenbar ein Bewußtsein von der Verwandtschaft gehabt. Er kann eigentlich nur ein Sohn des Conrad Schramm zu Ohrdruf sein. — Auch zwischen Christoph Schramm zu Sickte und Heinrich Schramm zu Braunschweig müssen nahe verwandtschaftliche Beziehungen bestanden haben, denn abgesehen davon, daß man wohl keinen Zufall in dem Umstande annehmen darf, daß Christoph Schramm zuerst, ehe er einen eigenen Kupferhammer erwarb, als Hammermeister auf dem Kupferhammer zu Lucklum, der dem Heinrich Schramm zu Braunschweig damals wiederkäuflich gehörte, tätig war, so schreibt auch Heinrich Schramm 1666, daß er dem Landcomtur Johann Daniel von Priort zu Lucklum für „den Gevatter“ Christoph Schramm auf 57 Taler gutgesagt hätte, und nach Heinrich Schramms Tode 1677 ist Christoph Schramm zu Sickte den Erben 98 Taler, 28 Groschen, 4 Pfennig schuldig.

Neuerdings hat sich noch aufgeklärt, woher Häggs Angaben über Johann Georg Schramm stammten. Unter den nachgelassenen Papieren eines Angehörigen der schwedischen Linie der Familie Schramm fanden sich Briefe an und von Hägg und eine Abschrift von den an Hägg erteilten Angaben, die sich als von Johann Matthias Schram (1813—1875), dem jüngsten Sohne des Kupferschmieds Johann Gottlieb Schram (1762—1843) und demnach einem Enkel des nach Schweden übergesiedelten Johann Georg Schramm (1720—1770), geschrieben erwiesen haben. Da Johann Gottlieb Schram erst 1843 gestorben ist und Johann Matthias Schram 1813 geboren wurde, hat dieser seine Angaben mutmaßlich von seinem Vater bekommen, der sich in den Jahren 1782—1786 in Deutschland aufhielt und demnach von seinem damals noch lebenden Oheim Abraham Sigismund Schramm in Wernigerode oder seiner Base Dorothea Elisabeth Brüger, geborenen Schramm, zu Oberkaufungen Nachrichten über die Verwandtschaft erhalten haben dürfte.

Vielleicht wird ein Zufall später einmal die Abstammung des Christoph Schramm zu Sickte aufklären; daß auch er und seine Linie zu der aus Ohrdruf stammenden Kupferschmiedsfamilie gehört, erscheint mir über allen Zweifel erhaben.

Fischbeck an der Weser, im Oktober 1922.

Werner Konstantin von Arnswaldt.



Geschichtliche Einleitung.

In Deutschland wurde Kupfer bereits im 10. Jahrhundert gefunden und zwar zuerst am Rammelsberge bei Goslar. Die dortigen Bergwerke zerstörte Heinrich der Löwe 1167 und 1181. Fast um dieselbe Zeit (1199) tat sich im Mansfeldischen eine Gesellschaft zusammen, die Kupfer zutage förderte, und die noch heute in der Mansfeldischen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft besteht. In der Gegend von Freiberg in Sachsen wurde schon um 1170 Kupfer gefunden.¹⁾ Auch am Nordwesthange des Thüringerwaldes wurde in der Gegend von Epichnellen, Möhra, Kupfersuhl und Liebenstein schon im Mittelalter Kupfer gefunden. Außer dem Erzgebirge, wo man im 16. Jahrhundert auch in der Gegend von Schneeberg und Annaberg Kupfer zutage brachte, und den oben genannten Gegenden, waren die übrigen Teile Deutschlands arm an Kupfer. Es nimmt daher nicht wunder, daß die Verarbeitung des Kupfers hauptsächlich in den Gegenden geschieht, wo es gewonnen wird. So ergibt es sich von selbst, daß außer in den See- und Handelsstädten, wo ausländisches Kupfer verarbeitet wurde, namentlich um den Harz herum und in Thüringen und Sachsen in der Nähe des Erzgebirges die Kupferbearbeitung besonders zuhause war.

Die Vorgänge von der Gewinnung der Kupfererze, der Vorbereitung der Erze zum Schmelzen im Großen, dem Aufbereiten, dem Rösten und Beizen der Kupfererze und der Entsilberung des Schwarzkupfers, was auf *Kupferhütten*, die meistens ganz in der Nähe des Kupfer fördernden Bergwerks lagen, geschah, sollen hier nicht ausführlicher besprochen werden.²⁾

Das sogenannte Garkupfer kommt dann zunächst zur Verarbeitung auf die *Kupferhämmer*, die vielfach schon nicht mehr in dem unmittelbaren Gebiete der Kupfererzeugung liegen, obgleich diese Gegenden den Vorzug haben. Die Kupferhämmer hatten die Aufgabe, das Kupfer so zu verarbeiten, daß die Kupferschmiede in den Städten, die sogenannten *Werkstätter* im Gegensatz zu den *Kupferhammerschmieden*, es in künstlerische Formen bringen konnten. Die Kupferhammerschmiede machten also die eigentliche Roharbeit an dem Garkupfer.³⁾

¹⁾ Ludwig Meyer, Kupferschmiederei einst und jetzt, Hannover 1914, S. 121 f.

²⁾ s. F. Höhne, Kupferschmied in Weimar, u. C. W. Rösling, Architekt in Ulm, Das Kupferschmiedehandwerk mit den nötigen Vorlehen über die Erzeugung und Behandlung des Rohkupfers usw., Weimar 1839.

Zum Antrieb der Kupferhämmer wurde schon im 14. Jahrhundert die Wasserkraft verwandt. Man hat daher die Kupferhämmer vorzugsweise an Bächen und kleinen Flüssen zu suchen, die in hügeligen Gegenden etwas beschleunigten Lauf haben. Das Metall wurde in den Hämmern durch Glühen gefügig gemacht, wozu man in kohlenarmen Gegenden besonders Holzkohlen verwendete, und dann durch große Hämmer, die durch die Wasserkraft getrieben wurden, bearbeitet. Häufig waren mit diesen Kupferhämmern auch Drahhämmer verbunden. In den Kupferhämmern wurde das Garkupfer oder auch das alte Kupfer zuerst zu Hartstücken geschmolzen und diese Hartstücke dann unter dem Hammer bereitet. Je nachdem, welche Form das zu verarbeitende Kupfer bekommen sollte, waren die Hämmer. Man unterscheidet nach der Art der Bewegung Stirn-, Fall- oder Aufwurf- und Schwanzhämmer, erst in neuerer Zeit kamen Walzen auf. Die letzteren wurden hauptsächlich für Kupferbleche und Kupferplatten verwandt. Nach der Art der Tätigkeit werden unterschieden Zainhämmer zum Strecken der Materialien, Polterhämmer zum Auftiefen von Schalen und Schlichthämmer zum Harthämmern des Kupfers¹⁾.

Die Zutageförderung des Kupfers erlitt am Ende des Mittelalters verschiedene Hemmungen und Störungen, am Harz z. T. durch Seuchen unter den Bergleuten, so daß erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts der Kupferbergbau in Deutschland wieder in hohe Blüte kam, damals wurde dann auch in Gegenden, wo man bisher noch kein Kupfer gefunden hatte, z. B. bei Ohrdruf, Kupfer zutage gefördert.

Durch diesen Aufschwung im Kupferbergbau trat natürlich auch im Handwerk der Kupferschmiede eine neue Blütezeit ein. Die Zünfte hatten sich schon im Mittelalter nach den Handwerken zusammengetan und feste Regeln innerhalb der einzelnen Handwerke geschaffen, die heutzutage in den Gewerkschaften z. T. noch fortleben. In ihren Grundgedanken waren schon die Zünfte des Mittelalters wirtschaftliche Vereinigungen, deren Regeln durch die Zunftordnungen festgelegt und von der zuständigen Obrigkeit bestätigt wurden. Die zünftigen Meister hatten die oberste Gewalt in Händen und verhandelten bei den sogenannten Morgensprachen über die inneren Angelegenheiten der Zunft. Hier wurden bei geöffneter Handwerkslade die wichtigeren Angelegenheiten, Streitigkeiten zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen verhandelt und geschlichtet. In neuerer Zeit hatten die Zunftmeister nicht überall mehr die selbständige Leitung der Zunftangelegenheiten, sondern der Rat der betreffenden Städte oder die sonstige Obrigkeit setzte den Zünften Ratsherrn als Obmänner, welche bei den Morgensprachen zugegen sein mußten. Dagegen sträubten sich stellenweise die Zünfte, da sie darin ein Eingreifen in ihre Selbständigkeit sahen. Für die Besichtigung und Begutachtung der Meisterstücke wurden besondere Schau-

¹⁾ Ludw. Meyer, Kupferschmiederei einst und jetzt, S. 122f.; s. auch F. Höhne u. C. W. Rösling a. a. O.

meister gewählt.¹⁾ In den Morgensprachen kamen auch die Gesellen zu Worte, aber alles nach Rang und Würden und unter bestimmten vorgeschriebenen Formen. Wollte ein Geselle sich bei einem Meister um Arbeit bewerben, so hatte er dabei im Anzuge, im Verhalten und in seiner Anrede bestimmte vorgeschriebene Formen zu beobachten und kam in Strafe, wenn er dies außer Acht ließ. Diese Formen haben sich zum Teil noch bis heute bei den Handwerken erhalten. Man unterschied zwischen Meistern, Gesellen und Lehrlingen. Die Lehrlinge mußten, um von einem zunftmäßigen Meister aufgenommen zu werden, den Nachweis führen, daß sie ehelicher, freier, deutscher Geburt, echt und recht geboren wären, und nicht von Leibeigenen, Slaven oder unehrlichen Gewerben, die man auf ehrlichen Innungen, Gesellschaften oder Zusammenkünften auszusetzen oder zu tadeln pflegte, abstammten; zu diesem Zwecke wurde den Lehrlingen, wenn sie in ein Handwerk eintraten, von ihrer Heimatbehörde ein Geburtsbrief ausgestellt, der meistens nicht nur die Namen und den Trauungstag der Eltern außer dem Geburtstage des Sohnes, für den das Geburtszeugnis ausgestellt wurde, sondern auch die Namen der beiderseitigen Großeltern enthielt. Verzog aber ein zunftmäßiger Meister oder Geselle an einen anderen Ort, so ließ er sich eine Kundschaft, d. h. ein ähnliches Zeugnis, ausstellen, in welchem ihm noch sein Wohlverhalten in der Stadt, die er verließ, bescheinigt wurde. Fast alle zünftigen Meister und Gesellen hat man in den Städten zu suchen, während auf dem flachen Lande nur selten ein zunftmäßiger Meister wohnte; Ausnahmen davon machten die Kupferhammerschmiedemeister und -gesellen, die zu der Zunft der nächsten Städte gehörten. Die Müller dagegen wurden bis ins 18. Jahrhundert als unehrliches Gewerbe angesehen und erlangten daher erst spät die Erlaubnis zu einem zunftähnlichen Zusammenschluß in Form von Privilegien, wie sie die ehrlichen Handwerke schon seit Jahrhunderten hatten. Das sei hier nur gelegentlich erwähnt, weil die Kupferhämmer vielfach aus Mühlen hervorgegangen waren; Beziehungen zwischen Müllern und Kupferhammerschmieden finden sich selten. — Die Kupferschmiede aus dem westlichen Deutschland, aus dem Rheinland und Westfalen, waren nicht zunftmäßig; es kommt daher fast nie vor, daß ein Geselle aus jenen Gegenden in die Kupferwerkstätten Niedersachsens oder Thüringens, wo das zunftmäßige Kupferschmiedehandwerk stark ausgeprägt war, kam. Dagegen finden sich viele sächsische, süddeutsche, auch östreichische und einzelne schweizer Gesellen, sowie aus den norddeutschen Seestädten und sogar aus den skandinavischen Reichen in den Handwerksrollen der niedersächsischen und thüringischen Kupferschmiedezünfte. Im Großen und Ganzen kann man mehr den Zug von Süden nach Norden als von Norden nach Süden beobachten.

¹⁾ E. Otto, Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtl. Entwicklung, 4. Aufl., Leipzig u. Berlin 1913, S. 42 ff.

Die Lehrzeit war verschieden lang bemessen; Meistersöhne hatten darin meistens Bevorzugung, daß sie eine kürzere Lehrzeit durchmachen mußten. Lehrlinge mußten bei ihrem Eintritt gehörig angemeldet und in die Zunftrolle eingetragen werden. Nach Ablauf der Lehrzeit meldete der Meister den Lehrling zum Gesellen an, wobei der neue Geselle einen Gesellennamen bekam, den er trug, bis er Meister wurde. Dann mußte er seinen Gesellennamen „verschenken“, wofür er meistens etwas in die Zunftkasse zu entrichten hatte. Als Geselle tritt der Kupferschmied nur ganz selten mit seinem Familiennamen auf, sondern nennt sich meist mit seinem Vor- oder Gesellennamen und seiner Herkunftsangabe, z. B. Michael von Gotha; dabei ist zu beachten, daß die Herkunftsangabe nicht immer den Geburtsort bezeichnet, sondern häufig den Ort, an dem er Geselle geworden ist. Nun folgten für den Gesellen die Wanderjahre, die er dazu benutzte, sich in der Welt umzusehen und sein Handwerk an fremden Orten von anderen Gesichtspunkten, wie in seiner Lehrzeit, kennen zu lernen. Wollte er sich dann als Meister niederlassen, nachdem er seine ihm vorgeschriebene Zeit gewandert war, so mußte er sich für ein Jahr an dem Orte aufhalten, wo er Meister werden wollte, um sein Meisterstück zu machen. Dieses wurde dann von den Schaumeistern beurteilt und nach bestandener Prüfung wurde er als Meister zugelassen. Erst dann trat er völlig in die Zunft ein.

In den Gegenden, wo viele Kupferschmiede waren, waren die Bestimmungen gegen die Kesselführer, d. h. Handelsleute, die mit kupfernen Kesseln handelten, ziemlich strenge, weil die Kupferschmiede selbst ihre Waren absetzen wollten. Gegen die Kesselführer richteten sich z. T. auch die großen Versammlungen der Kupferschmiede auf den Kreistagen des Handwerks.

Mit dem Wiederaufblühen des Handwerks im 16. Jahrhundert nehmen die größeren Zusammenschlüsse des Handwerks in Kreistagen ihren Anfang. Im Mittelalter hatte sich das Handwerk auf den kleinen Kreis, den die einzelne Zunft umfaßte, beschränkt, jetzt aber drängte alles mehr nach größeren Verbänden mit gemeinsamen Richtlinien, was schon durch das Wandern der Gesellen bedingt war. Am Tage Jacobi 1570 war eine Zusammenkunft der Kupferschmiede des niedersächsischen Kreises zu Braunschweig, wobei folgende Punkte angenommen und beschlossen wurden: 1. wie sich die Kupferschmiede beim Kaufe von Kupfer, das möglicherweise gestohlen war, verhalten sollten; 2. die Meister sollten keine Braupfanne geringer denn um 5 Taler Machelohn für den Zentner machen, von einem Kesselführer sollten aber mindestens 6 Taler Machelohn für den Zentner genommen werden. 3. Wenn ein Meister mit einem Kaufherrn eine Pfanne zu machen ausgemacht hatte, sollte ihn kein anderer Meister von der Arbeit mit List abstechen, es sollte auch kein Meister den Kesselführern oder Kaufleuten unbereitete Waren verkaufen noch fertig machen. 4. Es sollte auch kein Meister dem anderen seine Gesellen abspannen und die Gesellen nicht in den Städten umherlaufen und sich den Meistern anbieten, sondern, wie sich's gebührte,

wandern. 5. Es sollte kein Meister dem Kaufmann oder Kesselführer ungarisch Kupfer verarbeiten geringer denn um $2\frac{1}{2}$ Taler Machelohn; wenn ein Romschmann wandern käme, sollte er das Handwerk beweisen, sonst sollte man ihm keinen Romschgroshen geben; die Meister von Braunschweig wollten hinfort von den fremden Kesselführern auf das alte Kupfer nicht weniger denn $4\frac{1}{2}$ Taler nehmen. 6. Auch sollten nicht zwei oder mehrere Meister auf gleiche Weise meistern; wenn ein Geselle einem Kaufmann oder unredlichem Meister arbeiten würde, sollte er nicht gestraft, sondern vom Handwerk abgewiesen werden, ebenso ein Meister oder Geselle, der öffentlichen Diebstahls überwiesen werden könnte. Unterschrieben wurden diese Abmachungen von sechs Meistern aus Braunschweig, je dreien aus Goslar und Wernigerode, je zweien aus Celle, Göttingen und Hannover und je einem aus Halberstadt, Einbeck, Magdeburg, Hildesheim, Duderstadt, Münden und Zerbst¹⁾. — Am 3. September 1595 kamen die Kupferschmiede des niedersächsischen Kreises abermals in Braunschweig zusammen und beschlossen über Handwerksgeohnheiten. Es waren dabei dort vertreten 13 Meister und 14 Gesellen aus Braunschweig, 1 Meister und 2 Gesellen aus Magdeburg, 3 Meister und 1 Geselle aus Stendal, 3 Meister und 9 Gesellen aus Hannover, 1 Meister und 1 Geselle aus Hildesheim, 4 Meister aus Goslar, 1 Meister aus Lutter, je 1 Meister aus Quedlinburg und Ilseburg, 3 Meister und 5 Gesellen aus Halberstadt, je 1 Meister aus Einbeck, Osterwiek, Osterode, Salzwedel und Gardeleben. Von den dort vertretenen Gesellen waren je 7 aus Braunschweig und Hannover, 3 aus Ohrdruf, 2 aus Aachen und je einer aus Mergenthal, Meissen, Bautzen, Bieberach, Salzburg, Halberstadt, Dugenstedt (Duderstadt?), Lächning, Nordhausen, Erfurt, Augsburg, Stargart und Einbeck¹⁾. — Am 25. August 1605 unterschrieben zu Göttingen 17 Kupferschmiedemeister und 12 Gesellen die Handwerksgeohnheiten; die Meister waren fast alle aus dem südwestlichen Teile des niedersächsischen Kreises und zwar 6 aus Göttingen, 4 aus Duderstadt, 3 aus Heiligenstadt, je einer aus Münden, Uslar, Goslar und Hameln¹⁾.

Auch in Thüringen hatte man 1608 das Handwerk der Kupferschmiede in einen Verband zusammengeschlossen, dessen Generalinnung vom Grafen Philipp Ernst von Gleichen bestätigt wurde. Es wurden gedruckte Patente wegen der Kessellapper und Aufkäufer des alten Kupfers erlassen²⁾. Am 24. April 1611 lud man von Ohrdruf aus das Handwerk der Kupferschmiede des Thüringer Kreises nach Ohrdruf, um die Handwerksartikel zu verbessern. Die Einberufer waren Meister aus Schmalkalden, Weimar, Erfurt und Ohrdruf³⁾. — Am 8. Mai 1615 schreibt der Gräfllich Gleichensche Kanzler zu Ohrdruf in sein tägliches Protokoll:

¹⁾ Stadtarchiv Braunschweig, Gildeakten beim Rat erwachsen; Kupferschmiede Bod. Rep. IX. § 1. Suppl.

²⁾ Friedr. Krügelstein, Nachrichten von der Stadt Ohrdruf, Ohrdruf 1844, S. 536.

³⁾ Stadtarchiv Mühlhausen, U. 17, 1 u. 3.

„Die Kupferschmiede alhier und nomine ipsorum Stoffel Hopffner cum Weimanno vorbringen laßen, daß ihr Handwerkstag als Pfingsten herbei nahet, seien aber bis dato etliche, Nordhausen, Sangerhausen und Frankenhausen nit erschienen, weil sie anhero stetigs zu kommen bedenken, schlugen vor, daß der jetzige Tag zu Erfurt und künftig wieder hier und also wechselweise die Zusammenkunft gehalten würde¹⁾.“ 1653 umfaßte das Kupferschmiedehandwerk in Thüringen die Zünfte zu Ohrdruf, Erfurt, Gotha, Weimar, Mühlhausen, Eisenach, Arnstadt, Schmalkalden, Jena und Schleusingen. Am 17. Juni 1653 wurden zu Weimar die Handwerksartikel dieser Zünfte des Thüringischen Kreises bestätigt²⁾.

Wir wenden uns den Stätten zu, wo die Schramms als Kupferschmiede gewirkt haben. In Thüringen war von jeher die Metallbearbeitung heimisch. Besonders in Schmalkalden, Ohrdruf und Suhl finden sich schon seit dem Mittelalter viele Waffen- und Sichelschmiede. In

Ohrdruf

war zu Anfang des 16. Jahrhunderts das Handwerk der Sichelschmiede besonders zahlreich vertreten. Diese arbeiteten bereits mit der Wasserkraft der Ohra, die ihre Schleifwerke trieb; die ältesten Schramms in Ohrdruf waren alle Sichelschmiede. 1534 ließen die Grafen von Gleichen in Steinheyde und Saalfeld Bergbau treiben und 1565 kommen Bergwerke am Kien- und Kornberge bei Ohrdruf vor, zu derselben Zeit auch zu Wechmar am Rhönberge und zu Günthersleben und Wandersleben. Im Jahre 1565 sagt der Bergmeister Johann Heinrich Wolf in seinem Testamente, er habe sein Amt 1543 angetreten und 1545 einen tiefen Erdstollen „Johannis“ angelegt, eine Schmelzhütte gebaut und bei der ersten Probe im Zentner 5,95 Pfund Garkupfer gefunden. 1549 aber sei ein Gesenke niedergegangen, wobei er zwei Bergknappen eingebüßt; „1550 den 13. September“, fährt er fort, „sind wir wieder in Stand gekommen, daß wir 1551 den 16. Mai wieder zu schmelzen angefangen.“ Die Preise des Kupfers waren jedoch sehr gering. Am 29. August 1551 fing man an, den Stephansstollen anzulegen, worauf $3\frac{1}{2}$ Jahre hingingen. Der Kupfergehalt war dort etwas geringer, es war aber etwas Silber dabei. Wegen der schlechten Zeiten wurden die besten Ausbrüche ad interim verstürzt und der Stephansstollen preß gehauen. 6000 Zentner Kupfer wurden in das erste Gesenke 180 Lachter über der neuen Schmelzhütte verborgen. Dies alles schreibt Wolf zu Ohrdruf am 19. August 1565³⁾. — 1563 mutete Hans Willing am Kornberge und legte das neue Schächtlein im Biesenrode an, ebenso Peter Hornaff am Klöpfelsberg. Der Graf Georg von Gleichen schrieb 1566 an den Berghauptmann Christoph von Enzenberg zu Arnstadt und sendete ihm Schiefer vom Kornberg. —

¹⁾ Stadtarch. Ohrdruf XX. (Tägl. Protokoll des Kanzlers 1614—1619.) Fol. 63b.

²⁾ Stadtarchiv Mühlhausen, U. 17, 1 u. 3.

³⁾ Fedor Eckert, Berichte über die Ohrdrufer Mangan-Kupfer-Erz-Gruben, Ohrdruf 1863, S. 3—4.

1593 belehnte das Stift Hersfeld die Grafen Philipp Ernst und Hans Ludwig von Gleichen mit den Bergwerken in derselben Art, wie sie Graf Georg besessen hatte. — Vom Jahre 1598 datiert ein Schreiben des Johannes Musäus, Dekans und Pfarrers von Obermaßfeld und Grimmenthal, an den Grafen Philipp Ernst, worin er verspricht nach Ohrdruf zu kommen, wenn der Graf den Sächsischen Bergmeister Christoph Gros auch dahin bescheiden wolle, um mit diesem über das Kornbergwerk u. a. zu sprechen, „über den herrlichen und mächtigen Kupfergang, dessen Anzeige nicht weniger auf Gold gerichtet, dieweil solch Kupfer an der Farbe sich hoch gradiert.“ — Trotzdem die Aussichten des Kupferbergbaus bei Ohrdruf gute Erfolge versprachen, lehnte der Rat der Stadt 1602 ab, den vierten Teil der Bergwerke zu übernehmen. — Im Jahre 1614 wurde ein Gutachten über den Bau am Kien- und Arlesberge ausgearbeitet und Verhandlungen über die Verpachtung mit dem Kaufmann Lebzelter in Leipzig gepflogen, der den Bau durch seinen Verwalter Franz Salfelder betreiben ließ. 1620 war der Hof- und Bergrat Paul Helfrich in Leipzig Pächter. Während des 30jährigen Krieges verfiel der Kupferbergbau bei Ohrdruf¹⁾.

Aus dem Vorstehenden geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß die Schramms in Ohrdruf Kupferschmiede wurden, sobald Kupfer in der Umgegend von Ohrdruf zutage gefördert wurde, also um die Hälfte des 16. Jahrhunderts, denn Matthaeus I. der Ältere Schramm, der um 1526 geboren ist, war der erste Kupferschmied aus dieser Familie. Es gab aber auch schon vor dieser Zeit Kupferschmiede und auch schon Kupferhämmer in Ohrdruf, denn am Freitag nach Assumptionis Mariae 1508 ließ Graf Siegmund zu Gleichen, Herr zu Tonna, durch den Amtmann zu Saltza Albrecht Spitznase und die geschworenen Wassermeister zu Saltza eine Ordnung der Hammerschmiede aufstellen, nachdem sich etliche Irrungen zwischen Meister Ulrich dem Sichelschmiede und Claus Lappen einerseits, auch Claus Lappen und Hans am Ambach, beiden Hammerschmieden, andererseits des Wassers halber zugetragen hatten. — Am Dienstag nach vocem jucunditatis 1524 erließen Philipp Ernst, Siegmund und Johann Grafen von Gleichen eine neue Wasserordnung zwischen den Hammer-, Kupfer- und Sichelschmieden einerseits und den Müllern zu Ohrdruf andererseits²⁾.

In Ohrdruf waren zwei Schrammsche Kupferhämmer, außerdem der Tobias Albrechtsche Eisenhammer, der heute noch Tobiashammer genannt wird und schon vor 1592 im Besitz der Familie Albrecht war. Dieser wurde im 18. Jahrhundert in einen Kupferhammer umgewandelt. Der eine Schrammsche Kupferhammer lag an der Ohra von der Stadt aus etwa eine halbe Stunde flußaufwärts bei Louisenthal, welches jetzt ungefähr an der Stelle der ehemaligen gräflich Gleichenschen Schmelzhütte am Fuße des Kienberg liegt. An diese

¹⁾ Fedor Eckert, a. a. O.

²⁾ Friedr. Krügelstein, a. a. O., S. 258, 260 u. 539: Stadtarchiv Ohrdruf, ältestes Stadtbuch fol. 33f. u. 218—222.

Schmelzhütte grenzte der Schrammsche Kupferhammer von der einen Seite und hatte 1603 Wassergebrechen mit der Schmelzhütte, die damals geregelt wurden¹⁾, von der anderen Seite grenzte er an Christoph Geyers Sichelhammer; diese Nachbarschaft der beiden Hämmer wird schon 1579 erwähnt. Dieser Schrammsche Hammer gehörte zum Leichviertel in Ohrdruf und war im Besitze von Matthaeus I. Schramm, er ging nach dessen Tode 1591 an seinen zweiten Sohn Valentin II. Schramm, den einzigen von den Söhnen, der in Ohrdruf als Kupferschmied blieb, über. Der älteste Sohn des Matthaeus I., Christoph I. Schramm, war als Kupferschmied nach Frankenhäusen gezogen, seine Söhne Michael IV. und Matthaeus V. ergriffen andere Berufe; der jüngste Sohn Matthaeus' I., Conrad Schramm, hatte ursprünglich Jura studiert, kam später nach Ohrdruf zurück und pachtete dort den Ratskeller. Valentin II. Schramm vergrößerte den Betrieb in seinem Hammer und scheint überhaupt ein unternehmender Mann gewesen zu sein, doch blieb der Erfolg seiner Unternehmungen aus. Von seinen fünf Söhnen waren die drei ältesten Jeremias, Quirinus und Hans VI. Schramm 1609 bereits außerhalb Ohrdrufs auf der Wanderschaft, während die beiden jüngsten Valentin IV. und Matthias VI. damals noch in Ohrdruf bei den Eltern waren. Es scheint schon in jenem Jahre bedenklich um das Vermögen des Vaters ausgesehen zu haben, da die Kinder zum Schutze ihrer mütterlichen Erbschaft gegen andere Gläubiger bevormundet wurden. Valentin II. hatte mit Werner Roßbach zusammen auch eine Drahhütte errichtet. Da nach seinem Tode († 1611) eine große Schuldenlast vorhanden war, so mußte auch der Kupferhammer verkauft werden. 1616 wollte der gräflich Gleichensche Kanzler Dr. Marcus Peine den Schrammschen Kupferhammer kaufen¹⁾. Der Hammer wurde deswegen auf 1000 Fl. taxiert, die Gebäude waren zwar im Verfall, aber noch gut im Holze, so daß sie noch auf 500 Fl. geschätzt werden, die Wassergerechtigkeit ebenfalls auf 500 Fl., dazu gehörten fünf Räder zum Tiefhammer, Eisenhammer, Sichelhammer, Pochhammer und zur Drahhütte. Die Drahhütte sollte abgerissen und verkauft, das Wohnhaus aber in Besserung erhalten werden²⁾. Zu dem Verkaufe an den Kanzler Dr. Peine scheint es aus irgendwelchen Gründen aber nicht gekommen zu sein, da am 3. Juni 1618 Georg Gomprecht von Gotha und sein Schwager aus Schmalkalden sich zu Käufern des Hammers meldeten und ihn besichtigen ließen. Die fünf Räder des Hammers werden hier bezeichnet als das Kupferhammer-Rad, ein Rad zum Tiefhammer, ein Rad zum Schmiedefeuer, ein Rad zum Eisenhammer und Sichelhammer und dann eins zur Drahtmühle¹⁾. — Doch kam auch dieses Mal der Verkauf noch nicht zustande, denn am 7. April 1620 will der Rat zu Ohrdruf, als Hauptgläubiger an die Erbschaft des Valentin Schramm,

¹⁾ s. Urkundenbuch unter Valentin II. Schramm.

²⁾ Friedr. Krügelstein, a. a. O. S. 539.

den Hammer an Michael Doler und Michael Stengel verkaufen¹⁾. — 1625 war Besitzer des Hammers Valentin Ruprecht aus Suhl, dessen Nachkommen den Hammer später auch noch weiter in Besitz hatten; dieser wurde 1623 als Valentin Ruprecht von Suhl auf Schrammens Hammer Bürger zu Ohrdruf. Der Kupferhammer wurde später eine Rohrschmiede.

Der andere Schrammsche Kupferhammer in Ohrdruf lag von der Stadt aus etwa eine Viertelstunde abwärts der Ohra in der Nähe des Leprosoriums. Er wurde nach 1578 vom Bürgermeister Hieronymus I. Schramm anstelle eines wüsten Hammers erbaut, den er von den Gebrüdern Christoph und Georg Pontz erwarb, und blieb in der Schrammschen Familie, bis er 1725 von der Witwe des letzten Kupferschmieds und Bürgermeisters zu Ohrdruf aus dieser Familie, Johann Michael Schramm, Anna Justina geborenen Schmalkalder, an den Rat der Stadt verkauft wurde. Von den fünf Söhnen des Hieronymus I. waren zwei, Georg III. und Peter I., nicht Kupferschmiede, Valentin III., geboren 1573, war 1612 außerhalb Ohrdrufs als Kupferschmied, Hans IV., nach dem Tode des Vaters († 1619) mit seinem jüngsten Bruder Michael III. zusammen Besitzer des väterlichen Kupferhammers (1621), siedelte später nach Farnroda über, wo er die Pachtung des burggräflich Kirchbergischen Kupferhammers, die vorher Michael II. Schramm aus Ohrdruf gehabt hatte, übernahm. So blieb als einziger Sohn des Hieronymus I. Michael III. als Kupferschmied auf dem Kupferhammer in Ohrdruf. Von seinen Söhnen waren die beiden Söhne erster Ehe Michael IV. und Andreas III. Schramm Kupferschmiede in Ohrdruf, der erstere auch zeitweise Bürgermeister; sie hatten den Kupferhammer gemeinsam; 1657 kaufte Andreas den Kupferhammer von seinem Vater, überließ ihn später aber seinem Bruder Michael IV. allein, als er nach 1680 nach Mölln verzog. Der jüngste Sohn Matthaeus VII., aus Michael III. zweiter Ehe, ließ sich zuerst auch als Kupferschmied in Ohrdruf nieder, verzog aber 1664 nach Ammern bei Mühlhausen, wo er einen Kupferhammer erbaute, der bis Mitte des 19. Jahrhunderts im Besitze der Familie Schramm blieb. Die fünf Söhne Michaels IV., Johann Michael, Hans Georg I., Johann Christoph I., Johann Georg II., und Johann Andreas waren alle Kupferschmiede. Besitzer des Kupferhammers war der Älteste, der Bürgermeister Johann Michael Schramm, die anderen waren zum Teil wohl bei ihrem Bruder angestellt. 1725 verkaufte die Witwe Johann Michaels den Kupferhammer an den Rat der Stadt, der den Kupferhammer abbrechen ließ und ein Drahtzieherwerk mit sechs Zangen und einem Zainhammer an dessen Stelle setzte. Später war an derselben Stelle eine Mahlmühle, die vom Stadtrat an einen gewissen Rasch verkauft wurde und neuerdings als Mahl-, Schneide- und Lohmühle im Besitze der Familie Ortlepp war²⁾. Es gibt dort noch eine Ortsbezeichnung „an derKupferstraße“,

¹⁾ s. Urkundenbuch unter Valentin II. Schramm.

²⁾ Ernst Krügelstein, Einiges über Ohrdrufs Flur, Suhl 1862, S. 26 u. 28.

die ihren Namen dem Kupferhammer verdankt, der seine Erzeugnisse auf diesem Wege allwöchentlich nach Arnstadt und Erfurt beförderte. An den ehemaligen Bestand dieses Kupferhammers erinnert noch die Benennung von einem in der Nähe belegenen, früher dazu gehörigen Stück Landes, „das Kupferhämmerchen“¹⁾. Dieses war wohl an der Stelle des „wüsten Hammers“.

Von Ohrdruf aus wandte sich Michael II. Schramm nach

Farnroda,

wo er von der Burggräfin-Witwe von Kirchberg 1602 einen Kupferhammer pachtete; er behielt sich aber sein Bürgerrecht in Ohrdruf vor²⁾ und wird dort noch später in den Schoßbüchern unter den begüterten Hintersassen aufgeführt. Die Pachtung des Kupferhammers in Farnroda übernahm später der Kupferschmied Hans IV. Schramm aus Ohrdruf, Sohn des Kupferschmieds und Bürgermeisters Hieronymus I. Schramm, der in Farnroda 1652 starb. Von seinen Söhnen gründete Peter II. 1645 eine Linie in Eisenach als Kupferschmied, dessen Söhne Georg und Johann Balthasar ebenfalls als Kupferschmiede in Eisenach wahrscheinlich auf dem vor der Stadt gelegenen Kupferhammer tätig waren. Von Johann Balthasar stammt eine noch bestehende Linie der Schramms in Rheinland und Westfalen ab, die aber nicht mehr dem althergebrachten Berufe treu blieb. Der zweite Sohn Peters II. zu Eisenach, Sebastian Schramm, Archidiacon und Senior des Ministerii zu Eisenach († 1719) gründete eine thüringische Gelehrtenfamilie. — In Farnroda blieb der Kupferhammerschmied Hans VII. Schramm († 1691), ein Sohn Hans IV., dessen Kinder dort noch geboren wurden, aber nicht verblieben, und Andreas III. Schramm, von dessen dort geborenen Kindern auch in Farnroda weiter keine Nachrichten zu finden waren.

Von den Söhnen Valentins II. Schramm zu Ohrdruf wandte sich 1616 Hans VI. Schramm nach

Braunschweig

als Kupferschmied, zu welchem Beruf er erst später übergegangen war, nachdem er 1602 in Waltershausen als Schusterlehrling in die Lehre getreten war. Der angestammte Beruf zog ihn aber wohl mehr an. Er war nicht selbst Kupferhammerschmied, sondern Werkstätter in der Stadt Braunschweig, wo auch sein Sohn Heinrich II. Schramm und dessen drei Söhne Esaias, Johann und Friedrich Schramm als Kupferschmiede blieben. Der Sohn des Esaias, Jonas Conrad Schramm, erlernte als Lehrling auch noch den väterlichen Beruf, widmete sich später aber gelehrten Studien und wurde Professor der Heiligen Schrift und orientalischen Sprachen an der Universität Helmstedt; seine Söhne studierten ebenfalls. — Hans VI., der Stammvater der Braunschweiger Linie,

¹⁾ Ernst Krügelstein, Einiges über Ohrdrufs Flur, Suhl 1862, S. 26 u. 28.

²⁾ s. Urkundenbuch.

hatte seit 1633 auch wiederkaufsweise auf zehn Jahre den zum Deutschordens-Kommende Lucklum gehörigen Kupferhammer zu

L u c k l u m

erworben. Der Kupferhammer zu Lucklum ist schon eine ziemlich frühe Gründung der Deutschordens-Kommende daselbst. Er bestand schon vor 1570, denn in diesem Jahre verpachtet Hans von Lossaw, Statthalter des Deutschen Ordens der Ballei Sachsen, dem Gorries Konning, Bürger zu Braunschweig, die Kupfermühle an der Wafe vor dem Ordensteich, zu deren Erbauung dieser vom seligen Heinrich (von) Gamm, dem Vorgänger des von Lossaw, die Erlaubnis bekommen hatte; Gorries Konning hatte diese seinem Sohne Hans eingetan, der aber mit den Zinsen im Rückstande geblieben war und die Mühle hatte verfallen lassen. Der Statthalter vermietet jetzt die Kupfermühle dem Gorries Konning auf 15 Jahre; dieser bekommt einen Weg von der Heerstraße über den Acker auf die Mühle zu, um Kohlen und Kupfer dahin zu fahren; Gorries Konning und seine Söhne sollen dem Orden jährlich 12 Taler Mühlen- und Wegezins geben, wofür er mit dem Werkzeuge haftet¹⁾. — Am 15. Dezember 1576 quittiert Hans von Lossaw über die jetzt empfangenen restlichen Zinse von Gorries König, Bürger in Braunschweig, für die Miete der Kupfermühle von fünf Jahren her; für diejenigen Zinse, die seit Heinrich Gammens sel. Zeiten noch nicht bezahlt sind, will Gorries König ein kupfernes „Schoefaß vom halben Faß“ unter die „Segebütten“ machen und die Braupfanne ausbessern²⁾. — Am 4. September 1590 bekennt der Landkomtur des Deutschen Ordens der Ballei Sachsen, Hans von Lossaw, daß Frau Margaretha, Gorries Königs, Bürgers zu Braunschweig, nachgelassene Witwe, die Kupfermühle samt ihrem Sohne Curdt auf weitere 20 Jahre für 12 Taler jährlich pachten will. Er verpachtet sie ihnen aber nur auf 15 Jahre für 14 Taler jährlich und 16 Taler Mühlen- und Wegezins³⁾. — Am 4. Oktober 1608 bekennt Henning von Britzke, Landkomtur des Deutschen Ordens der Ballei Sachsen, daß er an Heinrich Supprian, Bürger der Stadt Hannover, auf 10 Jahre die Kupfermühle vor dem Dorfe Lucklum für 32 Taler jährlich vermietet hat; dieser übernimmt das Inventar und will die Kupfermühle weiter ausbauen. Als selbstschuldige Bürgen stellt Supprian Benedix Becker und Jacob Zeller, Bürger der Stadt Braunschweig⁴⁾. — Am 24. Juni 1617 (1620?) vermietet Joachim von Hopfkorb, Landkomtur der Ballei Sachsen Deutschen Ordens, die Kupfermühle vor dem Dorfe Lucklum auf 6 Jahre an Christoph Hartmann, Bürger der Stadt Braunschweig, für 32 Taler jährlichen Zins. Als selbstschuldigen Bürgen stellt Christoph Hartmann den Lüder Stein, Bürger und Kesselhändler in Braun-

¹⁾ Landeshauptarchiv Wolfenbüttel, Kommende Lucklum B. V. 12., Vol. I., S. 21—23.

²⁾ Ebendasselbst S. 24.

³⁾ Ebendasselbst S. 42.

⁴⁾ Ebendasselbst S. 117.

schweig¹⁾. — In den darauffolgenden Kriegsjahren verfiel die Kupfermühle ziemlich, so daß Hans VI. Schramm, Kupferschmied zu Braunschweig, als er am 11. November 1633 die Lucklumer Kupfermühle vom Landkomtur Leopold Ernst von Hopkorb für 300 Taler auf 9 Jahre wiederkäuflich erwarb, große Reparaturen daran wenden mußte um den Hammer wieder instand zu setzen, wozu er das Baumaterial aus den Besitzungen des Deutschen Ordens geliefert bekommen sollte²⁾. Dieser Wiederkaufvertrag wurde am 29. September 1641, nachdem Hans Schramm, Bürger und Kupferschmied in Braunschweig, nochmals 100 Taler dazu vorgeschossen hatte, zwischen diesem und Leopold Ernst von Hopkorb auf weitere 10 Jahre verlängert, und genau 10 Jahre später traf des inzwischen verstorbenen Hans Schramms Sohn, Heinrich Schramm, Bürger und Kupferschmied zu Braunschweig, neue Abmachungen mit dem Landkomtur Jan Daniel von Priort als dem Nachfolger des Leopold Ernst von Hopkorb, wonach der erstere die Kupfermühle nochmals auf weitere 12 Jahre pachten wollte unter der Bedingung, daß ihm oder den Seinigen die 400 Taler nicht zurückgegeben werden brauchten³⁾. Der Pachtvertrag mit Heinrich Schramm zu Braunschweig wurde am 29. September 1663 abermals auf 6 Jahre bis 1669 verlängert unter der Bedingung, daß er jährlich 32 Taler Pacht und 12 Pfund gutes tüchtiges Büchsenpulver geben sollte³⁾. — 1669 wurde die Kupfermühle an den Kupferschmiedemeister Salomon Felber aus Ilsenburg verpachtet, dessen Familie später noch eingehender erwähnt werden soll; diese Pachtung dauerte aber nur bis 1674⁴⁾, denn damals war Salomon Felber schon wieder in Wernigerode und pachtete bald darauf den Kupferhammer zu Ilsenburg, wo er vorher schon als Kupferhammermeister tätig gewesen war, den später seine Witwe durch Kauf ganz in den Besitz dieser Familie brachte. 1675 taucht dann als Pächter des Kupferhammers zu Lucklum der Sohn des Christoph II. Schramm zu Sickinge, Hans VIII. Schramm, der Mann einer Nichte des Salomon Felber auf, freilich nur für ein Jahr; er bezahlt an Pacht 25 Taler, soll aber 30 bezahlen⁴⁾. 1677 ist er bereits in Goslar und der Kupferschmiedemeister Joachim Fülbrechtshausen bezahlt für die Walkmühle und den Kupferhammer vor Lucklum von Pfingsten 1676 bis 1677 20 Taler jährliche Pacht⁵⁾. Es kam nun für die Kupferhämmer im Lande Braunschweig eine schwere Zeit, da der Herzog von Braunschweig in den Städten und auf dem Lande die Kupferhammerarbeit nach dem Harze verpachtet hatte (1677)⁵⁾, daher ist in den nächsten Jahren in den Geldrechnungen von Lucklum auch keine

¹⁾ Ebendasselbst S. 153 ff.

²⁾ Daselbst, Kommende Lucklum 19b, Anhang.

³⁾ s. Urkundenbuch.

⁴⁾ Gutsarchiv Lucklum, Einnahme- und Ausgabe-Register No. 79—83 u. 87.

⁵⁾ Ebendasselbst No. 88 u. 89.

Einnahme von dem Kupferhammer in Lucklum gebucht und kein Pächter namhaft gemacht. Erst 1687 wird wieder ein Kupferschmied in Lucklum erwähnt: Michael VI. Schramm, des Kupferschmieds zu Sickte Christoph II. Schramm Sohn, der dort bis mindestens 1694 als Kupferhammermeister tätig war. Seit 1698 kommt dann der Kupferschmied Conrad Pflüger auf dem Kupferhammer zu Lucklum vor, der erst 1746 starb und der 1707 die Kupfermühle in Erbpacht übernahm¹⁾. Dieser hatte 1740 Streitigkeiten mit seinem ältesten Sohne wegen der von ihm getroffenen väterlichen Testamentsbestimmungen¹⁾. 1746 übernahm Johann Cornelius Pflüger nach Abfindung seiner Geschwister und Bezahlung der Gläubiger den Kupferhammer zu Lucklum und überließ ihn 1786 an seinen Sohn Johann Christian Conrad Pflüger, nachdem ein Erbvertrag mit seiner Frau und den Kindern aufgesetzt war¹⁾. Der Hammer war noch nach 1800 im Besitz der Familie Pflüger. Im 17. Jahrhundert, namentlich während der Zeit der Verpachtung an Hans und Heinrich Schramm zu Braunschweig waren die wiederkäuflichen Besitzer bzw. Pächter des Kupferhammers nicht selbst auf dem Hammer tätig, sondern hatten dort ihren Hammermeister. Als solche treten uns entgegen: 1645—1652 Christoph II. Schramm, später Kupferhammerschmied zu Sickte, den Heinrich Schramm 1666 seinen Gevatter (Vetter) nennt und in Lucklum als Hammermeister angestellt hatte, dieser ist 1663—1664 als Pächter des Hammers zu Lucklum, aber wohnhaft in Sickte, bezeichnet. Dies dürfte aber wohl ein Irrtum der Kopfsteuerlisten von Lucklum sein, denn Pächter des Kupferhammers war noch bis 1669 Heinrich Schramm zu Braunschweig, und Kupferhammermeister war 1653—1663 Michael der Jüngere Felber aus Ilsenburg²⁾, der Bruder von dem vorher erwähnten Salomon Felber und Vater von Anna Magdalena, der Frau des vorhin erwähnten Hans VIII. Schramm. Vorübergehend war auch 1652—1653 ein Hans Meyers Kupferschmied auf des Ordens Kupferhütte zu Lucklum, er scheint aber nicht viel geleistet zu haben, „weil es mit seiner Arbeit ganz und gar nicht fort wollen“³⁾.

Den Kupferhammer an der Wafe unterhalb Lucklums bei

Sickte

hatte Christoph II. Schramm, vorher Kupferhammermeister zu Lucklum, am 19. Mai 1652 für 130 Taler und Übernahme von einer Schuld von 300 Talern von den Erben des Hans Hüttemann in Braunschweig gekauft. Auf dem Hammer waren aber Forderungen von Franz Becker und Lüder Steins Erben hypothekarisch eingetragen³⁾. Vor dem 2. Februar 1663 ließ sich Christoph Schramm von dem Landkomtur Jan Daniel von Priort zu Lucklum 425 Reichs-

¹⁾ Gutsarchiv Lucklum, Einnahme- u. Ausgabe-Register No. 88 u. 89, u. Landeshauptarchiv Wolfenbüttel, älteres Repertorium von Lucklum No. 91, 92, 93a u. 93b (Akten nicht mehr vorhanden).

²⁾ Gutsarchiv Lucklum, Einnahme u. Ausgabe-Register No. 50—73.

³⁾ s. Urkundenbuch.

taler, um den Kupferhammer in Sickte, der durch das Kriegswesen zugrunde gegangen war, wieder neu aufzubauen¹⁾. Infolge dieser Schuld kam es zu einer Klage des Komturs gegen Christoph Schramm, weil durch die Forderungen der Lüder Steinschen Erben und Franz Beckers der Hammer schon so belastet war, daß der Komtur keine Sicherheit für seine Forderung in dem Kupferhammer fand¹⁾. 1668 schreibt der Landkomtur in einer Klageschrift an die braunschweigische Regierung, daß Meister Christoph Schramm sich zu seiner Gläubiger empfindlichen Nachteil seines Kupferhammers dergestalt bedient hätte, daß er frei darin gearbeitet, aber keinem Gläubiger das Geringste an Kapital und Zinsen bezahlt hätte¹⁾. In demselben Jahre kaufte der Landkomtur von Christoph Schramm den Kupferhammer zu Sickte²⁾; dieser blieb aber als Pächter auf dem Hammer und bezahlte jährlich 40 Taler Pacht, nach 1678 aber nur noch 25 Taler, weil der Herzog von Braunschweig die Kupferhammerarbeit in den Städten und auf dem Lande damals nach dem Harze verpachtet hatte; bis 1682 kommt er in den Einnahmerekchnungen von Lucklum als Pächter des Kupferhammers zu Sickte vor³⁾. 1685 wurde der Hammer zu Sickte von dem Landkomtur wieder verkauft³⁾.

Ein jüngerer Bruder des Kupferschmieds Hans VI. Schramm zu Braunschweig, Valentin V. Schramm, ist 1618—1624 als Kupferschmiedemeister auf dem herzoglich braunschweigischen Kupferhammer zu

Uslar im Solling

nachweisbar⁴⁾. Dort wurde ihm 1621 ein Sohn Jobst Andreas geboren, der sich als Kupferschmied nach Bergen in Norwegen wandte und dort eine Kupferschmiedsfamilie begründete. 1677 lebte zu Uslar der Kupferschmied Christoph III. Schramm, vielleicht auch ein Sohn des Valentin¹⁾. Später, zwischen 1717 und 1730 findet sich in Uslar in den Kirchenbüchern vorübergehend ein Kupferschmiedemeister Conrad Schramm⁴⁾, wahrscheinlich der in Lucklum 1689 geborene Sohn des dortigen Kupferhammerschmieds Michael Schramm.

Es ist schon verschiedentlich die Rede gewesen von der

Familie Felber.

Da diese häufiger mit den Schramms an den gleichen Orten auftritt und auch verwandtschaftliche Beziehungen zu diesen hatte, so soll ihrer hier eingehend gedacht werden, zumal sie nicht ohne Einfluß auf das Kupferschmiedehandwerk in Norddeutschland gewesen ist. Im Jahre 1608 wurde der Kupferschmied Michael Felber der Ältere, gebürtig aus Kunnersdorf bei Augustusburg in Meißen, also aus dem Erzgebirge, wo die Kupferbearbeitung damals in Blüte

¹⁾ s. Urkundenbuch.

²⁾ Gutsarchiv Lucklum u. Landeshauptarchiv Wolfenbüttel, älteres Repertorium von Lucklum (Akten nicht mehr vorhanden).

³⁾ Gutsarchiv Lucklum, Einnahme- u. Ausgabe-Register No. 79—93.

⁴⁾ Taufbuch von Uslar.

stand, Bürger in Wernigerode. Er war als Sohn von Georg Felber, Bauer zu Kunnersdorf, und Catharina Felber am 21. Sept. 1581 zu Erdmansdorf getauft. Der Name seiner ersten Frau ist nicht bekannt; um 1625 heiratete er in zweiter Ehe Anna Hardegen aus Wernigerode, die Tochter des Sechsmanns und Schöppens daselbst Jacob Hardegen und der Candida Schützen. Aus seiner ersten Ehe stammte Michael der Jüngere Felber, der gleichzeitig mit ihm von 1641 bis 1653 Kupferhammerschmied in Ilseburg war und sich dann nach Lucklum wandte (s. vorne), dieser vermählte sich zu Ilseburg am 23. Okt. 1642 mit Candida Hartung, einer Nichte seiner Stiefmutter und Tochter von Zacharias Hartung und Ursula Schütze. Aus dieser Ehe wurden ihm in Ilseburg drei Töchter getauft: Petronella Adriana am 3. August 1643 († Ilseburg 30. November 1690, 47 Jahre, 16 Wochen alt), Magdalena am 30. November 1645 (am 27. April 1675 vermählt mit dem Kupferschmied Hans Schramm) und Anna Maria am 16. September 1649 (am 24. August 1680 zu Ilseburg vermählt mit Johannes David Burmeister, Organist zu Ilseburg). Salomon Felber, Michaels des Älteren Sohn aus dessen 2. Ehe mit Anna Hardegen ist am 21. Mai 1630 geboren; er pachtete zeitweise den Kupferhammer in Lucklum (s. oben) und wurde der Stammvater der Linie in Ilseburg. — Aus Michael Felbers des Älteren zweiter Ehe stammten auch Anna Magdalena, die zu Döhren am 30. Mai 1672 den Steinhauer und Maurer Adrian Simmerding aus Hannover heiratete, Magdalena, die 1675 mit dem Müller Hans Parcken zu Döhren verlobt war, der aber vor der Verheiratung starb, Hans Felber (wahrscheinlich getauft zu Ilseburg am 31. Oktober 1638), dem zu Wernigerode am 23. August 1656 ein Geburtsbrief ausgestellt wurde, und wohl auch Zacharias Felber (Vorname nach dem Oheim Zacharias Hartung), der nach 1650 die Linie auf dem Kupferhammer zu Thießen bei Natho begründete, die dort durch 5 Generationen nachweisbar ist und sich auch nach Coswig, Halle a. d. Saale und Dessau verzweigte. — Michael Felber der Ältere kam in seinen späteren Lebensjahren nach Döhren bei Hannover, wo der Rats Herr Johann D u v e aus Hannover bei der von ihm angelegten Mühle auch einen Kupferhammer erbaut hatte. 1670 entschuldigte Michael Felber aus Hannover sein Ausbleiben auf dem Kreistage der Kupferschmiede in Halberstadt damit, daß er wegen Reparaturen an der Mühle zu Döhren nicht von dort abkommen könnte. Er wurde zu Döhren am 6. Juli 1673 begraben, nach ihm kam als Kupferschmied 1674 Valentin V. Schramm auf den Kupferhammer zu Döhren, dessen Sohn Johann Christian Schramm dort 1750 starb. — Ein anderer Michael Felber aus Niclasberg in Böhmen, wohl ein Verwandter des älteren Michael Felber, da seine Heimat Niclasberg nicht sehr weit von Kunnersdorf lag, wurde Kupferschmied und Rats Herr in Aschersleben, wo er 1692 im Alter von 65 Jahren starb, sein ältester Sohn Christoph Felber wurde dort ebenfalls Kupferschmied, seine Söhne starben aber jung, der zweite Michael wurde Loh-

gerber in Aschersleben, mit dessen einzigem erwachsenem Sohne Salomon Felber, dessen Söhne frühzeitig starben, erlosch diese Linie in Aschersleben im Mannesstamme. Ein Sohn des älteren Michael Felber, Kupferschmieds zu Aschersleben, Johann Daniel Felber, war Gastwirt zu Sinsleben, ein anderer, Gottfried Felber, muß Aschersleben verlassen haben, da er nicht dort gestorben ist. —

Salomon Felber, des Kupferschmieds Michael zu Ilseburg Sohn, wurde ebenfalls Kupferhammerschmied. Er war zunächst nach seiner Verheiratung mit Catharina Gemmel aus Wernigerode (1666) in Ilseburg, pachtete 1669 bis 1674 den Kupferhammer zu Lucklum, siedelte dann 1674 nach Wernigerode und bald darauf wieder nach Ilseburg über. Er hatte außer einer Tochter Lucia Elisabeth, vermählten Abel, drei Söhne, von denen der älteste Georg Andreas Felber (getauft zu Lucklum 19. Okt. 1670) den von seiner Mutter als Witwe erkauften Kupferhammer zu Ilseburg besaß, der zweite Matthias Albrecht Felber wurde Bürger und Kupferschmied in Quedlinburg und der dritte Johann Ephraim Felber wandte sich als Kupferschmied nach Magdeburg, wo er noch 1743 lebte. Der Besitzer des Kupferhammers zu Ilseburg Georg Andreas Felber (1670—1749) erbaute auch einen Kupferhammer zu Niedersachswerfen bei Nordhausen und pachtete in späteren Jahren den Kupferhandel im Fürstentum Halberstadt unter dem Titel eines königlich preußischen Kupferfaktors. Er hinterließ vier Söhne, von denen Johann Salomon Felber, Kupferschmied in Ilseburg war, aber wohl schon zu Lebzeiten seines Vaters die Heimat verließ. Er kehrte später zurück und starb zu Ilseburg 1785 im Alter von 81 Jahren. Der zweite, Heinrich Christoph Felber, war Bürger und Ratsherr zu Wernigerode, wo seine Kinder und Enkel heranwuchsen, ohne das in der Familie vererbte Handwerk zu ergreifen. Heinrich Christoph Felber war mit Margaretha Elisabeth Kratzenstein, einer rechten Base von Genoveva Gertrud Kratzenstein, der Gattin des Salomon Schramm vermählt. Eine Tochter von ihm heiratete den Heinrich Andreas Kratzenstein und sein Sohn Georg Heinrich Felber heiratete seine rechte Base Sophie Henriette Friedrike Felber, eine Tochter des Kupferschmieds zu Ilseburg Georg Ephraim Felber. Am 17. April 1743 erstattet Josias Lange zu Magdeburg einen ausführlichen Bericht über die Pacht des Kupferhandels im Herzogtum Magdeburg, worin er u. a. sagt: „Anlangend nun Georg Andreas Felbers geführte Beschwerden, so kann ich nicht umhin, von der wahren Beschaffenheit, den Abfall der Nahrung und Schmiedung seines Hammers in Ilseburg einige Erwähnung zu tun; es ist an dem, daß dieser Felber auf seinem Hammer von geraumer Zeit her sowohl für Einheimische als Auswärtige genug zu schmieden gehabt, so daß er auch hiesige und Halberstädtische Kupferschmiede mit ihren Bestellungen kaum fördern können, wie denn sein eigener Bruder allhier (Johann Ephraim Felber in Magdeburg), wenn derselbe nicht lange genug vorher bestellt, ganzer 9 Meilen umsonst und

ohne das Verlangte zu erhalten, zurückreisen müssen. Ein Gleiches ist auch mir widerfahren, daß ich eigene Fuhre zur Abholung des begehrten Kupfers nach Ilseburg geschickt, aber unverrichteter Sache zurückkommen, wodurch ich dahin gebracht worden, daß den Dernitzer Hammer schon vor 20 Jahren in Pacht nehmen müssen und nichts mehr zu Ilseburg schmieden lassen, dem ungeachtet aber Felber dennoch genug zu tun gehabt; daß aber dessen Hammer nachher in Decadenz gekommen, ist daher entstanden, weil er als ein alter Mann sich vor 16 Jahren in Ruhe begeben und in sein Brauhaus nach Wernigerode gezogen, auch einem seiner Söhne (Johann Salomon Felber) den Hammer übergeben, welcher sich aber einzig und allein auf die Frömmigkeit gelegt und dabei seine Kunden negligieret, wodurch denn der Hammer vor Wernigerode, der bei des alten Felbers Zeiten nicht aufkommen konnte, nunmehr dadurch in Aufnahme geraten, daß dieser anjetzo genug zu tun und zu schmieden hat, hingegen es dem dermaligen Ilseburger Hammerschmied etwas fehlen mag, woraus denn leicht zu erachten, wem Felber die Schuld hierin beizumessen hat¹⁾. — Der dritte Sohn des Georg Andreas Felber, Christian Friedrich Felber, übernahm den von seinem Vater neu angelegten Kupferhammer zu Nieder-Sachsenwerfen bei Nordhausen und gründete eine Linie, die dort noch einige Generationen auf dem Kupferhammer blieb, später aber Güterbesitz am Südharz und im Eichfelde erwarb und noch blüht. — Der vierte und jüngste Sohn des Georg Andreas Felber, Georg Ephraim Felber (1714—1785), lebte bis 1750 als Kupferschmied in Goslar, übernahm aber nach dem Tode des Vaters den Kupferhammer zu Ilseburg, den er bis zu seinem Tode (1785) besaß. — Im Jahre 1743 hatten die Kauf- und Handelsleute zu Berlin Gottfried Adolf Daum und David Splittgerber (s. das unter Kupferhammer Dörnitz Gesagte) die Kupferhandelspacht im Herzogtum Magdeburg und Fürstentum Halberstadt aufgegeben. Ihr bisheriger Faktor Josias Lange, der den Dörnitzer Hammer gepachtet hatte, will die neue Pacht für jährlich 600 Reichstaler übernehmen und macht verschiedene Vorschläge dafür, u. a.: „das Kupfer aber will ich zu Dernitz auf dem Kupferhammer, mit welchem ich bisher das Land versehen, umschmieden lassen²⁾.“ Die Magdeburger Kupferschmiedeinnung wird daraufhin befragt und der Altmeister derselben Felber macht im Namen der Innung verschiedene Aussagen, u. a.: „hatten sie für einen Zentner Kupfer von der Dörnitzer Hütte soviel Fracht als von Neustadt-Eberswalde geben müssen, da doch ersterer Ort etwa 7 Meilen und der andere 22 Meilen von hier belegen“. „Hierauf wurde dieser Meister Felber befragt, ob sein Bruder, der Hammerschmied (Georg) Andreas Felber von Ilseburg nicht Lust hätte, die Kupfer-Debiti-Pacht zu entrieren, da er denn zur Antwort geben, daß gemeldeter sein Bruder einen Kupferhammer bei Nord-

¹⁾ Staatsarch. Magdeburg, Rep. A. 8, Nr. 394, fol. 36—43.

²⁾ Ebendasselbst, fol. 1—3.

Georg Felber, Bauer zu Kunnersdorf bei Augustusburg in Sachsen

1604 Dez. 29. (ertrunken Dez. 8. aufgefunden 10.)
 Erdmannsdorf 1576 Nov. 16. Catharina Felber, Erdmannsdorf 1626 Aug. 29.

Die Ilsenburger Linie der Felbers.

Anna
 Erdmannsdorf 1578 Dez. 29.
 ~ ~ ~
Georg Felber
 d. Jüngere
 Erdmannsdorf 1580 (?) März 4.
 (Pate: Michael Felber)
 Erdmannsdorf 1599 Juni 11.
 Christina, Christoph
 Hungers Witwe.
 ~ ~ ~
Michael Felber der Ältere aus Kunnersdorf
 bei Augustusburg in Meissen geblüht, Bürger in Wernigerode 22. Juni 1608, Kupferhammermeister in Ilsenburg, dann in Döhren b. Hannover. Erdmannsdorf 1581 Sept. 21. (Pate: Nikoll Felber, frater) Döhren 1673 Juli 6.
 I. II Wernigerode (U. L. Fr.) (um 1625)
Anna Hardegen, Tochter des Sechsmanns u. Schöppen zu Wernigerode Jacob Hardegen u. der Candida Schütten; Hungers Witwe.
 ~ ~ ~
N. N. (Tochter)
 Erdmannsdorf 1590 Jan. 19.
 ~ ~ ~
Regina
 Erdmannsdorf 1620 Febr. 28.
 ~ ~ ~
Maria
 Erdmannsdorf 1622 Juli 14.
 ~ ~ ~
Dorothea
 Erdmannsdorf 1604 Nov. 11.
 (Pate ein Kupferhammermeister zu Neudorf bei Mittweida)

Michael Felber
 d. Jüngere von Ilsenburg
 1654—1663 Kupferhammermeister auf dem Kupferhammer zu Lucklum (Anhalt).
 ~ ~ ~
Salomon Felber
 Kupferhammermeister zu Wernigerode u. Ilsenburg
 1670—1673 zu Lucklum, * 1630 Mai 21. † Ilsenburg 1687 Juli 23. 28. 57 Jahr, 9 Wochen alt.
 ~ ~ ~
Susanne Margarethe
 Ilsenburg 1636 Nov. 1.
 ~ ~ ~
Hans Felber
 Kupferhammermeister, Ilsenburg 1638 Oct. 31. ?
 ~ ~ ~
Anna Magdalena
 Döhren 1672
 ~ ~ ~
Magdalena
 (verlobt mit Hans Parcken, Müller in Döhren, † Döhren 1675 März 15.)

1. Ehe:
Michael Felber
 d. Jüngere von Ilsenburg
 1654—1663 Kupferhammermeister auf dem Kupferhammer zu Lucklum (Anhalt).
 ~ ~ ~
2. Ehe:
Zacharias Felber
 Kupferhammermeister in Thieben bei Natho (Anhalt).
 ~ ~ ~
Anna Maria
 Ilsenburg 1649 Sept. 16.
 ~ ~ ~
Lucia Elisabeth
 Ilsenburg 1667 Nov. 3.
 ~ ~ ~
Georg Andreas Felber
 erbt einen Kupferhammer zu Niederschwerfen bei Nordhausen, Kgl. preuß. Factor und Pächter des Kupferhandels im Fürstentum Halberstadt.
 ~ ~ ~
Matthias Albrecht Felber
 Bürger und Kupferhammermeister in Lucklum (U. L. Fr.)
 ~ ~ ~
Johann Ephraim Felber
 Bürger und Kupferhammermeister in Magdeburg, Ilsenburg 1677 Dez. 29.
 ~ ~ ~
Christoph Felber
 Kupferhammermeister in Ilsenburg.
 ~ ~ ~
Christian Friedrich Felber
 Kupferhammermeister zu Niederschwerfen, Ilsenburg 1709
 ~ ~ ~
Georg Ephraim Felber
 Besitzer des Kupferhammers zu Ilsenburg, Kgl. preuß. Kupferfactor und Pächter des Kupferstempels im Herzogtum Magdeburg und Fürstentum Halberstadt.
 ~ ~ ~
Albrecht Felber
 Bürger und Kupferhammermeister in Lucklum (U. L. Fr.)
 ~ ~ ~
Johann Ephraim Felber
 Bürger und Kupferhammermeister in Magdeburg, Ilsenburg 1677 Dez. 29.
 ~ ~ ~

Johann Salomon Felber
 Kupferhammermeister zu Ilsenburg, Kirchenb. 1704, † daselbst (auf dem Kupferhammer) 1785 Oct. 25, 81 Jahr alt.
 ~ ~ ~
Heinrich Christoph Felber
 Bürger und Ratsherr zu Wernigerode, U. L. Fr. daselbst, * Ilsenburg 1708
 ~ ~ ~
Christoph Friedrich Felber
 Kupferhammermeister zu Niederschwerfen, Ilsenburg 1709
 ~ ~ ~
Georg Ephraim Felber
 Besitzer des Kupferhammers zu Ilsenburg, Kgl. preuß. Kupferfactor und Pächter des Kupferstempels im Herzogtum Magdeburg und Fürstentum Halberstadt.
 ~ ~ ~
Matthias Albrecht Felber
 Bürger und Kupferhammermeister in Lucklum (U. L. Fr.)
 ~ ~ ~
Johann Ephraim Felber
 Bürger und Kupferhammermeister in Magdeburg, Ilsenburg 1677 Dez. 29.
 ~ ~ ~

1. Ehe:
Catharina Eleonore Friedrike
 * Goslar (Stephani) 1739 Oct. 28.
 ~ ~ ~
Georg Christlieb Heinrich
 * Goslar (Stephani) 1741 Oct. 15.
 ~ ~ ~
Johanna Dorothea Sophie
 * Goslar (Stephani) 1743 Sept. 19.
 ~ ~ ~
Catharina Dorothea Henriette
 (proclam. Wernigerode [Silvestri] 1765, 18. n. Trin.)
 Johann Heinrich Köhler, Bürger in Wernigerode.
 ~ ~ ~
Catharina Friedrike
 * Goslar (Stephani) 1748 Juni 28.
 ~ ~ ~
Friedrike Elisabeth Christiane
 * Goslar (Stephani) 1750 März 19.
 † Ilsenburg 1753 Aug. 31, 3 1/2 Jahr alt.
 ~ ~ ~
Georg Ephraim
 Ilsenburg 1752 Apr. 29.
 † das. 1753 Sept. 1., 5 M. alt.
 ~ ~ ~
Sophie Henriette
 Ilsenburg 1754 Aug. 23.
 ~ ~ ~
Hermann Georg Johann Friedrich Felber
 Kupferhammermeister zu Ilsenburg, Kirchenb. 1774 Jan. 25.
 ~ ~ ~
2. Ehe:
 ~ ~ ~
3. Ehe:
 ~ ~ ~
4. Ehe:
 ~ ~ ~

Elisabeth Henriette Johanne
 * Ilsenburg 1774 Nov. 14.

hausen erbauet und sein Geld dahin gewandt, auch seinen Kindern den Hammer zu Ilsenburg übergeben, daher denn derselbe nicht mehr imstande, bei seinem hohen Alter diese Pacht zu entrieren¹⁾ . . . — Am 20. Februar 1743 sagt Josias Lange u. a. aus, daß Splittgerber und Daum den Dörnitzer Hammer in Pacht gehabt hätten; er selbst will die Kupferhandelpacht für das Herzogtum Magdeburg, Fürstentum Halberstadt und die Grafschaften Mansfeld und Hohnstein haben und zwar von Trinitatis 1743 bis Trinitatis 1749 für jährlich 700 Taler Pacht²⁾. — Die Kriegs- und Domänenkammer schreibt am 14. März, daß die Halberstädter Kupferschmiede und der Besitzer des Ilsenburger Kupferhammers sich beständig beschwerten und letzterer vorgestellt habe, daß er durch die bisherige Pacht um alle seine Nahrung gekommen sei³⁾. Auf diese Vorstellung hin berichtet Josias Lange, der in dem wohlhabenden alten Felber wohl einen Konkurrenten sieht, unter dem 17. April das oben schon erwähnte über den Ilsenburger Hammer. Am 3. Mai 1743 bewirbt sich Georg Andreas Felber von Ilsenburg aus um die Pacht des Kupferhandels im Herzogtum Magdeburg für jährlich 700 Taler auf 6 Jahre⁴⁾. — Am 22. Mai desselben Jahres empfiehlt Christian Ernst Graf zu Stolberg seinen Untertanen Felber dem Könige von Preußen wegen der Pachtung des Rothenburgschen Kupferhandels, er schreibt u. a.: „Anbei besitzt er ein ziemliches Vermögen, daß er solvendo ist, und versteht seine Profession nebst seinen Kindern wohl⁵⁾“ . . . Nun steckte sich der Konkurrent Josias Lange hinter den Besitzer des Kupferhammers zu Dörnitz Dietrich Friedrich Carl von Schierstedt auf Paplitz, der am 24. Mai 1743 an die Kriegs- und Domänenkammer in Magdeburg u. a. schrieb, daß Georg Andreas Felber „bereits ein Mann von etlichen 70 Jahren ist, sich in Abstattung der Pacht, wofern er nicht ganz und gar untüchtig dazu wäre, wenigstens säumig erzeigen möchte und außerdem, daß er sein Vermögen auf die Ausstattung seiner Kinder größtenteils verwendet haben soll, seinen Kupferhammer bereits seinem Sohne übergeben hat, welcher aus dem Geschirr geschlagen sein, solchem seinem Vater viel Herzeleid verursacht haben soll, und der sich applicieren wird“ . . . ; er empfahl als Pächter des Kupferhandels den Faktor Lange . . . „teils weil er ein sicherer Pächter ist und teils weil er sotanen Handel schon geraume Jahre getrieben hat“ . . . „weil der Factor Lange mir den Kupferhammer zu Dörnitz geraume Jahre über abgepachtet, auch bereits aufs Neue einen Pachtcontract auf 6 Jahre mit mir geschlossen hat⁶⁾“ . . . — Es ist leicht ersichtlich, daß die Pacht des Kupferhandels eng mit dem Blühen der Kupferhämmer und derer

¹⁾ Staatsarch. Magdeburg, Rep. A. 8. Nr. 394, fol. 5.

²⁾ Ebendasselbst, fol. 7—11.

³⁾ Ebendasselbst, fol. 19.

⁴⁾ Ebendasselbst, fol. 59 f.

⁵⁾ Ebendasselbst, fol. 66 f.

⁶⁾ Ebendasselbst, fol. 69—72.

Mißerfolg zusammenhing, denn jeder Pächter des Kupferhandels suchte durch seinen Einfluß durch das Privileg des alleinigen Großhandels in dem von ihm gepachteten Landesteile seinen eigenen Kupferhammer, über den ja alles Kupfer erst gehen mußte, in Blüte zu bringen, während er die ihm nicht gehörigen Kupferhämmer auszuschalten suchte. So war die Erlangung der Kupferhandelspacht eine Lebensfrage für den betreffenden Pächter, der mit aller Zähigkeit alles daran setzte, die Pachtung zu bekommen. — Am 28. Mai 1743 protestieren die Kupferschmiede zu Magdeburg gegen Felbers und stimmen für Josias Langes Pacht des Kupferhandels, da beide gleichviel geboten haben¹⁾. — Schon am 22. April desselben Jahres aber waren die Kupferschmiede aus Halberstadt mit Andreas Georg Felber vom Kupferhammer zu Ilsenburg in Magdeburg, da dieser den Kupferhandel des Fürstentums Halberstadt gegen den vierten Teil im Herzogtum Magdeburg mit Unterstützung der Halberstädter Meister übernehmen wollte, eventuell wollte er auch das ganze Herzogtum Magdeburg und die Grafschaft Mansfeld mit Hilfe der Halberstädter Meister übernehmen²⁾. Am 2. August 1743 wird der Kupferdebit im Herzogtum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld, Magdeburgscher Hoheit für 525 Taler an den Faktor Josias Langen, der im Fürstentum Halberstadt und der Grafschaft Hohnstein aber an Georg Andreas Felber von Ilsenburg für 175 Taler laut der mit ihnen abgeschlossenen Kontrakte verpachtet³⁾. — Die Genehmigung dazu erteilt die Regierung in Berlin durch gedruckte Patente vom 28. August⁴⁾. Der Pachtvertrag lautet bei beiden auf 6 Jahre von Trinitatis 1743 bis Trinitatis 1749. — Man wollte nun Georg Andreas Felber veranlassen, auch seinen Wohnsitz in Halberstadt zu nehmen, er schrieb daraufhin am 5. September 1743 u. a.: . . . „Die Stadt Wernigerode aber liegt fast mitten in dem Fürstentum Halberstadt, da tagtäglich Fahren ab und zu gehen und beide Örter nur 2 Meilen von einander sein . . . In Halberstadt habe (ich) kein Haus, es würde mir auch ein großer Schade sein und unzählige Kosten causieren, wenn ich daselbst eine eigene Haushaltung etablieren sollte, indem beständig auf 1000 Reichstaler Waaren in Vorrat sein müssen⁵⁾“ . . . — Am 30. Mai und 4. August 1749 wurden die Pachtverträge mit dem Faktor Josias Langen und mit dem Kupferhammerschmied und Faktor Georg Andreas Felber zu Wernigerode auf weitere 6 Jahre erneuert. Keiner von ihnen erlebte aber den Ablauf der Pachtzeit: am 28. Juli 1753 will Dorothea Langen in den Pachtvertrag des Kupferhandels im Herzogtum Magdeburg statt ihres verstorbenen Bruders Josias Langen bis zum Ablauf desselben eintreten, wie sie auch die Pacht des Dörnitzer Kupferhammers übernommen hat, und am

¹⁾ Staatsarch. Magdeburg, Rep. A. 8. Nr. 394, fol. 75 f.

²⁾ Ebendasselbst, fol. 86.

³⁾ Ebendasselbst, fol. 133—138, 145—150.

⁴⁾ Ebendasselbst, fol. 119 u. 159 f.

⁵⁾ Ebendasselbst, fol. 139 f.

11. November 1749 wird der Pachtvertrag über den Kupferhandel im Fürstentum Halberstadt, nachdem der Faktor Felber verstorben war, auf seinen Sohn Georg Ephraim Felber, der den Kupferhammer in Ilsenburg erworben und angezeigt hat, daß er sich im königlichen Lande ansässig gemacht habe, übertragen¹⁾. Den Kupferhandel im Herzogtum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld pachtete später der Faktor Johann Christoph Heydenström aus Magdeburg, den im Fürstentum Halberstadt Caspar Samuel Voigtländer zu Halberstadt. — Am 15. April 1767 erschienen zu Magdeburg zur Verpachtung des Kupferdebits im Herzogtum Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld auf 6 Jahre von Trinitatis 1767 bis Trinitatis 1773 der bisherige Pächter und Faktor Johann Christoph Heydenström und die Magdeburger Kupferschmiede Friedrich Kalmeyer, Simon Bonte, Christoph Paris, Gottlieb Simon und Friedrich Heydenström. Der Faktor Heydenström, Friedrich Kalmeyer und Friedrich Heydenström erklären, daß sie die Pacht für 6 Jahre übernehmen wollen, . . . daß sie auf drei Kupferhämmern zu Wernigerode, Ilsenburg in der Grafschaft Wernigerode und Dörnitz den Gar- und Alt-Kupfer nach Gefallen und Umständen verarbeiten lassen und darum an diesen oder jenen nicht gebunden sein wollten, damit sie nicht im Preise gesteigert würden²⁾ — Ebenso will am 16. Mai 1768 Caspar Samuel Voigtländer zu Halberstadt als bisheriger Pächter des Kupferdebits im Fürstentum Halberstadt denselben wieder pachten³⁾. — Mit der Kupferhandelspacht war auch die Stempelung des Kupfers (Kupfer-Stempel-Impost) verbunden.

Bei dem nächsten Pachttermine 1772 treten nun die Kupferhammerschmiede Georg Ephraim Felber zu Ilsenburg und Abraham Siegmund Schramm vom Wernigeröder Kupferhammer, welche verwandt waren, gemeinsam als Pächter des Kupferstempel-Imposts für das Herzogtum Magdeburg und Fürstentum Halberstadt einschließlich des magdeburgschen Hoheitsanteils der Grafschaft Mansfeld auf⁴⁾. Die Pachtzeit lief zuerst auf 6 Jahre für 725 Reichstaler jährlich; als Felber und Schramm den Pachtvertrag 1779 wieder auf 6 Jahre verlängern wollten, wurde er vorläufig nur bis Trinitatis 1780 verlängert, in den neuen Pachtvertrag wurde auch die Pacht des Neustadt-Eberswaldischen Kupfer- und Messingwerkes mit eingeschlossen. In der letzten Pachtperiode war auch, da man sich mit Herrn von Schierstedt auf Paplitz und Dörnitz nicht einigen konnte, sehr gegen die Neigung der Magdeburger Kupferschmiede, der Kupferhammer in Dörnitz eingegangen, da es für die beiden Pächter, die in Ilsenburg und Wernigerode ihre Betriebe hatten, zu unbequem war, diesen weit entlegenen

¹⁾ Staatsarch. Magdeburg, Rep. A. 8. Nr. 401, fol. 7—12, 41—47, 49 u. 52.

²⁾ Daselbst, Rep. A. 8. Nr. 403, fol. 11.

³⁾ Ebendasselbst.

⁴⁾ Soweit Abraham Sigismund Schramm bei den jetzt angeführten Unternehmungen beteiligt war, s. U.-B. unter diesem.

Kupferhammer in Betrieb zu erhalten, besonders aber, weil die beiden Pächter wegen der Abstempelung des Kupfers nicht einen Dritten dort wirtschaften lassen konnten. Abraham Siegmund Schramm wird das wohl besonders schmerzlich empfunden haben, da er auf dem Hammer zu Dörnitz geboren und herangewachsen war. — 1780 machte Felber den Versuch, den Schramm auf eine unbillige Art zu verdrängen, aber schließlich einigte man sich wieder und beide übernahmen die Pacht wieder auf 6 Jahre bis Trinitatis 1786 für 725 Reichstaler jährlich, nachdem Schramm eine Kautions von 1860 Reichstalern gestellt hatte. Während dieser Pachtperiode starb 1785 Georg Ephraim Felber. Er hinterließ Kinder aus drei Ehen, so daß die Nachlaßteilung schwierig wurde und die beiden Söhne Hermann Georg Ephraim und Johann Friedrich Felber als nunmehrige Besitzer des Ilseburger Kupferhammers die Kupferstempelpacht nicht fortsetzen konnten. Da nun auch Abraham Siegmund Schramm die Pachtung des Wernigeröder Kupferhammers aufgab und sich in der Stadt Wernigerode zur Ruhe setzte, so konnte er ebenfalls die Pacht des Kupferstempels nicht fortsetzen, und da sich die Verhandlungen mit dem neuen Pächter des Wernigeröder Kupferhammers Johann Friedrich Schmidt zerschlugen, so entschloß sich König Friedrich der Große von Preußen 1786 den magdeburgisch-halberstädtischen Kupferstempel-Impost auf seine eigene Rechnung durch die jetzigen Besitzer des Ilseburger Kupferhammers Hermann und Friedrich Felber und den derzeitigen Pächter des Wernigerödischen Kupferhammers Johann Friedrich Schmidt verwalten zu lassen, die unter dem 11. Mai 1786 für ihre Verwaltungstätigkeit eine Instruktion erhielten. Darin bekommen nur die Kupferhämmer zu Wernigerode und Ilseburg — Dörnitz wird nicht mehr erwähnt — das Privileg, das Kupfer an die Kupferschmiede im Magdeburgschen, Mansfeldischen und Halberstädtischen zu liefern¹⁾. Die Familie Felber verkaufte den Kupferhammer zu Ilseburg 1829; der letzte Felber, der dort wohnte, Johann Friedrichs Sohn, starb als Werkführer auf dem väterlichen Kupferhammer 1849, von ihm ist noch ein Sohn, der Geheime Sanitätsrat Dr. Hermann Felber zu Dingelstedt bei Halberstadt, geboren 1848, am Leben, der einen Sohn und Enkel hat. — Die Geschichte des

Kupferhammers zu Ilseburg

ist, seitdem er 1675 in den Besitz der Felberschen Familie kam, bereits behandelt. Der Hammer ist gegründet 1595, denn am 26. August dieses Jahres gestattet Wolf Ernst Graf zu Stolberg dem Kupferschmied Joachim Delitzsch im Altwassergefälle im Hüttenfelde unter Ilseburg, wo früher eine Sägemühle gestanden hat, einen Kupferhammer zu bauen und aufzurichten, und beleihet ihn damit erblich. Delitzsch soll dafür jährlich auf das Amt Wernigerode 10 Taler Erbenzins geben²⁾. — 1603 heiratete die Witwe des Kupferschmieds Joachim

¹⁾ Staatsarchiv Magdeburg, s. U.-B. unter Abraham Siegmund Schramm.

²⁾ Ludwig Meyer, Kupferschmiederei einst und jetzt, Hannover 1914, S. 128—130.

Dolitz zu Ilsenburg den Kupferschmied Simon Rugern, der dann auf dem Ilsenburger Kupferhammer tätig war. 1645 war ein Gabriel Röger Kupferschmied zu Ilsenburg¹⁾. Felbers waren als Kupferschmiede schon in Ilsenburg tätig, längst ehe sie Eigentümer des dortigen Kupferhammers wurden. Schon Michael der Ältere war dort und auch sein Sohn Michael der Jüngere ist dort zeitweise nachzuweisen. Besitzer des Kupferhammers aber waren bis 1675 die Erben des Kupferschmieds Peter Seidler in Wernigerode. Von 1675 bis 1828 gehörte der Kupferhammer ununterbrochen der Familie Felber, wie oben schon erwähnt ist, mußte aber infolge der finanziellen Nachwehen der Befreiungskriege 1828 von dem damaligen Besitzer Felber verkauft werden und ist jetzt als großes Werk in den Händen eines Herrn Hirsch. —

Der Kupferhammer zu

Wernigerode

ist im Anfange des 16. Jahrhunderts von Jacob Schütze angelegt worden, denn um diese Zeit verpachteten Bürgermeister und Rat beider Städte Wernigerode dem Jocuff Schützen den Ratsteich unter der Seigerhütte an der Holtemme vor Wernigerode, um dort einen Kupferhammer anzulegen²⁾. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts war dieser Hammer aber schon wieder eingegangen; dies geht aus einer Urkunde hervor, nach welcher Andreas Meuren und Nickel Braun, Kupferschmiede zu Halberstadt und Magdeburg vom Bürgermeister Martin Platener zu Wernigerode den alten Kupferhammer, den Bürgermeister Jacob Lutterodt hat eingehen lassen, um eine Papiermühle daraus zu machen, auf 6 Jahre pachten; die Pacht soll künftiges 90. Jahr beginnen und 37 Taler jährlich betragen und für die Hausfrau des Bürgermeisters „einen Stein gutes Flachs“ abgeben. Die Pächter sollen auf eigene Kosten den Kupferhammer wieder in stand setzen³⁾. — 1581 hatte Johann Sannemann die Kupferhütte mit dem überschuldeten Nachlaß des Christoph Schützmeisters, Bürgers zu Halberstadt, gekauft, der auf dieser Hütte vor Wernigerode an der Pest gestorben ist, nachdem sie am 30. Jan. 1578 durch Heinrich Lutterodt, Stadtvogt, Zacharias Salder, Joachim Stein, Hans vom Huy, Matthias Wendenburgk, Gerichtsschöppen, Wilhelm Ludwig, Heinze Bernd, Hüttenmannen, Christoph Hesser, Zimmermann, auf 1200 Gulden abgeschätzt worden war. Unter anderen hatten liquidiert: der Rat zu Wernigerode als Zinsherr 160 Gulden, der Graf zu Stolberg-Wernigerode 25 Gulden, ins Amt gehörig. Ausgefertigt und besiegelt von Martin Kleinschmidt, Schößer³⁾.

Am 20. November 1593 bekunden Bürgermeister und Ratmannen beider Städte Wernigerode die Ausgleichungen der Irrungen über die rückständigen Kaufgelder

¹⁾ K. B. Ilsenburg.

²⁾ Stadtarchiv Wernigerode, Fach 546, Acta die Verpachtung des Magistrats Kupferhammers betr. de 1708—1793.

³⁾ Daselbst, I., Urk. Nr. 156 (Kasten 8 Nr. 1).

zwischen Christoph Schützenmeisters Erben nach dem Kaufvertrage von 1583 betreffs des Kupferhammers vor Wernigerode, und als Zinsherrn, daß der Hammer den Johann Sannemannschen Erben überlassen und dieses in des Rats Erbenzinsbuch eingetragen ist¹⁾.

Am Pfingstdienstag 1597 cedieren Johannes Crause, beider Rechte Doktor, Gabriel Sannemann, Johann Paul Ziegemeyer für sich und in Vormundschaft ihrer Ehefrauen ihrem Schwager und Bruder Heinrich Sannemann ihren Hammer vor Wernigerode mit allen Rechten nach angefügtem Inventar²⁾. — Am 25. Juli 1598 tritt Lampertus Ehrentraut, Compastor zu St. Martin in Halberstadt die ihm eigentümlich zugehörige Ölmühle samt der Schleifkotten vor Wernigerode an seinen Schwiegersohn Heinrich Sannemann ab. Zeugen: Ehrentrauts Schwager und Gevettern Bastian Bolemann und Peter Bolemann, Ratszinsherr³⁾.

In den Osterfeiertagen 1604 verpachtet Heinrich Sannemann, Bürger in Halberstadt, seinen Kupferhammer, Ölmühle und Schleifkotten unter der neuen Mühle vor Wernigerode an Jost Walchmann, Bürger in Braunschweig, Kupferschmied vor Wernigerode, auf 6 Jahre. In Gegenwart Heinrich Poettgers, Johann Rübenstreits, Eliae Keilemanns, Tobiae Klingsporns, Bürgern in Wernigerode, durch Paulus Becker, Kaiserl. offenbaren Notarius und Organisten in Wernigerode und bestätigt von Matthias Lutterodt, Schösser daselbst⁴⁾. — Am 8. Nov. 1612 verkauft Heinrich Sannemann, Bürger in Halberstadt, für sich, seine Ehefrau und Erben seinen Kupferhammer vor Wernigerode, sowie denselben sein Vater Johann besessen hat, und die von seinem Schwiegervater Lampertus Ehrentraut erkaufte Ölmühle und Schleifkotten an den Rat zu Wernigerode um 800 Taler, jeden zu 36 Mariengroschen, und übergibt alles nach dem Inventarium von 1597 an des Rates Abgeordnete Valtin Fischer, Henning Schmiede und M. Jacobus Weiße, Stadtschreiber. Er verspricht bei den Grafen Heinrich und Wolf Georg zu Stolberg-Wernigerode Verlaß zu tun⁵⁾. — In den Osterfeiertagen 1613 stellen Bürgermeister und Rat beider Städte Wernigerode eine Schuldurkunde für Heinrich Sannemann zu Halberstadt über 500 Taler zu 24 Fürstenobel oder 36 Mariengroschen aus, jährlich mit 25 Taler zu verzinsen; dies sind rückständige Kaufgelder für die von ihm erkaufte Kupferhütte⁶⁾. — Im Jahre 1615 verhandelte der Rat zu Wernigerode mit Jobst dem Kupferschmiede über die Kupferhütte, dem diese am 11. Februar 1615 zugesagt wurde⁷⁾. — Während des

¹⁾ Stadtarchiv Wernigerode, I., Urk. Nr. 158 (Kasten 8 Nr. 2).

²⁾ Daselbst, I., Urk. Nr. 157 (Kasten 8 Nr. 3).

³⁾ Daselbst, I., Urk. Nr. 154 (Kasten 8 Nr. 4).

⁴⁾ Daselbst, I., Urk. Nr. 159 (Kasten 8 Nr. 5).

⁵⁾ Daselbst, I., Urk. Nr. 160 (Kasten 8 Nr. 6).

⁶⁾ Daselbst, I., Urk. Nr. 161 (Kasten 8 Nr. 7).

⁷⁾ Daselbst, I., Urk. Nr. 162 (Kasten 8 Nr. 8).

dreißigjährigen Krieges scheint auch dieser Kupferhammer zerstört und eingegangen zu sein, denn er wird in den Urkunden von Wernigerode erst wieder 1691 erwähnt, als am 13. Februar dieses Jahres Bürgermeister und Rat zu Wernigerode die Kupferhütte vor der Neustadt mit allen Pertinentien an Meister Hans Bodin, Bürger und Kupferschmied, auf 3 Jahre zu jährlich 60 Talern verpachtete¹⁾. — Schon am 19. Oktober 1691 wurde die Kupferhütte auf 6 Jahre an den Kupferschmied Hermann Teger verpachtet, dessen Vater Jacob Teger, Bürger und Ölmüller für ihn bürgte²⁾. Am 25. Februar 1699 wurde die Kupferhütte an Meister Hans Bode und Hans Mevert auf 3 Jahre bis Ostern 1702 verpachtet³⁾, ebenso auf 3 Jahre am 25. Februar 1702 an Hans Stolte, der den Pachtvertrag am 25. Februar 1705 bis dahin 1708, am 4. April 1709 auf zwei Jahre, am 13. Nov. 1711 auf 3 Jahre und am 19. Januar 1714 und 3. Juli 1717 ebenfalls; kurz darauf, am 12. Nov. 1717 kündigt Hans Stolte seinen Kupferhüttenvertrag³⁾. 1712 ist der Kupferhammer schon wieder wüst; es werden aber 16 gute Groschen jährlicher Erbzins davon gegeben. Kurz darauf wird er neu erbaut; 1715 wird der Kupferschmied auf dem neuen Werk in Strafe genommen, weil er einen neuen Graben bei der Kupferhütte angelegt hat²⁾. 1718 schreibt der Kupferhammerpächter Hans Stolte, daß der Hammer sehr in Abnahme geraten wäre; wenn er gebessert würde, brauchte kein ausländisches Kupfer ins Land zu kommen²⁾. — Am 20. März 1722 pachtete Hans Michael Haußdörffer (Hausdorff) den Kupferhammer auf 6 Jahre bis Michaelis 1728²⁾. — Hans Michael Hausdorff verlängerte die Pacht nun in verschiedenen Pachtperioden bis Michaelis 1752. Als seine Frau gestorben war und er ein ziemlich hohes Alter erreicht hatte, so daß er nicht wieder heiraten wollte, will Hausdorff den Pachtvertrag von Michaelis 1746 bis dahin 1752 nicht fortsetzen, sondern läßt ihn für seinen Sohn Johann Conrad Hausdorff erneuern. Dieser stellt als Bürgen Johann Conrad Mevers, seinen Schwager Siegmund Jacob Kratzenstein und seinen Vater Hans Michael Hausdorff²⁾. 1751 wird der Kupferhammer an der Holtemme vor Wernigerode von Heinrich Wilhelm Pfannenschmied, einem erfahrenen Hammermeister bei Herrn Felber in Ilsenburg, taxiert und soll damals an den Meistbietenden verpachtet werden, das Ausgebot der Verpachtung wird in Goslar, Mühlhausen und Wernigerode ausgehängt; am 3. März 1752 schließen Vater und Sohn Hausdorff einen neuen Pachtvertrag auf 6 Jahre für 50 Taler jährliche Pacht mit dem Rate der Stadt ab; die Bürgen des Johann Conrad Haußdorff sind sein Schwager Siegmund Jacob Kratzenstein und sein Vater Hans Michel Haußdorff²⁾. — Nach dem Tode des Johann Conrad Hausdorff geht die Pacht auf Abraham Sigismund Schramm (s. diesen im U.-B.) über, der die Witwe des Johann

¹⁾ Stadtarchiv Wernigerode, I., Urk. Nr. 163 (Kasten 8 Nr. 9).

²⁾ Dasselbst, Fach 546, Acta die Verpachtung des Magistrats Kupferhammers betr. 1708—1793.

Conrad Hausdorff heiratete. Als Schramm sich 1786 zur Ruhe setzte und die Pacht aufgab, pachtete Johann Friedrich Schmidt den Kupferhammer vor Wernigerode. — Im Jahre 1798 wollen Johann Georg Christian Lampe und Catharina Elisabeth Lampe, geborene Wilhelm, den Kupferhammer pachten¹⁾. — Am 9. Februar 1809 ist der Kupferhammerschmied Johann Georg Lampe auf dem Wernigeröder Kupferhammer; diese Familie wird 1829 als Erbpachts-Besitzer des Kupferhammers aufgeführt und mußte ein jährliches Kanon von 70 Reichstalern dafür geben¹⁾. — Am 10. August 1832 werden in Wernigerode der Kupferfabrikant Johann Christian Heinrich Lampe und sein Sohn Heinrich Ludwig Gottlieb Lampe — der letztere war 1833 39 Jahre alt — erwähnt¹⁾. — Der Kupferhammer zu

D ö r n i t z ,

der halbwegs zwischen Dörnitz und Magdeburgerforth liegt, gehörte ursprünglich zu dem Rittergute Dörnitz, das vom Ende des 15. bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts im Besitz der Familie von Schierstedt war. Zu den magdeburgischen Lehen der Familie von Schierstedt in Dörnitz gehörte die wüste Dorfstätte Dörnitz, zwei Mühlenstätten, Gerichte, Obrigkeiten und aller Zubehör. Aus einer der beiden Mühlenstätten wird der Kupferhammer hervorgegangen sein, während die andere Mühle zeitweise eine Papiermühle war. Die Zeit, wann der Kupferhammer begründet wurde, steht nicht fest, er wird auch in den Schierstedtschen Lehnbriefen über Dörnitz nie als solcher, sondern nur als Mühlenstätte erwähnt. Er bestand aber schon 1597, wo Hans Böttiger sen. aus Ohrdruf Kupferschmied auf dem Kupferhammer zu Dornitz im Lande zu Sachsen war²⁾. — Als mit dem Tode des Besitzers von Dörnitz, Caspar Friedrichs von Schierstedt, 1712 dessen Linie im Mannesstamme erlosch, übernahm sein Schwiegersohn Otto Leberecht von Guericke, der die einzige Tochter des Verstorbenen, Catharina Elisabeth von Schierstedt, geheiratet hatte, wiederkaufsweise das Gut von dem Lehnserben Franz Wilhelm Engelbrecht von Schierstedt. Leberecht von Guericke verpachtete den Hammer dem Hofkupferschmied Johann Gottfried Wilcke zu Berlin, der dort Hammermeister und Kupferschmiedegesellen anstellte, die die Verarbeitung des Rohkupfers auf dem Hammer besorgten. Als Hammermeister findet sich 1717 ein gewisser Fliedner (Flittner), später Salomon Schramm, dann seit 1742 Johann Gottlieb Lampe, der am 19. März 1745 starb. Dessen Tochter Anna Dorothea Elisabeth Lampe heiratete am 16. Juli 1744 den Kupferhammerschmiedsgesellen Johann Daniel Koch, der bis 1756 verschiedene Kinder in Dörnitz taufen ließ und später Meister war. Ferner ist zu Schramms Zeiten

¹⁾ Stadtarchiv Wernigerode, Fach 541, Acta Curiae Wernigerodensis die nachgesuchte Erbverpachtung des Kupferhammers betr. de 1798.

²⁾ s. U.-B. unter Valentin Schramm, Kupferhammerschmied, 1597 Mai 23.

1735 und 1736 als Geselle Zacharias L u c i und später 1749—1756 Johann Adam J e c h a u und 1760 Peter J e c h a u nachweisbar.

Dem Umstande, daß um 1718 verschiedene Versuche gemacht wurden, ein Konkurrenzunternehmen gegen den Dörnitzer Kupferhammer ins Leben zu rufen, verdankt der Hammer in neuerer Zeit seine urkundlichen Erwähnungen. Am 9. September 1718 berichtet Otto Leberecht von G u e r i c k e dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen über diesen Kupferhammer:

„Allerdurchlauchtigster p.

Ewr. Königl. Majt. alleruntertänigst vorzutragen, kann ich nicht umhin, wasgestalt als ich das im Magdeburgischen gelegene Schierstedtsche Gut D e r n i t z wegen Forderungen vor 6 Jahren wiederkäuflich anzunehmen gehabt mit selbigem unter anderem dessen vornehmsten Pertinentien einen Kupferhammer überkommen, der vor langen Jahren der einzige im Magdeburgischen und deßen angrenzenden Orten, auch in guten Stand gesetzt ist, also daß zum Praejudiz deßen und des Gutes, welches von E. K. Majt. bis hero zu Lehn gegangen, einen andern Kupferhammer, der anders zu erbauen, wie einige über ihre Kräfte und ohne genugsame Überlegung besonders des Ertrages intendieret, wohl gar nicht nötig, andernteils sonst an dem ist, daß als obgedachtermaßen der Kupferhammer mir geworden, Ew. K. Majt. Hofkupferschmied zu Berlin, Joh. Gottfried W i l c k e sich bei mir gemeldet und denselben in Pacht genommen, um daselbst alle Bleche, womit Ew. K. Majt. Schloß zu Berlin gedeckt ist, schmieden zu lassen, gleichwie die solchem Bau Vorgesetzten es auch leichtlich attestieren werden, er einige hundert Centner ohne Ansehung der wegen der strengen Arbeit angewandten vielen Reparations- als anderer Kosten unter Contestation, daß bei E. K. Majt. hoffe mir dadurch einiges Meritum machen würde, geschehen ist; welche Arbeit aber nun schier cessieret, inzwischen durch deren Verrichtung schier vollends erfolget, daß die Kupferschmiede und Kesselführer im Magdeburgischen vom D e r n i t z s c h e n Kupferhammer sich hinweg gewöhnet und ihr Kupfer auf dem Harz und anderen auswärtigen Orten schmieden lassen, zugleich das Geld und alte Kupfer aus dem Lande bringen und mehrerwähntes Pertinenzstück wegen des Obigen inutile werden dürfte. — Diesem Allen nach dann genötigt werde, Ew. K. Majt. alleruntertänigst zu bitten, daß gleichwie in der Churmark alles Kupfer im Lande und zur Neustadt [-Eberswalde], welcher Ort aber vom Magdeburgischen ziemlich entfernt, geschmiedet werden muß, solchergestalt auch die allergnädigste Verfügung tun zu lassen, daß es dermaßen imgleichen im Magdeburgischen und für den Preis höchstens, wo es nicht weniger wie zur Neustadt geschehen solle, und mir bei allen obigen Umständen, will auch nicht sagen, so sehr mir zu einigem Soulagement eine Concession darüber allergnädigst werden zu lassen, als Ew. K. Majt. Revenuen ohne Hazard und Beschwerde einen Zuwachs davon haben können, maßen außer dem Erkauf des Lagerholzes in E. K. Majt. angrenzenden Holzungen betr. sich sodann Kupferschmiede finden dürften,

und worüber vorgedachter Joh. Gottfried Wilcke zu vernehmen sein möchte, die von einigen hundert Centnern Kupfer, so zu Dornitz jährlich geschmiedet würden, von jedem Ew. K. Majt. Magdeburgischer Cammer 1 Thaler entrichten würden, welcher dann, wann der Sachen Effect nicht entstehen soll, dasjenige ist, so es austragen könnte, Unterschleife aber zu vermeiden, sich verschiedene Wege finden dürften; Sollte anseite Ew. K. Majt. über Verhoffen bei der Sache sich noch einiges Bedenken finden, stelle alleruntertänigst anheim, ob Dero Magdeburgische Cammer darüber zu vernehmen, die, wie nicht zweifele, der Zuträglichkeit der Sache nicht in Abrede sein wird, auch daß es allhier nicht darauf ankommt, daß das Kupfer, so im Herzogtum Magdeburg vertrieben wird, an diesem oder jenem Orte deßelben geschmiedet und für Dornitz darunter nur ein Monopolium gesucht, sondern dieser Ort nicht unnutzbar und vornehmlich das Geld und alte Kupfer nicht außer Landes gebracht, zugleich bei der Consumption und Accise ein Abgang verursacht werde; Bei allergnädigster Erhörung könnte näher zur Sache geschritten werden, und ich verharre übrigen stets in tiefster Devotion

Ew. Königl. Majestät

Magdeburg
d. 9. Sept. 1718.

alleruntertänigst
treu gehorsamster
Knecht
v. Guericke." ¹⁾

Am 23. Januar 1719 wird bei der Königlichen Kammer zu Magdeburg Folgendes zu Protokoll gebracht:

„Actum Magdeburg den 23ten Jan. 1719.

Bei allhiesiger Königl. Cammer meldete sich in Person Josias Lange, Bürger und Kupferschmied hieselbst, und brachte mündlich vor, wasgestalt wegen eines bei K. Cammer geschehenen Vorschlages und Ansuchens den Kupferhammer zum Dörnitz betr. seine Gedanken wären gefordert worden. Gleichwie hier das Suchen dahin ginge, daß alle Kupferschmiede im Herzogtum Magdeburg und Fürstentum Halberstadt sollten gezwungen sein, die Notdurft vom Kupfer einzig und allein vom Dörnitzer Hammer zu nehmen, so müßte er erstlich dieses sagen, daß der Dörnitzer Hammer bei Weitem in dem Stande nicht sei, das Herzogtum Magdeburg nur allein hinlänglich zu versorgen; so könnte auch nicht einmal allerhand, was ein Kupferschmied hieselbst gebrauche, alda geschmiedet und gearbeitet werden, als eine 40 bis 50pfündige Branntweinschale oder -blase, item dergleichen Kessel, als wozu das Werk nicht stark genug wäre; es wäre auch bekannt, daß die neue Parochialkirche in Berlin mit Blechen sollte gedeckt werden, daß zu Dörnitz nicht einmal soviel gefordert werden können, als zwei Arbeiter legen oder verarbeiten mögen, überdem wäre der Dörnitzer Hammer

¹⁾ Staatsarch. Magdeburg. Rep. A. 8. No. 391. fol. 98f.

in ganz desolatem Zustande und zu besorgen, daß bei starker Wasserflut das ganze Werk dürfte über einen Haufen gehen, maßen die Grundpfähle gar nicht wohl mehr verwahret wären und dürfte der Herr Geheimrat von Guericke wohl schwerlich die dazu erforderlichen Baukosten daran verwenden, als welcher kaum noch wenige Jahre den Hammer, soviel bekannt, in Possession hätte. — Solchemnach nun wäre nötig, wann dem Gesuch deferiert werden sollte, daß ein ganz neues Werk, so wenigstens doppelt soviel an Arbeit fördern könnte und da auch alle nötige Arbeit zu bekommen, angelegt würde, wozu sich dann am zweiten Orte gar gute Gelegenheit fände, als die sogenannte Jürgensmühle, so der Herr von Wulffen unweit Pietzpuhl besäße, als woselbst dergleichen Werk füglich könnte angelegt werden; ob nun solcher Ort im Magdeburgischen oder zur Mark gehörig, wäre ihm nicht wißend, wollte sich aber danach, sowohl auch, ob der Herr von Wulffen resolvieren möchte, ernannte Mühle zu verkaufen, erkundigen und der K. Cammer davon fernere Nachricht geben; der andere Ort läge unweit dem Magdeburger Forth, so aber mit Holze bewachsen und erst aufgeräumt und neu angelegt werden müßte; wann nun Se. Kgl. Maj. allergnädigst resolvierten, an einem von beiden Örtern dergleichen Werk anzulegen, so würde alsdann ein Arendator sich näher entschließen können, was von diesem Werke zur jährlichen Pension zu entrichten sei.

gez.: H. Koller." 1)

Am 11. Februar 1719 wird der Pächter des Dörnitzer Kupferhammers über verschiedene Punkte gemäß der früheren Aussage des Kupferschmieds Josias Lange zu Magdeburg befragt, sagt aus:

- 1) er wolle das Privileg nur für das Herzogtum Magdeburg, nicht für das Fürstentum Halberstadt haben, den Hammer aber auf seine eigenen Kosten so in Stand setzen, daß er das Herzogtum Magdeburg hinlänglich mit Kupferarbeiten versorgen könne.
- 2) er wolle alle nötigen Arbeiten anfertigen lassen, der Hammer könne wohl zehnmal soviel Arbeit fördern, als die Berliner Parochialkirche verlangen würde, wie ihm vom Kirchen-Colleg auch bezeugt werden könne, daß alle benötigten Bleche zu rechter Zeit und contractmäßig geliefert seien.
- 3) der Zustand des Hammers sei nicht so baufällig und desolat, wie geschildert, würde außerdem durch seine Reparaturen gebessert.
- 4) der Pächter findet unnötig, daß Se. Kgl. Majest. Geld in die Erneuerung des Werkes steckt, da das Werk mit wenigen Kosten wieder gut in Stand zu setzen sei.
- 5) dieser Hammer wäre der einzige im Herzogtum Magdeburg, ein uraltes Werk, und würde sich sonst schwerlich im Herzogtum ein Ort finden, wo dergleichen Kupferhammer mit Nutzen und Bestand anzulegen wäre.

1) Staatsarch. Magdeburg, Rep. A. 8. No. 391, fol. 101 f.

6) ist durch obiges schon erledigt.

7) der Pächter kann sich vorläufig zu einer bestimmten Abgabe an die Kgl. Cammer nicht verpflichten, weil viele Kupferschmiede im Herzogtum Magdeburg noch mit altem Vorrat an Kupfer versehen sind, doch will er von jedem Zentner Kupfer, der geschmiedet und debitiert würde, 1 Thaler an die K. Cammer abgeben, was ungefähr 500—600 Thaler ausmachen dürfte, auch will er das Kupfer nicht teurer, als auf anderen Kgl. Kupferhämmern bezahlt wird, verkaufen.

Actum Magdeburg, den 11. Febr. 1719¹⁾.

Am 18. Oktober 1719 ließ der Königlich Preussische Geheime- und Regierungsrat Otto Leberecht von Guericke den Pächter des Dörnitzer Kupferhammers, Johann Gottfried Willken, über verschiedene Punkte betreffs des Hammers befragen. Der Befragte sagt u. a. aus, es fehle bei diesem Hammer nicht an Wasser. Er wolle nur das Herzogtum Magdeburg, nicht aber das Fürstentum Halberstadt aus diesem Hammer mit Kupfer versorgen²⁾. — Am 4. April 1719 bittet Gottfried Tappert (Tappier) um Konzession, einen anderen Kupferhammer bei der Magdeburger Pforten (Forth) errichten zu können und ihm ein Privileg wegen des Kupferhammers auf 12 Jahre zu erteilen³⁾. — Am 18. Oktober 1719 beantragten die Kauf- und Handelsleute zu Berlin, Gottfried Adam und David Splittgerber, beide Pächter des Kupferhammers zu Neustadt-Eberswalde, da viel Kupfer aus Goslar und anderen benachbarten Ländern nach dem Magdeburgischen gebracht wurde, ein Privileg für sie zum Handel mit Kupfer im Herzogtum Magdeburg, wie es in der Mittelmark schon besteht. Die sämtlichen Kupferschmiede könnten vorläufig von dem Dörnitzer Hammer mit genügend Kupfer und dazu gehöriger Arbeit versehen werden⁴⁾. — Am 21. Dezember 1719 geht folgende Weisung an das General-Finanz-Direktorium: „Dem Hochlöblichen General-Finanz-Direktorio wird nebst Remittierung der von der Magdeburgischen Cammer kommunizierten Relation betreffend die Privilegierung der Pächter des Neustädtischen Kupferhammers, wegen Fournierung des Kupfers an die Kupferschmiede des Herzogtums Magdeburg von der Churmärkischen Amtskammer hiermit gehorsamst zur Antwort vermeldet, daß wofern die Konzession jederzeit nur den Pächtern des Neustädtischen Kupferhammers gegeben, daneben praecaviert wird, daß auf dem Dörnitzer Hammer keine neuen Werke an Hämmern, Wellen noch sonst weder von dem Eigentümer, noch den Entrepreneurs angelegt, sondern nur das jetzige Werk beibehalten und nicht vermehrt, auch die Debitierung des Kupfers im Magdeburgischen nicht zu dem Dörnitzer Hammer gelegt, sondern den Entrepreneurs die Option gelassen wird, das Kupfer

¹⁾ Staatsarch. Magdeburg, Rep. A. 8. No. 391, fol. 106—109

²⁾ Ebendasselbst, fol. 116—117.

³⁾ Ebendasselbst, fol. 113—115.

⁴⁾ Ebendasselbst, fol. 118—119.

von dem Neustädtchen Hammer entweder ganz oder zum Teil zu diesem Behuf mit zu adhibieren, ihnen daneben aufgegeben wird, daß wenn sie in der Gegend des Magdeburgschen Forts auf des Amts Ziesar Grund und Boden eine Gelegenheit finden, allwo ein Kupferhammer zum Königlichen Interesse anzurichten, sie dieserhalb gebührende Vorschläge tun sollen, die Cammer der unvorgreiflichen Meinung ist, es könnte mit den Entrepreneurs, ohne den Neustädtchen Hammer zu praejudizieren, wohl accordiert werden, inmaßen selbe dafür hält, daß, da der Dernitzer Hammer nicht imstande ist, das ganze Herzogtum Magdeburg mit dem nötigen Kupfer zu versorgen, die Entrepreneurs eine ziemliche Quantität von Neustadt dorthin liefern, folglich diesen Hammer mehr und mehr in Aufnahme bringen würden; betreffend den offerierten Canonem à einen Thaler pro Cent[ner], selbiger würde noch wohl zu erhöhen sein. Berlin, den 21. Decembris 1719¹⁾. — Am 2. Januar 1720 schreibt die Regierung an die Kammer zu Magdeburg wegen des Vorschlags des Kupferschmieds Gottfried Tappier zu Magdeburg, einen neuen Kupferhammer unweit der Magdeburger Pforte anzulegen, daß dann die Pächter des Neustädter Kupferhammers, Daum und Splittgerber, auch diesen neuen Hammer mit in Pacht nehmen müßten, so daß ferner stets beide Hämmer kombiniert blieben²⁾.

Am 29. Januar 1720 bittet L. von Guericke wegen des Kupferhammers bei seinem Gute Dernitz, „so der einzige in diesem Herzogtum, daß die Kupferschmiede in sotaner hiesiger Provinz an selbigen Kupferhammer und nicht auswärtig auf dem Harz schmieden zu lassen nützlich gewiesen werden möchten.“ Er hat gehört, daß die Pächter des Kupferhammers zu Neustadt(-Eberswalde) unbillige Vorschläge dagegen gemacht hätten³⁾. — Am 12. Februar 1720 bitten sämtliche Kupferschmiede in Magdeburg den König, nicht zu gestatten, daß Daum und Consorten in Magdeburg eine Factorei und Niederlage von kupfernen Waaren errichten, und zu gestatten, daß sie ihre Kupferwaaren aus Wernigerode und anderen Hämmern holen können, da sie sonst brotlos würden⁴⁾. — Am 4. März 1720 berichtet Gottfried Tappert, Bürger und Kupferschmied in Magdeburg, an den König, daß die Kesselführer im Herzogtum Magdeburg und Fürstentum Halberstadt das Kupfer in Ermangelung eines hiesigen tüchtigen Kupferhammermeisters aus Goslar holen, und bittet, ihm ein Privileg zum Vertrieb des Kupfers für des Herzogtum Magdeburg und Anlegung eines neuen Hammers bei der Magdeburgschen Pforte, den er auf eigene Kosten bauen will, zu erteilen⁵⁾. — Die sämtlichen Kupferschmiede zu Magdeburg berichten am 5. April 1720 auf Befragen u. a.: „Wir lassen zwar geschehen, daß die unweit dem Dörnitzer

¹⁾ Staatsarch. Magdeburg, Rep. A. 8., No. 391, fol. 123 f.

²⁾ Ebendasselbst, fol. 131 b u. c.

³⁾ Ebendasselbst, No. 391, fol. 126 b.

⁴⁾ Ebendasselbst, fol. 147—149.

⁵⁾ Ebendasselbst, fol. 168 f.

Kupferhammer zu Zerbst wohnenden Kupferschmiede dann und wann von diesem Hammer einige Waaren geholt; das ist aber falsch und wider die Notorietät, daß die diesseits der Elbe belegenen Anhaltschen und Braunschweigischen Kupferschmiede, welche andere Kupferhämmer weit näher und das Kupfer von denselben um einen weit civileren Preis haben, solches von diesem entlegenen Orte holen sollten¹⁾. — Am 9. Juni 1720 sagen sämtliche Kupferschmiede in Magdeburg, unterschrieben von Johann C. Felber, Joachim Dörre, Johannes Beyer und J. Langen sel. nachgelassenen Witwe, auf Befragen auf verschiedene Punkte u. a. aus, daß das Kupfer vom Ilsenburgischen Hammer gleich gut wie das zu Neustadt-Eberswalde geschmiedet sei²⁾. — Im März 1720 wurde zu Magdeburg ein Pachtvertrag entworfen, nach welchem der Königliche Geheimerat von Guericke den bei dem Schierstedtschen Gute Dernitz befindlichen Kupferhammer an die Herren Gottfried Adolph Daum und David Splittgerber, Kauf- und Handelsleute zu Berlin, auf 3 Jahre verpachten will³⁾. In diesem Pachtvertrag steht, daß der Vorgänger des Pächters des Dörnitzer Hammers, Johann Gottfried Wilcken, ein gewisser Specht war. Dies ist wohl derselbe Hammermeister Specht, der bis 1709 auch den Kupferhammer zu Neustadt-Eberswalde gepachtet hatte⁴⁾ und sich 1709 auf seinen Eisenhammer Spechthausen zurückzog, oder Johann Georg Specht von Neustadt-Eberswalde, der 1703—1721 den Kupferhammer zu Radach für 450 Reichstaler jährlich gepachtet hatte, der aber 1716 entfloh, da er sich als Verwalter auf dem Kupferhammer zu Neustadt-Eberswalde Veruntreuungen hatte zuschulden kommen lassen⁴⁾. — Am 28. März 1720 beklagt sich der Kupferschmied Georg Felber von Wernigerode aus beim König, daß er seine auf seiner Kupferhütte, vor Ilsenburg in der Grafschaft Wernigerode gelegen, verfertigte Arbeit nicht mehr nach Magdeburg, wohin er von jeher gehandelt hätte, verkaufen darf, weil sein Kupferhammer nicht im Brandenburgischen gelegen ist. Es sei nunmehr ungefähr 123 Jahre, seit der Ilsenburger Kupferhammer in der Grafschaft Wernigerode angelegt sei, und die Besitzer hätten allezeit in das Brandenburgische Handel getrieben⁵⁾. — Am 9. August 1720 reichen Splittgerber und Daum dem Könige einen Bericht ein, darin: „inmaßen alle Kupferschmiede zu Magdeburg nur in 5 Familien bestehen, unter welchen nicht mehr als zwei, nämlich Felber und Lange, imstande sind, etliche Centner Kupfer zu bezahlen. Hierüber läßt sich auch die Redensart von Monopolisten auf uns nicht applicieren; denn unsere Intention dahin gar nicht gehet, daß die Kupferschmiede

¹⁾ Staatsarch. Magdeburg, Rep. A. 8. No. 391, fol. 180.

²⁾ Ebendasselbst, fol. 208—212.

³⁾ Ebendasselbst, fol. 220—222.

⁴⁾ Oberbergamt Halle a. S., Mnspt. VI. A. 18 u. 19, Khün, Beschreibung des Kupferhammerwerks bei Neustadt-Eberswalde; ebenso des Kupferhammerwerks bei Radach (Neumark).

⁵⁾ Staatsarch. Magdeburg, Rep. A. 8. No. 391, fol. 232 ff.

von uns, et quidem injusto pretio, das Kupfer kaufen sollen, welches eben einen rechtschaffenen Kaufmann von einem gewinnsüchtigen Monopolisten distinguieret. Wir haben den Neustadtschen Hammer als Meistbietende bei einer öffentlichen Licitation . . . erstanden . . . es hat vielmehr Felbers Bruder das Kupfer den Kupferschmieden von dem Ilsenburgschen Hammer fournieret und das Geld aus dem Lande geschafft" ¹⁾. — Im Jahre 1720 betrieb Tappert nochmals seine Konkurrenzpläne gegen den Dörnitzer Kupferhammer, denn am 25. Oktober dieses Jahres protestieren sämtliche Kupferschmiede zu Magdeburg gegen den Plan der Kupferschmiede Jacob Eulenstedt und Gottfried Tappert, einen Kupferhammer in der Nähe von Magdeburg anzulegen ²⁾.

Am 7. März 1724 wollen die Pächter des Kupferhammers zu Neustadt (-Eberswalde), Splittgerber und Daum, die abgelaufene Pacht fortsetzen, wenn sie ein Kupferhandels-Privileg für Magdeburg und Vorpommern bekommen. Sie machen verschiedene neue Vorschläge, z. B.: „wie dann auch 2. der Dörnitzer Hammer dem Neustädtischen Kupferhammer sehr wegen der Unterschleife schädlich, daß es besser, daß eine Mehl- oder andere Mühle daraus gemacht und Kupfer zu schmieden untersagt werde; weil es ohnedem vielleicht nicht zu behaupten sein wird, daß diese Mühle als Kupferhammer privilegiert, sondern nur von dem vorigen Besitzer proprio motu eine angemäße Sache sein möchte.“ — Außerdem berichten sie über einen Beihammer bei dem Neustädter Hammer, den der Kupferschmied Schöne besitzt ³⁾.

Am 21. Februar 1767 berichtet die magdeburgische Kammer an König Friedrich II. von Preußen: „Wir sind aber noch in der vorigen Verlegenheit und müssen hierbei nochmals anzeigen, daß der Kupferhammer keineswegs verpachtet ist; es ist in hiesiger Provinz auch kein anderer Kupferhammer als zu Dörnitz, so dem von Schierstedt eigentümlich gehört, und da die Pacht nicht von dem Kupferhammer, sondern von der Kupferhandlung entrichtet werden muß und die Kupferschmiede kein Rothenburgsches Garkupfer gebrauchen können, sondern solches allererst auf dem Kupferhammer aus dem Groben verarbeitet und nach den Sorten und verlangten Geschirren geschmiedet werden muß, so wird, wenn die Splittgerbersche Handlung sich nicht zur Errichtung dergleichen Niederlage von verarbeiteten und verschmiedeten Kupfer verstehen will, es mit der Kupferpacht auf dem bisherigen Fuß, jedoch dergestalt zu lassen sein, daß ein jeder Kupferschmied sein benötigtes Garkupfer entweder von Neustadt an der Dosse (?) selbst kommen lassen oder von der von der Splittgerberschen Handlung allhier zu etablierenden Niederlage von Rothenburgschen Garkupfer nehmen" . . . ⁴⁾

¹⁾ Staatsarch. Magdeburg, Rep. A. 8. No. 391, fol. 251—253.

²⁾ Ebendasselbst, fol. 258 ff.

³⁾ Ebendasselbst, fol. 264 ff.

⁴⁾ Ebendasselbst, No. 403, fol. 3—6.

Durch die Neuverpachtung der Kupferpacht im Herzogtum Magdeburg und Fürstentum Halberstadt und Schwierigkeiten, die der Besitzer von Dörnitz, Herr von Schierstedt, den neuen Pächtern Georg Ephraim Felber und Abraham Sigismund Schramm (s. U.-B. über diesen) machte, veranlaßt, ließen diese den Dörnitzer Kupferhammer ganz eingehen.

Der Kupferhammer zu

Ammern¹⁾

ist eine Gründung des Matthaeus VII. Schramm. Anstelle des Hammers stand vorher eine Mahlmühle, die am 29. Mai 1613 durch eine große Wassersnot, die sogenannte „Thüringische Sündflut“ mit vielen anderen Mühlen und Häusern zerstört, aber wieder aufgebaut wurde. Diese baute der Kupferschmied Matthaeus VII. Schramm, als er sich 1664 von Ohrdruf nach Ammern bei Mühlhausen wandte, um und erwarb gleichzeitig das Bürgerrecht zu Mühlhausen. Er errichtete auch 1666 auf seinem Kupferhammer einen Schleifstein und schmiedete den kupfernen Kessel im Taufsteine in der Kirche zu Ammern, den er 1668 der Kirche verehrte. Zum Kupferhammer gehörten folgende Stücke: Die Kupferschmiede, die bis an den Mühlgraben gebaut war, der Garten hinter dem Kupferhammer, der „Hammershof“, der Obstgarten und das Gehölz zwischen dem alten und dem jetzigen Flußbett der Unstrut. Außerdem besaß Matthaeus VII. Schramm aber auch in der Stadt Mühlhausen in der Kurzen Jacobs-gasse eine Brennerei. Sein Sohn Johann Caspar I. Schramm (1665—1727) erbt den Kupferhammer und war Obermeister der Kupferschmiedeinnung in Mühlhausen, wie es auch vorher sein Vater Matthaeus VII. Schramm gewesen war. Von den 6 Kindern des Johann Caspar I. Schramm war Christian Schramm (1692—1772) Kupferhammerschmied zu Ammern, er erhielt 1736 die Erlaubnis, Wage und Gewicht halten zu dürfen; für das Kupfer, welches er über $\frac{1}{4}$ Zentner kaufte und verkaufte, mußte er Wagegeld entrichten. Er sollte vereidigt werden, solches stets dem Wagemeister in Mühlhausen anzuzeigen, widrigenfalls er in 5 Gulden Strafe verfiel¹⁾; wahrscheinlich war auch ein Sohn des Johann Caspar I. der Kupferschmied Benjamin Schramm, der 1734 um die Erlaubnis einkam, auf dem Lande sein Handwerk betreiben zu dürfen, was ihm aber nicht genehmigt wurde. Von den Söhnen des Christian Schramm war Christian August I. Schramm (1723—1789) Kupferhammerschmied und Schulze in Ammern und Obermeister der Kupferschmiedeinnung; ihm wurde am 30. Juni 1778 durch den jüngsten Meister die Handwerkslade der Innung überbracht¹⁾; er hinterließ aber nur Töchter; der zweite Johann Gottfried Schramm († 1790) war ebenfalls Kupferhammerschmied zu Ammern, während der dritte Johann Caspar II. Schramm (1732—1803) Gastwirt in Ammern wurde; dessen Nachkommenschaft

¹⁾ Vgl. auch Arno Schramme, Der alte Kupferhammer in Ammern, in „Mühlhäuser Heimatblätter“ 1921 No. 6 vom 16. Juni 1921.

lebt noch in anderen Berufen in Ammern. Der einzige überlebende Sohn des Johann Gottfried Schramm, Johann Caspar III. Schramm (1767—1837), war Kupferschmied in Ammern, er scheint aber den Hammer verkauft zu haben, denn um 1800 war Friedrich Neumke Besitzer, nach einer anderen Quelle 1803 Verwalter des Kupferhammers zu Ammern. Bald darauf, 1811, ist der Kupferhammerschmied Johann Georg Christoph Constantin Schramme (1781—1826), ein Sohn des in Lewe bei Liebenburg 1807 verstorbenen Kupferhammerschmieds Johann Christoph Schramme von der Döhrener Linie (?), Besitzer des Kupferhammers und Schulze in Ammern. Dessen Sohn, der Kupferhammerschmied und Schulze in Ammern, Adolf Heinrich Schramme (1816—1901) verkaufte 1841 den Kupferhammer, da mit der steigenden Großfabrikation des Kupfers der Kleinbetrieb sich nicht mehr lohnte; der Kupferhammer, der fast 200 Jahre der Familie Schramm ihren Lebensunterhalt gewährt hatte, wurde in eine Spinnerei umgewandelt, und diese Linie sowie eine von Adolf Heinrichs Bruder, Christian Karl August Schramme (1822—1905) abstammende Seitenlinie widmete sich der Landwirtschaft.

Wir haben die Kupferschmiedsfamilie Schramm aus Ohrdruf durch drei Jahrhunderte in ihrem Berufe und ihren Wirkungsstätten begleitet und bringen nunmehr die Reihe ihrer urkundlichen Erwähnungen.

Einführung in das Urkundenbuch.

Wie das Material zu dem Urkundenbuche zusammenkam, ist bereits im Vorworte erwähnt. Nicht mit aufgenommen sind hier die rein genealogischen Daten aus den Kirchenbüchern, die in den Stammtafeln enthalten sind. Die folgenden Urkunden sind teils in Regestenform, teils im Wortlaut der Eintragungen wiedergegeben, die letzteren sind allerdings in die heutige Sprache und Rechtschreibung übertragen, sowohl wegen der Schwierigkeit des Druckes der buchstäblichen Wiedergabe, als auch um dem schwedischen Auftraggeber, der das Werk nicht in schwedischer Übersetzung, sondern in der deutschen Muttersprache wünschte, das Verständnis zu erleichtern. Diese Gründe sind wohl schwerwiegend genug, um dem Vorwurf, daß die Urkunden nicht in buchstäblicher Fassung wiedergegeben werden, wie es die Wissenschaft eigentlich vom Historiker verlangt, zu begegnen. Außerdem war ein großer Teil der Abschriften nach den Originaleintragungen bereits in dieser Weise gemacht, ehe man daran dachte, dies Material zu veröffentlichen. Die Quellenzitate sind soweit mit Seiten- und Folioangaben versehen, soweit die Originale solche enthielten. Bei dem größten Teile der nicht genau zitierten Quellen ergibt sich die Auffindung derselben aus der chronologischen Anlage der Quellen selbst.

Die Anlage des Urkundenbuchs ist ebenfalls chronologisch im Rahmen der einzelnen Träger des Namens Schramm, die nach den Vornamen alphabetisch behandelt sind. Wenn bei mehreren Vornamen ein Rufname bekannt war, so wurde dieser als Hauptname alphabetisch eingeordnet. Es sei hier nochmals darauf hingewiesen, daß es sich bei diesem Werke nicht um eine Familiengeschichte, sondern um ein Urkundenbuch handelt. Bei einer Familiengeschichte würde eine derartige Anordnung der Kritik nicht stand halten können, für ein Urkundenbuch hielten wir diese Lösung für annehmbar, da sie einen Überblick über die einzelnen Personen am besten geben kann. Die genealogischen Zusammenhänge gehen aus den Überschriften der einzelnen Abschnitte und aus den beigefügten Stammtafeln hervor.

Mehrere Auszüge aus Grund- und Steuerbüchern aus Ohrdruf und Lucklum wurden nicht in das Urkundenbuch verarbeitet, weil grade die zusammenhängende Wiedergabe für die genealogischen Zusammenhänge wichtig war. — Diese folgen als besonderer Anhang, ebenso die genaue Erklärung der Zitate.

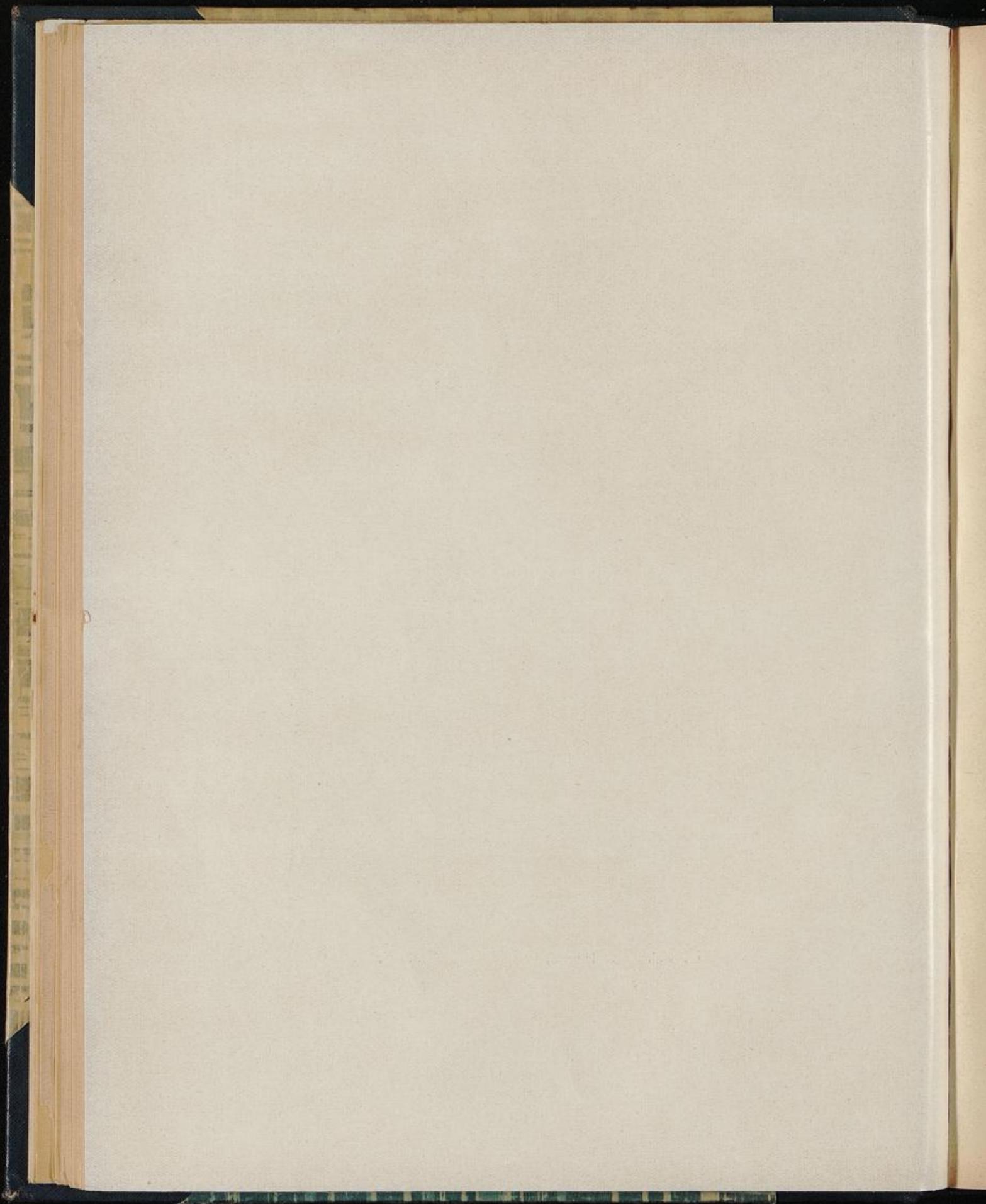
Urkundenbuch.

A b r a h a m Sigismund **S c h r a m m**, Kupferschmied in Wernigerode.
(* Dörnitz 1724 Jan. 16., † Wernigerode 1789 Febr. 26., Sohn des Kupferhammerschmieds Heinrich Salomon Schramm in Dörnitz).

1744 Juni 13. Wernigerode. Acto hat der Kupferschmiedsgeselle Abraham Schram angehalten, ihm einen Geburtsbrief auszufertigen, und für seinen Bruder Gottfried Schramm zugleich mit die Zeugen schwören zu lassen. Sein Vater wäre gewesen Salomon Schram und seine Mutter Gertrud Kratzensteinen. Der Großvater und Großmutter von Vaters wegen hätten geheißten Hans Schramm und Magdalena Felbers und die Großeltern von Mutters wegen Andreas (? Jacob) Kratzenstein und Cathrina Vogtgassen; stellten zu dem Ende zwei Zeugen namentlich Hans Michael Hausdorff und Hans Thomas Linde, welche bezeugen könnten, daß obgedachte Eltern im Kranze hier in der Neustadt copuliret und obgedachte beide Brüder Schramm aus einem untadelhaften Ehebette echt und recht geboren wären, mit Bitte, die Zeugen darüber zu vereiden und den Geburtsbrief sodann auszufertigen, welches dann geschehen und der Geburtsbrief auf Abraham Schramm für jetzo alleine auszufertigen versprochen. (We. I., Akten Fach 53—65, Geburtsbriefe 1730—1779, fol. 93.)

1754 April 8. Wernigerode. Der Kupferschmied Abraham Schram richtet ein Memorial an Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode, worin er bittet, ihm den Consens zum Meisterrecht zu erteilen, dem Stadtvogt Bodinus zu befehlen, die üblichen 6 Taler von ihm einzuziehen, und dagegen ihm bei der Kupferschmiedsgilde als Hammermeister das Meisterrecht zuzuschreiben. Zur Begründung führt er an, daß sein Vater als Kupferschmiedsgeselle auf dem Dörnitzer Hammer bei Magdeburg lange Zeit gestanden und daselbst verstorben; er selbst habe vor Wernigerode bei dem Kupferhammerschmied Hausdorf gelernt, sich bei Hausdorf als Geselle aufgehalten und gedenke die Witwe Hausdorf zu heiraten und den Kupferhammer zu pachten. (We. III., B. 56. 8. Akten: Supplicata zur Erlangung des Meisterrechts bei hiesiger Kupferschmiedegilde.)

1754 April 8. Wernigerode. Acto erschien der Hammerschmiedsgeselle vom Kupferhammer hierselbst namens Abraham (im alphabetischen Register: Abraham Sigismund) Schramm, von der Oker bei Goslar gebürtig, und hielt an ums Bürgerrecht, offerierte als ein Auswärtiger die gewöhnlichen 11 Reichstaler, welche angenommen, und als er den gewöhnlichen Bürgereid abgeschworen, ist ihm das hiesige Bürgerrecht zugeschrieben worden. (We. I., Bürgerbuch III. Wernigerode.)



- 1753 Dez. 11. Wernigerode. Margarethe Elisabeth Hampen, Witwe des Kupferhammerpächters Johann Conrad Haußdorff, will in den Pachtvertrag ihres im Frühjahr verstorbenen Mannes, der bis Michaelis 1758 läuft, eintreten. (We. II., fol. 37 f.)
- 1758 April 10. Wernigerode. Es erscheinen Abraham Siegmund Schramm, Kupferschmied allhier, und dessen Ehefrau Margaretha Elisabeth Hampen und stellen vor, es hätte zwar seitdem die königlichen Truppen aus dem Halberstädtchen das erste Mal weggezogen, nämlich seit der Sommermesse 1756, die Nahrung und Betrieb des Kupferhammers einen so gewaltigen Stoß bekommen, daß sie in diesen anderthalb Jahren wenig oder fast gar nichts verschmiedet und debitiert, und in Betracht dieser Umstände wäre ihnen beinahe die Lust vergangen, nochmals eine Pacht zu entrieren, indem die Zeiten so verworren wären, daß man vorderhand keine Hoffnung hätte, daß der Kupferhandel wieder emporkommen würde. Inzwischen wollten sie in der Hoffnung, daß der liebe Gott endlich andere Zeiten schicken würde, es zwar nochmals wagen und um die Erneuerung der Pacht auf 6 Jahre ansuchen, sie könnten aber das bisherige Locarium zu 50 Reichstaler unmöglich geben, indem sie nicht wüßten, ob sie eine Pistolette jährlich verdienen würden; . . . sie wollten 30 Reichstaler jährlich geben. Als Bürgen stellten sie den Vater der Frau Matthias Hampe, der mit seiner Ölmühle bei Sylstedt haftet. (We. II., fol. 40—41.)
- 1758 April 17. Abraham Siegmund Schramm und seine Ehefrau Margaretha Elisabeth, geborene Hampen, erklären, sie wollen bis zum Friedensschluß jährlich 40 Reichstaler und später wieder 50 Reichstaler Pacht für den Kupferhammer entrichten. (We. II., fol. 42 f.)
- 1758 April 19. Auf dieses Angebot geht der Rat ein. Unter den anwesenden Ratsherren sind Consul und Kämmerer T. A. Kratzenstein und Kämmerer und Senator C. H. Felber. (We. II., fol. 43 b.)
- 1758 April 26. Pachtvertrag über den Kupferhammer von Michaelis 1758 bis dahin 1764 geschlossen mit Abraham Siegmund Schramm und seiner Ehefrau Margretha Elisabeth Hampen, des früheren Pächters Johann Conrad Haußdorff Witwe. (We. II.)
- 1758 April 29. Aufnahme eines Inventars vom Kupferhammer im Beisein des neuen Pächters Abraham Siegmund Schramm und seiner Ehefrau, der Mitpächterin Margaretha Elisabeth Hampen. (We. II., fol. 45—47.)
- 1758 Okt. 31. Abraham Siegmund Schramm und Margaretha Elisabeth Schrammen, geborene Hampen, machen vor Abschluß des neuen Pachtvertrages einige Ausstellungen an demselben. (Von beiden eigenhändig unterschrieben.) (We. II.)
- 1759 Jan. 5. Der Bürge, Meister Matthias Hampe, will die Bürgschaft für seine Tochter und seinen Schwiegersohn nicht eingehen, weil er Angst vor Feuersbrunst auf dem Hammer hat. Der Rauchfang hinge voll Speck und Wurst

- und der Boden wäre wegen Mangels an anderem Raum voll Stroh und Futter. Die neuen Pächter bitten um einen anderen Schornstein. (We. II.)
- 1759 Jan. 8. Wernigerode. Es werden Abänderungen in dem Pachtvertrag getroffen. (We. II.)
- 1759 Jan. 22. Protokoll wegen der Besichtigung der Feuergefährlichkeit des Kupferhammers. (We. II.)
- 1763 werden Anschläge wegen der Neuverpachtung des Kupferhammers vor Wernigerode aufgehängt in Goslar, Wernigerode und Magdeburg. (We. II.)
- 1763 Okt. 24. Neuer Pachtvertrag auf 6 Jahre von Michaelis 1764 bis dahin 1770 mit Abraham Siegmund Schramm und seiner Frau Margarethe Elisabeth, geborenen Hampen, über den Kupferhammer. (We. II.)
- 1770 Mai 1. Ebensolcher Pachtvertrag auf 6 Jahre bis Michaelis 1776 mit denselben Pächtern. (We. II.)
- 1772 Okt. 23. Wernigerode. Der Kriegs- und Domänenrat Müller hatte zur Vollziehung des neuen Pachtvertrages des Kupferstempel-Imposts die Kupferhammerschmiede Georg Ephraim Felber zu Ilsenburg und Abraham Siegmund Schramm vom Wernigeroder Kupferhammer zu einem Termin zitiert. Da der Schramm aber als Pächter des dem Wernigeroder Magistrat gehörenden Kupferhammers den nach vier Jahren erfolgenden Ablauf seiner Pachtzeit, mithin die Notwendigkeit zu erkennen gegeben, daß er zuvor eine Verlängerung derselben haben müsse, ehe er sich auf eine sechsjährige Kupferpacht einlassen könne, der Felber auch eine vorhabende Reise ins Braunschweigische vorgeschützt und der frühere Kontrakt mit Heydenströhm und Kallmeyer vom 7. Juni 1767 nicht bei den Akten war, so kann erst am 23. Oktober 1772 der Termin zur Festsetzung des Kontrakts stattfinden. — Beide gehen die Pacht des Kupferstempel-Imposts auf 6 Jahre für das Herzogtum Magdeburg und Fürstentum Halberstadt mit Einschluß des magdeburgischen Hoheitsanteils der Grafschaft Mansfeld für eine jährliche Pachtsumme von 725 Reichstalern ein. Sie verzichten zugunsten der Kupferschmiede auf den Messing-Debit im Fürstentum Halberstadt, der eigentlich dazu gehört, ohne daraus eine Gewohnheit machen zu wollen; sie wollen für den Zentner einen Schmiedelohn von 5 Reichstalern nehmen und können auf das alte umzuarbeitende Kupfer für einen Zentner 4 Pfund Abgang rechnen. Sie wollen zum inländischen Debit nur Rothenburgsches Garkupfer verarbeiten; für den ausländischen Debit wollen sie auch auswärtiges Garkupfer verarbeiten dürfen unter der Bedingung, daß sie ein ordentliches Kaufmannsbuch darüber führten, worauf sie schwören könnten. Sie hätten noch beide viele alte Vorräte an Kupfer, Felber schätzungsweise 60—70, Schramm 100—110 Zentner, die ersterer noch von seinen vorigen Pachtungen, letzterer aber von seinem Vorgänger bei seiner hiesigen Hammerpacht, von dem er über 100 Zentner angenommen von 20 Jahren

her liegen hätte und welche Bestände bei dem seitherigen Ankauf des vielen alten im Lande gefallenen Kupfers und bei den jetzigen schlechten Zeiten eher zu- als abgenommen hätten. Diese Vorräte müßten sie zu Gelde machen und im Lande zu debitorieren suchen, daher sie unter Umständen nicht soviel Garkupfer von Rothenburg beziehen könnten, als sie den Kupferschmieden künftig statt alten Kupfers an ungeschmiedetem Kupfer zurückschickten. Sie wollen aber mindestens jährlich 20 Zentner Rothenburgsches Garkupfer nehmen. — Auswärtigen Kupferhandel hätten sie wenig, da im Hannoverschen Kupfer Contrebande sei und nach Lübeck kein Handel mehr sei, auch das Kupfer aus Goslar billiger wäre als das Rothenburgsche, weshalb sie sich nach auswärts keinen Absatz versprechen könnten. — Sie bitten um Verbot des Kupferhandels für Juden, Kaufleute, Klempner und Gürtler, so daß der Handel nur den Kupferhammerschmieden, den Kupferschmieden und mit Einschränkungen den Kesselführern gestattet würde. — Sie wollen innerhalb 6 Wochen nach Schließung des Kontrakts in beiden Provinzen herumreisen und bei den Kupferschmieden in den Städten, wo solche sind, das Kupfer stempeln, die Kesselführer aber sollen zu den Kupferschmieden in die Städte kommen, um dort ihre Waren stempeln zu lassen, wo sie sie gekauft haben. — Beide bleiben trotz Versuchen zur Einigung über den Dörnitzer Hammer des Herrn von Schierstedt beharrlich bei den kürzlich mitgeteilten Punkten über den Hammer zu Dörnitz, weil sie die dort hergestellten Kupferwaren nicht stempeln könnten. „Sie hätten nicht die Absicht, Böses mit Bösem zu vergelten, sondern sähen bei reiferer Überlegung der Sache ein, daß die Stempelung bei einer geteilten Arbeit allzuviel Umstände machte.“ — Der Kupferstempel sollte den preußischen Adler, oben mit der Jahreszahl 1773, unten mit dem Signet F. & S. Magdeburg bezw. Halberstadt tragen. — Neuzuziehenden Ausländern und Kolonisten soll ihr Gebrauchskupfer frei bleiben. — Sie bäten während ihrer Pachtzeit um die Enrollierungsfreiheit ihrer Söhne, die bei ihrer Profession arbeiteten, sowohl als aller ausländischen Arbeiter, welche Bitte, da sie billig ist, Sr. Königl. Majest. um so mehr untertänigst anheimgestellt werden soll, als der Felber nur allein zwei Söhne von 16 und 17 Jahren hat, so klein und von keinem versprechenden Wachstum sind. (Ma. I., fol. 34—47.)

- 1772 Nov. 30. Wernigerode. Georg Ephraim Felber und Abraham Sigmund Schram schreiben, daß sie sich am 6. April bei den Verhandlungen wegen des Kupferstempel-Imposts bereit erklärt haben, daß sie den Dörnitzer Hammer des Herrn von Schierstedt zu ein Viertel mit in die Pacht nehmen wollten. Da die Verhandlungen aber nicht höheren Orts genehmigt und ihre Erklärung von dem Herrn von Schierstedt nicht angenommen ist, so haben sie sich unter dem 20. Dezember 1771 und 15. Februar 1772 von

allen Verbindlichkeiten diesem gegenüber losgesagt. Sie beantragen daher: „daß kein Kupferschmied aus beiden Provinzen während der Arrende-Jahre auf dem Dörnitzer Hammer bei Strafe der Konfiskation arbeiten lassen dürfe, mithin der Dörnitzer Hammer von aller Arbeit zum inländischen Debit völlig ausgeschlossen werde.“ Diese Punkte werden am 2. Nov. 1772 genehmigt. (Ma. I., fol. 26 f.)

- 1772 Dez. 23. Berlin. König Friedrich von Preußen schreibt an die magdeburgische Kriegs- und Domänenkammer, daß es, da dem von Schierstedt zu Paplitz genug Vorschläge wegen der Pacht des vierten Teils am Dörnitzer Hammer gemacht worden wären, worauf er aber nicht eingegangen wäre, jetzt des von Schierstedt Privatsache sei, sich wegen seines Dörnitzer Kupferhammers zu vergleichen, weil die neuen Pächter des Kupferstempel-Imposts bei Zwangsanwendung zugunsten Schierstedts vielleicht noch von ihrem Pachtvertrag wegen des Kupfer-Debites zurücktreten möchten. (Ma. I., fol. 53.)
- 1773 Jan. 8. Magdeburg. Konzept zum Pachtvertrag, der mit den Kupferhammerschmieden Georg Ephraim Felber und Abraham Sigmund Schramm wegen des Kupfer-Debites im Herzogtum Magdeburg einschließlich der Grafschaft Mansfeld, magdeburgischer Hoheit, und im Fürstentum Halberstadt von Trinitatis 1773 bis dahin 1779 geschlossen worden ist. — Der Vertrag ist nach den früheren Besprechungen aufgesetzt und unterschrieben und untersiegelt von Georg Ephraim Felber und Abraham Sigmund Schramm. (Im Siegel hat A. S. Schramm ein gekröntes Monogramm A. S. S., in dessen Mitte ein Hammer steht.) (Ma. I., fol. 98–111.)
- 1773 Jan. 29. Wernigerode. Kriegs- und Domänenrat Müller spricht mit Felber und Schramm das Konzept zum Pachtvertrag durch; es werden noch einige Änderungen beantragt. — Mit eigenhändigen Unterschriften von Georg Ephraim Felber und Abraham Sigmund Schramm. (Ma. I., fol. 60–62.)
- 1773 April 3. Wernigerode. Felber und Schramm sagen u. a. aus, ihr meistes fremdes Kupfer bekämen sie von Bremen über Goslar. Goslar aber läge von Ilsenburg drei Meilen und hier von Wernigerode vier Meilen, mithin müßte er, der Kupferhammerschmied Felber, es geradeswegs, wenn er Kupfer aus Goslar erhielte, bei Ermangelung einer anderen akzisebaren Stadt noch eine Meile weiter nach Wernigerode bringen und wieder nach Ilsenburg zurückbringen lassen, damit es hier auf der Akzise gewogen werden könnte. Mit ihm, dem Kupferschmied Schramm, schein dies zwar eine andere Bewandnis zu haben, da sein Kupferhammer nur eine gute Viertelstunde von der Stadt läge und er sich also dem Anschein nach die Vorwiegung leichter gefallen lassen könnte . . . (Eigenhändige Unterschriften von Georg Ephraim Felber und Abraham Sigmund Schramm. (Ma. I., fol. 81 f.)

1773. Die Alt- und anderen Meister der Kupferschmiede zu Magdeburg äußern sich zu dem Pachtvertrag mit Felber und Schramm und sagen u. a.: . . . Es ist für die hiesige Provinz notwendig, daß der Kupferhammer in Dernitz vorzüglich erhalten werde, damit das hiesige Gewerk durch die Hammer- schmiede (Felber und Schramm) nicht bedrückt werden könne. Aus eben diesem Grunde wird auch dem hiesigen Kupferschmiedegewerk nachzulassen sein, auf allen drei Kupferhämmern zu Dernitz, Ilsenburg und Wernigerode arbeiten zu lassen . . . (Ma. I., fol. 90—93.)
- 1773 Juli 3. Paplitz. Dietrich Friedrich von Schierstedt zu Paplitz bittet den König, die Kupferdebit-Pächter Felber und Schramm zu veranlassen, daß sein Kupferhammer bei seinem kleinen Gute Dörnitz nicht stille zu liegen genötigt wird. (Ma. I., fol. 149.)
- 1773 Aug. 9. Auf des Schramms Kupferhammer (bei Wernigerode). Aufnahme des Vorrats an altem und ungeschmiedetem Kupfer daselbst; vorhanden sind 100 Zentner 35 Pfund; erwähnt werden die Kupferschmiede Bleßmann in Wernigerode und Bote in Osterwiek. (Ma. I., fol. 167.)
- 1773 Aug. 10. Ilsenburg. Aufnahme des Vorrats an altem und ungeschmiedetem Kupfer auf Felbers Kupferhammer. Es ist ein Bestand da von 74 Zentnern 20¹/₄ Pfund alles in allem. Felber hätte jedoch noch altes Kupfer in Bremen, Goslar und Braunschweig ausstehen. — Es werden erwähnt die Kupferschmiede Heydenströhm in Halberstadt, Eine in Quedlinburg, Drachen- hof in Halberstadt und Tache in Aschersleben. (Ma. I., fol. 168.)
- 1775 Aug. 26. Ilsenburg. Die Kupferhammerschmiede Felber und Schramm be- schweren sich bei Graf Henrich Ernst zu Stolberg gegen die Wernigeröder Kupferschmiede, die durch Einfuhr von Kupfer in die Grafschaft ihrer beider Recht, den sämtlichen Kupferdebit im Herzogtum Magdeburg und Fürstentum Halberstadt allein zu besorgen, beeinträchtigt hätten. (We. III. B. 56. 8. Acta die Beschwerden der Kupferschmiede, die Kesselführer und andere Stöhrer betr.)
- 1775 Sept. 25. Graf Henrich Ernst zu Stolberg weist durch Marginal-Resolution (exped. Sept. 29.) die Beschwerde vom 26. August als unberechtigt zurück, da die Wernigeröder Kupferschmiede lediglich inländisches Kupfer ver- arbeiten. (Der Streit zwischen den Wernigeroder Kupferschmieden und den Ilsenburger Debit-Pächtern geht noch bis 1781. (We. III. B. 56. 8., wie oben.)
- 1777 Okt. 6. Neuer Pachtvertrag über den Kupferhammer vor Wernigerode mit Abraham Siegmund Schramm und seiner Frau Margarethe Elisabeth, ge- borene Hampen, von Michaelis 1772 bis dahin 1778. (We. II.)
- 1778 Mai 27. Wernigerode. Die Kupferhammerschmiede Felber und Schramm wollen die Kupferstempelungs-Pacht, die Trinitatis 1779 abläuft, auf weitere 6 Jahre bis Trinitatis 1785 pachten. (Ma. I., fol. 186—188.)

- 1778 Aug. 27. Auf dem Kupferhammer zu Wernigerode. Bücherrevision bei Schramm. Schramms beide Bücher waren nicht gut geführt, so daß man sich nicht gut darin zurecht finden konnte . . . Der ganze übrige Hauptinhalt des Buches war die Series der Kupferschmiede im Magdeburgschen und Halberstädtchen. (Ma. I.)
- 1779 Febr. 24. Halberstadt. Es wird festgestellt, daß die Stadt Quedlinburg und die Grafschaft Wernigerode aus der Kupferpacht des Herzogtums Magdeburg und Fürstentums Halberstadt ausgenommen seien, . . . weil schon in dem vorigen Kontrakte, welchen die Kaufleute Splittgerber und Daum über die Kupferpacht im Herzogtum Magdeburg und hiesigem Fürstentum anno 1736 erhalten, der Kupferdebit in Quedlinburg und der Grafschaft Wernigerode niemals mit inbegriffen gewesen. Bemeldete Kaufleute hätten später diese Kupferpacht, da sie ihnen zu lästig geworden, an den Kupferschmied Langen abgetreten, von welchem der Hammerschmied Felber sen. bei Ilsenburg den Kupferdebit auf das hiesige (Halberstädter) Fürstentum erhalten, nach Absterben desselben aber hätte dessen Sohn die Pacht wieder entriert und von diesem wäre solche wiederum an Voigtländer abgetreten, von ihm aber wiederum an den p. Felber und Schramm gekommen und müßten alle diese vormeldeten Kupferpächter bezeugen, daß niemals die Stadt Quedlinburg und Grafschaft Wernigerode unter dem Kupferdebit mit gestanden, mithin auch an diesen beiden Orten der Kupferstempel niemals eingeführt und statuiert worden . . . (Ma. I.)
- 1779 Jan. 22. Berlin. Bericht über die Verpachtung des Kupferstempelimpsts . . . „besonders sind die Bücher des Schramm sehr konfus und unordentlich, weil darin keine einzige Abrechnung mit den Kupferschmieden enthalten, noch die Einnahme und Ausgabe summiert worden; des Felbers Bücher sind zwar besser eingerichtet, allein derselbe hat . . .“ (Ma. I.)
- 1779 Apr. 3. Berlin. Der Vertrag der Kupferstempel-Pacht des Felber und Schramm und die Pacht des Neustadt-Eberswaldischen Kupfer- und Messingwerks wird um ein Jahr bis Trinitatis 1780 verlängert. (Ma. I.)
- 1780 März 7. Magdeburg. Das Kupferschmiedegewerk zu Magdeburg äußert sich auf Befragen abfällig darüber, daß künftig Felber ohne Schramm die Kupferstempel-Pacht alleine übernehmen will; sie bitten auch den in hiesiger Provinz gelegenen Dörnitzer Hammer wieder wie ehemals zu bedienen. (Ma. I.)
- 1780 Aug. 1. (Konfirmation Nov. 20.) Berlin. Neuer Kontrakt mit Georg Ephraim Felber und Abraham Siegmund Schramm auf 6 Jahre bis Trinitatis 1786 über die Kupferstempelpacht für 725 Taler jährlich. Schramm muß eine Kautions von 1860 Reichstalern stellen und haftet mit seinem Brauhaus zu Wernigerode und 15 Morgen Acker. (Ma. I.)
- 1785 Oktober 5. Wernigerode. Der bisherige Stempelpächter Schramm hat dem Magistrat zu Wernigerode seine Hammerpacht auf Trinitatis 1786 auf-

gesagt . . . Mit dem bisherigen Pächter Schramm war es vor 5 Jahren ein anderes. Der hatte vorher schon 7 Jahre die Stempelpacht mit Felber gehabt, war darauf eingerichtet, war mit den Kupferschmieden in starken „Vorschüssen verstorben“, hatte sich auf die neue Stempelpacht verlassen und wurde von Felber auf eine unbillige Art zu verdrängen gesucht . . . (Nun war inzwischen Felber gestorben); die beiden Felberschen Söhne (Hermann und Friedrich Felber) besaßen nun zwar den väterlichen Hammer inhalts der Disposition des verstorbenen Vaters, aber konnten die Pacht nicht fortsetzen wegen der ausstehenden vielen Schulden, die die Teilung des Nachlasses verzögerten und ungewiß machten, und auch wegen der Anteile, die die hinterlassene Witwe und Kinder aus drei verschiedenen Ehen, wovon die letzten zum Teil noch minderjährig waren, an den Hammer hatten. (Ma. I.)

- 1785 Abraham Sigismund Schramm gibt die Pacht des Kupferhammers vor Wernigerode auf und zieht in das von ihm erkaufte Haus auf der Breitenstraße in Wernigerode; dagegen hat der Kupferschmied Johann Friedrich Schmidt aus Wernigerode den Kupferhammer gepachtet und will auch die Kupferstempelpacht, wie sie Schramm gehabt, übernehmen. (We. II.)
- 1786 Mai 25. Das Ehepaar Schramm übergibt den Kupferhammer mit Inventar dem Johann Friedrich Schmidt. (We. II.)
- 1786 Jan. 26. Magdeburg. Die Bürger und Kupferschmiede in Magdeburg Johann Christoph Heedenstroem, Christoph Bootsch, Jean Simon Bonte, Friedrich Otto Heedenström und Guillaume (Willigam) Henrich Zincke sagen auf Befragen u. a. aus, daß sie den Johann Friedrich Schmidt für unfähig hielten, die Kupferstempelpacht allein zu übernehmen. Nicht einmal dem Felber, unerachtet derselbe ein doppeltes Hammerwerk zu Ilsenburg gehabt habe, hätte vor 6 Jahren die Kupferstempelpacht allein überlassen werden können, sondern Schramm mit in die Pacht aufgenommen werden müssen, weil einerseits der Felber nicht imstande gewesen, allein und ohne Konkurrenz des Schrammschen Hammers zu Wernigerode alle Kupferschmiede zu befördern, andernteils diese, wenn der Felber die Pachtung allein erhalten hätte, dessen Diskretion würden unterworfen sein und die Auswahl zwischen beiden Hämmern würden verloren haben. Sie wollten sich auf das, was damals wegen der Schram- und Felberschen Pachtung ergangen, beziehen. Wenn aber der Felber unerachtet seines doppelten Hammerwerks die Kupferschmiede alleine nicht habe fördern können, so würde der Johann Friedrich Schmidt solches auf dem statt des Schramm in Pacht übernommenen einen wernigerödischen Hammer noch ungleich weniger leisten können. (Ma. I.)
- 1786 Mai 11. Berlin. König Friedrich von Preußen läßt den bisher an die Kupferhammermeister Georg Ephraim Felber zu Ilsenburg und Abraham Siegmund Schramm zu Wernigerode verpachtet gewesenen magdeburg-halberstädtischen

Kupferstempel-Impost auf seine eigene Rechnung durch die jetzigen Besitzer des Ilsenburger Kupferhammers Hermann und Friedrich Felber und den derzeitigen Pächter des Kupferhammers vor Wernigerode Johann Friedrich Schmidt verwalten. (Ma. I.)

- 1786 Mai 11. Berlin. Instruktion für die Hammermeister Hermann und Friedrich Felber zu Ilseburg und Johann Friedrich Schmidt zu Wernigerode als Verwalter des Kupferstempel-Imposts im Magdeburgischen, Mansfeldischen und Halberstädtischen. Darin bekommen nur die Kupferhämmer zu Wernigerode und Ilseburg (Dörnitz wird nicht mehr erwähnt) das Privileg, das Kupfer an die Kupferschmiede im oben genannten Gebiet zu liefern. (Ma. I.)

A e g i d i u s S c h r a m m .

† Ohrdruf 1597 Sept. 21. Aegidius Schramm, 14 Tage alt. (K. B. Ohrdruf.)

A n d r e a s S c h r a m m , Kupferschmied in Ohrdruf.

(~ Ohrdruf 1632 Okt. 29., † Mölln (?) . . . , Sohn von Michael III. Schramm und seiner I. Frau Margarethe Richter.)

- 1657 Mai 14. Andreeß Schram, Kupferschmied, Michel Schrammen Sohn, Bürger zu Ohrdruf. (O. IX.)
- Mai 13. Andreas Schramm hat 2 „gelle“ und 2 melke Stück Vieh; Hr. Lic. Everhardi berichtet, sel. Hofrat Fabricius (der in denselben Tagen begraben wurde) hätte ihm angedeutet, daß Andres Schramm Macht auf dem Kupferhammer zu halten hätte, und nicht mehr. (O. XV.)
- 1657 Grund- und Zinsbuch fol. 35. im Marktviertel: Andreas Schramm 1657: 1 Mark der Kupferhammer, 1 Groschen $3\frac{1}{2}$ Acker Land am Eselsteige, 6 Pfennige 1 Acker auf dem Birnfeld neben Matthes Kirchnern, bisher alles seinem Vater Michael Schrammen dem Älteren gehörig, 18 Pfennige ein Acker Grommetwiesen, bisher dem Georg Silchmüller gehörig, 3 Groschen 2 Acker Wiesen am Hammergarten, bisher Michael Schrammen. (O.)
- 1659 Juli 29. — Bernhard von Hoff contra Andres Schramm, daß am Jahrmarkt derselbe in der Ratsstube ihm und seinem Weibe Schuld gegeben, als ob sie gesagt, er wäre ein rechter alter Hurensteupper: Schrammen Magd habe zu ihm ins Gesicht gesagt: schier dich's, daß mein Herr deine Schwester nicht nimmt, täte ihm allerhand Dampf an. — Andres Schramm gestehet, daß er gesagt: Bernhard von Hofen Weib habe ihn einen alten Hurensteupper gescholten, wäre vorm Jahr und aus Vexation geschehen; Bernhard von Hoff schimpfte gar zu grob, habe unlängst seine Magd mit einem Teller geworfen. — Bernhard von Hoff gesteht, daß er Schrammen wegen des Maßbiers vexieret, kann auch nicht leugnen, daß er nach der Magd geworfen, weil sie ihn erstlich mit vorangebrachten Worten angefahren. — Anna, Schrammen Magd, saget, Bernhard von Hoff habe sie eine Hure und seine Mutter sei eine

ausgeschorene Hure — salva reverent: — gescholten. — Bernhard von Hoff bittet, solches zu notieren, die Magd bringe ihn in der ganzen Stadt aus und scheue sich nicht, ihn zu trutzen, berichtet, daß nichts minders Schramm ihn dazumal überlaufen und ihn allenthalben produzierte; ist Bernhard von Hoff um 10 Groschen, Schramm 10 Groschen und die Magd um 10 Groschen gestraft worden und die Sache durch Deklaration verglichen. (O. XXXI.)

- 1661 Aug. 1.—1664 Juni 4. Acta des hiesigen Stadtrats nebst der Brauerschaft gegen die Inhaber des oberhalb der Stadt gelegenen Albrechtischen Eisenhammers und des unterhalb der Stadt gelegenen Schrammischen Kupferhammers wegen des Brauens zu dem von selbigen behaupteten Tischtrunke. (Stadarch. Ohrdruf, frühere Signatur Q. XVII. 9.)

Die beiden Hämmer, von denen der Eisenhammer eine halbe Stunde oberhalb, der Kupferhammer eine gute Viertelstunde unterhalb der Stadt lagen, hatten seit alten Zeiten Bier für ihren Hausbedarf gebraut, was ihnen, obgleich sie es öffentlich taten, nie verwehrt worden war. Sie beriefen sich auf ihre alten Privilegien und begründeten ihr Brauen damit, daß sie von den Hämmern am weitesten von der Stadt ablügen, auch jährlich großen Wasserzins geben müßten, und mehr Gesinde nötig hätten, als die näher belegenen Sichelhämmer, denen das Brauen ausdrücklich verboten war. Die Privilegien der beiden Hämmer, Tobias Albrechts sel. Eisenhammer und Michael Schramms sel. Kupferhammer wären älter als die Brauordnung der städtischen Brauerinnung von 1626. (O., frühere Signatur Q. XVII. 9.)

- 1661 Aug. 10. Zitation für die Besitzer der Hämmer Andreas Schramm und Tobias Rau, auf den 5. September zum Termin zu erscheinen.

... Es erscheinen als Beklagte Christian von Hoff und Michael Schramm und sagen im obigen Sinne aus. (O., frühere Signatur Q. XVII. 9.)

- 1662 Mai 27. Andreas Schramm auf dem Kupferhammer hatte sich bei der gräflich Hohenloheschen Kanzlei beschwert, daß ihm der Rat durch den Tranksteuereinnehmer kein Malz zum Brauen wolle zumessen lassen; die Hohenlohesche Kanzlei befiehlt daher dem Bürgermeister und Rat, den Schramm einstweilen nicht am Brauen zu hindern, ehe der Rechtsstreit nicht entschieden ist. (O., frühere Signatur Q. XVII. 9.)

Unter den von dem Gericht an die Zeugen gestellten Fragen sind folgende beachtenswert: 12. Wahr und hat Zeuge niemals gehört noch gesehen, daß der alte Michael Schramm und Tobias Albrecht oder deren Vorfahren ein Privilegium jemals wegen des Brauens gehabt? — 16. Wahr, daß der alte Michael Schramm und Tobias Albrecht als alte, stille Leute nicht sonderliche Gemeinschaft mit vielen Leuten gepflogen?

Ein Zeuge sagt aus: „Nein, er habe keinen Brief gesehen, aber öfters von dem alten Schrammen gehört, daß ein Privilegium vorhanden gewesen, welches durch den Brand, so in Mitternacht geschehen, mit drauf gegangen.“

1664 Juni 4. Friedenstein (in Gotha). Die streitenden Parteien einigen sich wegen des Brauens auf den beiden Hämmern dahin, daß der wegen des Kupferhammers anwesende Andreas Schramm und danach erblich alle nachkommenden Besitzer des Hammers künftig zum eigenen Hausbedarf, aber nicht zum Verkauf, jährlich von 16 Maltern Malz und Tobias Albrecht und Christian von Hoff als Besitzer des Eisenhammers jährlich von 20 Maltern Malz zu denselben Bedingungen brauen dürfen. (O., frühere Signatur Q. XVII. 9.)

A n d r e a s S c h r a m m e, Kupferschmied in Trondhjem, aus Bergen in Norwegen. (Sohn von Valentin VI. Schram, Kupferschmied in Bergen i. Norwegen, * 1705 (?), † 1769.)

1719 April 12. Unter den in Hannover anwesenden Kupferschmiedsgesellen: Andreas Schramme von Bergen in Norwegen. (Ha. Ku.)

A n n a S c h r a m m

(geb. Greuin, Witwe des Michael I. Schramm).

60 Juli 15. Anna Schramm beklagt den Melchior Dinckel um 15 Gulden. (O. III., fol. 14.)

1566 April 22. Zwischen Heinz Klos und Anna Schrammen wurde wegen der Umfriedigung eine Besichtigung vorgenommen und beschlossen, daß, weil die Schrammen mit Stall und Abseite umfriedigt ist, soll sie hinfort 5 Schuh breit daran halten, weil aber diesmal die Umfriedigung von Heinz Klos allein erbaut ist, soll die Schrammen davon den dritten Pfennig verrichten und zahlen. (O. III.)

1574 . . . Grenzausinandersetzung zwischen Anna Schram und Kilian Zeumer Saller genannt, im Walde am Hornungsborn. Anna Schram müßte, von Rechts wegen 2 Stübchen Wein dafür geben, auf ihr fleißiges Bitten und weil sie um die Wiesenroder Gerechtigkeit und Gelegenheit nicht gewußt, ist es ihr auf 1 Stübchen Wein 24 Pfennig erlassen worden. (O. V.)

1581 April 3. Zu Clausen Müllers, seligen Anna Schrammen Tochter Kindern, beiden Dietrichen und Veit, zu Vormündern bestätigt: Jonas Wittich und Hieronymus Schramm. (O. IV., fol. 112 b.)

A n n a S c h r a m m .

(Tochter des Bürgermeisters Matthaëus Schramm und der Margarethe Wüsten, verm. Ohrdruf 1586 Sept. 13. mit Magister Johannes Walter, Rector in Ohrdruf, später Pfarrer in Steintalleben.)

1605 März 4. im Geburtsbrief ihres Sohnes Georg Walter erwähnt. (s. Valentin II. Schramm.) (O. XI.)

1610 Sept. 24. Geburtsbrief von Hieronymus Walter. — Magister Johann Walter, einst Rektor der Schule, Pastor zu (Stein) Taleben, Vater; Hans Walter, Müller, Großvater. — Anna, Matths Schrammen Tochter, Mutter; Heinrich Schramm, mütterlicher (Ur-) großvater; — Martha Wüsten, mütterliche Groß-

- mutter, Matths Schrammen Weib. — Sind ehelich geworden Anno (15)86 den 13. Sept.; der Sohn Hieronymus Walter ist Anno (15)95 den 16. Febr. geboren. Unter den Zeugen: Kämmerer Hieronymus Schramm. (O. XII.)
 . . . Mai 15. Die Witwe Johann Walters und Valtin Schramm (s. diesen) wegen verpachteter Länderei. (O. XV.)
- 1613 März 8. Geburtsbrief Jeremiae Walters, M. Johann Walters Sohn, ein Tischler, will sich zu Creußen niederlassen. Pater: M. Johannes Walter, Rector scholae, Pastor zu Wassertalheimb; — Mater: Anna, B(ürgermeister) Matthes Schrammen Tochter; Nuptiae parentum: Anno (15)86 den 13ten Septembris; — Avus paternus: Hans Walter, ein Müller; — Avia materna: Martha, Hans Wüsten Tochter, — Nativitas: ehelich und recht gezielet. — Susceptor: Jeremias Purgold gewesen . . . (O. VI., fol. 15.)
- 1617 Dez. 11. Sigfridus Walter, Magister Johannis Walters Sohn, ein Böttcher, welcher sich zu Halberstadt lange Zeit gehalten hat, auch daselbst niederzulassen willens ist, bittet um einen Geburtsbrief, stellet zu Zeugen vor: 1) B(ürgermeister) Hieronymum Schrammen, 2) Johann Keulen, 3) den Cantor Valentinum Lentzen, 4) Jonam Wittich, Schneider; diese berichten, daß 1) Pater: Magister Johann Walter, Rector scholae; 2) Mater: Anna, B(ürgermeister) Matthes Schrammen Tochter; 3) Avus paternus: Hans Walter, gewesener Obermüller; 4) Avia: Margaretha Degknerin. — Nuptiae parentum: . . . allhier Ao. (15)86 . . . ; Nativitas . . . Ao. (15)87 . . . Susceptor: B(ürgermeister) Georg Egkeltt. (O. XVIII., fol. 51 b.)

Anna Margarethe Schramm.

∞ Ohrdruf 1696 Nov. 27. Herr Johann Valentin Wagner und Jgfr. Anna Margarethe Schrammin.

Balthasar I. Schramm.

(Vielleicht ein Sohn des Matthaes I. Schramm.)

† Ohrdruf 1594 Nov. 24. Balthasar Schramme, ein lediger Gesell. (K.-B. Ohrdruf.)

Balthasar II. Schramm, Kupferschmied in Leipzig.

(Wahrscheinlich Sohn von Conrad Schramm, Stadtschenk in Ohrdruf, * Ohrdruf . . . , † Leipzig 1676 Mai 15.)

1644 Aug. 5. Balthasar Schram, Kupferschmied allhier, ∞ Leipzig (Nicolai) Fr. Anna Holwitz, geb. Mußdorff, des Bürgers und Kupferschmieds in Leipzig Andreas Holwitz nachgelassene Witwe, Merten Mußdorffs nachgelassene Tochter (∞ I. Leipzig, Nicolai, 1625 Okt. 25.).

1645 Juli 9. Leipzig. — Baltzer Schram, Kupferschmied von Ohrdruff, wird nach Vorlegung des Zeugnisses seiner ehelichen Geburt und Ablegung des Eides in die Zahl der Bürger aufgenommen, zahlt 10 Taler, schuldet bisher 10 Taler. (Bürgerbuch Leipzig, Stadtarchiv daselbst.)

1655 Nov. 27. Balthasar Schram, Kupferschmied zu Leipzig, Pate zu Grimma bei des Kupferschmieds zu Grimma Paul Schmiedten Tochter Anna.

1669 Juni 28 Leipzig. — Der Kupferschmied Baltzer Schram zu Leipzig schreibt an den Kupferschmied Lorenz Schmidt in Braunschweig wegen der Weiterbeförderung eines Schreibens nach Freiberg an das dortige Handwerk. „Grüßed mir meinen Herr Vätter Hänrich Schram benebens Allen den lieben seinen von meinedtwägen.“ (Br. III.)

Barbara Schramm.

† Ohrdruf 1568 Aug. 21. Barbara Schrammen. (K.-B. Ohrdruf.)

Barbara Schramm.

† Ohrdruf 1598 Nov. 23. Barbara Schrammen, Günther Adams Kindermeidlein. (K.-B. Ohrdruf.)

Benjamin Schramm, Kupferschmied.

(Wahrscheinlich ein Sohn Johann Caspars I. Schramm, Kupferschmied in Ammern.)

1734 Jan. 15. Mühlhausen. — Meister Benjamin Schramm zu Ammern bittet den Rat der Stadt Mühlhausen, ihm der Handwerksartikel der Kupferschmiede ungeachtet zu erlauben, daß er auf dem Dorfe arbeiten darf. — Seine Bitte wird ihm abgeschlagen. (Stadtarchiv Mühlhausen, auf S. No. 24.)

Catharina Schramm, vulgo Steffans.

† Ohrdruf 1602 Januar 28. Catharina Schrammen, vulgo Steffans, vidua 70 annorum. (K.-B. Ohrdruf.)

Anton Christian Eberhard Schramm, Kupferschmied in Hannover.

(* Döhren 1714 Juli 4., † Hannover 1786 April 7. Sohn des Kupferhammerschmieds in Döhren Johann Christian Schramm.)

1729 Apr. 26. Döhren. — Pastor Georg Christoph Sellschop bescheinigt, daß Anton Christian Eberhard Schramm zu Döhren am 4. Juli 1714 als Sohn des Kupferschmieds Johann Christian Schramm und Anna Magdalena Langen geboren ist, und daß seine genannten Eltern zu Döhren am 5. Okt. 1713 getraut worden sind. (Br. III.)

1729 Juni 27. ist ein ehresam Handwerk beisammen gewesen und hat Mr. Conradt Buhl einen Lehrjungen lassen aufdingen auf 5 Jahr zu lernen; heißt mit Namen Anthon Christian Eberhardt Schramm von Hannover, erleget 2 Reichstaler. (Br. II. fol. 61.)

1734 Mai 3. . . . Noch ist aufgetreten M. Conradt Buhl und seinen Lehrjungen lassen freisprechen mit Namen Anthon Christian Schramm, auch sofort seinen Gesellen-Namen gekauft; heißt mit seinen Gesellen-Namen: „Hoffe auf Gott“ — erleget 3 Reichstaler. (Br. II. fol. 61.)

- 1742 März 28. Unter den in Hannover anwesenden Gesellen: Christian Schramm von Braunschweig. (Ha. Ku.)
- 1748 Juli 15. hat sich Christian Schramm gemeldet, will Meister werden, und erleget seinen Muth-Taler und beim Groß soll er das Meisterstück machen.
- 1750 Apr. 1. Heute dato ist das ordinare Quartal gehalten und hat Christian Schramme produzieret sein Meisterstück, einen Stempf-Kessel, als ein Meisters Sohn, dafür erleget er 6 Reichstaler, weil sich einige Fehler an dem Meisterstück finden, dafür erleget er 1 Reichstaler 24 Groschen und Handwerksgebühr 9 Groschen. (Ha. Ku.)
- 1752 Apr. 10. Meister Schramm Schaumeister bei dem Meisterstück des Johann Georg Wiechmann: derselbe Meister, bei dem Esebius Bollius von Stockholm sein Meisterstück macht. (Ha. Ku.)
- 1752 Okt. 2. Meister Schramme nimmt als Lehrburschen Just Heinrich Richebruchs an. (Ha. Ku.)
- 1762 Okt. 4. Herr Schramme läßt als Lehrjungen Ernst August Casten einschreiben. Der letztere wird am 22. April 1767 freigesprochen. (Ha. Ku.)
- 1785 Juli 25. wird Meister Schramm zum letzten Male erwähnt. (Ha. Ku.)

C h r i s t i a n S c h r a m m, Kupferhammerschmied in Ammern.

(* Ammern 1692 Apr. 20., † Ammern 1772 Apr. 21., Sohn des Kupferhammerschmieds Johann Caspar I. Schramm zu Ammern.)

- 1731 wird die Grundsteuer, die auf die Mahlmühle zu Ammern erhoben und auf den Kupferhammer übertragen worden war, von 30 auf 40 Mark erhöht; Besitzer des Kupferhammers war damals Christian Schramm. (Stadtarchiv Mühlhausen.)
- 1736 erhält Christian Schramm die Erlaubnis, Wage und Gewicht halten zu dürfen. Für das Kupfer, welches er über $\frac{1}{4}$ Zentner kaufte und verkaufte, mußte er Wagegeld entrichten. Er sollte unter Eidespflicht zu nehmen sein, solches stets dem Wagemeister zu Mühlhausen anzuzeigen; er wurde benachrichtigt, daß, falls er es unterließe, er fünf Gulden Strafe zu zahlen, „Weisung und nach Befinden Bescheides zu erwarten habe“. (Stadtarchiv Mühlhausen.)
- 1772 Apr. 21. „früh nach 8 Uhr starb Herr Christian Schramm, E. Ehrbaren Handwerks der Kupfer- und Hammerschmiede Obermeister und wurde den 23. Apr. mit einer Leichpredigt über die beiden letzten Verse des Liedes: „O Haupt voll Blut und Wunden“ beerdigt. Alter 80 Jahr 1 Tag.“ (K. B. Ammern.)

C h r i s t i a n A u g u s t S c h r a m m, Kupferhammerschmied in Ammern.
(* Ammern 1723, † Ammern 1798 Aug. 17., Sohn des Kupferhammerschmieds Christian Schramm zu Ammern.)

- 1772 Sept. 6. Empor-Kirche vom Singe-Chor an gezählet: Mstr. Christian Schramm für 10 Sgr.; jetzt Mstr. Christian August Schramm nach dem Tode des Vaters. 6. 9. 1772. (Kirchstuhlregister im Pfarramt Ammern.)

- 1798 Aug. 17., † Mitt. 11 Uhr Mstr. Christian August Schramm an Gichte und wurde den 18. beigesetzt. Den 26. bekam derselbe über Psalm 90, 12 eine Leichenpredigt, alt 75 Jahr weniger 3 Monat. (K.-B. Ammern.)
 (nach 1798) Kirchenstuhl IX r(echts, Platz) 3: Mstr. Christian Schram 1747 den 2. Febr. von neuem gelöst. Jgfr. Maria Susanna Schrammin, Mstr. Christian Aug. Schrammen Tochter zugeschr(ieben). (Kirchstuhlregister im Pfarramt Ammern.)
 (nach 1798) Kirchenstuhl IX r(echts Platz) 5: Mstr. Christian Schramm, Gerechtigkeitsstelle. Jetzt Frau Anna Barbara Schrammin, Mstr. Christian Aug. Schrammens Eheliebste aufs neue gelöst den 6. 9. 1772. Soll die Gerechtigkeitsstelle auf den Kupferhammer sein. Hr. Neumke, Besitzer zugeschrieben 1803. Georg Schramm 1811. Dessen Witwe Martha Susanna 1826. — Hr. Adolf Schramm den 26. April 1838. (Kirchenstuhlregister im Pfarramt Ammern.)

Christoph I. Schramm, Kupferschmied in Frankenhausen.
 (Sohn des Bürgermeisters Matthaeus I. Schram zu Ohrdruf.)

- 1567 Okt. 15. Der lahme Knabe Christoph Schram wird von Christopf Virneuer mit 50 Gulden aus einer Wiese, die letzterer dem Bürgermeister Matthaeus Schram (s. diesen) verkauft hat, bedacht. (O. III.)
 1582 Dez. 12. Ehr Matthes Schram vermacht seinem kranken Sohne Christoph Schrammen 5 Acker Wiesen, die er von Christoph Firnauen für 150 Gulden gekauft hat. (s. Matthaeus I. Schram). (O. VI. S. 25 f.)
 1584 Bürger zu Ohrdruf: Christoph Schram, Bürgerssohn. (O. IV. fol. 341 b.)
 1592 Okt. 4. Bürgermeister und Rat zu Ohrdruf bestätigen, daß Christoph Schramm, Kupferschmied, Sohn des weiland Ratsherrn Matthes Schrammen sel., sich in Frankenhausen niederlassen will, um sich dort zu verbessern. Sie stellen ihm ein Zeugnis aus, daß er, sein eheliches Weib und Kinderlein sich christlich, gottesfürchtig usw. benommen haben, auch er sich in seinem Handwerke ganz fleißig und rühmlich verhalten habe. (O. VII. [Gerichtshandelsbuch].)
 1595 Dez. 4. Christoph Schramm hat dem Johann Böttiger $2\frac{1}{2}$ Acker Artland für 52 Schock verkauft, bei der Vermessung sind es aber nur ungefähr 2 Acker minus 4 Gerten; es stellt sich heraus, daß die fehlenden Stücke sich bei Valtin und Cunrad Schrammen, Gebrüdern, überschüssig befinden; diese wollen daher ihrem Bruder Christoph Schrammen den Mangel im Werte, wie Böttiger einen Acker gekauft hat, bezahlen und soviel $\frac{1}{2}$ Acker austrägt, alsbald vergnügen, Böttiger auch wegen der erwähnten 2 Acker auf die 26 Schock, die er zuvor angegeben hat, noch $12\frac{1}{2}$ Schock entrichten. Das Übrige soll allerseits bis auf gründliche Ausmessung und Rechtfertigung der Lehen beruhen, und will Böttiger an Zins nicht mehr, als es auf einen Acker ausweist, tragen. (O. IX.)
 1599 Juli 16. Martin Heyder und Michael Stengel werden zu Vormündern von Jonas Wittichs Tochter erster Ehe Christinen seligen Kindern zu Franken-

hausen, nämlich Michael und Matthes Schramm, wegen ihrer Erbschaft in Ohrdruf verordnet. (O. IX.)

- 1613 Febr. 18. Christophel Schrammen seligen Kindern zu Frankenhäusen, Michaeln und Mattheßen, denen sonst Nicol Schmöger zu einem Vormunde bestätigt war, ist auf sein Begehren, wie auch Jonae Wittichs als Großvaters Bitten Hans Regkinger, Bader, zu einem Mitvormunde . . . bestätigt . . . O. XVI, fol. 9.)
- 1615 März 22. Jonas Wittich als Großvater seiner Tochter mit Christoph Schrammen zu Frankenhäusen erzeugten zweier Kinder sucht an um Vorschrift, daß seiner Tochter Kinder mit Namen Matthes Schramm, der ein Seiler werden soll, und Michael Schramm, der ein Sattler und auf der Wanderschaft ist, zu Frankenhäusen bestätigte Vormünder . . . über die Vormundschaft ordentliche Abrechnung zu tun . . . ; mit der hergeschickten wäre kein Genügen; es wäre keine Einnahme, noch was die Kinder ererbt haben, dabei zu finden, besonders wohin das Kupfer verkauft, nicht einverleibt. (O. XVI.)
- 1620 Nov. 27. Vormundschaft: Valten Geyer ist an des verstorbenen Hansen Saurn Statt dem abwesenden Michael Schrammen, Christoph Schrammen Sohn zu Frankenhäusen, seines Handwerks ein Sattler, zu einem kriegischen Vormunde bestätigt . . . Es stehen 50 Gulden bei Peter Degkner von des Abwesenden Vater dem Abwesenden zuständig . . . Ebenso am Hause 40 Gulden des Jonas Wittichs, gewesenen Großvaters, davon etliche Schulden zu bezahlen sind, vermöge der Erben Anweisung . . . (O. XVIII.)

Christoph II. Schramm, Kupferhammerschmied in Sickte und Lucklum.
(Sohn des . . . , * . . . , † . . .)

- 1647 April 27. Christoph Schramme von Lucklum, Meister des Kupferschmiedehandwerks (s. Heinrich II. Schramm).
- 1649 Juni 3. Meister Christoph Schramm (s. Heinrich II. Schramm, Br. II. fol. 8.)
- 1650 Febr. 24. M. Christoff Schramm von Lucklum nimmt als Lehrjungen Hans Valentin Schelbach von Goslar an, letzterer wird von seinem Meister zum Gesellen vorgestellt 1652 Nov. 20. (Br. II. fol. 10.)
- 1652 Jan. 18. M. Christoph Schramm (s. Heinrich II. Schramm, Br. II. vor der Foliierung).
- 1652 Mai 19. Braunschweig. Die Hüttemannschen Erben in Braunschweig verkaufen ihre Kupfermühle auf der Wafe (Wage) bei Sickte, welches ein fürstliches Erbenzinsgut ist, an den Kupferschmied Christoff Schramme für 130 Taler, außerdem will Christoff Schramme innerhalb Jahr und Tag die 300 Taler, die Franz Becker darauf zu fordern hat, entweder an Franz Becker oder an die Hüttemannschen Erben, welchem Teile solche Gelder ganz oder zum Teil zuerkannt werden müßten, bezahlen. (Kopie) unterschrieben von Henrich Hütteman, Gerloff Harttman, Baltzer Thürmann, Hans Hüttemann, Christoffel Schramme. (Wo. I., S. 1471.)

- 1652 Okt. 12. Hans Hüttemans sel. Erben zu Braunschweig schulden an Franz Becker und Lüder Steins sel. Erben 766 Gulden, 19 Mariengroschen, die auf der oberhalb Sickte auf der Wave belegenen Kupfermühle haften Die Hüttemanschen Erben haben diese Kupfermühle mit dem darauf haftenden onere und Wasserzins, nämlich jährlich auf Michaelis 5 Gulden dem Meister Christoff Schramme abgetreten, der aber die Schuld an Franz Becker und Lüder Steins Erben auch nicht sofort bar bezahlen kann. Daher lassen die Gläubiger die Schuld zur Fortsetzung der Nahrung des Christoff Schramme auf 3 Jahre unaufgekündigt stehen, die er jährlich mit 46 Fl. verzinsen soll. Franz Becker hat ihm zur Abfindung der Hüttemanschen Erben noch 100 Taler bar geliehen. Christoff Schramme versetzt dafür den Gläubigern seine Kupfermühle mit allem vorhandenen Werkzeug und anderen Mobilien. (Wo. I., S. 1471.)
- 1652 Okt. 16. Bekräftigung des obigen Vertrages durch das Amt Wolfenbüttel. (Wo. I., S. 1471.)
- 1652 Dez. 18. Wolfenbüttel. Herzog August bestätigt den Kaufvertrag zwischen den Hüttemännischen Erben und M. Christoff Schramme, Hammerschmied daselbst, über die Kupfermühle auf der Wafe (Wage) zu Sickte. (Wo. I., S. 1471.)
- 1652 Dez. 25. Mstr. Christoffel nebst seinen beiden Gesellen von Zicta (Sickte) nicht erschienen und in Strafe genommen. (Br. II. fol. 14.)
- 1653 Febr. 21. ebenso, außerdem M. Heinrich Schram in Strafe genommen für seinen nicht erschienenen Gesellen Gregor von Pautzen. (Br. II. fol. 14.)
- 1653 Aug. 28. M. Christoffel Schramm zu Zicta stellt als Lehrjungen Bartold Schelbach vor. An diesem Tage erschien sein Geselle Andreas von Ortroff nicht und wurde in Strafe genommen. (Br. II. fol. 16.)
- 1654 Apr. 9. ist M. Christoffs Gesell von Zicta um 18 mgr. gestrafet, deswegen, daß er einen andern Gesellen vor E. E. Handwerk Lügen gestrafet. (Br. II. fol. 17.)
- 1654 Okt. 15. M. Christoff Schramm fordert das Handwerk zusammen und klagt M. Jürgen Soldtmann an, daß er in M. Heinrich Schrammens Hause M. Christoff beschuldiget, als sollte er M. Jürgen Hullersen Pfannenblech geschmiedet haben; 1655 Jan. 6. streitet Soldtmann diese Aussage ab. (Diese Sache spielt noch 1655 Sept. 30.) (Br. II. fol. 18 u. 19.)
- 1656 Juni 25. Wolfenbüttel. Verlängerung des Vertrags vom 12. Okt. 1652 auf weitere 3 Jahre. (Wo. I., S. 1471.)
- 1656 Juni 21. M. Christoffel seinen Jungen Barteld (Schelbach) freigesagt und zum Gesellen machen lassen. (Br. II. fol. 20.)
- 1659 Juni 25. M. Christoff Schramm restiert von $2\frac{1}{2}$ Jahren Vierzeitpfennige, nämlich 10 g. Groschen. M. Christoffs Gesell restiert 4 g. Pfennige. (Br. II. fol. 22.)
- 1659 Juni 25. restiert M. Christoffs Gesell Jürgen Hambrock von Goslar, wird auch in Strafe genommen, weil er ohne Felleisen sich um Arbeit bei M. Christoff befragt. (Br. II. fol. 22.)

- 1659 Okt. 2. M. Christoff Schramm restiert noch an Quartalgeldern 8 g. Groschen. (Br. II. fol. 23.)
- 1660 Jan. 8. M. Christof Schramme als Vater von Hans VIII. Schramm (s. diesen, Br. II. fol. 23).
- 1660 Juli 29. M. Christoph Schramm wird in Strafe genommen, weil er Andreas Hüllersen einen Pfannenboden geschmiedet, „da Er doch wohl gewußt, daß derselbe unredlich und nicht mit dem Handwerk alhier hebt und pflegt.“ (Br. II. fol. 24.)
- 1663 Jan. 4. ist M. Christoff Schrammen Bardteldt Schellbachen sein Geburtsbrief aus der Lade getan, welchen er in 14 Tagen wieder einzuliefern versprochen bei 2 Talern Strafe. (Br. II. fol. 27.)
- 1663 Designatio der Leute und Bedienten, so sich auf dem Ordenshause Lucklum befinden.
B. Die Leute und Einwohner vor dem Hause.
M. Christoph Schram, ein Kupferschmied, wohnt vor Sickte und hat an diesem Ort die Kupfermühle gepachtet, hält darin 1 Knecht, 1 Magd. (Frau und Kinder, die sonst in den Listen aufgeführt werden, werden bei ihm nicht erwähnt.) (Wo. III.)
- 1663 Febr. 2. Lucklum. M. Christoffel Schram bekennt, daß er vor langen Jahren vom Landkomtur Jan Daniel von Priort zu Lucklum 425 Reichstaler geliehen hat, deren bisherige Zinsen ihm der Komtur in Anschauung seines geringen Vermögens und daß er sich ins Künftige mit der Verzinsung besser einhalten möchte, erlassen hat. Schram verspricht die Summe in 3 Jahren zurückzuerstatten und jährlich mit 5⁰/₁₀ zu verzinsen und verschreibt für den Fall der Nichthaltung seine gesamte Habe und Güter. Unterschrieben und untersiegelt von Christoffel Schram. (Wo. I., S. 1471.)
- 1663 Apr. 3. Original ratificiert vom fürstl. Amt Wolfenbüttel. (Wo. I., S. 1471.)
- 1663 Okt. 10. Auf Veranlassung der Gläubiger wird die Kupfermühle des Christoff Schramme zu Sickte durch Sachverständige taxiert. Unter den Taxatoren M. Michel Velber, Kupferschmied. (Wo. I., S. 1471.)
1663. Des Kupferschmiedes M. Christoph Schrams sein Knecht, seine Magd.
1664. M. Christoph Schram, ein Kupferschmied, wohnt vor Sickte und hat an diesem Orte (Lucklum) die Kupfermühle gepachtet, hält darin einen Knecht und eine Magd. (Gutsarchiv Lucklum Nr. 296, Capitations-Steuer in den herzogl. braunschweig. Landen in specie aus Lucklum, Vol. I. 1623—1713.)
- 1664 Febr. 22. Lucklum. Jan Daniel von Priort pp. verpachtet an Christoph Schram, Kupferschmied zu Lucklum, einen Camp von 51¹/₂ Morgen den Ledtberg genannt. Diesen soll er in 3 Felder teilen, ¹/₃ zu Winter-, ¹/₃ zu Sommerkorn und ¹/₃ zu Brache für jährlich 30 Reichstaler. Wenn er die Brache bestellt, soll er außerdem für jeden Morgen jährlich einen Taler

- geben. Bei Mißwachs und Verwüstung werden Erleichterungen verabredet. (Wo. II. No. 16, S. 74—79.)
- 1664 Apr. 26. Christoffel Schram, Kupferschmied bei Sickte, bekennt als Zusatz zu der Obligation vom 2. Febr. 1663, daß er die vom Komtur Jan Daniel von Priort geliehenen 425 Taler zur Erbauung und Reparatur seines Kupfermühlengebäudes, der Schmiede usw. angewandt habe, und verschreibt daher diese Gebäude und die Schmiede zur Spezial-Hypothek. (Wo. I., S. 1471.)
- 1664 Nov. 24. M. Christof Schramme als Vater von Hans VIII. Schramme (s. diesen, Br. II. fol. 29).
- 1665—1684. — Christoffel Schram, Kupferschmied über Sickte auf der Kupfermühle auf der Wage (Wafe) daselbst, hatte, um dieses Werk einzurichten, ziemlich bedeutende Schulden kontrahiert. Akten betreffend das Debitwesen und dessen Gläubiger Franz Becker, Lüder Steins Erben und den Komtur zu Lucklum, Daniel von Priort. (Wo. I., S. 1471.)
- 1665 Apr. 2. M. Christoff Schramm restiert die Quartalgelder von 2 Jahren, wie auch sein Sohn Hans ein Quartal. (Br. II. fol. 30.)
- 1665 Mai 20. Klageschrift des Jan Daniel von Priort, Komtur, gegen Meister Christoph Schrammen, Kupferschmied vor Sickte. Die Lüder Steinschen Erben hätten an der area noch einen Pfandschilling von 1600 Mariengulden an Kapital und Zinsen praetendiert; die 400 Taler, die der Komtur dem Christoph Schramm geliehen hätte, wären zur Erbauung der Kupfermühle, da die Mühle, die vordem dort gestanden hätte, bei dem Kriegswesen zugrunde gegangen wäre, daß weder Stock noch Stiel davon geblieben, gewesen. (Wo. I., S. 1471.)
- 1665 Dez. 15. *Exceptiones adversus praetensae appellationis formalia et materialia juncta deductione gravaminis alicujus et legitima petitione Anwalts Ehrn Frantzen Beckers und der Steinischen Erben in Braunschweig Appellatorum wider des Herrn Land-Commendatorii zu Lucklumb Hochwü. appellan-tem, ad acta Christoff Schrammens consursum creditorum belangend.* — M. Christoff Schramme wird darin Kupferschmied zu Sickte genannt. (Wo. I., S. 1471.)
- 1665 Dez. 15. *Exzeptionsschrift mit Beilagen A. B. und C, annexa deductione gravaminis Anwalts Ehrn Frantz Beckers und der Steinschen Erben in Braunschweig Appellaten wider Christoff Schrammen Appellanten.* Darin wird er genannt Christoff Schramme, Kupferschmied vor Sickte; die Schuld gegen Franz Becker und die Lüder Steinschen Erben betrug 766 Mariengulden, 19 Mariengroschen. (Wo. I., S. 1471.)
- 1666 Juni 25. M. Christoph Schramm, der Hammerschmieder, als Vater von Valentin V. Schramm (s. diesen, Br. II. fol. 31).
1666. Heinrich II. Schramm (s. diesen) schreibt: Noch hab ich gutgesagt für den Gefattern Christoph Schramm (gegen den Landkomtur Johann Daniel

- von Priort), so auf Michaelis ao. 1667 erst betaget, laut meiner gegebenen Handschrift 57 Taler. (Gutsarchiv Lucklum, No. 360.)
- 1668 März 26. *Justificatio interpositae supplicationis iuncta petitione* Anwalts M. Christoph Schramß in Sachen Schram c/a Steins Erben und Franz Beckern. — Es war zu einer Prioritätsklage gekommen zwischen dem Komtur Jan Daniel von Priort und Franz Becker und Lüder Steins Erben. (Wo. I., S. 1471.)
- 1668 Juli 7. Der Landkomtur Jan Daniel von Priort schreibt in einer Klageschrift an die braunschweigische Regierung, daß M. Christoph Schramm, Kupferschmied vor Sickte, zu seiner Gläubiger empfindlichen Nachteil sich des Schrammschen Kupferhammers dergestalt bedient hätte, daß er frei darin gearbeitet, seine Nahrung und Vorteil darin gesucht, keinem Gläubiger aber das Geringste an Kapital und Zinsen bezahlt hätte. (Wo. I., S. 1471.)
- 1668 Nov. 8. hat auch M. Christoff Schramm seinen Sohn und seinen Lehrjungen Valtin Schelbachen, welcher auch seine Lehrjahr ausgestanden, ledig gezahlt und sein Gebühr als 2 Taler erleget, weil er auch seinen Gesellennamen begehret und 1 Taler dafür erleget, ist ihm derselbe mitgeteilt, heißt mit seinem Gesellennamen: „Helff Mir Gott.“ (Br. II. fol. 33.)
- 1669 Jan. 3. M. Christoph von Zicta nicht erschienen. (Br. II. fol. 34.)
- 1669 April 18. M. Christoff Schramm zu Zicta nicht erschienen, obwohl zu rechter Zeit erfordert. (Br. II. fol. 35.)
1670. Jan. 2. M. Christoff Schramm von Zicta nicht erschienen. (Br. II. fol. 37.)
- 1670 Febr. 10. Hannover. Otto Jürgen Schröder schreibt an den Kupferschmiedemeister Heinrich Mehvers zu Osterode: „Was anlanget die Händel, die er (der Schwiegervater des Schröder) hat gehabt mit Christoph Schram, solches hat er zu Recht ausgeführet, wie Ihr hier sehet die Copey des Vertrags“ . . . pp. (Br. III.)
- 1670 Mai 3. Halberstadt. — M. Christoffel Schramm (s. Heinrich II. Schramm, Br. III.)
- 1677 Mai 25. Christoph Schramm zu Sickte ist den Erben des Heinrich II. Schramm zu Braunschweig (s. diesen) 98 Taler, 28 Groschen, 4 Pfennig schuldig. (Br. V., Bd. XXIV., S. 46—48.)
- 1678 Jan. 14. M. Christoff bleibt schuldig 6 g. Groschen in 4 Wochen zu bezahlen; bezahlt mit 6 g. Groschen. (Br. II. fol. 42.)
- 1678 Okt. 14. Das Quartalgeld entrichtet bis auf Meister Christoffel und die Schrammesche die Witwe. (Br. II. fol. 42.)
- 1679 Juni 2. Christoph Schramm als Vater von Michael V. Schramen (s. diesen, Br. II. fol. 42) genannt.
- 1682 Okt. 2. Die Kupferschmiedemeister zu Braunschweig beschließen untereinander, die Braupfannen nur noch für 6 Taler Arbeitslohn für den Zentner zu machen, da bei 5 Taler für den Zentner bald mehr Schaden als Vorteil sei, bei Lieferung des geschnittenen Kupfers frei ins Haus aber für 2 Taler

Arbeitslohn. — Eigenhändig unterschrieben von M. Lorentz Schmidt, M. Christoffel Schram, M. Esaias Schramm, M. Cordt Paulman, M. Jost Hinrich Wierßen. (Br. II. fol. 43.)

1707 Juni 8. † Christoff Schramm und Catharina Schelbach als Großeltern des Heinrich Salomon Schramm (s. diesen) in dessen Geburtsbriefe genannt. (We. I., Pr. 1693—1703, fol. 238 b u. 239.)

Christoph III. Schramm, Kupferschmied in Hildesheim, später in Uslar.

1643 bezahlte Christoph Schramm in Hildesheim 36 Gulden Bürgergeld; derselbe wohnte 1644 in der Hagen-Bauerschaft, 1649—1658 in der Eckemekerstraße; 1658 tritt an seine Stelle als Hauseigentümer Kapitänleutnant Benup; Christoph Schramme bezahlt 1653 bis 1655 1 Gulden und 10 Groschen Venediger-Gartenzins, früher und später nicht. (Stadtarch. Hildesheim, Schoßbücher LXXXVI.)

1643 Sept. 4. ist Christoffer Schramme mit seinem Meisterstück und Geburtsbrief zu unserer löblichen Schmiedegilde (zu der die Kupferschmiede gehörten) gekommen. (Stadtarch. Hildesheim LXVI. No. 469.)

1644 Juli 8. hat Christoffer Schramme seine Braut Eva Schmedt zu unserer Gilde gebracht. (Ebendasselbst.)

1648 Okt. 9. hat Jost Schlüter seine Braut lassen einwerben zu unserer Gilde und ist auf ihres Bruders Christoff Schrammen seinen Geburtsbrief in die Gilde angenommen, welches mit Wissen und Bewilligung der Herrn vom Amt und Gilden auf dem Schuhofe für gut und billig bekannt. (Ebendasselbst.)

1658 Juli 12. Hildesheim. Der Rat zu Hildesheim berichtet über Beleidigungen, die Christoph Schram, Bürger und Kupferschmied daselbst, gegen Meister Christoph Bothe, Bürger und Kupferschmied daselbst, (vor 1655 Mai 18.) ausgesprochen hat und vergleicht beide Parteien. (Br. III.)

1658 Aug. 15. Diesen Tag sind Briefe von Goslar der beiden Meister zu Hildesheim halber als (Christoph) Botens und (Christoph) Schrammen wegen gekommen; weil aber keine Handwerksgewohnheit darin gewesen, hat man sie ihnen wieder zugeschickt und nicht annehmen wollen. (Br. II. fol. 21.)

1677 Mai 25. Christoph Schram zu Uslar ist (neben Christoph Schram zu Sickinge) den Erben des Heinrich II. Schramm zu Braunschweig (s. diesen) 154 Taler schuldig. (Br. V., Bd. XXIV, S. 46—48.)

Christoph IV. Schramm, Metzger zu Mölln.

(Sohn des Kupferschmieds Andreas Schramm zu Ohrdruf und der Anna Martha Sauerzweig, * Ohrdruf 1662 Mai 5., † daselbst 1716 Mai 27.)

1717 Aug. 27. erscheint Frau Gertraud Schrammin, weiland Christoph Schrams, sel. gewesenen Metzger zu Mölln hinterlassenen Witwe und gibt zu ver-

nehmen, wie sie bei ihrem jetzigen Hiersein in ihren Angelegenheiten einen Kurator und resp. Tutor für sich und ihre 5 Kinder namens Catharina Elisabeth, Andreas Paul, Hans Christoph, Peter Martinus und Sophia Elisabeth vonnöten, mit Bitte Mstr. Georg Niclas Heydern, Bürger und Zeugmacher alhier, hierzu zu konstituieren . . . (Stadtarch. Ohrdruf, frühere Signatur Ll 1779, Vormundschaftsprotokolle 1711–1730 fol. 43.)

Claus Schram, Sichelschmied in Ohrdruf.

(Vielleicht ein Sohn des Sichelschmieds Matthaeus II. Schramm.)

- 1589 Bürger in Ohrdruf: Claus Schram, Bürgersohn. (O. IV. fol. 341.)
- 1592 Juni 9. Der Rat zu Königsee hat bei dem Rat zu Ohrdruf angehalten, daß der Sichelschmiedsgeselle Claus Schram eine Schuld von 2 Gulden 7 $\frac{1}{2}$ Groschen an den Bürger zu Königsee Simon Geyer bezahlte. Claus Schram erkennt die Schuld nicht völlig an, wird aber angehalten, in Anbetracht der geringen Summe sie in Sächsischer Frist gutzumachen. (O. VII. [Gerichtshandelsbuch] fol. 10b.)
- 1596 Sept. 6. Martin Kesselring senior beklagt Claus Schrammen um 1 Zentner Stahl für 7 Gulden . . . Schramm bekennt sich nicht zu dieser Schuld. (O. IX.)
- 1596 Nov. 22. Hans Ciliax beklagt Claus Schrammen um 4 Schock; Claus ist geständig und will in 14 Tagen zahlen. (O. IX.)
- 1596 Nov. 23. Claus Schramm beklagt Andres Kreuchen um 5 Schock Hauszeit, welche er in 14 Tagen richtig zu machen angelobt. (O. IX.)
- 1599 März 1. Claus Schramm zum Obermeister der Sichelschmiede verordnet. (O. IX.)
- 1599 Apr. 2. Claus Schramm als Obermeister der Sichelschmiede bei einem Vergleich zwischen Valtin Schramm und Georg Rosenbusch und Hans Menges (s. Valtin II. Schramm). (O. IX.)
- 1599 Juni 7. Claus Schramm klagt gegen Nicoln Retzschen wegen 1 Gulden 6 Groschen 4 Pfennige geständiger Schulden, der Beklagte soll und will in 4 Wochen zahlen. (O. IX.)
- 1599 Juni 17. Martin Höpfner klagt gegen Claus Schrammen wegen 6 Schock Sichel, deren der Beklagte geständig ist und angelobt, in 14 Tagen zu zahlen. (O. IX.)
- 1600 Mai 29. Martin Höpfner läßt durch seine Frau Claus Schrammen um 2 Schock Sichel, von 1599 noch rückständig, beklagen; dies ist verabschiedet und der Beklagte hat angelobt, binnen 14 Tagen tüchtige Sichelwaren oder für jedes Schock 2 Taler zu geben. (O. IX.)
- 1600 Juni 30. Claus Schramm beklagt Hansen Thielen, Metzgern, um 10 Gulden geliehener Gelder; der Beklagte soll und will in sächsischer Frist, nämlich

- jede 14 Tage, 3 Gulden und 7 Groschen dankbarlich und ohne ferneren Verzug zahlen. (O. IX.)
- 1600 Sept. 8. Hans Thil, Metzger, hat abermals angelobt, Claus Schrammen 9 Gulden hierbevor geklagte und geständige Schulden binnen 14 Tagen zu zahlen. (O. IX.)
- 1600 Okt. 30. Claus Schramm hat angelobt, wegen Hieronymi Lappen des Dicken dem Bürgermeister Ern Georgen Eckelten nächste Petri und Pauli 8 Schock große Sichel zu liefern. (O. IX.)
- 1602 Sept. 13. Den Streit zwischen Claus Schrammen und Martin Kesselring sen. wegen einer Stube, die zu weit herausgebaut sein soll, soll man in Berücksichtigung nehmen und danach entscheiden. (O. VIII. u. IX.)
- 1607 Mai 4. Die Sichel schmiede Claus Schram und Balthasar Menges sollen Hans Kreuchen zwischen jetzt und Petri Pauli 2 Schock bereite Sichel zahlen und liefern aus dem Schleifwerke zu Zinse, das ihm zu seinem Teil gehörig ist, es bleibt den anderen Interessenten ihr Anteil ausgesetzt, welches bis zu ihrer Vergleichung nicht verabfolgt werden soll. (O. XII. fol. 72 b.)
- 1607 Aug. 3. Claus Schramm beklagt sich wegen Beleidigungen über Michael Witzel, von welchem er beschuldigt und ausgetragen wurde, daß er einen Zehr(?)hammer des David Mengissen aus seiner Werkstatt entwendet haben sollte, daran er ihm Unrecht täte; er bittet, ihn zur Revokation und Abtrag anzuhalten. Der Beklagte gesteht die Beschuldigung, er habe solches gesehen und will das beweisen mit Nicol Puschen Weib. Er soll über 8 Tage die Zeugen vorstellen und dem Kläger vorbehalten sein, seinen Gegenbeweis zu führen. (O. XII. fol. 85.)
- 1607 Sept. 4. Claus Schram, Sichel schmied, bittet um eine Kundschaft, er ist willens, sich von hier nach Rhoda zu wenden, ihm auch das Bürgerrecht auf ein Jahr lang vorzubehalten; er will dasjenige, was andere zu geben verpflichtet sind, jährlich auch leisten. — Es ist bewilligt und ihm ein Zeugnis gegeben, daß er sich die Zeit, die er allhier wohnhaft gewesen ist, aller unverweislichen Gebühr nach, wie einem ehrlichen Bürger und Handwerksmann zusteht, also und dergestalt verhalten, daß man ihn, wenn es seine Gelegenheit gestattete, für einen Mitbürger wohl länger dulden und leiden wollte. (O. XII. fol. 88 b.)
- 1607 Sept. 7. Bürgermeister und Rat der Stadt Ohrdruf stellen für Claus Schram . . . , seines Handwerks ein Sichel schmied und unser Mitbürger . . . der um seiner und der Seinigen verhoffende Wohlfahrt und Besserung willen sich aus dieser Gemeinde zu wenden und bei anderen ehrlichen Leuten seine Hantierung und Gewerbe zu treiben, auch nach Gelegenheit sich „anderswo häuslich niederzulassen, bedacht und Vorhabens“, ein Patent aus, „daß obgedachter Claus Schram, die Zeit er bei uns allhier wohnhaft gewesen, aller unverweislichen Gebühr, wie einem ehrlichen Bürger und

Handwerker zusteht, neben den Seinigen also und dergestalt erzeugt, daß wir ihn, da es seine Gelegenheit sein wollte, für einen Mitbürger wohl länger dulden und leiden könnten." (O. XIII. fol. 12.)

- 1607 Sept. 21. Jost Geyer ist anstatt Claus Schrammens, gewesenen Obermeisters der Sichelschmiede, weil derselbe fortgezogen, vorgestellt und bestätigt... (O. XII. fol. 90.)
- 1611 Febr. 18. Claus Schram beklagt Michael Holbein wegen 1 Schock Sicheln, dieser soll binnen 14 Tagen zahlen. (O. XII.)
- 1611 Febr. 18. Claus Schramm von Rhoda beklagt Thomassen Geyern wegen 45 Gulden, davon etwa 5 Gulden abzurechnen; es sind 3 Jahre vom Hause verfallene Tagzeiten, darüber er viel Zeit und Frist gehabt, aber nichts erledigt hat; deswegen ist dem Kläger ein Hilfszettel erteilt. (O. XII.)
- Mai 6. Claus Schram beklagt Hans Hulben um 2 Schock Sicheln ... (O. XV.)
- Mai 6. Claus Schramm beklagt Michael Hulben um 2 Schock Sicheln ... (O. XV.)

Conrad (Cordt) Schram, Stadtschenke zu Ohrdruf.

(† Ohrdruf 1618 Febr. 7., Sohn des Bürgermeisters Matthaeus I. Schram.)

- 1585 Apr. 16. wird Conradus Schram, Ohrdruviensis, in Wittenberg immatrikuliert. (Matrikel der Universität Wittenberg.)
- 1594 Bürger in Ohrdruf: Conradus Schramm, Bürgerssohn. (O. VI.)
- 1595 Dez. 4. Valtin und Cunrad Schramm haben überschüssiges Land, das bei der Vermessung ihrem Bruder Christoph Schramm fehlt; Einigung darüber (s. Christoph I. Schramm). (O. IX.)
- 1597 Mai 2. Verzeichnis der verordneten Personen in Feuersnöten, so Gott gnädig verhüten wolle, u. a.: (Cunrad Schramm später anstelle von) Hans Geyr auf dem Leich als Wärter der Leiterhäuser. (O. IX.)
- 1599 Sept. 24. Conrad und Hieronymus Schramm junior wegen ihrer im Rathaus geübten Schlägerei. — Weil Schramm junior den Anfang mit Schlagen gemacht, darum sollte er $\frac{1}{2}$ Gulden und der Verletzte $\frac{1}{2}$ Gulden zur Strafe erlegen oder solche absitzen. NB. Das Geld soll auch bei Besichtigung der Feuerstätte verzehrt werden. (O. VIII., S. 282 f., 502 u. 756.)
- 1601 Jan. 19. Curt Schramm beklagt Hansen Geylheusern wegen 6 Schock für Heu, welche Weihnachten nächsthin fällig geworden sind; es ist verabschiedet, daß der Beklagte binnen 14 Tagen mit Geld zahlen oder 4 „Schafnöser auf Wirderung“ geben will. (O. IX.)
- 1601 Sept. 7. Johann Böttiger wird Cunrad Schrammens Eheweibe Catharinen zum Kurator verordnet. (O. IX.)
- 1601 Dez. 7. Cunrad Schramm klagt gegen Ursula Beuckerin, Valtin Pabsts Witwe, jetzt Hansen Scharlachs Eheweib, wegen $18\frac{1}{2}$ Groschen für einfach Bier auf ihre Ehrentage. (O. IX.)

- 1601 Dez. 10. Cunrad Schramm klagt gegen Hansen Geylheusern wegen $1\frac{1}{2}$ Gulden . . . (O. IX.)
- 1602 Nov. 4. Als ein neuer Stadtschenke für 2 Jahre gewählt wird, fallen einige Stimmen auch auf Curt Schrammen, dessen Wahl aber nicht durchgeht. (O. IX.)
- 1603 Mai 24. Relicta Hans Voidts beklagt Curdt Schram um 5 Schock 3 Gr., hat diese geliehen, der Schram ihrem Sohn ein Sulen (?Fohlen) daran geben, die Mutter aber solches nicht annehmen wollen und wieder zurückgeschickt, Schram es aber nicht hat annehmen wollen, und ist so auf der Bürgermeister Befehl in den Gasthof gezogen: damit aber sie auf beiden Seiten verglichen sein sollten, so hat B. Gronimus Kloß zugesagt, der Frauen 3 Schock zu geben, dagegen hat Schram zugesagt und angelobt, auf Petri Pauli die Hälfte an den drei Schock B. Kloßen wieder zu geben. (O. IX a.)
- 1603 Nov. 8. Johannes Böttiger, Hans Franck, Dietrich Lorens und Bastian Schengk jun., sind Curdt Schramme Bürgen einer für den anderen des Stadtschenkendienstes, haben auch drauf angelobt im Beisein Er Ciliax Seidenzaul, Er Jorge Danssiger und Er Claus Willung, Weinmeister. (O. IX a.)
- 1604 März 29. Die Kautionschriften Valtin und Curt Schrammen werden velen, womit der Rat zufrieden, wofern die Hypothek nicht ferner beschwert und anderen versetzt wird, sie auch in etlichen Punkten geändert werden. (O. VIII.)
- 1604 Juni 4. Cunrad Schramm hat der Witwe Hansen Veits von Tostorff wegen 5 Schock 3 Groschen für Wein ein Füllenpferdlein gegeben, das der Sohn der Witwe angenommen, sie selbst aber wieder zurückgeschickt hat. Schramm wollte es auch nicht wieder annehmen, da vereinbart war, daß, wenn die Witwe nicht damit zufrieden wäre, es des nächsten Tages zurückgeschickt werden sollte, was aber bis auf den 4. Tag verblieben ist. Es wird schließlich mit allerseitigem Einverständnis beschlossen, daß Bürgermeister Cloß, der das Füllen inzwischen in seinem Gasthof eingestellt hatte, für die Atzung (Futter) auf 14 Wochen und gegen Zulegung von 15 Groschen das Füllen behält, worauf Schramm auch 15 Groschen nachfolgen lassen soll und also das Weib für die ganze Schuld sich mit 3 Schock befriedigen lassen will, die sie bar empfangen hat. (O. IX.)
- 1604 Nov. 8. Da die Stimmen für die Neubesetzung des erledigten Stadtschenkendienstes fast gleich ausgefallen waren, so wird zwischen den Antragstellern gelost, das Los fällt auf Cunrad (Curt) Schrammen . . . Er wird, nachdem sich 4 Leute für ihn verbürgt haben, eidlich bestätigt und auf ein Jahr angenommen . . . und will den Bürgen diesfalls eine Schadlosversicherung mit seiner Schwiegermutter, der Witwe des Valtin Geyrs seligen, geben . . . Valtin Schramm wird der gedachten Witwe Valtin Geyrs sen. auf vorhergehende demütige Bitte zum Kurator, soviel diese Sache, den Schenken-

- dienst, wegen der Bürgschaft anlangt, und wenn sie sich diesfalls gegen die Bürgen weiter verpflichten wird, wie üblich bestätigt. (O. IX.)
- 1605 Nov. 7. Der alte Stadtschenke Curt Schramm auf seiner Bürgen, als Hans Frangken, Johann Valerian Böttigers und . . . nochmals bis aufs neue Jahr zum Schenken mit dieser Kondition angenommen, daß er seine Reste zwischendessen einbringen und allenthalben Zahlung und Richtigmachung leisten solle, und die Bürgen lösen; den Fall gesetzt, da solches nicht geschehen würde und die Bürgen ferner sich beschweren, er seines Dienstes enturlaubt und ein anderer eingesetzt werden solle. (Stadtarch. Ohrdruf, Verschiedene Protokolle und Litteralien LXXXXII d.)
- 1605 Dez. 5. Der Stadtschenk Cordt Schramm beklagt Valten Jungclaus wegen 6 Groschen für Getränk, dafür er ihm garnichts gestanden, es auf sein Gewissen erhalten, daß er nichts davon empfangen; soll der Schenke nach besserer Nachricht so viel möglich erkundigen. (a. a. O.)
- 1605 Dez. 19. Curt Schrammen, des Stadtschenken Bürgen Hans Frangke, Johannes Valerian, Bastian Schengke junior, Dietrich Lorenz suchen nochmals an, dieweil sie vom Schenken keine Besserung vermerken und ihnen bedenklich, ferner für ihn zu haften, daß mit ihm klare Abrechnung gehalten werden möchte, was sein eigentlicher Rest, auch der Rückbürgschaft halber sie möchten gesichert sein. — Soll der Schenke richtige Spezifikation machen aller seiner Schulden, die er außen, und er ferner andere zu tun, auch die wirkliche Kautio seiner Schwiegermutter schriftlichen bestellen, auch den vierten Bürgen erbitten und denen adjungieren, wie denn 100 Fl. die Bürgen und auch der Schenke 100 Fl. an die Hand schaffen. (Stadtarch. Ohrdruf, Verschiedene Protokolle und Litteralien 1605 ff., frühere Signat. LXXXXII d.)
- 1606 Jan. 30. (wahrscheinlich soll es heißen 1605 Dez. 30.) Ratskonsultatio des Stadtschenken Curd Schrammen halber, dieweil derselbe unvorsichtig umgeheth, die Bürgen ferner nicht stehen wollen, wie die Anordnung zu machen, daß der Keller versehen wird. — B. Valerian: man sollte einen andern annehmen, (ihn) zur Rechnung anhalten. — B. Georg Egkelt: man sollte mit ihm abrechnen, den Wein abstechen, einen andern ansetzen. — Gemeindevormünder: stellen des Schenken Veränderung dem Rate anheim. (a. a. O.)
- 1606 Jan. 16. Michael Dohringk, Hüter Zeugführer, contra Curdt Schrammen den Stadtschenken. — Claus Wielingk sagt, es sei ihm von des Stadtschenken und Hüters Abrechnung ganz und gar nichts wissend. Er hätte aber wohl gehört, daß des Hüters Tochter gesagt, was der Vater oder auch der Geselle holen ließe, wollte der Vater bezahlen, welches er mit Wahrheit aussagen könnte. (a. a. O.)
- 1606 Jan. 17. Des Stadtschenken Bürgen halber von Curdt Schrammen de novo vorgeschlagen worden, ob dieselben anzunehmen? — Conclusum: Sollte mit

- ihm abgerechnet werden und da die Bürgen wirklich angeloben würden, neben seiner Schwiegermutter als Prinzipalin einer für alle und alle für einen zu stehen, sollte mit ihm das Jahr ferner Gedult gehalten werden. (a. a. O.)
- 1606 Jan. 20. Des Stadtschenken Curdt Schrammens neue angegebene Bürgen: Er Hieronymus Schram, Caspar Gredtner, Hans Gredinger, (hic attens) Hans Greuch, Tuchmacher (soll noch zur Stätte kommen); 1. wollen für sich jeglicher pro rata stehen; 2. der Schenke . . . den Weinmeistern Rechnung tun; 3. die Schwiegermutter sollte ihnen schriftliche Kautio bestellen; 4. daß die Brautdiener sollen stehen für die Junggesellen. Mit welchen prae (?) dixonibus E. E. Rat auch zufrieden. (a. a. O.)
- 1606 Jan. 22. Die Witwe Valten Geyers läßt durch ihren Kuratur Valten Schramm vorbringen, daß sie für den Stadtschenken Curdt Schrammen als Hauptbürgin mit allen ihren Gütern neben den neuen Bürgen Hieronymus Schramm, Caspar Gredtner, Hans Gredinger und Hans Kreuch, Tuchmacher, haften will. Die Bürgen geloben daraufhin, für des Stadtschenken Ausgabe, Einnahme und ganzer Rechnung Restschulden von jetzt bis nächsten Martini einzustehen. (a. a. O.)
- 1606 Jan. 23. Die vorigen Bürgen des Stadtschenken Curdt Schramm müssen von den 100 Fl. Kautio noch 25 Fl. erlegen. (a. a. O.)
- 1606 Apr. 16. Curdt Schrammen, Stadtschenkens, endliche bestellte Bürgschaft per socrum Relictam Valten Geyers. — Relicta Valten Geyers, Curt Schrammens Schwiegermutter, hat mit Consens ihres bestätigten Vormundes Valten Schrammens nochmals angelobt, weil ihr Eidam den vierten Bürgen nicht aufzubringen wüßte, daß sie zu den anderen des Schenken vorgesetzten Bürgen, als Hieronymus Schrammen, Hans Gredingern und Caspar Grednern und neben sie treten, als Mitbürgin stehen und haften wolle, wie auch über, daß sie als Schadlosbürgin ferner alle ihre Hab und Güter zu verschreiben mit Consens der gräflichen Regierung als Ober- und Lehnherrn, welches alles in eine gewisse Schadlosverschreibung gebracht worden. (Stadtarch. Ohrdruf, Verschiedene Protokolle und Litteralien, frühere Signatur LXXXXII d.)
- 1606 Juni 3. Die Bürgen Conradt Schrammens, Stadtschenkens, im vorigen Jahre, nämlich Johann Bottiger, Hans Frangke, Bastian Schengke und Dietrich Lorenz suchen an, da sie für den Stadtschenken 400 Gulden und also ein jeder 100 Gulden bezahlen müssen und dafür von ihm nicht wieder befriedigt werden könnten, von ihm vielmehr getrotzt und keines Danks würdig erachtet würden, da er vorhabe, sie nur in die Ferne zu weisen und um das Ihre und in Schaden zu bringen, daß sie solcher Bürgschaft wieder ledig gezahlt werden möchten; sie haben zu diesem Zwecke einen gräflich Gleichenschen Befehl mitgebracht, mit der Bitte, daß diesem nachgelebt werden möchte. — Weil denn vermerkt ist, daß der Schenke auf

gar unrichtigen und unebenen Wegen gehe, da er vorhabe, eine Bürgschaft in die andere zu mischen und allerhand Konfusion zu machen, so sind sie demnach aus allerhand bewegenden Ursachen, besonders weil von ihnen so viel Nachricht gegeben ist, daß der Nachstand ihres Jahres, nämlich 144 Gulden, die er noch über die 400 Gulden schuldig verblieben ist, an ausstehenden Schulden und Rest eingebracht ist, solcher Bürgschaft gänzlich quitt, ledig und los gezählt worden. — Der Schenke soll angehalten werden, ihnen die ausgelegten 400 Gulden und Unkosten zurückzuzahlen, wozu er sächsische Frist erhält und dann ferneren Bescheids zu gewarten verstattet wird. (O. XII.)

1606 Juli 21. Des Stadtschenken Curdt Schrammen Bürgen mit Namen Hans Frangke, Johann Valerian Bottiger, Dietrich Lorenz und Bastian Schengke junior suchen nach um einen Hilfszettel ins Amt wegen der 400 Gulden, die sie für ihn im vorigen Jahre an den Rat bezahlen mußten, welches ihnen bewilligt und folgenden Inhalts mitgeteilt ist: „Demnach Conradt Schram, jetziger Stadtschenke mit seinen verschienenen Jahrs zu seinem Dienst gesetzten Schadlosbürgen N. N. N. N. obgemeldet 400 Gulden halber, die sie für ihn zu bezahlen und E. E. Rat gutzumachen angehalten worden, auf ihr beschehenes Anmahnen und geführte Klage, auch ihm verstattete sächsische und nunmehr verlaufene Frist, keinen Anstand noch Richtigkeit getroffen hat, daher dieselben um fernere Hilfe bei E. E. Rat Ansuchung zu tun verursacht worden sind, so werden dieselben zur Wiedererlangung ihrer in berührter Bürgschaft ausgezahlten 400 Gulden an Gr(äflich) Gl(eichensche) Kanzlei und Räte zur ferneren Anordnung richterlicher Amtshilfe in des Beklagten bereiteste Güter hiermit amtlich remittiert und gewiesen.“ (O. XII. fol. 28.)

1606 Juli 26. Des Stadtschenken Curdt Schrammens halber, welcher etlichermaßen mit Leibesgebresten heimgesucht wird, daß es bei vielen eine Scheu und Ekel erregt, wird beschlossen, daß es ihm untersagt (befohlen) werden soll, jemand anders vor den Zapfen zu setzen, auch zu der Abrechnung mit den Gästen und sonst zu verordnen, und sich der Gäste, so viel möglich, ihm selbst zum Besten, zu entäußern. (O. XV.)

1606 Nov. 3. Die Inmission und Taxation auf richterlicher Anordnung wider Curdt Schrammen über 400 Gulden, welche dessen Bürgen im vorigen Jahre für ihn bezahlt, hat ergehen sollen, welche bis zum künftigen Donnerstag, den 6. Nov., verlängert ist wegen des Richters Verhinderung. Es sollen drei Mitglieder des Rats und drei Gemeinsvormünder oder aus den Sieben dazu gegeben werden, p . . . auch Steiner und Heimbürgen, die des Landes Gelegenheit wissen. (O. XV.)

1606 Nov. 8. ist des Stadtschenken Conradt Schrammen Praesentation (Abrechnung) von Ostern bis zu Martini 1606 angehört worden, es befinden sich 888 Gulden

- 1 Groschen und $6\frac{1}{2}$ Pfennige an Gewinn und vorgesetzten Posten nach Ausweisung der Praesentation. Darauf ist seinen Bürgen Ern Hieronymo Schrammen, Caspar Gredinger und Hans Gredingern, sowie seiner Schwiegermutter, der Witwe Valten Geyers, ihre Obligation nochmals, welche in gräflicher Kanzlei roborieret ist, vorgelesen und danach ernstlich auferlegt worden, innerhalb 14 Tagen 800 Gulden und also Jeder 200 Gulden an die Hand zu schaffen ohne ferneren Verzug und Seumnis und solches bei Gehorsams (Haft) Zwang anders nicht zu halten. Obwohl sie nun um sächsische Frist gebeten haben, da sie sich inzwischen um Gelder umtun und bewerben wollen, hat man es, weil bereits von Michaelis her 6 Wochen verflossen sind, bei den gesetzten 14 Tagen bewenden lassen. (O. XII. fol. 40.)
- 1606 Nov. 28. Lorenz Stübich und Ulrich Trolle haben Hans Gredlern als des Stadtschenken Conrad Schrammen Bürgen, der in Gehorsam (Haft) gewesen ist, losgebeten, weil seine Frau ins Wochenbett gekommen ist. Er soll sich am nächsten Montag wieder auf dem Tore (Haftlokal) stellen und der Hülfe und anderer Sachen dadurch nicht benommen sein. (O. XII. fol. 42b.)
- 1606 Dez. 4. Curdt Schrammens Bürgen bringen an, daß ihr Schuldner die Kerbhölzer und Manualbuch bei sich hätte, Schulden einmahnte und an niemand etwas entrichtete, sie dagegen in großen Schaden führte; er sollte angehalten werden, ihnen diese Sachen zuzustellen; es wird beschlossen, daß ihm untersagt werden soll, die rückständigen Schulden einzumahnen und er veranlaßt werden soll, die Kerbhölzer und Manualbücher von sich zu geben; nichts weniger aber sollten Kämmerer Schram, . . . Grednern und . . ., die auf dem Tore gesessen haben und wieder davongelassen sind, im Rathaus Gehorsam halten . . . (O. XII. fol. 43.)
- 1607 Jan. 7. Des Stadtschenken Curdt Schrammen Rest und Kellerschulden halber, die sich auf 888 Gulden erstrecken, sind die Bürgen Er Hieronymus Schram, Hans Gredtner, Hans Gredinger und die Witwe Valten Geyers teils im Hause, teils auf dem Tore in Gehorsam etliche Tage gesessen und vor den Feiertagen auf Wiederstellen losgelassen worden; es ist beschlaght in gemeinsamer Abstimmung, daß der Ratskämmerer Hieronymus Schram auf dem Rathause, die anderen drei aber auf das Tor gelegt werden und dann fernerer Verordnung warten sollen. Obwohl nun Kämmerer Schram darum gebeten und lieber auf dem Tor bei der Gesellschaft, als allein auf dem Rathause Gehorsam zu halten sich erboten, ist ihm doch zu Gemüte geführt, daß solches ihm an seinem Stande schimpflich wäre, ihm aber die kleine Stube einzunehmen erlaubt und dabei etliche Censiten mit zu erfordern und Geld einzunehmen Gelegenheit gegeben. Und bei dem Bescheide hat es sein Bewenden. Nachdem auch von Kämmerer Schrammen gebeten worden, daß ihm mit 200 Gulden, welche in dem Ratskeller der Herr Kanzler vorgestreckt hat, neben anderen Bürgen und Fideiussoren

gegen genügende Kautio n vorgestreckt werden möchte; ist dasselbe E. E. Rat bedenklich, weil die Gemeindevormünder ohnedies bei jüngster Abrechnung sich über solche und dergleichen Kapitalien, wofür E. E. Rat haftet, beschwert haben, dem Herrn Kanzler auch vielleicht solches nicht angenehm ist; so ist ihm solches abgeschlagen. (O. XV.)

1607 Jan. 8. Curdt Schrammen, des Stadtschenken, Bürgen, welche gestrigen Tages aufs Tor gewiesen sind, Kämmerer Hieronymus Schram aber in der Kämmeri Gehorsam hält, beschweren sich, daß ihres Schuldners Mitbürgin, die Witwe Valten Geyers, sich in Gehorsam nicht eingestellt hat, sie aber, als die sich ihrer versprochenen Rückbürgschaft halber zu dieser Bürgschaft bereden lassen, müßten das Ihre versäumen, Schimpf, Schaden und Hohn zum „deo gratias“ haben. — Als ihr (der Witwe) denn solcher Ungehorsam verwiesen und sie bei höchster Strafe des Rats nochmals in Gehorsam gebeten war, hat sie Leibesschwachheit vorgewendet und im Hause Gehorsam zu halten versprochen. (O. XII. fol. 51 b u. 52.)

1607 Jan. 15. Des alten Stadtschenken Curdt Schrammens Bürgen mit Namen Hieronymus Schramm, Caspar Gredtner, Hans Gredinger haben nunmehr 14 Tage in Gehorsam gelegen und bitten um Erledigung und daß ihnen möchte eine klare Rechnung und Spezifikation übergeben werden, was vom neuen Jahre her ihnen zu tragen obliege, sintemal sie zu einer so hohen Summe der 888 Gulden sich keineswegs schuldig erkennen könnten. Sie wollen auch höher und ferner zu stehen nicht verbunden sein, als vom neuen Jahre und der Zeit an, wo die Obligation vollzogen, nämlich den 22. Jan. . . . Sie bitten, ihnen die Rechnung von der Zeit an zu machen . . . Am 16. Jan. sahen die Bürgen mit dem Kantor und einem Mann vom Rat und von der Gemeinde die Abrechnung durch, dabei war auch Valten Schramm als Vormund der Witwe Valten Geyers und Curdt Schramm, der gewesene Stadtschenke, es ergab sich eine Schuld von 869 Gulden 6¹/₂ Pfennig. Die Bürgen bitten um 14 Tage Aufschub. — Der Rat berichtet am 27. Jan. an das gräfliche Amt in der Sache, daß die Bürgen in den 14 Tagen Frist nichts bezahlt haben, und ersucht, „durch Anordnung wirklicher Amtshülfe in den verschriebenen Bürgen bereiteste Hab und Güter E. E. Rat dazu förderlichst und der Obligation nach, darinnen sie sich aller Benefizien, auch aller Gerichts-Dilation, Zeit und Frist ausdrücklich begeben, behülflich zu erscheinen.“ (O. XV.)

1607 Jan. 23. Hieronymus Giegler, Sichelschmied, ist Curdt Schrammens Ehe-
weib zu einem Vormunde an Johann Bottigers Stelle bestätigt. (O. XII.
fol. 53 b.)

1607 März 12. Curdt Schrammen Schulden vom Vater herrührend 160 Gulden.
— Demnach Conrad Schramm E. E. Rat allhier mit 160 Gulden Kapital
samt etlichen Zinsen verhaftet ist, dafür er sein Haus und Hof samt anderer

gunmehr gepfändeter Länderei mit seines Weibes und deren damals gewesenen Vormunde Johann Valerian Bottigers Konsens . . . unterpfändlich verschrieben und solches eine alte Schuld, von seinem Vater herrührend . . ., will die Frau wegen ihres Eingebachten den Vorzug an den Gütern, die dem Rate hypothekiert sind, haben. Durch die Klage der Frau wird das Verfahren, das der Rat angestrengt hat, in die Länge gezogen; dieser bittet daher mit der Hülfe, Inmission und Tradition, da die gehabte Frist fast verflossen ist, gebühlich weiter zu verfahren. (O. XIII. fol. 13 b.)

- 1607 Juli 16. Margarethe, Valentin Geyers sel. Witwe, läßt ihre neun Kinder, darunter 7) Catharina, Curdt Schrammens Weib, bevormunden. (O. XII. fol. 82.)
- 1608 Juli 14. Auf Valten Schrammens eingesandtes Schreiben unterm 13. Juli 1608 in Vormundschaft von Valten Geyers Witwen, darin sie sich über die angestellte Hülfe beschweren, als ob dieselbe unrechtmäßig und zu ihrem höchsten Schaden und Verderb angestellt wäre, da ihres Eidams Conrad Schrammen taxierte, cedierte und übergebene Güter nicht allein überflüssig hinreichten, sondern auch ihm ein Übermaß herauszugeben wäre, auch der Witwe das ihre, welches ihr genommen wäre, wieder zu erstatten und ferner mit aller Ungelegenheit unbeschwert zu verschonen. — Es ist zur Antwort gegeben worden, wie in der Bittschrift schriftlich konzipiert ist. (O. XII. fol. 131 b.)
- 1608 Dez. 5. Hülfszettel über die Geyern. — Nachdem die Witwe Valten Geyers seligen E. E. Rat 591 Gulden 12 Groschen $6\frac{1}{2}$ Pfennige . . . in Schadlosbürgschaft für ihren Eidam Conrad Schrammen verhaftet ist, darüber in ihre Güter die rechtliche Hülfe am 6. Mai ergangen ist, ihrem Erbieten nach und über vielfältiges Erinnern keine Mittel zur Zahlung vorgeschlagen hat, auch ohne erstlichen ferneren Zwang von ihr nichts zu hoffen ist, gleichwohl hierdurch gemeiner Stadt Interesse sichtbarlich gestopft (gehemmt) wird, so werden die Gr(äflichen) Herrn Kanzler und Räte hiermit dienstlich ersucht, mit fernerer Inmission und Taxation gepfändeter Güter unter Schutz des Eigentums der Kinder weiter zu verfahren, damit den Sachen dermaleinst abgeholfen wird. (O. XI. fol. 157.)
- 1608 Dez. 22. Valtin Schram in Vormundschaft der Geyern dato 23. Dezembris gegen die angestellte Hülfe nach Inhalt folgenden Kanzlei-Zettels . . . in Bürgschaft für ihren Eidam Curdt Schrammen. (O. XII. fol. 164—165.)
- 1609 Juli 10. Hülfszettel über die Geyern. — Nachdem die Witwe Valten Geyers seligen E. E. Rat in Schadlosbürgschaft für ihren Eidam Conrad Schrammen mit 591 Gulden 12 Groschen $6\frac{1}{2}$ Pfennige über das, was an Sicheln vor 2 Jahren abgegeben ist, in Rest verbleibt . . . (O. XII.)
- 1610 März 15. Valten Schram in Vormundschaft Margarethae Geyers bringt vor, daß ihr abermals ein Hülftermin auf Ansuchen E. E. Rats angesetzt sei in ihre Güter. Nun wüßte sie mit nichts zu bezahlen, es wäre ihr das

- Ihre verbrannt und sie hätte dasselbe mit anderer Leute Hülfe wieder auf-
erbaut; das Haus gehörte nicht ihr, sondern ihren Schuldleuten. Dem
Schuldner, ihrem Eidam, wären Haus und Hof, alle Feldgüter und Fahrnus
(fahrende Habe), auch seine Register und alle ausstehenden Schulden ge-
pfändet, daß weder die Bürgen noch jemand anders dazu kommen könnten. —
Sie bitten, die ausstehenden Schulden und Kerbhölzer einbringen zu lassen
und sich damit bezahlt zu machen, wie auch von der Übermasse an dem
Hause, die nach Abziehung dessen überbleiben würde, darauf wollte sie
sich ferner erklären . . . (O. XII.)
- 1610 Apr. 25. Die Vormünder und Bürgen Curdt Schrammen Schwiegermutter
und des alten Stadtschenken beklagen Georg Weinmann . . . (O. XII.)
- 1610 Apr. 25. Hans Scheffern wegen 12 Groschen, 6 Pfennigen, gesteht es auch
nicht. Es hätte sich Curdt Schramm auf einen Mann berufen, der mit ihm
sollte gezecht haben, welcher darüber möchte abgehört werden, ob dem
also sei. (O. XII.)
- 1610 Mai 14. Balthasar Jordan ist der Witwe Valten Geyers neben Valten
Schrammen, dem alten Vormunde, zu einem Beistand und Vormund zu
ihrem Sachen in Bürgschaft wegen ihres Eidams belangend bestätigt; es
soll Schram, der ihrer Sachen halber die beste Wissenschaft trägt, ihm
billige Nachricht geben und allen möglichen Beistand leisten . . . (O. XII.)
- 1613 Sept. 2. Der Geyern Rest belangend soll auf der Kanzlei gesucht und
sie mit den Bürgen Curdt Schrammen sich des Nachstandes halber zu
unterreden und zu benehmen angehalten werden. (O. XVI.)
- 1614 Juli 12. Zeugenaussage Curdt Schramms als ehemaligen Stadtschenken und
Er. Hieronymi Schramms über einen 1606 Mai 6. getanen Ausspruch des
Valten Nicol in der hinteren Trinkstube über eine Erbschaft. (O. XVI.)
- 1616 Aug. 15. Vormundschaft der Elisabeth, Peter Lappens seligen eheleibliche
und Curdt Schrammens Stieftochter, welche zu Erfurt bei Herrn Dr. Lau-
rentio Nürnbergern im Dienste stehet; es ist auf dessen Vorschrift Michael
Eccelt, Weißbäcker, an des verstorbenen Bürgermeisters Andreae Lappens
seligen Statt, zu einem Vormund konfirmiert und bestätigt, nach geleistetem
Eide. (O. XVIII. fol. 31.)
- 1618 Mai 22. Curdt Schramm schuldet dem Rat aus dem Reckrodtischen Kapital
70 Gulden (s. Hieronymus I. Schramm.) (O. XVIII.)
- 1618 Juli 9. Curdt Schrammen Tochter von Erfurt beklagt die Witwe des Bürger-
meisters Andreas Lappen wegen 10 Gulden, 14 Groschen aus der Vormund-
schaft. Die Beklagte stellt die Summe auf die Vormundschaftsrechnung,
was dieselbe ausweisen möchte, und bittet um sächsische Frist, welches
ihr nicht zu verweigern sein wolle. Actum 9. July 1618. (O. XVIII.)
- 1619 Juli 21. Vormundschaft Valten Geyers Witwen Kinder: 1. Marthae, Valten
Geyers sel. Tochter . . ., 2. Catharinae, der Tochter Jacob Tomassen . . .

3. Christoffeln, Jacob Tomassen Sohn . . . , 4. Hansen, Jacob Tomassen Sohn — Michael Schram, 5. Catharinae, Curdt Schrammen hinterlassenen Witwe — Hieronymus Kloß zum Kurator verordnet. (O. XVIII.)
- 1620 Febr. 24. Die Witwe Curd Schrammens beklagt 1. Georg Mosen wegen 2 Gulden, 19 Groschen, 2 Pfennigen . . . (Bierschulden); 2. Balthasar Bitzstedt wegen 1 Gulden, er berichtet mit hohem Beteuern, daß seine Mutter, da er noch ledig gewesen sei, solches für ihn hätte bezahlen müssen; 3. Peter Degknern in Vormundschaft von Hansen Eckelts, Kupferschmieds, Kindern 2 Gulden, 2 Groschen, 10 Pfennigen; 4. die Witwe Wilhelm Rosenbusch wegen 4 Groschen, 2 Pfennigen; 5. David Mengessen Witwe $\frac{1}{2}$ Gulden; 6. Hans Martin wegen 17 Groschen, 4 Pfennigen; 7. die Witwe Nicol Vischers wegen 1 Gulden, 3 Groschen, 11 Pfennigen. (O. XVIII.)
- 1633 Kriegsbeschwerden (Steuern) im Leich-Viertel: die Witwe Curt Schrammens, 2 Groschen, 6 Pfennig; nicht bezahlt. (O. II. 12.)

Dorothea Bottiger, geb. Schramm

(um 1550 Ehefrau des Hans Bottiger, Tochter des Matthaeus I. Schramm).

- 1607 Mai 17. Geburtsbrief für Martinus Bottiger, Consulis M. Valeriani filius; Zeuge u. a. Kämmerer Hieronymus Schram. — Vater: Michael Valerian Bottiger, Bürgermeister; Mutter: Margaretha, Ern Hieronymi Richters seligen, Gr(äflich) Gl(eichschen) gewesenenen Amtsverwalters Tochter. Der Sohn ist in Langensalza geboren . . . Avus paternus (väterlicher Großvater): Hans Bottiger; avia (Großmutter): Dorothea Schrammen; avus maternus (mütterlicher Großvater): Hans Richter; avia materna (mütterliche Großmutter): Barbara Heynolden. (O. XII. fol. 77 b.)
- 1603 Juni 30. Geburtsbrief für Hans Weber jun., Weißbäcker, * 1577 Febr. 3.; Eltern: Hans Weber sen., Rotgerber, ∞ Ohrdruf 1575 um Michaelis Ursula Böttiger; Großeltern väterlicherseits: Jacob Weber, Rotgerber, und Catharina Willing, mütterlicherseits: Hans Böttiger alias Valerian sen. und Dorothea Schrammen. (O. IX a.)

Elisabeth Schramm.

† Ohrdruf 1598 Mai 14. Elisabeth Schrammen, 4 Jahre alt. (K.-B. Ohrdruf.)

Esaias Schramm, Kupferschmied in Braunschweig.

(~ Braunschweig 1645 Dez. 29., □ Braunschweig 1704 Febr. 3., Sohn des Kupferschmieds daselbst Heinrich II. Schramm.)

- 1662 April 6. hat M. Heinrich Schramme seinen Sohn Esias Schrammen aufdingen lassen auff 3 Jahr, dafür E. E. Handwerk erlegt 2 Taler. (Br. II. fol. 27.)
- 1664 Nov. 24. ist E. E. Handwerk beieinander gewesen und hat M. Heinrich

- Schramm seinen Sohn Esaias als seinen gewesenen Lehrjungen vorgestellt, derselbe ist von E. E. Handwerk ledig gezahlt und alsbald zum Gesellen gemacht worden, heißt mit seinem Gesellennamen „Traue Gott“. (Br. II. fol. 29.)
- 1670 Mai 3. Halberstadt.— Geselle Esaias Schramm von Braunschweig (s. Heinrich II. Schramm, Br. III.)
- 1674 März 18. Esaias Schramm kauft von der Witwe des Heinrich Schramme für 300 Taler das Grundstück Aegidienmarkt, das er bis 1685 besaß. (Br. IV a.)
- 1675 Okt. 3. ist Esaias Schramme bei E. E. Handwerke erschienen und um seine Meisterschaft angehalten, auch solches ihm gestattet worden, weil er auch gleichfalls seine Jahre erwandert, seinen Gesellennamen aber noch nicht verschenken wollen. Für die Meisterschaft erleget 1 Reichstaler und seinen Gesellennamen gleichwohl noch verschenkt und bar geben 1 Rtr.. (Br. II. fol. 40.)
- 1678 Jan. 14. M. Esaias Schramm restiert 2 ggr.; bezahlt mit 6 ggr. (Br. II. fol. 42.)
- 1679 Juni 2. M. Esaias Schramm als Bruder von Friedrich Schramm (s. diesen, Br. II. fol. 42) genannt.
- 1682 Okt. 2. M. Esaias Schramm (s. Christoph II. Schramm, Br. II. fol. 43.)
- 1682 Okt. 2. M. Esaias Schramm als Bruder von Friedrich Schramm (s. diesen, Br. II. fol. 43) genannt.
- 1682 Okt. 2. wird die Handwerkslade dem ältesten Meister M. Lorenz Schmidt übergeben, weil dessen Vater als voriger Altmeister gestorben. Den einen Schlüssel dazu bekommt der Altmeister, den anderen M. Esaias Schramm zugestellt. Außerdem erhält M. Jobst Heinrich Wierßen einen verschlossenen Kasten mit 2 Leichlaken nebst einer kupfernen Schachtel, worin 6 Schilde sind, in Verwahrung. (Br. II. fol. 43.)
- 1686 Juli 16. hat M. Esaias Schramm einen Lehrjungen Görries Drönewolff auf 4 Jahre aufdingen lassen. (Br. II. fol. 45.)
- 1687 Mai 8. wird die Streitsache zwischen M. Esaias Schramm und M. Jost Wierßen verglichen, beide Teile zahlen 2 Reichstaler Strafe. (Br. II. fol. 45.)
- 1689 Okt. 30. Esaias Schramm als Vater des Jonas (Conrad) Schramm (s. diesen, Br. II. fol. 47.)
- 1692 Apr. 4. M. Esaias Schramm läßt seinen Lehrjungen Hans Heinrich Gertener von Hornburg für 4 Jahre aufdingen. (Br. II. fol. 47.)
- 1696 Apr. 20. ist die Handwerkslade aus Lorentz Schmits sel. Behausung auf Gutbefinden E. E. Handwerks nach Mr. Jost Wiersen Hause gebracht, weil Esaias Schramm in seinem Hause keine Gelegenheit darzu gehabt, und die beiden Leichenlaken nebst dazugehöriger Lade und 6 Schilden nebst einer Schachtel, die sind Michel Lorentz Schmit in Verwahrung getan. (Br. II. fol. 49.)
- 1697 Okt. 11. Esaias Schramm läßt seinen Lehrjungen Steffan Köhler auf 4 Jahre aufdingen. (Br. II. fol. 49.)

1701 Okt. 17. läßt M. Esaias Schramm seinen gewesenen Lehrjungen Stephan Köler losgeben. (Br. II. fol. 51.)

Friedrich Schramm, Kupferschmied in Braunschweig.

(~ Braunschweig 1662 Juli 20., □ daselbst 1740 Juli 24. Sohn des Kupferschmieds daselbst Heinrich II. Schramm.)

1679 Juni 2. hat auch M. Esaias Schramme einen Jungen, als nämlich seinen Bruder Friederich Schramme aufgedungen auf 3 Jahr zu lernen, dafür erlegt 2 Taler. (Br. II. fol. 42.)

1682 Okt. 2. ist E. E. Handwerk beisammen gewesen und ist M. Esaias Schramme aufgetreten und seinen Bruder und gewesenen Lehrjungen Friederich Schrammen freigesaget, dafür E. E. Handwerk erlegt 2 Taler, hat auch eodem dito seinen Gesellen-Namen gekauft und dafür erlegt sein Gebühr als 1 Taler, und heißt mit seinem Gesellen-Namen „Rosenkranß“. (Br. II. fol. 43.)

1696 April 20. ist E. E. Handwerk beisammen gewesen auf Tit. Herrn Bürgermeistern von Kalm und ist aufgetreten Friederich Schramm und um seine Meisterschaft angehalten, wofür er erlegt 1 Taler, auch seinen Gesellen-Namen auf gleich verschenkt, wofür er auch 1 Taler erlegt. (Br. II. fol. 48.)

1697 Okt. 18. Friedrich Schramme kauft von Johann Krauel als Vormund von Heinrich Brauckmann, sel. Heinrichs Sohn, das Haus am Steinwege im Hagen, das dieser von Meister Adrian Brouckmann geerbt hat, mit der Schmiede-Gerechtigkeit für 400 Taler zu Erbkauf. Er hat schon 200 Taler bar bezahlt, 100 Taler will er auf dem Hause stehen lassen, von den übrigen 100 Talern kommt Schramms Frau Margarethe geb. Brouckmann noch die Hälfte der von Adrian Brouckmann der im jungfräulichem Stande verstorbenen Emerentia Brouckmann gestifteten 50 Taler zu, so daß er davon 25 Taler zurückbehalten, die übrigen 75 Taler aber bis Michaelis 1698 bezahlen will. (Stadtarch. Braunschweig, Verpfändungs- und Kontraktbuch 14. Mai 1705—Okt. 1706.)

1696 Okt. 12. Mr. Friedrich Schramm läßt seinen Lehrjungen Johann Paulman, hiesigen Meisters Sohn, auf 3 Jahre aufdingen. (Br. II. fol. 49.)

1706 Apr. 22. Meister Heinrich Brouckmann bekennt, daß ihm sein Schwager Friedrich Schramme die 400 Taler Kaufgelder wegen seines auf dem Steinwege belegenen und ihm vormals vom sel. Adrian Brouckmann im Testamente vermachten Hauses nunmehr völlig bezahlt hätte . . . (Stadtarchiv Braunschweig, Verpfändungs- und Kontraktbuch 14. Mai 1705—Okt. 1706.)

1714 Apr. 10. M. Friedrich Schrame hat der Gilde zum Besten 1 Wispel Roggen gekauft, dafür bezahlt $25\frac{1}{2}$ Taler, dafür ist ihm dato aus der Lade bezahlt 23 Taler, die übrigen $2\frac{1}{2}$ Taler will ihm M. Conrad Bode bezahlen, damit hat es wegen des Wispel Roggen seine Richtigkeit, und wenn M. Bode bezahlt, ist er in die Lade nichts mehr zu geben schuldig. (Br. II. fol. 56.)

Georg I. (Jorg) Schram in Ohrdruf.

(† vor Galli 1557, Sohn von Heinrich I. Schramm?)

nach 1534. Erbzinsbuch: Jorg Schram (anstelle des 1534 dort eingetragenen Michael Schram) 2 Fastnachtshühner von einer Gemeinde-Gassen beneben seinen Hof (auf der Burg). (O. I. fol. 290.)

... Im Beisein von Heinz und Jorg Schramme wird ein Vertrag geschlossen. (O. I. fol. 301.)

Georg II. Schramm, Sichelschmied in Ohrdruf.

(† vor 1570, Georgs I. Schramm Sohn.)

1557 Okt. 16. Der junge George Schramm übernimmt die Schulden seines verstorbenen Vaters George Schramm des Älteren, die dieser gegen Christoph Kelner gehabt hat. Es handelt sich um 43 Gulden für 4 Ochsen. Die hinterlassene Witwe Georg Schramms des Älteren ist unvermögend, die Schulden zu bezahlen. Der junge Georg Schramm setzt dem Gläubiger sein erkauftes Schleifwerk zum Unterpfande. (O. II. S. 187.)

1557 Nov. 15. Georg Schram schuldet Ern Valtin Eckelt und Valtin Kirchhoff 60 Schock. Diese soll er in 4 Jahresraten abtragen. Bürgen sind Matthes Schram, Kupferschmied, und Matthes Pop, denen Georg Schram sein Schleifwerk, das einem Erbaren Rate zu Lehen rühret, zum Unterpfande setzt. Es soll ferner keinen anderen Leuten versetzt oder anderweit beschwert werden. (O. II., S. 219.)

1560 Juli 29. Verschiedene Zeugen sagen aus, daß Valten Steinmetz den Georg Schram einen losen, verlogenen Mann, Schelm usw. gescholten habe; er sei nicht würdig, mit einem ehrlichen Mann aus der Kanne (Kandel) zu trinken; Georg Schram habe aber keine vergeblichen Worte dagegen gegeben. (O. III. fol. 14 b u. 15.)

1560 Aug. 12. Zwischen Valten Kirchhof (war ein Steinmetz, identisch mit dem obigen V. St.) und Georg Schram wurden die Streitigkeiten dergestalt gesühnt und vertragen, daß Valten Kirchhof seine unbesonnene Rede als im Trunk vorgefallen erkannte und abbat. (O. III. fol. 15b.)

1561 Sept. 1. Balzar Koch und Georg Schram haben zugesagt, nächsten Montag 4 Schock an Hans Kelbach zu zahlen, ebenso 3 Schock am Tage Allerheiligen, diese 3 Schock soll Balzar Koch vorstrecken und von Georg Schram am folgenden Lichtmeß wieder empfangen. (O. III. fol. 53.)

1562 Jan. 19. Jeorg Schram Bürge des Hans Schram (s. Johannes I. Schram). (O. III. [Urfehde.]

1563 Juni 21. Georg Schram von Andreas Kufner um 38 Gulden beklagt. (O. III.)

1564 Febr. 6. Georg Schram hat wegen seiner Schuld an Andreas Kufner von

- 39 Gulden dem Boten, den dieser zu ihm gesandt hatte, 10 Gulden gegeben und gelobt, den Rest nächsten Petri und Pauli zu zahlen. (O. III.)
- 1564 März 13. Georg Schram von Hornung zu Erfurt um 3 Taler 20 Pfennige beklagt. (O. II.)
- 1564 März 27. Georg Schram kommt in den Karzer, weil er den Schmied von Gräfenhain aufs Maul geschlagen, auch mit seinem unzeitigen Zerren der Grafen von Gleichen Polizei überschritten hat, ist aus der Haft entlassen unter der Bedingung, daß er sich von jetzt bis Jacobi der Schenkhäuser, ausgenommen an Sonntagen und hochzeitlichen Ehrentagen, enthalten soll. Seine Bürgen sind: Georg Straube, Claus Bochenroder und Mathes Schram. (O. III. [Urfehde].)
- 1564 Juli 10. Georg Schram hat zugesagt, den Rest an Ochsen, nämlich 29 Gulden, innerhalb 14 Tagen zu entrichten. (O. III.)
- 1564 Juli 13. Georg Schram und Lorenz Golthart werden veranlaßt, 15 Schock Sichel in Wolff Thomas' Behausung zu überantworten. (O. III.)
- 1564 Aug. 28. Cunz Müller und Wenzel Gerhardt berichten, daß Wolf Thomas für 15 Schock Sichel gegen Lorenz Gothardt Bürge geworden, habe auch das Geld von Golhardt empfangen und Georgen Schrammen behändigt. (O. III.)
- 1564 Sept. 4. Georg Schram wird von Franz Rotha um 4 Schock Sichel, jedes für 30 Gulden, beklagt. (O. III.)
- 1564 Sept. 11. Georg Schram hat eine Schuld bei Bonaventur Eberwein, falls er diese in sächsischer Frist nicht befriedigen wird oder dieser bis zum nächsten Neujahrsmarkt in Leipzig bezahlt würde oder Schram nicht mit zuverlässigen Bürgen ihn sicherstellen würde, soll Schram ausgangs der sächsischen Frist dem Eberwein die Behausung einräumen. (O. III.)
- 1564 Okt. 16. Georg Schram soll am nächsten Leipziger Ostermarkt 15 Schock guter tüchtiger Sichel und die Übermaß bis auf 36 Schneeberger gerechnet nächste Fastnacht Lorenz Golthardt unverzüglich entrichten und solches genügend versichern. (O. III.)
- 1564 Dez. 28. Georg Schram soll innerhalb 14 Tagen Valten Lepper 10 Gulden erlegen oder dieser ausgangs von 4 Wochen sich an das Unterpand halten. (O. III.)
- am gleichen Tage: Georg Schram von der alten Ulrichen um 3 Schock beklagt, soll zwischen nächsten Ostern mit 2 Schock guter tüchtiger Sichel bezahlt werden. (O. III.)
- 1565 Jan. 8. Georg Schram soll Valten Lepper in 14 Tagen befriedigen oder „strecklichen Gehorsam“ halten, welches er also bewilligt. (O. III.)
- 1565 Jan. 11. Georg Schram hat dem Bonaventur Eberwein seine Schulden bis auf 14 Gulden Hauptsumme und 6 Gulden Schadgeld bezahlt und soll diese nächsten Aegidii ohne weiteren Verzug bezahlen; er setzt zu selbst-

- schuldigen Bürgen ein Claus Bochenroder, Veit Schmit, Georg Straub, Claus Bener, Valten Ulrich, Mattes Schram junior und Heinz Klos. Dies Geld ist entrichtet worden an Hans Eberwein in Buttstedt. (O. III.)
- 1565 Jan. 19. Georg Schram ist dem Hieronymus Breitenbach 11 Schock Sicheln im vergangenen Jahre schuldig geblieben, es wird verhandelt, daß die Sicheln bis nächste Petri und Pauli an die gehörigen Orte eingeliefert werden sollen, wenn dies unterbliebe, ist dem Hieronymus Breitenbach auf die Übermaß von Schrams Behausung schleunige Hülfe zugesagt: auf diese Behausung sind schon Mathes Pop als erster, Valten Lepper als zweiter, Eberwein als dritter und Hieronymus Breitenbach als vierter Gläubiger eingetragen; die Forderung der drei ersten soll sich auf 80 Gulden erstrecken. (O. III.)
- 1565 März 26. Georg Schram hat wegen des heftigen Winters nicht die Arbeit fortsetzen können, so daß er die 15 Schock Sicheln für Lorenz Golthart nicht hat fertig stellen können. Er verhandelt mit ihm, daß er die Sicheln zum nächsten Leipziger Ostermarkt liefern und das Gewinnstgeld, nämlich auf jedes Schock 8 Gulden, zu Michaelis erlegen soll. (O. III.)
- 1565 Juni 4. Georg Schram ist dem Lorenz Golthart schon seit langem 33 Schock schuldig, damit diese Schulden ohne Schaden erlegt werden können, ist dahin verhandelt, daß dem Golthart zu Petri und Pauli 1566, 1567 und 1568 jedesmal 11 Schock bezahlt werden sollen und weil Mathes Pop an seines Eidams (Schwiegersohns) Georgen Schrammen Behausung die erste Klage und Hülfe hat, soll er an seinem Vorteil soviel nachlassen, damit Golthart wegen der Schuld eine Sicherheit hat und zur ersten Hülfe kommen möge; darein hat Mathes Pop gewilligt und wenn sein Eidam es nicht halten würde, kann Golthart das Unterpand verkaufen und zu Geld machen. (O. III. fol. 8.)
- 1565 Nov. 1. Er Mathes Schram sagt zu, wegen seines Veters Georg Schrammen nächste Petri und Pauli Bezahlung zu leisten, nämlich für jedes Schock Sicheln zwei Schock in Geld. Belangend die aufgewandte Zehrung soll Georg Schram sich mit Hieronymus Breitenbach abfinden und vertragen. (O. III. fol. 18 c.)
- 1565 Dez. 17. Georg Schram ist dem Hans Unbescheit von Arnstadt 15 Taler für Korn schuldig, die schon vergangene Martini hätten bezahlt werden müssen; da er dazu nicht in der Lage gewesen war, wird verhandelt, daß er die 15 Taler bis kommende Michaelis bezahlen soll. Wenn es dann auch unterbliebe, soll Schram „zu Gehorsam“ (ins Schuldgefängnis) „eingegenommen“ und nicht eher der Haft entledigt werden, bis mit Gelde und keinem gebotenen Unterpand Bezahlung geschähe. (O. III. fol. 21 b.)
- 1566 März 24. starb Georg Schramme. (K. B. Ohrdruf.)
- 1566 Juli 29. Er Mates Schram hat den Ärzten, die an Georg Schrammen

- seligen geheilt, 1 Taler gegeben, daß auf den Fall, daß der Handel zum Vertrage gebracht würde, ihnen hiermit nichts soll vergeben oder abge-schnitten sein. (O. III.)
- 1569 Mai 31. Bastian Neun wird von Jorgen Schrammen Weib um 2 Schock für Brot beklagt, soll innerhalb 14 Tagen bezahlen. (O. III.)
- 1570 Mai 28. vermählt sich Hieronymus Gickler mit Catharina Schrammen (geb. Popp, Witwe von Georg Schramm). (K. B. Ohrdruf.)
- 1599 Aug. 23. Geburtsbrief für Jonas Gigkler, Kupferschmied, des Hieronymus Gigkler, auch Kupferschmieds, Sohn, getauft Ohrdruf 1573 Apr. 2. Eltern Hieronymus Gigkler, Kupferschmied, vermählt Ohrdruf 1570 Montag nach dem 1. Sonntag nach Trinitatis mit Catharina Popp. Großeltern: Curt Gigkler, Weißbäcker, und Margarete Plumetrost, Paul Blumentrosts Tochter; Matthes Popp, Schneider und Margaretha Zimmermann, alle sel. — Unter den 8 Zeugen auch Valtin Schramm. (O. VII. [Q. 9. fol. 19 b und 20].)
- 1611 Juni 3. Vormundschaft Georg Schrammen Kindern: Annae, Joachim Hopfners Weib — Wolff Heubt, sartor, Barbarae, Matths Rosenbuschs Weib — Hans Liebe; Mariae, der Witwe Georg Helmuths al. Stelmachers — Bartel Saur; Hansen Schrammen, deren Bruder in fremden Landen — Valten Nicoll, Bäcker, zu Curatoren und Vormündern bestätigt. (O. XII.)
- 1611 Juni 6. Jörg Schrammen sel. Kindern sind Vormünder worden: Wolff Heupt Johann Hopfners Weib Anna, Mathes Rosenbuschs Weib Barbara Hans Liebe, der Witwe Jorgen Hellmuths Weib Maria Barthel, sein Vormunde; Hansen Schrammen Valden Nicol in seiner Abwesenheit Vormund geworden. (O. XV.)
- 1621 Sept. 25. Geburtszeugnis für Jochim Höpffner . . . Parens: Jochim Höpffner; Mater Anna Schrammen, George Schrammens Tochter; — Avus: Clauß Höpffner von Wölffis herüber gezogen; avia: Elsa . . ., es sei über 30 Jahre, daß seine Eltern alhier ehelich geworden wären . . . (O. XVII.)
- 1629 Jan. 24. Geburtsbrief für Valten Hopffner, Seifensieder. — Pater: Joachim Hopffner, ein Fuhrmann. — Mater: Anna Schrammen. — Avus: Claus Hopffner, zu Wolfis wohnhaftig gewesen. — Avia materna: Catharina Poppen, Matths Poppen Tochter. — Nuptiae (parentum): alhier in Ohrdruf auf dem Leiche vor etlichen 50 Jahren. — Susceptor: Valten Geyer, ein Sichel-schmied, dessen Weib jetzt Asmus Kreuch zur Ehe hat. (O. XXI. fol. 294.)
- 1644 Mai 13. Hans Eysentraut, Bergmann und Hans Busch, Sichel-schmied, klagen gegen Valtin Erhardten, begehren von ihm berichtet zu sein, wie er sein Haus auf dem Leich neben Herrn Balthasar Wachenschwanzen, welches seiner, des Eysentrauts, Großmutter Catharinae Schrammin gewesen, an sich gebracht hat, sollte also den Besitztitel erweisen. — Der Beklagte behauptet, daß er solches Haus vor ungefähr 30 Jahren Hieronymi Gigklers Erben für 170 Gulden abgekauft hätte, es hätte auch den Kaufbrief Herr

Dr. Johann Weber, Superintendens (weil dasselbige dem Kirchenkasten lehnet) zwar besiegelt und unterschrieben, er aber solchen in der Plünderung verloren. Doch könnte auf den Notfall bescheinigt werden, daß er 40 Gulden zur Angabe (von denen die Kirchen und E. E. Rat an Resten 23 Gulden empfangen) ausgezahlt habe. Ebenso habe er terminlich 12 Gulden entrichtet, die allezeit die Gräflich Gleichensche Kanzlei wegen Herrn Lebzelters Kupferschulden eingehoben habe. (O. XXV. fol. 31).

Georg III Schramm, Bürger zu Ohrdruf.

(Sohn des Kupferschmiedes und Bürgermeisters Hieronymus I. Schramm.)

1610 Georg Schram, Kämm. Hieronymi Schrammen Sohn, Bürger zu Ohrdruf. (O. IX.) um 1612. Kaufabrede. — Käufer Georg Schram, Clara Beyern. — Verkäufer:

Georg Hoflich, Hans Geuse und Peter Degkner in Vormundschaft der alten Wüsten hinterlassenen Kindeskindern und Erben. — Haus, Hof, Scheuren, Ställe samt anstoßenden Garten zwischen Hansen Zingken und Hansen Wiganden in der Vorstadt hinter dem Backhause an den Quirbel stoßend. — 160 gute, ledig und los. — 1612 Angabe 30 Schock, alle Jahr 15 Schock. Termin: Michaelis 1613. — Auf der Vormünder Subskription. — Leihkaufsleute auf Käufers Seite: Er George Tanzer und Er Hieronymus Schram, auf Verkäufers Seite: Caspar Eysentraut neben den Vormündern. Ohne Datum. (O. XIII. fol. 58.)

1612 Sept. 29. Georg Höfflich, Peter Degkner und Hans Geuse als Vormünder der Kindeskindern der verstorbenen Witwe des Valtens Wüsten, verkaufen an Georg Schramm, Bürger zu Ohrdruf, und Clara, seine Hausfrau, ihrer Pfleghaften von der Großmutter, der alten Wüsten, ererbtes Haus in der Vorstadt am Quirbel (Quirl) zwischen Hans Zingken und Hans Wiganden hinter dem Backhause vorm Leich für 160 gute Schock. Der Käufer zahlt 30 Schock an und soll für den Rest jährlich 15 Gulden Tagzeit geben, bis die ganze Summe entrichtet ist. Das Haus ist dem Rat lehn- und zinsbar. Bei dem Kaufe sind als Zeugen auf Seiten der Vormünder Caspar Eisen- traut und auf Seiten des Käufers Georg Tantzler und Er Hieronymus Schram. (Stadtarchiv Ohrdruf N. 1: Kauf-Notuln 1602—1648.)

1618 Nov. 26. Georg Schramm ist auf seines Bruders Peters Ehrentag Mittwochs zu Abend ins Gefängnis gesteckt, weil er auf der Hoflingen Sohn Hansen mit einem Glase erstlich, hernach mit einer Kanne Wein geworfen über einen anderen Tisch, außerdem auf denselben zugeeilt ist und nach ihm hat schlagen wollen, darüber er zur Haft gezogen. Ob nun wohl der Vater für ihn gebeten und 2 Gulden auf Erlassung zur Strafe erlegt hat, daß er also hat losgegeben werden sollen, hat doch der trotzige Geselle nicht aus dem Gefängnis gehen wollen, sondern die Knechte Schelme und Diebe geheißt, den Hut einem ins Gesicht geworfen, nach einem Eisen an dem

Bauer gegriffen und sich gegen sie hat wehren wollen, auch eine Wehr gefordert, die ihm sein Weib bringen sollen; er ist also seines Trotzes halber sitzen geblieben, nachmittags erschienen anderweit Hans Saur, Valten Kirchner und . . . Schram mit Bericht, daß Vater und Mutter heulten und weinten und in Gefahr stünden, weil der Gefangene sonsten gar übel verwahret, daß er bisweilen nicht wüßte, was er täte, also täten sie bitten, daß er ledig gelassen werden möchte. — Darauf ist den Knechten befohlen, das Gefängnis zu öffnen und nur davonzugehen, hat dennoch der trotzige Geselle wie ein Schwein im Stroh gelegen und nicht los zu sein begehrt, daß also seine Brüder und andere ihn mit Mühe und Arbeit gleich heraus-schleppen müssen. (O. XVIII.)

1624 Apr. 5. Hans Wirth klagt gegen Georg Schrammen wegen 3 Gulden, 12 Groschen, ebenso wegen $2\frac{1}{2}$ Schock verfallene Tagzeitgelder in Vormundschaft. Der Beklagte gesteht sie nicht; er habe Peter Degknern diese Schuld zu zahlen angewiesen. Der Kläger gesteht die Anweisung nicht, ist auch noch nicht damit zufrieden. Der Beklagte soll dem Kläger zahlen und klaglos machen und was er mit Degknern zu tun hat, denselben ihm zahlen lassen, der hiermit Gehorsam halten soll. (O. XIX. fol. 162.)

1627 Mai 7. Georg Schram beklagt sich wegen seines Weibs Clarae Beyern, daß ihres Bruders Hanßen Beyers sel. nachgelassene Witwe Otilia in ihrem Witwenstande und hernach ein Viertel Landes auf zweimal Claus Wieganden ohne ihr Vorwissen verkauft hat für 165 Gulden, von ihrem Bruder herrührend, daran sie nur eine Nutznießerin gewesen und solches zu veräußern nicht Fug gehabt habe; daher wäre solcher Kauf ganz unkräftig, null und nichtig. Zudem sei die Verkäuferin nicht bevormundet gewesen. Er bittet, dem Käufer aufzuerlegen, sich des Landes zu enthalten und seinem Weibe als der leiblichen Schwester des verstorbenen Hansen Beyers und nächsten Erbin abzutreten und einzuräumen. — Die Beklagte wendet vor, daß die Gelder alle zur Bezahlung der Schulden, welche Hans Beyer hinterlassen und bei Lebzeiten selbst gemacht habe, wären angewendet und ausgegeben worden, daher, wenn die Klägerin zu erben gedenkt, sei sie auch schuldig, die Schulden, die von dem Verstorbenen herrühren, zu bezahlen. Wenn aber Kläger sein ausgelegtes Geld und aufgewendete Unkosten wieder bekommen würde, wollte er erbötig sein, allezeit das Land wieder abzutreten. Weil denn Kläger ferner vorgebracht, daß bei der Witwe Lebzeiten eben solches angesucht worden wäre, die Witwe aber darauf eine Designation der Schulden, die nach ihres Mannes Tode zu bezahlen wären und worüber sie belangt würde, übergeben habe, die sich auf 187 Gulden, 14 Groschen erstreckte, daneben auch angehängt ein Verzeichnis, was bei ihres Mannes Lebzeiten von ihrem Einbringen verkauft und auch zum Teil wieder angelegt worden, das sich auf 112 Gulden hoch belief, so ist solche

Spezifikation dem Kläger zu seiner Erklärung vorgezeigt und Abschrift davon erteilt. (O. XXI. fol. 104.)

- 1633 Kriegsbeschwerden (Steuern) im Leich-Viertel: Die Witwe Georg Schrammens 8 Groschen, 4 Pfennige nicht bezahlt. (O. II. 12.)
- um 1650 Grund- und Zinsbuch: im Leichviertel Nr. 134. Hieronymus Schram, 4 Groschen die Güter (ist durchstrichen, darunter: Relicta Georg Schramm: 1 Mark Haus und Hof, früher Valtens Kreissens, 6 Pfennige $\frac{1}{2}$ Acker Land hinter dem Leich, 6 Pfennige $\frac{1}{2}$ Acker Land bei der Ziegelhütten, $7\frac{1}{2}$ Pfennige $2\frac{1}{2}$ Acker Land im Morthal, 1 Mark 2 Acker Wiesen vor dem Wiesenroder, 6 Pfennige $\frac{1}{2}$ Acker auf der Filz neben Bürgermeister Michael Zangen, 6 Pfennige $\frac{1}{2}$ Acker auf der Filz neben Curdt Dhielen, 3 Pfennige $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen bei dem Wolfsholze, früher Hans Wiegands, $4\frac{1}{2}$ Pfennige $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen am Wiesenröder Wege, früher der Witwe Valtin Göckings no: Alexander Helmuths, 9 Pfennige 1 Acker Land am Gräfenhainer Wege neben Christoph Sperbern, früher der Witwe Hans Franken Erben, den 27. Mai 1669, 9 Pfennige 1 Acker Land bei Sambten Fleck, früher Hr. Christian Chryсандers. (Stadtarchiv Ohrdruf . . . , auf dem Umschlag steht: Ehepacta und Dispositiones.)

Gottfried Augustus Schramm, Kupferschmied zu Ohrdruf. (* Ohrdruf 1674 Okt. 19., † Ohrdruf 1737 Mai 17., Sohn des Kupferschmieds Andreas Schramm und der Anna Martha Sauerzweig.)

- 1698 Okt. 21. Gottfried Augustus Schramm, Kupferschmied, ein Bürgerssohn, Bürger in Ohrdruf. (O. IX.)

Hans Schramm.

† Ohrdruf 1597 Sept. 25. Hans Schramme, 5 Jahre alt. (K.B. Ohrdruf.)

Johannes (Hans) I. Schramm, Schulmeister in Ingersleben um 1550, zu Mehliß 1560?—1568, später zu Sultzenbrück. (Vielleicht ein Sohn des Heinz Schramm.)

- 1550 im Sommer-Semester studiert Johannes Schramm aus Ohrdruf (Ortdorf) in Leipzig. (Matrikel der Universität Leipzig.)
- 1561 Bürger in Ohrdruf: Johannes Schram, obiit (starb bald darauf). (O. III.)
- 1562 Jan. 19. Hans Schram kommt in den Karzer, weil er mit Schmähschriften sich gegen den Pfarrer zu Schwabhausen vergeblich gezeigt, wird daraufhin der Haft entlassen, daß er demjenigen, was er dem Herrn Schößer angelobt, nachleben soll. Seine Bürgen sind Albertus Jeger und Jeorg Schram. (O. III. [Urfehde.]
- 1616 Okt. 25. Hans Schram, gewesener Schulmeister zu Sultzenbruck, und N. N. Kegken als Eltern des Schreiners Hans Schram und Großeltern des

Kriegsmanns Matthaeus II. Schramm (s. diesen) im Geburtsbrief des letzteren erwähnt. (O. XVIII. fol. 48.)

Hans II. Schramm, Schreiner zu Ohrdruf.

(Sohn des Schulmeisters in Sultzenbrück Hans I. Schramm und der N. N. Kegk.)

- 1583 Bürger in Ohrdruf: Hans Schramm, Bürgerssohn. (O. IV. fol. 341.)
- 1591 Juni 3. Hans Schram, Schreiner, kommt in Arrest, weil er im Bierhaus einen Dolch gegen Martin Hofman gezogen und sich dem aufgelegten Gebot ungehorsam und zuwider gezeigt. Er ist auf Zusage guter Besserung, und daß er dies wohlverschuldete Gefängnis gegen niemand rächen, eifern noch ahnden wolle, wieder freigelassen. Bürge: Hans Meyer, Hofschneider. (O. IV. fol. 384.)
- 1593 Jan. 15. Caspar Holbein in Vormundschaft seines Mündels Lorenz Doelers seligen hinterlassenen Tochter Anna beklagt Hans Schrammen um 18 Groschen Rest an der Tagzeit Ao. 92 und 4 Gulden, die am 1. Jan. fällig geworden sind; Hans Schramm hat angelobt in sächsischer Frist ohne fernere Weitläufigkeit zu zahlen oder das Haus wieder zu räumen. (O. IV. fol. 269 b.)
- 1593 Dez. 11. Hans Schram wegen seiner Untreue an Gehölz und anderm vom Gerüst der Kirchenfenster soll entsetzt und Martin Gerhard an seine Statt . . . verordnet werden. (O. VIII., S. 97, 374 f u. 583.)
- 1593 Dez. 12. Hans Schrammen, Schreiner, wegen geübter Untreue an einigem Holz, das auf der Gassen gelegen hat, aus seinem Wächterdienst entlassen . . . (O. IV. fol. 298.)
- 1597 Febr. 8. Vorschriften wegen der Bettler . . . Namen der Bettler: 19. Hans Schram: Mäglein. (O. VIII., S. 191, 423 u. 678.)
- 1597 März 8. Claus Meußel, Hanß Schrammen Junge und die Langßßen sollen nach Emelhausen geschickt werden, desgleichen Hanß Abentroth für sich selbst. (O. VIII., S. 204, 436 u. 688.)
- 1604 Mai 15. Curt Muller alias Pitzstadt klagt gegen Hans Schrammen, Schreiner, wegen 8 $\frac{1}{2}$ Groschen, der Beklagte hat angelobt, in 14 Tagen zu zahlen. (O. IX.)
- 1616 Okt. 25. Hans Schram, ein Schreiner, Sohn des † Schulmeisters zu Sultzenbrück Hans Schram und der N. N. Kegken, vermählt mit Magdalena Reuters aus Nürnberg, als Eltern des Kriegsmanns Matthaeus II. Schramm (s. diesen) in dessen Geburtsbrief erwähnt. (O. XVIII. fol. 48.)

Hans III. Schramm, Kupferschmied zu Ohrdruf.

(* um 1591, □ Ohrdruf 1632 Jan. 6., des Kupferschmieds Michael II. Schramm Sohn.)

- 1611 Nov. 10. Hans Kirchner, Vormund von Hans Schramm, sel. Michaels (siehe diesen) Sohn, der auf der Wanderschaft ist. (O. XV.)

- 1611 Nov. 14. Hans Schram, sel. Michaels (s. diesen) Sohn, 20 Jahre alt, der auswärtig ist, durch Hans Richter bevormundet. (O. XII.)
- 1614 Febr. 10. Hans Schram beklagt Ursula, die Witwe Hans Lefflers, wegen 4 Gulden, welche gestanden worden sind; sie hat Frist 4 Wochen, darinnen sie gelobt zu bezahlen. (O. XVI. fol. 10.)
- 1614 Febr. 10. Hans Schram, Michels Sohn, Kupferschmied, beklagt Hans Richtern wegen 39 Talern Nachstand in der Vormundschaft. Dies wird gestanden durch Hans Waltern, er hat sächsische Frist. (O. XVI. fol. 12.)
- 1614 Apr. 18. Joachim Meißner wird beklagt von Hans Schrammen wegen 6 Talern; er hat zuvor gelobt zu bezahlen, es soll ihm der Gehorsam auferlegt werden. (O. XVI.)
- 1614 Mai 16. Hans Schram, Michels Sohn, Kupferschmied, sucht bei Hans Richtern als seinem Vormunde Rechnung der Vormundschaft, welche sich auf 48 Gulden hoch erstreckt, darüber er bezahlt sein will, damit er mit seinem Hauskauf, darauf er bald zu brauen (?), fortkommen könne. — Es soll Hans Richter auferlegt werden, seine Rechnung zu fertigen und binnen 8 Tagen Geld zu schaffen. (O. XVI.)
- 1614 Juni 9. Hans Schram, Michels Sohn, novus sponsus (der neue Verlobte), Bürger zu Ohrdruf. (O. IX.)
- 1614 Juni 27. Hans Schram beklagt Joachim Meißnern wegen 3 Gulden 18 Groschen; dieser hat gelobt, in Monatsfrist zu bezahlen. (O. XVI.)
- 1615 Jan. 4. Hans Schram klagt gegen den Collestadter Müller Nicol Schmeißer: 1) Er hätte an seiner, des Schramms, Hochzeit im Wasser umgeworfen, so daß er wie auch seine Braut etzlich Zeug verloren an Schauben, Jamlen(?), Jorg Schultessen Hut usw., die Sachen wären in die Collestadter Mühle gekommen, . . . des Müllers Weib habe es aber geleugnet . . . „sie hätte nichts gefunden, sondern wäre ihr der Braut Verlust sehr leid gewesen.“ . . . Der Müllerknecht hätte ein Leiblein und einen Kragen gefunden usw. . . . Beklagter soll dasjenige, was er in Händen hat, zurückgeben, Kläger fernere Nachfrage wegen des Übrigen anstellen. (O. XIV. S. 440.)
- 1618 Jan. 26. Martin Martin, Büttner, Kläger, gegen Hans Schrammen, Kupferschmied, Beklagten. Der Kläger sucht an, nachdem Beklagter, sein Schwager, ihrer Mutter Haus gekauft um 132 $\frac{1}{2}$ Gulden (Tot. [ganzer Wert] 265 Gulden), welche Klägers Weibe zu ihrer halben Erbschaft herauszugeben abgehandelt worden, darüber der Kantor zwar die Kaufbriefe gemacht Anno 1616, aber nicht gesiegelt bis zu dieser Zeit . . . wird besiegelt . . . „wie dem Bruder, bei dem die Schwester etliche Jahre zugleich Einwohnung mit gehabt.“ . . . (O. XVIII. fol. 63.)
- 1619 (1618?) Jan. 21. Martin Martin, Büttner, beklagt Hans Schrammen, Kupferschmied, wegen 52 Gulden von etlichen Jahren verfallenen Hauszeiten vermöge habenden Kaufbriefs, darauf 35 $\frac{1}{2}$ Gulden abzugeben,

daß also noch $16\frac{1}{2}$ Gulden restieren. Beklagter beruft sich auf habende Gegenrechnung mit Klägers Hausfrau, seiner, des Beklagten, Schwester, deren aber Kläger nicht geständig. — Es ist Beklagtem auferlegt, die Gelder zu deponieren und binnen 14 Tagen an die Hand zu schaffen, mitlerzeit seine Schwester zu ihrer Abrechnung fordern zu lassen und dieselbe sonsten zu beklagen und nicht selbsttätig zu pfänden. (O. XVIII.)

- 1619 Febr. 4. Die Witwe Ern Hermanni Erasmi, Kastners zu Schweinfurt, klagt über Hansen Schrammen, Kupferschmieden, wegen 10 Gulden Rests und Nachstands; Beklagter will die Summe nicht allerdings gestehen, berichtet, daß er zu viermal ihrethalben zu ihrem Herrn gereist sei, das Seine versäumt habe . . . , er fordert daher ein Liebnis auf 5 Gulden hoch, will 5 Gulden zahlen. Beklagte ist damit nicht zufrieden, hat aber mit sich handeln lassen, 2 Gulden schwinden zu lassen, welche Beklagtem zugute gehen; er soll also 8 Gulden erlegen, die er binnen sächsischer Frist zu schaffen an Rats Hand gelobt. (O. XVIII.)
- 1623 Aug. 4. Hans Kupferschmied Schram klagt gegen Hansen Wittichen, Schmied, wegen 25 Gulden Tagzeit am Hause, Pfingsten fällig. Der Beklagte gesteht die Schuld und bittet um 3 Wochen Zeit. Er soll in 3 Wochen zahlen und hat solches angelobt. (O. XIX. fol. 115.)
- 1633 Kriegsbeschwerden (Steuern) im Langgasser-Viertel: Die Witwe Hans Schrammens: 2 Groschen 6 Pfennige bezahlt. (O. II. 12.)
- 1647 Aug. 27. Hans Schramm, Kupferschmied sel., vermählt gewesen mit Elisabeth Sieberin aus Arnstadt, als Vater von Michael V. Schramm jun., geb. 1617 Nov. (s. diesen), genannt. (O. VI., S. 674.)

Hans IV. Schram, Kupferschmied zu Ohrdruf, später zu Farnroda.
(† Farnroda 1652 Mai 16., Sohn des Bürgermeisters Hieronymus I. Schram.)

- 1613 Apr. 12. Hans Schram, Bürgerssohn, Bürger in Ohrdruf. (O. IX.)
- 1615 (um März 27). Injuriensachen zwischen Michael Dölern, Kläger, gegen Georg Beehren, Beleidiger und Beklagten . . . Er beruft sich auf Hans Schrammen, daß derselbe sollte abgehört werden, was er von seiner Mutter, welche in des Kürschners Haus solches von Dölerns Magd gehört haben mag . . . (erfahren habe) . . . Die Frau Er Hieronymi Schrammen berichtet, daß Hans Ulrich in des Kürschners Hause den Anfang gemacht und soviel Wesens gehabt, daß niemand seine eigenen Worte hätte hören können . . . (O. XVI.)
- 1621 Juni 18. Hans Schram beklagt Hans Wittichen, Schmieden, wegen 25 Gulden Haustagzeit, die zu Pfingsten verfallen waren. Der Beklagte bittet um sächsische Frist, er hat 14 Tage erlangt, darinnen er Zahlung gelobt. (O. XVII.)

- 1621 Juli 6. Hans und Michel Schram (s. diesen) klagen gegen Nicol (Rosen-) Pusch. (O. XVII.)
- 1627 Aug. 6. Balthasar Halandt klagt über Hans Schrammen, Kupferschmied, daß er trunkener Weise ihn geschändet und geschmähet, dabei geflucht, daß ihn der Blitz und Donner erschlagen solle; er hätte nicht gemeint, daß er so schelmische und diebische Nachbarn hätte, und beruft sich auf Zeugen, nämlich Hans Plume und sein Weib, die es gehört haben. — Obwohl der Beklagte Trunkenheit vorgewendet hat und es als eine Zunötigkeit erachtet, ist doch dessen ungeachtet ihm der Gehorsam auferlegt; er schickt Gabriel Salfelden und läßt um Verschonung des Gehorsams bitten, weil er notwendig dem Junker von Wölfis zu arbeiten hätte und davon nicht wohl abzukommen wäre. (O. XXI. fol. 151b.)
- 1627 Okt. 12. Hans Schram beklagt Hans Wittichen, Schmieden, wegen 25 Gulden Tagzeit, welche gestanden worden und Pfingsten fällig gewesen; er hat sächsische Frist und Zahlung gelobt. (O. XXI. fol. 175.)
- 1629 Aug. 3. Hans Schram, Kupferschmied, beklagt Hans Wittichen, Hufschmied, wegen 13 Gulden 3 Groschen von 25 Gulden Haustagzeit, Pfingsten verfallen, restierend. — Weil denn der Beklagte auf vielfältiges Erfordern gar nichts geben noch erscheinen wolle, sich auch ausdrücklich gegen die Knechte verlauten lassen, er wolle nicht kommen, denn er wüßte doch wohl, daß er würde eingesteckt werden, überdies auch bei Verlust seines Bürgerrechts ermahnt worden ist, indem er auch Geschoß, Frongeld, Kontribution und andere Reste schuldig war, so ist dem Kläger auf sein Ansuchen ein Remißzettel zu wirklicher Hülfe erteilt und geboten, daß der Gerichtsknecht unsern Dienern möchte zugegeben und der Beklagte seines beharrlichen Ungehorsams halber anderen zum Abscheu aus dem Hause geholt und zur Haft gebracht werden. Aug. 3. Ist dieses Inhalts zur Kanzlei geschrieben, aber nichts darauf erfolgt . . . (O. XXI. fol. 332.)
- 1634 Aug. 4. Christoph Kesselring ist auferlegt und anbefohlen worden, sich der Früchte auf Hans Schrammen Länderei wegen rückständiger Kontribution und anderer Gefälle bis auf weiteren Bescheid zu enthalten. (O. XV.)
- 1636 Aug. 15. Thomas Geyer und Hans Schramm sind wegen verübter unziemlicher Reden und Ungehorsams in die Rosen gesteckt worden. (O. XV.)
- um 1650. Hans Schramm hat seine Güter dem Michael (IV.) Schramm junior (s. diesen) vermacht.

Hans V. Schramm, Sichelschmied zu Ohrdruf.
(Vielleicht identisch mit Georgs II. Schramm Sohn).

- 1611 Juni 3. Hans Schram, in fremden Landen, bevormundet (s. Georg II. Schramm).

- 1633 Kriegsbeschwerden (Steuern) im Langgaßer-Viertel: Hanß Schramm 1 Gulden 4 Pfennige nicht bezahlt. (O. II. 12.)
- 1634 März 17. Hans Schramm, Sichelschmied und Christoph Landgraf, Messerschmied, auch Bürgerskinder, gleichergestalt widerfahren (nämlich: in bürgerliche Pflicht genommen und zu aller Schuldigkeit angemahnt worden). (O. XXII.)
- 1634 März 17. Hans Schramm, Sichelschmied, ein Fremder (?), Bürger in Ohrdruf. (IX.)

Hans VI. Schramm, Schusterlehrling in Waltershausen, später Kupferschmied in Braunschweig.

(* Ohrdruf 1588 Febr. 25., † Braunschweig 1642 Febr. 15, Sohn von Valtin II. Schramm, Kupferschmied.)

- 1602 Dez. 20. Zeugnis über Hans Schrammens, Valtins Sohns, eheliche Geburt und ehrbaren Wandel, zu Lernung des zünftigen Schusterhandwerks in Waltershausen. Nomina testium: Jonas Wittich, Nicol Schmöger, Andres Lapp, Gemeindevormünder und Hans Kießling sen., Bürger alhier. — Eidliche depositio: Parentes: 1. Valtin Schramm, Kupferschmied, weiland Unsers Ratsfreunds Ern Matthes Schrammens und Fr. Margarethen Wustins eheliblicher Sohn, und 2. Elisabeth, des achtbaren und vornehmen Christof Pans, gewesenen hennebergischen Amtsverwalters zu Schwartzza, nunmehr seligen, und Fr. Margarethen Wintters, aus Meinungen bürtig, ehelibliche Tochter. — Nuptiae: Alhier zu Ohrdruf, in beider ledigem Stande und jungfräulichem Kranz und Schmuck Ao. (15)74 im Septembri, denen Zeugen zumteil als geladene Gäste mit beigewohnt, öffentlich celebriert und gehalten worden. — Nativitas filii: Echt, recht und ehrlich in wärender Ehe, aus einem reinen unbefleckten Ehebett, Ao. (15)88, den 25. Febr. geboren. — Susceptor: der achtbare und ehrbare Johann Lind, damaliger gr(äfl.) Gl(eichenscher) Amtsschößer zu Wandersleben. — Familia: Eines ehrbaren, redlichen Geschlechts von 4 Ahnen, auch nicht eigen, noch keinerlei Volks und Unart, so auf ehrbaren Handwerken und löblichen Gewerbschaften pflegen ausgesetzt und getadelt zu werden, sondern ein freier teutzscher Thüringer sei. — Vita parentum et filii: Ehrbar und unverweislich. — Petitio: Solchem vollen Glauben zu geben und ihn dieser Testimonialen zu vorstehender seiner Gelegenheit und habenden Notdurft fruchtbarlich mit geneigtem, günstigem, guten Willen genießen zu lassen. — Actum am 20. Decembr: Ao. 1602 — ist aber die Erteilung des Geburtsbriefs erst circa trium Regum Ai. 1603 erfolgt. (Stadtarch. Ohrdruf, Concepta E. E. Rats zu Ohrdruff abgegangener Missiven und anderer Sachen, vom 4. Mai 1602 — 24. Apr. 1604.)
- 1609 Aug. 21. Vormundschaft: Valten Liebe und David Mengeß sind Valten Schrammens Kindern insgesamt mit Namen: Jeremias, Quirinus und Hans (Henßlein), so alle drei in der Wanderschaft, Valten, Matthias und Lisa, so noch beim Vater, sowohl der Tochter zu Friedrichroda Justina, so (ver)-

- ehelich(t), zu Vormündern bestätigt, sich der Kinder Mutterteil halber anzunehmen gegen andere Creditoren und deren Bestes zu suchen, data dextra. (O. XII., hinter der Folierung und O. XVIII. fol. 44 b und 45.)
- 1616 Sept. 27. Geburtsbrief Hanßen Schrammen, Kupferschmieds, Valten Schrammen seligen Sohns; stellet zu Zeugen vor: B. Hieronymum Schrammen, Cantorem Valentinum Lentzen, Jonas Wittichen, Georg Zangen, welche auf beschehene Eidesleistung ausgesagt und berichtet: 1. Parens: Valten Schram, Kupferschmied; 2. Mater: Elisabeth, des achtbaren und vornehmen Christoph Pens, seligen gewesenen Hr. Hennebergischen Amtsverwalters zu Schwartz und Margarethae Winters aus Meinungen Tochter. 3. Avus paternus: Matths Schram, B(ürgermeister); 4. Avia: Margaretha Wüsten, Matths Schrammen Weib. — Nuptiae: Ao. 1574 im September ihren öffentlichen Kirchgang gehalten, in ihrem jungfräulichen Kranz und Schmuck zur Kirche gegangen. Die Zeugen selbst zur Hochzeit gewesen, Jonas Wittich die Brautkleider gemacht. — Nativitas: Ao. p. 88 den 25. Febr. von Gr. Gl. Amtsschöber zu Gleichen und Wandersleben Johann Linden als Paten zur Christenheit getragen. Vita acta (der Eltern): hätten sich in stehender Ehe christlich und wohl in Friede und Einigkeit verhalten; wäre von seinen vier Ahnherrn eines alten ehrlichen Geschlechts und Herkommens, freier teutscher Nation, nicht leibeigen, noch von dergleichen Volk, so man auf ehrlichen Innungen, Gesellschaften oder Zusammenkünften auszusetzen oder zu tadeln pflegt; p. ist dem solche Kundschaft in meliori forma erteilet. (O. XVIII. fol. 44 b und 45.)
- 1616 Nov. 11. Hans Schram von Ordruß in Thüringen, ein Kupferschläger, ward neuer Bürger am 11. Novembris 1616, soll zu bürgerlichen Wehren tragen einen langen Spieß, Harnisch und Degen. Seine Bürgen sind Valentin Loer vnd Curdt Molen, et iuravit. (Br. I. fol. 205.)
- 1616 Juli 29. Braunschweig. Vertrag zwischen Jacob Zellers Witwe, Ilse Möhlers (später Ehefrau des Hans Schramm), und seinem Sohne erster und den Söhnen zweiter Ehe. Das gesamte Vermögen war nach der Taxation 5453 Gulden, 18 Mariengroschen, 8 Pfennige. Der Sohn erster Ehe heißt Jacob Zeller. Die Witwe hatte außer Kisten- und Kastengerät, Schmuck und Zierat, Bettgewand usw. 200 Gulden als Brautschatz mitgebracht und 84 Gulden, 9 Mariengroschen als Brauttafelgabe bekommen; sie bekommt bei der Teilung den 5. Teil der Güter. Die Vormünder des Sohnes erster Ehe sind Heinrich Balcke und Hans Hartmann, die der Kinder zweiter Ehe Benedix Becker und Curt Möelen. (Br. V., XIX, fol. 65.)
- 1625 Febr. 10. Es erscheint vor Gericht Michael Greten und bekennt, nachdem ihm an Annen Heinemans, Andreae Struckmans sel. Witwe einem Hause auf der Friesenstraße, zunächst Dietrich Brackenhoffs Hause gelegen, laut einer in Ao. 1610 gerichtlich geschehenen Verpfändung noch 100 Gulden

außenstunden, aber Hans Schramb ihm solche 100 Gulden zu voller Genüge entrichtet und bezahlt hätte, so wollte er demselben seine Rechte an dem Hause hiermit gerichtlich zediert und abgetreten haben, tut auch solches Kraft dieses also und dergestalt, daß er von solchen 100 fl. die jährlichen Zinsen aufnehmen und nach seiner Gelegenheit das Kapital von dem berührten Hause oder dem Besitzer desselben in der Güte oder zu Rechte exegieren und einmahnen möchte, inmaßen er vor dieser Cession befugt gewesen; in welche Cession Andreas Heineman wegen der Struckmanschen nicht allein konsentieret und gewilligt, sondern hat auch anstatt derselben angezeigt, daß gemeldeter Hans Schram seiner Schwester, der Struckmanschen, zu vorigen 100 fl. noch 100 fl., jeden Gulden zu 20 Mariengroschen gerechnet, vorgestreckt, damit ihr Hauswirt seliger die Bürgerschaft gewonnen, daß sie nunmehr Hans Schram mit 200 fl. verhaftet sei, dieselbigen wolle sie jährlich auf Estomihi mit 12 fl. Münze verzinsen, und wenn ein Teil dem anderen ein Vierteljahr vor der Zinstagezeit eine Lose tut, auf Estomihi der Lose erstfolgende das Kapital der 200 fl. samt allen betagten und hinterstelligen Zinsen gewiß und unverzüglich zu erlegen und dankbarlich zu bezahlen schuldig sein. — Damit aber gemeldeter Hanns Schram seiner Hauptsumme und Zinse gesichert und vergewissert sein möge, täte er ihm dafür gerichtlich verunterpfänden seiner Schwester ander Haus und Hof, zunächst vorgedachtem belegen dergestalt, daß berührter Hanns Schram sich auf seiner Schwester nicht haltenden Fall nunmehr an beiden Häusern zu erholen und bezahlt zu machen gut Fug und Macht haben sollte. Welches Hanns Schram also akzeptiert und angenommen, und ist dies auf der Parten beschehene Bitte und Angelobung dem Gerichtsbusche einverleibt worden, Actum den 10. Februarij ao. 1625. (Br. VI. 1621—1637, fol. 124 f.)

- 1629 Juni 24. Lucklum. Joachim von Hopfkorb Landkomtur der Ballei Sachsen Deutschen Ordens vermietet an Hans Schrammen, Bürger und Kupferschmied der Stadt Braunschweig nach Christoph Hartmanns Tode die Kupfermühle vor dem Dorfe Lucklum auf 6 Jahre. Er soll im 1. Jahre 16 Taler und 24 Pfund gutes Duderstädtisches Büchsenpulver und sonst jedes Jahr 32 Taler geben. Die Kupfermühle ist durch die Kriegsunruhen sehr verdorben und heruntergekommen, Hans Schramm verpflichtet sich, sie neuzubauen, wofür er 80 Taler, 15 Groschen, 3 Pfennige von den ersten Mühlenzinsen zurückhalten kann. Er verpflichtet sich mit seinem ganzen Hab und Gut inner- und außerhalb Braunschweigs zu haften. (Wo. II. 12. S. 172—174.)
- 1633 Sept. 29.—Nov. 13. Akten betr. die Wiederkaufverschreibung des Landkomturs Leopold Ernst von Hopkorff, der die Kupfermühle bei Lucklum dem Hans Schram, Bürger und Kupferschmied in Braunschweig, für 300 Reichstaler wiederkäuflich verkauft hat, sowie eine Wiederkaufsver-

schreibung desselben Landkomturs über eine Hufe Landes vor Schöppenstedt an den Vicar des Stiftes St. Blassii in Braunschweig Johann Knoche für 150 Reichstaler. (Wo., Commende Lucklum 19 b. Anhang (ungeordnet) der Kompturei Lucklum verpfändete Güter betr.)

- 1633 Nov. 11. Braunschweig im Deutschordenshofe. Leopold Ernst von Hopkorn, der Ballei Sachsen Teutschen Ordens Landkomtur auf Lucklum und Berge bekennt, daß er zur Wiedererbauung des Hauses Lucklum von Hans Schramme, Bürger und Kupferschmied in Braunschweig 300 Taler geliehen und ihm dafür die Kupfermühle zu Lucklum auf neun Jahr wiederkäuflich verkauft hat. Hans Schram soll ihm außer dem Gelde noch jährlich 12 Pfund gutes tüchtiges Büchsenpulver liefern. Vor der Rückzahlung der 300 Taler braucht Hans Schramme die Kupfermühle nicht zu räumen. „Und weil die Mühle bei dem Kriegswesen ziemlich ruiniert und daher notwendig gebaut und repariert werden muß, so will ich ihm aus des Ordens Holze notdürftig Holz, auch Steine, Kalk und Lehm dazu verschaffen, die Arbeiten insgesamt soll er für sich lohnen, und will ich deswegen zu nichts verbunden sein.“ (Wo. I. S. 549.)
- 1633 Nov. 11. Hannover. Herzog Friedrich Ulrich erteilt zu obigem Wiederkaufsvertrag seinen Konsens. (ebendasselbst.)
- 1638 Apr. 18. Braunschweig. Herzog August erteilt ebenfalls seinen Konsens dazu. Der Komtur leiht später noch 100 Taler von Hans Schramm dazu. (Wo. I. S. 549.)
- 1636 Sept. 8. Braunschweig. Bürgermeister und Rat zu Braunschweig stellen ihrem Bürger, dem Meister Hanß Schram, Kupferschmied, einen Schein aus, daß dieser durch Jürgen Schwulber die Schulden, die ihm der † Hans Koch schuldete, von dessen Erben, die an verschiedenen Orten im Fürstentum Braunschweig und Lüneburg wohnten, einkassieren lassen kann. (Br. V., XXII a, fol. 153 b und 154.)
- (um 1637) Hans Schramme besaß das Haus Friesenstraße 15 in Braunschweig assec. 2176. (Br. IV.)
- 1637—1659 Hans Schramme, später Heinrich Schramme, besaß das Haus Friesenstraße 15 in Braunschweig assec. 2177. (Br. IV.)
- (um 1637) Hans Schramme besaß das Haus Langedammstraße 15 assec. 2291. (Br. IV.)
- 1638 März 7. hat vorm Handwerk Meister Hans Schram und Henni Kotten Streit miteinander gehabt und sind Scheltworte von beiden Seiten gefallen, hat deswegen ein jeder (einen) Taler verbrochen. Alsbald von beiden erlegt. (Br. II. fol. 4.)
- (nach 1638, vor 1642) Man gibt alle Jahr viermal den 4. Pfenni(g), als es von E. E. Handwerk-Meister und Gesellen verordnet vnd gesetzt ist, auf das neue Jahr, auf Ostern, auf Johannis Baptistae, auf Michaelis allemal ein Meister 1 g. Groschen, ein Geselle 4 g. Pfennige. M. Hanß Schram (als

- erster der 12 Meister); als 3. der Gesellen Hinrich Schram von Braunschweig. (Br. II. vor der Folierung.)
- 1638 Mai 17. Hans Schramm als Vater von Heinrich II. (s. diesen. Br. II. fol. 4.)
- 1638 Nov. 19. Es hat sich E. E. Handwerk der Kupferschmiede in der weitberühmten Stadt Braunschweig vereinigt vnd für gut und nutzt Bestes angesehen und sich dahin bemühet und so viel kosten lassen, daß sie haben ein Sterbelaken gezeuget dem ganzen löblichen Handwerke und den Nachkommen zum Gedächtnis und denjenigen, die dazu gegeben haben und noch geben, die haben es zu genießen nach ihrem besten Willen ein ehrlich Begräbnis, wenn sie sich danach halten und bei Einem E. Handwerk ehrlich und redlich bleiben. — Dabei kamen 122 fl. zusammen. — Unter den Meistern gab als erster: Meister Hanß Schram als zu dem Male Ältestmeister hat zum Laken gegeben $2\frac{1}{2}$ Taler. — Noch hat er gegeben die Handwerks-Gewohnheits-Lade zum Gedächtnis. (Br. II. fol. 1—2.)
- 1638 Nov. 24. Vor E. E. Handwerk mit Meister Hanß Schram gerechnet, das ihm noch vom Handwerke aus der Lade vonwegen des Lakens noch restet $7\frac{1}{2}$ Taler. (Br. II. fol. 5.)
- 1639 März — 1640 Nov. — Hans Schramme, Bürger und Kupferhändler in Braunschweig klagt gegen den Amtmann zu Königslutter Christian Ackenhausen wegen noch restierenden 73 Reichstalern für eine gelieferte neue Braupfanne. (Wo. I. S. 1206.)
- 1641 Juli 11. hierauf Meister Hanß gegeben $7\frac{1}{2}$ Taler, damit ist das Laken und Meister Hans ehrlich und redlich bezahlt. (Br. II. fol. 5.)
- 1642 Sept. 26. Vertrag zwischen Paul Becker und Hans Schrammen sel. Erben einerseits mit Benedikt Hüttemann und Konsorten, Meister des Kupferschmiedehandwerks, Beklagte, andererseits. Die Letzteren, nämlich Lorenz Schmidt, Tile und Benedikt Hüttemann, Joachim Ostberg und Jürgen Hüllers, für sich und ihre beiden abwesenden Mitmeister Jürgen Peine und Peter Täßmann, sowie auch Henning Kothe, von dem das falsche Gerücht ausgegangen sein soll, ziehen die beleidigenden Äußerungen gegen Paul Becker und Hans Schramm „von dem silbernen Kreuz“ usw. zurück und geben eine Ehrenerklärung für die anwesenden Kläger Peter Becker und Heinrich Schramm ab. (Stadtarchiv Braunschweig, Verträge vor dem Rate der Stadt Braunschweig 1626—1647.)

Hans VII. Schramm, Kupferhammerschmied in Farnroda.
(† Farnroda 1691 Dez. 8., Sohn des Kupferhammerschmieds daselbst Hans IV. Schramm.)

- 1651 Benjamin Flohr schreibt an seinen Vetter Hans Schram wegen einer Bestellung von Kesseln und Ofenblasen, die dieser ihm schmieden soll. Er soll ihn aber nicht von einer Zeit zur andern hinhalten, sondern soll ihm

Nachricht geben, wenn er es nicht schmieden kann, damit er nicht erst viermal kommen braucht, ehe er etwas bekommt. Er soll ihm und seinem Bruder auch die Rechnung schicken. Wenn er Kupfer übrig hätte, soll er ihm auch noch besonders Ofenblasen schmieden. (Stadtarchiv Mühlhausen U. 17. 3.)

Hans VIII. Schramm, Kupferhammerschmied in Lucklum, Goslar und Oker (?).

(* . . . , † . . . [vor 1707], Sohn des Kupferhammerschmieds Christoph II. Schramm in Lucklum und Sickte.)

1660 Jan. 8. — Wie E. E. Handwerk bei einander gewesen und die Vierzeitpfennig entrichtet, ist M. Christoph Schramme aufgetreten und seinen Sohn Hans Schrammen vorgestellt, auch begehret, denselben aufs Handwerk zu nehmen; wie man nach gehaltener Umfrage nichts von ihm als Liebes und Gutes gewußt, hat man ihn auf 3 Jahr zu lernen angenommen, wofür er erlegt 2 Taler. — Dieser ist am 21. November ao. 1664 wieder ledig gezahlt und zum Gesellen gemacht worden. — Damit aber alle Dinge sein Recht hat und unserer Handwerksgewöhnheit nichts benommen werde, hat vorerwähnter Christoff Schramm dessen Urkund innerhalb der Lehrjahrzeit E. E. Handwerks-Lade einzuliefern versprochen. Ao. 1664 am 21. November ist der Geburtsbrief eingeliefert. (Br. II. fol. 23 u. 24.)

1664 Nov. 24. M. Christoff Schramme seinen Sohn Hansen Schrammen auch vorgestellt, welcher auch ist ledig gezahlt und alsbald zum Gesellen gemacht worden, heißt mit seinem Gesellennamen „Halt dich wohl“. Wofür sie insgesamt ihre Gebühr erlegt. (Br. II. fol. 29.)

1665 Apr. 2. Hans Schramm, Christophs II. (s. diesen) Sohn, restiert ein Quartal Quartalgelder. (Br. II. fol. 30.)

1670 Jan. 31. Wernigerode. — Sämtliche Meister und Gesellen des Kupferschmiedehandwerks zu Wernigerode, nämlich M. Jörge Seydel, M. Michel Jenicke, M. Martin Langen, M. Albert Lappen, M. Baltzer Tappert, M. Matthias Bohme, M. Hans Bode und die Gesellen Jürgen Bode von Wernigerode, Michel von Braunschweig, Mattis von Rebel, Hans Schrame von Braunschweig, Christoffel von Breslau, Peter von Copstein aus Tirol und Michel von Lüneburg, schreiben an die Braunschweigischen Meister und Gesellen, daß sie sich in den Streit zwischen dem Goslarschen und dem Braunschweigischen Handwerk nicht hineinmischen wollen. (Br. III.)

1707 Juni 8. Hans Schramms Witwe von Ilsenburg läßt ihrem Sohne Heinrich Salomon Schramm (s. diesen) und ihren Töchtern einen Geburtsbrief ausstellen. (We. I., Pr. 1693—1703, fol. 238 b u. 239.)

Hans IX. Schramm, Kupferschmied in Braunschweig.

(~ Braunschweig 1644 Nov. 18., † . . . , Sohn des Kupferschmieds daselbst Heinrich II. Schramm.)

- 1670 Mai 3. Halberstadt. — Geselle Hans Schramm von Braunschweig (Heinrichs Sohn, s. Heinrich II. Schramm, Br. III.).
- 1675 Okt. 3. ist Hanß Schramme bei E. E. Handwerk erschienen, auch um seine Meisterschaft angehalten, auch ihn gleichfalls zugelassen worden, auch gegeben 1 Reichstaler und für den Gesellen-Namen geben 1 Reichstaler. (Br. II. fol. 41.)

Hans Dietrich Schramm, Fuhrmann in Ohrdruf.

(* Ohrdruf 1657 März 7., † Ohrdruf 1700 März 26., Sohn des Fuhrmanns Hieronymus III. Schramm und dessen 2. Frau Anna Brandt.)

- 1682 Febr. 14. Hans Dietrich Schramm, Fuhrmann, ein Bürgerssohn, Bürger zu Ohrdruf. (O. IX.)
- Apr. 26. Der Holzknecht berichtet: Hans Dietrich Schramm führt Reisig und nimmt alle Zeit Scheitholz mit und gibt es in die Wehr... (O. XV.)
- 1688 Febr. 28. Hans Dietrich Schramm ist Susanne Trabertin, Hans Traberts hinterlassener Witwe, zum kriegischen Vormund bestätigt worden. (O. XLIX, Vormundschaftsbuch 1675—1691, fol. 73b.)
- 1688 Nov. 10. Hans Dietrich Schramm ist seinem Weibe Anna Margaretha und Hans Graßau seinem Weibe Kunigunde, beide geborene Groschin, zu Curatoribus more solito bestätigt worden, welche actu corporali angelobt, ihrer Eheweiber Bestes zu suchen. (O. XLIX. fol. 76.)

Hans Georg I. Schramm, Kupferschmied in Ohrdruf.

(~ Ohrdruf 1650 Juli 15., † Ohrdruf 1731 Apr. 14., Sohn des Michael V. Schramm und der Christina Freund.)

- 1682 Mai 13. Hans Georg Schramm, Kupferschmied, ein Bürgerssohn, Bürger zu Ohrdruf. (O. IX.)

Hans Georg II. Schramm, Kupferschmied in Ohrdruf.

(* Ohrdruf 1662 Okt. 5., † Ohrdruf 1721 Okt. 29., Sohn des Michael V. Schramm und der Christina Freund.)

- 1694 Okt. 28. Hans Georg Schramm, Kupferschmied, ein Bürgerssohn, Bürger in Ohrdruf. (O. IX.)
- 1717 Juli 19. Georg Schramm ist dem abwesenden Hans Just von Hoffen zum Kurator ernannt. (Stadtarchiv Ohrdruf, frühere Signatur LI 1779, Vormundschaftsprotokolle 1711—1730, fol. 42 I.)

Hans Hieronymus Schramm, Tagelöhner in Ohrdruf.

(* Ohrdruf 1681 Aug. 10., † Ohrdruf 1734 Dez. 18., Sohn des Fuhrmanns Hieronymus III. Schramm und dessen 3. Frau Cunigunde Heim.)

- 1718 März 4. Hans Hieronymus Schramm, Tagelöhner, Hieronymus Schramms

seligen Sohn, so lange Zeit in der Fremde sich aufgehalten, Bürger in Ohrdruf. (O. IX.)

Hans Michael Schramm, Kupferschmied.

(* Ohrdruf 1648 Febr. 8., † das. 1713 Nov. 6. Sohn des Michael V. Schramm und der Christina Freund.)

- 1672 Okt. 21. Hans Michel Schramm, ein Bürgerssohn, Bürger zu Ohrdruf. (O. IX.)
- 1673 März 21. Commandierte aus dem Ausschuß von gräflich Neuensteinischer Seite: Hanß Michael Schramme. (O. XV.)
- 1675 Mai 14. Meister Hans Michael Schramm, Kupferschmied, wird dem Zacharias Freund, Kupferschmiedsgesellen, zu einem Vormund vorgestellt und konfirmiert, darauf er auch, wie wohl ganz ungerne, angelobt. (O. XLIX., fol. 2.)
- 1677 Sept. 14. Hans Michel Schramm ist Elisabeth gebornen Fränckin sel. hinterlassenen Kindern zu Gotha zum Vormund bestätigt worden, welcher bei der Übergabung der Feldgüter, welche die Großmutter, so von Herrnhof hierher gezogen, übergeben, sein und der Verteilung beiwohnen soll, hat angelobt an Eidesstatt, seiner unmündigen Kinder Bestes zu suchen. (O. XLIX, fol 14.)
- 1678 Juni 15. Hans Michael Schramm (ist durchstrichen und Georg Nicolaus Heyder darüber geschrieben). (O. XLIX., fol. 22.)
- 1681 Aug. 5. Hans Michael Schramm ist Matthiae Schrammens, Kupferschmieds zu Ammern, Kindern 1. Ehe zum Vormund bestätigt. (s. auch Matthaeus VII. Schramm.) (O. XLIX., fol. 38b.)
- 1686 Apr. 24. Hans Michael Schramm ist Frau Ursula, Hanß Madelungs Ehe-
weib, zum Kurator verordnet. (O. XLIX., fol. 60.)
- 1687 Febr. 19. Hans Michael Schramm praetendiert bei Michael Heyden jun. einen bloßen Rest von 2 Talern, 5 Groschen . . . (Verhandlung darüber). (Stadtarch. Ohrdruf, Ratsprotokolle 7. Jan. 1687 bis 12. Okt. 1688, XLII, 1779, fol. 28v.)
- 1691 März 10. Herr Johann Michael Schramm ist Hermann Christoph Eccolds Stiefkindern zum Vormund bestätigt worden. (O. XLIX. fol. 90b.)
- 1696 Apr. 16. Johann Michael Schramm, Ratsverwandter und jetziger Kämmerer, macht eine Abfindung mit seinen beiden Stiefsöhnen aus erster Ehe seiner Frau Martha Elisabeth, Hans Michael Krahmer, Kürschner und Hans Justinus Krahmer, Kupferschmied in Arnstadt, mit Zustimmung seines Schwagers, des M. Johann Hoffmann, Pfarrers zu Madelungen; die Stiefsöhne hatten 1000 Gulden väterliche Erbschaft zu beanspruchen, von denen sie einen Teil schon bekommen hatten. (Stadtarch. Ohrdruf, Testamente L. S.)
- 1711 Apr. 10. Testament des Johann Michael Schramm. — Seine beiden Kinder sind totgeboren; er setzt daher sein liebes Eheweib Anna Justina geb. Schmalkalderin zur Universalerbin ein mit Ausnahme seiner Kleider, die seine Brüder bekommen sollen. Seinen 6 Geschwistern soll die Frau jedem

100 Gulden geben; wenn sie früher stürben, sollen es deren Kinder bekommen. Die beiden Stiefsöhne Cramer (aus der ersten Ehe der ersten Frau) haben 1000 Gulden bekommen, er verspricht ihnen, bzw. ihren Kindern aber noch 200 Gulden. Er hat dem Rat 1000 Gulden vorgestreckt, davon sollen 500 Gulden stehen bleiben, die der Rat vorläufig nur mit 3^o/_o verzinst, nach seinem Tode aber mit 5^o/_o verzinsen soll. Von diesen 25 Gulden Zinsen sollen jährlich 10 Gulden in die Ratskämmerei kommen, die übrigen 15 Gulden aber sollen jährlich auf Michaelis, als an seinem Namens-tage, 40 armen Witwen und Waisen auf dem Rathaus gegeben werden, jedem 6 Groschen zu seinem Gedächtnis. Die beiden Bürgermeister sollen bei der Verteilung dabei sein und jeder einen Gulden dafür bekommen, sollen auch darauf halten, daß die Stiftung steif und fest gehalten wird; auch soll ein Buch ordentlich darüber geführt werden, wofür der Stadtschreiber auch 1 Gulden bekommen soll, auch die Ratsdiener sollen für das Einladen der Witwen und Waisen jeder 6 Groschen bekommen. Wenn der Rat die Stiftung nicht einhalten sollte, so soll die Kirche St. Michaelis die 500 Gulden Kapital vom Rate bekommen und die Stiftung verwalten, deren Beamte dann die Gratifikationen bekommen würden. (Der Rat hatte das große Ried an der Hohenkircher Grenze zum Gute Hundsbrunn gezogen, auf das die Gelder eingetragen waren.) (O. W. X.)

Zusatz zum Schrammschen Legat: die 10 Gulden Schrammsches Legat kommen nicht in die Ratskämmerei, sondern werden zur Besoldung der Schulmeister angewendet. (Fürstl. Hohenlohesches Archiv Ohrdruf, Suppliquen Prot. de 1744 fol. 6.)

- 1713 Dez. 5. Der Bürgermeister Johann Schmalkalder wird seiner Tochter, Frau Anna Justine, Herrn Bürgermeisters Joh. Michael Schrammens sel. Witwe zum Kurator ernannt. (Ohrdruf, frühere Signat, LI 1779, Vormundschafts-Protokolle 1711—1730, fol. 19.)
- 1725—1734 Acta die unter der Stadt gelegene neue Drahthütte und das auf dieselbe erteilte Privilegium exclusivum, wie nicht weniger den demselben zuwider von Johann Michael Zimmermann zu Tambach angemasten Drahtvertrieb. (O. U. XXXIX. 7.)
- 1725 Juli 5. Zu wissen sei hiermit, demnach E. E. Rat das unter der Stadt gelegene Schrammische Kupferhammer-Werk und Zubehör käuflich an sich gebracht, solches aber wegen des Kupferschmelzens und Schmiedens einzustellen verabredet . . . wird beschlossen, ein Drahtzieher-Werk mit 6 Zangen benebst einem Zainhammer statt dessen . . . dahin zu setzen . . . Wir Bürgermeister und Rat, wie auch Gemeindes-Vormünder und Sechser alhier zu Ohrdruf sind erbietig und versprechen in Kraft dieses hiermit, das alte Schrammische Kupferhammerwerk abzubrechen und dagegen ein neues Werk zum Draht- und Zainhammer ex aerario publico dahin zu setzen . . .

- soll zunächst auf ein Jahr an David Nicolaus Lindthauer verpachtet werden. (O. U. XXXIX. 7.)
- 1727 Apr. . . . Der Sächsische Hofadvokat Georg Heinrich Wechler zu Gotha als Mandator der Söhne des verstorbenen Geheimen Rats Directors Freiherrn Bachofs von Echt verlangt vom Rat zu Ohrdruf Bezahlung der Schuldpost von 460 Talern, 6 Groschen, die der Rat der Anna Justina Schrammen schuldet. (O. U. XXXIX. 7.)
- 1738 Jan. 20. Gotha. Der Kgl. preuß. Geh. Kriegsrat Johann Wilhelm Frhr. Bachoff von Echt beklagt sich beim Herzog, daß der Kupferschmied Albrecht in Ohrdruf einen neuen Kupferhammer zu ungunsten des ihm auf seinen Kupferhammer erteilten Privilegs anlegen will. (Haus- und Staatsarch. Gotha. T. T. V. 4.)
- 1731 März 30. Die Frau Bürgermeisterin Schramm, Frau Anna Justina geb. Schmalkalder, macht ihr Testament. Sie stiftet der Schule 500 fl. als ein Legat, von den Zinsen sollen die Lehrer und Geistlichen jährliche geringe Einnahmen haben, die Aufsicht darüber soll der Superintendent haben. Der Trinitatis-Kirche stiftet sie 50 fl. als Legat, ferner Johann Christoph und Martha Elisabeth, Johann Bernhard Kleysers sel. Kindern jedem 100 fl.; dann dem Johann Christian Kleyser 100 fl. und dessen Söhnlein Jeremias ebenfalls 100 fl. Ihrer Schwester Jungfer Martha Elisabeth vermacht sie alle ihre Kleider, Hauben, Bänder und weiße Wäsche usw., ihrem Bruder Johann Christoph soll das Haus, der Garten und das Hinterhäuslein für 1600 fl. käuflich überlassen sein, wenn er es dafür behalten will, außerdem soll er das sämtliche Werkzeug im Voraus als ein Legat bekommen. Das übrige Vermögen sollen sich ihre vier Geschwister Herr Johann Bernhard, Gottfried August, Johann Christophel und Jungfer Martha Elisabeth zu gleichen Teilen teilen. (Stadtarch. Ohrdruf, Testamente L. S.)

Hans Nicolaus Schramm, Bürger in Ohrdruf.

(* Ohrdruf 1700 Sept. 4., † Ohrdruf 1737 Sept. 17., Sohn des Kupferschmieds Hans Georg II. Schramm und der Maria Elisabeth Höhnin.)

- 1721 Jan. 4. Hans Niclas Schramm, Hans Georgs Schramms, Kupferschmieds Sohn, Bürger in Ohrdruf.
- 1738 Juli 21. hat Relicta Johann Nicolai Schramms, Frau Martha Elisabetha sich in allen ihren Angelegenheiten den Gemeindevormund Herrn Georg Martin Everhardten . . . zum Vormund bestätigen lassen . . . (Stadtarch. Ohrdruf, frühere Nr. LX 1779, Vormundschaftsprotokolle 1731—1750, fol. 42v.)
- 1738 Juli 26. ist ermeldeten Nicolai Schramms sel. nachgelassener Tochter, Reginen Elisabethen, aetatis 14 Jahr, occasione des zwischen der Mutter und ihr, dann dem mütterl. Verlobten Johann Christoph Koch, zu errichtenden Ehepaktes Georg Michael Kloß . . . zum Vormunde bestätigt worden (a. a. O., fol. 24v.)

Heinrich I. (Heinz) Schram, Sichelschmied und Stadtkämmerer in Ohrdruf.

1510 Mai 4. Das Haus des Heinz Schram in der Markthut zu Ohrdruf brennt mit dem Rathaus, der Schule, der Wohnung des Frühmessners und 89 Häusern ab. (O. I. fol. 2b.)

1522. Im Verzeichnis der Lehen und Zinse, die dem Rate gebühren, ist anstelle von Fries Sichelschmidt eingetragen: Heinrich Schram 1 solidus, 2 Hühner von der Schleifmühle, quondam Merten Becken, hat das Wasser die Hälfte zu gebrauchen, darnach hat er es ganz zusammengekauft und ist gar sein. (O. I. fol. 68b.)

1534. Erbzinsbuch: Heinz Schram 1 Schilling, 2 Hühner von seinem Schleifwerk. (O. I. fol. 288.)

1536 Jan. 18. handelt Heinz Schram im Auftrage des Amtmanns zu Gleichen Melchior von Wechmar in einer Vormundschaftssache für die Witwe des Claus Zeißmer. (O. I. fol. 116b.)

1536 Claes Oswaldt gibt seine Behausung zum Unterpfand für 9 Gulden, die er Heinrich Schram schuldig ist. (O. I. fol. 137 und 286.)

1538 Nov. 1. oder 3. Er Heinz Schram Stadtkämmerer. (O. I. fol. 11b.)

... Heinz Schram hat ein Viertel eines Ackers (no: Andreas Grosgebauer). (O. I. fol. 73 und 293b.)

... Im Beisein von ... Heinz und Jorg Schramme wird ein Vertrag geschlossen. (O. I. fol. 301.)

1550 Erbrezister der Wiesenröder Zumaße: Heinz Schram $\frac{1}{2}$ Hufe. (O. V a.)

1610 Sept. 24. Heinrich Schramm als Vater des Matthes Schramm erwähnt. (s. Anna Schramm). (O. XII.)

Heinrich Schramm.

† Ohrdruf 1602 Juli 27. Heinrich Schramme, $\frac{1}{4}$ Jahr alt. (K.-B. Ohrdruf.)

Heinrich II. Schramm, Kupferschmied in Braunschweig.

(~ Braunschweig 1621 Apr. 2., † daselbst 1673 Apr. 24., Sohn des Kupferschmieds daselbst Hans VI. Schramm.)

1638 Mai 17. ist Meister Hanß Schram sein Sohn Henrich Schram und sein Lehr-Jung Hanß Blanckenstein von Halberstadt gebürtig alle beide zu Gesellen gemacht worden, haben 2 Taler in die Laden gegeben und ein halb Faß Bier und zu essen. Es sind die sämtlichen Meister hiebei gewesen, die Gesellen Philipp von Göttingen, Andreß von Ilsenburg. (Br. II. fol. 4.)

1638 bei der Stiftung des Totenlakens für die Kupferschmiedeinnung unter den Gesellen: Heinrich Schram von Braunschweig. (Br. II.)

1638 Okt. 1. Der Geselle Hinrich Schram von Braunschweig war Zeuge. (Br. II. fol. 5.)

1639 Sept. 29. Gesellen in Braunschweig: Hinrich (Schramm) von Braunschweig und Leonhard von Ulm. (Br. II.)

- 1639 Nov. 24. Geselle Hinrich Schram von Braunschweig. (s. Peter II. Schram, Br. II.)
- 1642 (nach Febr. 15.) —1659. Heinrich Schramme besitzt das vorher dem Hans Schramme gehörige Haus Friesenstraße 15. assec. 2177. (Br. IV.)
- 1642 Sept. 26. (s. seinen Vater Hans VI. Schramm.)
- 1646—1669. Acta mutilata in Sachen des Kupfermüllers Schramm contra Lucklum in puncto debiti von 400 Talern und 100 Taler Kapital, item wegen geliehener Braupfanne und abgenommenen Werkzeugs aus der Lucklumschen Kupfermühle ao. 1646 bis 1669. (Gutsarchiv Lucklum, Repertorium Nr. 411; Akte nicht mehr vorhanden.)
- 1646 März—Okt. — Heinrich Schramme, Kupferschmied in Braunschweig, klagt gegen den Land-Komtur zu Lucklum, Johann Daniel von Priort, wegen 400 Reichstalern, die des Klägers Vater, Hans Schramme, Kupferschmied zu Braunschweig, der Komturei unter Leopold Ernst von Hoppekorb geliehen hatte, wofür ihm die Kupferhütte (Kupfermühle, Kupferhammer) zu Lucklum auf 10 Jahre wiederkäuflich verschrieben worden war. Die Mühle war ebenso wie die Komturei durch den Krieg ziemlich ruiniert, wenn Hans Schramme entweder selbst oder durch die Seinen die Kupferschmiede zu Lucklum beziehen und daselbst arbeiten lassen wollte, so war abgemacht, daß er noch einen Nachschuß zahlen sollte, der ihm gleichfalls wie die Hauptsumme nach Ausgang seiner 10 Jahre wieder vergnügt werden sollte; dafür sollte er zu der Reparierung aus des Ordens Holz das notwendige Holz, Stein, Kalk und Lehm bekommen. (Kontrakt 1633 Nov. 11.) (Wo. I., S. 549.)
- 1647 März 8. Vertrag-Rezeß zwischen den Meistern des Kupferschmiedehandwerks und Heinrich Schramm. Beide Teile nehmen die Scheltworte zurück und Heinrich Schramm soll bei der nächsten Zusammenkunft der Kupferschmiede seinen bisher noch nicht gewöhnlich abgelegten Gruß von seiner nächsten Wanderschaft dem üblichen Gebrauch nach ablegen, dagegen soll man ihn für einen ehrlichen Meister halten. Es sollen noch Verhandlungen im Handwerk am 22. März stattfinden, wozu Heinrich Schramm einen Meister aus Celle und einen Gesellen aus Hildesheim, und die klagenden Meister einen Meister und einen Gesellen aus anderen Orten auf ihre Kosten kommen lassen können. Die klagenden Meister sind: Benedict Hüttemann, Henning Kothe, Lorenz Schmidt und Jürgen Hüllersen für sich und ihre abwesenden Mitmeister Jürgen Peine, Tiele Hüttemann und Peter Täßman, der Geselle Paul von Dan; auf Seiten des Klägers Heinrich Schramme seine beiden Gesellen Barthold Walther von Sangerhausen und Lucas Eyler von Nürnberg. (Stadtarchiv Braunschweig, Verträge vor dem Rate der Stadt Braunschweig 1626—1647.)
- 1647 Apr. 27. Braunschweig. Bürgermeister und Rat zu Braunschweig bekennen,

daß vor ihnen persönlich erschienen sind Hanß Kramer von Zelle, Joachim Meyer von Halberstadt, Arendt Plate von Hildesheim, Henning Mewers von Goslar und Christoph Schramme von Lucklum, alle Meister des Kupferschmiedehandwerks daselbst, sodann Jürgen von Eisenach, Kupferknab, Hans Christoph von Nürnberg und Hans von Halle aus Sachsen, beide Sattlergesellen, und angezeigt haben, daß es zwischen den Meistern des Kupferschmiedehandwerks und Bürgern in Braunschweig Bendix Hüttemann, Jürgen Peine, Henning Koten, Tiele Hüttemann, Lorenz Schmiedt, Jürgen Hullers, Peter Teßmann und Heinrich Schrammen zu Mißhelligkeiten wegen Schimpfworten gekommen ist, die in des Altmeisters Bendix Hüttemanns Werkstatt ausgeglichen sind. Die beiden Sattlergesellen waren zugezogen, weil man damals keine weiteren Kupferknaben dazu bekommen konnte. (Br. V., XXII. b, fol. 102 b u. 103.)

- 1647 Apr.—Nov. — Heinrich Schramme, Bürger und Kupferschläger in Braunschweig, klagt gegen den Landkomtur Johann Daniel von Priort zu Lucklum auf Rückgabe von 100 Reichstalern, die er ihm am 16. Oktober 1645 auf einen Monat geliehen hat. (Wo. I., S. 1469.)
- 1647—1668. Heinrich Schramme besitzt das Haus Oelschlägern 11., assec. 2251. (Br. IV.)
- 1647 Apr.—Nov. — Heinrich Schramme, Kupferschmied in Braunschweig, klagt gegen die Komturei Lucklum auf Rückgabe einer dem Komtur Leopold Ernst von Hoppekorb vor drei Jahren geliehenen Braupfanne und des dafür rückständigen Mietgelds für 3 Jahre, nämlich 15 Reichstaler. (Wo. I. S. 1352.)
- 1649 Juni 3. Unter den Meistern Heinrich Schram, Christoff Schram, und unter den Gesellen Michel von Gotha Zeugen bei der Ledigsprechung eines Gesellen. (Br. II. fol. 8.)
- 1649 Aug. 9. Johannes Schönemann als Bevollmächtigter des Borcherd Wilckens bekennt, daß sein Prinzipal dem Heinrich Schrammen, Jürgen Brandts und Hans Becker 80 Reichstaler schuldig ist, wofür er ihnen seines Prinzipals Haus und Hof auf dem St. Aegidienmarkte verpfändet. (Br. VI.)
- 1650 Febr. 24. M. Heinrich Schramm nimmt als Lehrjungen Hans Kramer aus Zella an. Letzterer als Geselle von seinem Meister vorgeschlagen 1653 Mai 1. (Br. II. fol. 10 u. 16.)
- 1650 Mai 5. M. Heinrich Schramm läßt seinen bisherigen Lehrjungen Peter Röver lossprechen und zum Gesellen machen. (Br. II. fol. 10.)
- 1651 Aug. 31. M. Heinrich Schramme bringt vor das Handwerk, daß Jürgen Seydell aus Wernigerode zu Ilsenburg im Oberkrüge Jürgen Hullersen einen Straßenräuber gescholten habe. (Br. II. fol. 10.)
- 1651 Sept. 29. Lucklum. Jan Daniel von Priort, Landkomtur der Ballei Ober- und Niedersachsen, Komtur zu Lucklum und Berge, Teutschen Ordens Ritter und Erbherr auf Priort, bekennt, daß sein Vorgänger Leopold Ernst

von Hopkorb sel. am 29. September 1641, um Geld zur Wiederaufrichtung der Komturei Lucklum zu beschaffen, die Kupfermühle Lucklum wiederkäuflich auf 10 Jahre an Hans Schrammen, Bürger und Kupferschmied in der Stadt Braunschweig, für 400 Taler mit Konsens des damaligen Administrators des Hochmeistertums in Preußen, Johann Caspar Herrn zu Freudenthal und Eulenberg, verkauft hat. Da nun die Wiederkaufszeit verstrichen ist, will Heinrich Schramme, Hansen sel. Sohn, die Kupfermühle nochmals auf 12 Jahre pachten unter der Bedingung, daß ihm oder den Seinigen die 400 Taler nicht zurückgegeben werden brauchen. Er will außerdem noch jährlich dem Ordenshause Lucklum 12 Pfund gutes tüchtiges Büchsenpulver liefern. Nach 12 Jahren will er die alten und neuen Briefe und Konsense abliefern und die Kupfermühle in gutem Stande wieder einräumen. Das Baumaterial zur Verbesserung will der Orden liefern und anfahren. Bei Feuersbrunst, die durch Schuld des Pächters entsteht, haftet dieser mit all seiner Habe und Gütern, geschieht etwa durch höhere Gewalt oder lose Leute, so will der Orden die Reparatur übernehmen. (Wo. II. No. 16. S. 7.)

- 1651 Sept. 29. Lucklum. Jan Daniel von Priort, Landkomtur, mietet von M. Heinrich Schramme, Bürger und Kupferschmied in Braunschweig, eine kupferne Braupfanne für das Ordenshaus Lucklum auf 12 Jahre für 10 Reichstaler jährlich. Falls das Ordenshaus sich eine eigene Braupfanne zulegen sollte, so soll die dem Heinrich Schramme gehörige ihm oder den Seinigen ausgefolgt werden. (Wo. II. No. 16. S. 12.)
- 1652 Jan. 18. beschließt das Handwerk der Kupferschmiede zu Braunschweig, daß kein Braunschweiger Meister einen Seestädter Gesellen „oder Seewölfe wie sie genennet werden mögen“, länger als 14 Tage in Arbeit behalten darf, da vier fremde Gesellen sich über die Meister und Gesellen in den Seestädten beschwert haben. Unterschrieben von 7 Meistern, an 5. und 6. Stelle von M. Heinrich Schram und M. Christoff Schram, und von 6 Gesellen, an 5. Stelle: In Arbeit Michael Schram von Gotha. (Br. II. vor der Folierung.)
- um 1652—1677. Kupferschmied Heinrich Schramme (später seine Erben) besitzen das Haus Friesenstr. 41, assec. 2205. (Br. IV.)
- 1652 Nov. 20. Meister Heinrich Schramme stellte einen Lehrjungen Heinrich Mewers aus Goslar vor. (Br. II. fol. 14.)
- 1653 Febr. 21. M. Heinrich Schram (s. Christoph II. Schramm, Br. II. fol. 14.)
- 1654 Okt. 15. M. Heinrich Schrammen Haus erwähnt (s. Christoph II. Schramm, Br. II. fol. 18.)
- 1655 Mai 6. Mst. Heinrich Schramm nimmt als Lehrjungen Jaust Dävesen von Hannover, eines Schwarzfärbers Sohn, an. (Br. II. fol. 19.)
- 1656 Jan. 6. und Juni 21. M. Heinrich (Schramme) nicht dagewesen, wird in Strafe genommen. (Br. II. fol. 20.)

- 1656 Oct. 5. M. Heinrich sein Quartalgeld eingeschickt und einen Reichstaler von M. Jürgen Soltmans wegen auch eingeschickt. (Br. II. fol. 20.)
- 1656 Dez. 28. M. Heinrich sein Quartalgeld eingeschickt. (Br. II. fol. 20.)
- 1657 Aug. 12. Heinrich Schram Zeuge. (Br. II. fol. 20.)
- 1657 Aug. 25. Heinrich Schramm Zeuge. (Br. II. fol. 21.)
- 1658 Juni 28. M. Heinrich Schramms Lehrjunge freigesagt. (Br. II. fol. 21.)
- 1658 Aug. 15. Jobst Dävesen von Hannover, „so bei Meister Heinrich Schrammen alhier gelernet,“ zum Gesellen gemacht. (Br. II. fol. 21.)
- 1659 Jan. 8. M. Heinrich Schramm richtet mit M. Jürgen Hullersen und ihren Gesellen die Vierzeit auf. (Br. II. fol. 22.)
- 1659 Okt. 2. M. Heinrich Schram bezahlt für Ludwig Kothen Witwe 3 Taler, die Ludwig Kothe der Lade schuldig geblieben ist. (Br. II. fol. 23.)
- 1660 Apr. 29. M. Heinrich Schramm läßt einen Lehrjungen Heinrich Busch von Goslar aufs Handwerk annehmen. (Br. II. fol. 24.)
- 1661 Febr. 10. Braunschweig. — Die Braunschweiger Kupferschmiedemeister vereinigen sich dahin, daß künftig den hiesigen Kesselführern kein Zentner Kessel unter einem Reichstaler soll bereitet werden bei 6 Talern Strafe. Unterschrieben von M. Jürgen Hullers, M. L. S. (Meister Lorenz Schmidt), Heinrich Schramm und M. Hinrich Beywaltt. (Br. II., letzte Seite, hinter der Folierung.)
- 1661 Juli 10. Es kommt zu einem Vertrag zwischen Meister Heinrich Schramm, Kläger, und Hans Timpen Witwe und Erben, Beklagten, wegen einer Schuld des verstorbenen Hans Timpen, Heinrich Schramm hat sich dafür 18. Februar 1658 das Timpensche Haus am Aegidientore verpfänden lassen für 325 fl. und ein Pferd; die Witwe und Erben sollen 100 Taler bar zahlen, Schramm will eine Schuld an Heinrich Bierbaum übernehmen und bei der Übernahme des Hauses den Rest in bar zahlen. Ein Sohn der Witwe Timpen, Engelke, ist mündig, ein anderer, Hans, abwesend. (B. VI.)
- 1662 Apr. 24. Das Haus wird an Heinrich Schramm aufgelassen. (Br. VI.)
- 1661 Dez. 21. Heinrich Bierbaum quittiert dem Heinrich Schramm über 40 fl. wegen des Hauses. (Br. VI.)
- 1662 März 20. Dem Heinrich Schramme ist ein Garten vor dem Magnitore belegen für 124 Reichstaler gerichtlich verlassen. (Br. IV a.)
- 1662 Apr. 6. Heinrich Schramme als Vater von Esaias Schramme (s. diesen, Br. II. fol. 27).
- 1663 Jan. 25. M. Heinrich Schramm läßt seinen Lehrjungen Heinrich Busch von Goslar zum Gesellen machen. (Br. II. fol. 28.)
- 1663 Juni 30. Ehr Heinrich Schramme verkauft dem Heinrich Behsen, Bürger und Rademacher zu Braunschweig, sel. Hans Timpen Haus vor dem Aegidientore für 450 Mariengulden (Anno 1713 den 23. März* ist die Kaufsumme,

- die zwar vor vielen Jahren bereits bezahlt gewesen, allererst hierher geltigt worden). (Br. VI.)
- 1663 Juli 23. Heinrich Schramme und Hans Darnedden verschreiben sich als selbstschuldige Bürgen bei einem Vergleich der Christina Brackmann, Witwe des Ratskellerwirts Hans Großheim, mit dem Rate der Altwiek. (Br. VI.)
- 1663 Sept. 29. Lucklum. Lokationskontrakt mit Heinrich Schrammen wegen der Kupfermühle. Jan Daniel von Priort p. p. verpachtet den Kupferhammer zu Lucklum abermals auf 6 Jahre an Heinrich Schram, Bürger und Kupferschmied zu Braunschweig, für jährlich 32 Taler und 12 Pfund gutes tüchtiges Büchsenpulver. Schram soll die Mühle und die Brücke in gutem baulichen Wesen erhalten und die zum Kupferschmieden benötigten Kohlen vom Hause Lucklum kaufen. (Wo. II. No. 16. S. 49—52.)
- 1664 Nov. 24. M. Heinrich Schramm zeigt an, wie M. Andreas zu Wolfenbüttel M. Heinrich Beyerwalt einen Schelm gescholten; wenn letzterer die Scheltworte auf sich über 14 Tage sitzen lassen sollte, verfällt er der Strafe. (Br. II. fol. 29.)
- 1664 Nov. 24. M. Heinrich Schramm als Vater des Esaias Schramm (s. diesen, Br. II. fol. 29.)
- 1665 Okt.—1666 Juli. — M. Heinrich Schramm, Bürger in Braunschweig, klagt gegen Meister Joachim Müller zu Schöppenstedt wegen noch restierender 75 Reichstaler von einer Braupfanne. (Wo. I. S. 808.)
- 1666 Juni 25. M. Heinrich Schramm läßt einen Lehrjungen Nicolaus Mahn aus Zellerfeld aufdingen für 3 Jahre. (Br. II. fol. 31.)
- 1666 Sept. 2. Lucklum. Kontrakt zwischen dem Landkomtur Jan Daniel von Priort und Meister Heinrich Schramm, Kupferschmied in Braunschweig, wegen Verfertigung einer neuen Braupfanne. Schramm will eine Pfanne bis 14 Tage nach Einlieferung des alten Kupfers verfertigen, diese soll 7 Faß halten. Unterschrieben und untersiegelt von Jan Daniel von Priort und Heinrich Schram. (Gutsarchiv Lucklum, Nr. 360. Acta allerhand Contracte über Bauen, Briefporto und andere Sachen betr. ao. 1666 bis 1710.)
- 1666 Herr Johann Daniel von Priort, Landkomtur zu Lucklum.
Am 15. Okt. hat das Ordenshaus Lucklum eine neue Braupfanne von mir bekommen, gewogen 8 Zentner, 18 Pfund Summa 213 Taler, 34 Gr., 4 Pf.
Hierauf bei Ablangung empfangen 107 " 17 " 2 "
also bleibt zu zahlen 106 " 17 " 2 "
Noch hab ich gutgesagt für den Gevattern
Christoph Schramm, so auf Michaelis
ao. 1667 erst betaget, laut meiner gegebenen Handschrift 57 "
bleibt mir noch 49 " 17 " 2 "
(Abschrift aus den Abrechnungsbüchern Heinrich Schramms nach seinem

- Tode, unterschrieben:) Heinrich Schrammen sel. W.: Magdalena Severins, (Gutsarchiv Lucklum, Nr. 360. Acta allerhand Kontrakte über Bauen, Briefporto und andere Sachen betr. ao. 1666 bis 1710.)
- 1667 April 17. Vertrag zwischen dem Bürgermeister Hans Elers und Herrn Heinrich Schrammen. Letzterer ist dem Bürgermeister 300 Reichstaler Kapital und 30 Taler zweijährige Zinsen schuldig, kann aber „bei diesen nahrlosen und geldmangelnden Zeiten“ kein Geld flüssig machen. Er will die Zinsen innerhalb 14 Tagen bezahlen, das Kapital in jährlichen Raten bis 1670; er verpfändet dem Bürgermeister bis zur Bezahlung alle seine Habe, besonders aber sein jetziges Wohnhaus auf dem Schilde. (Br. VI.)
- 1692 Jan. 7. Heinrich Schrammen Schwiegersohn, Bartholomäus Brackmann hat eine Mortifikationsurkunde übergeben und bewiesen, daß Heinrich Schramm die Schuld „unlängst“ bezahlt hat. (Br. VI. Anmerkung zu obigem.)
- 1668 Apr. 6. die Irrungen zwischen Heinrich Schramm und Jürgen Hullersens Witwe und ihren Gesellen beigelegt wegen einer Pfanne von Königsutter, die Schramm erst machen sollte, aber bei der Hullerschen gemacht ist. (Br. II. fol. 33.)
- 1668 Juli 10. M. Heinrich Schramm läßt seinen Lehrjungen Niclaus Mahn zum Gesellen machen. (Br. II. fol. 33.)
- 1669 Jan. 3. Heinrich Schramm läßt einen Lehrjungen aufs Handwerk dengen, Steffen Schertling auf 4 Jahre. (Br. II. fol. 34.)
- 1669 Jan. 3. Heinrich Busch, der früher bei Heinrich Schramm gelernt und seine Jahre erwandert, verschenkt seinen Gesellennamen mit 1 Reichstaler und erwirbt die Meisterschaft mit 1 Taler. (Br. II. fol. 34.)
- 1669 Juni 28. Heinrich Schramm zu Braunschweig als Vetter des Kupferschmieds Balthasar II. Schramm zu Leipzig (s. diesen, Br. III.) genannt.
- 1669 Juli. — Aug. — Heinrich Schramm klagt gegen des Amtmanns zu Vorsfelde Gottfried Philipps Witwe wegen rückständiger 24 Reichstaler für eine Braupfanne. (Wo. I., S. 1205.)
- 1669 Okt. 3. Osterode. Heinrich Mävers schreibt an Heinrich Schramme zu Braunschweig über eine Reise des Gorries Mävers nach Leipzig. Er grüßt Schramms Hausfrau als seine liebe Lehrmeisterin und die Kinder. (Br. III.)
- 1670 Febr. 14. Goslar. — Arendt Böckmann schreibt an Heinrich Schramm zu Braunschweig wegen der Zusammenkunft der Handwerke zu Laetare. Die Wernigeröder wollen nicht nach Braunschweig, sondern nach Horenburg oder Osterwiek kommen. Es handelt sich darum, daß die Kesselführer oder Akener nicht mehr mit Kupfer handeln sollen. (Br. III.)
- 1670 Mai 3, Halberstadt. — Das ganze Kupferschmiedehandwerk des Niedersächsischen Kreises tritt zusammen, um über die Satzungen des Handwerks zu beraten. Es erscheinen: von Hildesheim: M. Christoph Bothe; von

Braunschweig: M. Lorenz Schmidt, M. Heinrich Schramm, M. Christoffel Schram, M. Lorentz Schmidt jun., M. Heinrich Busch, M. Salomon Felber; von Hannover: M. Otto Jürgen Schröder; von Helmstedt: M. Hans Schmidt; von Halberstadt: M. Ewald Berdau (Schäver?), (M. Hans Schmidt?), Joachim Meyers hinterlassene Witwe; von Goslar: M. Arendt Beuckmann, M. Lorenz Mävers; von Osterode: M. Heinrich Mävers; von Duderstadt: M. Gert Wellcker; von Heiligenstadt: M. Jürgen Welck.

Gesellen: Frantz Panhons von Prag, Caspar von Heidelberg, Christian von Cattwitz, Esaias Schram (Heinrichs Sohn) von Braunschweig, Hans Bruno Stellingner von Eimbeck, Georg Bartold von Erfurt, Niclaus von Schaffhausen, Hans Schram (Heinrichs II. Sohn) von Braunschweig, Johann Baptista von Chur, Frantz Röper von Hannover, Andreas von Wittenberg, Hans Probst von Braunschweig, Cordt von Braunschweig, Valentin (Schramm oder Schelbach?) von Braunschweig, Nicolaus (Mahn) von Braunschweig, Jürgen Schäde von Braunschweig, Zacharias von Halberstadt und Hans Lorenz von Hildesheim.

Vollmachten hatten gesandt: M. Jürgen Soltman von Hannover, M. Michel Felber zu Hannover, M. Bastian Hertz zu Duderstadt, M. Julius Mävers zu Uslar, M. Philipp Morick zu Eimbeck, M. Jost Dävesen zu Hannover. Unentschuldig waren ausgeblieben: M. Jürgen und M. Matthias zu Wernigerode, M. Albrecht Lappe, M. Hans zu Ilsenburg, M. Hans Roßner zu Osterwiek, M. Michel Felber zu Aschersleben, M. Michel zu Magdeburg, M. . . . zu Neuen-Haldensleben, M. Wolff Mörsel zu Celle, M. Hans Jürgen zu Wolfenbüttel, M. Jacob Polland und sein Sohn zu Bockenem, M. Jacob Polland zu Alfeld; M. Christoph Hertz zu Uslar, M. Bastian Hertz zu Uslar, M. Andreas Schmidt zu Quedlinburg.

Außerdem die 4 Meister zu Goslar: Hans Volckmar, Hans Schübeler, Henning Schübeler, Hans Jürgen Meckenheuser und die beiden Hammer- schmiede Hans und wieder Hans Mävers, ferner M. Hans Jürgen Diederich zu Wolfenbüttel und M. Wolff Mörsel zu Celle. (Br. III.)

1670 Mai 20. Hildesheim. — Christoph Bothe schreibt an Lorenz Schmidt zu Braunschweig, wie es zu Halberstadt mit Heinrich Schramm und den Gesellen abgelaufen. (Br. III.)

1670 Mai 1. versammelten sich zu Halberstadt an 30 Meister und Gesellen des Kupferschmiedehandwerks des niedersächsischen Kreises aus Braunschweig, Helmstedt, Osterode usw. und verurteilten den Ratskupferschmied zu Halberstadt Meister Hans Schmidt zu etlichen Talern Strafe wegen seines dem Rate daselbst geschworenen Eides. Als er sich an den Rat um Schutz wandte, sollen nach seiner Angabe auf Geheiß der versammelten Meister ungefähr 20 Gesellen mit bloßem Degen ins Haus gefallen sein, ihn für einen Schelm erklären wollen und den gewöhnlichen Handwerksbrauch ihm

aufgesagt haben. Meister Heinrich Schram von Braunschweig, der als Vorsitzender der Versammlung von Hans Schmidt bezeichnet wurde, geriet deswegen mit etlichen Gesellen in Arrest und sie wurden zu 100 Talern fiskalischer Strafe verurteilt. Die Kupferschmiedemeister des niedersächsischen Kreises sollen nun die wandernden Gesellen dem Schmidt abspänstig gemacht und gehindert haben, daß sie zu ihm in Arbeit gingen, wie ihm Meister Michel N. aus Magdeburg und Jürgen Seydell aus Wernigerode am 7. November 1671, sowie auch alle wandernden Gesellen öffentlich ins Gesicht sagen durften, daß Meister Schram und andere Meister zu Braunschweig ihn für keinen redlichen Meister, der mit Gesellen zu fördern wäre, hielten, auch die Meister des Kupferschmiedehandwerks in Halberstadt verlangten, daß er sich mit den Braunschweiger Meistern abfinden solle. Schmidt könnte aus dem Grunde auch seinen Bruder, der schon lange bei ihm das Handwerk ehrlich ausgelernt hätte, nicht losgeben und dieser würde, wenn er wandern wollte, nirgends Arbeit finden können. (Br. III a.)

1672 Jan. 3. Halberstadt. Meister Hans Schmidt, Ratskupferschmied in Halberstadt, berichtet das obige an die kurfürstlich brandenburgische Regierung daselbst und bittet, dahin zu wirken, daß das Verbot für die wandernden Gesellen aufgehoben würde und Schram aus Braunschweig und die Halberstädter Kupferschmiede vorzuladen, um ihn als einen ehrlichen Meister zu erklären oder wenigstens darüber einen Revers zu unterschreiben. (Br. III a.)

1672 Jan. 16. Halberstadt. Die kurfürstlich brandenburgische Regierung zu Halberstadt schreibt an Bürgermeister und Rat der Stadt Braunschweig und ersucht sie auf Bitte des Meisters Hans Schmidt den Heinrich Schramm und die anderen Meister des Kupferschmiedehandwerks zum 28. Februar zum Termin in die kurfürstliche Kanzlei nach Halberstadt zu zitieren. (Br. III a.)

1672 Febr. 23. Bürgermeister und Rat der Stadt Braunschweig schreiben an die kurfürstliche Regierung zu Halberstadt, daß sie die Ladung vom 16. Jan. den Meistern des Kupferschmiedehandwerks übermittelt haben, und überschieken anbei einen Bericht von diesen als Verteidigung auf die Anschuldigungen des Meisters Hans Schmidt. (Br. III a.)

(vor 1672 Febr. 23.) Heinrich Schram schreibt an Bürgermeister und Rat der Stadt Braunschweig zu seiner Verteidigung gegen die Anschuldigungen des Ratskupferschmiedes Hans Schmidt zu Halberstadt: er sei gar nicht Vorsitzender der Tagung der Kupferschmiede niedersächsischen Kreises in Halberstadt gewesen, da er nicht der älteste Meister sei, sondern im Alter erst an dritter Stelle komme, Meister Christoph Bodten und Meister Lorenz Schmidt gingen ihm im Alter vor. Die Kupferschmiede des niedersächsischen Kreises hätten ihre Zusammenkünfte schon über 100 Jahre, nämlich seit 1570 in Braunschweig und nachher in Reichs- und anderen Städten gehalten und wären in Halberstadt 1670 zusammengekommen, um die höchste

Not und den äußersten Ruin von ihrem Handwerk abzuwenden und bisher eingerissene Unordnungen in Ordnung zu bringen. — Hans Schmidt hätte die geringe Strafe, die ihm vom Handwerke auferlegt war, nicht anerkannt, weil er vermeint hätte, daß diese Verhängung von Strafen die Landesjurisdiction verletzt hätte, doch wäre das bei den Zusammenkünften der Handwerker nicht der Fall, die anerkanntermaßen in ihrem Kreise Strafen verhängen könnten. — Schramm beschwert sich deswegen über den über ihn und einige Gesellen von der Stadt Halberstadt verhängten Arrest und 100 Reichstaler Strafe, zumal er nicht Praeses der Versammlung gewesen sei und Hans Schmidt seine Behauptungen über die Gesellen nicht aufrecht erhalten könnte, und hofft, daß diese Strafverfügung zurückgenommen werde, besonders, da nicht er allein, sondern die ganze Versammlung die Strafe über Meister Hans Schmidt verhängt hat. Er meint, Schmidt wolle ihn nur nach Halberstadt locken, um von neuem mit Arrest und anderweitiger Beschimpfung sein Mütchen an ihm zu kühlen; doch könne Schmidt nicht beweisen, daß er, Schramm, ihn diffamiert habe. Die Zeugen Meister Michel N. von Magdeburg und Jürgen Seydell von Wernigerode könnten auch nicht eidlich aussagen, daß Schramm den Schmidt einen unehrlichen Meister, dem man keine Gesellen folgen lassen dürfe, gescholten habe, da er beide seit 8 Jahren nicht gesehen und gesprochen habe, die wandernden Gesellen aber könne Schmidt nicht als Zeugen zitieren lassen, da er nicht einmal ihre Namen kenne. Schramm versichert, daß er für seine Person wohl leiden könne, daß man den Schmidt mit Gesellen fördere. Schramm bittet den Rat, sich seiner anzunehmen und für ihn einzutreten, damit er bei diesen ohnedies geld- und nahrungslosen Zeiten nicht in unnötige Prozesse und Unkosten gestürzt würde. (Br. III a.)

- 1672 Juni 26. hat Heinrich Schramm seinen gewesenen Lehrjungen Steffan Schnetling ledig zahlen und zum Gesellen machen lassen. (Br. II. fol. 40).
- 1673 Hinrich Schramm besitzt das Grundstück Aegidienmarkt 1, das von dessen Witwe 1674 März 18. Esaias Schramm kaufte (vorher 1514—1540 Hinrich, dann Martin Schram auf demselben Grundstück). (Br. IV a.)
- 1677 Mai 25. Braunschweig. Bürgermeister und Rat der Stadt Braunschweig bekunden, daß die Witwe des Bürgers Heinrich Schrammen zu Braunschweig Magdalena Severin mit ihrem Kurator Johann Philipp Lindener, Braunschweiger Bürger und Untergerichts-Prokurator, sowie Hans Darnedden und Christian Hermann Kelp als Vormünder von Heinrich Schrammen sel. unberatener hinterlassenen Kindern Dorothea, Johann und Friedrich Schramm erschienen sind und erklärt haben, daß die Schrammische Verlassenschaft in Schulden vertieft, dagegen aber auch verschiedene Leute dem Schrammischen Nachlaß Gelder schuldig seien, die eingezogen werden müßten: 1. Hans Becker zu Zellerfeld 734 Taler, 2. die Kämmerei zu Hil-

desheim 200 Taler, 3. Sekretar. Schade zu Wolfenbüttel 50 Taler, 4. Christoph Schram zu Uslar 154 Taler, 5. Christoph Schram zu Sickinge 98 Taler, 28 Groschen, 4 Pfennige, 6. der Herr Landkomtur zu Lucklum 49 Taler, 17 Groschen, 2 Pfennige, 7. die Kupferhütte daselbst 183 Taler, 34 Groschen, 8. dieselbe wegen des Gebäudes auf dem Hofe 14 Taler und Schweinehofens und Backofenssetzen daselbst 10 Taler, dann weiters 9. Vorschuß von 33 Taler wegen der Halberstädtischen Kupferschmiedesache und 10. Amtmann Schuddings Erben zu Vorsfelde für eine Braupfanne 16 Taler, 25 Groschen; sie bitten um Legitimation für die Gerichte. (Br. V. Bd. XXIV. S. 46—48.)

- 1678 Heinrich Schramms Witwe besitzt das Haus Schöppenstedterstraße 14, assec. 1833. (Br. IV.)
- 1678 Apr. 8. Die Fr. Schrammische bleibt wieder schuldig das Quartalgeld 1 g. Groschen. (Br. II. fol. 42.)
- 1678 Okt. 14. Die (Heinrich) Schrammische Witwe muß das Quartalgeld noch entrichten. (Br. II. fol. 42.)
- 1679 Juni 2. Heinrich Schramms Witwe ist schuldig geblieben 4 Mariengroschen. (Br. II. fol. 42.)
- 1690 Heinrich Schramms (Erben) besitzen das Haus Ackerhof 1. assec. 2250. (Br. IV.)

Hieronymus I. Schram, Kupferschmied und Bürgermeister (auch Ratskämmerer) in Ohrdruf.

(* um 1543, † Ohrdruf 1619 Nov. 20., Sohn des Sichel schmieds Michael I. Schram).

- 1568 Febr. 17. Bürger zu Ohrdruf: Hieronymus Schram. (O. III.)
- 1571 Apr. 2. Neue Kleinodsmeister der Schützen werden Valtin Richter und Hieronymus Schram. (O. III.)
- 1574 März 18. Hans Krafft und Hieronymus Schram sind Kilian Zeumers Hausfrau als kriegische Vormünder zugeordnet und bestätigt worden. (1574 Juli 8.) (O. IV. fol. 3 b und 12.)
- 1574 Apr. 1. Peter Müller und Hieronymus Schram als Kleinodsmeister der Schützen bestätigt. (O. IV. fol. 6.)
- 1577 März 18. Hieronymus Schram kauft von Kilian Zeumers seligen unmündigen Sohns Hansen verordnetem Vormunde Ehrn Matthesen Stiefeln $\frac{1}{4}$ Honardten Landes um 100 Gulden baren Geldes dergestalt, daß dem Käufer die 100 Gulden auf jährliche Verzinsung belassen werden sollen solange, bis zu des Knaben mündigen Jahren die Aufkündigung geschehen möchte; alsdann soll der Käufer schuldig sein, jedes Jahr 20 Gulden Hauptsumme neben Verzinsung der Übermaße bis zur endlichen Bezahlung abzutragen und zu entrichten. Es stehet mittlerweile neben dem verkauften Viertel Landes des Käufers Behausung in der Kohlgasse zum Unterpfande. (O. IV. fol. 61.)

- 1579 Jan. 19. Hieronymus Schram zum Vormund der Kinder Hans Scheffers mit Else Pfondorff sel. geordnet. (O. IV. fol. 88 b.)
- 1579 Apr. 13. Hieronymus Schramm, Vormund derselben. (O. IV. fol. 92 b.)
- 1579 Mai 21. Hieronymus Schrams Knecht macht mit anderen nächtlichen Unfug, schreiben Namen an die Häuser usw., werden mit Gefängnis bestraft, aber auf Bürgerschaft freigelassen. Bürge u. a.: Hieronymus Schram. (O. IV. fol. 363 b.)
- 1579 Sept. 3. Neue Viertelsmeister der Schützen: Jeronymus Schramm . . . (O. IV. fol. 95.)
- 1581 Apr. 3. Hieronymus Schramm, Vormund von Dietrich und Veit Müller, Claus' Söhnen, der seligen Anna Schrammen Tochter Kindern (s. Anna Schramm). (O. IV. fol. 112 b.)
- 1585, 1586, 1587. Hieronymus Schramm bekommt Bauholz von der Stadt. (O. XXV.)
- 1588 März 4. Daß Hieronymus Schram vermöge der Kaufbriefe für die Pentzen dem Herrn Hoffner zu Münster und seinen Bürgen 187 Gulden 3¹/₂ Groschen erlegt und bezahlt hat, solches ist zur Nachricht hierher verzeichnet. (O. IV. fol. 195.)
- 1590 Jan. 12. Die obige Kaufsumme ist mit den aufgelaufenen Zinsen alles richtig gemacht und erlegt laut Bekenntnis des Hans Zeumer. (O. IV. fol. 61.)
- 1591 Juli 12. Hieronymus Schram beklagt Hansen Richtern, den Wirt, um Bezahlung etzlicher Faß Bier, welche die Weinmeister in den Ratskeller gelegt haben. Dem Wirt ist Zahlung auferlegt. (O. IV. fol. 224 b.)
- 1591 Juli 12. Der Rat zu Ohrdruf läßt von Hieronymo Schrammen eine neue Braupfanne machen, es wird abgemacht, daß er vom Zentner 5 Schock Schmiedelohn und von jedem Zentner 5 Pfund Abgang und 2 Taler Trinkgeld für die Gesellen bekommen soll. (O. IV. fol. 225 und 235 f.)
- nach 1591 Hieronymus Schram streicht eigenhändig eine Schuld des Senats und des Bürgermeisters Er Hieronymus Cloß von den 1000 Talern Kapital, welche der Rat von Hans von Berlipsch auf Großen-Bodungen Michaelis 1591 auf 3 Jahre aufgenommen hat. (O. IV. fol. 452 b.)
- 1592 Sept. 7. Georg Pontz, Kupferschmied zum Lauenstein, läßt durch seinen Anwalt Erasmus Matthias Stiefel, Bürger zu Ohrdruf, feststellen, auf welche Weise Hieronymus Schramm von den Pontzen den Kupferhammer in Ohrdruf gekauft hat. Die ganze Kaufsumme betrug 710 Schock, Hieronymus Schramm übernahm Schulden der Pontzen an Herrn Hans Weyrauch in Erfurt. (O. VII. [Gerichtshandelsbuch].)
- 1592 Nov. 6. Hieronymus Schramm und Valten Schramm, Bürgen für den neuen Gemeinde-Weinschenken Andres Lapp. (O. IV. fol. 261 b.)
- 1592 Dez. 28. H(ieronymus) Schram wegen eines Hochzeitbiers (für seine Tochter Catharina, verm. 1593 Jan. 23. Hans Tausch) anstatt seines einfachen. — Wird genehmigt, er soll aber nicht mehr als 12 Malter Malz, wie sich auf

- ein einfaches gehört, nehmen und weniger gießen. (O. VII. [Ratsdekret S. 16.] u. VIII., S. 546.)
- 1592 Dez. 28. Hieronymus Schramm wegen eines Hochzeitbieres anstatt seines einfachen; affirmatur; soll aber nicht mehr, denn 12 Malter Malz, wie sich auf einfaches gehört, nehmen und weniger gießen. (O. VIII., S. 63, früher in XXII.)
- nach 1592 Geronymus Schram streicht eigenhändig eine Schuld des Valten Schram von 50 Gulden (als Stadtkämmerer oder Bürgermeister?) (O. IV. fol. 438.)
- 1593 Febr. 8. Hieronymus Schramm mit noch 3 anderen zu Gemeindsvormündern erwählt. (O. VIII., S. 69 [früher in XXII.])
- 1593 Mai 31. Hieronymus Schramm an Ern Martin Schultzen Statt ist Martin Beyern zum Vormunde eidlich bestätigt. (O. IV. fol. 280 b.)
- 1593 Juli 19. Als zwischen Hieronymus Schrammen und Hansen Eckelten, Kupferschmieden, im Rathause beim Trunk Zank und Streit sich erhoben, indem Schramm auf vorhergehende Reden wegen der Kesselführer Eckelten einen zänkischen, unruhigen Kopf geheißt, welches Eckelt, daß Schramm ihn dessen wie ein verlogener Mann andichtet, verantwortet und darauf von Schramme mit einer Kandel (Kanne) geschmissen, verwundet und selbst ein ehrenvergessener Mann gescholten worden. — Beide werden von den regierenden Herrn Bürgermeistern nach erlittener Gefängnis, Gehorsam und anderer Strafe in Güte wiederum verglichen also, weil über die Schlägerei Schmähung gegen Schmähung gelaufen, daß dieselben keinem Teil an ihrem Handwerk, Ehr und Leumund nachteilig sein, sondern einer dem anderen alles Gute nachreden, Liebes beweisen und gegen jeden . . . vertreten und entschuldigen soll und will . . . (O. IV. fol. 286.)
- 1593 Nov. 8. Bürgen des neuen Wirts und Weinschenken Andreas Lapp sind Valtin Schram, Andres Moisch, Asmus Kreuch und Hieronymus Schram. (O. VIII., S. 91, 368, 577.)
- 1593 Dez. 14. Hieronymus Schramm wird der Frau Margarethen, Witwe des Bürgermeisters Ern Matthes Schrammen seligen zum kriegischen Vormund verordnet und bestätigt. (s. diese.) (O. IV. fol. 299 b.)
- 1594 Jan. 7. Bürgermeister und Rat zu Ohrdruf bekennen, daß die Gebrüder Christoph und Georg Pontzen bei Burckhard Herden und Christoph Höflingen zu Münster eine Schuld von 330 Gulden seit Montag nach Exaudi 1578 gehabt haben, für die der Rat gebürgt hatte. Von dieser Schuld ist der Rest von 187 Gulden, 3 $\frac{1}{2}$ Groschen durch Hieronymus Schrammen bei den Gläubigern eingelöst. (O. VII.)
- 1594 Jan. 29. Erasmus Matthias Stiefel hat sein Haus, Hof, Stall und Scheunen mit drei verschiedenen Stücken Garten in der Laugasse, gräflich Gleichensches Lehen, an Moritz Keyser, Hieronymus Schramm und Joachim Deckner erblich verkauft. Zwischen den drei Käufern wird zur Vermeidung von

- Streitigkeiten ein Vergleich geschlossen. Hieronymus Schramm soll an Keyser's Hause alle notwendigen Fenster zu Tag, Licht und Sonne nach seinem Garten dulden, doch sollen die Fenster geschlossen gehalten werden, damit sie nicht als Ausguß usw. benutzt werden können. Keyser hat von seinem Stall das Traufrecht in Schrammens Garten, doch kann er, wenn er den Stall abreißen will, auch eine Bleiche, Staket oder Zaun an die Stelle setzen. Der Zaun zwischen Schramm und Keyser, den Joachim Deckner dem Stiefel zu Gefallen allein gemacht hat, soll von den beiden anderen zur Hälfte gebaut und erhalten werden . . . (O. IV. fol. 304 b u. 305.)
- 1594 Sept. 9. „ . . . Hierneben ist dem Weinmeister Ern Hieronymo Schrammen auferlegt, die 25 Gulden Kapital, so das Leprosorium (Aussätzigenhaus) unterpfändlich daran hat, zu verzinsen oder abzulegen, welches er sich, weil es ihm von den Pontzen verschwiegen und das Hauptgeld ganz bekommen, verweigert . . .“ (O. VIII., S. 119, 396 u. 605.)
- 1594 Sept. 26. Bürgermeister und Rat zu Ohrdruf geben 10 Bürgern, darunter Valtin Schram und Er Hieronymo Schram Vollmacht, in Buttstädt ungefähr 16 Ochsen zu kaufen, für deren spätere Bezahlung der Rat bürgt. (O. VII. fol. 16 b u. 17.)
- 1595 Jan. 14. Bürgermeister Err Michael Bottiger will ein neues Mühlgebäude aufführen, wogegen die Müller eine Bittschrift an den Rat einreichen, im Rat wird darüber abgestimmt. W. Er Hieronymus Schramm sagt, er befände bei sich selbst, daß Bürgermeister Bottigern der Eisenhammer wegen des Kohlwerks sehr schädlich, er hielte auch dafür, es würde den Ratsmühlen, besonders der untersten, darinnen fast niemand ohnedies mehr mahlen wollte, wenig schädlich sein, und er wollte für seine Person nicht dazu raten, daß man sich dagegen wenden wollte. (O. VIII., S. 128, 403 u. 614.)
- 1595 Juni . . . Der Rat zu Ohrdruf verkauft Errn Hieronymo Schrammen, Ratsverwandten und Mitbürger, ein Wiesenstück, unter seinem Kupferhammer gelegen, das dem Rat lehnrüdrig und zinsbar ist, für 65 Gulden erblich. Er soll davon zweimal im Jahre Gras haben, nach der Einbringung des zweiten Schnittes soll die Wiese aber eröffnet und zu betreiben frei sein. Er soll dafür jährlich zu Michaelis $\frac{1}{2}$ Schilling und 1 Huhn zu Erbzins geben. Er übernimmt dafür Schulden des Rates und zwar 42 Gulden, 18 Groschen bei Hans von Reckrodt zu Ohrdruf und 27 Gulden, 3 Groschen bei Caspar von Berlepsch auf Groß-Bodungen, die er als seine eigenen Schulden verzinsen und ablegen will; er soll später 5 Gulden Übermaß zurückbekommen. (O. VI., S. 564 f u. VII. fol. 84.)
- 1595 Nov. 10. Er Hieronymus und Valtin Schramm Bürgen für den neuen Rats- und gemeinen Stadtschenken Andres Lapp. (Ebenso 1596 Nov. 4.) (O. IX.)
- 1595 Nov. 27. Err Hieronymus Schramm wird kriegischer Vormund für Hieronymi Lappen, Clausen Sohns, Eheweib Ursula. (O. IX.)

- 1598 Apr. 6. Der neue Rat, darunter Hieronymus Schram als Kämmerer, bittet um Bestätigung seitens des Grafen Philipp Ernst zu Gleichen. (O. VII. [Q. 10. fol. 55].)
- 1598 Mai 2. Er Hieronymus Schram bestellt Ländereien der Witwe des Michael Eckelt, Catharina geborenen Bochenröder. (O. VI., S. 111.)
- 1598 Okt. 16. K(ämmerer) Err Hieronymus Schramm beklagt Hansen Schwinden wegen 18 Groschen für $\frac{1}{4}$ Korn, worauf Beklagter angelobt hat, in 14 Tagen zu zahlen. (O. IX.)
- 1598 Nov. 16. Wegen der 500 Gulden Anlehn des Schössers zu Ichtershausen, so auf ein Jahr, nämlich von Martini dieses Jahrs bis zum selben Termin 1599 gegen Verbürgung des Rats stehen und davon Bürgermeister Er Georg Eckelt 100 Gulden, Bürgermeister Cloß 50 Gulden, Hieronymus Eckelt 100 Gulden, die Schrammischen Erben 100 Gulden, Valtin Schram für sich 50 Gulden, die Witwe Ern Jeremiae Purgolds 50 Gulden, Er Hieronymus Schram 50 Gulden zinslich aufnehmen und versichern wollen . . . Hierüber hat C. Err Hieronymus Schram gebeten, weil er jetzt zur Fortsetzung seines Handwerkes auch Geldes höchlichst benötigt, daß man ihm gleich anderen mit 50 Gulden willfahren wollte. Darauf erfolgt ein zusagender Beschluß mit der Mitteilung, daß der Frau Purgold 50 Gulden und ihm, Kämmerer Schrammen, 50 Gulden gelassen werden sollten. (O. VIII., S. 259f., 483f. u. 737.)
- 1598 in der Kämmerereverwaltung Hieronymi Schrammens (erwähnt 1599 März 1.). (O. VII. [Q. 10. fol. 102b. u. 103].)
- 1599 Mai 21. Err Hieronymus Schramm beklagt Matthes Rosenbuschen um 5 Mandel Sichel; dieser soll und will nächstkommenden Petri und Pauli Richtigkeit machen. (O. IX.)
- 1599 Sept. 24. Hieronymus Schramm unterhandelt mit anderen zwischen Hans Kleyser und Balthasar Degker, Bader, wegen eines von dem Mühljungen des Bürgermeisters Georg Eckelt überfahrenen Kindes des Kleyser. (O. IX.)
- 1599 Dez. 3. K(ämmerer) Err Hieronymus Schramm und Salomon Eckelt zu Wölfis beklagen Georgen von Hoff wegen 600 Gulden Tagzeit an der Königsmühlen, der Beklagte bekommt Frist bis Weihnachten. (O. IX.)
- 1600 Jan. 3. K(ämmerer) Err Hieronymus Schram beklagt Claus Pfondorffen wegen 23 Schock Hauptsumme und darauf fällige fünfjährige Pension, in die Vormundschaft seines Pupillen Martin Beyers gehörig. Es soll und will Beklagter binnen 8 Tagen genügende Versicherung tun oder Zahlung. (O. IX.)
- 1600 Jan. 17. Auf die vorige Klage K. Errn Hieronymi Schrammens gegen Claus Pfondorffen ist heute weitere Handlung gepflogen; Pfondorff hat sich erklärt in Gegenwart seines Beistandes Lorenz Steubich, daß er die fünfjährigen Zinsgelder Ostern dieses Jahres abzahlen und die Hauptsumme mit 9 Ackern Landes zu Hundsbrunn auf des Rats als Lehnsherrn Einwilligung sicherstellen soll und will. (O. IX.)

- 1600 Jan. 17. K(ämmerer) Err Hieronymus Schramm hat zugesagt, in Wolff Heupts Vormundschaft wegen Philipp Gräfen etliche 50 Schock an Hauptsumme und aufgewachsenen Zinsen, die Schramm eingenommen hat und sich als schuldig dazu bekennt, erstkommenden Petri und Pauli ganz abzustatten oder bei ferneren Innenbehaltung mit des Heupts Genehmigung solchem genügende Kautio zu bestellen. (O. IX.)
- 1600 März 13. Neuer Wassermeister anstatt des Andres Moischen sel. K(ämmerer) Err Hieronymus Schramm. (Verordnet und eidlich bestätigt: März 27.) (O. VIII. S. 767. u. IX.)
- 1600 Aug. 7. Zwischen Errn Hieronymo Schrammen und Tobias Albrecht ist ein Streit entstanden, indem Albrecht dem Christoph Antzlepen wegen seines Schwagers Hansen Eckelts, Metzgern, 2 Acker Artland für 18 Gulden abgekauft hat, Schramm aber dieselben, weil er sie pachtweise erstanden und mit Schafdünger gebessert, auch sie einmal gepflügt und auf das eine Stück drei Metzen Erbsen gesät, ohne Erstattung und Ergetzlichkeit für den Schafdünger, weil er es noch 2 Jahre zu gebrauchen hätte, nicht abtreten wollen; so ist auf gepflogene Unterhandlung endlich verabschiedet, daß Albrecht dem Schrammen 1 Gulden 7 Groschen Artlohn, außerdem 18 Groschen für 3 Metzen Erbsen und einen Gulden für die Abtretung an Liebnis wegen der hinterständigen Nutzung des Schafdüngers geben und jeder Teil damit zufrieden und verglichen sein soll und will. (O. IX.)
- 1600 (zwischen Michaelis und Martini). Hieronymus Schramm als geschworener Wassermeister im Amte tätig. (O. X.)
- Ferner ist Anno 1600 durch die Geschworenen Wassermeister auf Befehl der Herrn Bürgermeister der eine Gang neben Valtin Schrammen Hammer besichtigt worden . . . (s. Valtin II. Schramm). (O. X.)
- 1601 Juli 20. Auf Ansuchen des Kämmerers Ern Hieronymus Schrammens um Bürgschaft gegen den Grafen von Gleichen wegen 300 Gulden, ebenso auf Bitten Valtin Schrammens, ihm mit den 100 Gulden Mühlhäuser Zinsgeld, die der Schösser Ih. Eckelt abzulegen bedacht ist, beförderlich zu sein, wird geantwortet: wenn von beiden genügende Kautio geschickt, soll ihre Bitte stattfinden. (O. VIII. u. IX.)
- 1601 Aug. 10. Beschluß auf Kämmerer Errn Hieronymi Schrammen Kautionschrift, daß die darinnen zwar nichts desiderierten, ohne das Kuratorium seines Weibes, weil sie aber bemerkten, daß sie, das Weib, ihm nicht mehr als ein Häuslein zugebracht, von seinen Gütern auch nichts, als ein Viertel Stadtland no: Matths Eckelts samt dem Garten versetzt, so wollten sie damit zufrieden sein und nicht hoffen, daß diesfalls das Weib Eintrag machen sollte. NB. Das Stadtland soll Andres Lappen und der Garten hinter seinem Hause Hansen Richters Kindern erster Ehe hypothekiert sein. (O. VIII. u. IX.)

- 1602 Febr. 17. Err Hieronymus Schramm klagt gegen Matthes Titzeln wegen 9 Gulden geständiger Schulden, der Beklagte hat angelobt, dem Herrn Kläger binnen sächsischer Frist ein Tuch, das man Sechsenddreißiger nennt, zu bereiten und auf Wunsch gewaschen zu liefern; wenn es ihm aber nicht annehmlich, dasselbe zu verkaufen und mit Geld zu bezahlen. (O. IX.)
- 1602 Juli 5. Gütlicher Vertrag zwischen Bürgermeister Ern Andreas Eckelten, Johann Keulen, Hieronymo Schrammen, Hieronymo Schanern, Cyriax Seidenzahn und Ni Claus Willingen, Klägern einerseits, und Bürgermeister Ern Michael Valerian Bottigern, Beklagten andererseits. — Die Kläger sind neben dem Beklagten deswegen bestraft gewesen, weil der Beklagte bei Formalisierung von etlichen wider Georg Müllern im Namen des E. Rats und weiland Ern Valtin Eckelts sel. Erben übergebenen Beweisartikeln dies verursacht hatte. (Es handelte sich wohl um überschrittene Wassergerechtigkeiten.) Die Parteien vergleichen sich. (O. VI. S. 577—581.)
- 1602 Juli 12. Err Hieronymus Schramm beklagt die Witwe von Joachim Brauns um 4 Gulden für einen Kessel, die Beklagte hat sächsische Frist. (O. IX.)
- 1603 Apr. 12. K(ämmerer) Err Hieronymus Schramm wird Frau Dorotheen, K(ämmerers) Ern Cyriax Seidenzahls Eheweibe, zum Kurator ernannt. (O. IX.)
- 1603 Apr. 15., 1603 Juli 19., 1603 Nov. 5., 1605 Aug. 20., 1607 März 30., 1607 Nov. 1. Hieronymus Schramm als geschworener Wassermeister im Amte tätig. (O. X.)
- 1603 Mai 4. Der Rat zu Ohrdruf schreibt an den Rat zu Braunschweig wegen Regelung einer Schuldforderung von 150 Talern, die der Braunschweiger Mitbürgermeister Albrecht Bußmann in Vormundschaft von Hans Meyerheines Erben an den Ohrdrufer Ratsfreund Hieronymus Schramm, der augenblicklich aber nicht zahlen kann, hat. (Stadtarch. Ohrdruf, Concepta E. E. Rats zu Ohrdruf abgegangener Missiven und anderer Sachen 4. Mai 1602 bis 25. April 1604.)
- 1603 Nov. 9. — Der Rat zu Ohrdruf schreibt an Andreas Lappen, fürstl. sächs. Amtschösser zu Roßla, daß das Schreiben wegen der Schuld von 150 Fl., die der Ohrdrufer Ratsfreund und Mitbürger Hieronymus Schramm an den Amtschösser Lappe hat, an die gräfl. Kanzlei angekommen und an den Rat weitergegeben sei, weil die Schuldsachen erstlich bis zur gerichtlichen Hülfe vor dem Rate klagbar gemacht werden müßten. — 1603 Nov. 21. Der Rat zu Ohrdruf teilt dem Amtschösser Lappe zu Roßla mit, daß sie das Schreiben dem Ratsfreund Hieronymus Schramm zu verlesen gegeben hätten, der sich bereiterklärt hätte, die Hypothek jederzeit gutwillig, jedoch auf unparteiischer Leute Taxation und Erkenntnis, innerhalb sächsischer Frist einzuräumen. — 1603 Dez. 28. Der Rat zu Ohrdruf schreibt an den Amtschösser Andreas Lappe zu Roßla, daß der Ratsfreund und Kämmerer Hieronymus Schramm sich entschlossen habe, da ihm die Verhypothekierung

- schwer fallen will, denn er diesfalls einen merklichen Riß und Abbruch seiner Nahrung leiden müßte, vorläufig abschlagsweise 50 Fl. an Kapital und Zinsen zu überschicken, die übrigen 100 Gulden will er mit dem gebührlchen Zins bis Ostern bezahlen. Der Rat verbürgt sich selbst für die Schuld. (Stadtarch. Ohrdruf, Concepta E. E. Rats zu Ohrdruff abgegangener Missiven und anderer Sachen vom 4. Mai 1602 bis 25. April 1604.)
- 1603 Dez. 20. Das Gesuch des C(ämmerers) Ern Hieronymi Schrammens, ihm die 100 Gulden, welche Christoph Böttiger wegen der Frau Richter in für ein Viertel Stadtland, das er gekauft hat, erlegen will, vorzustrecken, wird für den Fall genehmigt, wenn er das Land, das er dem Schösser Andreas Lappen zu Roßla versetzt hat, wieder losmacht und genügende Kaut ion bestellen will. (O. VIII.)
- 1605 März 4. Er Hieronymus Schramm Zeuge des Geburtsbriefes von Georg Walter. (s. Valentin II. Schramm.) (O. XI.)
- 1606 Juni 12. Bürgermeister Kloß, Er Georg Tantz er und Hieronymus Schramm besichtigen das Bein des Hans Spitzbart, der von Tobias Albrechts Hunde am Schenkel gebissen worden ist, und berichten darüber. (O. XII.)
- 1606 Juli 30. Vormundschaft. — Er Hieronymus Schram ist Marthae Egkelten, Jeronymi Egkelts sel. Witwe, zu einem kriegischen Vormunde bestätigt. Sie hat neun Kinder. (O. XII. fol. 29.)
- 1606 Sept. 4. Er Hieronymus Schram, Ratskämmerer, besichtigte als geschworener Wassermeister mit den anderen Wassermeistern die zwischen Asmus Kreuch als Kläger und Hans Liebe als Beklagten strittigen Gebäude auf Georg von Hoff s Hammer. (O. XII. fol. 35.)
- 1606 Nov. 8. Er Hieronymus Schramm unter den Bürgen des Stadtschenken Conrad Schramm (s. diesen.) (O. XII. fol. 40.)
- 1606 Nov. 10. Er Kämmerer Hieronymus Schram beklagt Wolff Zerleddern wegen 4 Gulden 11 Groschen; dieser hat gelobt, innerhalb 14 Tagen zu bezahlen. (O. XII. fol. 40b.)
- 1606 Dez. 4. Ebenso wie Nov. 8. (s. Conrad Schramm.) (O. XII. fol. 43.)
- 1607 Jan. 7. Er Hieronymus Schram als Bürge des Stadtschenken Curdt Schrammen (s. diesen) in Gehorsam genommen. (O. XV.)
- 1607 Jan. 8. Ebenso (s. Conrad Schramm). (O. XII. fol. 51 und 52.)
- 1607 Jan. 15. Hieronymus Schramm war als Bürge des alten Stadtschenken Curdt Schrammens (s. diesen) 14 Tage in Gehorsam und drängt mit den anderen Bürgen auf Richtigstellung ihrer verbürgten Summe. (O. XV.)
- 1607 Mai 17. Kämmerer Hieronymus Schram unter den Zeugen des Geburtsbriefes für Martin Bottiger, den Sohn des Bürgermeisters Michael Valerian Bottiger. Großmutter des Martin B.: Dorothea Schramm, Frau des Hans Bottiger. (s. Dorothea Schramm.) (O. XII. fol. 77b.)

- 1608 Aug. 3. Er Hieronymus und Valten Schram Zeugen des Geburtsbriefs des Schusters Matthes Richter. (O. XII. fol. 133b und 134.)
- 1609 Mai 1. bei den neuen Ratswahlen: Hieronymus Schram wird Marktmeister und Verwalter des Guts Hundsbrunn. (O. XII.)
- 1609 Aug. 7. Hieronymus Schaner beklagt Heinz Giegler wegen 83 Gulden, dafür er ihm eine Wiese in der Honarth verschrieben hat über Schrammen Teiche . . . (O. XII.)
- 1610 Georg Schramm, Kämmerer Hieronymi Schrammen Sohn, Bürger zu Ohrdruf. (O. IX.)
- 1610 Sept. 24. Kämmerer Hieronymus Schram Zeuge des Geburtsbriefs für Hieronymus Walter (s. Anna Schramm). (O. XII.)
- 1611 Apr. 1. in den neuen Rat als Kämmerer und Schösser gewählt: Hieronymus Schram und Jonas Wittich. (O. XII.)
- 1611 Apr. 22. Er Hieronymus Schramm beklagt Georg Debelium wegen 1 Gulden 14 Groschen, in 14 Tagen sich zu berechnen und Zahlung zu tun. (O. XII.)
- 1612 Jan. 21. Er Hieronymus Schram Zeuge des Testaments von Anna Maria Schaner. (O. VI. S. 248.)
- 1612 Sept. 17. Hieronymus Schram, Ratskämmerer, Sohn des Sichelschmieds Michael Schram und der Anna Greuin, ∞ 1569 mit Martha, Simon Cantzlers, Böttigers, Tochter als Eltern von Valten II. Schramm, Kupferschmied, (s. diesen) genannt. (O. XVI. fol. 18.)
- 1612 (zwischen Okt. 9. und Dez. 4.) Er Hieronymus Schramm von der Witwe Heinrich Schallers zum Vormund gebeten. (O. XVI. S. 45.)
- 1612 Dez. 19. Bürgermeister Er Hieronymus Schramm bei der Besichtigung des toten Sechswochenkindes der Dirne Anna Bochenroder, Tochter des gewesenen Müllers Barttel Bochenroder. (O. XVI. S. 52.)
- 1613 Febr. 9. Valten Kirchner, Fleischer von Tambach, Bürger in Ohrdruf. Sein Bürge: Hieronymus Schram, Socer. (O. IX.)
- 1613 Apr. 13. Bestätigung eines neuen Stadtreiments: Hieronymus Schram, Kämmerer und Schösser. (O. XVI.)
- 1613 Sept. 9. B(ürgermeister) Georg Egkelt beklagt Balthasar Bitzstedten wegen 54 Gulden 12 Groschen, wofür Er Hieronymus Schram selbstschuldiger Bürge, hat 6 Gulden Mittel für sich oder seinen Schweher zu treffen, welches er also gelobt. (O. XVI.)
- 1614 Apr. 19. Die Wassermeister: . . . 3. Kämmerer Schramm . . . begehren eine neue Wasserwage und Gewichte, welches förderlichst bestellt werden soll. (O. XVI.)
- 1614 Juli 12. Zeugenaussagen Er Hieronymi Schramms und Curdt Schramms als ehemaligen Stadtschenken über einen 1606 Mai 6. getanen Ausspruch des Valten Nicol in der hinteren Trinkstube über eine Erbschaft. (O. XVI.)
- 1614 Nov. 21. Hieronymus Schrammen Sohn, Michael (III., s. diesen) läßt durch

- Matz Dietzeln anzeigen, daß er gerne neben Valten Eccolten erscheinen wollte, so wäre von ihm aber Valten Eccolten sein Gesicht dermaßen verhöhnt und getreten . . . (O. XVI. S. 438.)
- 1615 März 16. Matths Ortlep in Vormundschaft von Georg Höflings Witwe und Kindern . . ., es ist Kämmerer Hieronymus Schram der Kinder erster Ehe Großvater . . . (O. XVI.)
- 1615 (um März 27.) Die Frau Er Hieronymus Schrammen (s. ihrem Sohn Hans IV.) Schramm). (O. XVI.)
- 1615 Apr. 17. Michael Schramm, Kupferschmied, Kämmerer Schramms Sohn, Bürger in Ohrdruf. (O. fX.)
- 1615 Sept. 8. Bürgermeister Schram klagt über Diebe, die in seinem Hammer gewesen wären (s. Michael IV. Schram). (O. XIV.)
- 1616 Febr. 12. Eigenhändige Unterschrift von Hieronymus Schram als Bürgermeister neben dem Stadtsiegel unter einem Testament. (O. XIII. fol. 76b.)
- 1618 Mai 22. Frau Christina geborne von Bergkefeldt, Rudolfs von Bühna sel. nachgelassene Witwe zu Osterode, läßt durch ihren Bevollmächtigten Jost Stepel, Bürger und Prokurator daselbst, 350 Taler suchen und aufkündigen, welche von (15)81 an jedes Jahr mit 21 Talern oder 24 Gulden dem Hans von Regkerodt sel. verzinst worden waren und nach seinem Tode der Klägerin erblich zuständig waren. Hans von Regkerodt war Zeit seines Lebens Nutznießer davon gewesen und hatte im Namen der Klägerin die Obligation des Rats in den Händen. — „NB. An dieser Summe haben und verzinsen: 200 Gulden unser gnädiger Herr (der Graf von Gleichen), 57 Gulden 3 Groschen die Witwe B(ürgermeisters) Bottigers, 42 Gulden 16 Groschen B(ürgermeister) Hieronymus Schramm. 70 Gulden wegen Curdt Schramm, 30 Gulden wegen Valten Schramm der Rat zu tragen.“ — „Oder da man es länger inne zu behalten bedacht hätte, wird vorgeschlagen, daß noch vor der Erndte Jemand von Rats wegen zu ihr (der Witwe) möchte abgefertigt werden mit Vollmacht, sich mit ihr wegen einer neuen Obligation zu vergleichen.“ . . . „Den ersten Punkt belangend, weil zu vermerken ist, daß die Gelder meistens in anderen Händen sind und der Rat nichts hat, als was von Valten und Curt Schrammen auf sie gewälzt werden will, und man sich mit anderen, besonders dem Amtsverweser zu Tonna zu unterreden hätte, ist dem Boten zur Antwort gegeben, daß binnen Monatsfrist die edle Frau in Schriften oder durch Abfertigung eines Boten und Bevollmächtigten wiederum solle beantwortet werden. (O. XVIII.)
- 1618 Juni 3. B(ürgermeister) Hieronymus Schramm als geschworener Wassermeister bei der Besichtigung und Taxierung von Valten Schrammen (s. diesen) Hammer tätig. (O. XVIII.)
- 1619 Apr. 28. Michael Schram, Kupferschmied, (s. diesen) hat von seinem Vater

- ein Viertel Landes käuflich angenommen, welches dem Rat sonsten neben anderen seinen Gütere hypothekiert . . . (O. XVIII.)
- 1619 Nov. 22. Diesen Tag ist der Herr B(ürgermeister) Hieronymus Schram, der 26 Jahre im Rathause gewesen ist, seines Alters 75 Jahr, anno (15)43 geboren, nach Anderen (15)41 . . . : prius ex ipsius ore notatum: und ins 51. Jahr im Ehestande und erster Ehe gelebt p., christlich zur Erde bestattet, in die Kirche getragen, von Herrn D. Webero die Leichpredigt gehalten vom schmalen Wege und der engen Pforte p. Es sind auf der Erben Ansuchen den Ratspersonen und dem Stadtschreiber Hieronymo Tantzgescherr als auch 6 Personen von der Gemeinde Binden gegeben worden, ebenso 5 Ellen beiden Knechten, darunter 35 Ellen grauen Cartegk, die Elle zu $7\frac{1}{2}$ Groschen, machen 12 Gulden 10 Groschen 6 Pfennige und 26 Ellen gemeinen Cartegk, die Elle zu 7 Groschen, machen 8 Gulden 14 Groschen. — Summe 21 Gulden 3 Groschen 6 Pfennige. — Darauf angenommen 49 Ellen roten Taffent, der vom Schützenhofe übergeblieben ist, jede zu 5 Groschen, solchermaßen, daß er 50 Gulden herauszahlen und an 80 Gulden, die dem Kirchkasten zu verzinzen sind, treten, die Übermaß übers Jahr auf Ostern macht 11 Gulden 14 Groschen; bleibt dem Steinmetzen zu bezahlen 9 Gulden 14 Groschen 3 Pfennige ft. 3 Gulden 17 Groschen an einem Pfanngelde. (O. XVIII.)
- 1620 März 28. Die Erben Hieronymus Schrammen seligen bieten ihr Hundsborner Land E. E. Rate kaufweise an, das ungefähr 26 Acker halten soll und dem Rate nicht ungelegen sein möge, sie wollen solches anstelle der Schulden geben, damit sie von denselbigem etlichermaßen entledigt würden; es soll mit den Verwaltern darüber verhandelt werden. — Es ist endlich ein Kauf geschlossen, daß . . . (nicht weiter geschrieben, vielleicht nicht zustande gekommen). (O. XVIII.)
- 1620 April 20. Die Erben B(ürgermeister) Hieronymi Schrammen stellen dem Rate anheim, ob die Länderei ihres Schwehers seligen begehrt werden möge abmessen zu lassen oder aber überhaupt auf Erkenntnis der Verwalter, Schäfer und Hofmeister auf 36 Acker anzunehmen, jeden für 5 Gulden, einen wie den anderen. Es soll mit den Verwaltern draußen geredet werden. Sie würden 180 Gulden austragen. (O. XVIII.)
- 1626 Juli 12. Die Erben des Bürgermeisters Jeronymi Schrammen erlegen 6 Gulden Pension M. Val. Schanern, welche nach Wasungen gehörig sind, die aber die Abgefertigten dem Bürgermeister Johann Böttigern für Malz alhier zugestellt haben. (O. XXI. fol. 12b.)
- 1627 Mai 26. Die gesamten Erben des B(ürgermeisters) Hieronymi Schrammen bringen vor und an, daß sie die Behausung ihres Vaters und respektive Schwehers (Schwiegervaters) seligen an Georg Stargloffem gestrigen Tages verkauft haben um und für 500 Gulden, 100 Gulden bar an und alle mit

30 Gulden zur Tagzeit zu erlegen, sowohl auch die Länderei und Wiesen Michael Schrammen, dem Sohne, für 170 Gulden alles insgesamt, auch dankbarlich zu erstatten gelobt, seine Quote dabei mit vorbehalten; sie bitten, ihnen zu gestatten, das Fahrnis (die fahrende Habe) gleichermaßen unter sich zu verteilen, auch den Kindeskindern, den beiden Hoflingen, aufzuerlegen, sich zu den anderen Miterben zu begeben und der Sache mit beizuwohnen. — Insonderheit weil der eine Enkel, der von Waltershausen herbeschieden ist, sich ziemlich unhöflich und beschwerlich angelassen hat, was zu eitel Zank und Widerwillen Ursach und Anlaß gegeben hat, wie er denn auch in Ungüte und mit schimpflichen, verächtlichen Reden davon gelaufen ist und sie so, da sie deswegen beisammen waren, vorsätzlich aufhielt und hinderte. — Sie suchen ferner eine Designation der Schulden, womit ihr Vater und Schweher Einem Erbaren Rate verhaftet war, welche sie alle und jede ehrlich zu lösen erbötig, auch keinen Pfennig davon einzustecken willens sind, es sei denn alles richtig. Allein sie bäten auch, daß ihnen zu ihren ausstehenden Sachen auch verholffen werden möchte. (O. XXI. fol. 109b.)

1627 Mai 26. Balthasar Moller alias Pitzstadt ist Bernhard Tusch von Erfurt, Hansen Tuschen Sohn von B(ürgermeister) Hieronymi Schrammen Tochter erzeuget, zum Vormund bestätigt, dasjenige, was ihm von seinen großväterlichen Gütern zukommen möchte, zu sich zu nehmen, in Verwahrung zu halten und darüber zu seiner Wiederankunft vermöge eines besonderen Inventars jederzeit Rede und Antwort zu geben mit Verpfändung aller seiner Hab und Güter. (O. XXI. fol. 110b.)

1627 Juli 5. Die Erben des B(ürgermeisters) Hieronymi Schrammen haben das Haus und etliche Länderei an Georg Starglofften verkauft, sie sollen die Angabe aufs Rathaus schaffen, das Übrige anderweitig sicher stellen; sie halten sich noch damit auf, wollen die übergebenen Ländereien vor etlichen Jahren an den Kapitalgeldern und nicht an ihres Vaters Resten abgelegt haben. Sie müssen mit Ernst kompellieret werden. (O. XXI. fol. 136.)

1628 Apr. 2. Balthasar Pitzstadt wegen der gesamten Erben des B(ürgermeisters) Hieronymi Schrammen seligen an seinen Ratsschulden, darüber sie ihre Abrechnung und Auszüge auf Rechnung an 21 Dukaten, jeden zu 2 Talern, auf Abschlag erlegt, welche bis zur Nachfolge angenommen sind. (O. XXI. fol. 233b.)

1628 Apr. 24. Johann Friedrich Hanwegker zu Wasungen sucht an wegen 120 Gulden auf 2 Jahre verfallene Pension von 1000 Gulden und 3 Talern Altrest. — Ebenso wegen 12 Gulden Pension, bei den Schrammischen Erben stehend, durch den Boten Hans Andress Kürschnern, Bürger daselbst, welchen die 12 Gulden wegen der Schrammischen Erben von zweien Jahren zugestellt sind, davon Michael Schram 6 Gulden de anno 1626 und

dann Georg Stargloff 6 Gulden Michaelis 1627 erlegt hat, welche er von Schrammen angenommen hat und das Viertel Landes dafür zum Unterpfande zu verschreiben erbötig ist, weil der Bote nicht schreiben konnte, hat er keine Quitanz fertigen können. Er hat aber sonst etliche Schuldbriefe bei sich von den Wurtzelischen Erben, Amschleben, Wendel Kloßen, Hieronymo Kreuchen und Anton Günthers Witwe betreffend, die er Gabriel Salfelden zeigen und zustellen sollte, so daß er also nicht ungewiß war und man ihm deswegen getraut hat. Actum 24. April 1628. (O. XXI. fol. 238 f.)

Hieronymus II. Schramm junior in Ohrdruf.

(Sohn des Kupferschmieds und Bürgermeisters Hieronymus I. Schramm und der Martha Kanzler.)

- 1599 Sept. 24. Conrad und Hieronymus Schramm junior haben im Rathaus eine Schlägerei gehabt, müssen Strafe zahlen (s. Conrad Schram). (O. VIII., S. 282 f., 502, 756.)
- 1601 April 27. Auf Hieronymi Schrammens jun., Salomonis Waltern und Michaeln Moischens Bitte um das erledigte (Studien-)Stipendium wird geantwortet: die Ratsherrn stimmen auf Schrammen, etwa auf 1 oder 2 Jahr, in Anbetracht seines Alters und seiner Fortschritte, ob er mittlerweile zu Diensten unterkommen möchte. (O. VIII. u. IX.)
- 1614 Sept. 22. Dem Georg Debelius ist Hanßlein, Er Hieronymi Schrammen seligen Söhnlein, zum Unterhalt verdingt; jener soll von Michaelis an bis zu Ostern $7\frac{1}{2}$ Gulden haben, einschließlich einen Gulden dafür, daß er den Knaben bereits einen Monat beköstigt hat. (O. XVI.)

Hieronymus III. Schramm, Fuhrmann zu Ohrdruf.

(Sohn des Georg Schramm und der Clara Beyer.)

- 1644 März 12. Matthes Kirchner, Bürger und Parchentweber allhier, dem unmündigen Hieronymo Schrammen von den Herrn B(ürgermeister) Johann Bergern und Herrn B(ürgermeister) Georgio Schmieden in Gegenwart Herrn B(ürgermeisters) Wilhelmi Silchmüllers mit gewöhnlicher Adhortation zum Tutor konfirmiert worden. (O. XXV.)
- 1644 März 12. Dem Pupillen Hieronymo Schrammen von regierenden Herrn B(ürgermeistern) Johann Bergern und Georgio Schmieden Herr B(ürgermeister) Wilhelm Silchmüller, sein Taufpate . . . zum Tutor bestätigt. (O. XXVIII. fol. 2.)
- 1652 Jan. 3. Hieronymus Schram, Fuhrmann, Georgen Schrammens weiland allhier seligen nachgelassener Sohn, Bürger zu Ohrdruf. (O. IX.)
- 1654 Juni 21. Hieronymus Schram wird gefragt, wem das Bier wäre, welches in seinem Hause liege. Er erwidert, er wüßte es nicht, es hätte ein Bauer (?Brauer) solches ihm ins Haus gelegt. (O. XV.)

- 1556 Mai 3. Eheberedung zwischen Hieronymus Schramm, Bürger und Fuhrmann in Ohrdruf, einem Witwer, und Anna, weiland Heinrich Branden zu Schwabhausen hinterlassenen Tochter. Die zwei Kinder 1, Ehe bekommen 20 Gulden, jedes 10 Gulden als mütterlichen Vorthaus. Die Braut bringt nur 15 Gulden bar und mehrere Sachen mit. (O. XIII. fol. 189 u. 190.)
- 1656 Mai 5. Johann Zanger wird Annen Prandin, Hieronymi Schrammen Braut, zum kriegischen Vormund durch einen Handschlag konfirmiert. (O. XXVIII. fol. 12 b.)
- 1656 Mai 5. Hieronymus Bötticher und Lorenz Walther werden Hieronymo und Lorenzen, Hieronymi Schrammen beiden Kindern, zu Vormündern konfirmiert. (O. XXVIII. fol. 12 b.)
- 1679 Nov. 6. Hr. Johann Heinrich Böttiger ist Jungfer Kunigunden Heimmin, welche Hieronymum Schrammen geheiratet, zum Curatorem ad litem vorgestellt worden. (O. XLIX., Vormundschaftsbuch 1675—1691, fol. 31.)
- 1688 Juni 15. Hieronymus Schramm beklagt sich über seinen Sohn Hans Dietrich Schramm, daß dessen Kinder in seine Fenster mit Steinen geworfen, worüber es zu Zank und Schimpfworten zwischen dem Vater und dem Sohn und der Schwiegertochter gekommen war. Der Sohn sagt aus: Wenn sein Vater an der ersten Lüge erwürgt wäre, wäre er nicht mehr da; sein Vater und Mutter lebten miteinander, daß „es Sünd und Schand wäre, fressen und saufen, und seine Stiefmutter liefe mit den Bettelleuten.“ — Der Sohn soll bei Vater und Mutter Abbitte tun und die Fenster reparieren lassen. (Stadtarchiv Ohrdruf, Ratsprotokolle 7. Jan. 1687—12. Okt. 1688, XLII. 1779, fol. 302 v—303.)

J o h a n n S c h r a m m, Kupferschmied in Braunschweig.

(~ Braunschweig 1660 Febr. 2., □ das. 1703 Sept. 23., Sohn des Kupferschmieds daselbst Heinrich II. Schramm.)

- 1698 Jan. 10. ist bei E. E. Handwerk erschienen Johann Schramm und um seine Meisterschaft angehalten, so ihm nebst Erlegung 1 Taler zugestanden, seinen Gesellen-Namen aber noch nicht verschenket. (Br. II. fol. 50.)

J o h a n n C a s p a r I. S c h r a m m, Kupferhammerschmied zu Ammern.
(* Ammern 1665 Juli 23., † Ammern 1717 Nov. 5., Sohn des Kupferhammerschmieds Matthaes VII. Schramm.)

- 1691 Jan. 6. ∞ Eschwege: Margarethe Möller und Johann Caspar Schramm, Matthaes' Schramm zu Mühlhausen Sohn. (K.-B. Eschwege, Altstadt.)
- 1702 Matthes und Johann Caspar Schramm, Ober- und Mitmeister der Kupferschmiede zu Mühlhausen. (Stadtarchiv Mühlhausen, Nr. 24.)
- 1708 Okt. 19. Johann Caspar Schramm wird von Entrichtung des „Leon“ freigesprochen, den der Senat zu Mühlhausen auf seinem Hammer erheben wollte, weil der Leon, so nach uraltem rezipierten Gebrauch von denen-

jenigen, so in allhiesiger Stadt ein Handwerken oder sonst ihr Gewerbe durch öffentliche Laden oder Handel führen, gegeben wird, gefordert werden will, er aber außer der Stadt wohnhaft und bey seinem Handwerk denen Ordnungen und Gewohnheiten auf dem Dorfe, wie in der Stadt, nicht gebrauchen darf." (Stadtarchiv Mühlhausen.)

„Hier ruhet in Gott der weiland ehrengedachte Meister Johann Caspar Schramm der Kupferschmiede 18 Jahr gewesener Obermeister und 14 Jahr verordneter Schultheiß allhier, war geboren den 23. Juli 1665, verehelichte sich mit Jungfrau Margarethe Möllerin aus Eschwege am 6. Jan. 1691, lebten miteinander 36 Jahre, waren von Gott mit 6 Kindern gesegnet, starb selig den 5. Nov. 1717, seines Alters 62 Jahr, 4 Monat, 11 Tage.“ (Grabstein an der nördlichen Mauer der Kirche zu Ammern.)

J o h a n n a E l i s a b e t h S c h r a m m .

∞ Ohrdruf 1744 Nov. 24. Johann Christian Trompheller, Schuldiener zu Crawinkel, und Johanna Elisabetha Schramm.

J o h a n n e s S c h r a m m .

† Ohrdruf 1597 Febr. 22. Johannes Schramme, 4 Wochen alt. (K.-B. Ohrdruf.)

J o h a n n e s S c h r a m m .

† Ohrdruf 1597 Juni 16. Johannes Schramme, eines Xtel Jahres alt. (K.-B. Ohrdruf.)

J o h a n n C h r i s t i a n S c h r a m m , Kupferschmied zu Döhren bei Hannover.

(~ Döhren 1686 Juni 2., † daselbst 1750 September 29., Sohn des Kupferhammerschmieds Valentin Schramm daselbst.)

1703 Juli 22. ist ein Ehrsam Handwerk der Kupferschmiede alhier in Hildesheim bei einander gewesen und ist Mstr. Tobias Gerken vor offener Lade aufgetreten und hat einen Jungen namens Johann Christian Schrammen auf 4 Jahr als von diesen Ostern an bis 1707 Ostern zu lernen (vorgestellt). Weil nun sein Vater, Groß- und Elterväter Kupferschmiede gewesen, also hat ein Ehrsam Handwerk keinen Geburtsbrief verlangt, indem sie wohl wissen, daß er von ehrlicher Geburt erzogen. Die Meister sind gewesen: Mstr. Eggerdt Jürgen Bothe, Meister Tobias Gerken, Meister Johann Jürgen Seegers. — Die Gesellen: Conradt von Hannover, Hans Henni von Hildesheim, Martin von Hildesheim. Weilen diese beiden Schreibens unerfahren, ist zu unterschrieben (?). (Hi. Ku.)

1713 Juni 26. stellte Johan Christian Schramme vor, er wollte Meister werden; solches ist ihm zugestanden, wenn er erlegte und sein Meisterstück machte,

- was ihm zu tun schuldig wäre. Darauf er dito den Muthtaler erlegt und Schaumeister und Zeit erwählete zum Meisterstück zu machen. (Ha. Ku.)
- 1713 Sept. 30. ist das Michaelis-Handwerks-Quartal gehalten und hat Meister Johan Christian Schramme sein Meisterstück aufgewiesen; selbiges ist erfunden, daß er dafür erleget 1 Taler, 12 Groschen, ferner für die Rescription 6 Taler, ferner für die Lade 1 Taler, wie auch für die Armen 12 Groschen. (Ha. Ku.)
- 1714 Sept. 3. ist ein ehrsam Handwerk beisammen gewesen, dero Ursache, weil Meister Johan Christian Schramme mit Meister Henje Bothen Streitigkeit hat wegen Ausstechung der Arbeit; also ist die Sache in soweit angenommen, Meister Johan Christians Werkstatt reine zu machen und deswegen seines Scheltworts halber zu absolvieren mit dem Bedinge, wenn Meister J. Christian Schuld hätte, sollte er für Meister Henje Bothen den Taler zu erlegen schuldig sein, wäre aber Meister Henje Bothen schuldig, sollte er für Meister J. Christian Schrammen schuldig sein, die Strafe zu erlegen; und deswegen wegen des Talers und Handwerksgebühr als 9 Groschen Endrichtigkeit gemacht. (Ha. Ku.)
- 1714 Okt. 15. ist auch beigelegt die Streitigkeit wegen M. Johann Christian Schrammen, welche er gehabt mit Peter von Hamburg, weil er selbigen gescholten wegen Teilung der Gesellengelder und hat dafür erleget für sich und den Gesellen 2 Taler, Handwerksgebühr 9 Groschen. Ferner ist die streitige Sache zwischen M. Johann Christian Schrammen und M. Henje Bothen, wie vorher gemeldet worden, vorgenommen worden und ist die Sache also befunden, daß M. Henje Bothen seinen Taler gleichfalls erlegen sollte, welches auch geschehen und ist also die Sache gleichfalls abgetan worden, und sind vorerwähnte Meister und Gesellen dabei gewesen, welches Kürze halber nicht weiter gemeldet ist. (Ha. Ku.)
- 1729 Apr. 26. Johann Christian Schram, ∞ Döhren 1713 Okt. 5. Anna Magdalena Langen, als Eltern von Anton Christian Eberhard Schramm (s. diesen, Br. III) genannt.

J o h a n n C h r i s t o p h I. S c h r a m m, Kupferschmied zu Ohrdruf.
(~ Ohrdruf 1655 Juni 25., † das. 1691 Dez. 17., Sohn des Michael V. Schramm und der Christina Freund.)

1691 Juni 22. Johann Christoph Schramm, Kupferschmied, ein Bürgerssohn, Bürger in Ohrdruf. (O. IX.)

J o h a n n C h r i s t o p h II. S c h r a m m, Kupferschmied auf dem Eisenhammer bei Dörnten.

(~ Döhren 1729 Aug. 21., † Leve-Liebenburg 1807 Juni 26., Sohn von Johann Christian Schramm, Kupferhammerschmied in Döhren.)

- 1743 Juli 1. habe ich Conrad Buhl einen Lehrburschen lassen einschreiben auf 5 Jahr mit Nahmen Christopff Schramm, dafür erlegt 3 Taler. (Br. II. fol. 62.)
- 1754 Okt. 7. habe ich als Aldermann Conrad Buhl meinen Lehrbursch Johann Christoph Schram frey sagen lassen, dafür hat er erlegt 3 Taler, heißet mit seinem Gesellen-Namen: „Trau auf Gott“. — Die Gesellen sind Georg von Goßlar, Anthon von Hoch Geist, Johann Friedrich von Braunschweig. (Br. II. fol. 66.)
- 1769 Juli 24. Christoph Schram als Landmeister angenommen. Mstr. Mävers sagt für ihn gut, da er seine Kundschaft nicht bei sich hatte, bringt Geburts- und Lehrbrief bei. (Go. Ku.)
- 1770 Febr. 26. Mstr. Christoph Schramme läßt einen Lehrling, Christian Ludwig Bertram von Clausthal, auf $4\frac{1}{2}$ Jahre einschreiben. (Go. Ku.)
- 1774 Febr. 14. Mstr. Christoph Schramme von der Eisenhütte klagt beim stift-hildesheimischen Amte Liebenburg gegen Mstr. Johann Adolph Mävers wegen eines Lehrburschen. (Go. Ku.)
- 1775 Juni 7. Der auswärtige Hammerschmied Mstr. Schramm schilt Mstr. Mävers und seinen Sohn infolge eines Briefes des Kupferschmiedemeisters Rust zu Hannover, wird in Strafe genommen. (Go. Ku.)
- 1807 Juni 26. † morg. 2 Uhr an Auszehrung der Kupferschmied Joh. Christoph Schramme, Kupferschmied in Lewe. Alter 74 Jahr, 6 Mon. Hinterläßt eine Witwe und einen majorennen Sohn. (K. B. Lewe bei Liebenburg.)

Jonas Conrad Schramm, zuerst Kupferschmiedslehrling, dann Professor der orientalischen Sprachen zu Helmstedt.

(* Braunschweig 1675 Nov. 10., † Helmstedt 1739 Febr. 23., Sohn des Kupferschmieds Esaias Schramm zu Braunschweig.)

(1689) Okt. 30. ist E. E. Handwerk beisammen gewesen und ist Esaias Schramm aufgetreten und seinen Sohn Jonas Schramm das Handwerk zu lernen aufdingen und einschreiben lassen, welches ihm gegen Erlegung 2 Reichstaler gewillfahret und hat zu lernen angelobet 3 Jahre. (Br. II. fol. 47.)

Jonas Conrad Schramm, * Braunschweig 1675 Nov. 10., † Helmstedt 1739 Febr. 23., einziger Sohn des Esaias Schramm und der Ilse Magdalena Ullendorf, christlich erzogen, ging in die Egidische Schule, lernte Latein und Griechisch bei dem Rektor C. J. Jastram, trieb ein wenig Musik. — 1692 ging er aufs Gymnasium zu Hildesheim, wohnte dort bei Johann Christoph Losius, war der Beste in der Schule. — 1694 erlangte er Universitätsreife, bezog die Universität Helmstedt, dort studierte er bei Melchior Schmidt, Johann Barthold Niemeier, Heinrich Videburg und Johann Andreas Schmidt, wurde in griechischer Literatur, Philosophie, Mathematik, Altertum und in die einzelnen theologischen Fächer eingeführt. 1698—1701 war sein Anschluß an den Senior Hermann von der Hardt von großer Bedeutung. — 1702

machte er unter Johann Andreas Schmidt seine Doktorarbeit; sie hieß: „De Symboli Apostolici in talmude ruderibus.“ 1710 oder 1712 las er selbst über Theologie und schrieb 1700—1736 17 Schriften, die in der Grabrede alle verzeichnet sind. — Er lehrte Kirchengeschichte und über Aristoteles und Carthesius, kannte die östlichen, besonders die jüdische Religion sehr genau. — Studierte die Bibel besonders und besaß ein großes pädagogisches Talent. Seit dem Tode seiner Schwester 1727 litt er an Husten und Atembeschwerden. Am 13. Jan. 1728 übernahm er das Szepter des Vice-Rektorats der Julius-Universität zu Helmstedt. Jonas Conrad Schramms Titel war: „der Heiligen Schrift weitberühmter Doktor und Professor Publicus Ordinarius.“ Er vermählte sich 1721 Jan. 26. mit Dorothea Weise, Tochter l. Ehe des Generalsuperintendenten und Pastor primar. zu St. Stephani in Helmstedt und der Anna Dorothea Langenberg aus Zeitz. 4 Söhne und 1 Tochter (s. Stammtafel). (Staatsarch. Hannover: Memoriae sive Panegyrici, Justa funebria, Personalia aliaque necrologica, item gratulationes, orationes, carmina, quae ad personas Saxoniae infer. et Westphaliae faciunt. Ernestus Anton Heiliger collegit.)

(Johann) Liborius Schramm, Tagelöhner in Ohrdruf.

(* Ohrdruf 1682 Dez. 17., † vor 1719, Sohn des Fuhrmanns Hans Dietrich Schramm und der Anna Margaretha Grosch.)

1702 Apr. 15. Liborius Schramm, ein Tagelöhner, ein Bürgerssohn, Bürger in Ohrdruf. (O. IX.)

1719 Nov. 27. ist Stephan Leser Andreß Schrammen, H. Liborius Schrams sel. nachgelassenem Sohne zum Kurator konstituiert. (Stadtarch. Ohrdruf, frühere Signatur LI 1779, Vormundschaftsprotokolle 1711—1730, fol. 57.)

Margaretha Schramm

(† nach 1593, geborene Wüst, verm. mit Ern Matthes l. Schramm, Kupferschmied und Bürgermeister in Ohrdruf.)

(s. auch Zettel ihres Mannes: 1593 Montag nach Conversionis Pauli, 1593 Apr. 24. und 1593 Montag nach Exaudi.)

1593 Dez. 14. Hieronymus Schramm wird der Frau Margarethen, Witwe des Bürgermeisters Ern Matthes Schrammen sel., zum kriegischen Vormund verordnet und bestätigt zur Verteilung ihrer Güter und liegenden Gründe, welche sie den Kindern noch zu ihrer Lebzeit zu übergeben gedenkt. (O. IV. fol. 299b.)

Margaretha Schramm.

† Ohrdruf 1566 Sept. 28. Margaretha Schrammen. (K.-B. Ohrdruf.)

Margaretha Schramm.

† Ohrdruf 1571 Apr. 16. Margaretha Schrammen. (K.-B. Ohrdruf.)

Maria Schram.

1576 Juli 16. Er Michael Böttiger ist Mariae Schrammen zum kriegischen Vormunde bestätigt. (O. IV. fol. 46 b.)

1583 Nov. 14. Hans Eckelt, Walkmüller, hat angelobt, Maria Schrammen 30 Schock in Gerichtszeit zu erlegen. (O. IV. fol. 148 b.)

Martha Schramm.

† Ohrdruf 1590 Sept. 17. Martha Schrammen, $\frac{3}{4}$ Jahr alt. (K.-B. Ohrdruf.)

Matthaeus I. (Matthes) Schram, Kupferschmied und Bürgermeister (Ratskämmerer) zu Ohrdruf.

(* 1526, † Ohrdruf 1591 Jan. 20., Sohn des Heinrich I. Schram.)

1555 Febr. 18. Bastian Schultes hat ein Haus hinter der Kirche an Peter Moller verkauft, dieser hat das Haus an Matthes Schramm weitergegeben und dafür ein Haus von ihm übernommen. Über die Tilgung der Restkaufgelder wird eine Vereinbarung getroffen. (O. II. S. 34—36.)

1556 Juni 8. Balzar Oberlenders Haus bleibt dem Matthaeus Schramm verpfändet, bis die Schuld von $22\frac{1}{2}$ Schock, 6 Schneeberger und 4 Pfennigen bezahlt ist. (O. II. S. 108.)

1556 Juni 8. Matthes Schram bittet für Claus Hulbe bei Valtin Eckelt und Valtin Kirchhof wegen Frist zur Lieferung von Sichel. (O. II. S. 109.)

1557 Nov. 15. Matthes Schram neben Matthes Pop Bürgen des Georg Schram, der ihnen sein Schleifwerk zum Unterpfande setzt. (O. II. S. 219.)

1558 März 24. Matthes Schram streckt dem Matthes Vintz 9 Schock vor. (O. II. S. 215.)

1560 Apr. 8. Matthes Schram verkauft seine Wiese am Besenroder Wege dem Rat der Stadt und bekommt dafür ein Stück Raum hinter dem Hammerhofe, den er bis an den Hammergraben umfriedigen kann. Er soll dem Rat dafür ein Michaelishuhn als jährlichen Erbzins geben. (O. III. fol. 3 b.)

1560 Apr. 23. Matthes Schram schickt durch seinen Knecht $4\frac{1}{2}$ Taler nach Magdeburg zum Güldnen Helm für Ludolf von Bortfeld, Hauptmann auf Calve. (O. III. fol. 4 b.)

1560 Mai 9. Matthes Schram senior bekommt vom Rat aus ein Schock Holz, um eine Scheune zu bauen. (O. III. fol. 8 b.)

1561 Jan. 30. Er Matthes Schram beklagt den Cunz Koch um 4 Schock. (O. III. fol. 31.)

1561 März 29. Thomas Molheuser kommt in den Karzer, weil er Er Matthes Schrammen seine Umfriedigung aufgerissen . . . (O. III. [Urfehde].)

- 1563 Febr. 4. Er Matthes Schram mit 7 Schock 1 Gulden Gläubiger an den Nachlaß des Heinz Holland (s. Matthes Schram junior).
- 1563 Aug. 10. Grenzberichtigung zwischen Er Mattes Schram und Siegmund Schreiberbergk vom Hesselthal bis auf die Wiesenburg (Wald am Wiesenroder). (O. V.)
- 1564 März 30. Abrechnung des Valten Grosch mit seiner Schwägerin: . . . Auch 5 Groschen 9 Pfennige Geschoß Er Matthes Schram. (O. III.)
- 1564 Mai 1. Balzar Helferich hat sich mit Er Mates Schrammen abgerechnet, daß Schram die Behausung wieder zu sich gewonnen und für alle dasjenige, was er an solcher Behausung gehabt, $3\frac{1}{2}$ Schock als Abstand genommen. Die Schmähworte nimmt Helferich aufs Neue zurück und erklärt, daß er von Er Matthes Schramm, seinem Weibe und Kindern nichts anderes wisse, als Ehre und alles Gute. (O. III.)
- 1564 Juni 8. Er Mathes Schram neben 5 anderen den Kindern des Martin Stefel zum Vormund bestätigt. (O. III.)
- 1564 Juli 18. Er Matthes Schramm und Andres Klem sollen Geld von Martin Stepel zu verschiedenen Terminen in Empfang nehmen. (O. III.)
- 1564 Aug. 1. Eine Verhandlung von Er Claus Molheuser im Beisein beider regierender Bürgermeister Er Bastian Fesenbeck, Er Matthes Schram und Thomas Fiedler. (O. III.)
- 1564 Sept. 7. Christoph Schmits Sohn kommt in den Karzer, weil er sich am verbotenen Abendtanz und gegen Er Matthes Schram ungebührlich erzeigt. (O. III. [Urfehde].)
- 1565 Jan. 8. Christopf Virneuer hat 400 Gulden laut der Unterhandlung zwischen ihm und seinem Weibe angewiesen, nämlich 200 Gulden auf Er Matthes Schrammen, 150 Gulden auf Valten Wusten und 50 Gulden auf Matthes Poppen Gütern. (O. III.)
- 1565 Febr. 19. Er Matthes Schram mit 3 anderen Bürge des Wolf Richter gegen Wolf Koller. (O. III.)
- 1565 Nov. 1. Er Mathes Schram übernimmt eine Zahlung für seinen Vetter Georg Schram, nämlich dem Hieronymus Breitenbuch für jedes Schock Sichel 2 Schock in Geld zu vergüten. (O. III. fol. 18 b.)
- 1566 Febr. 4. Thomas Gunther zu Gefängnis auf des Grafen von Gleichen Befehl eingezogen, weil er Er Mates Schrammen Gesellen im Trunke verachtet. (O. III. [Urfehde].)
- 1566 Febr. 21. Er Matthes Schramm soll Ostern 1567 und 1568 Geld von Hans Großbauer für Jochim Kholern gegen gebührliche Quittung in Empfang nehmen. (O. III.)
- 1566 März 8. Christoph Unbescheid zu Gefängnis eingenommen, weil er den Bürgermeister Schrammen aus seinem Haus bei nächtlicher Weile gefordert, geschmäht und mit vielen losen Worten angegriffen. Außerdem weil er

- die Nacht mit einer bloßen Wehre auf den Gassen umhergelaufen und anderen Unfug getrieben . . . (O. III. [Urfehde].)
- 1566 Juli 29. Er Mates Schram hat den Ärzten, die an Georg Schrammen seligen geheilt, 1 Taler gegeben, daß auf den Fall, daß der Handel zum Vertrage gebracht würde, ihnen hiermit nichts soll vergeben oder abgeschnitten sein. (O. III.)
- 1566: Duumviri: Valtin Eckelt et Matthes Schram. (O. II., S. 392, auch III. an verschiedenen Stellen.)
- 1567 Bei Regierung Ern Valtin Eckelts und Matthes Schrams. (O. II., S. 408, auch III. an verschiedenen Stellen.)
- 1567 . . . Es ist auch dasmal ein Taler vertrunken worden, welchen Er Matthes Schram für die Hälfte der Eichen, so zwischen der Siegmund Schreibern und dem Schützenfleck gestanden, erlegt und bezahlt. (O. V.)
- 1567 Okt. 9. Her Johann Tresler, Diakonus, und Er Matthes Stefel wurden zu Christoph Virneuer geschickt, welcher auf Antrag aussagte, daß Er Mates Schram ihm 100 Gulden schuldig wäre, und obwohl Virneuer eine Wiese von Simon Albrecht für 150 Gulden angenommen hätte, soll dieselbe nach Virneuers Tode Er Mates Schramen für 100 Gulden eingeräumt werden, welche 100 Gulden nebst den vorigen 100 Gulden seines seligen Weibes Verwandtschaft sollen zugestellt werden; was auch die Besserung an der Wiese über 100 Gulden sein mag, will Virneuer dem lahmen Knaben Christoph Schrammen zuzuwenden hiermit befohlen und veranlaßt haben. (O. III.)
- 1570 Nov. 9. Albert Jäger sucht bei den Herrn Kämmerern Ehrn Matthes Schrammen und Hieronymo Kloßen darum nach, ihn nochmal ein Jahr lang zum Ratsschenken anzunehmen. Er gelobt, die Ausstellungen, die ihm von Ehr Mattes Schram besonders gemacht sind, zu beherzigen, nämlich des losen, unbeständigen und betrüglichen Gesindes, auch der früh anfangenden „Plateke“ (?) und derer, die ihm dazu geholfen, gänzlich zu enthalten. (O. III.)
- 1571 Bürgermeister Er Matthes Schramm und Joh. Zorn. (O. II., S. 471; auch III. an verschiedenen Stellen.)
- 1575 Jan. 10. Hans Weirauch zu Ilmenau hat bei Er Matthes Schrammen etliche Schulden für Kupfer ausstehen. Da nun Caspar Opel, Amtsschösser zu Tambach eine Forderung an Hans Weirauch von 1000 Gulden hat, so soll Matthes Schrammen von Rats wegen untersagt werden, Geld oder Ware, die dem Hans Weirauch zuständig wäre, bis auf ferneren Bescheid und Austrag der Sachen von sich zu geben. (O. IV. fol. 20.)
- 1575 Dez. 5. Bartel Happ von Er Matthes Schrammen verklagt, dieser hat ihm für 29 Schock ein Pferd verkauft, jener hat davon 14 Schock bezahlt, steht 15 Schock im Rückstand, will innerhalb sächsischer Frist bezahlen. (O. IV. fol. 32 b.)

- 1575 Dez. 5. Matthes Kapp wird ebenfalls von Er Mattes Schrammen um 28 Schock, 6 Gulden beklagt, erhält Gerichtszeit. (O. IV. fol. 32 b.)
- 1576 Im Bürgermeisteramt Er Matthes Schrammen und Er Simon Beyers. (O. II., S. 520, auch IV. fol. 38, 41 b, 339, 354.)
- 1576 Apr. 2. Matthes Gerhardt wird durch Bürgermeister Er Matthes Schrammen um 10 Taler beklagt, er sagt zu, die Hälfte auf Pfingsten, den Nachstand auf folgenden Michaelis zu bezahlen. (O. IV. fol. 40 b.)
- 1576 Juli 30. Matthes Lapp soll innerhalb 6 Wochen, 3 Tagen den Herrn Bürgermeister Matthes Schrammen geklagter 28 Schock wegen befriedigen oder wirklicher Hilfe gewärtig sein. (O. IV. fol. 47 b.)
- 1576 Nov. 11. Vier Schock zur Tagzeit de Martini 76 hat Er Matthes Schram in seinem Bürgermeisteramte abgelegt, so Hans Schweicker in Eisenach empfangen. (O. IV. fol. 450.)
- 1576 Nov. 15. Zu Wassermeistern verordnet und bestätigt: Er Matthes Schram, Hans Waltter sen., Andreas Mosch und Claus Unbescheidt. (O. IV. fol. 52 b.)
- 1576 Dez. 17. Franz Rothen Schulden tun 5 Schock. Hat der Bürgermeister Er Matthes Schram bezahlt. (O. IV. fol. 450 b.)
- 1577 Im Bürgermeisteramt der Erbaren und Wohlweisen Er Matthes Schrammen und Er Wolffen Richters. (O. IV. fol. 61 b.)
- 1577 Mai 20. Wendel Both soll 5 S. wöchentlich dem Bürgermeister Schrammen am Steinbrechen einlassen, bis die vorgemeldeten 3 Schock bezahlt sind. (O. IV. fol. 64 b.)
- 1577 Mai 20. Matthes Bochenröders seligen nachgelassenen unmündigen Kindern sind zu Vormündern bestätigt: Er Matthes Schramm . . . (9 Personen.) (O. IV. fol. 64 b.)
- 1578 Febr. 5. Demnach Matthes Kapp dem Herrn Bürgermeister Matthes Schrammen mit 28 Schock, 2 S. berechneter Schulden verhaftet, die bereits erklagt und erstanden sind, . . . haften er und sein Vater Valten Kapp für die Schuld mit ihren beiden Behausungen zum Unterpfande. (O. IV. fol. 77.)
- 1578 Okt. 15. Er Matthes Schramm in seinem Ratsamt als Kämmerer bestätigt. (O. IV. fol. 86 b.)
- 1578 Grenzberichtigung zwischen Er Matthes Schramm und der Witwe Hans Wittichs im Hesselntal bei den Fuchslöchern. (O. V.)
- um 1580 ff. Matthes Schram hatte teils aus Geldern, die dem Rat geliehen waren, teils unter Haftung des Rats folgende Schuldposten: vom Kastner zu Weimar (ist durchstrichen und darüber geschrieben: Schösser zu Georgental) 100 Gulden Er Matthes Schramm, 200 Gulden Matthes und Valten Schramm, an 1000 Talern der Junker zu Kerstlingeroda (fällig Michaelis 1583): Matthes Schramm 200 (ist durchstrichen und darüber geschrieben 160) Schock; an 350 Talern (bezw. 400 Gulden) von Hans von Reckrodt: Matthes Schramm 100 Gulden: an 600 Gulden von Johann Koch, Schösser

- zu Ichtershausen (Ablösung Neujahr 1583): Matthes Schramm 100 Gulden; an 800 Gulden von Bastian Nöde zu Eisenach (von 1584 sechs Jahre lang): Matthes Schramm 100 Gulden; an 1000 Gulden vom Rate zu Erfurt: Matthes Schramm 100 Gulden; an 600 Gulden von Wolf Milwitz (zu Erfurt): Ehr Matthes Schramm 450 Gulden; an 1400 Gulden Kapital von Sebastian Nöden zu Eisenach: Ehr Matthes Schramm 230 Gulden; an 1000 Gulden Kapital von dem Schösser zu Georgenthal Lorenz Pierer (abgelöst 1593): Ehr Matthes Schramm 100 Gulden. (O. IV. fol. 435—440.)
- 1580 Bei Regierung der Bürgermeister Ehr Matths Schramm und Simon Beyers. (O. IV. fol. 364 b.)
- 1581 (in den Wochen zwischen Oculi und Palmarum): Bei Regierung der Erbaren weisen Ern Matths Schrammen und Wolff Richters. (O. IV. fol. 111.)
- 1582 Jan. 29. Hans Schmidt hat angelobt, Ehrn Matthes Schrammen 3 Schock in Gerichtszeit zu bezahlen. (O. IV. fol. 125 b.)
- 1582 Febr. 19. Der Herr Bürgermeister Ehr Matthes Schramm amtlich erwähnt. (O. IV. fol. 128.)
- 1582 Okt. 16. Ehr Matthes Schramm . . . zu Wassermeistern verordnet. (O. IV. fol. 138.)
- 1582 Sept. 27. Bartel Happ hat zu den Schulden, womit er Ehrn Matthes Schrammen verhaftet, Gerichtszeit. (O. IV. fol. 137 b.)
- 1582 Dez. 12. Ehr Matthes Schramm zeigt an, daß ihm weiland Christoph Firnauer sel., Bürger allhier, früher ungefähr fünf Acker Wiesen bei dem weißen Mühlgraben und wilden Wasser gelegen, für 150 Gulden erblich verkauft hätte und von dieser Kaufsumme seinem Sohne Christoph Schrammen wegen desselben Leibesgebreechen aus freundlicher vetterlicher Wohlmeinung 50 Gulden geschenkt hätte, die er ihm, dem Vater, gelassen hätte. Ehr Matthes Schramm wegen seines Sohnes Krankheit und weil derselbe ihm allen kindlichen Gehorsam erwiesen, desgleichen ihm beim Handwerk sehr dienlich und nützlich gewesen, vermacht ihm im Voraus vor seinen Geschwistern diese fünf Acker Wiesen. Doch will er, falls er selbst noch während seines Lebens in Not geraten sollte, sich vorbehalten, diese Wiesen zu seinem Unterhalt selbst anzugreifen und sich damit zu retten. (O. VI., S. 25 f.)
- 1583 Februar 25. Valten Kapp hat angelobt, für seinen Sohn Matthes nächstkünftige Pfingsten Er Matthes Schrammen 5 Schock zu geben, dazu der Sohn Matthes $2\frac{1}{2}$ Schock und fortan alle Jahr $2\frac{1}{2}$ Schock, bis daß 16 Schock bezahlt sind, zu erlegen. (O. IV. fol. 140 b.)
- 1583 (zwischen Reminiscere und Laetare). Bei Regierung der Erbaren Wohlweisen Ehrn Matthes Schramm und Georg Eckelts. (O. IV. fol. 141.)
- 1583 Apr. 25. Herr Bürgermeister Matthes Schramm amtlich erwähnt. (O. IV. fol. 143.)

- 1583 Juli 18. Neue Grenzziehung und Versteinung zwischen dem Ohrdruffer Gemeindewald und dem herzogl. sächsischen Gebiet über dem Gerner Gehölz in der Hole. Unter den Rats Herrn, die dabei sind: Er Matthes Schram. (O. IV. fol. 450.)
1585. Er Mattes Schramm bekommt Holz zu Wasserborten usw. von der Stadt. (O. XXV.)
- 1586 (zwischen März 3. und 10.). Im Bürgermeisteramt Ehrn Matthes Schrammen und Johann Geusen. (O. IV. fol. 174.)
- 1586 Dez. 19. Anna Frankenbergern, daß sie Hansen Herle etliches Kupfer aus Ehrn Matthes Schrammens Hammer entwenden helfen und nach Arnstadt zum Verkauf getragen . . . (O. IV. fol. 378.)
- 1587 Febr. 6. Michael Knobloch hat angelobt, Ehrn Matthes Schrammen $5\frac{1}{2}$ Schock in Gerichtszeit zu erlegen. (O. IV. fol. 184b.)
- 1587 Febr. 6. Hans Erff hat angelobt, in Gerichtszeit Ehrn Matthes Schrammen 12 Schock zu erlegen. (O. IV. fol. 184b.)
- 1587 (zwischen März 13. und 23.). Im Bürgermeisteramt Ehrn Matthes Schrammen und Christoph Fesebeck. (O. IV. fol. 187.)
- 1587 Juni 19. Bürgermeister Ehr Matthes Schram amtlich erwähnt. (O. IV. fol. 190 b.)
- 1588 Jan. 22. Hans Rosenbusch hat angelobt, Ehrn Matthes Schrammen 16 Taler in Gerichtszeit zu erlegen. (O. IV. fol. 194.)
- 1588 Okt. 28. Ehr Matthes Schram Vormund eines der 6 Kinder aus erster Ehe des Claus Krafft. (O. IV. fol. 198b.)
- 1590 Grenzberichtigung zwischen Er Matthes Schram und Caspar Ernst oben an der Wiesenburg. (O. V.)
- 1590 Grenzberichtigung zwischen Er Mats Schram und Hans Beyer daselbst und im Hesseltal. (O. V.)
- 1590 Okt. 8. Caspar Moisch hat angelobt, Ehrn Matthes Schrammen $39\frac{1}{2}$ Schock, womit er ihm verhaftet war, in Gerichtszeit zu erlegen. (O. IV. fol. 213.)
- 1591 Sept. 6. Ehr Matthes Schramm sel. war Vormund von Marie Bochröder gewesen, sein Sohn Valtin Schramm beklagt Hans Stiefel wegen rückständiger Zinsen (s. diesen). O. IV. 227 b.)
- 1592 Juli 10. ebenso. (O. IV. fol. 250.)
- 1593 Jan. 29. Von Hansen Stieffels deponierten 20 Gulden 4 Groschen, die er Errn Matthes Schrammen sel. in seiner Vormundschaft Mariae Buchenröderin schuldig gewesen ist, sind auf Befehl unserer gnädigen Herrschaft (der Grafen von Gleichen) Kanzlei der Witwe Errn Matthes Schrammen 4 Schock anstatt ihrer Forderung, und dem Andreas Moischen, als anderweitig bestellten Vormund der gedachten Buchenröderin, 17 Schock 4 Groschen zugestellt worden. (O. IV. fol. 271 b.)
- 1593 Apr. 24. Jobst Meißner hat wegen der Witwe Erren Matthes Schrammen

- sel. 46 Gulden 14 Groschen, die er von der Schuldsomme, nämlich 146 Gulden 14 Groschen, die er E. E. Rat in Rechnungen hinterständig geblieben ist, auf sich genommen und gedachtem Rate als Selbstschuldner zu zahlen, auch jährlich mit $2\frac{1}{2}$ Gulden, was nicht abgelegt wird, zu verzinsen, Handgelöbniß getan. — Die 100 Gulden hat Valtin Schram für eine Wiese, die seine Mutter E. E. Rat eingetan und übergeben hat und er, Valtin, gekauft hat, in der Kämmerei Errn Johann Geusens gut gemacht. (O. IV. fol. 276.)
- 1593 Apr. 24. Bürgermeister und Rat zu Ohrdruf bekennen, daß ihnen Frau Margarethe, die Witwe des Ratsherrn Err Matthes Schrammen sel., von den 146 Gulden 16 Groschen, die letzterer 1576 in seiner Bürgermeisterrechnung unberechnet schuldig geblieben ist, 100 Gulden durch Einräumung einer Wiese vor dem Wolfischen Tore, die ihr Sohn Valtin Schramm für benannte Summe käuflich wieder eingelöst und bezahlt hat, gut gemacht hat, und wegen des Rests der 46 Gulden 14 Groschen ihren Schuldmann Jobst Meißner an den Rat verwiesen hat. Der Rat quittiert daher der Frau Margarethe über die ganze Schuldsomme, sowie dem Valtin Schramm über die 100 Gulden. (O. VII.)
- 1593 Mai 28. Die Witwe Errn Matthes Schrammen beklagt Matthes Rosenbuschen um 9 Gulden für ein Pferd, er hat angelobt, in sächsischer Frist zu zahlen. (O. IV. fol. 280.)
- 1593 Okt. 27. Bürgermeister Err Matthes Schramm hatte 1574 von Hans Neu 100 Gulden Themarische Kapitalien geliehen, die Valtin Schramm (s. diesen) von Themar abgeholt haben soll. (O. VIII. S. 88 f., 364 f. u. 574 f.)
- 1595 Juli 21. Auf Errn Matthes Schrammen Erben Erklärung wegen der Zinsgelder wird geantwortet: daß sich E. E. Rat an einen und den anderen Erben getrennt nicht will weisen lassen, und wenn es ja mit Feldgütern und dem hinterständigen Kaufgelde solchermaßen geschehen sollte, sollten doch die ganzen Erben dafür haften. (O. VIII. S. 147, 328 u. 634.)
- 1596 Sept. 20. Auf der Schrammischen Erben Ansuchen wegen einer spezifizierten Quittung wird geantwortet, weil sie die vorige ohne einige Ausnahme angenommen, ließ E. E. Rat es dabei bleiben. (O. VIII. S. 174, 355 u. 663.)
- 1597 Juni 23. Georg Hugold, Bürger zu Erfurt, verlangt in ehelicher Vormundschaft seines Weibes, Wolff Milwitzen sel. nachgelassenen Tochter, die Rückzahlung eines Kapitals von 600 Gulden, für das der Rat zu Ohrdruf haftet, die Gelder sind in Besitz von Bürgermeisters Errn Matthes Schrammen sel, Erben 450 Gulden und von Bürgermeister Err Andreas Breytung 150 Gulden. Es wird vereinbart, daß die Inhaber die Gelder an zwei Terminen zur Hälfte auf Michaelis des laufenden Jahres, zur anderen Hälfte auf Ostern des kommenden Jahres 1598 gegen übliche Zinsen unter der Selbstbürgschaft des Rats bezahlen sollen. (O. VII. [Q. 10. fol. 15]).

- 1597 Sept. 1. Zwischen Bürgermeisters Ern Matthes Schrammen sel. Erben Gläubigern und Klägern einerseits, und Curt Ortlep, Schuldigern und Beklagten andererseits, wegen 100 Gulden Angabe wegen des Ortleps jetzigen Behausung in der Waldgasse, welche Gelder er ihnen bisher verzinst hat, ist ein Vergleich getroffen, daß Ortlep nächsten Michaelis 6 Gulden Pension und Martini nächstdarauffolgend neben 15 Gulden Tagzeit 33 Gulden 7 Groschen, tut in Summa 48 Gulden 7 Groschen, und dann anno 1598 und 1599 Martini über den Zins auch den Nachstand und übrige Tagzeit, jedesmal soviel bis zur vollständigen Genugtuung erlegen soll und will. Darauf haben beide Teile Handgelöbniß getan. (O. IX.)
- 1598 März 17. Georg Müller hat den Rat und die Eckeltschen Erben wegen 100 Gulden Hauptsumme und 20jährigen Zins beklagt, welche aber nichts schuldig waren; der Rat hat sich mit den Schrammischen Erben verglichen, daß diese die Bürde tragen helfen müßten. (O. VIII. S. 234, 462f. u. 714.)
- 1598 Juli 13. Die Herren (Ratsverwandten) und Gemeindevormünder sind mit der erbetenen Bürgschaft für die Schrammischen Erben wegen 100 Gulden gegen den fürstlichen sächsischen Amtsschösser zu Ichtershausen, Johann Friedrich Mühlforten, weil solche Gelder zur Ablegung der 600 Gulden Milwitzisches Kapital in Erfurt gewandt werden, einhellig zufrieden. (O. VIII. S. 243, 470 u. 723.)
- 1599 Sept. 24. Auf des Herrn Rektors (M. Johann Walters) Ansuchen, ihn auf Abzahlung seines Gehalts (?) an den Schrammischen Schulden loszuzahlen und sein geborgtes Getreide auf dies Jahr an seiner Besoldung nicht abzukürzen, wird geantwortet, daß man der Schulden halber, die von seinem Schwiegervater herrühren, ihn nicht gänzlich loszahlen könnte, sondern man richte sich an die ganze Erbschaft und alle Erben. Das geborgte Getreide belangend ist beschlossen, daß er sollte mit Heu bezahlen, oder wenn er jetzt kein Heu hätte, halb diesen Herbst und halb im anderen Jahr es an seiner Besoldung abkürzen lassen sollte. (O. VIII. S. 279f., 499 u. 753.)
- 1605 März 4. weiland der Erbare Wohlweise Er Matthes Schramm, Ratsfreund in Ohrdruf, und seine Frau Margaretha Wüsten nunmehr sel. als Großeltern im Geburtsbrief ihres Enkels Georg Walter erwähnt (s. Valentin II. Schramm) (O. XI)
- 1610 Sept. 24. Matthes Schramm, Heinrichs Sohn, und seine Frau Martha Wüsten als Eltern von Anna Schramm (s. diese), Magister Johann Walters, Pastor zu Taleben Frau, erwähnt. (O. XII.)
- 1613 März 8. Matthes Schramm und Martha, Hans Wüsten Tochter, als Eltern von Anna Schramm (s. diese), Magister Johannes Walters, Pastors zu Wasserthalheimb, Frau erwähnt. (O. XVI. fol. 15.)
- 1616 Sept. 17. Matths Schramm, Bürgermeister und Margaretha Wüsten als Eltern des Kupferschmieds Valten Schramm und Großeltern des Kupferschmiedes

Hans Schram (VI. in Braunschweig) im Geburtsbrief des Letzteren (s. diesen) genannt. (O. XVIII. fol. 44 b und 45.)

Matthaeus II. Schramm der Jüngere, Sichelschmied zu Ohrdruf.
(Sohn von Georg dem Älteren Schram.)

- 1556 Juli 20. Matthes Schram junior ist Hans Herzog Lieferung von Sichel, 20 Schock Sichel, jedes für 28 Schneeberger, und 17 Gulden und 7 Schneeberger oder die Zahlung von 44 Gulden schuldig und haftet dafür mit seinem Hause. (O. II. S. 116.)
- 1558 Juli 25. Matthes Schram junior hat sich gegen das Handwerk der Sichel schmiede ungebührlich erzeigt, so daß die Meister berechtigt gewesen wären, ihn auf etliche Jahre des Handwerks zu entsetzen. Auf Fürbitte wird die Sache jedoch so beigelegt, daß er eine Geldstrafe bezahlt und Meistern und Gesellen die Übertretung abbittet. Er soll sich hinfort nicht mit seiner Jugend entschuldigen und diese Art der Beilegung des Falles als Ausnahmefall angesehen werden. Dagegen ist dem Matthes Schramm von Meistern und Gesellen Zusage geschehen, „da er hinfürder Besserung gespüret, sollt es ihm und den Seinen zu keiner Infamie, Anrucht, Aufruck oder Nachteil gereichen,“ wer dagegen verstößt, soll gestraft werden. (O. II. S. 235.)
- 1560 Aug. 5. Matthes Schram junior soll dem Valten Eckelt junior an drei verschiedenen Terminen je 3 Gulden 7 Groschen bezahlen. (O. III. fol. 15 b.)
- 1560 Aug. 5. Mates Schram junior, Bürge des Martin Suser von Dinckelspühl. (O. III. [Urfehde].)
- 1560 Dez. 30. Matthes Schram junior soll Georg Beier 5 Gulden, die er ihm schuldet, in zwei Terminen bezahlen. (O. III. fol. 27 b.)
- 1563 Febr. 4. Die Gläubiger des Heinz Holland versammeln sich zur Ablegung der Schulden und erachten, daß Matthes Schram das Schleifwerk, das er um 211 $\frac{1}{2}$ Schock gekauft hat, wofür er jährlich nur 15 Schock Zinsen zu geben braucht, für zu gering geschätzt; daher übernimmt Dietrich Kaufmann, welcher 43 Schock 4 Gulden daran hatte, das Schleifwerk selbst in Kauf und soll dem Matthes Schramm innerhalb 8 Tagen seine Angabe, nämlich 20 Schock, wieder erlegen; die übrigen Gläubiger stellen die Reihenfolge ihrer Ansprüche durchs Los fest, darunter Er Mattes Schram mit 7 Schock 1 Gulden. (O. III.)
- 1564 Febr. 27. Mates Schram und Christoph Geiger (Geyer) im Sichelschmiedhandwerk zu Obermeistern bestätigt. (O. III.)
- 1564 März 27. Mates Schram, Bürge für Georg Schram (s. diesen). O. III. [Urfehde].)
- 1564 März 30. Hans Zeidener und Mates Schram den Kindern des Claus Reinfranken zum Vormund bestätigt. (O. III.)

- 1565 Jan. 11. Mates Schram jun. unter den selbstschuldigen Bürgen des Georg Schram (s. diesen) (O. III.)
- 1565 Apr. 26. Mates Schram ist Hans Franken 45 Schock Sicheln zu liefern schuldig, hat zugesagt nächsten Petri und Pauli 15 Schock und die 2 folgenden Jahre jedesmal 15 Schock zu stellen, bei Versäumnis soll er jedesmal die Sicheln so hoch, was sie zu Naumburg wert wären, mit Gelde bezahlen. (O. III. fol. 5.)
- 1565 Sept. 27. Mathes Schram junior von Wendel Klos um $12\frac{1}{2}$ Schock beklagt. (O. III. fol. 17 b.)
- 1566 Apr. 1. Mates Schram junior wird von Claus Bochenroder um 7 Schock und 4 Gulden beklagt. (O. III.)
- 1567 Aug. 1. sind die Gläubiger Mathes Schram junioris her beschieden, und nachdem die Bezahlung auf einem anderen Wege, als mit dem Schleifwerk, nicht kann verrichtet werden, ist beschlossen, wenn gedachter Schram in 3 Wochen nicht einen gefälligen Anstand macht, soll alsdann das Schleifwerk den Gläubigern unweigerlich und unverzüglich eingeräumt werden, damit diese es verkaufen und sich davon nach ausgegebenen Loszetteln und Priorität bezahlt machen. Mates Schram junior schuldet: 1. 23 Schock an Wendel Klos; 2. ungefähr 68 Schock an die anderen Gläubiger Holands und etliche Schock an Holands Witwe; ferner neue Schulden: 3. ungefähr 15 Schock an den Stadtschreiber; 4. 20 Gulden seiner Mutter; 5. 18 Schock an Er Mates Schram senior; 6. 47 Schock Er Bastian Fesenbeck; 7. 34 Schock Hans Franken; 8. 25 Schock an Junker Tenstedt zu Erfurt; 9. 113 Gulden 9 Groschen an Dietrich Kaufman; 10. 5 Schock an Keulen Erben.
- 1568 Apr. 22. Zwischen Herr Dietrich Kaufmans Hausfrau, welcher Mathes Schram junior mit 126 Schock 15 Gulden alter und neuer Schulden, ferner Er Bastian Fesenbecken mit 47 Schock und Hans Francken mit 34 Schock verschuldet, ist dahin verhandelt, weil vor allen Dingen die Gläubiger Heinz Holandes vermöge des aufgerichteten Vertrags bezahlt werden müssen, und es sich zugetragen hat, daß die Hälfte des Schleifwerkes mit Zugabe einer Behausung an Wendel Geiger verhandelt ist, so soll und will gedachter Geiger den Nachstand, nämlich ungefähr 25 Schock dem Verkäufer erlegen und alsdann nächste Petri und Pauli 15 Gulden und die folgenden zwei Jahre jedesmal Petri und Pauli 15 Gulden Er Dieterich Kaufmans Hausfrau zu Arnstadt zustellen. Die nachbleibenden 50 Gulden sollen in den folgenden Jahren jedesmal Petri und Pauli mit 15 Gulden auch bezahlt werden. Wenn nun diese Summe erlegt ist, soll alsdann Mathes Schram mit 15 Gulden jährlicher Bezahlung anfangen und, bis die Gläubiger bezahlt sind, fortsetzen. Damit aber der Aufnehmung wegen gewisse Richtigkeit sein möge, so ist durchs Los verteilt, daß wechselweise benannte Gläubiger aufheben sollen, zuerst Er Bastian Fesenbeck, zum anderen Hans Frank, zum dritten die

- Kaufmannin und alsdann nach der Ordnung wiederum zu verfahren. Da sich so die Bezahlung in viele Jahre erstreckt, so ist ferner von Mathes Schram bewilligt, wenn mittlerweile ein Erbfall an ihn kommen würde, sollen die Gläubiger sich desselben auch anmaßen und zur schnelleren Bezahlung gebrauchen. Die Gläubiger Heinz Holands sollen an den Gütern Mathes Schrammen die Priorität und den Vorzug des Unterpfandes behalten und hiermit den neuen Gläubigern nichts eingeräumt sein. (O. III.)
- 1568 Juni 28. Demnach Mates Schram junior dem Junker Tenstedt zu Erfurt 20 Taler Hauptsumme und 4 Taler Pension (Zinsen) schuldig ist, so hat Wendel Geiger um Jakobi 8 Taler dem genannten Junker erlegt. Mates Schram soll und will die folgenden zwei Jahre jedesmal auf Petri Pauli dem genannten Junker oder dessen Bevollmächtigten 8 Taler bezahlen. (O. III.)
- 1575 Mai 16. Matthes Schram junior unter den Bürgen für Claus und Dominicus die Hulben wegen Lieferung von rückständigen Sichel. (O. IV. fol. 26b.)
- 1576 Mai 24. Die Witwe Hans Dulckers beklagt Matts Schram junior um 10 Schock verfallener Tagzeit (Zinsen), hat Gerichtszeit. (O. IV. fol. 44b.)
- 1577 Okt. 28. Als neue Obermeister des Schmiedehandwerks werden bestätigt: Matthes Schram jun., . . . (O. IV. fol. 72b.)
- 1579 Dez. 3. Matthes Schramm jun. bekennt Er Michel Bottiger 32 $\frac{1}{2}$ Schock Schulden und hat angelobt, in sächsischer Frist zu bezahlen. (O. IV. fol. 96.)
- 1580 Febr. 8. Matthes Schramm der Jüngere bekennt Heinz Leisen Witwe von Catterfeld 3 Schock, 7 Silbergroshen Schulden, es ist ihm zur Bezahlung Gerichtszeit gegeben. (O. IV. fol. 96b.)
- 1580 Aug. 10. Matthes Schram der Jüngere wegen der Schulden, womit er Hieronymo Richtern, Volkmer Riemenschneidern und Christoph Koburgen verhaftet war, und keine Bürgschaft, viel weniger Bezahlung ausrichten konnte, ist auf vorhergehende Klage der Gläubiger gefänglich eingezogen, und ist heute aus dem Gefängnis entlassen, nachdem er Urfehde geschworen und vier Bürgen, nämlich Wendel Geyr, Thomas Gredler, Asmus Kreuch und Valten Nickeln gestellt hat. (O. IV. fol. 364.)
- 1581 Jan. 16. Matthes Schramme junior bekennt Christoph Koburgen 7 Schock große Sichel schuldig zu sein, es ist ihm zur Bezahlung Zeit gegeben auf den Leipziger Markt 2 Schock, Petri und Pauli 2 Schock und über ein Jahr 3 Schock Sichel zu bezahlen. (O. IV. fol. 106b.)
- 1582 März 12. Zu neuen Obermeistern des Sichel schmiedehandwerks bestätigt: Matthes Schramm. (O. IV. fol. 129b.)
- 1582 Sept. 6. Matthes Schramm junior hat zugesagt, Niclaus Heidern 2 Schock Sichel nächstkünftig Fastnacht und über ein Jahr noch 2 Schock Sichel zu bezahlen, damit er befriedigt werde. (O. IV. fol. 137.)
- 1585 Juni 14. Matthes Schramm junior hat angelobt, Hansen Schulmeistern 3 Taler, die Hälfte zu Bartholomaei, den Rest zu Martini zu bezahlen. (O. IV. fol. 169.)

- 1586 Febr. 28. Zu neuen Obermeistern und Schauern des Sichelschmiedehandwerks bestätigt . . . Matthes Schramm. (O. IV. fol. 173.)
- 1590 März 16. Matthes Schram zum Schaumeister des Sichelschmiedehandwerks sein Lebtage ernannt. (O. IV. fol. 207c.)

Matthaeus III. Schramm, Soldat, später . . . in Arnstadt.
(* 1582, † . . ., Sohn des Schreiners Hans II. Schramm.)

- 1606 Juli 26. Matthes Schram, ein Soldat und Bürgers Sohn, ist wegen eines an Andress Steuerwaldten, sonst Zelländers genannt, begangenen Mordes und Totschlages auf vorgehende eingekommene Erkundigung, Abhörung vieler Zeugen und darauf eingeholte rechtliche Erkenntnis, des Fürstentums Sachsen und der Grafschaft Tonna und Gleichen drei Jahre lang verwiesen, ist das Gericht auf offenem Markte . . . (fehlt). (O. XII. fol. 29.)
- 1614 Apr. 22. Weil aber berichtet, daß ferner Matz Schram seiner Schwieger die Fenster eingeschmissen am Grünen Donnerstag, soll der Richter ihn setzen lassen. (O. XIV.)
- 1615 Apr. 12. Matz Schreiners Weib bittet, sie zu dulden, bis ihr Mann ihr möchte Unterhalt verschaffen; es ist ihr Johannistag bewilligt. — Urfehde: „Ich Matz Schram (es stand vorher: Schreiner; es ist der Sohn des Schreiners Hans Schram) schwöre zu Gott, der Heiligen Dreifaltigkeit, als ich daher wegen meiner Verbrechen in des wohlgeborenen meines gnädigen Herrn (des Grafen von Gleichen) Zucht genommen und darüber noch eine höhere Strafe verwirkt, (die) mir aber aus Gnaden für diesmal wieder erlassen, so gerede ich hierauf, mit solcher wohlverdienten Strafe des Gefängnisses für gut zu nehmen . . . Und nachdem ich auch über die im Stadtrecht geordnete Zeit mein Weib allhier sitzen lassen, so soll und will ich ihr außerhalb zwischen jetzt und Johannis Baptistae ihren Unterhalt verschaffen, mich auch soviel möglich der Stadtorte enthalten und ohne erhebliche Ursache darin länger nicht sein und bleiben.“ B. der junge Tobias habe ihm eine Mauschelle gegeben ohne Ursache wegen eines alten Gullus (?). (O. XIV.)
- 1615 Apr. 19. Tobias wegen des Matz Schrammen sagt ihnen, er habe ihm stets getraut, wie seinem Vater, daher habe er ihm eine Mauschelle gegeben, er beruft sich auf Balzer Jordan und Asmus Pfondruff. Balzer Jordan in Tobias Albrechts und Schrammens Sache hat gehört, daß es um eine Büchse (Hose) und ein Hemd zu tun gewesen, darüber Matz Schreiner (Schram) dem Tobias seinem Vater vorgeworfen, darauf er ihn, Matzen, geschlagen, Matz den Tobias Schelm und Dieb gescholten. Den Anfang hätte er eigentlich nicht gesehen. — Asmus Pfondorff (sagt aus): Matz Schreiner (Schram) hätte angefangen, daß er Tobias' Vater sel. wacker geschlagen, darüber sie zwistig geworden, letztlich Tobias den

Matzen gestoßen, Matz ferner, er sollte ihm eine Mauschelle geben, er wollte es ihm zugute halten, darüber möchte das Schlagen geschehen sein. Zeuge hätte sich gleich zurück gewandt und es eben nicht gesehen. Nachher hätte Matz den Tobias greulich gescholten und herausgefordert, auch gedroht; Tobias hätte gleichwohl ihm viel zugute gehalten. (O. XIV.)

- 1616 Okt. 25. Geburtsbrief Matthess Schrammen, des Kriegsmanns. — Matths Schram sucht an und bittet um einen Geburtsbrief, will sich zu Arnstadt niederlassen, stellt zu Zeugen vor: Jonas Wittichen, Georg Zangen, Matthes Diezeln und Barttel Saur. Sind notdürftig erinnert, die Wahrheit zu berichten, sagen aus, daß sein Vater: Pater: Hans Schram geheißten, ein Schreiner gewesen; — Mater: Magdalena Reuters von Nürnberg bürtig; — Avus: Hans Schram, Schulmeister zu Sultzenbruck (zwischen Ohrdruf und Erfurt) gewesen; — Avia: . . . Kegken, Michel Kegken Schwester; — Nuptiae (parentum): Er (der Vater) sei in der Wanderschaft gewesen etliche Jahre und habe sein Weib mit hierher gebracht, wo sie aber ehelich geworden wären, könnten sie (die Zeugen) nicht wissen. Der Petent Matths Schram berichtet aber, daß sie zu Nürnberg wären ehelich geworden, und hätte die Mutter einen Geburtsbrief mitgebracht, welcher aber verloren wäre. Nativitas: Sie hätten diesen Sohn in stehender Ehe erzeugt, er sei das erste Kind und nun bei 34 Jahre alt. — Susceptor: Es sei Matths Egkelt, welcher nach Arnstadt von hinnen gezogen, sein Taufpate. — — Vita (parentum) acta: Sie wüßten den Eltern anders nichts, als alles Wohlverhalten nachzusagen. Sie leisteten den erforderlichen Eid der Glaubwürdigkeit. (O. XVIII. fol. 48.)
- 1617 Nov. 26. Barbara Weingärtners, Michaels Tochter, Matths Schrammen, Bürgers zu Arnstadt, eheliche Hausfrau, begehrt ihres abwesenden Bruders Wolf Weingärtners, der nun in die 10 Jahre in fremden Landen ist, Erbschaft . . . (O. XVIII. fol. 48.)

Matthaeus IV. Schram, Sichelschmied in Ohrdruf.

(□ Ohrdruf 1632 Jan. 6., vielleicht ein Sohn des Sichelschmieds Matthaeus II. Schramm.)

- 1592 Bürger in Ohrdruf; Matthes Schram junior, Bürgerssohn. (O. IV. fol. 343 b.)
- 1608 Juli 11. Matthes Schram, Sichelschmied, bittet um eine Kundschaft; er will sich mit den Seinen nach Rhoda wenden; dies ist ihm bewilligt. Er bittet, ihm das Bürgerrecht auf Jahr und Tag vorzubehalten; er will seine Gebühr leisten. (O. XII. fol. 130.)
- 1610? Apr. 3. Am Schloßberge zwischen Mathes Schramm und Claus Gerhardten ein Stein gesetzt und eine Tanne zur Lochen gemacht worden. (O. V.)
- 1613 Dez. 11. Matthias Schram berichtet, er habe P. Rosenlechern wegen 10 Reichstalern öfters gesucht, aber nicht finden können, letztlich, da er

ihn angetroffen und gemahnt, hätte Rosenlecher gesagt: Ich hab daheim einen alten Degen, den will ich Dir geben. — Beklagter Rosenlecher gesteht an der Schuld nicht mehr als 4 Reichstaler, er hätte auch in seiner Krankheit nur ein bloß Papier geschrieben. — Daß auch Matthias Rüdinger Scharschand (Sergeant) die Obligation unterschrieben, könnte er nicht wissen, wie es damit zugegangen sei. Er wollte aber mit einem von Erfurt, Hans Glaßen, beweisen, daß er nur 4 Reichstaler empfangen hätte. (O. XIV., S. 34.)

- 1613 Dez. 16. Matz Schram, Kläger gegen Peter Rosenlechern: er hätte ihm das Geld noch nicht gegeben, sondern hätte ihn zu Erfurt im Halben Mond vor Hans Eccolt, Hieronymi Sohn, Andreas Mosch und Andreas Ziehr auf das heftigste beleidigt. (O. XIV., S. 43.)
- 1617 Febr. 26. Hans Mahn von Schmalkalden, Sichelschmied, klagt gegen Mattes Schram und Hans Buschen, daß Mattes Schram vor einem Jahr ihm Arbeit zugesagt hat, aber die vergangene Woche aus der Arbeit gezogen wäre, zwar habe er zugesagt, diese mögen zu ihm kommen und den Dienst zu halten, doch daß er ihm noch $1\frac{1}{2}$ Gulden vorstrecken sollte. — Der Beklagte Schramm gesteht, daß er davon gegangen sei wegen einer Drohung, weil ihm gedroht wäre, er hätte am Hammer Schaden getan, deswegen wollten ihn die Gesellen tot schmeißen. Weil er sich denn erboten, den Dienst auszuhalten und Handgelöbniß getan hat, so hat es sein Bewenden. (O. XX. fol. 197 b.)
- 1619 Juli 8. Lysa Geyren, jetzt Matths Schrammens Weib, beklagt nochmals die Witwe Jost Geyers wegen 21 Schock Sicheln . . . (O. XVIII.)
- 1624 Apr. 1. Matz Schram klagt gegen Hans Bader. (Sache ist nicht angegeben.) (O. XIX. fol. 161 b.)
- 1628 Febr. 25. Matths Schramm zum neuen Obermeister des Sichelschmiedhandwerks bestätigt. (O. XXI. fol. 221 b.)
- 1633 Kriegsbeschwerden (Steuern) im Leich-Viertel: die Witwe Matthes Schrammens 1 Groschen, 8 Pfennige bezahlt. (O. II. 12.)

Matthaeus V. Schramm, Soldat und Seiler in Ohrdruf.

(~ Frankenhausen 1596 Febr. 5., Sohn des Kupferschmieds Christoph Schramm in Frankenhausen.)

- 1599 Juli 16. (s. seinen Vater Christoph I. Schramm.) (O. IX.)
- 1613 Febr. 18. (s. seinen Vater Christoph I. Schramm.) (O. XVI. fol. 9.)
- 1615 März 22. (s. seinen Vater Christoph I. Schramm.) (O. XVI.)
- 1619 Aug. 9. Matths Schram, ein Seiler und lediger Geselle, soll Heinrich Schmieden, einem Schneidersgesellen von Giesen, der bei Matths Ortleb arbeitet, für ein altes Rappier, das er ihm geliehen und Hansen Bauern

ferner zukommen gelassen, 18 Groschen binnen 8 Tagen in Gelde erstatten. Er gelobt es so bei Gehorsam. (O. XVIII.)

- 1625 Mai 9. — Matths Schram, ein Soldat und Seiler, Christoph zu Frankenhäusen Sohn, erklärt sich, allhier Bürger zu werden und allhier ehelich zu werden, bittet, daß ihm von dem Vormunde seines Bruders Michael Schram, so nun in die 14 Jahre in der Wanderschaft auf dem Seilerhandwerk außen und Andreas Wittich Tutor in Händen, ihm *ex quota haereditatis*, darüber Kautio bestellt werden soll, etwas zu seiner Beförderung gefolget werden möge. — Soll Andreas Wittich darüber gehört werden und ferner Bescheid erfolgen. — Wittichen ist solches nicht zuwider, erbeut sich, die Vormundschaftsrechnung fertigen zu lassen und indem sich Schram erklärt, an den Tagzeiten Jonae Wittichs Hauses, daran er 20 Fl. zu heben, Versicherung zu tun, steht solches dahin, bis es zu Werk gerichtet. (Stadtarchiv Ohrdruf, alte Nr. LXXXII f. Q. Protokolle 1625.)

Matthias VI. Schramm, Kupferschmied in . . . ,

(geb. um 1600, Sohn von Valentin II. Schramm, Kupferschmied.)

- 1647 Aug. 31. Matthias Schramm, Kupferschmied, läßt sich von Herrn Nicolaus Fesenbeck, Ratsverwandten, Hans Wittich, Hufschmied, Hans Heyder und Martin Kleißer, Fuhrleuten, eidlich bestätigen, daß sein, des Matthias Schramms, Vater Valtin Schramm, Kupferschmied allhier seliger, ihn mit seinem Ehe- weibe Elisabetha, weiland Herrn Caspari Banneßen, Gräflich Stolbergschen Amtmanns zu Schwartz eheleiblichen Tochter, allhier in einem reinen und unbefleckten Ehebett erzeugt hat. (O. VI. S. 675.)

Matthaeus VII. Schramm, Bürger und Kupferschmied in Ohrdruf, später zu Ammern bei Mühlhausen.

(~ Ohrdruf 1637 Apr. 2., † Ammern . . . nach 1702, Sohn zweiter Ehe des Kupferschmieds Michaels III. Schramm und dessen 2. Frau Anna Schramm.)

- 1656 Dez. 22. Matthiae Schrammen ist Christoph Walter zum Tutor konfirmiert und hat bis auf weitere Anordnung Handgelöbniß getan. (O. XXVII. fol. 13.)
- 1657 Febr. 11. Meister Christoph Walter als Kurator des auswärtigen Kupferschmiedsgesellen Mattes Schrammen vergleicht sich mit Hans Merten und Hans Keyßner, Papiermacher, als Unterhändlern wegen des zwischen Herrn Johann Grimmen und Christoph Willingen seligen Witwe belegenen Hauses, das jetzt Meister Hans Christoph Merten in Besitz hat. Die Mutter des Mattes Schramm hatte vor ihrer Ehe mit Michael Schramm senior ihrem ersten Ehemann Martin Merten 200 Gulden zugebracht, die in diesem Hause angelegt wurden. Von den Zinsen soll der auswärtige Mattes Schramm bei seiner Rückkehr von der Wanderschaft entweder 30 Gulden Bargeld oder 45 Gulden nach Abzug der Schulden jährlich für seinen Teil an diesem

- Hause erheben, das Haus hingegen soll Hans Christoph Merten erblich behalten. (O. VI., S. 824 f.)
- 1659 Juli 29. N(ota) Matthiſ Schrammen, neuen Bürgers, Namen einzuschreiben, (O. XXXI.)
- 1659 Juli 29. Matthes Schramm, Kupferschmied, ein Bürgerssohn, Bürger zu Ohrdruf. (O. IX.)
- 1664 März 7. Matthes Schramm, Kupferschmied, Bürger allhier, will sich von allhier hinweg nach Mühlhausen wenden, bittet um ein Attestat seines allhiesigen Verhaltens. (O. XXXVII.)
- 1664 März 17. Matthes Schramm von Ohrdruf, Kupferschmied zu Ammern, Bürger in Mühlhausen. (Stadtarchiv Mühlhausen, H. Fach 26, Nr. 3 [Bürgerbuch 1614—1802] fol. 39.)
- 1666 Matthaues Schramm errichtet in seiner Kupfermühle in Ammern einen Schleifstein. (Stadtarchiv Mühlhausen.)
- 1668 Juni 22. Meister Hans Christoph Schick, Kupferschmied in Mühlhausen und Meister Matthaues Schramm, Kupferschmied in Ammern, verfertigen einen Kupferkessel für den Taufstein der Kirche in Ammern und schenken ihn dieser; Pastor war Mag. Sebastian Helmsdorf. (Inscription des Taufkessels in der Kirche in Ammern.)
- 1681 Aug. 5. — Hanß Michael Schramm ist Matthiae Schrammens, Kupferschmieds zu Ammern, Kindern erster Ehe zum Vormund bestätigt worden, als die Großmutter, die Witwe Caspar von Hoff's das Haus verkauft und die Mobilien den Kindern übergeben hatte. (O. Nr. 49, Vormundtschaftsbuch 1675—1691.)
- 1689 Sept. 11. „war in der Kurzen Jacobsgasse (in Mühlhausen) ein verdächtiger Geruch, bis endlich abends 7 Uhr Heinrich (Ludwig) Schülers volle Scheuer in Flammen aufging, welche durch eine Branntweinblase in dem Hause neben dem Eckhause unten in der Kurzen Jacobsgasse, die nach damaliger Unachtsamkeit der Menschen neben der Scheuer stand, in diese gekommen war, da vermutlich die Mäuse die Wand durchritten, daß das Feuer von dem nahe an der Wand stehenden Herde durch selbige die Garben in der Scheuer hat ergreifen können. Das Branntweinhaus war dem alten Kupferhammer-Schrammen. Davon entstand der verderbliche Brand, der die 3 schönsten und reichsten Teile der Stadt verderbet und verzehret hat.“ (Prof. Dr. Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen.)
- 1702 Matthes und Johann Caspar Schramm als Ober- und Mitmeister der Kupferschmiedeiinnung zu Mühlhausen genannt. (Stadtarchiv Mühlhausen auf S. Nr. 24.)

Matthaues Schramm.

† Ohrdruf 1597 März 2. Matthes Schramme, ein Kind von 2 Jahren. (K.-B. Ohrdruf.)

Michael I. Schram, Sichelschmied in Ohrdruf.

(Sohn von Heinrich I. Schramm.)

- um 1530 nach Einführung der Reformation wurde die Armenpflege neu geordnet. Eine Anzahl Bürger werden verpflichtet, Gotteslästerung und dergleichen, die sie hören, dem Rate anzuzeigen. Darunter befindet sich auch Michael Schram. (O. I. fol. 208 b.)
- 1534 Erbzinsbuch: Michel Schram (der Name ist später ausgestrichen und dafür eingesetzt worden: Jorg Schram) 2 Fastnachtshühner von einer Gemeinde-Gassen beneben seinem Hof (auf der Burg.) (O. I. fol. 290.)
- 1534 Roderzins vom Heiligen Gern: Michel Schram 3 Viertel no: Hans Teckeners, ist hier diesseits des Wassers gelegen. Idem 5 Schneeberger von einer Wiesen, ihm vom Rate gelassen neben seinem Schleifwerk am Wassergraben zwischen Hans Teckener und nach der Herin. (O. I. fol. 293.)
- 1535 Aug. 25. Ein Streit zwischen Michel Schram und seinem Nachbar Volkmar Toller wird verglichen: Michael Schram darf von seinem neuerbauten Hause die Traufe für ewige Zeiten in die Hofraite des Volkmar Toller fallen lassen, hat dagegen seinem Nachbar Toller hinten an seinem Hof anderthalb Schuh breit abgetreten. (O. I. fol. 119.)
- 1612 Sept. 17. Michael Schram, Sichelschmied, und seine Frau Anna Greuin als Eltern des Ratskammerers Hieronymus Schram, im Geburtsbrief des Enkels, des Kupferschmieds Valten Schramm (geboren 1573) genannt. (s. letzteren.) (O. XVI. fol. 18.)

Michael II. Schram, Kupferschmied in Ohrdruf, später in Farnroda.

(Sohn von Michael I. Schramm und Anna Greuin.)

- 1585 Bürger in Ohrdruf. Michael Schram, Bürgerssohn. (O. IV. fol. 342.)
- 1590 Okt. 19. Hans Liebe hat angelobt, Michael Schrammen 40 Schock, womit er ihm verhaftet ist, die Hälfte auf den Leipziger Ostermarkt und den Rest auf den Naumburgischen Markt mit Sichel in Kauf, wie sie andere Verleger bezahlen, zu entrichten. (O. IV. fol. 213.)
- 1593 Aug. 6. Betrifft einen Streit zwischen dem von Kala und Michael Schrammens Weib; der von Kala soll der Frau Schramm, als er bei ihr Sichel kaufte, einen bösen Goldgulden gegeben haben. Es werden darüber verschiedene Zeugen vernommen. (O. VIII., S. 83 f. und 586 ff.)
- 1594 Montag nach Exaudi: Michael Schramm beklagt die Witwe Christoph Fesenbecks um 11 Schock Tagzeit (Zins) am Hause in der Frischbiurgasse, . . . sie soll in 14 Tagen die Schulden richtig machen. (O. IX.)
- 1597 Mai 2. Gewisse Feilbäcker, die von jetzt bis Michaelis täglich für den Verkauf zu backen schuldig sein sollen und darauf Handgelöbnis getan haben: . . . Catharina, Michaeln Schrammens . . . (O. IX.)
- 1597 Juli 25. Michael Schramm beklagt Claus Unbescheidt wegen 10 Schock,

- 3 Groschen geständiger Schuld für Brot, es wird dem Beklagten sächsische Frist zur Zahlung gegeben. (O. IX.)
- 1597 Aug. 1. Martin Heyder beklagt Michaeln Schrammen wegen 12 Schock Haustagzeit. Der Beklagte hat gelobt, in Monatsfrist zu zahlen. (O. IX.)
- 1597 Okt. 10. Michael Schramm beklagt Thomas Geyr um 1 Gulden geständiger Schuld; dieser will in 14 Tagen zahlen. (O. IX.)
- 1599 Jan. 8. Michael Schramm beklagt Matthes Lappen um 10 Schock Haustagzeit und 2 Schock 5 Groschen für Brot geständiger Schuld. Der Beklagte soll und will in sächsischer Frist zahlen. (O. IX.)
- 1600 Apr. 28. Michael Schramm beklagt Hans Thilen, Metzgern, wegen 8 Gulden, 3 Groschen vorgestreckter Gelder; der Beklagte soll und will in sächsischer Frist zahlen. (O. IX.)
- 1601 Aug. 10. Michael Schramm wird Vormund von Hans Liebens Tochter erster Ehe, Catharina Liebe. (O. IX.)
- 1601 Dez. 14. Michael Schramm beklagt Martin Hertzogen wegen 6 Gulden geliehener Gelder und 15 Groschen für Brot. (O. IX.)
- 1602 März 5. Kundschaft Michael Schrammen erteilt. — Wir Bürgermeister und Rat zu Ohrdruff hiermit öffentlich urkunden und bekennen, daß Uns Zeiger, Unser Mitbürger Michael Schramm zu verstehen gegeben, wie bei der Wohlgeborenen und Edlen Frauen der burggräflichen Wittib von Kirchberg zu Farnrohda er einen Kupferhammer schiedsweise zu bestehen Vorhabens sei, dazu er aber schriftlichen Scheins Unserer Vergünstigung und Dimission, sowohl eines allhier geführten Lebens und Wandels, und daß er ein seßhafter Bürger dieses Orts sei, behüfe (bedürfe), mit dienstfleißiger Bitte, ihm solchen günstig zu erteilen und sein Bürgerrecht (gegen Entrichtung schuldiger Gebühr) auf etzliche Jahre gut zu halten. — Wenn dann sein bittliches Suchen der Billigkeit gemäß und Uns nicht anderst wissend, dann daß er sich samt Weib und Kindern ehrbar und unverweislich verhalten, auch eines aufrichtigen Handels und Wandels ist, zudem eine eigene Behausung in der Vorstadt auf dem langen Leich hat, und Wir ihm seine Wohlfahrt gerne gönnen, — also ist er zu angezogenen seinem Vorhaben nicht allein mit gutem Willen dimittiert, sondern haben ihm auch zur Bestärkung dieser wahren Beschaffenheit und seiner verhoffenden ersprießlichen Wohlfahrt, gegenwärtige offene Kundschaft unter Unserm Stadtsekret und jetzigen Reg. B. J. E. und H. Klosens eigenhändiger Subskription kommuniziert. Actum am 5. Marty Ao. 1602. (Stadtarch. Ohrdruf, ehemal. Nr. LXXXII a, Concepta E. E. Rats zu Ohrdruf abgegangener Missiven und anderer Sachen 1600—1602.)
- 1603 Febr. 14. Michael Schramm beklagt Kilian Speißer um 6 Schock für Brot; hat seine Gerichtszeit auch angelobt. (O. IX. u. IX a.)

- 1602—1604. Lehn-Kaufgelder: 350 Fl. Michel Schram Dominicus Hölben Haus abgekauft; 7 Fl. auf . . . (O. IX a.)
- 1602—1604. Lehn-Kaufgelder: 165 Schock Daniel Geilhäuser Michel Schrams Haus erkauft. (O. IX a.)
- 1607 Mai 28. Michael Schram beklagt Daniel Geilheusern wegen 12 Schock Tagzeit vom Hause; dieser soll in sächsischer Frist bei Strafe des Gehorsams zahlen. (O. XII. fol. 78 b.)
- 1610 Juli 5. Die Witwe Michael Schrammen hat Daniel Geilheusern wegen 12 Schock beklagt; er hat die Schuld gestanden und angelobt, in sächsischer Frist zu zahlen. (O. XII.)
- 1610 Juli 5. Die Witwe Michael Schrammen hat Daniel Geilheusern wegen 12 Schock, die Ostern verfallen gewesen sind und wofür er bis Petri Pauli Frist gehabt hat, die er aber nicht gehalten hat, nochmals beklagt, worauf er nochmals auf Flehen und Bitten bis zu Jacobi Aufschub mit der Bewilligung der Klägerin erlangt hat, dann soll er aber bei der Strafe des Gehorsams zahlen. (O. XII.)
- 1611 Mai 23. Catharina, Michael Schrammens Witwe, wird als Zeugin verhört. (O. XII.)
- 1611 Nov. 11. Der Witwe Michael Schrammen nachgelassenen Kindern sind zu Vormündern bestätigt worden: Hans Kirchner Hanses Vormund, der in der Wanderschaft; ist Hans Wittich Annae Vormund, dem Mägdlein. (O. XV.)
- 1611 Nov. 14. Vormundschaft. Den Kindern der Witwe Michael Schrammens, nämlich 1) Hansen, dem Sohne, der auswärts ist, von 20 Jahren, ist Hans Richter zum Vormunde, 2) Annae, dem Mägdlein von 18 Jahren, ist Hans Wittich bestätigt nach abgelegtem Eide. (O. XII.)
- ... Mai 14. Die Witwe Michel Schrams beklagt Daniel Geilhäuser um Tagzeit am Hause, die zu Ostern betagt gewesen ist. (O. XV.)
- 1613 Mai 3. Hans Richter und Hans Wittich beklagen in Vormundschaft der Witwe Michael Schrammen Heinz Landgraben wegen 12 Schock, die auf seinem Hause stehen, von Daniel Geilheusern herrührend. Der Beklagte soll binnen 14 Tagen, weil es unmündiger Kinder Geld ist, bezahlen oder sonst Anstand machen, womit der Kläger zufrieden, welches gelobt ist. (O. XVI.)
- 1614 März 14. Hans Wittich, sartor, beklagt Ottiliam Seuringen wegen 36 Gulden in Vormundschaft von Michael Schrammen Kindern; sie erbietet sich, mit dem Hause alle Schuldner zu bezahlen, und bittet, sich den Winter über vollends mit ihr zu gedulden; sie hat sächsische Frist, darinnen sie das Haus räumen, anschlagen lassen und davon Bezahlung schaffen soll. (O. XVI. fol. 23.)

Michael III. Schramm, Kupferschmied in Ohrdruf.

(* 1580, † Ohrdruf 1658 Febr. 28., des Bürgermeisters Hieronymus I. Schramms Sohn.)

- 1614 Nov. 21. Hieronymus Schrams Sohn Michael läßt durch Matz Diezeln anzeigen, daß er gerne neben Valten Eccolten erscheinen wollte, so wäre von ihm aber, Valten Eccolten, sein Gesicht dermaßen verhöhnt und getreten . . . (O. XVI. S. 438.)
- 1615 Apr. 17. Michael Schram, Kupferschmied, des Kämmerers Schramm Sohn, Bürger in Ohrdruf. (O. IX.)
- 1615 Sept. 8. Pulvermacher klagt gegen Michael Schram und seinen Lehrjungen, die sie nachts überlaufen haben mit dem Vorwand, es wären Diebe in die Pulvermühle gekommen, hätten sie auch beschuldigt, weil sie keinen rechten Bescheid gegeben, sie wären keine rechten Nachbarn; Bürgermeister Schram klagt, er habe nun etliche Tage Diebe im Hammer verspüret, die ihm eine Kuh herausgezogen, die aber wiedergekommen wäre, ebenso die Schweine herausgelassen. (O. XIV.)
- 1615 Sept. 12. Schram berichtet, sie wären 8 Tage alle Nacht nacheinander angegriffen worden, eine Kuh weggebracht, ebenso ein Ferkel, dabei sie allezeit die Spur auf die Pulvermühle vermerkt. Auch wäre ein Schuß gefallen, es hätte sich auch etwas geregt und sie seien aufgestanden. Er gesteht weiter nichts, als daß er gesagt, die Diebe möchten sich in der Pulvermühle aufhalten. Sie hielten auch einen verdächtigen Kerl Simon Schnitzer bei sich, der sich mit einer Büchse trüge. — Der Pulvermacher habe keine Gemeinschaft mit Simon Schnitzer, dieser wäre zwar ab- und zugegangen, hätte aber nie bei ihnen geherbergt. Es wäre Hans Mittler, der Pulver kauft, bei ihnen gelegen; dieser hätte geschossen. (O. XIV.)
- 1615 Sept. 28. Michael Schram und Jeremias Richter verhandeln als Vormünder von Matthes Richters sel. zu Gotha Kindern. (O. XV.)
- 1619 Apr. 28. Michael Schramm, Kupferschmied, hat von seinem Vater ein Viertel Landes käuflich angenommen, welches dem Rat sonst neben seinen anderen Gütern hypothekieret war, dergestalt daß der Sohn als Käufer an 200 Gulden Hauptsumme treten, solche an anderen Orten zu verzinsen und daran nach seinem Gefallen alle Jahre etwas abzutragen. Da aber die Gelder nicht des Rats, sondern anderen Leuten zuständig sind und man Befehl hatte, solches ablegen zu lassen und einzubringen, so hat der Rat diesen Kaufbrief nicht annehmen wollen und man hält sich an die Termine, an denen das Kapital des Bürgermeisters Schram zinsbar ist. (O. XVIII.)
- 1619 Juli 21. Michael Schram wird Vormund von Hans, Jacob Tomassen Sohn (s. Curdt Schramm). (O. XVIII.)
- 1621 Juni 11. Michel Schram und Konsorten gegen Nickel Rosenbusch klagen wegen 9 Schock Sichel. Der Beklagte gesteht $7\frac{1}{2}$ Schock, sie haben ihm nicht gehalten, was sie zugesagt, und ihn mit Weib und Kind hinausgejagt. Der Beklagte soll mit den Klägern berechnen, soll von den geständigen $7\frac{1}{2}$ Schock 4 Schock zwischen jetzt und Petri und Pauli abstatten, den

- Rest aber nach geschehener Abrechnung, wenn die Arbeit wieder angeht, auch bezahlen. (O. XVII.)
- 1621 Juli 6. Hans und Michel Schram gegen Nicol Pusch klagen wie oben den 11. Juni, bitten den Beklagten in Gehorsam zu legen. (O. XVII.)
- 1621 Aug. 2. Michel und Hans Schram gegen Nicol Pusch wie oben den 11. Juni Es wird ein Hilfszettel erteilt, der aber nicht vollzogen wird. (O. XVII.)
- 1626 Juli 20. Wilhelm Silchmöller beklagt 2. Michael Schrammen wegen 12 Talern. Der Beklagte hat an seiner Stelle dem Nicol Abmussen Vollmacht gegeben und um sächsische Frist bitten lassen, dem Beklagten sind 14 Tage von M. Schanern Zeit gegeben. In Verbleibung der Zahlung hat der Prokurator den Hauptschuldner in Gehorsam zu stellen angelobt. (O. XXI. fol. 23.)
- 1626 Okt. 3. Wilhelm Silchmöller sucht an, daß ihm in seinen Hauskaufssachen, darüber er von den Schrammischen oder vielmehr Hans Richterschen Erben wegen erlegten Tagzeiten belangt und darüber in Rechtfertigung wider seinen Willen gestürzt würde, schriftlicher Schein erteilt werden möge, was und wieviel Hans Richter in seinem getragenen Forstamte E. E. Rate anno 1614 schuldig verblieben . . . daß auf . . . erlangten Arrest E. E. Rate vom Käufer des Hauses, Wilhelm Silchmüllern, nun in die 10 Jahre die Tagzeiten, nämlich jedesmal 20 Gulden, auf Abschlag erhoben und in Rechnung geführt, wogegen die Erben seither ganz still geschwiegen haben, nunmehr aber erst ihr mütterliches Einbringen und als ob die Tageszeiten zur Ungebühr eingefangen wären, Restitution begehren, sich heimlichen Beweises angemäht hätten, wozu niemand zitiert worden wäre, das Gegenteil . . . nicht gehört, weniger nichts aber sich der Erbschaft unterfangen, das Fahrnus unter sich verteilt, die Behausung ihrem Gefallen nach verkauft und die Angabe heimlich zu sich gezogen. (O. XXI. fol. 38 b.)
- 1628 Mai 27. Es soll eine Kriegskontribution aus den Wassergütern, nämlich Sichel Schmieden, Hämmern, Beilschmieden, Kupferhammer, Papiermühle, Pulvermühle, Walk-, Öl- und Lohmühle, wie von anderen Mühlgütern, wovon nun in die 25 Wochen von jedem Gange ein Reichstaler gegeben worden ist, erhoben werden . . . „der Drahtzieher Ruprich auf Schrammen Hammer, der sich mit 3 Krusaten losgekauft ohne des Rats Vorwissen, und solchem nach auch an Michael Schrammen gesetzt und gar ein Hohes von ihm erfordert auf 20 Taler hoch oder ihm ein Pferd abzunehmen gedroht, ist alle Unterhandlung mit den Anderen, die Wassergüter haben, gänzlich zerschlagen“ . . . (O. XXI. fol. 245.)
- 1630 Juli 12. Wegen einer neuen Pfanne im Brauhause ist mit Michael Schrammen, Kupferschmieden, also gehandelt, daß ihm gegen einen neuen Boden in die Braupfanne altes Kupfer 2 Pfund für 1 Pfund (4 Pfund für 1 Reichstaler), gegeben werden solle, was alsdann übrig und von neuem Kupfer über das alte wird zugegeben werden müssen, soll jedes mit 6 Groschen

- 3 Pfennigen bezahlt werden. Er will E. E. Rat ehrlich verwahren und der Zahlung halber sich an Georg Starglofften angetretener Schrammischer Schulden halber, wofür E. E. Rat haftet, an andere Orte sich weisen lassen und die Zahlung von ihm gewarten. Treulich und ohne Gefährde. Es ist ihm 16073 Pfund altes Kupfer von der alten Pfanne zugewogen worden und noch überdies 1241 Pfund von dem alten Boden. Summa des alten Kupfers 23 Zentner 14 Pfund. (O. XXI. fol. 373.)
- 1631 Juni 29. Michael Schram und Philipp Poppe, die Petri Pauli, haben gelobt, folgenden Tags ihre Contribution ohne ferneren Verzug zu erlegen, ille 3 fl., hic 5 gr. (Stadtarch. Ohrdruf, Sign. Q., Bruchstücke eines Protokolls von 1631.)
- 1633 Kriegsbeschwerden (Steuern) im Marktviertel: Michael Schramm 3 Gulden, 6 Groschen, 5 Pfennige bezahlt. (O. II. 12.)
1634. Juli 24. Michael Schramm, Kupferschmied, beklagt Valten Geyer, Sichel- schmied, wegen $6\frac{3}{4}$ Schock Sichelzins . . . hierauf ist dem Kläger zugeredet und dahin vermittelt, daß er für seine Forderung alles in allem 4 Schock Sicheln zu nehmen erbötig ist. — Valten Geyer beklagt sich hinwiederum gegen Michael Schrammen wegen etlicher ungebührlicher Reden, die er auf ihn und seine Hausfrau ausgegossen haben soll . . . Beklagter nimmt seine Reden zurück . . . (O. XV.)
- 1636 Juni 12. Michael Schramm, Bürger und Kupferschmied, will sich als Witwer mit Anna (geb. Schramm), Martin Mertens, weiland Bürgers und Böttners zu Ohrdruf, hinterlassenen Witwe wieder verheiraten. Seine vier Kinder erster Ehe sollen im Voraus die Güter haben, die er ererbt und mit seiner sel. ersten Hausfrau zusammengebracht und in wärender Ehe erworben hat, es sei an Fahrnis, liegenden und anderen Gütern, auch den Kupfer- hammer mit seinem ganzen Umfange und Zubehör. Wenn aus der zweiten Ehe Kinder hervorgehen sollten, so sollen diese mit der Frau und den Kindern erster Ehe zu gleichen Teilen erben, doch sollen die vier Kinder erster Ehe im voraus jedes 50 Gulden haben als ihr Mutterteil. — Was die Frau von ihrem früheren Ehemann ererbt hat an Haus, Hof und an- deren Gütern, soll ihr und ihren Kindern erster Ehe allein verbleiben. Beide Teile verpflichten sich die Kinder voriger Ehe des Ehegatten, die zum Teil noch unerzogen sind, ordentlich zu erziehen. (O VI. S. 541—542.)
- 1637 Jan. 23. Michael Schramm ist seinem Paten Michael, Andreas Döhlers sel. Sohne, zum Vormund bestätigt. (O. XV.)
- 1639 Teilung der Döllerschen Erben betr. ihre Wiesenröder Zumaße: Das 4. Los Michael Döller junior, ist Michel Schram dessen Vormund. (O. Va.)
- 1644 Jan. 5. Michael Schramm, Bürger und Kupferschmied, wird dem Michael Döhler, Andreas Döhlers sel. Sohn, als Vormund bestätigt. (Besage des Protokolls vom 23. Januar 1637.) (O. XXVIII. fol. 1 b.)

- 1644 Mai 14. Nachdem den 14. Mai Ao. 1644 Herr B(ürgermeister) Michael Stengel und Herr B(ürgermeister) Michael Zange den Herrn Jerem. Eckelten Ratsverwandten, und mich Johann Grimmen, zur Zeit Stadtschreiber, zu Michael Schrammen, Kupferschmieden, (welcher Leibesungelegenheit halber nicht auf das Rathaus zu gehen vermochte), geschickt und ihn um schuldiger 160 Gulden an zwei Posten erinnern müssen. Gedachter Michael Schramm hat zur Resolution erteilt, daß er nur 100 Gulden E. E. Rat schuldig gewesen, welche von den Haneweckerischen Wasungischen Schuldgeldern herrühren und Herr Georg Starcklofft zu bezahlen auf sich genommen, inmaßen auch ein Viertel Landes, das er und seine Miterben ihm zu dem Wohnhause verkauft haben, hypothecarie dafür haftet; die übrigen 60 Gulden hätte E. E. Rat bereits von der ersten Angabe wie ohne Zweifel seine Rechnungen beweisen würden, empfangen. (O. XXV. fol. 31 b.)
- 1646 Aug. 26. Anstatt Michael Schrammens wird Zacharias Trinckaus für den abwesenden Michael Döhler zum Vormund ernannt. (O. XXV. fol. 99 b.)
- 1647 Aug. 28. Bescheid Michaeln Schrammen dem Jüngeren, Kupferschmiedsgesellen, Klägers einesteils und Michael Schrammen seniori, Kupferschmieden alhier, Beklagten andernseits, gegeben am 28. Augusti 1647. — Demnach gedachten Beklagter die petierten 15 Taler für empfangene 186 Pfund Kupfer in E. E. Rats Verhör-Stube gestanden und nichts als sein jetziges Unvermögen vorgeschützt hat, so ist mehrerwähnten Beklagten auferlegt, daß er dem Kläger die erwähnten 15 Taler von dato binnen sächsischer Frist bei Vermeidung anderer rechtmäßiger Verordnung unfehlbar abrichten soll . . . (O. XXV.)
- 1650 Dez. 12. Michel Schramm hat sein Söhnlein aus dem Fenster heraus aus Kurzweil schießen lassen, muß ein Schock Strafe geben. (O. XXVII.)
- um 1650 Grund- und Zinsbuch fol. 35: im Marktviertel: Michael Schramm senior: 1 Mark der Kupferhammer, 1 Groschen, 6 Pfennige zwei Acker am Erfurtischen Wege, 1 Groschen 3 $\frac{1}{2}$ Acker am Eselsteige, 6 Pfennige 1 Acker auf dem Birnfeld neben Matthes Kirchners, 1 Groschen, 6 Pfennige 6 Acker bei der Pulvermühle, 6 Pfennige 1 Acker am Martthale, 6 Pfennige 4 Acker im Hinderneste, 4 $\frac{1}{2}$ Pfennige 3 Acker im Martthale, 9 Pfennige 1 Acker am Uhrhäge, 6 Pfennige 4 Acker an der Hainleithen, 4 $\frac{1}{2}$ Pfennige 3 Acker zu Hundsbrunnen, 6 Pfennige 2 Acker im Morthale 3 Pfennige 2 Acker an der Trift, 7 Groschen 2 Acker Wiesen am Hammergarten, vom Kupferschmieds-Handwerk. (O. . . ., auf dem Umschlag steht: Ehepacta und Dispositiones.)
- 1657 Jan. 16. — Im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit sei hiermit kund und offenbar allen denen, so es vonnöten, daß heute zu endegesetzten Dato der ehrbare und namhafte Meister Michael Schramm senior, Bürger und Kupferschmied alhier in Ohrdruf, aus Wohlbedachtsamkeit und reiflich er-

wogenen Ursachen, indem das Handwerk bei jetziger Zeit, zumal wegen der beiden zu Ohrdruf und Schleusingen neu aufgerichteten Kupferhämmer sehr gering, mit Zuziehung und Bewilligung in Gegenwart seiner gesamten Kinder und deren Vormündern und Beiständern, namens Meister Michael Schrammens junioris, auch Bürgers und Kupferschmiedes alhier, Anna, Meister Hans Leonhardts, Bürgers und Kupferschmieds zu Gotha Eheweib, Catharina, Meister Andreas Honsteins, Bürgers und Kupferschmieds zu Salzungen Eheweib, beneben ihrem Beistande Meister Michael Jacob, Bürgers und Beilschmieds alhier, und Meister Christoph Walthern, Bürgers und Schwarzfärbers dieses Orts in Vormundschaft des auswärtigen Matthiae Schrammens, seinen unter der Stadt liegenden und Unserer Gräflichen Gnädigen Herrschaft von Hohenloh und Gleichen lehnrübrigen Kupferhammer an Wohnung und Ställen, samt allem Zubehör, als Wassergerechtigkeit, zweien dabei liegenden Gärten und von undenklichen Jahren her zum Tischtrunk gehabter Braugerechtigkeit, beneben der Viehtrift p. p. p. p. Allermaßen wie obgedachter Meister Michael Schramm denselben bis anhero geruhiglich besessen, genützt und gebraucht hat, seinem Sohne Meister Andreas Schrammen, auch Bürgern und Kupferschmiedem alhier p. p. p. p. käuflich überlassen und folgender Gestalt tradiert und eingeräumt hat . . . Datum Ohrdruff den 16. Jan. 1657.

(Stadtarch. Ohrdruf, Auszug aus dem Kaufbriefe in Akten Q. XVII. 9., Acta des hiesigen Stadtrats nebst der Brauerschaft contra die Inhaber des oberhalb der Stadt gelegenen Albrechtschen Eisenhammers und des unterhalb der Stadt gelegenen Schrammischen Kupferhammers wegen des von selbigen behaupteten Tischtrunks. Ohrdruf 1661 ff.)

- 1657 Febr. 11. Michael Schramm senior als Vater des Mattes VII. Schramm (s. diesen) erwähnt, war mit der Witwe des Martin Merten verheiratet gewesen. (O. VI. S. 824.)
- 1657 Febr. 19. Geburtsbrief des Jeremias Eckolt, Herrn Bürgermeisters Jeremiae Eckolts eheleiblichen Sohns, der das Kupferschmiedshandwerk alhier zu Ohrdruf bei Meister Michael Schrammen gelernt. (O. VI. S. 836.)
- 1658 Apr. 6. Die Schrammischen Erben (Michael III. Schramm, † Ohrdruf 1658 Febr. 28) geben sich bei dem Rate an, ob sie schuldig wären, dem Hofrat die Erbschaftsgelder abzustatten von der Person 1 Gulden ein Ratsgülden 5 still. (O. XV.)
- 1658 Apr. 6. Hannß Keyßner und Hannß Christoph Merten beschwerten sich, daß sie heute den ganzen Tag wegen derjenigen Irrungen, so bei der Schrammischen Teilung vorgefallen, aufgewartet, Michael Schramm und Consorten aber ungehorsamlich ausblieben, und weil der Vormund des auswärtigen Mattheiß (Schramm), Christoph Walter, die Sache allerdings nicht, wie sich's gebührt, in Acht genommen hätte und auf solche Maß dieser

als der jüngste Sohn in unterschiedenen Punkten, die sie heute schriftlich übergeben, laedieret würde, auch sich bei ihrer Zureden vernehmen ließe, daß er über mehr nicht Rechenschaft geben könnte, als er bekäme, oder der Vormundschaft ganz los sein wollte, also bäten sie, den Vormund ganz zu vereidigen und dem zuzureden, daß er des Auswärtigen Notdurft besser, als geschehen, beobachten müsse. — Christoph Walter (sagt, er) vernähme soviel, daß man ein Mißtrauen in ihn setzte, als ob er unterm Hütlein mit ihnen, den Schrammischen Kindern, spielte, worin ihm Unrecht geschähe. — Keyßner bittet, daß, weil Andres Schramm nicht inventieren lassen, er juratam specificationem ediren müsse. — Nos (der Senat der Stadt, entscheidet:) Es solle den Schrammischen Erben, bis diese Punkte erörtert, so sich differieren wollen, Inhibition geschehen, und Christoph Walter ehesten Tages zur Ablegung seiner Pflicht erfordert werden. (O.XXXI. fol.68.)

1658 Juli 9. Hans Leonhard Schramm (letzter Name durchstrichen!), Bürger und Kupferschmied zu Gotha, Andres Hoenstein nomine curator: seines Weibes, Kläger, suchen, daß bei der Erbteilung ihnen Jeden 50 fl. zugesagt worden, um Johannistag zu erheben, welches nicht geschehen und sie also gehindert würden; es wären 2 Äcker Wiesen zu deren Bezahlung ausgesetzt, deren den besten Meister Anders (Schramm) um 60 fl. bezahlen wollte, da doch auf 60 Taler gehandelt worden. — Meister Anders (Schramm sagt:) das wären nur Vorschläge und Traktaten gewesen. — Christoph Walter könnte damit nicht zufrieden sein, weil dieser Acker, den Andres kaufen wollte, in der Erbschaft auf 80 fl. angeschlagen worden. — Michell Schramm (sagt:) wenn sein Bruder Meister Andres 60 Taler gäbe, so wollte er soviel drauf legen, daß die beiden Fremden ihre 100 fl. Ausstattung überkämen und die anderen 2 Äcker, so am Hammer liegen, jeden um 40 fl. annehmen und wenn einer käme, der, ehe er völlig bezahlt, mehr gäbe, wollte er abtreten. — Christoph Walter (sagt:) diejenigen 2 Äcker wären 100 fl. wert, wäre zufrieden, daß Jahr und Tag gesetzt würde zu einem emptori opiniori (?). — Ego (der Stadtrichter:) rede Waltern und Michell Schrammen a part zu, dahin zu sehen, damit die beiden Fremden ihren Fortaus überkommen möchten, besonders betrachtet, daß um Johannis solche Gelder durch Verkaufung der Wiesen sollen abgestattet sein, daher müßten die Wiesen auch verkauft werden, was sie jetziger Zeit nach würdig (wert). — Walter (sagt, er) wäre zufrieden, wenn Michell Schramm die 2 Äcker beim Hammer um 90 fl. annehmen, 50 fl. zu seinem Fortaus einbehalten und 40 fl. herausgeben wollte. — M. Schramm bleibt bei 80 fl.; wenn einer zwischen hier und Michaelis dawäre, so mehr gäbe, wollte er abtreten. — Nos (der Senat der Stadt) schlagen vor, M(ichell) Schramm solle 85 und Andres Schramm 65 fl. geben. — Christoph Walter will endlich zufrieden sein, daß beide Brüder bei ihrem Gebot blieben,

wenn Jahr und Tag der Kauf einem, der mehr geben wollte, aufstehen bliebe. — Transactum: Meister Michell Schrammen werden die zwei Acker am Hammergarten um 80 fl. und Meister Andres Schrammen der Acker auf dem Wehr um und für 60 fl. auf diese Maße zugeschlagen, daß Andres Schramm jetzo seine 60 fl. bar Hanß Leonharden (Schrammen, ist wieder ausgestrichen!) und Andres Hohnsteinen auszahlen, Michell Schramm zwischen hier und Michaelis 30 fl. vergnügen und die übrigen 50 fl. anstatt seines Fortaus einbehalten wolle, und weil Christoph Walter, ob sei solcher Wiesenwachs etwas zu wohlfeil, vorgeschützt, ist von allerseits bewilligt worden, daß, wenn innerhalb einem halben Jahr ein pinguior emptor sich anmelden würde, Meister Michell und Andres Schramm abtreten wollen. Die übrigen 10 fl., so Hannß Leonhard und Andres Hohnstein annoch zu präntieren an ihren 100 fl. Fortaus, sollen solche von der Tagzeit übers Jahr vom Käufer Andres Schrammen bezahlt werden, worauf die Parteien also stipulata manu angelobt. (O. XXXI. fol. 109—111.)

Michael IV. Christoph Schramm, Sattler und Seiler aus Frankenhausen.

(~ Frankenhausen 1593 Aug. 5., Sohn des Kupferschmieds Christoph I. Schramm zu Frankenhausen und der Christina Wittich.)

1599 Juli 16. (s. Christoph I. Schramm.) (O. IX.)

1613 Febr. 18. (s. Christoph I. Schramm.) (O. XVI. fol. 9.)

1615 März 22. (s. Christoph I. Schramm.) (O. XVI.)

1620 Nov. 27. (s. Christoph I. Schramm.) (O. XVIII.)

1625 Mai 9. (s. Matthaeus V. Schramm.) (Stadtarchiv Ohrdruf, alte Nr. LXXXXII f. Q. Protokolle 1625.)

Michael V. Schramm junior, Kupferschmied in . . . ,

(* 1617 Nov., † . . . , Sohn des Kupferschmieds Hans III. Schramm.)

1647 Aug. 27. Michael Schramm jun., Kupferschmiedsgeselle, läßt sich von Herrn Bernhard Döhler, Ratsverwandten, Christof Kesselring, Parchentweber, Hans Rosenlecher, Weißbäcker, und Hans Wittich, Hufschmied, eidlich bestätigen, daß er, Michael Schramm jun., von Hans Schramm, auch Kupferschmied allhier seligen, mit seinem Eheweibe Elisabeth Sieberin, Hansen Siebers, Bürgers und Nadelers sel., eheleblichen Tochter zu Arnstadt, in einem reinen und unbefleckten Ehebett erzeugt und am 26. Nov. 1617 von Herrn Michael Döhler, Handelsmann allhier sel., zur Taufe getragen ist. (O. VI. S. 674.)

Michael VI. Schramm, Kupferschmied in Ohrdruf.

(* 1615, † Ohrdruf 1690 März 29., Sohn des Kupferschmieds Michaels III. Schramm und dessen 1. Frau Margarethe Richter.)

- 1645 Juli 1. Michael Schramm, Kupferschmied, ein Bürgerssohn, Bürger in Ohrdruf. (O. IX.)
- 1647 Aug. 28. Michael Schramm der Jüngere, Kupferschmiedegeselle, klagt gegen Michael (III.) Schram den Älteren, Kupferschmied, wegen 15 Talern Schulden für 186 Pfund Kupfer. (s. Michael III. Schramm.) (O. XXV.)
- 1649 Febr. 5. Michael Schrammen dem Jüngeren sind wegen seiner in jüngster Besichtigung unrein befundenen Feueresse 5 Schilling zur Strafe diktiert worden. (O. XXVI. fol. 49b.)
- 1649 März 5. Auf Begehren Meister Michael Schramms junior, der vorgegeben hat, in seines Großvaters Haus eine Esse zu bauen, obzwar hiervor auch eine darin gestanden, die neue an einen anderen Ort zu bringen, deswegen Herr Bernhard Dohler und Christoph Grumbholtz solches zu besichtigen abgesendet sind und berichten, daß des Kupferschmieds Vorgabe nach der Ort, wohin die Esse gebaut werden sollte, ohne Gefahr sei, jedoch erbitten sie, ehe solche ganz ausgebaut ist, sie noch besichtigen zu lassen. (O. XV.)
- 1657 Apr. 6. Namen der 40 Mann, die von der Bürgerschaft erwählt und vom Rat anstatt der 80er konfirmiert worden: . . . Michael Schram jun. im Marktviertel . . . (O. XXVI. fol. 121b.)
- um 1657 Grund- und Zinsbuch fol. 46: im Marktviertel: Michael Schramm junior, Kupferschmied, $2\frac{1}{2}$ Mark Haus und Hof, früher Christoph Böttigers, neuerdings Georg Starkloffs. — Vom Handwerk. — Ebenso von Hans Schrammen Gütern zu gedenken. — 3 Pfennige ein Acker Land am Eselssteige neben Hans Wieganden, früher Hans Schrammens, der ihm solches neben anderen seinen Gütern soll geschenkt haben 1656 Juni 14. — 9 Pfennige $1\frac{1}{2}$ Acker Land im Cammerfelde zwischen Siegmund Fesenbecken, $4\frac{1}{2}$ Pfennige $\frac{1}{2}$ Acker Land am Magernberge an Wolff Amblingen, $4\frac{1}{2}$ Pfennige $\frac{3}{4}$ Acker Land am Magernberge, früher der Witwe Wolff Amblings gehörig, $4\frac{1}{2}$ Pfennige $\frac{1}{2}$ Acker Land am Magernberge neben der Witwe Sevier Zeißen, 9 Pfennige 3 Acker Land im Morthal neben Michael Schrammen sen., $2\frac{1}{2}$ Pfennige $1\frac{1}{2}$ Acker Hundsbrunner Land neben Herrn Georg Keffern (hat Hans Lappe) (die letzten 6 Posten: ehemals Claus Freunden gehörig). — 3 Groschen von 2 Acker Wiesen am Hammergarten, früher seinem Vater Michael Schrammen dem Älteren gehörig (hat Andreas Schramm, fol. 35). 6 Pfennige $\frac{1}{2}$ Acker Wiesen bei der Papiermühle, neuerdings der Glummern, $4\frac{1}{2}$ Pfennige $\frac{1}{2}$ Acker von 1 Acht. auf der Lach, 3 Pfennige 1 Acker von 2 Acht. im Hoppach, Höge Brotzelsgrube. — $5\frac{1}{2}$ Pfennige $\frac{1}{2}$ Acker Land auf dem Flurwege bis auf Mendeloh, $4\frac{1}{2}$ Pfennige $\frac{1}{2}$ Acker Land über der Papiermühle an Georg Lichtenhalten (die 5 letzten Posten: welches Claus Freundts Erbschaft); — 3 Pfennige 1 Acker Land im Hoppach an Brötzelsgruben, 9 Pfennige 1 Acker Land hinter dem Leich, stößt auf den Rasen, 9 Pfennige 1 Acker Wiesen auf der Alperswiesen, (diese Posten: früher der Witwe

- Claus Freunds gehörig. 11. Nov. 1661). 9 Pfennige $1\frac{1}{2}$ Acker Wiesen auf dem Gern, früher Georg Starkloffs Weib, 1 Groschen 1 Acker bei Martin Kreuchens Gruben von Herrn Christian Chrysander. (Außerdem noch 11 Posten aus Claus Freunden Erbschaft 1661.) — das. fol. 47f. im Marktviertel: Claus Freund, Ölschläger (hier sind wieder die Posten angeführt, die Michael Schramm bekommen hat). — das. fol. 185 b im Marktviertel; Michael Schramm: der Kupferhammer, 2 Acker am Erfurtischen Wege, $3\frac{1}{2}$ Acker am Eselsteige, 1 Acker auf dem Kohlbach, 2 Acker auf dem Birnfeld, 6 Acker bei der Pulvermühle, 2 Acker im Mohrthal, liegt halb wüste, 4 Acker im Hühnerneß, 3 Acker noch im Morthale, $1\frac{1}{2}$ Acker am Kalkofen, $2\frac{1}{2}$ Acker am Uhrhöge, 4 Acker an der Hainleithen, 2 Acker am Hammergarten, 3 Acker zu Hundsbrunn, 2 Acker im Morthale, 2 Acker an der Trift. (O. . . ., auf dem Umschlag steht: Ehepacta und Dispositiones.)
- 1658 Mai 28. Meister Michael Schramme, Kupferschmied, wird zu des Rats Spritze verordnet und ihm dabei anempfohlen, diese jederzeit in guter Obacht zu halten und wenn daran etwas wandelbar wäre, solches beizeiten anzumelden. Dagegen soll diese Spritze an einen verwahrten Ort gesetzt und ihm, Schrammen, dazu der Schlüssel gegeben werden. Für die Mühe soll ihm, Schramme, sein jährliches Geschoß zu beiden Terminen, nämlich Walpurgis und Michaelis, erlassen und damit Walpurgis 1658 der Anfang gemacht und so fort, solange er diese Aufsicht hat, fortgefahren werden. (O. XXVI. fol. 147b.)
- 1660 Febr. 21. Die Vormünder der Kinder von weiland Claus Freund sel. erster Ehe, nämlich Meister Michell Schramm und Hans Popp im Namen ihrer Weiber und Meister Jost Cotta im Namen von Zacharias Freunds hinterlassenen Witwe vergleichen sich mit der 2. Ehefrau, jetzigen Witwe des Claus Freund, Margaretha (Martha), wegen der Erbschaft. (O. XXIV.)
- 1661 Juni 25. Michael Schramm wird Anna, Hansen Schmidten Witwe, wegen ihres Einbringens zum Kurator bestätigt. . . . (O. XXVIII. fol. 25.)
- 1662 Apr. 14. Meister Michael Schramm ist Dorothea Marschalken zum Vormund bestätigt worden, welche sich mit Bernhard Jüngling in den Ehebund eingelassen hat. (O. XXVIII. fol. 26b.)
- 1663 Mai 21. Michael Schramm wird zum Vormund von Hans Michael, Meister Hans Fröbingers Kind, bestätigt. (O. XXVIII fol. 30b.)
- 1663 Mai 29. Michael Schram als Vormund und Pate von Meister Hans Fröbingers Kindern unterschreibt einen Vertrag für diese. (O. XXIV.)
- 1663 Sept. 25., 1669 Mai 1., 1671 Okt. 13., 1671 Aug. 4. u. 16., 1673 Juli 9., 1681 Okt. 10., 1679 Juni 4. und 1687 Aug. 3. Michael Schramm, Wassermeister, 1679 Okt. 23. auch Herr Michael Schramm, Ratsverwandter, als Wassermeister genannt. (O. X. und Xa S. 72.)
- 1664 Mai 13. ist der ganze Rat samt Gemeinde-Vormündern damit zufrieden,

- daß wie die Sache vor fürstl. hochlöblicher Regierung zwischen dem Schrammschen Kupfer- und Albrechtschen Eisenhammer wegen eines freien . . . verglichen, sein Bewandnis haben sollte. . . . (O. XXXVII.)
- 1665 März 3. Er Michel Schramm, Gemeindsvormund, wird Vormund von Johann Melchior, Hans und Hans Christian Zangen. (O. XXXVI. fol. 1b.)
- 1665 Nov. 20. Er Michel Schramme, Gemeindsvormund, wird der Frau Martha Elisabeth, Herrn Conrad Thielens Ehefrau, zum kriegischen Vormunde ernannt. (O. XXXVI. fol. 4.)
- 1668 Nov. 24. Er Michel Schramme wird Meister Hans Webers Eheweib Frau Anna zum kriegischen Vormunde ernannt. (O. XXXVI. fol. 18b und 19.)
- 1671 Dez. 23. Michel Schramme seinen Paten Hans Michel Cramer zum Tutor konfirmiert. (O. XXXVI. fol. 34.)
- 1682 Jan. 30. haben wir den neuen Fachbaum des Gerinnes bei Herrn Michael Schrams Kupferhammer und der dabei gelegenen Mühle neu gelegt im Beisein der oberen Nachbarn Heinrich Schanert und Christoph Geyer, beide Sichel- schmiede. Die inwendige Weite der Gerinne haben wir in 3 Teile geteilt und ist jedes 3 Schuh 9 Zoll, sowohl auf der Mahlmühle als auf dem Schleifwerk, welches insgesamt 11 Schuh 3 Zoll ausmacht. (O. X a. S. 70.)
- 1685 Juli 24. Herr Michael Schramm wird Vormund des 3. der hinterlassenen 4 unmündigen Kinder des Hans Veit Hartmann, Maria. (O. XLIX. fol. 55b.)

Michael Schramm aus Gotha, Kupferschmied in . . .

(* . . . , † . . . , Sohn des . . .)

- 1649 Juni 3. Kupferschmiedgeselle Michel (Schramm) von Gotha in Braunschweig (s. Heinrich II. Schramm, Br. II. fol. 8.)
- 1649 Dez. 2. Michel (Schram) von Gotha unter den Gesellen als Zeuge. (Br. II. fol. 9.)
- 1652 Jan. 18. Geselle Michael Schramm von Gotha (s. Heinrich II. Schramm, Br. II. vor der Foliierung).

Michael VII. Schramme, Kupferhammerschmied zu Lucklum.

(* . . . , † . . . , Sohn des Kupferhammerschmieds Christoph II. Schramm in Lucklum und Sickte.)

- 1676 Mai 16. hat M. Christoph Schramme von Braunschweig seinen Sohn auf drei Jahre aufdingen lassen und hat erlegt 2 Taler. (Ha. Ku.)
- 1679 Juni 2. ist M. Christoff Schrammen aufgetreten und einen Jungen, als nämlich seinen, Michel Schrammen, freigesagt, dafür E. E. Handwerk erlegt 2 Taler, haben auch seinen Gesellennamen gekauft, heißt mit demselben: „Hoffe auf Gott“, dafür erlegt 1 Taler. (Br. II. fol. 42.)
- 1686 Juli 16. ist aufgetreten bei E. E. Handwerk Michel Schramm und um seine Meisterschaft angehalten, ist ihm auch gewillfahret und hat er dafür dem

- E. Handwerk erleget 1 Taler, hat auch seinen Gesellen-Namen dabei verschenkt, dafür erleget 1 Taler. (Br. II. fol. 45.)
- 1686 Juli 16. Derselbe läßt einen Lehrjungen Hans Heinrich Reitmann von Goslar aufdingen. (Br. II. fol. 45.)
- 1687 der Kupferschmied Michel Schram, dessen Frau, dessen Lehrjunge. (Gutsarchiv Lucklum Nr. 296, Kapitationssteuer in den herzogl.-braunschweig. Landen in specie aus Lucklum, Vol. I. 1623—1713.)
- 1689 Juli 1. erschien M. Michel Schramm von Lucklum und ließ seinen Lehrjungen Hans Heinrich Reitmann freisprechen, sowie einen neuen Lehrjungen Daniel Fischer aus Goslar für 4 Jahre aufdingen. (Br. II. fol. 46.)
- 1692 der Kupferschmied, dessen Frau, des Lehrjunge. (G.-Archiv Lucklum Nr. 296.)
- 1693 Juni 26. M. Michel Schramm läßt seinen gewesenen Lehrjungen Daniel Fischer von Goslar freisprechen und zum Gesellen machen. (Br. II. fol. 48.)

Paul Schramm.

† Ohrdruf 1593 Apr. 21. Paulus Schramme, 3 $\frac{1}{2}$ Jahr alt. (K.-B. Ohrdruf.)

Peter I. Schram, Bürger in Ohrdruf.

(□ Ohrdruf 1635 Dez. 9., Sohn des Kupferschmiedes und Bürgermeisters Hieronymus I. Schramm und der Martha Cantzler.)

- 1618 Nov. 26. An Peters Schrams Ehrentage ist sein Bruder Georg Schram (s. diesen) wegen Tätlichkeiten ins Gefängnis gesteckt worden ... (O. XVIII.)
- 1619 Febr. 22. Peter Schram, ein Bürgerssohn, Bürger in Ohrdruf. (O. IX.)
- 1621 Juli 16. Hans Eckolt, Fuhrmann, klagt gegen Peter Schram 6 Gulden Frachtgeld. Der Beklagte erwidert, Kläger sei soweit nicht gefahren, wäre nur 9 Tage außen gewesen, Beklagter aber 16 Tage, habe auch drei Meilen das Kupfer hierher geführt, da es Kläger allhier aufgeladen. — Sie sind mit 2 Talern verglichen. (O. XVII.)
- 1626 Nov. 6. Heinrich Weisheit alias Heintz Rotstadt von Sebrigen beklagt Peter Schrammen wegen 13 Taler; dieser ist der Schuld geständig und erbietet sich, alle Monat 4 Taler abzutragen. Da er auch von den Klägern selbst wäre angesprochen worden, hätte er ihnen alsbald 4 Taler herausgeben wollen. Da aber die Kläger ihre Ankunft nicht hätten erwarten können, so stehet es dahin, ob die Kläger mit den Erbieten zufrieden sind oder nicht. (O. XXI. fol. 48 b.)
- 1631 Juni 27. Schlägerei und Scheltwort auf dem Leiche in Wolff Volkmars Hause sonst Spitzbart. Valtan Geyer, Sichelschmied, Heinrich Megker und Wolff Spitzbart beschwerten sich über Peter Schrammen, als sich eine Schlägerei zwischen Siegmund Pitzstedt und Michael Geyer erhoben, Peter Schramm ans Haus kommen, mit seinem Spieß hineingestochen und mit Schelmen und Dieben um sich geworfen, so ihnen nicht zu leiden. Peter

Schram berichtet, daß ihm, so an der Schildwache gestanden, von seinem Vetter Siegmund Pitzstädt wäre zugerufen worden, er sollte ihm zu Hilfe kommen, er würde allda übergeben und geschlagen von Michael Geyern . . . (Stadtarchiv Ohrdruf, Q Bruchstück des Protokollbuchs von 1631.)

1633 Kriegsbeschwerden (Steuern) von den Gemeinde-Hintersassen. Peter Schram 1 Groschen bezahlt. (O. II. 12.)

Peter II. Schramm von Farnroda, Kupferschmiedsgeselle in Braunschweig, später Kupferschmied in Eisenach.

(* . . . , † 1698, Sohn von Hans IV. Schramm, Kupferschmied zu Farnroda.)

1639 Nov. 24. Meister Bendix meldet einen Lehrjungen, Thomas Schulter von Aschersleben, auf 4 Jahre, Meister Jürgen auch einen, Jochim Saeger von Tangermünde, auf 2 Jahre an. Dabei die Gesellen: Andreas Vilsenborg, Hinrich Schram von Braunschweig, Peter Schram von Warniroda. (Br. II.)

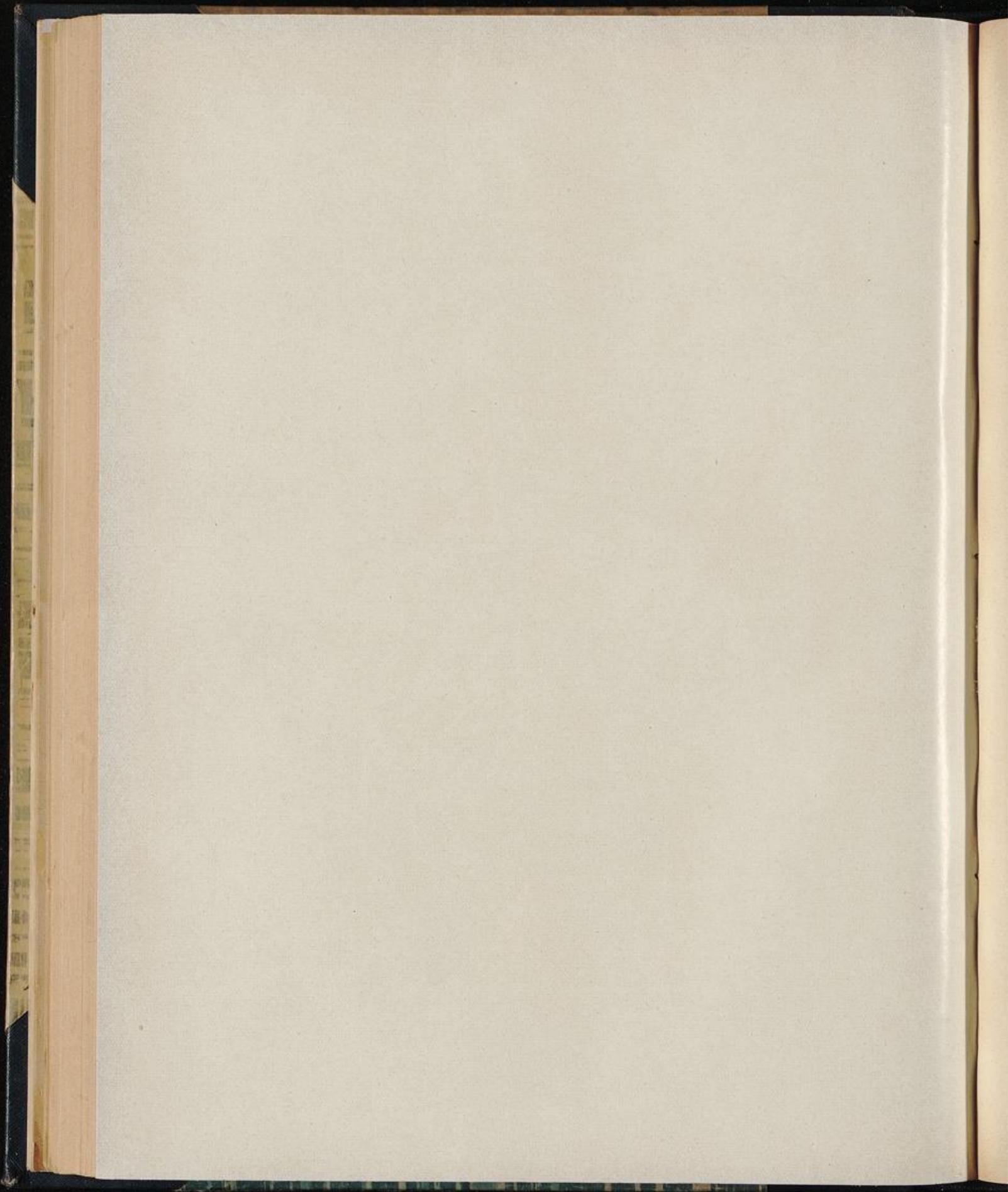
1645 Aug. 12. Peter Schramm aus Farnroda, Bürger in Eisenach. (Stadtarchiv Eisenach, Bürgerbuch.)

1677 Juli 5. Bei der durch Herzog Johann Georg zur Beilegung der wahrgenommenen Irrungen wegen der Wildbahn und der Gerichtsbarkeit angeordneten Grenzscheidung sind folgende Punkte geregelt worden; 1—14 . . . Urkundlich ist dieser Vergleich . . . vom fürstl. sächs. Statthalter . . . , dann ferner von dem jetzigen Amtsadjuncto, wie nicht weniger des Rats halber von den eingangs Benannten: Johann Ernst Avemann, Friedrich Conrad Grumbein, Joh. Sebast. Rhön, Joh. Georg Körber, Johann Kley, Peter Schramm, Peter Knoll und Jonas Müller, so allerseits bei solcher Separation mit gewesen, besiegelt und eigenhändig unterschrieben worden. So geschehen Eisenach, den 5. Julii, anno 1677. (Original, Haus- und Staatsarchiv Weimar; abgedr. in Strenge und Devrient, die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen, in Thüring. Geschichtsquellen, neue Folge, 6. Band [der ganzen Folge 9. Bd.] S. 171—173.)

Heinrich Salomon Schramm, Kupferhammerschmied zu Dörnitz.

(Sohn des Kupferhammerschmieds Hans VIII. Schramm in Goslar und Oker[?].)

1707 Juni 8. Hanß Schrammen Witwe von Ilseburg erscheint und bittet, daß ihrem Sohne Heinrich Salomon Schramm ein Geburtsbrief möge erteilt werden, wie sie dann zu bezeugen der rechten und echten Geburt dieses als auch seiner Geschwister Ilse Marie, Catharine Magdalene, Margarethe Elisabeth und Anna Sophie, Geschwister Schramme, drei Zeugen, namentlich Johann Just Weberling, Meister Hans Stolten und Daniel Somberg, wollte produziert haben, welche denn mit erhobenen Fingern eidlich attestieret, daß sowohl Heinrich Salomon Schramm als seine benannte Geschwister aus einem reinen, keuschen Ehebette echt und recht geboren sind. Der Vater ist gewesen Hanß Schramm, Kupferschmied, die Mutter



Magdalena Felbers, welche als Junggeselle und Jungfer zu Ilsenburg ehelich kopuliert und zu Kirche und Straße geführt worden sind; der Großvater von Vaters wegen: Christoffel Schramm und die Großmutter: Catharina Schelbachs; der Großvater von Mutters wegen: Michel Felber, ein Kupferschmied, die Großmutter: Candida Hartungs; — worauf der Geburtschein praestiti juramentis in etlicher Form versprochen. (We. I., Pr. 1693—1703, fol. 238 b u. f.)

Stephan Andreas Schramm, Schuhmacher in Ohrdruf.

(* Ohrdruf 1703 Apr. 18., † das. 1742 Juli 14., Sohn des Tagelöhners Johann Liborius Schramm in Ohrdruf.)

1737 Okt. 14. — Demnach bei lhro Hochgräfl. Gnaden Herrn Philipp Heinrich, wie auch bei der jetzo anwesenden Hochgräfl. Neuenstein. Kommission Stephan Andreas Schramm um Aufnahme zum hiesigen Bürger untertänigst nachgesucht, diesen Bitten auch in Betracht seiner erbarmungswürdigen Umstände bloß aus Gnade und ohne Erlegung des gewöhnlichen Bürgergelds deferiert worden, als wird derselbige zur Eid-Ablegung der Bürgerpflicht an den Stadtrat hierdurch remittiert. Dat. Ohrdruf, den 14. Okt. 1737. — Gräfl. Hohenloh. Kanzlei daselbst. — gez.: I. B. Vollrath. (O., O. VII. 6b.)

Tobias Schramm.

† Ohrdruf 1597 Nov. 22. Tobias Schramme, 3 Tage alt. (K.-B. Ohrdruf.)

Tobias Schramm.

† Ohrdruf 1603 Nov. 23. Tobias Schramme, fast 2 Jahre alt. (K.-B. Ohrdruf.)

Ursula Schramm.

† Ohrdruf 1600 Apr. 27. Ursula Schrammen, 25 Wochen alt. (K.-B. Ohrdruf.)

Valtin I. Schramme alias Eckolt.

(Sohn des Sichelschmieds Heinrich I. Schramm.)

† Ohrdruf 1598 Juni 9. Valtin Schramme alias Eckolt. (K.-B. Ohrdruf.)

† Ohrdruf 1598 Nov. 4. Maria Schramme alias Eckolt. (K.-B. Ohrdruf.)

Valentin II. (Valten) Schram, Kupferschmied in Ohrdruf.

(† Ohrdruf 1611 Aug. 26., Sohn des Matthaeus I. Schram, Kupferschmieds und Bürgermeisters in Ohrdruf.)

1574 Bürger zu Ohrdruf: Valten Schram, Bürgerssohn. (O. IV. fol. 338.)

1577 Sept. 9. Christoph Geyer bekennt Valten Schrammen 36 Schock für Sicheln schuldig zu sein, sagt zu, die Hälfte auf Michaelis, den Nachstand auf folgenden Martini zu bezahlen. (O. IV. fol. 67 b.)

1579 Nov. 23. Wendel Zeisener ist Valten Schrammen mit 5 $\frac{1}{2}$ Schock und den Forstverwaltern mit 1 $\frac{1}{2}$ Schock verhaftet, es ist ihm zur Bezahlung Gerichtszeit gegeben worden. (O. IV. fol. 96.)

- um 1580 Matthes und Valten Schramm schulden dem Kastner zu Weimar (bezw. Schösser zu Georgenthal) 200 Gulden (s. Matthes I. Schramm). (O. IV. fol. 435.)
- 1580 Apr. 11. Valten Schramm beklagt Hansen Eisentraut um 3 Schock, die er ihm geständig ist, es ist ihm zur Bezahlung Gerichtszeit gegeben. (O. IV. fol. 97.)
- 1580 Apr. 11. Hans Eisentraut bekennt Valten Schrammen 3 Schock Schulden. . . . (O. IV. fol. 99 b.)
- 1580 Montag nach Palmarum: Bastian Schatz bekennt Valten Schrammen 2 Taler Schulden, ist ihm zur Bezahlung Gerichtszeit gegeben worden. (O. IV. fol. 99 b.)
- 1582 März 5. Jobst Meisner hat angelobt, Valtin Schrammen, was er ihm schuldig, in Gerichtszeit zu bezahlen. (O. IV. fol. 129.)
- 1582 oder 1583. Simon und Hans Günther, Gebrüder, und Hans Koch, weil sie sich in der Bierzeche in Valten Schrammen Hause geschlagen . . . (O. IV. fol. 368 b.)
- 1584 März 2. Christoph Willich hat angelobt, Valten Schrammen 5 $\frac{1}{2}$ Taler, womit er ihm verhaftet, in Gerichtszeit zu erlegen, und demnach er ihm noch 14 Taler weniger eines Orts schuldig, welche künftige Pfingsten fällig sind, soll er ihm auf die genannte Zeit keine Gerichtszeit geben, sondern er zur Bezahlung angehalten werden. (O. IV. fol. 153 b.)
- 1585 Apr. 5. Valtin Schramm anstelle von Heinz Retzsch zum Vormund von Caspar Buschen sel. Töchterlein bestätigt. (O. IV. fol. 168 b.)
- 1585, 1587. Valthen Schram bekommt Bauholz von der Stadt. (O. XXV.)
- 1587 Montag nach Estomihi: Valtin Schramm Vormund von Caspar vom Hoff sel. hinterlassenen Töchterlein. (O. IV. fol. 185.)
- 1591 Donnerstag nach Pfingsten: Valtin Schramm als Pate und Vetter zu einem von Dominicus Eckelts 5 hinterlassenen Kindern zum Vormund verordnet und bestätigt. (O. IV. fol. 221 b.)
- 1591 Sept. 6. Valtin Schramm beklagt Hansen Stieffeln wegen 20 Gulden Tagzeit, welche er seinem Vater Ehrn Matthes Schrammen sel. in Vormundschaft seiner Patin Marien Bochröderin schuldig war. Beklagter behauptet, bezahlt zu haben . . . (O. IV. fol. 227 b.)
- 1591 Nov. Der Rat zu Ohrdruf stellt dem Valtin Schramm, seinem Mitbürger, der an den Harz reisen will, um Kupfer zu kaufen, eine Bescheinigung aus, daß er zahlungsfähig ist, und bürgt für die Bezahlung des Kupfers, soviel er auch kaufen will. (O. VII.)
- 1592 Juli 10. Valtin Schramm beklagt namens seiner Mutter und aller Erben Hansen Stiefeln wegen 20 Gulden 4 Groschen, welche er Errn Matthes Schrammen sel. in Vormundschaft Mariae Bochenröderin schuldig war, welche zwar Stiefel gedachten ihrem Ehemann und Vater an 5 ungarischen,

- 5 Cruzaten und 2 rheinischen Goldgulden bezahlt haben will. Dieweil aber Kläger solches nicht zugesteht, Stiefel auch keinen bestimmten Tag der geschehenen Zahlung namhaft machen oder ein Zeugnis darüber beibringen kann, so ist ihm auferlegt, das Geld in sächsischer Frist zu zahlen oder nochmals zu beweisen. (O. IV. fol. 250.)
- 1592 Nov. 6. Hieronymus Schramm und Valtin Schramm Bürgen für den neuen Gemeinde-Weinschenken Andreas Lapp. (O. IV. fol. 261 b.)
1592. An den 700 Gulden Kapital von dem Amtsschösser zu Ichtershausen Johann Friedrich Mühlport (1592 auf 3 Jahre aufgenommen) hat Valtin Schramm 50 Gulden geliehen (später durch Geronimus Schramm eigenhändig gestrichen). (O. IV. fol. 438.)
- 1592 Dez. 28. Schrammen Schulden: Valtin soll jetzo Weihnachten seinen Rest an der Wiese erlegen und Jobst Meißner vorgefordert werden. (O. VII. [Ratsdecret S. 16.], VIII. S. 546 und XXII. S. 63.)
- 1593 Apr. 24. Valtin Schramm hat die 100 Gulden für eine Wiese, die seine Mutter, die Witwe Errn Matthes Schrammen, wegen einer Schuld des Letzteren an den Rat dem E. Rat eingetan und übergeben hat, und er, Valtin, gekauft hat, in der Kämmerei Errn Johann Geusens gut gemacht. (O. IV. fol. 276.)
- 1593 Apr. 24. Valtin Schramm hat eine Wiese vor dem Wolfischen Tore, die seine Mutter Margarethe, Witwe des Matthes I. Schramm (s. diesen), an den Rat zu Ohrdruf anstelle einer alten Schuld des Matthes für 100 Gulden übergeben hat, für 100 Gulden zurückgekauft, worüber der Rat quittiert. (O. VII.)
- 1593 Juli 9. Valtin Schramm zum Vormunde von Clausen Kraffts sel. Tochter erster Ehe, Margarete, bestätigt. (O. IV. fol. 285.)
- 1593 Okt. 27. Hans Neu beklagt sich, daß er zu Demar (Themar) 200 und etliche 40 Gulden bei den Weinmeistern stehen gehabt habe, davon er dem Bürgermeister Errn Matthes Schramm 100 Gulden und Valtin Schrammen 100 Gulden geliehen habe, welche Valtin beide zu Demar abgeholt habe. — Valtin Schramm behauptet, daß er dem Neu Zeit seines Lebens an dem Themarschen Gelde keinen Heller schuldig gewesen sei. — Nun läßt Neu durch seinen Anwalt vorwenden, daß es anno 1574 geschehen sei nach Ausweis seiner Handschrift, welche er wegen seiner Schwiegermutter empfangen habe, weil er zu seinem Erbgefälle nicht hätte kommen können. — Schramm erwidert, er hätte seinem Vater seligen 100 Gulden, aber nicht auf einmal, sondern zu etlichen Malen geholt; dies wäre anno 1574 geschehen und seinem Vater vermöge seines Schuldbekenntnisses über 100 Gulden zuständig gewesen. — Neu legt Valtin Schrammen Handschrift von 1580 vor, worin Schramm zwar nicht der Empfangung gedenkt, sondern einer Anweisung, und daß er 100 Gulden seiner Schwiegermutter, der

Hausfrau des Neu, geliefert habe. NB. Was diese 100 Gulden anlangt, hat Neu zuvor dem Rate alhier 500 Gulden vorgestreckt, davon Schramm 100 Gulden gegen des Rates Bürgschaft bekommen, welche er vor der Zeit der Ablegung von Chr. Kirchbergern aufgeborgt und E. E. Rat bezahlt, welcher noch zur Zeit zu diesem Aktui nicht gehörig. — Abschied: Weil Kläger ihre Klage pure und allein auf das Demarische Geld gestellt und begründet, Beklagter aber von demselben nicht einen Heller auf seine Person bekommen haben und seinem Vater nur 100 Gulden will abgeholt haben — Also ist ihnen von jetzt in 14 Tagen besseren Beweis aufzubringen und vorzulegen auferlegt, alsdann in der Sache weiter der Billigkeit nach procediert werden soll. (O. VIII. S. 88 f., 364 ff. und 574 f.)

- 1593 Okt. 29. Bürgermeister und Rat zu Ohrdruf gaben 8 Bürgern von Ohrdruf darunter Valtin Schrammen, Vollmacht, in Buttstedt für 400 Gulden Ochsen zu kaufen, für deren spätere Bezahlung der Rat bürgt. (O. VII.)
- 1593 Nov. 8. Bürgen des neuen Wirt- und Weinschenken Andreas Lapp sind Valtin Schram, Andres Moisch, Asmus Kreuch und Hieronymus Schram. (O. VIII. S. 91, 368 und 577.)
- 1595 Juli 10. Valtin Schramm einer der 4 Bürgen des Kupferschmieds Hans Eckelt gegen den Rat bzw. Ern Martin Schultzen wegen zu leihender 100 Gulden. (O. VIII. S. 142, 324 und 629.)
- 1595 Aug. 4. Valtin Schramm als Vormund der Stiefkinder des Ackermanns Matthes Eckelt erwähnt. (O. IX.)
- 1595 Nov. 10. Er Hieronymus und Valtin Schramm Bürgen für den neuen Rats- und Gemeinde-Stadtschenken Andreas Lapp. (ebenso 1596 Nov. 4.) (O. IX.)
- 1595 Dez. 4. Valtin und Cunrad Schramm, Gebrüder, haben überschüssiges Land, das bei der Vermessung ihrem Bruder Christoph Schramm fehlt, Einigung darüber (s. Christoph I. Schramm). (O. IX.)
- 1595 Dez. 22. Valtin Schram sucht an um 3 Fuder Stangen aus dem Walde oder Erlen bei seinem Hammer zum Wehr seiner Länderei im Hoppach. Es wird ihm geantwortet: Soviel die Erlen belangt, sollten solche in Augenschein genommen werden, wenn sie dazu dienlich, könnte man sie ihm für gebührliche Zahlung folgen lassen, wo nicht, dann aus dem Walde auch gegen Bezahlung. (O. VIII. S. 159, 341 und 648.)
- 1596 Jan. 19. Valtin Schramm Vormund von Matthes'chen, Hans Richters Sohn erster Ehe. (O. IX.)
- 1597 Mai 2. Valtin Schramm Bürge des Valtin Eckelt gegen Lorenz Zwick für 5 Schock minus $\frac{1}{4}$. (O. IX.)
- 1597 Mai 23. Der Rat zu Ohrdruf schreibt an Hans Böttigern senior, Kupferschmied zum Dornitz im Land zu Sachsen, daß vor ungefähr 4 Jahren sein Sohn Hans Böttiger auf der Wanderschaft als Kupferschmiedsgeselle bei ihrem Mitbürger Valtin Schramm eine Zeit lang gearbeitet und sich zu

- Ohrdruf mit einer Kammermagd auf dem Schlosse verheiratet hätte. Das junge Paar wäre zu seinem Vater nach Dornitz gezogen und hätte eheliche Kinder erzeugt; der junge Böttiger hätte aber Weib und Kind im Stich gelassen. Die verlassene Frau war, da sie schwanger war, nach Ohrdruf zurückgekehrt, das kleine Kind starb bald nach der Nottaufe. Es wird befürchtet, daß die Frau aussätzig wird, sie kommt daher ins Spital. Das älteste noch lebende Kind wird ihr daher genommen und dem Großvater nach Dornitz übersandt. (O. VII., [Q. 10. fol. 7b und 8].)
- 1597 Juli 28. Valtin Schramm Bürge für Hans Holtzschue als Pächter der Untermühle. (O. IX.)
- 1597 Sept. 26. Bürgermeister und Rat zu Ohrdruf geben 3 Bürgern, darunter Valtin Schramm, Vollmacht, in Buttstedt 12 oder 15 Ochsen zu kaufen, für deren spätere Bezahlung der Rat bürgt. (O. VII. [Q. 10. fol. 33b.])
- 1598 Juni 29. Bürgermeister und Rat zu Ohrdruf bürgen für Valtin Schramm wegen 100 Gulden, die dieser bei dem fürstlich sächsischen Amtsschösser zu Wachsenburg und Ichttershausen Johann Friedrich Mühlport zu seiner bevorstehenden Gelegenheit aufgenommen hat, in Anbetracht des Valten Schrammen Gelegenheit und Wohlfahrt, auch aufrichtigen Handels und Wandels. Die Kündigung soll $\frac{1}{4}$ Jahr vor dem Zahltermin, frühestens Petri und Pauli 1600 sein. (O. VII. [Q. 10. fol. 70b und 71.])
- 1598 Aug. 29. Bürgermeister und Rat der Stadt Ohrdruf in Thüringen stellen ihrem Mitbürger Valtin Schramm, Kupferschmied, für seinen Diener, den er mit Kupferwaren ins Land zu Sachsen nach Magdeburg und anders wohin schicken will, bei diesen gefährlichen Sterbensläufen (der Pest) ein Zeugnis aus, daß in Ohrdruf reine und gesunde Luft sei. Diese Bescheinigung ist zum Durchziehen von Dörfern und Städten nötig. (O. VII. [Q. 10. fol. 78b und 79].)
- 1599 März 1. Der Sichelhammer und Wohnhaus der Erben Christoph Geyers sel., zwischen Bürgermeister Georg Eckelt und Valtin Schrammen ober der Stadt gelegen, erwähnt. (O. VII. [Q. 10. fol. 102b und 103.])
- 1599 Apr. 2. Zwischen Valtin Schrammen und Georgen Rosenbuschen wegen ihrer streitigen Sachen sind der Busch (nämlich Rosenbusch) und Hans Menges mit Schramm einig geworden, ein Jeder für die Nutzung und Arbeit in des Schrammen Schleifwerk 7 Schock Sichel pachtweise zu geben. Weil aber das Kamprad eingefallen und sie etliche Wochen darinnen nicht arbeiten können und sich anderswo einmieten müssen, haben sie eine Erlassung gesucht und haben im Beisein von Hansen Lieben, Valtin Geyr und Claus Schrammen als jetzige Ober- und Schaumeister einen Vergleich getroffen, daß Busch über die 2 Schock Sichel für einen Amboß noch 5 Schock an Miete geben und das Schleifwerk wieder beziehen soll, Menges aber, weil er auf den Schwarzwald gezogen ist, $2\frac{1}{2}$ Schock Sichel dem Schramm vergnügen soll. (O. IX.)

- 1599 Mai 21. Valtin Schram mit drei anderen Bürgen des Hans Holzschuch senior als Pächter einer der Mühlen des Rats. (O. VIII. S. 274, 496 und 749.)
- 1599 Juni 4. Bürgermeister und Rat schreiben an Georg und Cunrad Meyneln zu Nürnberg und auf der Hütte im Grunde bei Schleusingen, daß sie für ihren Mitbürger Valtin Schramm, Kupferschmied, sich zur Aufborgung von 7 Zentnern Kupfer, jeden zu 14 Reichsgulden, auf vier Monate schriftlich verbürgen. (O. VII. [Q. 9. fol. 9.])
- 1599 Juli 16. Valtin Schramm wird Vormund von Liesgen, Jonas Wittichs Kind 2. Ehe. (O. IX.)
- 1599 Aug. 23. Valtin Schramm unter den Zeugen für den Geburtsbrief des Jonas Gigkler, Kupferschmied (Sohn 2. Ehe von Catharina geb. Popp, verwitweten Schramm). (O. VII. [Q. 9. fol. 19b u. 20.])
- 1599 Sept. 24. Die Stangen, die Valtin Schramm zum Pfahlen ans Wasser bekommen hat, soll er zahlen das Fuder mit 6 Groschen. (O. VIII. S. 282, 502 und 755.)
- 1599 Dez. 3. Err Georg Tantzer und Valtin Schramm beklagen die Witwe Joachim Deckners um 8 Malter Hafer und 12 Taler; ihr ist Frist bis nächste Weihnachten gegeben worden. (O. IX.)
- 1600 Juli 24. Valtin Schramm hat Hans Liebe wegen 7 Schock Sichel, die aus einem vermieteten Schleifwerke herrühren, beklagt, Liebe hat dagegen vorgewandt, daß Schramm ihn mit dem Mietgut nicht hätte nach Notdurft versehen können; Schramm antwortet dagegen, er hätte mit Liebe weiter nichts als nur auf das übrige Wasser, das er zu seinem Kupferhammer, wenn er darinnen arbeitete und schmiedete, nicht bedürfte, abgemacht. Die Entscheidung wird den Bürgermeistern und dem Rat überlassen. — Es ist auf Erwägung der Sachen, und weil Liebe nicht mehr als die Verzainung, so sich etwa auf einen Ort Taler belaufen würde, entlohn wollen, auch sich diesfalls über Schramm niemals bei der Obrigkeit beschwert und Kläger mit einem Ziemlichen zufrieden zu sein sich erklärt, so ist für Recht erkannt, daß Liebe dem Schramm, anderen zum Exempel und Abscheu, zwei Schock Sichel, wenn man wieder anfängt zu schmieden, entrichten soll, womit sie beiderseits zufrieden sind und solches an Ratshand gelobt haben. (O. IX.)
- 1600 Okt. 9. Valtin Schram soll Consens des Lehnsherrn wegen seiner Hypothek für 100 Gulden Ichtershäuser Geld aufbringen. (O. VIII. S. 312, 527 u. . . .)
- 1600 ist durch die geschworenen Wassermeister auf Befehl der Herrn Bürgermeister der eine Gang neben Valten Schrammen Hammer besichtigt worden. Betreffend Georg von Hoffe ist erkannt worden, daß derselbe von Hoff ein Stübchen Wein geben soll und den Eingang verwahren soll, damit Valtin Schrammen hierdurch kein Schaden geschehen möge, zu welchem er sich erkannt und zu verwahren erboten hat. (O. X.)

- 1601 Febr. 26. Valtin Schramm wird zum kriegischen Vormund für Frau Catharina, Bastian Schenken sen. Eheweib, bestellt. (O. IX.)
- 1601 Juni 11. Valtin Schramm wird Vormund von Joachim Brauns sen. sel. jüngstem Sohne 2. Ehe, Martin Brauns. (O. IX.)
- 1601 Juni 16. ebenso 1602, 1603, 1607: Valtin Schramm unter den Achtmann der Wiesenröder. (O. V.)
- 1601 Juli 20. Valtin Schramm bittet ihm mit 100 Gulden Mühlhäuser Zinsgeld beförderlich zu sein, was ihm zugesagt wird, wenn er genügende Kautions stellt. (s. Hieronymus I. Schram.) (O. VIII.)
- 1601 Aug. 19. Der Bitte des Valtin Schramm wegen Bürgschaft des Rates für 100 Gulden wird vorerst noch nicht stattgegeben, weil die Summe nicht gänzlich darin begriffen, auch die Verschreibung simpel und keine liegenden Gründe zur Hypothek benannt sind. Er soll auch liegende Gründe neben dem Hammerhof mit Consens des Lehnsherrn und des Vormundes seines Weibes verschreiben. (O. VIII. u. IX.)
- 1602 Febr. 1. Matthaeus Becker im Namen der Witwe Hansen Gawers klagt gegen Valtin Schramm wegen 200 Gulden fälliger Kapitalstücke auf nächste Petri und Pauli samt aufgelaufenen Zinsen, worauf Beklagter angelobt, erst künftige Petri Cathedrae zu zahlen. (O. IX.)
- 1602 März 23. Es wird ein neuer Gemeindsvormund anstelle von Hieronymus Eckelt selig gewählt: Valtin Schramm bekommt 6 Stimmen, darunter die des Kämmerers Schram, wird aber nicht gewählt. (O. IX.)
- 1602 Sept. 6. Tobias Alberich beklagt Valtin Schramm um 28 Fl., so er für ihn hat gutgesagt bei Barthel Drackstedt zu Ilmenau; hat sächsische Frist, auch darauf angelobt, zu erlegen. (O. IX a.)
- 1602 Okt. 29. Extrakt wegen des Fachbaums zwischen dem Drahthammer und der Königsmühle. Ferner ist Ao. 1602 den 29. 8bris den Wassermeistern von den Herrn Kanzleiräten auferlegt und anbefohlen, daß sie die Beschwerung, so Valtin Schramm unter seinem Hammer hat, besichtigen und auf beiden Parteien, als den Schramm und des Müllers Hans von Crwinkel und Hans Liebe Vollmacht, welche sie ihm gegeben haben, dieselben Gebrechen nach ihrem besten Verstande und Vermögen zu entscheiden, welches auch alsbald von ihnen geschehen ist . . . und sollen die von unten hinauf die Fäße halten bis auf den Fachbaum und Valtin Schramm von oben herab bis auf den Fachbaum. (O. X.)
- 1603 März 31. Adam Michael von Schnepffenthal beklagt Valtin Schramm um 100 Gulden vorgestreckter Gelder vermöge innehabender Brief und Siegel. Obwohl nun solches Kapital auf vorhergegangene Loskündigung nächstverwichenen Jahres fällig gewesen ist, ist doch zwischen ihnen ein Vergleich getroffen; der Beklagte hat angelobt, erstkünftigen Petri und Pauli 50 Gulden nebst 6 Gulden aufgelaufenen Zins und dann am selben

Termin 1604 die übrigen 50 Gulden auch mit gebührlicher Pension von 3 Gulden zu zahlen, zu welchem Behuf und Einbringung der Gelder der Kläger Adam Michael den hiesigen Bürger Georgen Weinmann zu einem Bevollmächtigten ernannt hat. (O. IX. u. IX a.)

- 1603 Apr. 7. Eustachius Michael, Kupferschmied zu Aschersleben, beklagt Valtin Schrammen wegen $1\frac{1}{2}$ Zentner altes Kupfer, das er ihm vor 2 Jahren anvertraut hat, und obwohl Beklagter damals nicht einheimisch gewesen ist, ist ihm doch vermöge der Statuten sächsische Frist gegeben. (O. IX. u. IX a.)
- 1603 Mai 7. Jacob Schmalenbergk beklagt Valtten Schram um 4 Fl. 8 Gr. 6 Pf. für Ware; hat Gerichtszeit. (O. IX a.)
- 1603 Juni 14. Valten Schram beklagt Mattes Rosebus (Rosenbusch) wegen 4 Schock Sicheln, so er ihm an Zinse schuldig wegen des Schleifwerks ist. Dieweil er aber sich beschwert, daß er ihn verhindert hat am Stein (?), so soll er ihm 3 Schock Sicheln geben, drauf angelobt, in 6 Wochen zu bezahlen. (O. IX a.)
- 1603 Juli 19. Vergleichung unser gnädigen Herrn (der Grafen von Gleichen) Schmelzhütte und Valten Schrammens Hammer. Graf Philipp Ernst zu Gleichen, Spiegelberg und Pymont, Herr zu Tonna, befiehlt . . . „Ingleichen auch des Erbaren und Namhaften Valten Schramms und der Erbaren und Weisen Bürgermeister Johann Zangen und Herr Michael Valerian Böttigers und den vier geschworenen Wassermeistern mit Namen Hr. Hieronymus Schramm, Hans Holtzschuch sen., Hans Bochenroder sen. und Simon Walter in Gnaden aufgetragenen Worten, die Gebrechen zwischen Ihro Gnaden Schmelzhütten und Valten Schrammen Kupferhammer zu besichtigen und zu vergleichen.“ „ . . . dadurch befunden, daß das alte Wehr 9 Zoll tiefer, als der alte Wehrpfahl gestanden hat, wäre, welches Valten Schramm auf den Wehr zum Aufsatz zu gebrauchen befugt und berechtigt gewesen . . .“ Es wird in gleicher Höhe des alten Pfahls ein neuer Sicherpfahl gesetzt. „Diesem neuen Sicherpfahle nach ist anstatt des alten Wehrs ein neuer Fachbaum gelegt worden und soll Valten Schramm auf diesem gleichfalls dem alten Wehr 9 Zoll zum Aufsatz befugt und berechtigt sein, und obwohl der Besitzer der Schmelzhütte den Aufsatz im Notfalle auf dem Fachbaum aufzuziehen, so soll doch solches ohne besondere Not und ohne Vorwissen des Schrammen oder seiner Erben nicht geschehen oder vorgenommen werden. — Es hat auch zur Erhaltung von Einigkeit die Notdurft, daß ein Fägebäum hat gelegt werden müssen, so soll von der Schmelzhütte an der Besitzer bis zu demselbigen und Schramm auch bis zu demselbigen die Fäge halten. — Dieweil auch bisher an Valten Schrammen Hebe kein Sicherpfahl gefunden worden . . .“ wird er 16 Zoll tiefer als der obere Sicherpfahl an dem Wehr gesetzt. — Original mit den Siegeln des Grafen von Gleichen und Valentin Schramms. (O. X.; Originalvergleich im Fürstl. Hohenloheschen Archiv zu Ohrdruf, Originalurk. Schublade 12, Nr. 7.

- 1602—1604 Lehn-Kaufgelder: 65 fl. Carla Deil hat Valtten Schram eine Wiese), hält einen Acker, abgekauft, ist Antonius Bochröders gewest, will es Michaelis geben; ist erlegt und in die Büchse gekommen. (O. IX a.)
- 1603 Nov. 8. Valtten Schramm ist Relictae Valtten Geyers zum Freund bestätigt, so von uns den Stadtschenkendienst ihres Eidams (Curdt Schramm) anbelangt, so sie sich wegen seiner Bürgen für ihn eingelassen. (O. IX a.)
- 1603 Nov. 8. Hans Philips von Berge beklagt Valtten Schram um etliche Schulden; hat angelobt, in 8 Tagen zu zahlen. (O. IX a.)
- 1603 Nov. 29. Hans Sprung beklagt Valtten Schram um 10 Gulden geliehenen Geldes; hat angelobt in 14 Tagen zu zahlen. (O. IX a.)
- 1604 Jan. 21. Valtten Schram, Wolff Kohlhaß, Andres Kelern (?) und Bastian Keffer sind zu Zeugen vorgestellt worden wegen Merten Brauns, Johann Brauns sel. nachgelassenen Sohnes, seiner Geburt halber und begehrt einen Geburtsbrief. (O. IX. a.)
- 1604 Jan. 21. Valden Schram hat zugesagt und angelobt, in acht Tagen zu Eychlern zu reisen und einen Anstand mit ihm zu machen und zu bezahlen. (O. IX a.)
- 1604 Jan. 23. Valtin Schram klagt gegen die Witwe Hansen Kraffts des Kleineren wegen einer Schweinsmutter, die er ihr um einen Zins gelassen hat, dieselbe war aber geschlagen worden, so daß sie gestorben war, wofür er 4 Gulden fordert. Die Klage ist verglichen und die Beklagte hat angelobt, daß sie ihm kommende Ostern 3 Gulden an gedachter Sau und Zins erstatten soll und will. (O. IX.)
- 1604 März 4. Er Ziriaux Seidenzaul und C(ämmerer) Schram, Wolff Kohlhaß und der Kantor Valentin Lentz sind zu Zeugen vorgestellt worden durch Valden Schrammen wegen M. Johann Waldters seines Sohnes Jörgen zu einem Geburtsbrief. (O. IX a.)
- 1604 März 29. Die Kautionschriften Valtin und Curt Schrammen werden velen, womit der Rat zufrieden, wofern die Hypothek nicht ferner beschwert und anderen versetzt wird, sie auch in etlichen Punkten geändert werden (O. VIII.)
- 1604 Mai 19. Hans Kießling sen. wird Elisabethen, Valtten Schrammens Ehe- weibe, zum Kurator verordnet. (O. IX.)
- 1604 Juni 20. Der Rat zu Ohrdruf schreibt an Valtin Schultessen, Bürger und Händler zu Schweinfurt, daß der Rat für die 300 Gulden, die Schultheß dem Kupferschmied Valtin Schramm für eine schon errichtete Drahtmühle leihen will, Selbstbürgschaft übernimmt, „da wir die Unsrigen in billigen Sachen und zu Aufnahme ihrer Nahrung gerne befördert wissen.“ (O. XI.)
- 1604 Aug. 13. Valtin Schramm und Werner Roßbach, Gewerken in der Draht- mühle, sowie Meister Hans Müller, ebenso Heinrich, Antoni und Thomas

Müller, Handwerksgesellen von Nürnberg, erscheinen auf dem Rathause und lassen, da das bei ihrem Handwerke so bräuchlich, die Aufdingung des Hans Steffan von der Awe bei Schmalkalden im Amte Wallenberg in das Ratshandelsbuch eintragen. Der Junge soll vom 17. Juni an das Handwerk des Drahtziehens zwei Jahre lang lernen, gibt kein Lehrgeld und verdient wöchentlich 1 Gulden, muß sich aber selbst beköstigen. (O. IX. und IX a. unter 1603 Aug. 13.)

- 1604 Nov. 8. Valtin Schramm wird der Witwe Valtin Geyrs sel., soweit es deren Bürgschaft für den künftigen Stadtschenken Curt (Cunrad) Schrammen (ihren Schwiegersohn) anlangt, zum Kurator verordnet. (O. IX.)
- 1605 März 4. Der Bürger zu Ohrdruf Valtin Schram, Kupferschmied, erscheint und bittet auf das Gesuch seines Schwagers des M. Johannis Walter, Pfarrherrn zu Wasserdallheim (Wassertalleben) für dessen Sohn Georg Walter, der in Greußen das zünftige Schusterhandwerk erlernen soll, um einen Geburtsbrief. Es wird daraufhin durch eidliche Aussage verschiedener Zeugen: Ern Ciriax Seidenzahl, Ern Hieronymi Schrammen, Rats-Cämmerern, Kantor Valentin Lenz und Wolf Kohlhase, Gemeindevormund, festgestellt, daß Georg Walter am 6. Febr. 1589 in Ohrdruf geboren und von Georg von Volgstedt zur Taufe getragen ist. Eltern sind: Magister Johann Walter, Hansen Walters senioris und Margarethae Degknerin ehelicher Sohn, vermählt Ohrdruf 13. Sept 1586 mit Anna, weiland des Erbaren Wohlweisen Ern Matthes Schrammen, Ratsfreunds alhier, und Margarethen Wüsten nunmehr sel. ehelichen Tochter. (O. XI.)
- 1605 Sept. 12. Nigkel Saurzweig in Erfurt beklagt Valten Schrammen wegen 14 Gulden, womit er ihm verhaftet ist und wofür er zuvor sächsische Frist gehabt hat. Es ist ihm ins Haus angemeldet, den Kläger innerhalb 8 Tagen mit Geld oder Ware klaglos zu machen, welche der Kläger zu nehmen erbötig ist, oder aber in Verbleibung dessen der Hülfe gewärtig zu sein (O. XII. fol. . . .)
- 1605 Dez. 16. Valten Schramme soll Nigkell Saurzweig zu Erfurt zwischen dem 16. und 21. Dez. das empfangene alte Kupfer 136 Pfund den Zentner zu 108 Pfund ihrer Abrede nach oder sonsten bezahlen, welches er bei Gehorsam gelobt, hat zuvor vom 15. Juli an sächsische Frist gehabt. (Stadtarch. Ohrdruf, verschiedene Protokolle und Litteralien LXXXXII d.)
- 1605 Dez. 19. 266 fl. 7 Pfennige restiert Valten Schramm seinem Mündlein Matthes Richtern und seiner Schwester Marien, Georgen Debelius Weib, schuldig ohne die schon betagten Zinse . . . (Stadtarch. Ohrdruf, verschiedene Protokolle und Litteralien LXXXXII d.)
- 1606 Jan. 11. Nickel Sauerzweigs Bevollmächtigter von Erfurt nomine Hans Bernhard Geyer contra Valten Schrammen, 4 fl. 12 Gr. halber über die 55 Pfund Kupfer, so Beklagter ihm diese Stücke zu liefern erbötig. —

- Soll Beklagter sich erbiehen wie auch geloben, Kläger gänzlich zu contentieren, damit ferner keine Klage erfolgen möge. (Stadtarch. Ohrdruf, verschiedene Protokolle und Litteralien, frühere Signatur: LXXXXII d.)
- 1606 Febr. 18. hat Valten Schramm alhier angelobt, Heinrich Preußen, Händler zu Magdeburg, $4\frac{1}{2}$ Zentner Kupfer und was dessen auf vorgehende ihre Abrechnung samt Schmiedelohn sein würde, den Zentner zu 18 Talern vermöge ihrer Verschreibung zwischen hier und Ostern richtig an Gelde und keiner Ware zu bezahlen oder alle Unkosten, so in Verbleibung darauf gehen würden, abzutragen, welches bei Gehorsam gelobt. (a. a. O.)
- 1606 Juni 23. Valtin Schram, Kupferschmied, berichtet, daß er von glaubwürdigen Leuten, sonderlich Meister Balthasar Degkner, dem Bader Hans Ulrichen, Martin Voigten verstanden habe, daß in ihrem Beisein Georg Mollers Sohn, Georg, ein Tuchmacher, hätte ausdrücklich und mit Verschwören hören lassen, er wollte nicht aus der Stadt, er wollte denn ihm, Valten Schrammen, zuvor sein Rappier, welches er etliche Male entblößt hätte, durch den Leib stoßen. Weil er denn solche Bedrohung nicht leiden wollte und er sich vorsehen müßte, bittet er um billigen Schutz, wenn Georg Moller in Zukunft wiederum hergelangen möchte, jetzt wäre er zu Stadt Ilm in gebührliche Verhaftung genommen und hätte Kautio stellen müssen. (O. XII. fol. . . .)
- 1606 Aug. 18. Heinrich Briest von Magdeburg, Kupferhändler, beklagt durch ein Schreiben E. E. Rats der Stadt Magdeburg Valtin Schrammen wegen $80\frac{1}{2}$ Talern für Kupfer; Valten Schramm hat gelobt, dieweil er keine anderen Mittel zur Zahlung wüßte, daß, sobald er den Hammer verkaufen würde, vor allen anderen Gläubigern der Kläger zuvor und von der ersten Angabe bezahlt werden sollte, welches der Beklagte zu mehr Bekräftigung an Ratshand angelobt und dem Kläger dessen unter des Stadtschreibers und Beklagten Hand Subskriptionsschein zugestellt hat. (O. XII. fol. 32 b.)
- 1608 Jan. 28. Valentinus Hunefeldt beklagt Valten Schrammen wegen 15 Gulden für Eisen; er erbiehet sich, mit Waren, die ihm dienlich wären, bezahlen zu lassen. Es soll dem Beklagten angedacht werden durch Petrum Nisium, ihn der Gebühr nach zu befriedigen oder anderer Verordnung gewärtig zu sein. (O. XII. fol. 106 b.)
- 1608 Juli 14. Valten Schramm handelt als Vormund von Valten Geyers Witwe (s. Conrad Schramm). (O. XII. fol. 131 b.)
- 1608 Okt. 16. Elias Heyne von Weißensee beklagt Valten Schrammen wegen 15 Gulden, die er gestanden hat und worüber er auch zuvor und vor einem Jahre sächsische Frist gehabt hat; jener hätte damals müssen nach Ohrdruf reisen und Zehrung darauf wenden, deswegen soll Schramm angehalten werden, 2 Gulden dafür zu erstatten. Er hätte gelobt, inner-

- halb 14 Tagen zu zahlen 16 Gulden einschließlich einen Gulden Pension oder Unkosten. (O. XII. fol. 148b.)
- 1608 Dez. 22. Valten Schramm in Vormundschaft der Geyern (s. Conrad Schramm). (O. XII. fol. 164—165.)
- 1608 Dez. 22. Valten Schramm unter den 5 Vormündern von des alten Joachim Brauns Kindern handelt für diese. (O. XII. fol. 165b.)
- 1608 Aug. 3. Er Hieronymus und Valten Schram Zeugen des Geburtsbriefs des Schusters Matthes Richter. (O. XII. fol. 133b u. 134.)
- ... Sept. 5. Valten Schram wegen seiner Pfleghaften. (O. XV.)
- ... Okt. 17. Valten Schram gelobt an Richters Erben 16 Gulden für Kapital in 14 Tagen zu bezahlen ohne alle Kosten. (O. XV.)
- ... März 8. Erasmus Matthias Stieffel, Stadtschreiber zu Kölleda, beklagt Valten Schram um 23 Gulden vorgesehtes Geld. Schram ist geständig und zeigt an, daß es ihm von verschiedenen Personen vor etlichen Jahren beschlagnahmt worden ist. Diese Beschlagnahmen sind erloschen, daher hat Schram angelobt, in 6 Wochen die Gelder aufs Rathaus zu hinterlegen, alsdann mag Stieffel dasselbige erledigen. (O. XV.)
- ... Mai 5. Wolff Egkelt, Georg von Hoff und Georg Hoffling einesteils, Valtin Schram und die Witwe Johann Walters andersteils haben wegen des Vertrags, den sie miteinander gemacht haben, wegen der ... Länderei, Vergleichung vorgenommen und ist nach vielfältiger Unterhandlung dahin Vergleichung getroffen, weil Barthel Heine Müller die ersten zwei Jahre zwei Acker Wiesen zu düngen schuldig ist, aber es nicht vollbracht hat und auch die drei Acker Land alles mit Lein bestellt und deren Nutzen davon genommen, auch $\frac{1}{2}$ Acker über Winter nicht bestellt, auch 11 Gulden etliche Zins an Pachtgeld für abgeflossene 2 Jahre schuldig geblieben, so ist solches Alles gegeneinander aufgehoben und soll sich die Witwe (Johann Walters) der Güter wieder anmaßen und die Nutzung ... soll, dagegen soll sie von den Vormündern nichts Weiteres zu fordern haben. (O. XV.)
- 1609 Jan. 19. Valten Schram bezeugt den Geburtsbrief des Kupferschmiedsgesellen Valten Hogke, seines Patenkindes. (O. XII.)
- 1609 Jan. 23. Valten Schram und Hans Liebe beklagen sich über Eva Hogken, daß sie ihre Kinder beschuldigt habe, als ob sie auf dem Leiche (Vorstadt von Ohrdruf) herumgelaufen wären wie das wütende Heer, auf Ofenkrücken und Mistgabeln gefahren, geschrieen wie die Jäger und anderen Unfall und Ungelegenheit angerichtet hätten. Die Beklagte gesteht, daß ein groß Geschrei auf dem Leich gewesen sei, daß es Jedermann ein Grungeln (Gruseln?) gegeben hätte, es hätte weder wie Hunds- noch wie Katzensgeschrei gelautet und sie hätte von des Steigers Mägdlein verstanden, daß sie gesagt, des Klägers Töchter hätten ein wütend Heer gemacht, sich verummumet und wie in Betrübniß sich gestellt. Es soll Hansen Hirten Tochter (die Plotzen

- verneint dies alles) Mannskleider angezogen haben, Schellen um die Knie gebunden, auch sich gerühmt, sie wäre nicht allein gewesen, sie wären etliche Male ausgeritten, durchs Geländer hingekrochen, auch seien etliche Drahtzieher mit unter ihnen gewesen. Es hätte Valtin Schatzens Weib solches auch gehört, ebenso Petronella, des Fleischers Bastian Keffers Vaters Antonii Weib. (O. XII.)
- 1609 Aug. 7. Valten Schram als Zeuge in einer Klagesache der Erben Bürgermeisters Hieronymi Klossen gegen ihren Schwager Hieronymus Mahler wegen Wiesenroder Land. (O. XII.)
- 1609 Aug. 21. Vormundschaft: Valten Liebe und David Mengeß sind Valten Schrammens Kindern insgesamt mit Namen: Jeremias, Quirinus und Henßlein, die alle drei auf der Wanderschaft sind, Valten, Matthias und Lisa, die noch beim Vater sind, sowie der Tochter zu Friedrichroda, Justina, welche verehelicht ist, zu Vormündern bestätigt, sich der Kinder Mutterteil wegen anzunehmen gegen andere Gläubiger und deren Bestes zu suchen. (O. XII.)
- 1610 Jan. 18. Zeugenverhör wegen einer Injurienklage des Bastian Hase von Schmalkalden und Caspar Koch von Hildburghausen gegen Bastian Schengken den Alten. — Der erste Zeuge Valten Schramm berichtet bei seinem Untertaneneide gegen den Grafen Philipp Ernst und E. E. Rat, daß er gehört, daß Peter Schengke die Hasen als Schelme und Diebe geheißten, auch Bastian Schengke gesagt hätte, er wüßte nicht, wie er zu den unartigen Kindern käme, die Frankenberger jetzt und allewege solche böse Leute gewesen wären, daß auch einer den anderen aufgerieben und entleibt hätte. (O. XII.)
- 1610 März 15. Valten Schram in Vormundschaft der Margarethe Geyer (s. Conrad Schramm.) (O. XII.)
- 1610 März 19. Bastian Guldner hat angelobt, $\frac{5}{4}$ Gulden Valten Schrammen zu bezahlen für die Rolle. (O. XII.)
- 1610 Mai 14. Balthasar Jordan ist der Witwe Valten Geyers neben Valten Schrammen, dem alten Vormund, zu einem Beistand und Vormund . . . bestätigt, es soll Schramm, der ihrer Sachen halber die beste Wissenschaft trägt, ihm billige Nachricht geben und allen möglichen Beistand leisten . . . (O. XII.)
- 1613 Mai 6. Valten Schrammen Schulden halber: Demnach derselbe E. E. Rate vermöge in Gr(äflich) Gl(eichenscher) Kanzlei übergebener Spezifikation nicht allein mit 395 Gulden Kapital, sondern auch auf viele Jahre aufgelaufene Pension (Zinsen), daß die Summe sich auf 529 Gulden 1 Groschen $4\frac{1}{2}$ Pfennig erstreckt bis dato den 26 ten Juni 1611, dann auch dem Kirchkasten mit 84 Gulden Kapital neben 6 Jahr Pension jedesmal 4 Gulden $4\frac{1}{2}$ Groschen, welches 109 Gulden 6 Groschen obbemeldeten dati liqui-

dieret, außer was ferner bis dato verfallen. — Ob nun wohl dafür der Kupferhammer samt 6 Acker Ortland, im Hoppach gelegen, verschrieben mit Gr(äflich) Gl(eichenschen) Consens und des Weibes Curatoris Bewilligung und beschlossen, sich zu den Unterpfindern zu halten, will doch der Hammer E. E. Rat nicht annehmbar sein; da aber die 6 Acker Land einem anderen verkauft sind ohne des Rats Vorwissen, sollte man sich dazu halten und gemeiner Stadt zum Besten gebrauchen oder anschlagen und verkaufen. (O. XVI.)

1613 Sept. 2. Valten Schrammen Rest, der von Tage zu Tage aufwächst: ob nicht ein Weg, daß man sich zu dem Lande und Wiesen, welche dem Rate versetzt und andere, denen es unwissend war, zu sich gebracht haben, halte und soweit es langet, davon sich bezahlt mache. — Es wird beschlossen, daß solches billig geschehe und förderlichst zu Werk zu richten sein wolle. (O. XVI.)

vor 1614 März 14. Valten Schramme hatte früher von Michel Braun einen Acker Land auf 4 Jahre für 2 Taler gepachtet. Die Braunschen Erben waren außer der Mutter: 1) Joachim, der unlängst in Frankfurt gestorben, 2) Hieronymus, der in Ungarn verstorben, 3) Matthes Braun, der verhehlicht ist, 4) Lisa zu Schmalkalden, 5) Martin, dessen Vormund Valentin Schramm gewesen ist, es wäre Jedem um 58 Gulden zu seinem Anteile gehörig, welche Valten Schram als Vormund eingenommen habe . . . Die andere Summe sei beim Rate hinterlegt zu dem Ende, daß davon alle Schuldner bezahlt werden sollen; es hatte Schramm an Getreide auch $3\frac{1}{2}$ Viertel Hafer und 5 Metzen Weizen bekommen, welches zu berechnen wäre. — Nun hätte Schramm $14\frac{1}{2}$ Gulden zu Lehrgelde einem Meister zu Schmalkalden wegen seines (Michael Brauns) Bruder (Martin Br.) ausgelegt, auch dessen Geburtsbrief vor etwa 10 Jahren eingelöst. Die Kleider hätte die Mutter bezahlt. (O. XVI. fol. 22.)

1614 Apr. 18. Valten Bittroffen zu Friedrichroda, Valten Schrammen sel. Aidam (Schwiegersohn), ist geschrieben, in seines Schwehers (Schwiegevaters) Registraturen nachzuschlagen, ob nicht zu finden, was er in Vormundschaft Martin Brauns, der etliche Jahre in fremden Landen gewesen sei, eingenommen und ausgegeben, sonderlich von dem verkauften Anteil Wiesen und nicht ohne daß er seinem Pflughaften zum Handwerk verlegtes Lehrgeld und anderes ausgegeben, worüber man aber keine Nachricht habe, was aber hoch vonnöten sein wolle, weil der Rat von den Klägern deswegen besonders belangt wird. (O. XVI.)

1615 (um März 27.) Justina Bittroffs, Valten Schramms Tochter zu Friedrichroda, berichtet, daß die alte Braunen sel. ihrem Vater der Vormundschaft halber viel Anlaufens gemacht und ihm nicht viel in Händen gelassen habe; ihr Vater hätte ihr berichtet, daß er der Vormundschaft halber nichts in

Händen hätte und nicht soviel, was 3 Gulden wert wäre. Ihr Vater hätte auch vor seinem Ende berichtet, daß eine Lade vorhanden sei, darinnen Sachen wären, woran dem Rate auch gelegen wäre, welche in Acht genommen werden solle; wo nun dieselbe hingekommen wäre, könne sie nicht wissen. Es hätte auch der Braunen Tochter zu Schmalkalden selbst geklagt, daß ihre Mutter Alles, was den Kindern zustände, zu sich nähme, daß sie um Alles gebracht würden. Und sie stünde in dem Gedanken, daß die Braunen solche Gelder an das Haus gewendet oder sonst durchgebracht haben müßte. (O. XVI.)

1615 Dez. 2. Abschied in Vormundschaftssachen Martin Brauns, Schuhmachers, gegen seinen Kurator Valten Schrammen und nach dessen Tode gegen den Senat . . . des Tutoris ausgestandenes Kreuz und Ungelegenheit . . . (sei ihm) wohl bewußt . . . Auch auf allen Fall, dieweil der Vormund noch etwas von Gütern, nämlich die Drahhütte und den gewesenen Kupferhammer vor der Stadt samt zugehörigen Wiesen hinterlassen, darüber ein großer Concursus Creditorum (entstanden wäre). Der Kläger wird auf das Jus prioritatis verwiesen. (O. XVI.)

1616 Juli 22. Daß sich der Herr Kanzler Dr. Marcus Bein (von Peine) zu einem Käufer zu Schrammen Hammer angebe und was und wieviel und wie hoch solches ihm zu bieten sein wolle; denn da er zu hoch geboten, möchte er abgeschreckt werden, sollte man es zu wohlfeil geben, könnte unser Gnädiger Herr (der Graf von Gleichen) und der Rat ihrer daran habenden Interessen und Gefälle nicht mächtig werden; sollte es unverkauft länger stehen, möchte es vollends an Gebäude ganz zu Boden gehen. — Dabei gleichwohl das Wassergut als ein teures Kleinod, welches ein Hohes würdig und am Meisten zu nutzen ist, in Acht zu nehmen sein will. — Es wird beschlossen, daß die jetzige Beschaffenheit am Wassergut und noch stehenden Gebäuden samt der Bezirk und Umfang in gewisse Taxe gebracht werden solle. — Nach diesem wird sich erkundigt, ob das Gebäude samt Scheunenstelle allein zu verkaufen gemeint ohne die Hofstatt und Wassergerechtigkeit, oder alles zusammen, sintemal die Wassergerechtigkeit mehr als die Gebäude wert ist. — Etliche schließen, daß die Drahhütte, welche sehr hoch und im Regen und Wind großen Schaden nehme, an Gebäude abgebrochen und verkauft, das Wohnhaus aber neben den Pferdeställen in Besserung erhalten werden solle. — Es wird für gut angesehen, daß es der Herr Kanzler erstlich in Augenschein nehmen und erklären solle, was er zu kaufen gewillt und seine Absicht sei, ob es abgebrochen werden solle oder nicht; denn da man hernach andere Gebäude auf die Hofstatt bauen wollte, würde dem Rate anderes Gehölz und Zimmerholz dazu abgefordert werden, welches dem Walde nicht zu geringem Schaden kommen würde; welches alles in gute Acht zu nehmen sein wollte. —

Die Gemeinsvormünder erklären sich, daß sie wohl zufrieden wären, daß es zu Nutz möchte angewendet und verkauft werden, dazu vonnöten sein wolle, daß solches in jetzigem Zustande nochmals in Augenschein genommen und Jedes in specie in eine gewisse Taxe und Anschlag gebracht werden möge, nämlich das Wohnhaus samt seinen Nebengebäuden, Scheunen, Ställen, auch Hofstatt, als auch die Drahhütte mit ihrem Zubehör, auch zustehenden Wassergerechtigkeit, jedes besonders; welches dem Herrn Kanzler zu seinem Bedenken könnte zugestellt werden; darauf Handlung ferner gepflogen werden könnte. (O. XVIII. fol. 24 b und 25.)

1616 Sept. 17. Valten Schram, Kupferschmied, Sohn des Bürgermeisters Matths Schram und der Margarethe Wüsten, und Elisabeth Pens, des Hennebergischen Amtsverwalters zu Schwartz Christoph Pens und der Margartha Winters aus Meiningen Tochter, als Eltern des Hans Schramm, Kupferschmieds (zu Braunschweig), in dessen Geburtsbrief (s. diesen) genannt. (O. XVIII. fol. 44b u. 45.)

1618 Juni 3. Besichtigung von Valten Schrammen Hammer. — Als sich zu demselbigen Georg Gomprecht zu Gotha neben seinem Schwager von Schmalkalden zu Käufern angegeben durch Christoph Stengeln, hat man solches in Augenschein nehmen zu lassen und durch erfahrene Meister solches in eine gewisse Taxe und Anschlag zu bringen abgeordnet B(ürgermeister) Hieronymum Schram, Hans Bochenroder, Valten Krumbholtz, Zimmermann, Antonius Holtzschuch als geschworene Wassermeister, Hans Moisch, Zimmermann, Er Curdt Langlitz von Rats wegen; darauf haben dieselben sich miteinander unterredet, den Sachen nachzudenken und bei den Pflichten, womit sie unserm gnädigen Herrn (dem Grafen von Gleichen) sowohl, als Einem Erbaren Rate verwandt und zugetan sind, achten sie das Gebäude, ob solches zwar in großen Abfall gekommen ist, wie vor Augen steht, doch gleichwohl noch viel gutes Holz daran ist, samt Grund und Boden und anstoßenden Wiesen auf 500 Gulden wert. — Desgleichen die Gerechtigkeit des Wassers, die zum Gebäude gehörig und hoch zu nutzen ist, da es zuvor auf fünf Räder im Gange gewesen ist, erstlich das Kupferhammer-Rad, ein Rad zum Tiefhammer, ein Rad zum Schmiedefeuere, ein Rad zum Eisenhammer und Sichelhammer und dann eins zur Drahhütte, auch auf 500 Gulden wert; und also das ganze Gut samt allem Zubehör auf 1000 Gulden wohl wert, in Ansehung, daß solches mit 500 Gulden nicht erbaut worden ist; es sollen 5 Schock Stämme zur Drahhütte allein gekommen sein. (O. XVIII.)

1619 Sept. 4. Besichtigung der beschädigten Erlen an Schrammen Hammer. — Als durch die Flurschützen berichtet worden, wie Matths Tolle, Müller in der Königsmühle, sich unterstanden, etliche Erlen am Wasser neben Schrammen Hammer abzuhausen, sind zur Besichtigung abgeordnet . . .

- Überdies er die Zimmerstücke von der abgebrochenen Cavaten und Vortreppe an der Drahhütte seines Gefallens über das Wasser gelegt, nämlich zu sonderlichen Stegen, welche leicht ins Wasser gestoßen werden und ihm zukommen können, daß es kein Mensch inne werde . . . (O. XVIII.)
- 1620 Apr. 5. Besichtigung des Wassergrabens bei Schrammen Hammer . . . Ingleichen sie (die vermeintlichen Käufer Michael Doler und Michael Stengell) auch allen Schutt aus dem Hammer auf den gemeinen Rasen führen, da sie denselben wohl hinter den Hammer in das wilde Wasser schütten könnten . . . (O. XVIII.)
- 1620 Apr. 7. (Proponenda): Wegen Schrammen Hammers . . . Daß der Rat gestalten Sachen nach sich zu Verkäufern angeben . . . (O. XVIII.)
- 1620 Okt. 12. Schrammen Hammers Vertrag und Kaufbrief zu verlesen. (O. XXII. fol. 1 b.)
- 1621 Aug. 22. Hans Rauch von Suhla, Schlosser, auf Schrammen Hammer, ist nicht Bürger, hat Claus Freunds Haus gekauft auf dem Leiche für 250 Gulden. — Daniel Geilhäusers Witwen Haus 15 Groschen. — Schrammen Erben an Kapital etwas abzulegen. (O. XV.)
- 1621 Aug. 23. Hans Egkelt, Fähnrich, klagt, daß ihm die Gänse auf Schrammen Hammer, die ihnen zu halten nicht geziemten, in seiner Gerste großen Schaden getan bei Egkelts Gruben an der Leyten, er bittet, daß die Steiner zur Besichtigung abgeordnet werden möchten, was ihm bewilligt wird. (O. XVII.)
- 1622 Juni 7. Für den Fleck an Schrammen Hammer neben der Linde will der Rat der Stadt Ohrdruf Zins haben . . . (O. XIX. fol. 4.)
- 1628 Mai 27. Der Drahtzieher Rupricht auf Schrammen Hammer (s. Michael Schramm). (O. XXI. fol. 245.)
- 1631 Juni 27. Gelder von Schrammen Hammer erwähnt. (Stadtarch. Ohrdruf, Q. Bruchstück des Protokollbuchs von 1631.)
- 1647 Aug. 31. Valtin Schramm, Kupferschmied allhier sel., vermählt mit Elisabetha, weiland Herrn Caspari Bannessen, Gräflich Stollbergschen Amtmanns in Schwartze, ehelichen Tochter, als Vater von Matthias Schramm, Kupferschmied, genannt. (O. VI. S. 675.)
- um 1650. Grund- und Zinsbuch im Leichviertel; die Witwe Valten Ruppers 3 $\frac{1}{2}$ Mark vom Drahthammer, früher Valtin Schrammen; es ist der Drahthammer ganz verwüstet, sie hat nur die bloße Wohnung darin, 2 Acker Wiesen in der Honarth, 1 Acker Land am Goldberge ist wüste, die Wiese am Hammer ist etwa $\frac{1}{2}$ Acker und sie muß einen Zaun darum halten. (Stadtarch. Ohrdruf, auf dem Umschlag steht: Ehepacta und Dispositiones.)

Valentin (Valten) III. Schramm, Kupferschmied in . . .

(* 1573, Sohn des Bürgermeisters und Kupferschmieds Hieronymus I. Schramm und der Martha Cantzler.)

1612 Sept. 17. Geburtsbrief Valten Schrammens, eines Kupferschmiedes. — Pater: Hieronymus Schram, Ratskämmerer; — Mater: Martha, Simon Cantzlers, Böttigers, Tochter. Avus: Michael Schram, Sichelschmied; — Avia: Anna Greuin. — Nuptiae (parentum): Ao. 1569. — Nativitas: Ao. 1573 Valten Schram, Kupferschmied, geboren, von Joachim Degkner zur Taufe getragen. Testes: B(ürgermeister) Michael Valerian Bottiger, B(ürgermeister) Andreas Lappe, B(ürgermeister) Andreas Egkoltt, Jonas Wittich. (O. XVI. fol. 18.)

Valentin Schramm.

□ Ohrdruf 1606 Mai 1. Valten Schram, Schulknabe. (K.-B. Ohrdruf.)

Valentin V. Schramm, Kupferhammerschmied in Döhren bei Hannover. (* um 1652, † nach 1714, Sohn des Kupferhammerschmieds Christoph II. Schramm in Lucklum und Sickte.)

1666 Juni 25. hat auch M. Christoff Schramm der Hammerschmieder auch seinen Sohn Valentin aufs Handwerk aufdingen lassen, als auf 3 Jahr, weil er nun deswegen E. E. Handwerk 2 Reichstaler erleget, hat es E. E. Handwerk bewilliget ein solches, und weil man seinen Geburtsbrief für gut erkannt, hieher verzeichnet worden. (Br. II. fol. 31.)

1668 Nov. 8. Valentin (?) Schramm, s. seinen Vater Christoph II. Schramm. (Br. II. fol. 33.)

1680 Nov. 6. hat M. Valentin Schrame seinen Gesellen-Namen verschenket und erleget 2 Taler. (Ha. Ku.)

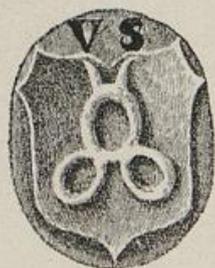
1681—1714. M. Valentin Schrame (Schramme) kommt als anwesender Meister bei den Tagungen des Handwerks vor von 1681 bis 1714. (Ha. Ku.)

1692 Mai 17. bei der Handwerkszusammenkunft u. a.: Meister Valentin Schramme und der Geselle Taumuß Casper von Schrammenhauß aus dem Beyerland (ebenso 1692 Juni 26.: Meister Valentin Schram und der Geselle Taumeß von Schrammhausen.) (Ha. Ku.)

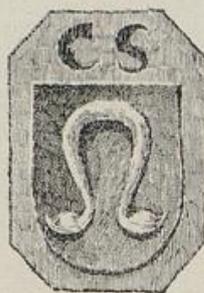
Wendelin Schramm, Kupferschmiedslehrling, später Müller zu Stangerode am Harz.

(* Ohrdruf 1612 Juli . . . , □ Stangerode 1695 Mai 20., Sohn des Juristen und Ratskellerwirts in Ohrdruf Conrad Schramm.)

1670 Juli 16. „Anno 1612 Mense Jul. Meister Wendelin Schramme zu Ordorff, einem Städtlein unterm Grafen von Schwarzburg, geboren, dessen Vater hat geheißten Conradus Schramm, ein Jurist, dessen Mutter Catharina, Hanß Geyers, eines Sichelschmieds in Ohrdorff eheliche Tochter. Als er 9 Wochen gewesen, ist sein Vater gestorben, seine Mutter aber hat ihn nächst göttlicher Hülfe alda bis ins 13. Jahr auferzogen und fleißig zur Schule gezogen, von da aber selbigen zu ihrem Vetter, M. Hieronymus Waltern, einem Kupferschmied, nach Sangerhausen, das Handwerk zu lernen, geschickt, weil aber der Zeit die Unkosten ermangelt, ist er nach Friesdorf



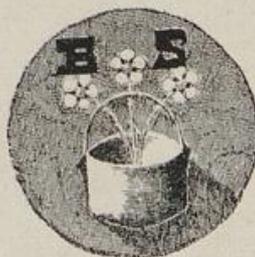
Valentin II. Schramm.
Ohrdruf 1603 Juli 19.



Christoph II. Schramm.
Lucklum 1663 Febr. 2.



Heinrich II. Schramm.
Lucklum 1666 Sept. 2.



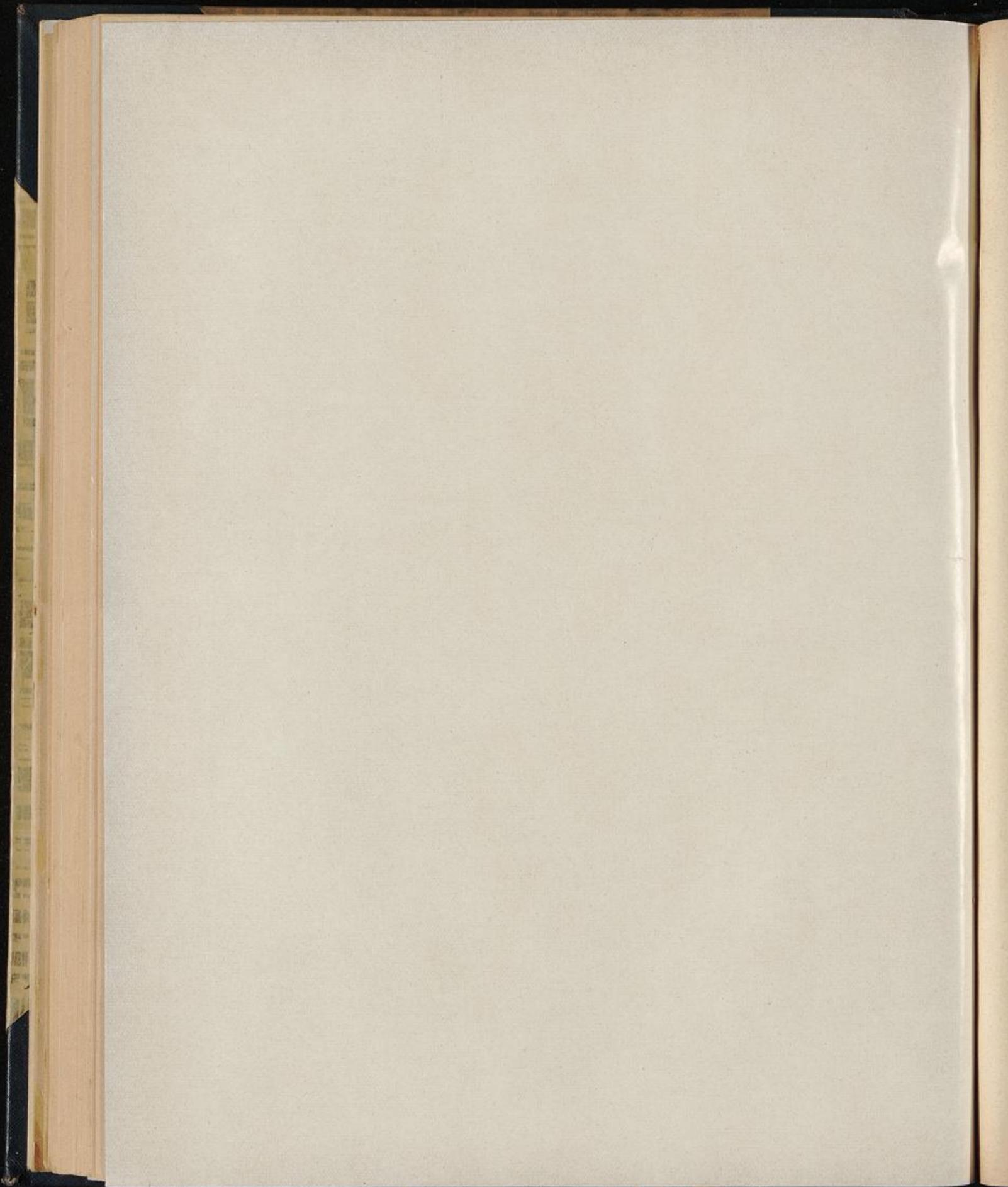
Balthasar II. Schramm.
Leipzig 1669 Juni 28.



Abraham Sigismund Schramm.
Magdeburg 1773 Jan. 8.

Schrammsche Siegel.

Gezeichnet von Architekt Wilhelm Hauschteck-Fischbeck.



zu seiner Schwester Mann M. Hanß Kegel gekommen, welcher ihn bis in das 3. Jahr bei den Eseln und Mühlwerke gehalten; und von ihm ist er zu M. Caspar Wiegandt, Müller in der Rammelburger Mühle 3 Jahre lang das Handwerk zu lernen geschickt und verdinget worden; auch nachdem (hat er) sich aufs Handwerk in Mühlen bald hier und dort aufgehalten, bis er endlich zu seiner jetzigen Frau Marien Vater, M. Gabriel Gieselern, Untermüller an der Eine bei Abberode, gekommen und 10 Jahre bei ihm aus- und eingegangen, und als er dann 33 Jahre seines Alters erreicht, hat er sich mit derselben verehelicht. Anno 1659 ist er durch Gottes Verhängnis ganze 7 Jahre in große Betrübnis, auch mit Aufwendung vieler Ungelder auf die Ärzte, sein Leben zu berichten (?), bis er (sich) endlich durch seines Schwiegervaters Geschirr nach Quedlinburg zu einem Oculisten führen lassen, welcher vorgegeben, es könnte ihm außer Gottes Hülfe keiner helfen, und täten diejenigen Unrecht, die bisher das große Geld von ihm genommen; nachdem ist er aber wunderbarer Weise wieder zu seinem Gesicht gelanget. Unter anderen (hat er) aber in wählender Blindheit fleißig gebetet den 6., 25. und 38. Psalm, auch seine Kinder ermahnet, fleißig für ihn zu beten, daß sich der große Gott über ihn, wie über den blinden Barthemi erbarmen und (ihm) wieder zu seinem Gesicht verhelfen sollte, welches er auch endlich nach 7 Jahren wieder erlanget und bisher hat wandern können in seinen Verrichtungen, jedoch mit großem Bestande, Gott helfe ferner. P . . . tu am 16. July 1670." (Aus dem Kirchenbuch zu Alterode a. Harz, vor dem Verzeichnis der Kopulierten von Stangerode 1650 ff., fol. 395.)

Anhang.

I. Schoßbuch um 1570 (zwischen dem von 1544 und dem von 1591)
Stadtarchiv Ohrdruf. (Alte Signatur: E. K.)

Im Marktviertel.

- Fol. 17b. Simon Cantzler (durchstrichen und darunter geschrieben: Hieronymus Schram).
3¹/₂ Mark von seinem Hofe q. Glorius Kefflers, kommt die
1 Mark von Wilhelm Hennings Hof.
- habet Er Bartel
Deckner* 3 L Pfg. von einem Hopfenberge vorm Kohlthor n. Georg Kranichs,
hat Ehr Barttel Deckner die andere Hälfte.
- habet Er Matthes
Schram* } 6 Gr. 2 S Pfg. vom ¹/₈ eines Viertels Stadtlandes q. Andres
Eckelts no: Georg Lieben Erben, haben Caspar Beyer und
Relicta Georg Lieben Gegenschanz.
- soll unausgelöscht
sein* } 6 Gr. 2 S Pfg. abermals von ¹/₈ eines Viertels zur Stadt q. Günther
Heinebels no: Georg Lieben Erben, haben Caspar Beyer und
Relicta Georg Lieben gleichfalls Gegenschanz.
- habet Christof
Willing* 5 Gr. von ¹/₄ zur Honart q. Merten Eckelts no: Kilian Zeumers
Erben.
- habet Relicta
Hans Bottigers* 3 Vierding von ¹/₂ Viertel Wiesenrodes no: matris.

Im Langgasserviertel.

- Fol. 56 b. Bastian Eckelt (durchstrichen, darüber geschrieben: Lorenz Döler,
durchstrichen und daneben geschrieben: Jacob Kleyser alias
Walter, durchstrichen und daneben geschrieben: Hans Schram).
1 Mark von seinem Hof, kommt von Bartel Krannichs Hof q:
Hanns Wigant n: Martin Stiefels.
- Fol. 71. Claus Fischer (durchstrichen und darüber geschrieben: Martin Braun,
durchstrichen und darüber geschrieben: Hans Wittich, Schneider,
durchstrichen und darunter geschrieben: Hans Mengiß alias
Kochhans, durchstrichen und darüber geschrieben: Michael
Schram).
1 Mark von seinem Hofe q: Schweinhirten n: Wolf Schatzens.
- Fol. 93. Anna Schrammen (durchstrichen und darüber geschrieben: Matthes
Schrammen jun., durchstrichen und darüber geschrieben: Cuntz
Fronningk, durchstrichen und daneben geschrieben: Christoff
Schramm).
1¹/₂ Mark von ihrem Hof n: Heinrichen Amberges.
Eadem.

- habet Iheronymus Schram filius* 3 Vierding von einem Viertel Besenrodes n: Heintzen Schrammens q: Heintz Hugks.
1 Mark von der Keinrauchshütten no: Heintz Rettschen (ist abgebrannt).

Im Leichviertel.

- Fol. 116 Matthes Schram iun.: (durchstrichen und daneben geschrieben: Rel. Ludwig Theils).
1 Mark vom Hofe n. Wendel Geigers.
- Fol. 116b Ehr Mattes (durchstrichen und daneben geschrieben: Valten) Schram.
2 Mark von seinem Hofe n. Jocuf Hellmunts.
habet Iheronymus Lapp 2 $\frac{1}{2}$ Gr. von $\frac{1}{4}$ zu Honart no: Cuntz Kappen.
1 Mark von dem Hause no: Peter Reinfrank.
2 $\frac{1}{2}$ Gr. von einem Stück Garten dazu erkauft.
5 Vierding von einem Viertel Landes zum Windelo no: Georg Willings, q: Hans Willings. Gegenschanz hat Relicta Wolff Degen.
- Fol. 117. Hans Zwinckaugen Erben (durchstrichen und darüber geschrieben: Er Matthes Schramm, durchstrichen und daneben geschrieben: Christoff Schramm, durchstrichen und darunter geschrieben: Cuntz Orttleb).
1 Mark vom Hofe n: Mattes Wydemans.
- Fol. 117. Hanns Willingk (durchstrichen und darüber geschrieben: Claus Schramm).
1 Mark von seinem Hofe, kommt von vorigen (Mattes) Weidemanns Hofe.
- Fol. 125 b—126 b Ehr Mattes Schram.
1 Mark vom Hofe.
 $\frac{1}{2}$ Mark von 4 Äckern im Hoppach q: Michel Wüsten.
1 $\frac{1}{2}$ Vierding von $\frac{1}{4}$ Wiesenrodes q: Braun Hofmans n. Heintzen Bottichers.
3 Vierding von 2 $\frac{1}{2}$ Äckern am Gräfenhainer Wege Valten Riemen n. Heintz Schrammen.
2 Vierding von 2 Vierteln zur Honart n. Anders Klosen und Hans Holandts.
1 Vierding von 2 Äckern im Hoppach Hans Ohringes n: Sigmundt Schreyberges.
7 $\frac{1}{2}$ Gr. von 1 $\frac{1}{2}$ Äckern im Erlebach q. Parrits n. Merten Stiefels Erben.
 $\frac{1}{2}$ Mark von $\frac{1}{6}$ einer halben Hufe Bösenrodes n: Andres Kloes, haben Kloes andere Erben 5 Teile.

- $\frac{1}{2}$ Mark von 2 Äckern auf dem Laich n. Relicta Hansen Kremers et Valten Eckelts q: der Schefferin.
- 2 Vierding von $\frac{3}{4}$ zur Honordt n: Cuntz Kolbachs Relict. Hans Schillinges.
- 15 Gr. von $\frac{1}{2}$ Viertel Bösenrodes n. Hans Wettichs q: Claus Zeiseners, hat Claus Wettich Gegenschanz.
- 5 Gr. von $\frac{1}{4}$ Hunorter Landes q: Gunter Glaßens Erben n. Hans Beckenns.
- $\frac{1}{2}$ Vierding von $\frac{1}{2}$ Viertel Hunerter Landes q: Gunter Glaßens Erben n. Hans Beckenns, hat $\frac{1}{2}$ Viertel Gegenschanz.
- 1 Vierding von $\frac{1}{4}$ zur Honart q: Gunter Glaßen, hat wie obstehet die Gegenschanz auch, n. Relict. Hans Beckenn (darüber geschrieben: Buchners).
- 6 Gr. 2 SPfg. vom $\frac{1}{8}$ eines Viertel Stadtlandes q: Andres Eckelts no: Georg Lieben Erben, habet Caspar Beier und Relict. Georg Lieben (letztere durchstrichen) Gegenschanz novis: Ihero. Schrammen.
- 6 Gr. 2 SPfg. nochmals vom $\frac{1}{8}$ eines Viertel zur Stadt q. Gunther Heinebels no: Georg Liebens Erben, habet Caspar Beier Gegenschanz. novis: Iheron. Schrammen.
- 8 Gr. 1 SPfg. von 2 Äckern am Wölfis'schen Berge q: Heintz Schrammen et Krumbholtzen no: Jobst Eberts.
- habet Relicta
Hans Bottigers* 5 Gr. von $2\frac{1}{2}$ Äckern am Wölfis'schen Berge q: Heinz Schrammen et Hans Wettichs no: Jobst Eberts.

Fol. 134 b. Claus Lappe (durchstrichen und daneben geschrieben: Matthes Schram jun., durchstrichen und darüber geschrieben: Valten Seßler, durchstrichen und daneben geschrieben: Valten Sauer-milch, durchstrichen und daneben geschrieben: Jobst Ebertt).

1 Mark von seinem Hof n: Baltzer Gressels.

*habet
Iheremias Purgoldt*

7 Gr. von einer Viertel Hufe und $\frac{1}{8}$ einer halben Hufe zur Sulga no: Wolff Lappen et Ehrn Iheremiae Purgolts, prius Geörg Eckolts sen.

1 Vierding noch von $\frac{1}{4}$ zur Sulga no: Ehrn Iheremiae Purgolts et Wolff Lappen

NB. 1 Mark von $\frac{1}{2}$ v. $\frac{1}{2}$ zum Gern n: Wolf Jungclaus q: Marx Wolffen.

Fol. 134 b. Hans Dölcker (durchstrichen und dahinter geschrieben: Matthes Schram jun., durchstrichen und darüber geschrieben: Reinhardt Trumpheller, durchstrichen und darüber geschrieben: Baltzer Schetzell.)

1 Mark vom Hof n. Baltzer Gressels.
hat Hans Volckmar 20 Gr. von seinem Gerner Erbe no: Lorenz Hennebergs.

Begüterte Hintersassen.

Fol. 189 b. Valtten Schram

2 $\frac{1}{2}$ Gr. von $\frac{1}{4}$ zur Honardt, no: Cuntz Kappen.

Fol. . . . Pfahlbürger.

Matthes Schram 20 Gr.

Michael Schramm 20 Gr. (ist durchstrichen).

Hans Schramm 20 Gr. (ist durchstrichen).

Christoph Schramm 20 Gr. (ist durchstrichen).

II. Verzeichnis oder Register der Zinse, so die Kirche und der Gemeinde-Kasten zu Ohrdruf Einkommens hat, aus dem alten Original Anno 1575 umgeschrieben bei Er Matthesen Schrammen und Iheronymo Klossen, renoviert im Jahr ut supra. — Stadtarchiv Ohrdruf. (Frühere Signatur E. VI e, dann E. 1. 3.)

Im Markt-Viertel.

S. 9. Wilhelm Henning sen. (durchstrichen und darüber geschrieben: Er Hiero. Schramm, durchstrichen und daneben geschrieben Hanß Zeumer, Sattler).

24 Gr. von 8 Schock geliehenes Geldes, kommen von dem Herrn Superintendenten M. Joan: Debelio auf ihn im Amte Ern Andres Eckelts Ao. 92.

Daneben und darunter geschrieben von anderer Handschrift: 4 Schock sind Hiero. Schanern erlegt 1607. — Christoph. Böttiger von einem Acker am Hundsbörner Wege, no. Heinz Schramm, q. werichs (?) Erbzins. Stehet auf dem Hause in der Langgasse.

S. 9. Err Hieronymus Schramm

$\frac{1}{2}$ Fl. von 10 Fl. geliehenes Geldes im Amte Errn Claus Willings Ao. 96.

18 Gr. von 6 Schock geliehenes Geldes im Amte ejusdem Willings und Wolf Kolhasen ao. 1600.

S. 10. Kilian Zeumers Erben (durchstrichen und darüber geschrieben: Err Iheronymus Schram).

$\frac{1}{2}$ Fl. von 10 Fl. geliehenes Geldes im Amte Errn Cyriax Seidenzahls Ao. 93.

- 4 Gr. Sanct Michael erblichen Wachszins von 2 Äckern auf dem Birnfeld q. Claus Kleysers.
- 6 Pfg. Erbzins von einem Stück Ackers auf der Vitz bei Hansen Wittichs Scheuern, q. Christophl Zorns, n: Hans Krafft sen.
- 4 Gr. von zwei Äckern Birnfelder Land Za (?) Peter Pfeffer.
- 1 $\frac{1}{4}$ Pfd. Wachs Erbzins von $\frac{1}{2}$ Viertel zum Windellohe no: Valtin Schrammens Ao. 93.
- S. 17. Ehr Iheronymus Schram.
1 Fl. 18 Gr. von 27 Schock geliehenes Geldes im Amte Ehrn Claus Wilings und Ehrn Cyriax Seidenzahls.
- 4 Gr. S. Michel erblich Wachszins von 2 Äckern auf dem Birnfeld q. Claus Kleysers.
- 4 Gr. von 2 Äckern Birnfelder no: Rel. Peter Pfeffers.
- S. 19. Rel. Hans Böttigers Erben.
3 s Pfg. Erbzins von einem Acker am Gräfenhayner Wege, no: Rel. Errn Matthes Schrammens.
- 1 Gr. 1 L Pfg. von $\frac{3}{4}$ Acker am Hundsborner Wege S. Michael erblich Wachszins, no: eiusdem, pr. Baltzarn Kochs.

Im Leichviertel.

- S. 85. Jacob Gottschalck (durchstrichen, Hans Zilliax durchstrichen, Claus Schram durchstrichen, Andres Kreuch durchstrichen, Valtin Bruckner jun. durchstrichen, Hans Staderman).
 $\frac{1}{2}$ Schock 3 Gr. von 11 Schocken geliehenes Geldes, dafür stehet sein Haus, kommen von Hansen Moisch auf ihn. (Davon hat Görg Seidenzahl [fol. 181] 4 Schock auf sich genommen Ao. 98.)
- 2 Gr. 1 Pfg. von 15 Sgr. versessenen de Ao. 86.
- 2 a Gr. 1 Pfg. von 15 Gr. 9 Pfg. kommen von Andres Kreuchen her, Zins Ao. 96 versessen, gibt jährlich 12 $\frac{1}{2}$ Ngr. von 12 $\frac{1}{2}$ Schock Kapital.
- S. 97. Relicta Errn Matthes Schrammen qre fol. 108.
Valten Schramm
ht. Htero. Schramm 1 $\frac{1}{4}$ Pfd. Wachs S. Michael erblichen von $\frac{1}{2}$ Viertel Landes zum Windeloh q. Hans Willings no: Georg Willings.
- S. 98. Hans Zwinckauen Erben (durchstrichen, darüber: Ehr Matthes Schramm, durchstrichen, darüber: Hanns Willingk, durchstrichen, darüber: Wolff Schreiner, durchstrichen).
 $\frac{1}{4}$ Fl. wiederkäuflicher Zins St. Michael von 5 FL., dafür stehet sein Haus und Hof w. Matthes Weidemans.

- 9 Gr. für 1 Pfd. Wachs St. Michael von 1 Kuh, dafür stehet obgemeldetes Unterpfand.
 15 Gr. Vicarei-Zins, dafür stehet auch dies Unterpfand.
 $\frac{1}{2}$ Schock 6 Gr. von 12 Schock St. Sebastian Zins, dafür stehet ut supr.
 9 Gr. von 3 Schock St. Jacobs Zins, solche Zins kommen alle von Jacob Brochvogel auf ihn.
 6 Gr. von 2 Schock 15 Pfg. versessene Zinse auf 2 Jahre lang bis auf Er Matthesen Schrammen Amt Anno 75 inklusive.
 3 Gr. 1 Pfg. von 1 Schock 25 Pfg. versessene Zinse auf 1 Jahr lang bis auf Ao. 80.
 6 Gr. von 40 Sgr. versessene Zinse an Pacht (?)
 (dies ist von dem einen . . . , der hat sie ausgehen?)
 (Dieses Geldes sind 20 Schock Hansen Schaumberg zugeschrieben und 10 Schock Wolff Schreinern von Ern Matthes Schrammen.)
 (NB. Diese Posten sind korrigiert, auf daß es eben 30 Schock wurden, denn es sonst mehr gewesen und sind Erfurtische lang versessene Zinse gewesen, und hat Matthes Schramme beneben Martin Schultesen das Haus von den Pfaffen zu Erfurt abgelöst.)

S. 108. Ehr Matthes Schram (durchstrichen und darüber geschrieben: Valtin Schram).

habet Relicta Hansen Böttigers 3 s Pfg. Erbzins von 2 Äckern am Gräfenhayner Wege, q. Christian Hopffen, no. patris Heintz Schrammen.

habet Johannes Vualter 3 s Pfg. Erbzins von 2 Stück Landes am Wiesenröder Wege bei Simon Beyer, sind 2 angewend q: Hans Wittichs n: patris.

soll der Rat haben 3 sh. von der Hälfte einer Wiese über dem Teich Erbzins, q. Hans Schmaltz no: patris, habent Martin Stefels Erben die andere Hälfte.

3 Sch. Erbzins von dem Ort, da seine Scheuer auf stehet.

4 Gr. Erbzins von 2 Acker Landes am Erfurter Wege, n: Hans und Andreas Franckens, q. Hans Pfondorffs.

davon hat M. Lapp in der Hammergaß 20 Fl. (5 Fl.) 4 Fl. von 100 (durchstrichen und 80 darüber geschrieben) Fl. Hauptsumme, Legatum Andres Böttigers.

habet dessen Relicta Hansen Böttigers 3 Gr. von $1\frac{3}{4}$ Acker am Hundsborner Wege St. Michael erblich Wachszins no: Baltzer Kochs.

$\frac{3}{4}$ Acker, bleiben noch 1 a Gr. 3 L Pfg. von 1 Acker im Amte Ern Cy, Seidenzahln Ao. 93. hat Christoph Schram
 gibt jährlich 4 Fl. 4 Ngr. von 84 Fl. . . . Item 3 Ngr.

- S. 115. Bastian Ordtlöß (durchstrichen, daneben geschrieben: Matthes Schramm jun., durchstrichen, darüber geschrieben: Valten Schwenker, durchstrichen, daneben geschrieben: Hans Ferber, durchstrichen, darunter geschrieben: Relicta Bartholn Bochenröders).
 15 Gr. von 5 Schock, nämlich 4 Schock Spitalgeld wegen der Mutter und 1 Schock ihr vorgesetzt, dafür stehet Unterpfand sein Haus.
 4 $\frac{1}{2}$ Gr. von 1 $\frac{1}{2}$ Schocken geliehenes Geldes Ao. 71.
 3 Gr. von 1 Schock geliehenes Geldes im Amte Ehr Barthel Deckners.
 1607 3 Ngr. von 3 Schock von Valten Schweingkern auf sich genommen (fol. 117).
- S. 123. Jacob Reinbot (durchstrichen und darüber geschrieben: Matthes Schram Jun., durchstrichen und daneben geschrieben: Baltzar, durchstrichen und darüber geschrieben: Steffan Schetzel, durchstrichen und dazu geschrieben: Simon Kelner).
NB die andere Hälfte (nämlich 1 Schilling 1 Huhn) gibt Simon Kelner 1 Schilling 1 Huhn de domo, no: Hans Dulkers, q. Baltzer Gressels.
 2 a Gr. von 4 Schock geliehenes Geldes im Amte H. Schrammen Ao. 95.
 15 Gr. von 5 Schock Vicarei-Zinsen, kommen von seiner Mutter auf ihn.
 6 Gr. von 2 Schock geliehenes Geldes, so er auf seine vorige Behausung entlehnet.
 Idem Simon Kellner
 1 Schilling 1 Huhn de domo, kommt von Steffan Sechtzels (Schetzels) Haus, ist eine Abseite gedachtes Schetzels Hausung gewesen, im Amte Ern Hieronymi Schrammen Ao. 96.
- S. 131. Hieronymus Gigler
 3 Gr. 1 Huhn de domo, kommet von Andres Klemmen Hof, n. Georg Schrammen.

Hintersassen.

- S. 201. Christoph Schramm zu Frankenhausen
 1 a Gr. 3 L Pfg. von 1 Acker am Hundsborner Wege no. matris, hat Relicta Hans Böttigers die Gegenschanz, St. Michaeln erblich Wachszins.
- S. 201. M. Joannes Vualter
 3 Schock Erbzins von 2 Stück Landes am Wiesenröder Wege bei Ern Simon Beyers Erben, sind 2 Angewend, no: seiner Schwiegermuttern Ern Matthes Schrammen

Relicten seligen q. Hansen Wittichs, im Amte Errn Claus Willings Ao. 97.

S. 209. Verzeichnis, was in den Kirchkasten an Gelde legiert und beschieden worden.

105 Schock Andres Böttiger an barem Gelde, so auf dem Rathaus hinterlegt, anher beschieden. Dies Geld hat Er Matthes Schram zu verzinsen auf sich genommen.

III. Geschoßbuch von 1590, nach dem vorigen von 1572 erneuert. — Stadtarch. Ohrdruf. (Frühere Signatur: E. II. g.)

Darin vorne: Münznamen:

1 Mark =	6 Schneeberg. Groschen	und	8 Lawenpfennige.
$\frac{1}{2}$ Mark =	3	"	" 4 "
1 Vierding =	1	"	" 8 "
$\frac{1}{2}$ "	=		10 "
1 Altergroschen =			4 "

Fol. 206 (aber ganz vorne gebunden:) Pfahlbürger oder Gemeine-Hintersassen. Deserta Matthes Schrammens (durchstrichen).

Fol. 209b. Claus Schramen (durchstrichen).

Maria Schrammin (durchstrichen).

Fol. 210. Hans Schramm (durchstrichen).

Fol. 212. Matthes Schramm jun. (durchstrichen).

Fol. 216. Jorge Schram (durchstrichen, andere [neuere] Handschrift).

Im Marktviertel.

Fol. 25 b. Err Hieronymus Schramm (durchstrichen und darüber geschrieben: Christoffel Böttiger).

3 $\frac{1}{2}$ Mark vom Hofe, no: Simon Cantzlers, kommt die eine Mark von Wilhelm Hennigs Hofe auf diese Behausung.

*habet Johann Eckelt,
Schösser*

1 Mark 1 Vierding von $\frac{1}{4}$ zum Wendellohe no: Jobsts Eberts sen.

*habet Johann Eckelt,
Schösser*

5 Vierding von $\frac{1}{4}$ zum Windellohe, no: Valtin Schrammens, pr: Jobsts Eberts sen.

habet Andres Lapp

11 $\frac{1}{2}$ Gr. von 1 Viertel zum Windellohe, no: Valtin Schrammens, pr: Georgen Willings, q: Hansen Willings auf der Burg, hat Relicta Wolf Degens die Gegenschanz.

3 Vierding von 1 Viertel zur Stadt, no: Matthes Eckelts zu Arnstadt, pr: Matthes Poppen Junioris und dessen Erben, q: Hansen Wechmars.

5 S.Gr. von 1 Acker Wiesen auf dem Wehrt q: Valtin Wüstens, no: Matthes Eckelten, jetzo zu Arnstadt.

- Fol. 31b (später:) Relicta Geronymus Schram
habet filius Michel 3 Mark vom Hofe, no: Peter Wechmars.
(fol. 197) 3 Vierding von 1 Viertel zur Stadt no: Matthes Eckelts.
 5 S. Pfg. von 1 Acker Wiesen auf dem Werdt no: Matthes Eckelt.
- Fol. 41. Wolff Kohlhaß, Pfarrherr.
 15 a Gr. von $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesenroth q: B. Ern Matthes Schrammen,
 No: Christoff Schrammen zu Frankenhausen und M. Jo-
 hann Walters Erben.

Langgasserviertel.

- Fol. 65. Martin Kreuch (durchstrichen und darüber geschrieben: Daniel [durch-
 strichen und daneben geschrieben: Wolff] Schatz, durchstrichen
 und darüber geschrieben: Nickel Lange, durchstrichen und darüber
 geschrieben: Hieronym. Böttiger [durchstrichen und davor geschrie-
 ben: Relicta], durchstrichen und darüber geschrieben: Hans Schram)
 1 Mark vom Hofe, no: Nicoln Schnegassen.
- Fol. 71b (weggerissen). Hanns Schram darunter ausgestrichen: Asmus Kreuch,
 Rel. Andres Lefflers 1 Mark (abgerissen).
- Fol. 71b. (Nachträgl.): Hans Schram 1 Mark vom Hofe no: Rel. Andres Lefflers.
- Fol. 79b. Christoph Schramm (durchstrichen und darüber geschrieben: Curt
 Ortleb, durchstrichen und darüber geschrieben: Rel. Zachariae
 Degners).
 $1\frac{1}{2}$ Mark vom Hofe, no: Cuntzen Ortlebs.
- habet Michel Ulrich* 1 Vierding von 1 Acker bei der Tongrube no: M. Michel Moschen
 no: patris, noverca Gegenschanz.
- idem Ulrich (fol. 29)* 1 a Gr. 1 L Pfg. von der Hälfte eines halben Viertels zur Sulga,
 no: M. Michel Moschen no: patris, hat die Stiefmutter die
 andere Hälfte.
 6 Pfg. von dem Hopfenberge vor dem Kohltore no: Christoph
 Valerian Böttigers.
 $1\frac{1}{2}$ Mark von 1 Viertel Wiesenrodes no: B. Hieronymi Klosen,
 das andere 1 Viertel hat Valtin Weber.
 $1\frac{1}{2}$ Vierding von 3 Acker Birnfelder no: Hans Heiders.

Im Leichviertel.

- Fol. 91b. Andreas Gerhard (vorher durchstrichen: Hans Ziliax, Claus Schram,
 Hans Stadermann, Andres Kreuch, Valtin Bruckner jun.)
 1 Mark vom Hofe no: Jacob Gottschalgks.
- Fol. 97. Jobst Meißner (durchstrichen und darüber geschrieben: Relicta Valtin
 Wüsten, durchstrichen und darüber geschrieben: Georg Schram)
Das andere halbe
Viertel hat Relicta
Simon Ofwalds 1 Mark vom Hofe no: Georgen Walters.

- habet Christoffel Böttiger* $\frac{1}{2}$ Mark von $\frac{1}{2}$ Viertel halb zur Stadt, no: Christoph Pontzen q: Michaeln Brachvogels.
- habet Matthes Weber (fol. 150)* 3 a Gr. 8 LPfg. von 2 Äckern, no: Errn Claus Mühlhäusers.
- habet Bürgermeister Er Jörge Eckelt* 5 SPfg. vom Wehrt, q: Hansen Königs.
- Er Jörge Eckelt* $7\frac{1}{2}$ Gr. von $\frac{1}{2}$ Viertel halb zur Stadt No. Hansen Beyers sen., Er Georgen Eckelts Gegenschanz.
- Fol. 99. Hans Deckner (durchstrichen und nacheinander darüber geschrieben und wieder durchstrichen: Munckes Hölbe, Michel Schram, Hans Schramm, Kupferschmied, und schließlich: Hans Wittig, Schmied).
1 Mark vom Hofe, no: Hansen Becken jun.
- Diese Länderei sind Matthes Öringen an Schulden übergeben C. fol. 49. jam habet B. Err Johann Zang fol. 4*
- $2\frac{1}{2}$ Gr. von $\frac{1}{2}$ Viertel zur Honort q: Bastian Pfondorfs no: Rel. Peter Pfeffers.
- 3 Gr. von $\frac{1}{2}$ Viertel zur Sulga q: der Riedtwegern, no: Hansen Hertzogs.
- 1 Vierding von $\frac{1}{4}$ zur Sulga, no: Ehrn Johann Geusen q: Ern Ihereminae Purgolts.
- Fol. 101. Relicta Valtin Schrammens (durchstrichen und darüber geschrieben: Ern Matthes [durchstrichen und dahinter geschrieben: Cunrad Schramm], durchstrichen und darüber geschrieben: Valten Metz).
2 Mark vom Hofe, no: Jacob Helmut und Petern Reinfrancks. Curt Schram
- $2\frac{1}{2}$ Gr. von 1 Stück Garten dazu erkauf
- ($1\frac{1}{2}$ Mark $\frac{1}{2}$ Vierding 3 LPfg. von $\frac{1}{4}$ Viertel Stadtlandes no: Matthes Z(?)incken q: Hans Scheffers . . . eigen.)
- ($\frac{1}{2}$ Vierding von einem Viertel zu Honardt q: Christoffel Wittichs und Johann Schiebels [fol. 47]).
- (habet Valtin, jetzo Err Hieronymus Schramm)
- (2 Mark von $\frac{1}{4}$ zum Gerne no: Hansen Hertzog p. Hans Kellerman.)
- (2 a Gr. 1 LPfg. von einem Acker von den $\frac{2}{4}$ Teil zweier Viertel von Magistro Kreuchen erkauf p. seines Vaters.)
- (1 Vierding von 1 Viertel zu der Honart no: Margareth Knoblochs [fol. 186]).
- (8 a Gr. von $1\frac{1}{2}$ Vierteln zu der Honart und Valten Lefflers q: Wendel Seblers [fol. 171]).
- ($\frac{1}{2}$ Mark von 4 Ackern im Hoppach no: Valten Schrammen, q: Michael Wüsten [fol. 113]).
- Fol. 101. Curtt Schram.
- 5 Vierding von $\frac{1}{4}$ zum Windellohe no: Jobst Eberts sen:
- $11\frac{1}{2}$ Gr. von $\frac{1}{4}$ zum Windellohe, no: Georgen Willings, q:

Hansen Willings auf der Burg, die Gegenschanz hat Relicta Wolf Degens.

3 a Gr. 3 L Pfg. von $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesenrodes q. Bruno Hofmans und Heinz Böttigers, no: matris, hat sein Bruder Valtin Schramm die Gegenschanz.

$1\frac{1}{2}$ a Gr. von $\frac{1}{8}$ anderthalben Acker im Erlnbach, no: eiusdem, q: Martin Stieffels Erben.

Fol. 101b. Idem Cunrad Schramm.

$\frac{1}{2}$ Mark von $\frac{2}{4}$ Honarterlandes, no: eiusdem matris.

habet Valtin Nicol. 1 Vierding von 2 Ackern im Hoppach, no: eiusdem, q: Siegmund Schreibergs.

Nota: Anders Lapp Mündlein Elisabeth Lappen, sein Mündlein $6\frac{1}{2}$ a Gr. 1 Sch. von der Hälfte $\frac{2}{3}$ einer halben Hufe Stadtlandes, no: eiusdem, q: Georgen Liebens, haben Casparn Beyers Erben und sein Bruder Valtin Schramm die Gegenschanz.

Fol. 103. Claus Schramm (durchstrichen und über- und nebeneinander folgende durchstrichen: Hans Lieb, Matthes Lapp, Matthes Rosenbusch, Hans Kellermann und Interessenten, Georg Rosenbusch, Christoph Lapp, Relicta Nicolaus Gerlachs, Valten Segel, Asmus Kreuch und schließlich Simon Dreßler).

1 Mark vom Hofe, no: Clausen Willings.

Fol. 113b. Valtin Schramm.

1 Mark vom Hofe.

habet Er Hiero: Schramm 5 Vierding von $\frac{1}{4}$ zum Windellohe, no: Jobst Eberts sen.

habet idem $11\frac{1}{2}$ Gr. von $\frac{1}{4}$ zum Windellohe, no: Georg Willings, q: Hansen Willings auf der Burg, die Gegenschanz hat Relicta Wolf Degens.

hat Schulteß wieder bekommen $\frac{1}{2}$ Vierding von $\frac{1}{2}$ Viertel zur Honart, no: Errn Martin Schultessen, pr: Michaeln Rietwegers.

habet Valten Netz (fol. 101.) $\frac{1}{2}$ Mark von 4 Aeckern im Hoppach, qu: Michael Wüsten, no: matris.

habet Err Joel Zingkeisen 3 a Gr. 3 L Pfg. von $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesenrodes, q: Brunon Hoffmans und Heinz Böttigers, no: matris, hat sein Bruder Cunrad die Gegenschanz.

hieran hat Asmus Kreuch ein Viertel $\frac{1}{2}$ Mark $\frac{1}{2}$ Vierding von $2\frac{1}{2}$ Vierteln Honarter Land, no: matris.

habet Tobias Alvericht $1\frac{1}{2}$ a Gr. von $\frac{1}{8}$ von $1\frac{1}{2}$ Acker im Erlnbach, no: matris, q: Martin Stieffels Erben.

habet Hans Lichtenfeld $6\frac{1}{2}$ a Gr. 1 Sch. von der Hälfte $\frac{2}{3}$ einer halben Hufe Stadtlandes, q: Georgen Liebens, no: matris; haben Casparn Beyers Erben und sein Bruder Cunrad die Gegenschanz.

4 a Gr. 1 L Pfg. von 1 Acker am Wölfis'schen Berg, q: Heinz Schrammen und Krumpholtz, pr: Jobst Ebhards, no: matris, haben M. Johann Walter und Hans Meißner die Gegenschanz.

Fol. 114. Relicta Ern Mattheßen Schrammen.

- habet Valentin Schramm* $\frac{1}{2}$ Mark von 4 Aeckern im Hoppach q: Michael Wüsten.
- habet Valtin u. Conrad* $1\frac{1}{2}$ Vierding von $\frac{1}{4}$ Wiesenrods, qu: Brunon Hofmans, no: Heintzen Böttigers.
- habet Relicta Hans Böttigers* 3 Vierding von $2\frac{1}{2}$ Ackern am Gräfenhainer Wege, q: Valtin Riemen, no: Heintzen Schrammens.
- habet haeredes sämtlich, excepto Christof* $\frac{1}{2}$ Mark von $\frac{1}{2}$ Hufe zur Honart, no: Andres Closens und Hansen Holands.
- habet Cunrad Schramm* 1 Vierding von 2 Ackern im Hoppach, no: Sigmundts Schreiberhs.
- habet haeredes sämtlich* $7\frac{1}{2}$ Gr. von $1\frac{1}{2}$ Ackern im Erlnbach, q: patris, noviß: Martin Stieffels Erben.
- habet Hans Meißner* $\frac{1}{2}$ Mark von $\frac{1}{6}$ einer halben Hufe Wiesenrodes, no: Andres Closens, hat Er Hieronymus Cloß die anderen 5 Teile.
- habet M. Joan Vualter* $\frac{1}{2}$ Mark von 2 Aeckern auf dem Leich, no: Relict. Hansen Krämers und Ern Valtin Eckelts.
- habet haeredes sämtlich, excepto Christof* $\frac{1}{2}$ Mark von $\frac{1}{2}$ Hufe zur Honart, no: Cuntzen Kolbachs und Relict. Hanß Schillings.
- habet M. Joan Vualter und Christof Schramm* 15 Gr. von $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesenrodes, no: Hansen Wittichs, q: Clausen Zeiseners.
- habet haeredes sämtlich und in diese u. andere Honarter Posten haben sich die Erben laut jedes Item verteilt, excepto Christof* $17\frac{1}{2}$ Gr. vom vierten halb Viertel zur Honart, q: Gunthern Glaßen, no: Hansen Becken, Relict. Hansen Buchners und Relictae Hansen Wittichs, das übrige halbe Viertel hat Hans Behm.
- habet Valtin und Cunrad* 13 Gr. 1 S Pfg. von $\frac{2}{3}$ einer halben Hufe Stadtlandes, no: Georgen Liebens, haben Casparn Beyers Erben Gegenschanz.
- Deren Valtin Schramm, M. Joan Vualter $\frac{1}{2}$, und Hans Meißner $\frac{1}{2}$* 8 Gr. 1 S Pfg. von 2 Aeckern am Wölfis'schen Berge q: Heintz Schrammens et Krumpholtzen, no: Jobst Eberts sen.

Fol. 115. Siegmund Zorn zu Schmalkalden und Werner Raßpach (durchstrichen und darüber geschrieben: Antonius Moller, durchstrichen und daneben geschrieben: Valten Ruppert).

1 Mark von der Drahtmühle in Valtin Schrammens Hofe.

später dazu geschrieben

(1 Mark vom Wohnhause bei dem gewesenen Kupferhammer, jetzo die Rohrschmiede, no: Valten Schrammen.)

(1 Mark vom Hofe, jetzo die Rohrschmiede.)

($\frac{1}{2}$ Mark vom Stück Raums von der Gemeinde, da die Linden stehen, 1623.)

- (3 a Gr. Zulage, wie auch andern aufs Jahr abgefordert.)
- Fol. 121. Valtin Schwencker (durchstrichen und darüber geschrieben: Matthes Schramm, durchstrichen und darüber geschrieben: Relicta Bartoln Bochenröders, durchstrichen und daneben geschrieben: Heinrich Storch, durchstrichen und darunter geschrieben: Matthes Schram, durchstrichen und darunter geschrieben: Hans Günther jun.)
1 Mark vom Hofe, no: Rel. Hansen Reiffen.
- Fol. 121 b. Bastian Ortleb (durchstrichen und darüber geschrieben: Daniel Geylheuser, durchstrichen und darüber geschrieben Hans Sontman senior, durchstrichen und darüber geschrieben: Matthes Schram, durchstrichen und darüber geschrieben: Hanns Bottiger major.)
1 Mark vom Hofe, no: Hein Heupts.
- Fol. 128 b. Hieronymus Gickler (durchstrichen und darüber geschrieben: Valten Ehrhart).
1 Mark 1 Gr. vom Hofe und Garten, no: Georg Schrammens.
- Fol. 129. Rel. Valtin Geyr (durchstrichen und darüber geschrieben: Baltzar Wachenschwantz).
2 a. Gr. 1 Hl. von $\frac{1}{2}$ Acker am Wölfis'schen Berge. no: Hansen Meißners, pr: Errn Matthes Schrammens.
(Fol. 156: habet Joachim Amling 1 Acker und Relicta Jeremiae Purgolts 1 Acker, fol. 45.)
6 a. Gr. 1 Pfg von $\frac{1}{2}$ Acker am Wölfis'schen Berge, no: Relictae Mag: Johan Walters und Valtin Schrammen qu: B. Matthes Schrammen.
- Fol. 132. Relicta Hansen Lieben (durchstrichen und nacheinander darüber geschrieben und durchstrichen: Michael Schramm, Daniel Geilheuser, Heinrich Landgraff, Martin Kleyßer, Christoph Müller alias Kirchner).
1 Mark vom Hofe, no: Martin Heydens.
(vide fol. 140) 7 $\frac{1}{2}$ a Gr. von der Hälfte $\frac{1}{2}$ Viertel Stadtland no: Hans Kleyßers q: Peter Nüssels, hat sein Bruder Joachim Kleyßer die Gegenschanz.
- Fol. 132b. Barthol Popp (durchstrichen und darüber geschrieben: Matthes Schramm, durchstrichen und darüber geschrieben: Deserta Heintz Weißenborns).
1 Mark vom Hofe, no: Relict. Balthasarn Oberlenders.
- Fol. 138b. Kilian Ringk (durchstrichen und darüber geschrieben: Relicta Christof Pontzen, durchstrichen und darüber geschrieben: Hans Schram, Schreiner, durchstrichen und daneben geschrieben: Senatus.)
1 Mark vom Hofe, no: Hansen Ziliax.

Begüterte Hintersassen.

Fol. 164b. M. Joannes Vualter.

habet Curt Ortlöwe $1\frac{1}{2}$ Vierding von $1\frac{1}{2}$ Viertel Honarter Land, no: seiner Schwiegermutter, Relicten Errn Matthes Schrammen.

$1\frac{1}{2}$ a Gr. von $\frac{1}{5}$ $1\frac{1}{2}$ Acker im Erlnbach no: eiusdem, q: Martin Stiffels Erben.

Ist zu der Witwen Haus geschrieben $\frac{1}{2}$ Mark von 2 Aeckern auf dem Leich, q: Relicten Hansen Kramers und Errn Valtin Eckelts, no: eiusdem.

$7\frac{1}{2}$ a Gr. von $\frac{1}{2}$ Viertel halb Wiesenrodes, q. Clauß Zeißners und Hansen Wittichs, no: eiusdem, hat sein Schwager Christof die Gegenschanz.

2 a Gr. 1 Hl. von $\frac{1}{2}$ Acker am Wölfis'schen Berge, q: Heintz Schrammens und Krumpholtzens, pr: Jobst Ebhards, no: eiusdem, haben Valtin Schram und Hans Meißner die Gegenschanz.

Item Bürgergebühr, als 6 Gr. 8 Pfg., vacat enim Turm- und Wachgeld.

Fol. 182b. Christoff Schrammen zu Frankenhausen Erben.

habet B. Zinckeyß $1\frac{1}{2}$ a Gr. von $\frac{1}{5}$ $1\frac{1}{2}$ Acker im Erlbach, no: matris, q: Martin Stieffels Erben.

$7\frac{1}{2}$ a Gr. von der Hälfte $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesenrodes q: Claus Zeiseners und Hansen Wittichs, no: matris, hat der Rector M. Joann Vualter die Gegenschanz.

Fol. 197b. Michael Schram.

$1\frac{1}{2}$ Vierding von $\frac{1}{2}$ Viertel zur Stadt, no: Ursula Heyders q: Martin Heyders.

$1\frac{1}{2}$ Vierding von $\frac{1}{2}$ Viertel Biernfeldes no: Ursula Heyders pr: pater, q: Nicollen Kellern; von diesem $\frac{1}{2}$ Viertel Biernfelder Land will er nichts gestehen; er habe es nicht.

3 Vierding von 1 Viertel zu der Stadt no: patris Er Hieronym. Schrammen, qu: Matthes Eckelts (fol. 31).

6 a Gr. von der Hälfte $\frac{3}{4}$ Acker Erbachs-Wiesen no: Peter Degknerns, hat Hans Deckner die andere Hälfte.

1623 $\frac{1}{2}$ Mark von $\frac{1}{2}$ Viertel Landes zur Stadt. No. Curdt Pitzstadts Weibes.

1626 $1\frac{1}{2}$ Mark von der Wiesen bei der Steinbrücken nächst wüstem Hammer.

IV. Schoßbuch von 1607. Stadtarchiv Ohrdruf. (Früher E. 1. 4.)
Im Burg-Viertel.

- Fol. 6 v. Michael Hulbe q. Relicta Wolff Kreuchs (durchstrichen und dahinter geschrieben: B. Hieronymus Schram, vide infra plura, durchstrichen und darüber geschrieben: Michael Schramm.)
1 1/2 fl. von 25 (durchstrichen und darüber geschrieben: 30) fl. geliehenes Geldes im Amt Er Hieron. Schaners und Bastian Keff: Anno 1602 auf sein Teil Hammer schreiben lassen.
1 Sgr. 6 Pfg. von 1 1/2 fl. versessener Zins im Amt Andres Lappens Ao. 1611. Vermöge einer Hauptverschreibung im Kasten liegend cum consensu praetoris Joh. Egkoltts, daß also nunmehr die Summa 30 fl. jedes Jahr mit 1 1/2 fl. zu verzinsen.
4 a Pfg. von einer Leyden beim wüsten Hammer no: Matthes Blanckenburgs vide unter den begüterten Hinterlassen Michel Schrammen.
1627 8 a Gr. von 4 Acker Bernfelder Land Erbzins NO: B. Hieron. Schramm patris fol. 12.

Fol. 9. Haeredes Kämmerer Hieronymi Schram.

- 3 fl. 17 gr. 6 Pf. auf 76 fl. 15 gr. wiederkäuflich.
vide fol. 12. 2 gr. 8 Pf. Erbzins.
27 Schock nimmt er von seinem vorigen Hause auf sich.

Fol. 12 v. Er Hieronymus Schram (NB. Fol. 7) (Georg Stargkloff 1627 75. Fl. Kapital von den Erben Hieronymi Schrammen zu verzinsen auf sich genommen, laut von sich gegebener Obligation mit 3 Fl. 15 Gr. 9 Pf. zu verzinsen).

- 1 fl. 6 sgr. von 27 Schock Hauptgeldes geliehen worden im Amte Err Niclaus Wielings und Cyliax Seidenzahls.
4 agl. St. Michael-Erbzins von 2 Acker auf dem Birnfelde q. Claus Kleyßers.
4 agl. Erbzins von 2 Ackern auf dem Birnfelde No: Relictae Peter Pfeffers.

Michael Schram fol. 6. 1627.
Von diesen 25 fl. sind 1 1/2 fl. 5 gr. 3 Pfg. von 25 fl. geliehenes Geldes kommen von M. Wagner auf ihn im Amte Er Claus Willings und Andreae Lappen. Ao. 1609.

- 2 fl. von 40 fl. Kapital von M. Johann Wagnern im Amte Johann Zeumers und Hans Kreuchs auf sich genommen Ao. 1613.
2 gr. von 2 fl. versessener Zinsen 1614.
2 gr. von 2 fl. versessener Zinsen 1615.
2 gr. von 2 fl. versessener Zinsen 1616 Joh. Gretzman.

Summa 76 fl. 15 gr. Kapital Ao. 1619

machen zu Zinse 3 fl. 17 gr. 8 Pfg., item 2 gr. 8 Pfg. Erbzins.

Von diesen 76 fl. 15 gr. sind von den Erben neben dem Zinse abgelegt 1 fl. 15 gr., die übrigen 75 fl. Georg Stargkloff auf sich genommen im Amte Michael Geusers und Michael Klingkell 18. Mai 1627 mit 3 fl. 15 gr. 9 Pfg.

Im Langgasser-Viertel.

- Fol. 36. Relicta Hieronimi Bottigers (durchstrichen und daneben geschrieben: Hans Schram, Kupferschmied).
 1 Pfd. Wachs Erbzins St. Michael von einer Kuh.
 9 sgr. von 9 Schock geliehenes Geldes, dafür steht die Behausung zum Unterpand.
 2 sgr. von 2 Schock geliehenes Geldes im Amte Ern Claus Fesenbecks Ao. 1618.
- Fol. 40 v. Hans Schram
 5 gr. von 5 fl., so von Andres Kellerman auf ihn gekommen, v. fol. 36.
 1 fl. 5 gr. 3 Pfg. von 26 Schock 5 gr. Hauptsumme, kommen von Curt Klingenberg auf ihn wegen eines Hopfenbergs, unter den Hintersassen bei Michel Schrammen zu sehen (fol. 123).
 1 a gr. Erbzins von ermeldetem Hopfenberge.

Im Leich-Viertel.

- Fol. 64 v. Relicta Curdt Schrammen 1622.
 6 gr. 3 $\frac{1}{2}$ Pfg. von 6 fl. im Amte Ern Moritz Kirchners 1622.
- Fol. 67 v. Curd Schrammen Witwe.
 6 gr. 3 $\frac{1}{2}$ Pfg. steht auf Nachfrage.
- Fol. 68. Relicta Hansen Ruppels (durchstrichen und darüber geschrieben: Matthes Schram ao. 1619).
 2 sgr. von 2 Schock geliehenes Geldes Ao. (15)68.
- Fol. 72. Valtin Schram
 4 fl. 4 gr. 6 Pfg. von 84 fl. Kapital auf sein Haus geschrieben.
 3 schl. Erbzins von dem Ort, da seine Scheuer drauf steht.
 9 gr. Ao. 1609 und 1611 versessenen Zins.
 Ist zusammengerechnet und auf Valten Ruprichten kommen, in Summa 100 fl.
 NB. hat hiervon 50 fl. Michael Stengel auf sich genommen und abgekauft.
 50 fl. auf Hans Degkner, Fuhrmann, fol. 53.
- Fol. 53. Hans Degkner, Fuhrmann

2¹/₂ fl. Pension von 50 fl. Kapital von Valten Ruprichten
als Inhabern Matths Schrammen Hammers.
Ao. 1625.

Fol. 95. Relicta Hansen Schrammen

1 sgr. von 1 Schock geliehenes Geldes Ao. 1609. NB. Dieses
Haus hat der Rat, daß der Totengräber darin wohnt, darum
gehöret dieses Geld demselben zu entrichten.

Hintersassen.

Fol. 123. Andres Heyder (durchstrichen und darüber geschrieben: Michael
Schram).

Tit. Michel Schramm 4 a Pfg. von einer Leyden bei wüsten Hammer, no:
vide im Marktviertel
fol. 6. Matthes Blangkenburgs.

Tit. Hans Schramm 1 Schock 6 gr. 3 Pf. von 26 Schock 5 gr. Hauptsumme, kommen
vide fol. 40. 1626. von Curdt Klingenberg auf ihn (12. Mai 1622), den 18. Nov.
1623 gerechtfertigt wegen des Hopfenberges.
Erbzinset dem Kasten mit ein kl. Groschen.

V. Steuerbuch item E. E. Rats Erbzins-Register de Ao. 1621. —
Stadtarchiv Ohrdruf. No. 3. (Frühere Signatur E. IV. 5.)

Im Markt-Viertel.

Fol. 24. Relicta B. Hieronymi Schrammen (durchstrichen und darüber ge-
schrieben: Georg Starckloff)

150 Schock das Haus.

habent Michael 500 Schock der Kupferhammer.
et Hans, filii

hat filius Michael 65 Schock ein Acker Wiesen beim Hammer.
Schram

hat W. Sildmüller 8 Schock vier Acker Bergland,

10 Schock 2 Acker auf dem Birnfelde.

. . . 10 Schock 2 Acker daselbst.

. . . 20 Schock Bergland Valten Eisentrauts.

. . . 9 Schock drei Kühe.

140 Schock von einem Viertel Stadtland no: Michel Schram-
men q: Matz Eckelts. Ao. 27.

Im Langgasser-Viertel.

Fol. 44. Hans Schram

30 Schock das Haus.

Fol. 47. Hans Schram

80 Schock das Haus.

15 Schock 6 Acker Bergland Claus Raschen, pr: Wendel Wechmar.

145 Schock ein Viertel Land Curt Bitzstadt und Hieron. Mahler.
15 Schock der Hopfenberg Curt Klingenberg.

Im Leich-Viertel.

Fol. 63. Georg Schram

50 Schock das Haus.

50 Schock $\frac{1}{2}$ Viertel Stadtland No. Andr. Böttigers.

Fol. 67. Asmus Kreuch

21 Schock $\frac{1}{2}$ Viertel zur Honart q. Curten Schrammen,
No. Dietrich Lorentzen.

Fol. 67b. Simon Dreßler alias Martzsch (durchstrichen und darüber geschrieben:
Relicta Curt Schram)

30 Schock das Haus.

Fol. 70. Matths Schram

20 Schock das Haus.

Fol. 73b. Valten Schrammen (durchstrichen und darüber geschrieben:
Rupricht) Hammer

1000 Schock das Wohnhaus und Kupferhammer.

30 Schock die Wiesen dabei.

200 Schock die Drahtmühle q. Werner Raspachs.

Auswärtige begüterte Hintersassen.

Fol. 105. Michael Schram

500 Schock der Hammer q. Valten Wüsten.

hat Georg Starkloff 40 Schock ein Viertel zur Stadt No. patris, q. Matths Egkeltt.
fol. 24

60 Schock ein Viertel Land No. Hieronymi Mahlers.

30 Schock $\frac{1}{2}$ Viertel Stadtland No. Adam Schneegassen.

10 Schock Birnfelder Landes No. Hans Richters.

10 Schock 1 Acker Leiden bei den Uhrhoys (?) No. Hans Heiders.

105 Schock von der Wiesen und Hopfenberg zunächst am
Hammer (Fol. 101) 865 Schock.

65 Schock von 1 Acker Wiesen bei dem Hammer no: patris
(Fol. 24).

28 Schock vom Bergland no: ejusdem.

20 Schock von $3\frac{1}{2}$ Acker Birnfelder Land no. patris fol. 24.

Gemeine Hintersassen (unbegüterte). 1627.

Fol. 116b. Peter Schram

VI. Einnahme E. E. Rats jährlicher Zinse zu Ohrdruf nach Ordnung eines jeden Bürgers Ansitz und Behausung de Anno 1621. Stadtarchiv Ohrdruf.

Im Markt-Viertel.

Fol. 6b. Michael Schram senior

1 $\frac{1}{2}$ a Gr. von 1 $\frac{1}{2}$ Acker Landes auf dem Eselssteige, No: Georg Abmussen.

Noviter filius 2 $\frac{1}{2}$ a Gr. von 2 $\frac{1}{2}$ Acker zu Hundsbrunn No: der alte Pfende.

Andres Schram
(vide gegenüber 2 a Gr. von 1 Acker im Morthal No. patris, q: Peter Zimmermann.

Hans Michel
Schram, durch-
strichen).

12 a Gr. 1 a Pfg. $\frac{1}{2}$ Huhn von 1 Acker Wiesen auf dem Wehr, q: pater (fol. 9).

1 a Gr. 1 a Pfg. vom Lande vorm Hain, No. patris.

Fol. 7. Andres Schram

12 a Gr. 1 a Pfg. von $\frac{1}{2}$ Huhn von 1 Acker Wiesen auf dem Wehr, qd. patris. incipit. Mich. 1657.

3 a Gr. vom Krautgarten am Eselssteige Rel. Valtens Wüsten No. Michel Schram sen. (fol. 29).

Fol. 9. Relicta B. Hieronymi Schrammen (daneben geschrieben: Michael Schram junior).

12 a Gr. 1 a Pfg. $\frac{1}{2}$ Huhn von 1 Acker Wiesen auf dem Wehr No: Matths Egkelts.

12 a Gr. 1 a Pfg. $\frac{1}{2}$ Huhn von 1 Acker Wiesen auf dem Wehr, welche zwar Ao. 1640 B. Silchmüller von ihm erkaufte pro 40 fl., aber nicht an die gebracht worden und signato die Silchmüllerschen Erben Michel Schram juniori wieder käuflichen zukommen lassen, sign. d. 8. Juli 1650 laut Kanzleischeins (vide supra folio 6) behält Michel Schram senior.

Im Langgasser-Viertel.

Fol. 18. Hans Schram, Kupferschmied,

3 a Gr. 3 LPfg. von $\frac{1}{2}$ Viertel Hundsborner Land von Claus Raschen.

Asmus Kreuch ist
moderiert auf 6 fl.

36 a Gr. von 12 Schock Hauptsumme, Christoph Lappe von Hans Prechenmacher aufs Haus angenommen. (Diese 12 Schock sind vermöge Kaufbriefs den 1. Martii Ao. 1644, auf gräfl. Kanzlei allhier aufgerichtet in Beisein E. E. Rats Commissarien, Wilhelm Sillichmüllers, Jeremiae Eckolts und Michel Zangens gänzlich praeteriert und Curt Moschen mit Erlassung solchen Kapitals verkauft worden.)

Im Leich-Viertel.

- Fol. 28b. Georg Schram (durchstrichen und dahinter geschrieben: Hieronim. Schramm)
1 Schill. 1 Huhn de domo q. Georg Mollers No: Relictae Valten Wüsten.
- Fol. 29. Relicta Valten Wüsten
hat Andreas Schramm 3 a Gr. vom Krautgarten am Eselssteige.
- Fol. 31b. Simon Dreßler alias Martzsch (daneben geschrieben: oder Niclas Schram, darüber geschrieben: Relicta Curth Schrammenß)
5 a Gr. 1 Huhn von seinem Hause, so auch ein Stück vom Ziegelhofe (neben der Viveten).
- Fol. 45. Hans Schramm
7 a Gr. 1 L Heller(?) von $2\frac{1}{4}$ fl. geliehenes Geldes von Chilian Ringken herrührend.

Hintersassen.

- Fol. 62. Michael Schram
(vide fol. 6) 6 Pfg. von $\frac{1}{2}$ Acker Landes auf dem Eselssteige.
10 Pfg. von $2\frac{1}{2}$ Acker zu Hundsbrunn, No: Michael Eccelts q. die alte Pfanderoffen.

VII. Ohrdrufisches Erbreger (vor 1655 Aug. 30.) Haus- u. Staatsarchiv Gotha P. P. III. 1.

Stadt Ohrdruf.

- Fol. 1b. Die Hoch- und Wohlgeb. Unsere gnädige Herrschaft ingesamt.
11 Pfg. von einem Acker no. vom Rate qd. Hanß Schrammen auf der Virgen (?) bei D. Christian Schilden, gehört in $\frac{1}{4}$ Land dem Herrn Kanzler D. Petro Martini vom Rat übergeben 1645.
- Fol. 38b. Johann Valerian Bötticher jun.
4 Pfg. $\frac{1}{2}$ Huhn von $\frac{1}{2}$ Viertel zur Honarth q. Curtth Schrammen no. Andreae Lappen Erben 1620, 1621.
- Fol. 50. Michael Schram
10 Gr. von einer Wiesen q. Christoph Stengels.
5 Gr. 11 Pfg. von $3\frac{1}{4}$ Acker Land $3\frac{1}{2}$ Acker Wiesen Curt Bitstadts Eheweibe.
1 Gr. 8 Pfg. von $2\frac{1}{2}$ Acker Land und $2\frac{1}{2}$ Acker Wiesen q. Peter Decknern.
2 fl. 1 Fastnachtshuhn vom Kupferhammer.
1 Maß Honig von der Trift auf 3 Rind nößer (?), so ihm aus Gnaden, jedoch ohne anderen Schaden zu haben, nachgelassen.

- Fol. 50 b. Michael Schramm junior, Kupferschmied.
6 Gr. de domo quondam der Schrammischen Erben, nov: Georg Starckloffs, den 29. Martii Ao. 1649 ihm von gräflich Hohensloischer Kanzlei, besage des darüber aufgerichteten Recessus cediret worden.

Leich, über Ohrdruf gelegen

- Fol. 66. Georg Schramm
2 Schneeberger, $\frac{1}{2}$ Viertel Lammsbauch, $\frac{1}{2}$ Viertel Gans, $\frac{1}{4}$ Huhn von $\frac{1}{2}$ Viertel Land zur Stadt no: Severi Hans Bergers, Georg Zangen Gespelden, hat's ererbt, hat Wendel Wittich auch $\frac{1}{2}$ Viertel.
- Fol. 65 b. Elsa Lappin oder Zöpffin Eidam Hans Kleißer.
16 Tlr. von $2\frac{1}{2}$ Acker Wiesen q. Curth Schrammens, no: Hans Schwingen, von dem sie solches ererbet, soll Hans Kleiser heben . . . 1641.
- Fol. 70. Hieronymi Lappens Erben und Martha Lappen
2 Schneeberger $\frac{1}{2}$ Huhn von $\frac{1}{2}$ Viertel zur Honard no: Valten Schrammen und Hanse Rosenbusch, Hans Wittichs und Hans Welcker oder Wendel Degner Gespeldes 7 A. Soll die Lehn-Herrn am Zinse nehmen.
- Fol. 83. Matthes Schramm, Sichelschmieds Tochter
1 Schill., 1 Huhn de domo q: Peter Schacken no: Hans Ruppels Relict.
- Fol. 86. Simon Valgram (Valerian) alias Bötticher
1 Huhn von 1 Stück Garten q. Curth Schrammen no: Hans Lichtenhelds.

VIII. Geld-, Korn- und Viehrechnungen (auch Einnahme- und Ausgabe-Register) Ab- und Gegenrechnungen von Lucklum.

Gutsarchiv Lucklum.

- Nr. 46. 1638—1639 Dez. 1. Kupferschmied Christoffel (Hartmann?).
- Nr. 50. 1644—1645 den 28. Okt. von Meister Heinrich Schrammen auf den Zins von der Kupferschmiede entl., so Ao. 1644 fällig, 10 Taler.
- Nr. 51. 1645—1646. Ausgabe etlichen Creditoren: am 5. Januar M. Christoff Schrammen 18 Mgr.
am 19. Jan. Heinrich Schrammen in Braunschweig 2 Tlr.
am 17. März M. Heinrich Schrammen 1 Wspl. Waitzen 31 Tlr.
4 Mgr.
- Nr. 53. 1647. Für gebrannte Kohlen: Am 11. Sept. von Heinrich Schrammen 21 Tlr. 18 Mgr.

- Nr. 56. 1652—1653. Hans Meves, der Kupferschmied in des Ordens Kupferhütte alhier, gibt für Kohlen 60 Tlr. 11 Mgr. 4 g Pfg., weil es aber mit seiner Arbeit ganz und gar nicht fort wollen und Heinrich Schramm von diesem Fuder welche verarbeiten lassen. Meister Christoph Schrammen, der andere Kupferschmied bei Sichte, kauft für 296 Tlr. 1 Mgr. 4 g Pfg. Kohlen; für ihn bezahlen verschiedentlich Hans Meves und Heinrich Schramm, er bleibt noch 111 Tlr. 1 Gr. 4 Pfg. schuldig.
Heinrich Schrammen kauft für 162 Tlr. 22 Mgr. 4 g Pfg. Kohlen.
- Nr. 57. 1652—1653. Einnahme für verkaufte Kohlen:
den 11. Okt. von Meister Hans Meves selber empfangen, so er wegen Christoph Schrammen zahlt 10 Tlr.
den 23. ejusd. von Mstr. Heinrich Schrammen wegen Mstr. Christoph Schrammen empfangen 10 Tlr., ebenso 25. Nov. 10 Tlr., außerdem zahlt jeder für sich noch verschiedene Posten.
- Nr. 58 (?). 1653—1654 kaufen Kohlen: Mstr. Christoph Schramm, Heinrich Schramm; der neue Kupferschmied alhier bei Lucklum: Michel Felber.
den 4. Nov. wegen Mstr. Michel Felbern, dem neuen Kupferschmied alhier, von Heinrich Schrammen auf Abschlag Kohlen empfangen 20 Tlr., den 28. Nov. ebenso 10 Tlr., den 21. Dez. ebenso 15 Tlr., den 7. Febr. ebenso 20 Tlr., den 1. Mai ebenso 20 Tlr.
- Nr. 59. 1654—1655. Einnahmen für verkaufte Kohlen:
von den Kupferschmieden Michel Felber und Christoph Schramm sowie von Heinrich Schramm aus Braunschweig.
Ausgaben Zins-Gelder
den 18. Nov. M. Heinrich Schrammen in Braunschweig für die Braupfanne einen jährigen Zins von Anno 1654 auf Michaelis betagt, geben 10 Tlr.
- Nr. 60. 1655—1656. Einnahmen für verkaufte Kohlen
von den Kupferschmieden M. Michel Felber und M. Christoff Schram in verschied. Posten.
- Nr. 61. 1656—1657 ebenso.
- Nr. 64. 1659. Ausgaben zu Zinse; den 27. Juni Hr. Schrammen in Braunschweig die Michael. 1658 und 1659 betagte Pfannen-Zinse, als jährl. 10 Tlr., entrichtet, 20 Tlr.
Einnahme-Geld für verkaufte Kohlen

- von Michael Felber, Christoph Schram, sowie von Heinrich Schram zu Braunschweig.
- Nr. 65. 1660 ebenso von Michael Felber und Christoph Schram.
- Nr. 66. 1661 ebenso von Michael Felber und Christoph Schram.
- Nr. 69. 1662 ebenso von Michael Felber und Christoph Schram.
- Nr. 70. 1662—1663 ebenso M. Christoph Schramme, Kupferschmied bei Sickinge. Derselbe hat seit Joh. Baptist. 1662 bis jetzt besage der Extracte empfangen 33 Fuder à 3 Taler, 27 Gr., facit 123 Taler 27 Gr.; darauf er bis dato an barem Gelde bezahlet 18 Rtlr. 18 Mgr. — Dann werden demselben hiervon noch 82 Rtlr. zu dem Kapital der 425 Rtlr. mit angeschlagen, welche abgezogen, bleibet er aus dieser Rechnung schuldig 23 Rtlr. 9 Gr. (er restiert von der vorigen Rechnung für empfangene Kohlen 30 Rtlr. 2 Mgr. 4 Pfg.) M. Michel Felber, Kupferschmied alhier.
- Nr. 72. 1664. S. 23. Kupferschmieden; am 13. Mai M. Christoff Schrammen eine Rechnung bezahlt mit 4 Tlr. 18 Gr. 4 Pfg.
S. 10. Restanten
am 6. u. 12. Mai Meister Christoff Schramme, der Kupferschmied auf Abschlag 17 Tlr.
am 12. Juni M. Christoff Schramme, der Kupferschmied, abermals 16 Tlr. 27 Mgr.
- Nr. 71. 1663—1664. Einnahme-Geld für verkaufte Kohlen von Michel Felber, Kupferschmied allhier, und Christoph Schramm. Ausgabe zu Zins und Pacht:
den 28. Okt. Henrich Schrammen in Brunswyck die verwichene Michaelis 1663 fällige Pfannenzins 10 Tlr.; demselben noch de anno 1661 verfallen und bis anher angestandene Pfannenzins.
- Nr. 73. 1664—1665. S. 30. Einnahme-Geld für Miehlerkohlen von M. Christoph Schram 100 Tlr. 22 Gr. 4 Pfg.
S. 34. Restanten-Register
M. Christoph Schram, der Kupferschmied, schuldet 477 Tlr. 22 Gr.
M. Michel Felber, Kupferschmied, schuldet 150 Tlr.
- Nr. 74. 1665. Restanten
den 6. u. 22. Apr. der Kupferschmied allhier M. Christoff Schram 25 Tlr.
28. Apr. der Kupferschmied allhier 6 Tlr.
derselbe zahlt am 9. Apr. u. im Mai für Miehlerkohlen 16 Tlr. 31 Gr.
- Nr. 76. 1666—67. Es restiert der Kupferschmied M. Christoff Schram für $4\frac{1}{2}$ Fuder, so er am 3. Apr. 1667 bekommen.

- Nr. 77. 1667. Acker-, Wiesen- und Garten-Heuer zu Lucklum
30 Tlr. M. Christoff Schram vom Letberge, den 17. April 1668
dedit 14 Tlr.
der Kupferschmied M. Christoff Schram bezahlt den Rest wegen
der letzten Miehlerkohlen 6 Tlr. 31 Mgr. 4 Pfg.
- Nr. 79. 1669—1670. Ausgabe Miehlerkohlen
an den Kupferschmied M. Salomon (Felber) und M. Christoff
Schramb.
- Nr. 80. 1670. Ebenso an den Kupferschmied M. Salomon Felber und M.
Christoff Schram.
- Nr. 81. 1670—1671. Für verkaufte Miehler-Kohlen an dieselben.
- Nr. 83. 1672—1673. Für verkaufte Miehler-Kohlen an dieselben.
Mstr. Salomon Felber war an der Pacht 1670—1671 2 Rtlr.
schuldig geblieben, die er 14. Juli 1673 bezahlt.
den 24. Mai 1673 der unterste Kupferschmied M. Christoff
Schram durch Schlagung Öls auf seine Schuld bezahlt 11 Rtlr.
9 Gr.
- Nr. 84. 1674. Der Kupferschmied M. Christoff Schramm restiert an Ackerzins,
Hüttenzins und Kohlen 187 Tlr. 18 Gr. 4 Pfg., er hat für Arbeiten
usw. Gegenforderungen in der Höhe von 82 Tlr. 32 Gr., restiert
104 Tlr. 22 Gr. 4 Pfg.
- Nr. 85. 1673—74 den 30. Aug. M. Christoff Schramm laut Retardaten-Registers
durch Schlagung Öl und an Kupfer gemachter Arbeit bezahlt
21 Rtlr. 23 Gr.
Der einzige Kupferschmied, der Miehlerkohlen abnimmt, ist M.
Christoph Schram.
- Nr. 86. 1674—75. S. 8. Haus- und Kupferhüttenzinse
Mstr. Christoph Schram von der untersten Kupferhütten von
Ostern 1674 bis dahin 1675 40 Rtlr.
S. 23. Retardaten und Schulden
den 13. Febr. Mstr. Christoph Schram der Kupferschmied vor
Sickte auf seine Schuld 15 Rtlr. 1 Gr. 4 Pfg.
S. 24., den 17. Juli Mstr. Christoph Schram der Kupferschmied
auf seine Schuld zahlt 30 Tlr. 22 Gr. 4 Pfg.
- Nr. 87. 1675—1676. Haus- und Kupferhütten-Zinse.
Mstr. Christoff Schram restiert 40 Tlr. von der untersten
Kupferhütte von Ostern 1675 bis dahin 1676.
Mstr. Hanß Schram von der Kupferhütten vor Lucklum von
Pfingsten 1675 bis dahin 1676 bezahlt 25 Taler (soll 30 Tlr.
zahlen).

Nr. 88. 1676—1677. Haus- und Kupferhütten-Zinse.

Mstr. Christoph Schram, der Kupferschmied von der Kupfermühle vor Sickte belegen, restiert 40 Tlr. von Ostern 1676 bis dahin 1677.

Mstr. Jochim Fülbrechtshausen, Kupferschmied von der Walkmühle und Kupferhammer vor Lucklum, bezahlt 20 Thlr. von Pfingsten 1676 bis dahin 1677.

Retardaten und Schulden:

Mstr. Christop Schram der Kupferschmied vor Sickte auf seine Schuld (zahlt) 27 Tlr. 26 Gr. 4 Pfg.

Ausgabe zu Zins und Pächte:

Den 28. Dez. 1676 Mstr. Christoph Schram, Kupferschmied von der untersten Kupferhütte vor Sickte, die Michael. 1675 et 1676 betagte Erbenzinse entrichtet an das Amt Wolfenbüttel 5 Tlr. 20 Gr.

Nr. 89. 1677—1678. Haus- und Kupferhütten-Zinse.

Mstr. Christoff Schram auf der untersten Kupferhütten von Ostern 1677 bis dahin 1678 hat bisher alle Jahre 40 Tlr. erlegt, erlegt jetzt 25 Tlr.; weil aber der gnädigste Landesfürst in den Städten und auf dem Lande die Kupferhammerarbeit nach dem Harze verpachtet und keine Arbeit bekommen kann, also soll er jährl. 25 Tlr. geben und den jährl. Erbenzins an das Amt Wolfenbüttel bezahlen.

Mstr. Ernst Günther von der Walkmühle 10 Thlr.

Nr. 90. 1678—1679. Haus und Kupferhütten-Zinse von Ostern 1678 bis dahin 1679.

Christoph Schram von der Kupferhütte vor Sickte 25 Tlr., auch muß er die Erbenzins-Quittung auf das Amt Wolfenbüttel liefern, dedit den 26. Aug. 25 Tlr.

Nr. 91. 1679—1680 ebenso.

Nr. 93. 1681—1682. Mstr. Christoph Schram von der Kupferhütte vor Sickte schuldet von Ostern 1681 bis dahin 1682 25 Rtlr.; den 6. Dez. Mstr. Christoph Schram eine halbjährige Zinse nebst der Erbenzins-Quittung geliefert 12 Tlr. 18 Gr. den 9. Juni weiter bezahlt 9 Tlr.; bleibt Rest 3 Tlr. 18 Gr.

Quellenverzeichnis.

- Br. I. = Stadtarchiv Braunschweig, Neubürgerbuch 1606—1647.
 Br. II. = daselbst, Handwerks-, Handel- und Strafbuch der Kupferschmiede in Braunschweig (beginnt 1638).
 Br. III. = daselbst, Braunschweiger Kupferschmiedsakten (17. Jahrh.).
 Br. IIIa. = daselbst, Bod. Rep. IX. § 1. Suppl., Kupferschmiedsgildeakten beim Rate erwachsen.
 Br. IV. = daselbst, Meier, Aufzeichnungen über die Häuser der Altenwiek.
 Br. V. = daselbst, Edicte Bd. XIX—XXIV.
 Br. VI. = daselbst, Altewiek Verpfändungsbücher (17. Jahrh.).
 Go. Ku. = Museum Goslar, Innungsbücher der Kupferschmiedeeinnung zu Goslar (beginn, 1728).
 Ha. Ku. = Verein der Kupferschmiedereien Deutschlands. Hannover, Innungsbuch der Kupferschmiedeeinnung Hannover.
 Hi. Ku. = Kupferschmiedemeister Gercken, Hildesheim, Innungsbuch der Kupferschmiedeeinnung Hildesheim (Bruchstück 1685—1705).
 Ma. I. = Staatsarchiv Magdeburg, Rep. A. 8. Nr. 410. Akta die Verpachtung des Kupferhandels und Imposts in dem Herzogtum Magdeburg und Fürstentum Halberstadt an den Felber und Schramm betr. 1772 ff.
 O. I. = Stadtarchiv Ohrdruf, Altes Stadtbuch 1510 bis um 1550.
 O. II. = daselbst, Ratsprotokollbuch (Ratshandelsbuch) 1554—1576. (Alte Signatur. I. 1779).
 O. III. = daselbst, Ratsprotokollbuch (Commentarius rerum quotidianarum . . .) 1560—1571. (Alte Signatur. III. 1779).
 O. IV. = daselbst, Ratsprotokollbuch (Commentarius rerum quotidianarum, quae Ordruvii sub magistratu senatorio acciderunt) 1574—1594. (Mit Bürgerlisten 1574—1594.)
 O. V. = daselbst, Erb-Register I. des Wiesenröder Stabs. (Quartband). 1531 (1555)—1631.
 O. Va. = daselbst, Erb-Register III. des Wiesenröder Stabs. (Quartband). 1623 (1550)—1742.
 O. VI. = daselbst, Ratshandelsbuch 1580—1663 (Alte Signatur: V. 1779).
 O. VII. = daselbst, Copiale der Schreiben des Rats zu Ohrdruf 1591 April 23. bis 1604 Okt. 5. (Alte Signatur: Q.)
 O. VIII. = daselbst, Ratsprotokollbuch 1592—1604. (Alte Signatur: Nr. 8.)
 O. IX. = daselbst, Ratsprotokollbuch 1594—1624. (Alte Signatur: Nr. 9.) (Mit Bürgerlisten 1594—1750.)
 O. IXa. = daselbst, Concept zum Handelsbuch 1602 Mai 31. bis 1604 April 18. (Alte Signatur: Q., LXXXXIIb.)
 O. X. = daselbst, Oktavbuch, auf dem Titelblatt: Sächsische Wasserordnung Anno 1697. 1600—1679.
 O. Xa. = daselbst, Quartbuch, zum Teil Abschrift von X., auf dem Titel: Sächsische Mühl- und Wasserordnung, wie dieselbe an der Saale, Luppen, Elster und Pleißen-Strom gelegen, gehalten wird. 1600 bis um 1820.
 O. XI. = daselbst, Concepta und Protokolla 1604—1605. (Correspondenzen des Rats.) (Alte Nr. LXV.)
 O. XII. = daselbst, Protokolle 1605—1612. (Alte Signatur: Nr. 12.)
 O. XIII. = daselbst, Ratshandelsbuch 1605 ff. (besonders 1653—1662). (Alte Signatur: Nr. 30, XVIII. 1779.)
 O. XIV. = daselbst, Manuale (Protokolle 1613 Okt. bis 1615 Dez.)
 O. XV. = daselbst, Rats-Proponenda und Conclusa 1606—1700 (auch später). (Alte Signatur: Nr. 15.)
 O. XVI. = daselbst, Protokollbuch 1612—1616. (Alte Signatur: Nr. 16.)

- O. XVII. = daselbst, Protokollbuch 1621 Mai 1. bis 1622 Mai 20. (Anfangs Kopien von Briefen.) (Alte Signatur: Nr. 17.)
- O. XVIII. = daselbst, Ratsprotokollbuch 1616—1621. (Alte Signatur: Nr. 18.)
- O. XIX. = daselbst, Protokollbuch 1622 Juni bis 1624 April. (Alte Signatur: Nr. 19.)
- O. XX. = daselbst, tägliches Protokoll des (gräflich Gleichenschen) Kanzlers 1614—1619.
- O. XXI. = daselbst, Protokollbuch 1626 April 20. bis 1631 Okt. 12. (Alte Signatur: Nr. 21.)
- O. XXII. = daselbst, Ratsprotokolle 1620—1664 und Protokolle 1632—1640. (Alte Signatur Nr. 22, früher LXXXXIII.)
- O. XXIII. = daselbst, Protokolle 1634 Juni 25. bis 1642 April 29.; 1645 Juli 10. bis 1653 Sept. 2.
- O. XXIV. = daselbst, Ratsprotokolle 1639—1663. (Darin Testamente, Eheschließungen, Geburtsbriefe, Schuldverschreibungen.) (Alte Signatur: Nr. 24.)
- O. XXV. = daselbst, Protokollbuch 1642 April 18. bis 1648 Okt. 30. (Alte Signatur: Nr. 25; darin liegt ein Verzeichnis der Bauhölzer usw., welche die Bürger 1585—1587 aus dem Stadtholz empfangen haben.)
- O. XXVI. = daselbst, Protokollbuch 1647 Juli 17. bis 1660 Dez. 9. (Alte Signatur: Nr. 26, früher LXVIII, ältere Nr. 19.)
- O. XXVII. = daselbst, Stadtgerichtsprotokolle 1649—1651. (Alte Signatur: Nr. 27, früher XVII. 1779, ältere Nr. 20.)
- O. XXVIII. = daselbst, Vormundschaftsbuch 1643—1665. (Alte Signatur: Nr. 28.)
- O. XXIX. = daselbst, Stadtgerichtsprotokolle 1655—1656. (Alte Signatur: Nr. 29, früher XXI. 1779, ältere Nr. 21.)
- O. XXX. = daselbst, Ratshandelsbuch 1605 (Konzepte usw.), dann 1653—1662. (Alte Signatur Nr. 30, früher XVIII. 1779.)
- O. XXXa. = daselbst, Protokolle 1656 Nov. 3. bis 1657 Dez. 22.
- O. XXXI. = daselbst, Protocollum publicum 1658 Jan. 4. bis 1659 Sept. 19. (Alte Signatur XIX. 1779.)
- O. XXXII. = daselbst, Protocollum 1659 Sept. 20. bis 1661 März 1. (Alte Signatur: XX. 1779 vorher Nr. 24.)
- O. XXXIII. = daselbst, Protocollum 1661 März 7. bis 1662 Aug. 7. (Alte Signatur: LXIX., vorher Nr. 26.)
- O. XXXVI. = daselbst, Vormundschaftsbuch 1665—1675.
- O. XXXVII. = daselbst, Protokolle 1664—1665. (Alte Signatur Nr. 37, früher XXIII 1779, ältere Nr. 30.)
- O. XLIX. = daselbst, Vormundschaftsbuch 1675—1691.
- We. I. = Stadtarchiv Wernigerode, Bürgerbücher und Ratsprotokolle der Stadt Wernigerode (enthalten u. a. Geburtsbriefe, später besondere Bände für Geburtsbriefe).
- We. II. = Stadtarchiv Wernigerode, Fach 546, Acta die Verpachtung des Magistrats — Kupferhammers betr. 1708—1793.
- We. III. = Fürstlich Stolbergisches Archiv Wernigerode, B. 56. 8. Gildeakten der Kupferschmiede zu Wernigerode.
- Wo. I. = Landeshauptarchiv Wolfenbüttel, Ältere Prozeßakten, sub Litt. S.
- Wo. II. = daselbst, Akten der Commende Lucklum.
- Wo. III. = daselbst, Kopfsteuerakten I. 4., 1663.

Die übrigen im Urkundenbuch angeführten Quellen sind ausführlich zitiert.

Namenregister.

Die Zahlen bedeuten die Seitenzahl, mit vorgesetztem T. die Nummern der Stammtafeln.

a) Personenverzeichnis.

- | | | |
|--|--|--|
| Aabenborg T. 1 | Berger 130, 206, T. 5 | Bootsch 59 |
| Abel 31, 33 | Bergfeld T. 6 | Born T. 13 |
| Abentroth 94 | von Bergkefeldt 127 | von Bortfeld 136 |
| Ackenhausen 102 | Bergmann T. 8 | Bote 57, 72 |
| Adam 64 | von Berlepsch (Berlipsch) 119, 121 | Both 139 |
| Agede T. 1 | Bernd 38 | Bothe 114, 115, 132, 133 |
| Ahlgren T. 8 | Bertram 134 | Brachvogel (Brochvogel) 191, 195 |
| Alberich 173 | Beucker 75 | Brackenhoff 99 |
| Albrecht 22, 61, 62, 107, 123,
125, 138 147, 159, 164 | Beuckmann 115 | Brackmann (s. auch Brauck-
mann) 113, 114, T. 7 |
| Alvericht 196 | Beyer 47, 91, 92, 120, 122, 130,
139, 140, 186, 191, 192, 195,
197 T. 3, 5 | Brand 131, T. 5 |
| am Ambach 22 | Beyerwaltt 113 | Brandes 33 |
| Amberg 186 | Beyrich 33 | Brandt (s. auch Prand) 104 |
| Amling (Ambling, Amelung) 162,
198 | Beywaltt 112 | Brandts 110 |
| Amschleben 130 | Bickel T. 11 | Brauckmann (s. auch Brack-
mann, Brouckmann) 86, T. 7 |
| Antzlep 123 | Bierbaum 112 | Braun (s. auch Brauns) 38, 180,
181, 186 |
| Arnoldt 33 | Bittruff 180, T. 1 | Brauns (s. auch Braun) 124, 173,
175, 178 |
| Aßmuß 156, 204 | Bitzstedt (s. auch Pitzstedt) 84,
126, 203, 205 | von Braunschweig, Herzog 27, 29 |
| Avemann 166 | Blanckenstein 108 | Breitenbach 89 |
| Bach T. 13 | Blankenburg 200, 202 | Breitenbuch 137 |
| Bachof von Echt, Freiherr 107 | Block 7 | Breitlauch T. 11 |
| Bader 149 | Blumentrost 90 | Breytung 142 |
| Balcke 99 | Bochenroder 88, 89, 122, 126,
139, 141, 145, 174, 175, 182,
192, 198 | Briest 177 |
| Bannes (s. auch Bans, Pans
Pens, Pentz) 150, 183, T. 1 | Bochröder 168 | Brinck 5, T. 8 |
| Barth T. 5 | Bode 40, 86, 103 | von Britzke 26 |
| Bartold 115 | Bodin 40 | Brochvogel s. Brachvogel. |
| Bauer 149 | Bodinus 9, 52 | Brockmann T. 7 |
| Beck T. 5 | Bodten 116 | Brouckmann 86 |
| Becken 108, 188, 195, 197 | Böckmann 114 | Bruckmann T. 7 |
| Becker 26, 28, 29, 39, 67, 68,
70, 71, 99, 102, 110, 117, 173 | Bötticher 131, 187 | Bruckner 190, 194 |
| Beehr 96 | Böttiger (Bottiger auch Va-
lerian alias Böttiger,) 41, 66,
75, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 84,
121, 124, 125, 127, 128, 131,
136, 146, 162, 170, 171, 174,
184, 186, 188—197, 203, 205,
206, T. 1, 11 | Bruder T. 6 |
| Behm 197 | Bohme 103 | Brücher 13 |
| Behsen 112 | Bolemann 39 | Brüger 12, 13, T. 8 |
| Beier 144, 188 | Bollius 65 | Buchenröders, Bochenröder |
| Bein 181, T. 11 | Bonte 36, 59 | Buchner 188, 197 |
| Bener 89 | | von Bühna (Bünau) 127 |
| Benup 72 | | Buhl 64, 134 |
| von Berckefeldt, s. von
Bergkefeldt | | Burmeister 30, 33 |
| Berdau 115 | | Busch (s. auch Pusch, Rosen-
busch) 90, 112, 114, 115, 149,
168, 171 |
| von Berge 175 | | Bußmann 124 |

- Cantzler (s. auch Canzler, Kantzler, Kentzler) 126, 165, 183, 184, 186, 193, T. 3
 Carthesius 135
 Casper 184
 Casten(s) 65, T. 8
 Chrysaender 93, 163
 Ciliax 73
 Closs (s. auch Kloß) 76, 119, 122
 Cotta 163
 Cramer 106, 164, T. 9
 Crause 39
 Creutzburg T. 6
 Crusius T. 4

Dachrodt T. 12
 Dävesen 111, 112, 115
 Dannichen T. 1
 Danssiger 76
 Darnedden 113, 117
 Daum 32, 34, 45, 46, 47, 48, 58
 Debelius 126, 130, 176, 189
 Deckner (s. auch Degkner) 120, 121, 172, 186, 192, 195, 205
 Degen 187, 193, 196
 Degker 122
 Degkner (s. auch Teckener) 63, 67, 84, 91, 92, 176, 177, 184, 199, 201
 Degner 194, 206
 Deil 175
 Delitzsch 37
 Devrient 166
 Diederich 115
 Dietzel 127
 Diezel 148, 155
 Dinckel 62
 Döhler (Döler, Dohler, Doler) 24, 94, 96, 157, 158, 161, 162, 183, 186
 Dölcker 188
 Döring T. 11
 Dörre 47
 Dohringk 77
 Dolitz 38
 Drachenhof 57
 Drackstedt 173
 Drescher T. 11
 Dreßler alias Martzsch 196, 203, 205
 Drönewolff 85
 Dulker 146, 192
 Duve 30
Ebert 188, 193, 195—197, 199
 Eberwein 88, 89
 Ebbard s. Ebert.
 Eckardt T. 12
 Eckelt (Eckolt, Egkolt, Eccelt, Eccolt, Egkolt, Eccold) 63, 74, 77, 83, 84, 87, 105, 120, 121, 123—127, 136, 138, 143, 144, 148, 149, 155, 158, 159, 165, 167, 168, 170, 171, 173, 178, 183, 184, 186, 188, 189, 193—195, 197, 199, 200, 202—205, T. 1, 9
 Eckert 22
 Eckolt, Egkolt usw. s. Eckelt.
 Ehering (Oehring) T. 6
 Ehrentraut 39
 Ehrhart 198
 Eile T. 12
 Eine 57
 Eisenhardt T. 12
 Eisentraut 90, 91, 168, 202
 Elers 114
 Engau T. 9
 von Enzenberg 21
 Erasmus 96
 Erff 141
 Erhardt 90
 Ermeling T. 11
 Ernst 141, T. 12
 Eulenberg siehe Herr zu Freudenthal.
 Eulenedt 48
 Everhardi 60
 Everhardt 107
 Eychler 175
 Eyler 109
 Eysentraut s. Eisentraut.
Fabricius 60
 Fasmer T. 1
 Felber 7, 8, 10, 13, 14, 27, 29, 30—38, 40, 47—49, 52—54, 56—60, 69, 115, 167, 207—209, 211, T. 8
 Ferber 192
 Fesenbeck 137, 141, 145, 150, 152, 162, 201
 Fiedler 137
 Firnauer (s. auch Virneuer) 66, 140
 Fischer 33, 39, 165, 186
 Flidner 41
 Flittner 41
 Flohr 102
 Franck (Frank, Frangke, Franke) 76, 77, 78, 79, 93, 105, 145, 191
 Frankenberger 141, 179
 zu Freudenthal u. Eulenberg, Herr 111
 Freund 104, 105, 133, 162, 163, 183, T. 3, 9
 Fricken 5, T. 8
 Friedrich T. 6
 Fritsch T. 11
 Fröbinger 163
 Fronningk 186
 Fülbrechtshausen 27, 28, 210
 Fuhr T. 11
 von Gamm 26
 Gawer 173
 Geiger 144, 145, 146, 187
 Geilhäuser 75, 76, 154, 183, 198
 Gemmel 31, 33
 Gercken 211
 Gerhard 94, 139, 194
 Gerhardt 88, 148
 Gerken 132
 Gerlach 196
 Gertener 85
 Geuse 91, 141, 142, 169, 195, T. 2
 Geuser 201
 Geyer (Geyr, Geyer gen. Thomaß) 23, 67, 73, 75, 76, 78—83, 90, 97, 144, 146, 149, 153, 157, 164—167, 171, 175, 176—179, 184, 198, T. 1, 4
 Geylheuser s. Geilhäuser.
 Geyr s. Geyer.
 Gickler s. Gigkler.
 Giegler s. Gigkler.
 Giessler 185, T. 1

- Gigkler (Gickler, Giegler) 81,
90, 126, 172, 192, 198, T. 4
Glass 149, 188, 197
von Gleichen, Graf 20—22, 78,
79, 84, 88, 91, 98, 120, 122,
123, 127, 137, 141, 147, 174,
179—182, 212
Gleichman T. 3, 9
Glummer 162
Göcking 93
Golthart 88, 89
Gomprecht 23, 182
Gottschal[g]k 190, 194
Gräfe 123
Grahns T. 8
Grassau 104
Gredinger 78, 80, 81
Gredler 80, 146
Gredtner 78, 80, 81
Gressel 188, 189, 192
Greten 99
Gretzmann 200
Greuch (s. auch Kreuch) 78
Greuin 62, 126, 152, 184, T. 1, 3
Grimme 150, 158
Gros 22
Groß T. 12
Grosch 104, 135, 137, T. 5
Grosgebauer 108
Großbauer 137
Großheim 113
Grumbain 166
Grumbholtz (s. auch Krumb-
holtz) 162
von Guericke 41—47
Gülland T. 12
Günther (Günter) 130, 168, 198,
210, T. 8
Guldner 179
Gunther 137
Gutschalk T. 5
- H**
Hackelberg 33
Hägg 5, 15
von Hagen 33
Halandt 97
Hambrock 68
Hampe 9, 53, 54, 57, T. 8
Hanewecker 158
- Hanwegker 129
Happ 138, 140
Hardegen 30, 33
von der Hardt 134
Hartgen 9, T. 8
Hartmann 26, 67, 99, 100, 164,
206
Hartung 14, 30, 33, 167, T. 8,
11, 12
Hase 179
Hausdorf (Haußdorff, Hauß-
dörffer) 9, 13, 40, 41, 52, 53,
T. 8
Heedenstroem (siehe auch
Heydenström) 59
Heider 146, 194
Heiliger 135
Heim 104, 131, T. 5
Heine 178
Heinebel 186, 188
Heineman 99, 100
Heinicke T. 12
Helferich 137
Helfrich 22
Hellmunt 187
Helmboldt T. 12
Helmsdorf 151
Helmuth 93, 195
Helmuth alias Stelmacher 90,
T. 4
Henckel T. 13
Henneberg, Grafen von 99, 182
Henneberg 189
Henning 186, 189, 193
Hentrich T. 12
Herda T. 9
Herden 120
Hertel T. 13
Hertz 115
Hertzog 153, 195
Herzog 144
Hessen T. 4
Hesser 38
Heubt 90
Heupt 123, 198
Heyden 105, 198
Heydenström 36, 54, 57, 59
Heyder 66, 73, 105, 150, 153,
199, 202, 203
- Heyne 177
Heynold 84
Hippius T. 12
Hirsch 38
Hirte 178
Höfflich 91
Höfling 120, 127, T. 3
Höhn 107
Höhne 16, 17, T. 9
Hölbe 154, 195
Hoenstein s. Honstein.
Höpfner (Hopfner, Hopffner)
21, 73, 90, T. 4
von Hoff 60—62, 104, 122, 125,
151, 168, 172, 178, T. 3, 10, 11
Hoffling 178
Hoffmann T. 13
Hoffner 119
Hoflich 91
Hofling 91, 128
Hofmann 94, 105, 187, 196, 197
Hogke 178
von Hohenlohe (und Gleichen,
-Neuenstein, Graf, Fürst) 61,
105, 106, 159, 167, 175, 206
Hohnstein (s. Honstein).
Holand (s. Holland).
Holbein 75, 94
Holicken T. 6
Holland (Holand) 137, 144, 145,
146, 187, 197
Holtzschuch (Holtzschue) 171,
172, 174, 182
Holwitz 63, T. 13
Honstein (Hoenstein, Hohnstein)
159, 160, 161, T. 3
Hopff 191
Hopfner s. Höpfner.
Hopffner s. Höpfner.
von Hoppekorff (Hopfkorb,
Hopkorb, Hopkorff, Hoppe-
korb) 26, 27, 100, 101, 109, 110
Hornaff 21
Hornung 88
Huck T. 6, 12
Hübner T. 11
Hüllers, Hüllersen s. Hullersen.
Hüttemann 28, 67, 68, 102, 109
110

- Hugk 187
Hugold 142
Hulbe 75, 136, 146, 200
Hullersen (Hullers, Hüllersen, Hüllers) 68, 69, 102, 109, 110, 112, 114
Hunefeldt 177
Hunger 35
Huth 33
vom Huy 38
- H**
Hert T. 6
Jacob 159
Jacobs 7
Jäger (s. auch Jeger) 138
Jastram 134
Jechau 42
Jeger 93
Jenicke 103
Joch T. 5
Jordan 83, 147, 151, 179
Jüngling 163
Jürgen 115
Jungclaus 77, 188
- von **K**
von Kala 152
von Kalm 86
Kallmeyer 54
Kalmeyer 36
Kanzler (s. auch Cantzler) 130
Kapp 139, 140, 189
Kaufmann 144, 145, 146
Kautz T. 6
Keffer 162, 175, 179, 200
Keffler 186
Kegel 184, T. 1
Kegk 93, 94, 148, T. 2
Keilemann 39
Kelbach 87
Kelern 175
Keller 199
Kellermann 195, 196, 201
Kelner 87, 192
Kelp 117
Kentzler s. Cangler.
zu Kerstlingeroda, Junker 139
Kesselring 73, 74, 97, 161
Keule (Keul) 63, 124, 145
Keyers T. 1
Keyser 120, 121
- Keyssner 150, 159, 160
Kholer 137
Kieser T. 11
von Kirchberg, Burggraf 24, 25, 153
Kirchberger 170
Kirchhof 87, 136
Kirchner 60, 92, 94, 126, 130, 154, 158, 201, T. 3
Kißling 98, 175
Kleinschmidt 38
Kleisser (s. auch Kleyser) 150, 198, 200, 206
Klem 137
Klemm 192
Kley 166
Kleyser 107, 122, 190
Kleyser alias Walter 186
Klingenberg 201—203
Klingkell 201
Klingsporn 39
Kloss (Klos) 62, 76, 84, 89, 107, 125, 130, 138, 145, 153, 179, 187, 189, 194, 197
Knobloch 141, 195
Knoch 101
Knoll 166
Koburg 146
Koch 41, 87, 101, 107, 136, 139, 168, 190, 191, T. 11, 12
Köhler (Köler) 33, 85, 86
König s. auch Konning 195
Konning s. Konning.
Körber 166
Kohlhaß (Kohlhase) 175, 176, 189, 194
Kolbach 188, 197
Koller 44, 137
Konning 26
Kothe (Koten, Kotten) 101, 102, 109, 110, 112
Krämer (siehe auch Krahmer, Kramer) 197, T. 9
Krafft 118, 141, 169, 175, 190
Krahmer 105
Kramer 110, 199
Kranich 186
Kratzenstein 9, 13, 31, 40, 52, 53, T. 8
- Krauel 86
Krauß T. 9
Kreissen 93
Kremer 188
Kreuch 73, 74, 78, 90, 120, 125, 130, 146, 163, 170, 190, 194, 195, 196, 200, 203, 204, T. 9
Kreyßnitz T. 13
Krickoff T. 12
Krügelstein 11, 20, 22—25
Krüger T. 13
Krumbholtz 182, 188, 197, 199, T. 9
Kürschner 129
Küster T. 8
Kufner 87
- L**
Lampe 41
Landgraf (Landgrab) 98, 154, 198
Lange 31, 32, 34, 35, 43, 44, 47, 58, 64, 194
Langen 103, 133, T. 8
Langenberg 135, T. 7
Langiss 94
Langlitz 182
Lapp (Lappe) 22, 74, 83, 98, 103, 115, 119, 120, 121, 123, 124, 125, 139, 153, 162, 169, 170, 184, 187, 188, 191, 193, 196, 200, 204—206, T. 1
Latmans T. 8
Lauenstein T. 8
Lebzelter 22, 91
Leffler 95, 194, 195
Leise 146
Lenhardt s. Leonhard.
Lenz (Lentz) 63, 99, 175, 176
Leonhard 159—161, T. 3
Lepper 88, 89
Leser 135
Lichtenfelt 196
Lichtenhalt 162
Lichtenhelt 206
Liebe 90, 98, 125, 152, 153, 171, 172, 173, 178, 179, 186, 188, 196, 197, 198
von Liebenrod T. 9
Lind 98, 99

- Linde 13, 52
Lindener 117
Lindthauer 107
Loer 99
Lorenz (Lorens) 76—79, 115, 203
Losius 134
von Lossaw 26
Luci 42
Ludwig 38, T. 10
Lübers 9, T. 8
Lundberg T. 8
Lutterodt 38, 39
- Madelung 105
Mändler T. 13
Mävers (s. auch Mevers) 114, 115, 134
Mahler 179, 203
Mahn 113, 114, 115, 149
von Mansfeld, Graf T. 1
Marschalk 163
Martin 84, 95
Martini 205
Martzsch s. Dreßler.
Maudler T. 13
Meckenheuser 115
Megker 165
Meier T. 7
Meißner 95, 141, 142, 168, 169, 194, 197—199, T. 1
Mengeß (Menges, Mengiß) 73, 74, 84, 98, 171, 179 T. 9
Mengiß alias Kochhans . . 186
Merten 150, 151, 157, 159 T. 3
Meussel 94
Meuren 38
Metz 195
Mevers (Mevert, Mewers) 40, 71, 110, 111
Meves 207
Meyer 16, 17, 28, 33, 37, 94, 110, 115
Meyerheine 124
Meynel 172
Michael 173, 174
Milwitz 140, 142, 143
Mittler 155
Möelen 99, T. 7
Möhler 99
- Möller 131, 132, T. 11
Möreß T. 6
Mörsel 115
Moisch (s. auch Mosch) 120, 123, 130, 141, 170, 182, 190
Molen 99
Molheuser 136, 137
Moller 136, 177, 197, 205
Moller (Muller) alias Pitzstadt 94, 129, 136, T. 3
Morick 115
Mosch (s. auch Moisch) 139, 149, 194, 204, T. 3.
Mosen 84
Motz T. 12
Mühlhäuser 195
Mühlport 143, 169, 171
Müller 54, 56, 62, 88, 113, 118, 119, 124, 143, 166, 175 T. 3, 6
Müller alias Kirchner . . . 198
Mülverstedt T. 11, 12
Muller alias Pitzstadt . . . 94
Musäus 22
Mussdorff 63, T. 13
- Netz** 196
Neu 142, 170
Neuhof T. 6
Neumke 50, 66
Neun 90
Nickel 146
Nicol (Nicoll) 83, 90, 126, 196
Nicolai T. 11
Niemeier 134
Nisius 177
Nöde 140
Nürnbergger 83
Nüssel 198
- Oberlender** 136, 198
Oehring (Ohring, Öring) 187, 195 T. 6
Opel 138
Ortlep (Ortleb, Ortlepp, Ort- löwe) 24, 127, 143, 149, 187, 192, 198, 199
Ostberg 102
Oswaldt 108, 194
Otto 18
- Pabst** 75
Panhons 115
Pans (s. auch Banneß, Pens, Pentz) 98
Parcken 30, 33
Paris 36
Parrit 187
Paulmann 72, 86
Peine 23, 102, 110
von Peine 181
Pens 99, 182, T. 1
Pentz 24, 119, 120, 121
Petersen T. 1
Pfanderoff s. Pfondorff
Pfannenschmied 40
Pfeffer 190, 195, 200
Pfende 204
Pflüger 28, T. 8
Pfondorff (Pfondruff) 119, 122, 147, 191, 195, 205
Philipp 114
Pierer 140
Pitzstadt (Pitzstedt, s. auch Moller, Müller) 129, 165, 166, 199
Plate 110
Platener 38
Plotz 178
Plume 97
Plumetrost (s. auch Blumen- trost) 90
Poettger 39
Polland 115
Pontz 195, 198
Popp (Pop, Poppe) 87, 89, 90, 136, 137, 157, 163, 172, 193, 198, T. 4, 5
Prand 131
Prechenmacher 204
Preuße 177
von Preußen, König 34, 37, 42, 48, 56, 59
von Priort 15, 27, 28, 69, 71, 109—111, 113
Probst 115
Purgold 63, 122, 188, 195, 198, T. 6
Pusch (s. auch Busch) 74, 97, 156

- Rasch** 24, 202, 204
Raspach (s. auch Roßbach) 203
Rau 61
Rauch 183
Rauh T. 9
von Reckrodt (Regkerodt) 83, 121, 127, 139
Regkinger 67
Reichhardt T. 12
Reiff 198
Reiffenberg 12, 13, T. 8
Reinbot 192
Reinfrank 144, 187, 195
Reitmann 165
Rettsch s. Retzsch.
Retzsch 73, 168, 187
Reuter 94, 148, T. 2
Rhön 166
Richebruch 65
Richter 60, 84, 95, 118, 119, 123, 125, 126, 137, 139, 140, 146, 154—156, 161, 170, 176, 178, 203, T. 3
Riem 187
Riemenschneider 146
Rietweger 195, 196
Rindfleisch T. 2
Ringk 198, 205
Röger 38
Röper 115
Rösling 16, 17
Röver 110
Rosebus 174
Rosen 97
Rosenbusch 73, 84, 90, 122, 141, 142, 155, 171, 174, 206, T. 3, 4
Rosenlecher 148, 149, 161
Roßbach 23, 175, 197, 203
Rossner 115
Roth 139, T. 1
Rotha 88
Rotstadt 165
Rudolph T. 13
Rübenstreit 39
Rüdingen 149
Rugern 38
Ruppel 201, 206
Ruppert 183, 197
Ruprecht 24
Ruprich 156
Rupricht 183, 201—203
Rust 134
Sabern T. 3
Saeger 166
Salder 38
Salfeld 97, 130
Salfelder 22
Salomon T. 4
Saltzmann T. 6
Sambte 93
Sander T. 6
Sannemann 38, 39
Satler 62
Sauermilch 188
Sauerzweig 72, 93, 176, T. 3, 10
Saur 67, 90, 92, 148
Schack 206
Schade 118
Schäde 115
Schäver 115
Schaller 126
Schaner 124, 126, 128, 156, 189, 200
Schanert 164
Scharlach 75
Schatz 168, 179, 186, 194
Schaumberg 191
Scheffer 83, 119, 188, 195
Schelbach 14, 67—69, 71, 72, 115, 167, T. 8
Schengke 76—79, 179
Schenk 173
Schertling 114
Schetzel 188, 192
Schick 151
Schiebel 195
von Schierstedt 34, 36, 41, 42, 47—49, 55—57
Schild 205
Schilling 188, 197
Schlott(in) 13, T. 8
Schlüter 72
Schmalenbergk 174
Schmalkalder 24, 105—107, T. 9
Schmaltz 191
Schmedt 72, T. 1
Schmeißer 95
Schmidt 10, 33, 37, 59, 60, 64, 72, 85, 89, 102, 109, 112, 115, 116, 117, 134, 135, 140, 163, T. 9
Schmied 130, 149, T. 14
Schmiede 39
Schmiedt 64, 110
Schmit 137
Schmöger 67, 98
Schneeгаß 194, 203
Schnellhardt T. 11
Schnetling 117
Schnitzer 155
Schönau T. 6
Schöne 48
Schramm (Schram, Schramme) nicht verzeichnet, da im Urkundenbuch nach den Vornamen alphabetisch geordnet.
Schreiber 138
Schreibergk (Schreyberg) 137, 187, 196, 197
Schreiner 147, 190, 191
Schröder 71, 115
Schröen T. 6
Schudding 118
Schübeler 115
Schüler 151
Schünemann 110
Schütten 33
Schütze 30, 38
Schützenmeister (Schützenmeister) 38, 39
Schulmeister 146
Schulter 166
Schulteß (Schultes) 95, 136, 175, 191, 196
Schultze 120, 170
Schwabhausen 131
von Schwarzburg, Graf 184
Schwarzkopf T. 12
Schweicker 139
Schwenker (Schwencker) 192, 198
Schwind 122
Schwing 206
Schwingker (siehe auch Schwenker) 192
Schwulber 101

- Sechtzel s. Schetzel.
 Seegers 132
 Seelemann T. 5
 Segel 196
 Seidenzahl (Seidenzaul) 76, 124,
 175, 176, 189—191, 200
 Seidler 8, 38
 Sellschop 64
 Seßler 188, 195
 Seydel 103, 110, 116, 117
 Seuring 154
 Severin 114, 117, T. 7
 Sichelschmidt 108
 Sieber 96, 161, T. 3
 Siefert T. 6
 Silchmüller (Silchmöllner) 60, 130,
 156, 202, 204
 Sillichmüller s. Silchmüller.
 Simmerding 30, 33
 Simon 36
 Sjöberg T. 8
 Soltmann (Soldtmann) 68, 112,
 115
 Somberg 14, 166
 Sontman 198
 Specht 47
 Speißer 153
 Spengler T. 1
 Sperber 93
 Spitzbart 125, 165
 Spitznase 22
 Splittgerber 32, 34, 45—48, 58
 Sprung 175
 Stadermann 190, 194
 Stargloff (Starkloff, Starck-
 lofft) 128—130, 157, 158, 162,
 163, 200—203, 206
 Steen T. 8
 Stefel s. Stiefel.
 Steffan 64, 176
 Stein 26, 28, 29, 38, 68, 70, 71
 Steinmetz 87
 Stellingner 115
 Stelmacher s. Helmuth.
 Stengel 24, 66, 158, 182, 183,
 201, 205
 Stepel s. Stiefel.
 Steubich 122
 Steuerwaldt sonst Zelländer
 genannt 147
 Stiefel (Stieffel, Stefel,
 Stepel) 118—121, 127, 137,
 138, 141, 168, 169, 178, 186,
 187, 191, 196, 197, 199
 Stier T. 12
 zu Stolberg, Graf (-Wer-
 nigerode) 9, 34, 37—39, 52,
 57, 150, 183, 212
 Stoll T. 9
 Stolte 14, 40, 166
 Storch 198
 Strack T. 6
 Straub(e) 88, 89
 Strenge 166
 Struckman 99, 100
 Stübich 80
 Sülzner T. 6
 Supprian 26
 Suser 144
 Tache 57
 Täßmann (s. auch Teßmann) 102,
 109, 110
 Tantzer 125, 172
 Tanzer 91
 Tantzgescherr 128
 Tappert (Tappier) 45, 46, 48, 103
 Tausch (s. auch Tusch) 119, T. 3
 Teckener (s. auch Degkner) 152
 Teger 40
 Tenstedt, Junker 145, 146
 Teßmann (s. auch Täßmann) 110
 Theil 187
 Thiel (Thil) 73, 74
 Thielen 163
 Thile 153
 Thomas (s. auch Tomaß) 88, T. 4
 Thürmann 67
 Timpe 112
 Titzel 124
 Tolle 182
 Toller 152
 Tomaß (s. auch Thomas) 83, 84,
 88, 155
 Trabert 104
 Tresler 138
 Trinckaus 158
 Trolle 80
 Trompheller (Trumpheller) 132,
 188
 Tusch (s. auch Tausch) 129, T. 3
 Ullendorf 134, T. 7
 Ulrich 88, 89, 96, 177, 194
 Unbescheit (Unbescheid, Un-
 bescheidt) 89, 137, 139, 152
 Valerian (s. auch Böttiger) 77,
 84, 194, 205, 206, T. 1
 Valgram s. Valerian.
 Veit 76
 Videburg 134
 Vilsenborg 166
 Vintz 136
 Virneuer (s. auch Firnauer) 66,
 137, 138
 Vischemeyer T. 8
 Vischer 84
 Vivet 205
 Vockrodt T. 11, 12
 Vogtgaß 13, 52, T. 8
 Voidt 76
 Voigt 177
 Voigtländer 36, 58
 Volckmar 115, 163, 189
 von Volckstedt s. von Volg-
 stedt.
 von Volgstedt 176
 Vollrath 167
 Vonhoff s. von Hoff.
 Vorhagen T. 11
 Vualter s. Walter.
 Wachenschwanz 90, 198
 Wagner 63, 200
 Walchmann 39
 Waldter s. Walter.
 Walter (Vualter, Waldter,
 Walther, Waltter) 62, 63, 95,
 109, 125, 126, 130, 139, 143,
 150, 159—161, 174, 175, 176,
 178, 184, 191, 192, 194, 197
 bis 199, T. 1
 Wärmann T. 8
 Weber 84, 91, 128, 164, 194,
 195, T. 6

- Weberling 14, 166
 Wechler 107
 Wechmar 193, 194, 202
 von Wechmar 108
 Weideman (Weydeman) 187, 190
 Weihl T. 7
 Weimann 21
 Weingärtner (Weingartner) 148,
 T. 2
 Weinmann 83, 174
 Weirauch (s. auch Weyrauch) 138
 Weise 135, T. 7
 Weisheit 165
 Weiße 39
 Weißenborn 198
 Welck 115
 Welcker 115, 206
 Wendenburgk 38
 Wendisch T. 13
 Wensch T. 13
 Werner T. 12
 Wettich s. Wittich.
 Weyrauch (s. auch Weirauch) 119
 Wiechmann 65
 Wiegand(t) (Wigand) 91—93,
 162, 185, 186
 Wierßen 72, 85
 Wiesen 33
 Wilcke (Wilken) 41—43, 45, 47
 Wilckens 110
 Wilhelm 41
 Willich 168
 Willing (Willung, Wieling) 21, 75,
 84, 124, 150, 186, 187, 189,
 190, 193, 195, 196, 200
 Winter (Wintter) 98, 99, 182
 Wirth 92
 Wittich 62, 63, 66, 67, 96, 97,
 98, 126, 139, 148, 150, 154,
 161, 172, 184, 186, 188, 190,
 191, 193, 195, 197, 199, 206,
 T. 1, 3, 6
 Witzel 74
 Wolf(f) 21, 188
 Wücke T. 12
 Wüst 62, 63, 91, 98, 99, 135,
 137, 143, 176, 182, 187, 193—
 195, 197, 203, 205, T. 1
 von Wulffen 44
 Wurtzel 130
 Wydeman s. Weideman.
 Zange 93, 99, 148, 158, 164, 174,
 204, 206, T. 10
 Zanger 131
 Zeidener 144
 Zeisener (Zeißner) 167, 188, 197,
 199
 Zeiß 162
 Zeissmer 108
 Zelländer s. Steuerwaldt
 Zeller 26, 99, T. 7
 Zerledder 125
 Zeumer 62, 118, 119, 186, 189, 200
 Zickler T. 5
 Ziegemeyer 39
 Ziehr 149
 Zilliax 190, 194, 198
 Zimmermann 90, 106, 204
 Zincke 59, 195
 Zinckeisen (Zingkeisen, Zinkeiß)
 196, 199
 Zingke 91
 Zirnborg T. 11
 Zopff 206
 Zorn 138, 190, 197
 Zwick 170
 Zwinckau(g) 187, 190

b) Ortsverzeichnis.

- Aachen 20
 Abberode 185, T. 1
 Alfeld 115
 Allstedt T. 6
 Altenberge T. 6
 Alterode 185
 Altona 6
 Amerika T. 12
 Ammern 8, 11, 12, 24, 49, 50,
 64, 65, 66, 131, 132, 150, 151,
 T. 3, 11, 12
 Annaberg 16
 Arboga T. 8
 Arlesberg 22
 Arnstadt 21, 25, 89, 96, 105,
 141, 145, 147, 148, 161, 193,
 T. 2, 3, 5, 12
 Artlenburg 6
 Aschersleben 30, 31, 57, 115,
 166, 174
 Augsburg 20
 Augustusburg 29, 33
 Baruth 6
 Bautzen 20, 68
 Beinum 33
 Bennigsen T. 8
 Berge 101, 110
 Bergen i. Norwegen 12, 29, 62,
 T. 1
 Berlin 6, 41—47, 56, 59, 60, T. 12
 Bickenriede T. 12
 Bieberach 20
 Björksta T. 8
 Bockenem 115
 Großen-Bodungen 119, 121
 Bollstedt T. 12
 Brandenburg 6
 Braunschweig 6, 8, 10, 11, 12,
 14, 15, 19, 20, 25—29, 33, 39,
 47, 54, 57, 64, 65, 67, 68, 70,
 71, 84, 85, 86, 98—104, 108—
 117, 124, 131, 134, 144, 164,
 166, 182, 207, 208, 211, T. 1, 7, 8
 Bremen 56, 57, T. 12
 Breslau 103, T. 12
 Broich T. 6
 Buttstädt 89, 121, 170, 171
 Calve 136
 Camburg 6
 Carlshafen T. 6
 Cassel 6
 Catterfeld 146, T. 6
 Catt(o)witz 115
 Chur 115
 Celle 6, 20, 109, 110, 115
 Clausthal 6, 134
 Collestadt 95
 Copstein 103

- Coswig (Anhalt) 8, 30, 33
 Crawinkel 132, 173, T. 5
 Creutzburg 6

Dachrieden T. 12
 Dan 109
 Darsen 33
 Derenburg 6
 Dernitz s. Dörnitz.
 Dessau 8, 30, 33
 Dinckelspühl 144
 Dobrilugk 6
 Döbeln 6
 Döhren bei Hannover 10, 14,
 30, 33, 50, 64, 132, 133, 184,
 T. 8, 12
 Döllstedt T. 9
 Dörnitz (Dernitz, Dornitz) 9, 10,
 12, 13, 32, 34, 36, 37, 41—49,
 52, 55—58, 60, 166, 170, 171,
 T. 8
 Dörnten 133
 Dornburg 6
 Dransfeld 6
 Dresden 6
 Duberhok 6
 Duderstadt 20, 100, 115
 Dugenstadt 20

Eberswalde (s. auch Neustadt-E.)
 32, 36, 58
 Ebstorf 6
 Einbeck 20, 115
 Eisenach 6, 12, 21, 25, 110, 139
 140, 166, T. 6
 Eisenhütte bei Dörnten . . 134
 Eisleben 6, T. 13
 Elsterwerda 6
 Emelhausen 94
 Engelsbach T. 6
 Enköping T. 8
 Enköpings-Näs T. 8
 Epichnellen 16
 Erdmannsdorf 30, 33
 Erfurt 6, 20, 21, 25, 88, 115, 119,
 129, 140, 142, 143, 145, 146,
 149, 158, 163, 176, 191, T. 3, 10
 Eschwege 131, 132, T. 11

Farnroda 12, 24, 25, 96, 102,
 152, 153, 166, T. 3, 6
 Finsterbergen T. 6
 Frankenhausen 15, 21, 23, 66,
 67, 149, 150, 161, 192, 194,
 199, T. 1
 Frankfurt 180
 Freiberg i. Sachsen 16
 Freiburg 64
 Friedenstein 62
 Friedrichroda 98, 179, 180, T. 1
 Friesdorf am Harz 184, T. 1

Gardeleben 20
 Georgenthal 139, 140, 168
 Gerstungen T. 6
 Giesen 149
 Gifhorn 6
 Gleichen 99, 108, 147
 Göttingen 6, 20, 108
 Golßen 6
 Goslar 6, 16, 20, 27, 32, 33, 40,
 45, 46, 52, 54—57, 67, 68, 72,
 103, 110—112, 114, 115, 134,
 165, 166, 211, T. 8
 Gotha 6, 19, 21, 23, 62, 105,
 107, 110, 155, 159, 160, 164,
 166, 182, 205, T. 3
 Gräfenhain 88, 93, 187, 190,
 191, 197
 Grimma 6, 64
 Grimmenthal 22
 Gröningen 6
 Großen-Bodungen 119, 121
 Großenhayn 6, T. 13
 Günthersleben 21

Hadmersleben 6
 Halberstadt 6, 20, 30—39, 43—46,
 49, 53—60, 63, 71, 85, 104,
 108, 110, 114—118
 Neu-Haldensleben 115
 Halle a. d. S. 5, 8, 30, 33, 110
 Hamburg 6, 11, 133
 Hameln 11, 20, T. 8
 Hannover 6, 10, 12, 20, 26, 30,
 33, 55, 62, 64, 65, 71, 101,
 111, 112, 115, 132, 134, 135,
 184, 211, T. 8

Hannoversch-Münden 6
 Harburg 6
 Haßerode T. 8
 Heidelberg 115
 Heiligenstadt 20, 115
 Heimsleben 6
 Heindorf T. 1
 Helmstedt 25, 115, 134, 135, T. 7
 Herrnhof 105
 Hesselthal 137
 Hessen 33
 Hildburghausen 179
 Hildesheim 6, 20, 72, 109, 110,
 114, 115, 117, 132, 134, 211
 Hohe Geiß (Hoch Geist) . . 134
 Hohenkirchen 106
 Hohnstein 34, 35
 Holtemme (Fluß) 40
 Holtalleben T. 1
 Horenburg 114
 Hornburg 85
 Hundsbrunn (Hundsborn) 106,
 122, 126, 128, 158, 162, 163,
 192, 204, 205
 Huscheroda T. 6

Ichtershausen 122, 140, 143,
 169, 171, 172, 189
 Ilmenau 138, 173
 Ilsenburg 7, 8, 10, 13, 14, 20,
 27, 28, 30—33, 36—38, 40,
 47, 48, 56—60, 108, 110, 115,
 166, 167, T. 8
 Ingersleben 93, T. 2
 Jena 6, 21, T. 6
 Jürgensmühle 44
 Jüterbogk 6

Kälberfeldt T. 6
 Kalau 6
 Kerstlingeroda 139
 Kienberg 22
 Kirchhain 6
 Klausthal 6, 134
 Klöpfelsberg 21
 Klosewitz T. 6
 Kölleda 178
 Königsee 73
 Königslutter 102, 114

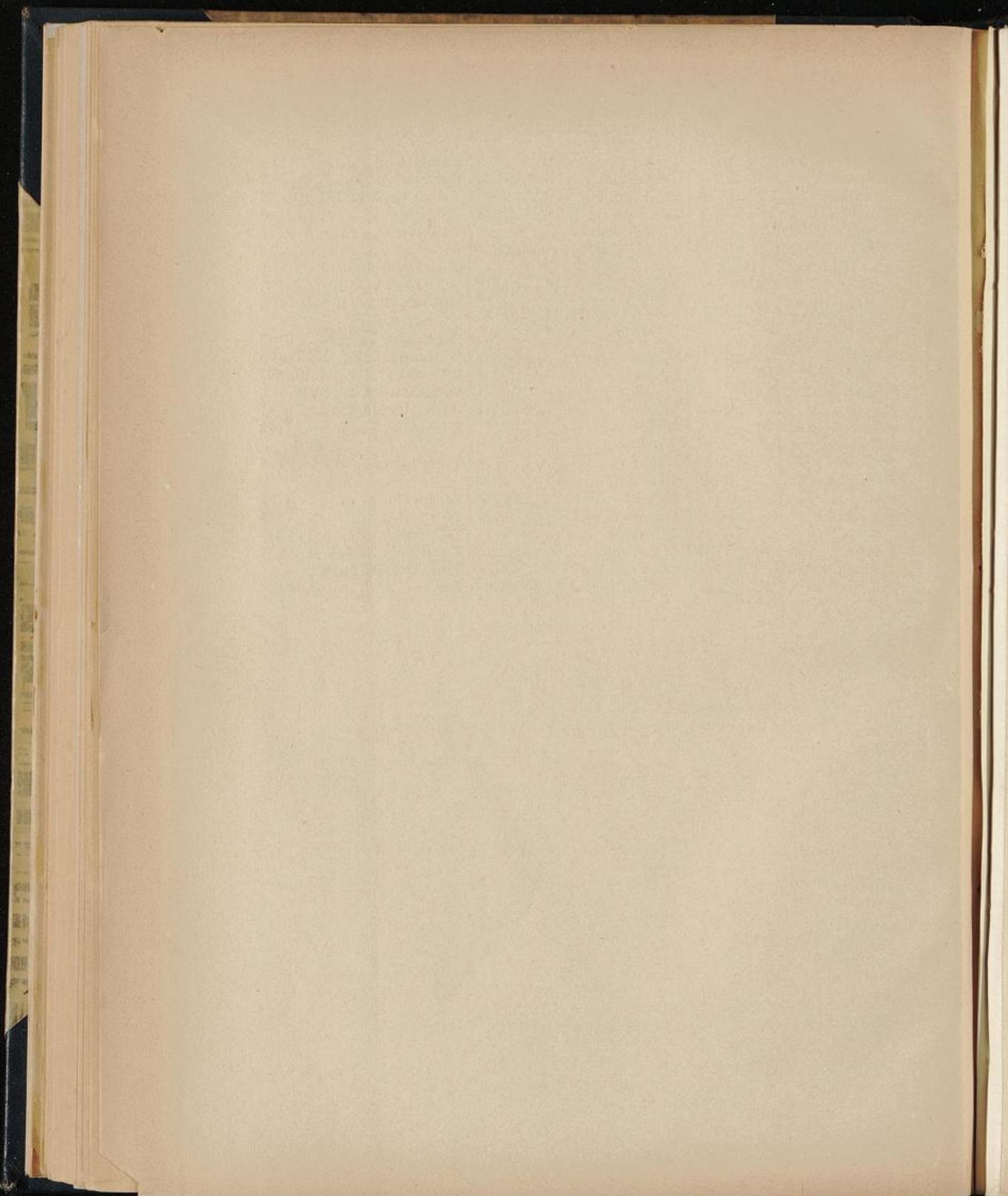
- Kornberg 21
 Koßweda T. 6
 Kunnersdorf 29, 30, 33
 Kupfersuhl 16
 Kystritz T. 6
- Lächning 20
 Langensalza 84
 Lauenstein 119
 Leipzig 6, 10, 11, 15, 22, 63,
 64, 93, 114, T. 1, 2, 13
 Leisnig 6
 Lengefeld T. 11
 Leve (Lewe) 50, 133, 134, T. 8,
 12
 Liebenburg 50, 133, 134
 Liebenstein 16
 Lommatzsch 6
 Louisenthal 22
 Luckau 6
 Lucklum 10, 14, 15, 17, 26—29,
 31, 33, 51, 67, 69—71, 100,
 101, 103, 109—111, 114, 118,
 164, 165, 206, 207, 209, 210,
 212, T. 1, 8
 Lübben 6
 Lübeck 6, 55
 Lüneburg 6, 101, 103
 Lützen 6
 Lützeroda T. 6
 Lutter a. B. 20
- Madelungen 105
 Magdeburg 6—10, 13, 20, 31,
 32—38, 41—49, 52, 54—60,
 115—117, 136, 171, 177, 211,
 T. 8
 Magdeburgerforth 41, 44—46
 Magdeburger Pforte s. Magde-
 burgerforth.
 Mansfeld 16, 34—37, 54, 60,
 T. 1
 Markranstädt 6
 Marlishausen T. 12
 Mehliß 93, T. 2
 Meiningen (Meinungen) 98, 99,
 182, T. 1
 Meinsdorf 8
 Meissen 6, 20, 29
- Mergenthal 20
 Meyenburg 9
 Mittenwalde 6
 Mittweida 33
 Möhra 16
 Mölln 6, 24, 60, 72, T. 10
 Mühlen T. 3, 10
 Mühlhausen i. Th. 8, 11, 20, 21,
 24, 40, 49, 64, 65, 103, 123,
 131, 132, 150, 151, 173, T. 3,
 11, 12
 Mühlheim a. d. Ruhr T. 6
 Mühlstedt 8
 (Hannoversch) Münden 6, 20
 Münster 119, 120
- Natho 8, 30, 33
 Naumburg 6, T. 7
 Neudörfel 33
 Neu-Haldensleben 115
 Neuruppin T. 13
 Neustadt 32, 36
 Neustadt a. d. Doße 48
 Neustadt-Eberswalde 42, 45—48,
 58
 Niclasberg i. Böhmen 30
 Niedersachswerfen 31—33
 Nörten 6
 Nordgoltern T. 8
 Nordhausen 20, 21, 31—34
 Northeim 6
 Nürnberg 94, 109, 110, 148,
 172, 176, T. 2
- Oberkaufungen 6, 7, 12, 13, 15,
 T. 8
 Obermaßfeld 22
 Obermehler T. 12
 Ohra (Fluß) 22, 24
 Ohrdruf 5, 10—12, 14, 15, 20,
 21, 23—25, 41, 49, 50, 51, 60,
 62, 63, 66—68, 74, 75, 77, 78,
 87, 89—91, 93—99, 104—108,
 118—121, 124, 126, 127,
 130—133, 135, 136, 141—144,
 148—155, 157—159, 161, 162,
 165—167, 170, 171, 174—178,
 183, 184, 185, 189, 193, 200,
- 202, 204—206, 211, T. 1—7,
 9, 10, 11, 13
 Oker (bei Goslar) 9, 52, 103,
 166, T. 8
 Oschersleben 6
 Osterfeld T. 6
 Osterode a. H. 6, 20, 71, 114,
 115, 127
 Osterwiek 20, 57, 114, 115
- Paplitz 34, 36, 56, 57
 Pattensen T. 8
 Petersberg (bei Halle a. S.) 5, 7
 Pietzpuhl 44
 Potsdam 6
 Prag 115
 Priort 110
 Pymont 174
- Quedlinburg 20, 31, 33, 57, 58,
 115, 185, T. 6
- Radach 47
 Rammelburg 185
 Rammelsberg 16
 Ratzeburg 6
 Rebel 103
 Rhoda 74, 75, 148, T. 4
 Riesa T. 11
 Rossla 124, 125
 Rosslau 8
 Rothenburg a. d. S. 34, 48, 54, 55
- Saalfeld 21
 Salzburg 20
 Salzungen 159
 Salzwedel 20
 Sangerhausen 21, 109, 184
 Schaffhausen 115
 Schleusingen 21, 159, 172
 Schmalkalden 20, 21, 23, 149,
 176, 180—182, 197
 Schneeberg 16
 Schnepffenthal 173
 Schönstedt T. 12
 Schöppenstedt 101, 113
 Schrammhausen 184
 Schwabhausen 93
 Schwarza 98, 99, 150, 182, 183,
 T. 1

Schwarzenfels	T. 6	Themar	142, 169, 170	Wasungen	128, 129, 158
Schwarzwald	171	Thießen	8, 30, 33	Wechmar	21, T. 2
Schweinfurt	96	Thorn	12, T. 14	Weimar 6, 20, 21, 139, 166, 168	
Schwerstedt	T. 5	Tonna	127, 147, 174	Weißenfels	6
Seebergen (Sebrigen)	165	Tostorff	76	Weißensee	177
Sickte (Zicka) 10, 14, 15, 27—29, 67—71, 103, 118, 164, 184, 207—210, T. 1, 3, 8, 10		Trondhjem i. Norwegen 62, T. 1		Werder	6
Silstedt (Sylstedt)	53	Ulm	108	Wernigerode 5—10, 13—15, 20, 27, 29—33, 35—41, 46, 47, 52—60, 103, 110, 114—117, 212, T. 6, 8	
Sinsleben	31	Upsala	5, 6, 12, T. 8	Wiesbaden	T. 12
Spechthausen	47	Uslar 12, 20, 29, 72, 115, 118, T. 1, 8		Wittenberg	75, 115, T. 1, 3
Spiegelberg	174	Valenciennes	T. 12	Wölfis 90, 97, 122, 197, 198, 199	
Stadtilm	177	Vorsfelde	114, 118	Wolfenbüttel 6, 22, 26, 69, 113, 115, 118, 210, 212	
Stangerode 12, 184, 185, T. 1		Wachsenburg	171	Wustrow	T. 13
Stargart	20	Wafe (Fluß)	26, 28	Ytter-Selö	T. 8
Steinbach	T. 5	Waldkappel	6	Zaunrieden	T. 11
Steinheyde	21	Wallby	T. 8	Zeit	135
Steintalleben	62	Wallenberg	176	Zellerfeld	6, 113, 117
Stockholm	5, 65	Waltershausen 25, 98, 129, 166		Zerbst	5, 7, 8, 20, 47
Suhl	183, T. 9	Wandersleben	21, 98, 99	Zicka, Zickta s. Sickte.	
Sultzenbrück 93, 94, 148, T. 2		Wanzleben	6	Ziesar	6, 9, 46
Talleben	143	Wasserleben	33		
Tambach 106, 126, 138, T. 3		Wassertalleben (Waßerdallheim, Waßertalheim) 63, 143, 176			
Tangermünde	166				

Druckfehler:

Tafel 8. IX. Gen. Aundberg muß heißen Lundberg.

Tafel 13. 2. Zeile: Conrado I. Schramm muß heißen Conrads I. Schramm.



I
Georg
nach
(s.

II
Anna
∞ Ohrdruf 1586 Se
Mag. **Johann W**
Rector der Schule z
druf, später Pfarr
Holztalleben

III
Magdalena
ch bei ∞ Ohrdruf 162
Eltern Okt. 24
Claus Roth
von Heindorf

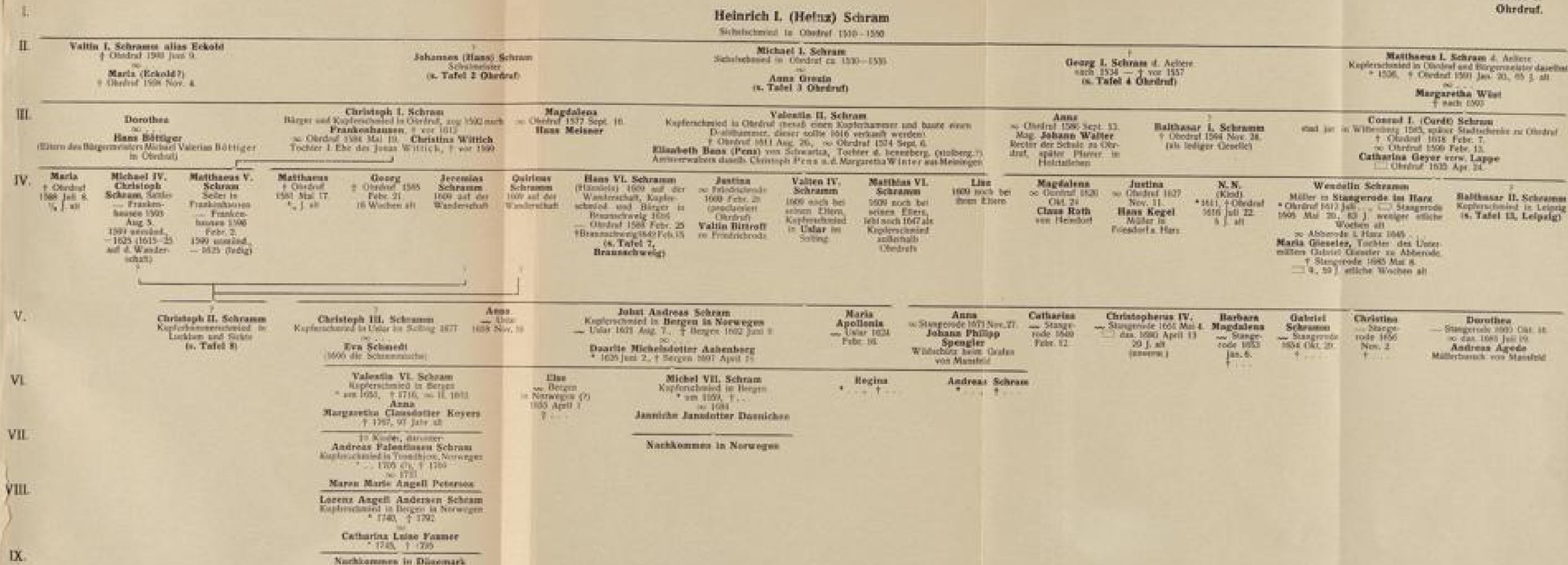
IV
Nov. 27. **Catharina**
ipp ~ Stange-
rode 1649
Febr. 12.
Grafen
ld

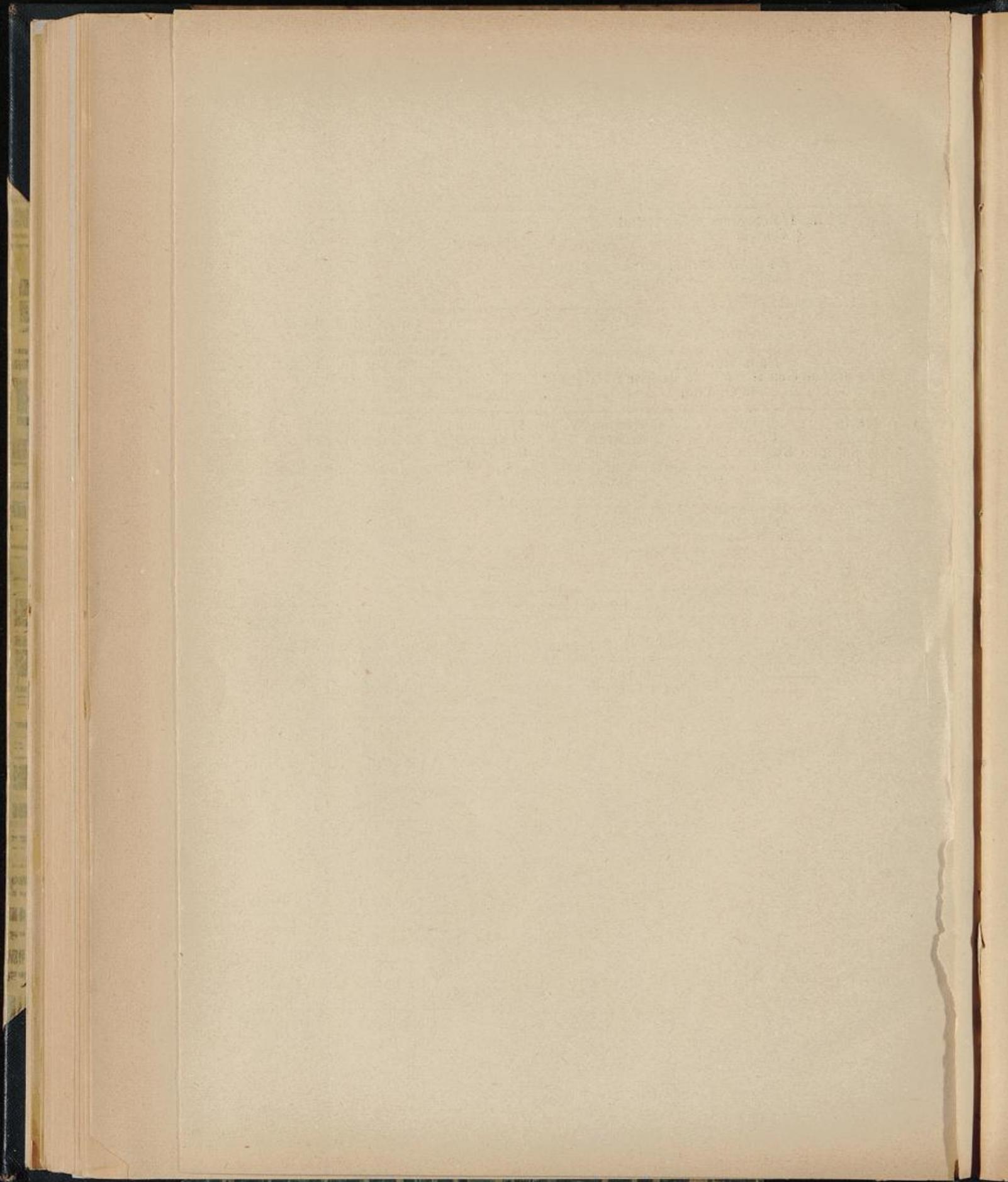
V
Schram
† . . .

VI

VI

IX





Tafel 2.
Ohrdruf.

II.

Johannes (Hans) I. Schram

(Sohn von Heinz Schram? s. Tafel 1)
Schulmeister in Ingersleben um 1550, dann in Mehliß,
schließlich zu Sultzenbrück, stud. 1550 in Leipzig,
Bürger in Ohrdruf 1561, † bald darauf
∞ . . . **N. N. Kegk**

III.

Hans II. Schram

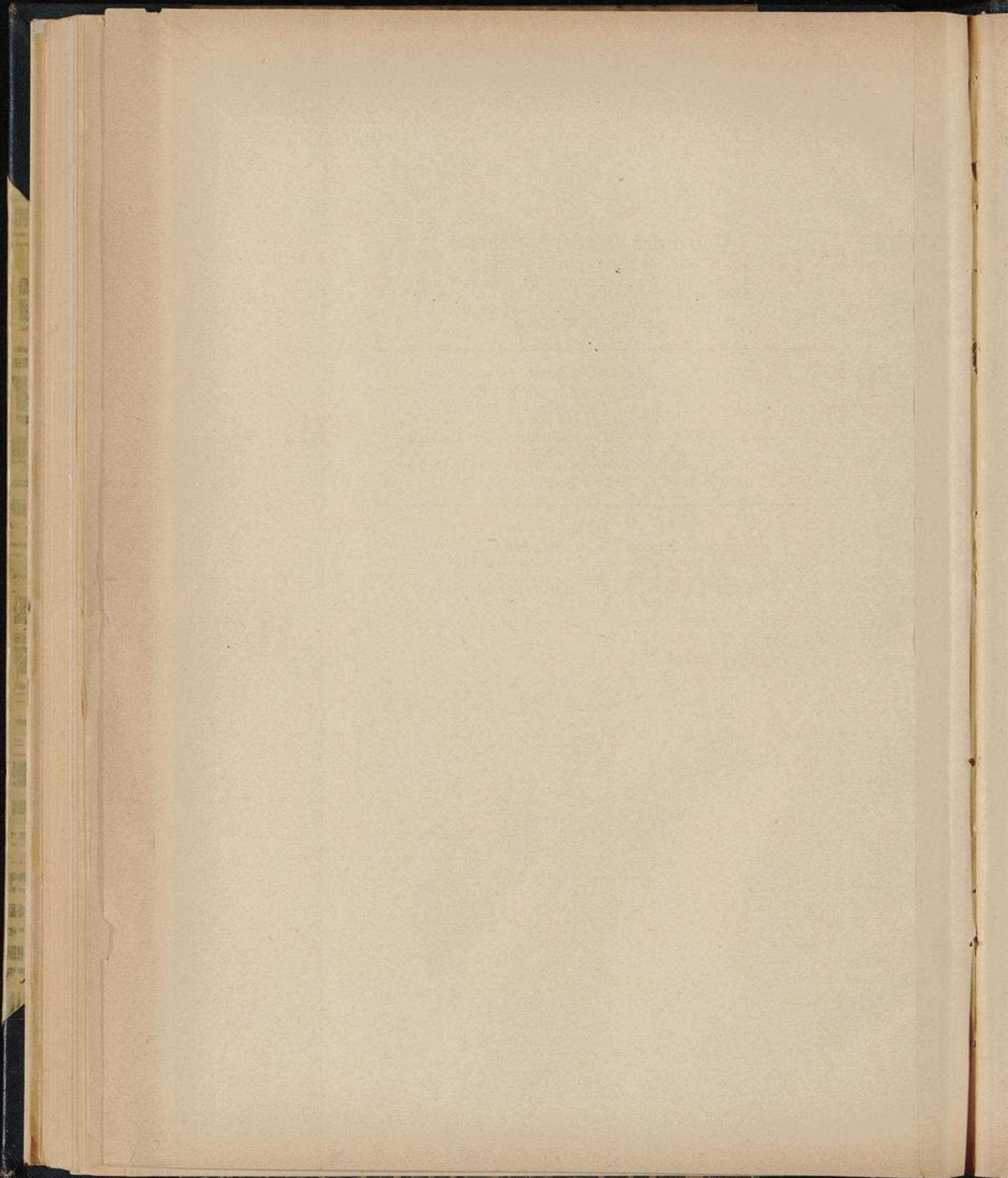
Schreiner und Bürger in Ohrdruf 1583
∞ I. Nürnberg . . . **Magdalena Reuter**
† Ohrdruf 1588 Mai 8.
∞ II. Ohrdruf 1589 Febr. 6. **Elisabeth Rindfleisch**
† Ohrdruf 1594 Febr. 11.
∞ III. Ohrdruf 1595 August 7 **Barbara Geusen**
aus Wechmar

IV.

1. Ehe:

Matthaeus III. Schramm

ein Kriegsmann, zog 1616 nach Arnstadt
* 1582, † . . .
∞ Ohrdruf 1614 Febr. 15. **Barbara Weingartner**
(lebt noch 1617 Nov. 25.)



Hieronimus I. Schramm
Kupferschmied und Bürgermeister
in Ohrdruf

(besaß einen Kupferhammer)
* um 1543

† Ohrdruf 1619 Nov. 20.

□ 22., 79? J. alt

∞ Ohrdruf 1569 Sept. 12.

Margaretha (Martha)

Kentzler (Canzler) Tochter
des Böttichers Simon Canzler

□ Ohrdruf 1627 März 30.

I.
g

Johannes

* 1581

† Ohrdruf
1587 Juli 13.

6 J. alt

**Hans IV.
Schramm**

Bürger in Ohrdruf
1613, später Kupfer-
schmied

in **Farnroda**

† Farnroda 1652
Mai 16.

∞ Ohrdruf 1613
Januar 12.

Barbara Wittic
Wittwe

* um 1585

† Farnroda 1660
Febr. 6.

78 J. alt

(s. Tafel 6, Farn-
roda-Eisenach)

N. N.

Tochter)
□ Ohr-
ruf 1635
Nov. 2.

totgeb.

Sohn
1624

März 23.

□ Ohr-
druf 24.

Anna

* Ohrdruf
1625

Sept. 22.

~ 23.

† . . .

∞ Gotha
1646

Nov. 14.
(proclam.
Ohrdruf)

**Hans
Len-
hardt**

**Catha-
rina**

~ Ohr-
druf 16

März

∞ Ohr-
druf 16

Mai 1

**Andre
Hohn-
stein**

II.

Michael I. Schram
Kopfschmied in Ohrdruf, ca. 1520-1525
(Sohn von Heinz Schram, s. Tafel 1)
= Anna Gressin (Graff)

III.

Michael II. Schramm
Kopfschmied in Ohrdruf
und Farnroda
1585-1600, † vor 1610
= Ohrdruf 1593, Juli 5.
Catharina Rosenbusch
Witwe 1610
† Ohrdruf 1611, Aug. 21.

N. N. (Tochter)
= **Claus Müller**
(Kinder 1581 beeramtet)

Hieronymus I. Schramm
Kopfschmied und Bürgermeister
in Ohrdruf
(besaß eine Kupferhammer)
* um 1542
† Ohrdruf 1619, Nov. 20.
□□ 22, 397 J. alt
= Ohrdruf 1600, Sept. 12.
Margaretha (Martha)
Kentaler (Canaler) Tochter
des Böttchers Simon Canaler
□□ Ohrdruf 1607, März 30.

IV.

Georg
* Ohrdruf
1589, Dez. 3.
† Ohrdruf
1590, Dez. 4.
1 Tag alt

Jochim
* Ohrdruf
1589, Dez. 3.
† Ohrdruf
1589, Dez. 4.
1 Tag alt

Martha
† Ohrdruf
1604, Sept. 2

Hans III. Schramm
Kopfschmied
in Ohrdruf
* um 1591
□□ Ohrdruf 1602,
Jan. 6.
= Ohrdruf 1604,
Nov. 22.
Elise (Lisa)
Sabers (Sieber)
aus Amstadt
Tochter von
Hans Sieber
□□ Ohrdruf 1605,
Okt. 2

Anna
* um 1593
† Ohrdruf
1626, Nov. 27
= 1. Ohrdruf
1617, Dez. 2.
Martin
Martin
= 2. Ohrdruf
1620, Juli 5.
Michael III. Schramm

Georg III. Schramm
Bürger in
Ohrdruf 1600
= Ohrdruf
1610, Dez. 4.
Charalbeyr
† Ohrdruf
1602, Nov. 21
(s. Tafel 5,
Ohrdruf)

Catharina
= Ohrdruf
1583, Jan. 21
Hans
Tausch
(Tusch)
Mangler-
gerath
(in Ehrhart)

Martha
= Ohrdruf
1596, Mai 25
Georg
Hoffmogh

Valentin III. Schramm
Kopfschmied in ...
* 1573
(Geburtsort?)
1612, Sept. 17.

Peter I. Schramm
Bürger in Ohrdruf
□□ Ohrdruf 1620,
Dez. 9.
= Ohrdruf 1618,
Nov. 24.
Anna Meuch
Tochter von Claus
M., (wunder = Ohr-
druf 1607, April 27;
Hans Wittich
Schwager)

Hieronymus II. Schramm jun.
aus Witzberg
1601
† vor 1614
= ...

Johannes
* 1591
† Ohrdruf
1597, Juli 13.
6 J. alt

Hans IV. Schramm
Bürger in Ohrdruf
1613, später Kopfsch-
mied
in Farnroda
† Farnroda 1662,
Mai 26.
= Ohrdruf 1613,
Januar 12.
Barbara Wittich
Witwe
* um 1585
† Farnroda 1663,
Febr. 5.
78 J. alt
(s. Tafel 8, Farn-
roda-Eisenach)

Margaretha
= Ohrdruf 1607,
Febr. 20.
Balthasar
Müller alias
Hilstedt

Dorothea
= Ohrdruf
1603, Sept. 20
Valien
Kirchner
von Tumbach

Michael III. Schramm
Kopfschmied und Bürger
in Ohrdruf 1615.
* 1580
† Ohrdruf 1656, Febr. 26.
= 1. Ohrdruf 1614, Febr. 22.
Margaretha (Martha)
Richter
Johannes Tochter
□□ Ohrdruf 1626, Nov. 12
= 2. Ohrdruf 1626, Juli 5.
Anna Schramm
verw. Herten
† Ohrdruf 1656, Nov. 22.

V.

Michael V. Schramm
567 Kopfschmied-
gerath in ...
* Ohrdruf
1617, Nov. ...
† ...

weib-
Kind
□□ Ohr-
druf 1619,
Okt. 18.

Dorothea
= Ohr-
druf 1626,
Nov. 12.

Hans
= Ohr-
druf 1619,
Nov. 5.
□□ Ohr-
druf 1625,
Nov. 22

Valentin
= Ohr-
druf 1622,
Aug. 1.
□□ Ohr-
druf 1630,
Sept. 26

Barbara
= Ohr-
druf 1625,
Aug. 19.
□□ Ohr-
druf 1625,
Nov. 10

Johannes
= Ohr-
druf 1626,
Mai 26.
□□ Ohr-
druf 1628,
Juli 2.

Peter
□□ Ohr-
druf 1632,
Juli 15.

**Lauren-
gas**
= Ohr-
druf 1633,
April 22.
□□ Ohr-
druf 1635,
Dez. 17

**Elisa-
beth**
(post-
humus)
= Ohr-
druf 1636,
März 20

**Hilse-
lein**
1614
verheiratet

1. Ehe:
Michael VI. Schramm
Bürger und
Kopfschmied in
Ohrdruf
† 1615
† Ohrdruf
1630, März 29.
75 J. alt.
= 1. 1644
Christina Gleichman
= 2. Ohrdruf
1645, Sept. 9.
Christina Freund
(s. Tafel 9,
Ohrdruf)

Martha
* Ohrdruf
1619,
Juni 29.
= Ohr-
druf 1625,
Okt. 17

**Elisa-
beth**
□□ Ohr-
druf 1635,
April 3

Gertrud
= Ohr-
druf 1621,
Aug. 18.
= ...
Hiltsch?

N. N.
(Tochter)
□□ Ohr-
druf 1625,
Nov. 2

weib-
Sohn
1624
März 23.
□□ Ohr-
druf 24

Anna
* Ohrdruf
1625,
Sept. 22.
= 23.
= ...
= Göttingen
1646,
Nov. 14
(grochans.
Ohrdruf)
Hans
**Leub-
hardt**

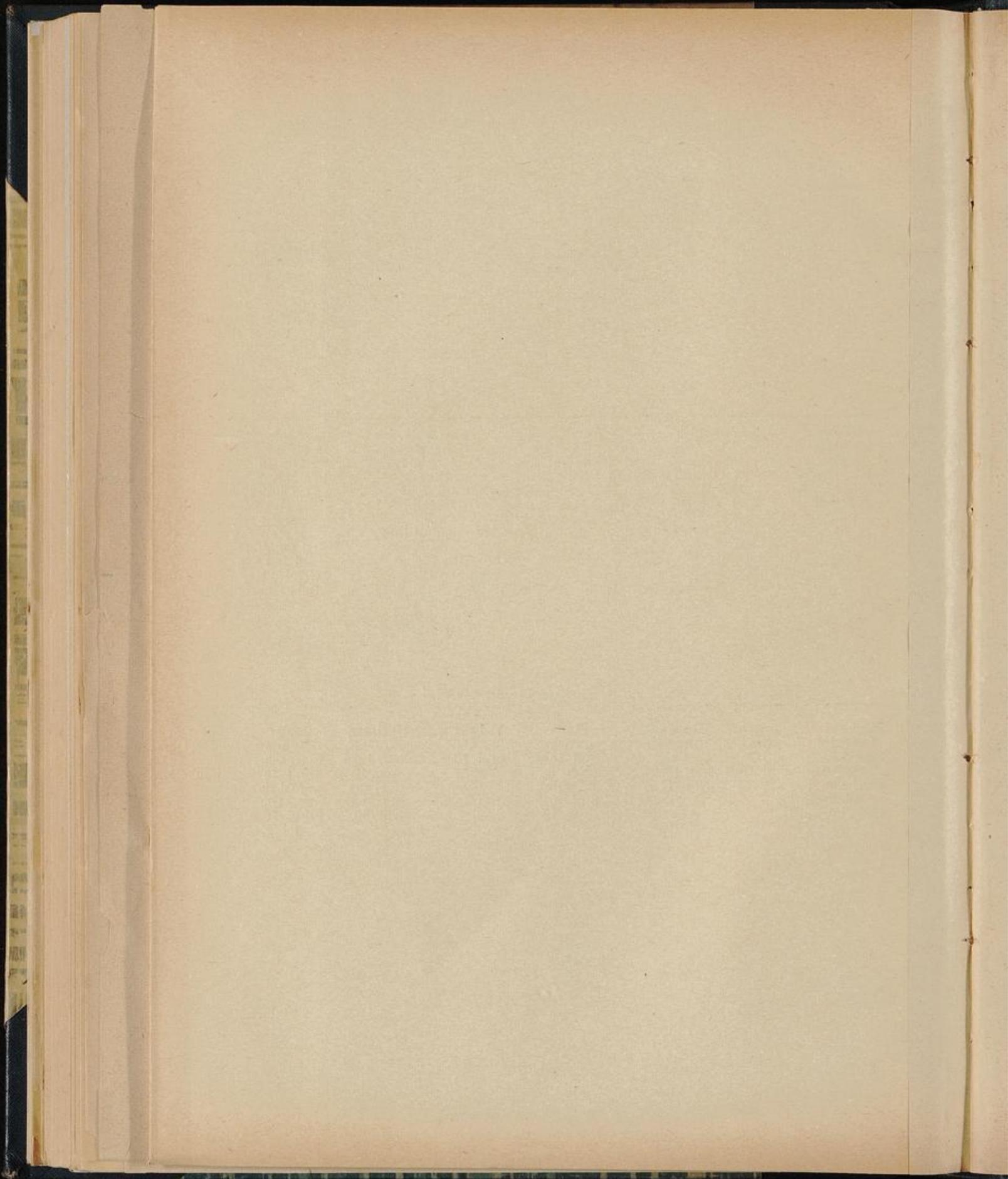
Catharina
= Ohr-
druf 1628,
März 7.
= Ohr-
druf 1630,
Mai 17.
Andreas
**Hohens-
teins**

Christina
= Ohr-
druf 1630,
April 13.
† ...

Andreas III. Schramm
Kopfschmied und
Bürger in Ohrdruf
1657 (war 1653 Ge-
setze bei Christoph
Schramm in Seckel)
= Ohrdruf 1632,
Okt. 26.
† ...
= ...
in Mühlen (?)
= Ehrhart 1659,
Sept. 13.
Anna Martha
Sauerzweig
(? Ohrdruf 1636,
Juni 23.?)
(s. Tafel 10,
Ohrdruf)

Lise
□□ Ohr-
druf 1626,
Okt. 18.

2. Ehe:
Matthias VII. Schramm
Kopfschmied und
Bürger in Ohrdruf
1658, nicht 1664 nach
Annern bei Mühl-
hausen 1. Ehe.
= Ohrdruf 1637,
April 2.
† Annern
(nach 1702)
= 1. Ohrdruf 1659,
Nov. 5.
Martha Catharina
von Hof
= Ohrdruf 1639,
Juni 29.
(s. Tafel 11,
Annern)



II.

Georg I. Schram d. Aeltere
(Sohn von Heinz Schram?, s. Tafel 1)
nach 1534 — † vor 1557

III.

Georg II. Schram d. Jüngere
Sichelschmied in Ohrdruf
(besaß ein Schleifwerk daselbst)
† vor 1570

∞
Catharina Popp

Tochter des Matthaeus P.
(wieder ∞ Ohrdruf 1570 Mat 28.
Hieronymus Giggler)

IV.

∞ **Anna**
Ohrdruf 1583
Juni 18.
Joachim
Höpfner

∞ **Barbara**
Ohrdruf 1577
Aug. 19.
Matthes
Rosenbusch

∞ **Maria**
Ohrdruf 1586
Juni 21.
Georgius
Helmuth
alias **Stellmacher**

Hans V.
Schram
1611 in fremden
Landen
† Ohrdruf 1640
Aug. 2.

∞
Matthaeus IV. Schramm
Sichelschmied und Bürger
in Ohrdruf 1592, zieht 1608
nach **Rhoda**
□ Ohrdruf 1632 Jan. 6.
∞ I. Ohrdruf 1591 Nov. 18.
Catharina Salomon
∞ II. Ohrdruf 1618 Juni 16.
Elisabeth (Lisa) Geyer
genannt **Thomas**

∞
Claus Schramm
Sichelschmied und
Bürger in Ohrdruf
1589, zieht 1607 nach
Rhoda
∞ Ohrdruf 1587
Okt. 10.
Veronica Heßen

V.

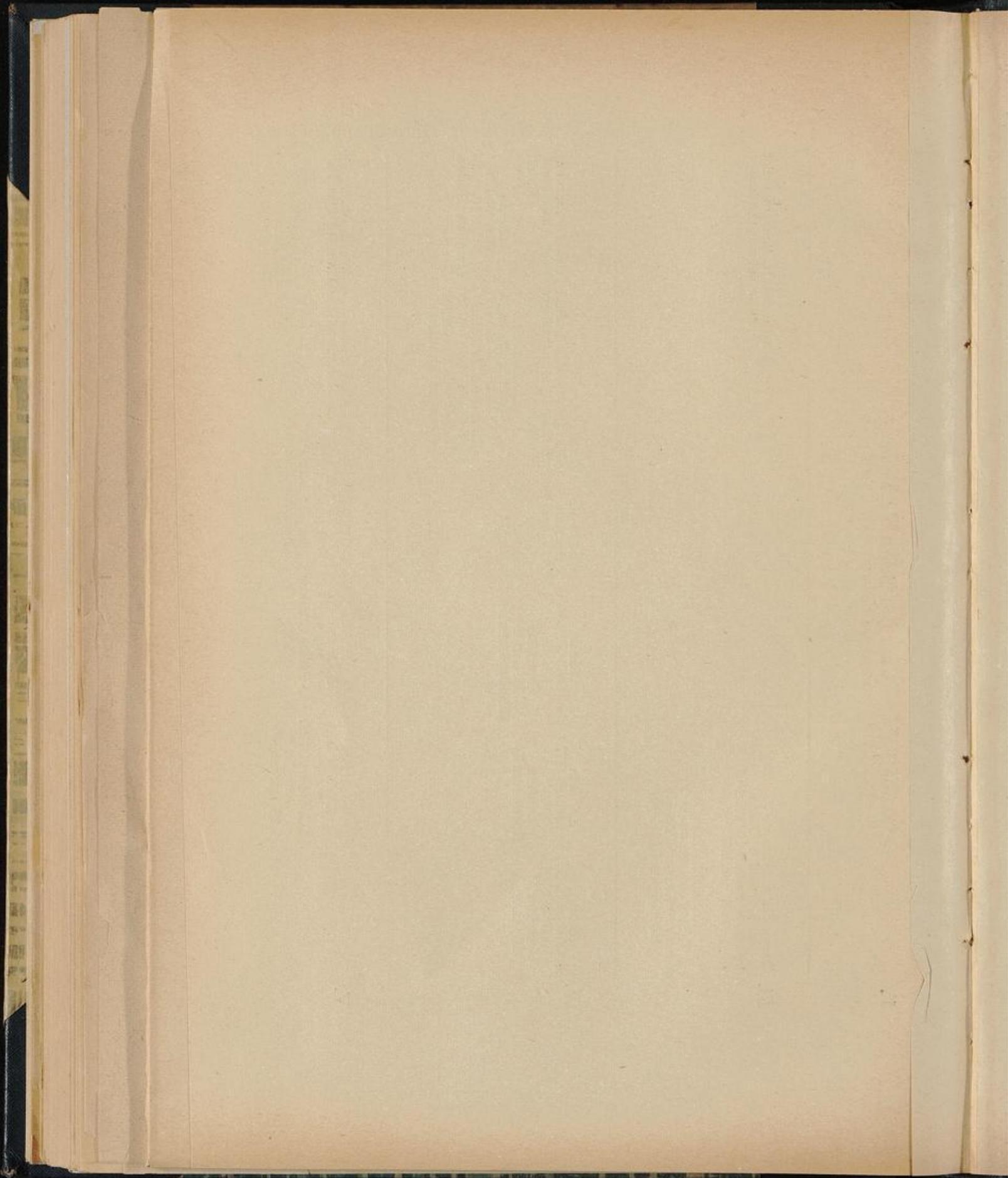
1. Ehe:
Christoph
* 1603
□ Ohrdruf 1603
Nov. 29.
16 Wochen alt

∞ **Martha**
Ohrdruf 1621
Juli 24.
Johann Crusius
jun.

2. Ehe:
Caspar
* Ohrdruf 1619
Juni 22., ~ 23.
□ das. 1635 Nov. 9.

∞ **Margaretha**
Ohrdruf 1622
April 26.
†
folgeb. Tochter
Ohrdruf 1604 Juni 12.

Tafel 4.
Ohrdruf und Rhoda.



Tafel 5.
Ohrdruf.

IV.

V.

N. N.
(Kind)
† Ohrdruf 1615
Sept. 1.

Johannes
~ Ohrdruf
1623 Aug. 7.

N. N.
(Sohn)
□ Ohrdruf
1635 Okt. 22.

identisch?

VI.

G.

1. Ehe:
Hieronimus
IV.
~ Ohrdruf 1654
Januar 13.
† . . .

Johann
Bernhard
* Ohrdruf
1688 Aug. 22.
† Ohrdruf
1696 März 23.

Andreas
Christoph
* Ohrdruf
1691 März 1.
† . . .

VII.

Johann Liborius Sc
Tagelöhner und Bür
Ohrdruf 1702
* Ohrdruf 1682 De
† . . . (vor 17
∞ Ohrdruf 1702 N
Anna Gertrud Guts
Witwe des Volck
Seelemann,
Tochter von
Hans Gutschale
* Ohrdruf 1667 O
† Ohrdruf 1723 A
als Witwe

2. Ehe:
Johann
Andreas
* Ohrdruf
1729 Nov. 1.
† . . .

Dorothea
Elisabeth
* Ohrdruf
1732 Sept. 5.
† Ohrdruf
1734 April 23.

VIII.

Stephan Andre
Schramm
Schuhmacher und Bi
Ohrdruf 1737
(vorher in Arnst
* Ohrdruf 1703 Ap
† Ohrdruf 1742 Ju
∞ . . .
Catharina Susann
† Ohrdruf 1742 Ag

IX.

Johann Nicolaus
† Ohrdruf 1745
Sept. 16.
(als Jungeselle)

IV.

Georg III. Schrame

des Hieronymus I. Sohn (s. Ohrdruf Tafel 3)
Bürger in Ohrdruf 1610

∞ Ohrdruf 1610 Dez. 4. **Clara Beyer**, † Ohrdruf 1652 Nov. 23.

V.

N. N.
(Kind)
† Ohrdruf 1615
Sept. 1.

Anna
□ Ohrdruf 1635
Okt. 25.

Hieronymus III. Schram (Schramme)

Fuhrmann und Bürger in Ohrdruf 1632

∞ Ohrdruf 1620 Jan. 2., † Ohrdruf 1694 März 30., □ April 1.
∞ I. Ohrdruf 1653 Januar 18. **Lisa (Elisabeth) Gutschalk**, Christophs Tochter
* Ohrdruf 1630 Juli 23., † Ohrdruf 1655 Sept. 30.
∞ II. Ohrdruf 1656 Mai 10. **Anna Brand**, † Ohrdruf 1679 April 7., □ 9.
∞ III. Ohrdruf 1679 Nov. 11. **Kunigunde Heim**, † . . .
∞ IV. Ohrdruf 1686 Febr. 2. **Anna (Catharina) Popp** verw. **Joch**
Tochter des Michael Popp, * Ohrdruf 1649 Nov. 8., † Ohrdruf 1705 Mai 15.

Martha
∞ Ohrdruf
1622 Aug. 1.
† Ohrdruf
1622 Aug. 1.
2 Stunden alt

Johannes
∞ Ohrdruf
1623 Aug. 7.

N. N.
(Sohn)
□ Ohrdruf
1635 Okt. 22

identisch?

VI.
G.

1. Ehe:
Hieronymus IV.
∞ Ohrdruf 1654
Januar 13.
† . . .

Laurentius
∞ Ohrdruf 1655
Aug. 27.
† Ohrdruf 1656
Sept. 7.

Anna
∞ Ohrdruf 1655
Aug. 27.
(Sept. 17.?)
† . . .

2. Ehe:
Johann (Hans) Dietrich Schramm
Fuhrmann und Bürger
in Ohrdruf 1682
* Ohrdruf 1657 März 7.
∞ 9.
† Ohrdruf 1700 März 26.
∞ Ohrdruf 1682 Febr. 21.
Anna Margaretha Grosch von Crauwinkel
(Grauwinkel)

3. Ehe:
totgeb.
Tochter
Ohrdruf 1680
Aug. 19
□ 20.

Johann Hieronymus Schramm, Tagelöhner und
Bürger in Ohrdruf 1718
* Ohrdruf 1681 Aug. 10., ∞ 11.
† Ohrdruf 1734 Dez. 18.
∞ I. Ohrdruf 1718 Mai 10.
Maria Magdalena Barth
† Ohrdruf 1727 Dez. 13.
∞ II. Ohrdruf 1728 Aug. 24.
Barbara Maria Zickler
von Steinbach

4. Ehe:
Johann Matthias
* Ohrdruf
1687 April 27.
† Ohrdruf
1691 Sept. 14.
□ 15.

Johann Bernhard
* Ohrdruf
1688 Aug. 22.
† Ohrdruf
1696 März 23.

Andreas Christoph
* Ohrdruf
1691 März 1.
† . . .

VII.

Johann Liborius Schramm
Tagelöhner und Bürger in
Ohrdruf 1702
* Ohrdruf 1632 Dez. 17.
† . . . (vor 1723)
∞ Ohrdruf 1702 Mai 9.
Anna Gertrud Gutschalk,
Witwe des Volckmar
Seelemann,
Tochter von
Hans Gutschalk,
* Ohrdruf 1667 Okt. 2.
† Ohrdruf 1723 April 3.
als Witwe

Johann Christian
* Ohrdruf
1684 Febr. 3.
† Ohrdruf
1692 Sept. 3.

Johann Jakob
* Ohrdruf
1685 Nov. 5.
† Ohrdruf
1692 Sept. 4.

Martha Gertraud
* Ohrdruf
1687 Jan. 6.
† . . .
∞ Ohrdruf
1711 Nov. 24.
Hans Christoph Beck

Anna Margaretha
* Ohrdruf
1689 Juli 8.
† . . .
∞ Ohrdruf
1717 Febr. 2.
Hans Peter Berger
von
Schwerstedt

Georg Michael
* Ohrdruf
1691 Sept. 27.
† Ohrdruf
1692 Aug. 29.
□ 31.

Martha Dorothea
* Ohrdruf
1695 März 2.
† Ohrdruf
1696 Nov. 17.
(? 1698
Nov. 15.?)

Georg Caspar
* Ohrdruf
1697 April 18.
† Ohrdruf
1699 März 29.

2. Ehe:
Johann Andreas
* Ohrdruf
1729 Nov. 1.
† . . .

Dorothea Elisabeth
* Ohrdruf
1732 Sept. 5.
† Ohrdruf
1734 April 23.

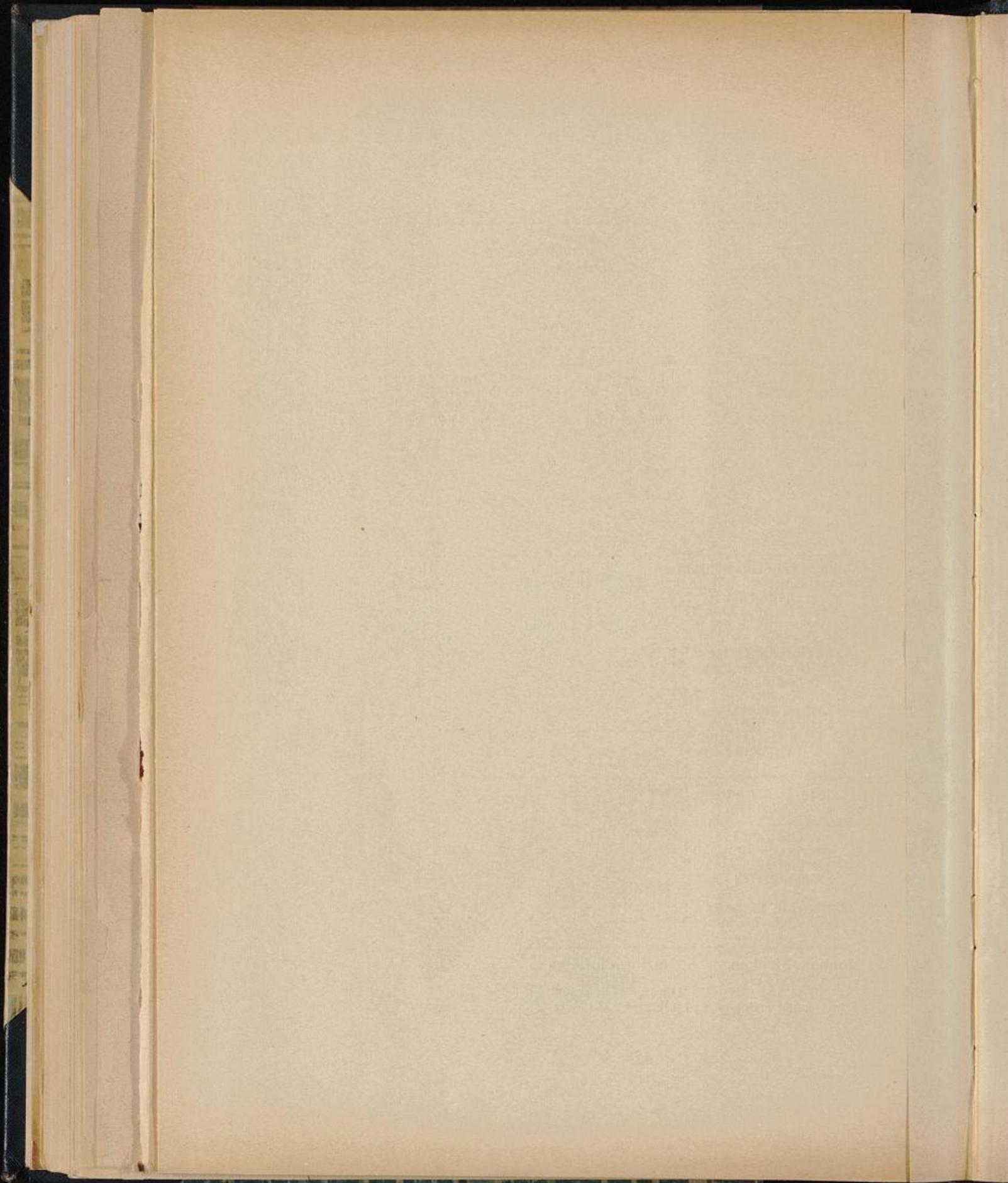
VIII.

Stephan Andreas Schramm
Schuhmacher und Bürger in
Ohrdruf 1737
(vorher in Arnstadt)
* Ohrdruf 1703 April 18.
† Ohrdruf 1742 Juli 14.
∞ . . .
Catharina Susanna
† Ohrdruf 1742 April 25.

IX.

Johann Nicolaus
† Ohrdruf 1745
Sept. 16.
(als Jungeselle)

Martha Christina Elisabeth
* Ohrdruf 1740 Januar 21.
† Ohrdruf 1740 März 19



Tafel 6.
Farnroda, Eisenach.

IV

roda
, s. Tafel 3)
3 Febr. 6., 78 Jahre alt

V

Hans VII. Schramm
Kupferhammerschmied
1624, □ Farnroda 1691 De
∞ . . .
Elisabetha . . .
□ Farnroda 1709 Mai 17., 7

Andreas III. Schramm
zu Farnroda
□ Farnroda 1683 Feb. 14., 57 J. alt
∞ . . .
Elisabeth . . .
da 1703 Aug. 31., 77 J., 7 M., 3 W., 1 T. alt

VI

Catharina
* Farnroda
1668 Jan. 10.
† . . .
∞ Farnroda
1687 Nov. 15.
Simon Ilert

Georg Ernst
* Farnroda 1662
Juni 11.
□ Farnroda 1662
Juni 12.
totgeb. Sohn Farnroda 1663
Juli 7.
totgeb. Sohn Farnroda 1665
Juli 17.
□ 18.
Catharina
* Farnroda 1668
Mai 20.
† . . .
∞ Farnroda 1688
Nov. 27.
Hans Valten Kautz

VII

Johann Vale Schramm
Diacon zu Eisenach
Stiftsprediger
1721—1729
phil. Mag., F
Sachs.-Eisenach
Bibliothekar
∞ Eisenach
1695 Mai 2
† . . .
∞ . . .
Müller zu

Schramm
or zu Schloß
Mühlheim
uhr
1705 Juni 5.
Sept. 13.
a. d. Ruhr
li 8.
Johanna
eld
1703
5 Juni 18.
Elisabetha Sophia
∞ Eisenach
1708 Juli 25.
† . . .
Catharina Sibylla
∞ Eisenach
1711 Aug. 10.
† . . .

VIII

ea
totgeb. Tochter
□ Eisenach
1725 März 24.

n von ihm
inland und
alen

IV.

Hans IV. Schramm

Kapitelmeister und Bürger in Ohrdruf, später Kapitelhammermeister in Farrroda
(Sohn des Kapitelmeisters und Bürgermeisters Hansmann I. Schramm in Ohrdruf, s. Tafel 3)
† Farrroda 1652 Mai 16.
∞ Ohrdruf 1611 Januar 12. Barbara Wittich, Witwe, † ... (am 1585). † Farrroda 1660 Febr. 5, 78 Jahre alt

V. **Peter II. Schramm** † Farrroda, Bürger, Kapitelmeister i. Eisenach 1645
∞ Farrroda, Bürger, Kapitelmeister i. Eisenach 1645
† ... (Anfang 1660)
∞ Farrroda 1668 Nov. 23.
Maria Sibylla Strack(in)
∞ Eisenach 1703 Mai 11.

Christina
† Ohrdruf 1618 Sept. 2, ...
∞ Farrroda 1684 Juli 20, 60 J. alt
∞ Farrroda 1668 Nov. 23.
Georg Siefert

Johannes (Hinslein Ernst)
∞ Ohrdruf 1620 Sept. 22.
∞ Ohrdruf 1620 Nov. 4, 6 Wochen alt

Catharina
∞ Ohrdruf 1622 März 18.
† ...

Hans VII. Schramm
Kapitelhammermeister in Farrroda
† am 1624. ∞ Farrroda 1660 Dec. 5, 61 J., 21 W. alt
∞ Farrroda 1709 Mai 17, 78 J., 3 M., 8 T. alt
Elisabetha
∞ Farrroda 1709 Mai 17, 78 J., 3 M., 8 T. alt

Andreas III. Schramm
in Farrroda
† am 1626. ∞ Farrroda 1663 Febr. 14, 32 J. alt
∞ Farrroda 1700 Aug. 31, 77 J., 7 M., 3 W., 1 T. alt
Elisabetha
∞ Farrroda 1700 Aug. 31, 77 J., 7 M., 3 W., 1 T. alt

VI. **Christoph V. Schramm**
∞ Eisenach 1647 Jan. 14.
† ...

Georg IV. Schramm
Bürger und Kapitelmeister in Eisenach
∞ Eisenach 1649 März 9.
∞ Eisenach 1711 Juli 26.
∞ Eisenach 1676 Okt. 17.
Anna Margaretha Ehring (Oehring)
Herrn Heinrich Ehrings
obd. u. Herrs Klammers
Mantel Sanders
Stiefsohn
∞ Eisenach 1731 Okt. 2.

Sebastian Schramm
Achtelsohn und Senior Meisterr
in Eisenach, stud. in Jena
† Eisenach 1652 März 21, ...
† Eisenach 1719 Aug. 7, ...
∞ I. Eisenach 1676 Okt. 8.
Catharina Susanna Purgold
Tochter des Stiftswebers
Heinrich Purgold zu Gerdlingen
† Eisenach 1680 Jan. 18, ...
∞ II. Eisenach 1680 Febr. 7.
Anna Dorothea Schreen
Tochter des Diakons Valentin
Schreen in Eisenach
∞ Eisenach 1742 Okt. 12.

Johann Balthasar Schramm
Kapitelmeister und Wirt-
kammerherr 1718
in Eisenach
∞ Eisenach 1664 Okt. 29.
† Eisenach 1723 Febr. 15.
(auf dem Wege zum Kirchhof
am Schloß)
∞ Eisenach 1665 Mai 28.
Margaretha Mörck
Tochter des Weidwägers
Conrad Mörck in Eisenach
† Eisenach 1655 Juni 11.
∞ Eisenach 1729 Mai 24.

Maria
† Farrroda 1651 Dec. 5.
(Pala 1655)
∞ Farrroda 1620 Nov. 15.
Valden Bruder
∞ Farrroda 1604 Febr. 11.
35 J., 5 T. alt

Anna
† Farrroda 1654 März 7.
† ...
∞ Farrroda 1628 Aug. 27.
Wib. Hans Croughberg

Anna Elisabeth Schramm
† Farrroda 1656 März 13.
† Farrroda 1657 März 29.

Johann Christoph Schramm
† Farrroda 1662 Dec. 27.

Johann Friedrich Schramm
† Farrroda 1660 Okt. 8.

Johannes (Kleinhaus)
† Farrroda 1662 Nov. 24.
† Farrroda 1675 Mai 26.
(Kam. unter dem Weiden
im Kapellhammer 1661)

Margaretha
† Farrroda 1665 Okt. 6.

Catharina
† Farrroda 1668 Jan. 10.
† ...
∞ Farrroda 1697 Nov. 15.
Simon Heert

Barbara
† Farrroda 1670 Jan. 27.
† ...
∞ Farrroda 1698 Nov. 20.
Andreas Neuhof
Kapitelhammermeister
genosse am Wernigerode

(Eva) Magdalena
† Farrroda 1682 Okt. 28.
† ...
∞ Farrroda 1685 Nov. 16.
Gabriel Saltmann
von Küber-
1681

Hans
† Farrroda 1655 Sept. 10.
† Farrroda 1655 Nov. 15.

Elisabeth
† Farrroda 1656 Sept. 18.
† Farrroda 1658 Jan. 20.

Johann Andreas Schramm
† Farrroda 1666 Nov. 7.

Nicolaus
† Farrroda 1660 Nov. 23.

Georg Ernst
† Farrroda 1662 Juni 11.

Integr. Sohn
† Farrroda 1663 Juli 7.

Integr. Sohn
† Farrroda 1665 Juli 17.

Catharina
† Farrroda 1668 Mai 30.
† ...
∞ Farrroda 1668 Nov. 27.
Hans Valden Kaug

VII. **Christina Maria**
∞ Eisenach 1657 Aug. 21.
∞ Eisenach 1664 Jan. 18.

Johann Peter Schramm
Bürger und Kapitelmeister
in Eisenach
∞ Eisenach 1679 Sept. 10.
(Eisenach 1730 u. 1749)
∞ I. Eisenach 1707 Mai 5.
Maria Elisabeth Siltgen
∞ Eisenach 1721 Sept. 4.
∞ II. Eisenach 1725 Juni 19.
Susanna Weber
Tochter des Pflanzers
Johannes Weber zu
Häckeroda.
∞ Eisenach 1749 Okt. 13.

Johann Caspar
∞ Eisenach 1662 Jan. 1.
∞ Eisenach 1680 April 2.

Johann Sebastian Schramm
1721 zum
Pfarrer von
Kallweya,
Lüttroda u.
Kleinwitz
verh. in
Eisenach
1683 Febr. 6.

Johann Friedrich
∞ Eisenach 1665 Okt. 20.
∞ Eisenach 1669 Jan. 24.

Johann Valentin
∞ Eisenach 1668 Juli 31.
∞ Eisenach 1720 Dec. 7.

Johann Georg Schramm
Bürger und Kapitelmeister
in Eisenach
∞ Eisenach 1663 Dec. 21.
∞ Eisenach 1754 Mai 12.
∞ Eisenach 1730 März 13.
Sophia Elisabetha Friedrich
Meister Johann Christian
Friedrichs, Bürger und
Hofschloßmeister
Tochter
∞ Eisenach 1767 März 26.

1. Ehe: Johann Georg Schramm
Pfarrer zu
Unterfeld,
dann zu
Kyrria
∞ Eisenach 1679 Aug. 14.
† ... 1717

Anna Catharina
∞ Eisenach 1681 Febr. 13.
∞ Eisenach 1688 März 25.

Johann Heinrich Schramm
Lic. d. Juris,
Stadt-
und Land-
physicus zu
Alstedt in
Thüringen
∞ Eisenach 1682 Jan. 1.
† ... (nach 1718)

Alexandrina Maria
∞ Eisenach 1684 Mai 8.
† ... 1725 April 16.
∞ ... 1709 Aug. 13.
Johann August Schönan
Pastor zu Alstedt,
Flesterberges, Call-
feld und Engsdach.
† Götta 1677 Febr. 27.
† Alstedt
1747 Jan. 14.

Catharina Sibylla
∞ Eisenach 1686 Jan. 11.
† ...
∞ Mag.
Johann Martin Holcken
Pfarrer zu
Kyrria

2. Ehe: Johann Friedrich Schramm
Stadtschreib. Lebens- u. Gerichts-
schreiber und Vormundschafts-
commissar in Eisenach, dann
Oberamtmann in Gerstungen, 1730
Oberamtmann in Callweya,
1731 Amtmann zu Schwarzortels
† Eisenach 1689 Nov. 3, ... 5.
† Schwarzortels 1746 Febr. 22.
∞ Eisenach 1717 Okt. 5.
Anna Sophia Hiller
Älteste Tochter des Gymnasial-
directors Joh. Ernst Hiller in
Eisenach

Johann Valentin Schramm
Diakon
in Eisenach
Stiftsprediger des
1721-1729
phil. Mag., Privat-
Schultheiler
Sachz. Eisenach
∞ Eisenach 1686 Mai 23.
† ...

Dorothea Margaretha
∞ Eisenach 1680 März 31.
∞ Eisenach 1764 März 27.

Johann Balthasar Schramm
∞ Eisenach 1687 Aug. 24.
† ...

Christina Elisabeth
∞ Eisenach 1689 Dec. 18.
† ...

Alexandrina Maria
∞ Eisenach 1703 Febr. 7.
∞ Eisenach 1753 Juli 11.

Johann Conrad Schramm
Famul. Procurator zu Schloß
Hroch bei Mühlheim
a. d. Ruhr
∞ Eisenach 1705 Juni 5.
† Hroch 1786 Sept. 13.
∞ Mühlheim a. d. Ruhr
1725 Juli 8.
Albertus Johanna Beugfeld
† ... 1735
† Hroch 1735 Juni 18.

Elisabetha Sophia
∞ Eisenach 1708 Juli 25.
† ...

Catharina Sibylla
∞ Eisenach 1711 Aug. 18.
† ...

VIII. **1. Ehe: Johann Christian Schramm**
∞ Eisenach 1712 Sept. 28.
† ...

Johanna Dorothea Elisabetha
∞ Eisenach 1714 Juni 26.
† ...

Georg Anton
∞ Eisenach 1718 Juli 2.
∞ Eisenach 1721 Okt. 19.

Catharina Elisabetha
∞ Eisenach 1720 Juni 12.
† ...

2. Ehe: Alexandrina Maria
∞ Eisenach 1726 Juli 25.
∞ Eisenach 1728 Juli 1.

Johann Elias
∞ Eisenach 1727 Mai 19.
∞ Eisenach 1730 Okt. 8.

Dorothea Maria Christiana
∞ Eisenach 1729 Febr. 23.
∞ Eisenach 1732 Juni 26.

Maria Sophia Charlotta
∞ Eisenach 1730 Jan. 23.

Christiana Johanna Augusta
∞ Eisenach 1732 Nov. 3.
∞ Eisenach 1728 Sept. 24.

Margaretha Eleonora Ernestina
∞ Eisenach 1734 Juli 28.

Friederika
† ...

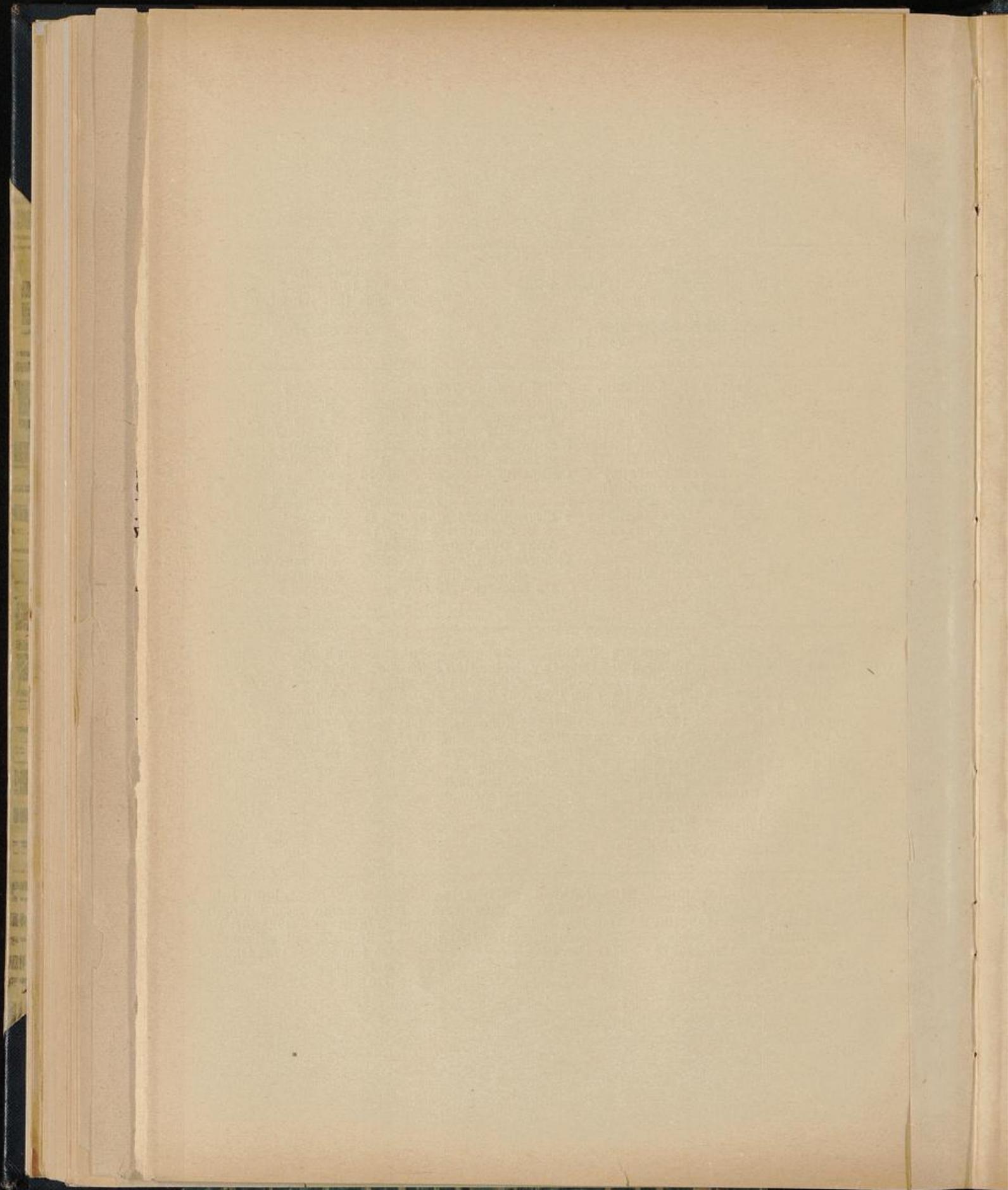
Sebastian Friedrich Schramm
† ...

Dorothea Sophia
† ...

Integr. Tochter
∞ Eisenach 1725 März 24.

Georg Wilhelm Friedrich Schramm
∞ Eisenach 1728 Dec. 10.
† ...

**Nachkommen von ihm
leben im Rheinland und
Westfalen**



**Tafel 7.
Braunschweig.**

IV.

<p>V. Marga. N. ~ Braunschweig (Magni) 1617 Okt. 6. †</p>	<p style="text-align: center;">Ilse ~ Braunschweig (Magni) 1629 Febr. 15. † daselbst (Magni) 1631 April 24. (Hanß Schrammen Kind)</p>
---	---

<p>VI. Cordt Hermann Schramm ~ Braunschweig (Magni) 1643 Sept. †</p>	<p style="text-align: center;">Friedrich Schramm Kupferschmiedemeister in Braunschweig ~ Braunschweig (Magni) 1662 Juli 20. □ daselbst (Catharinen) 1740 Juli 24. ∞ daselbst (Martin) 1696 April 23. Emerentia (? Margaretha) Brockmann (Bruckmann, Brauckmann) Tochter des † Heinrich Br., □ Braunschweig (Catharinen) 1705 Jan. 6.</p>
---	--

<p>VII. Jona zuerst K studierte d Prof. p * Brau ~ das † He ∞ I Tochter d Friedrich V 1. Ge La * Naum</p>	<p style="text-align: center;">Ilse Magdalena ~ Braunschweig (Catharinen) 1697 März 17. †</p>
---	--

<p>VIII. Johann F * †</p>	<p style="text-align: center;">Margarethe Sophie Johanne * †</p>
--	---

IV.

Hans VI. Schramm

aus Ohrdruf (des Kupferhammerschmieds Valentin Schramm Sohn, s. Tafel 1)
Kupferschläger in Braunschweig, Bürger daselbst 1616 Nov. 11
* Ohrdruf 1588 Febr. 25., † Braunschweig (Magni) 1642 Febr. 15.
∞ Braunschweig (Magni) 1617 Januar 13.
Ilse Mölen, Jacob Zellers Witwe
* . . . † Braunschweig (Magni) 1642 Januar 17.

V.

Margaretha
— Braunschweig
(Magni)
1617 Okt. 15.
† . . .

Dorettya
— Braunschweig
(Magni)
1619 Mai 12.
† . . .

Heinrich II. Schramm
Kupferschmied in Braunschweig
— Braunschweig (Magni) 1621 April 2.
† daselbst (Magni) 1673 April 24.
∞ daselbst (Catharinen) 1642 Okt. 18.
Magdalena Severin
Tochter des Cord Severin und der
Cathar. Magdal. Meier
— Braunschweig (Catharinen) 1619 Okt. 25.
† . . . (nach 1679)

Joachim Schramm
— Braunschweig
(Magni)
1623 Febr. 20.
† daselbst (Magni)
1645 Mai 6

Ilse
— Braunschweig
(Magni)
1624 Dez. 19.
† daselbst (Magni)
1627 Aug. 6.
(Hans Schramme
des
Kopperschmiedes
Kind)

N. N.
(Tochter?)
— Braunschweig
(Magni)
1626 Okt. 6.
† . . .

Ilse
— Braunschweig
(Magni)
1629 Febr. 15.
† daselbst (Magni)
1631 April 24.
(Hans Schrammes
Kind)

VI.

Cordt II. Schramm
— Braunschweig
(Magni)
1643 Sept. 17.
† . . .

Hans IX. Schramm
Kupferschmied
— Braunschweig
(Magni)
1644 Nov. 18.
† . . .
(nach 1675
Okt. 3, wo er
Meister
werden will.)

Ennis Schramm
Kupferschmied
in Braunschweig
— Braunschweig (Magni)
1645 Dez. 20.
□ daselbst
(Magni)
1704 Febr. 3.
∞ . . .
Ilse Magdalena Ullendorf
† . . .

Margaretha
— Braunschweig
(Magni)
1647
Aug. 1.
† . . .

Anna
— Braunschweig
(Magni)
1649
Dez. 11.
† . . .
∞ Braunschweig
(Magni)
1672
Mai 1.
Bastian Wehl

Magdalena
— Braunschweig
(Magni)
1651
Mai 25.
† daselbst
(Magni)
1652
Okt. 10.

Magdalena
— Braunschweig
(Magni)
1653
Febr. 27.
† . . .

Dorothea Agnes
— Braunschweig
(Magni)
1655 Okt. 7.
† . . .
∞ Braunschweig
(Magni)
1685 Sept. 22.
Bartholomaeus Brackmann

Heinrich III. Schramm
— Braunschweig
(Magni) 1656
Juli 25.
† . . .

Johann Schramm
Kupferschmiedemeister in
Braunschweig
— Braunschweig (Magni)
1660 Febr. 2.
□ daselbst
(Magni)
1703 Sept. 23.

Friedrich Schramm
Kupferschmiedemeister
in Braunschweig
— Braunschweig (Magni)
1662 Juli 20.
□ daselbst (Catharinen)
1740 Juli 24.
∞ daselbst (Martin)
1696 April 23.
Emerentia (? Margaretha) Brackmann
(Brackmann, Brackmann) Tochter des † Heinrich Br., □ Braunschweig
(Catharinen) 1705 Jan. 6.

(Von den Kindern des Heinrich Schramm starben zu Braunschweig (Magni):
ein Kind † 1656 Aug. 10.; ein Kind † 1657 Juli 25.; ein Kind † 1657
Sept. 3.; eine Tochter † 1657 Nov. 8.; ein Sohn † 1676 März 9.)

Ilse Magdalena
— Braunschweig
(Catharinen) 1697 März 17.
† . . .

VII.

Jonas Conrad Schramm
zuerst Kupferschmiedelehrling 1689,
studierte dann, Dr. der Heil. Schrift und
Prof. publ. ordin. in Helmstedt
* Braunschweig 1675 Nov. 10.
— daselbst (Magni) Nov. 12.
† Helmstedt 1739 Febr. 23.
∞ . . . 1721 Jan. 26.
Dorothea Weise,
Tochter des Generalsuperintendenten
Friedrich W. zu Helmstedt und seiner
1. Gemahlin Anna Dorothea
Langenberg († 1703).
* Naumburg (?) . . . (vor 1703)
† . . .

Ilse Margarethe
— Braunschweig (Magni)
1680 Jan. 27.
† . . . 1727 . . .

VIII.

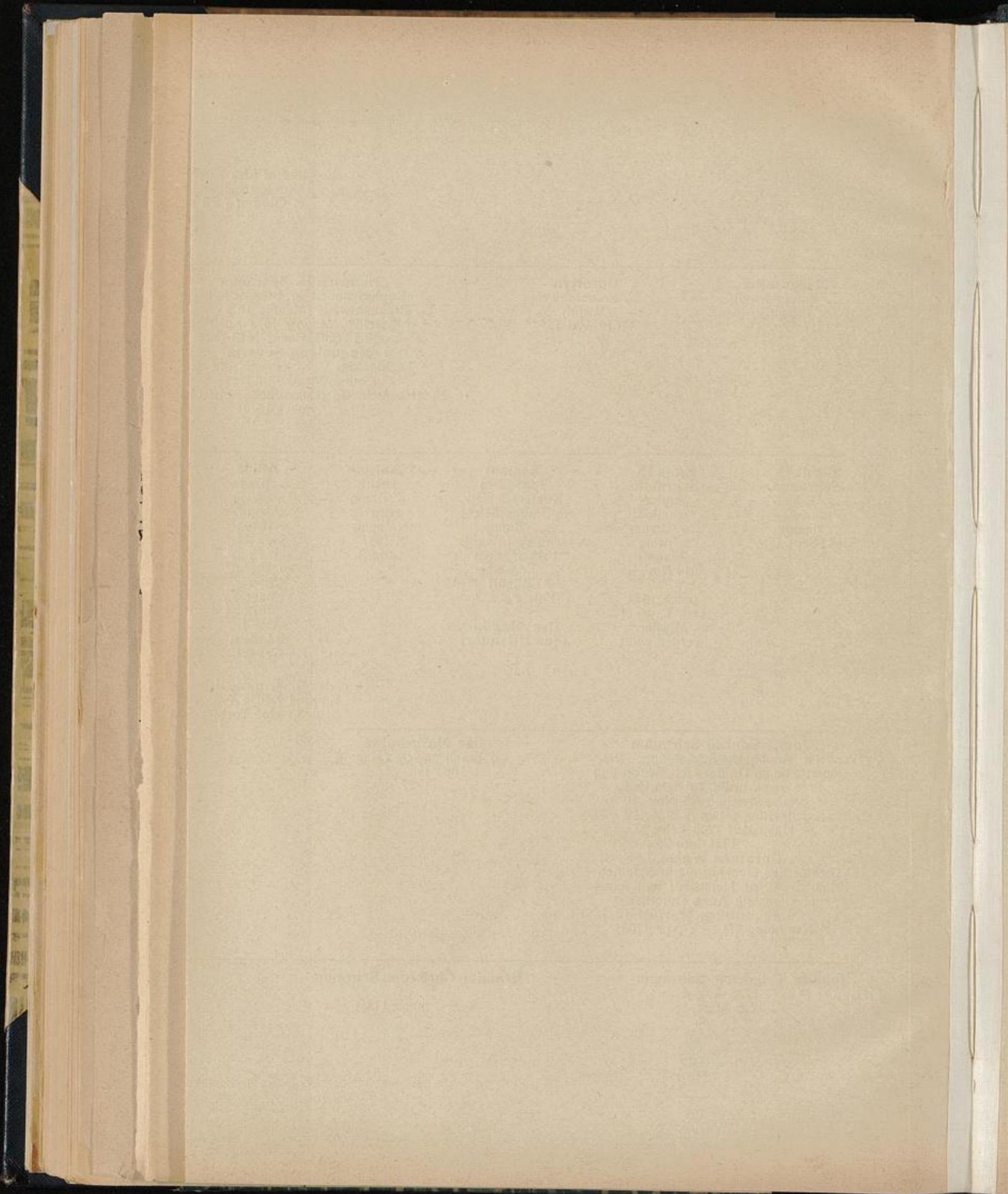
Johann Friedrich Schramm
* . . . 1722 Aug. 4.
† . . . 1725 März 15.

Brandan Christoph Schramm
† . . . (nach 1751)

Justus Friedrich Schramm
□ . . . 1750 Aug. 16.

Johann Georg Friedrich Schramm
† . . . (nach 1750)

Margarethe Sophie Johanne
† . . .



? **Margarethe**
(Patin 1688 Mai 10.)
∞ . . . (**Henrich**
Julius Günter?)
Müller zu Sichte
(Pate Goslar 1681 März 25.)

Anna Elisabeth
Döhren
1686 Nov. 28.
† . . .

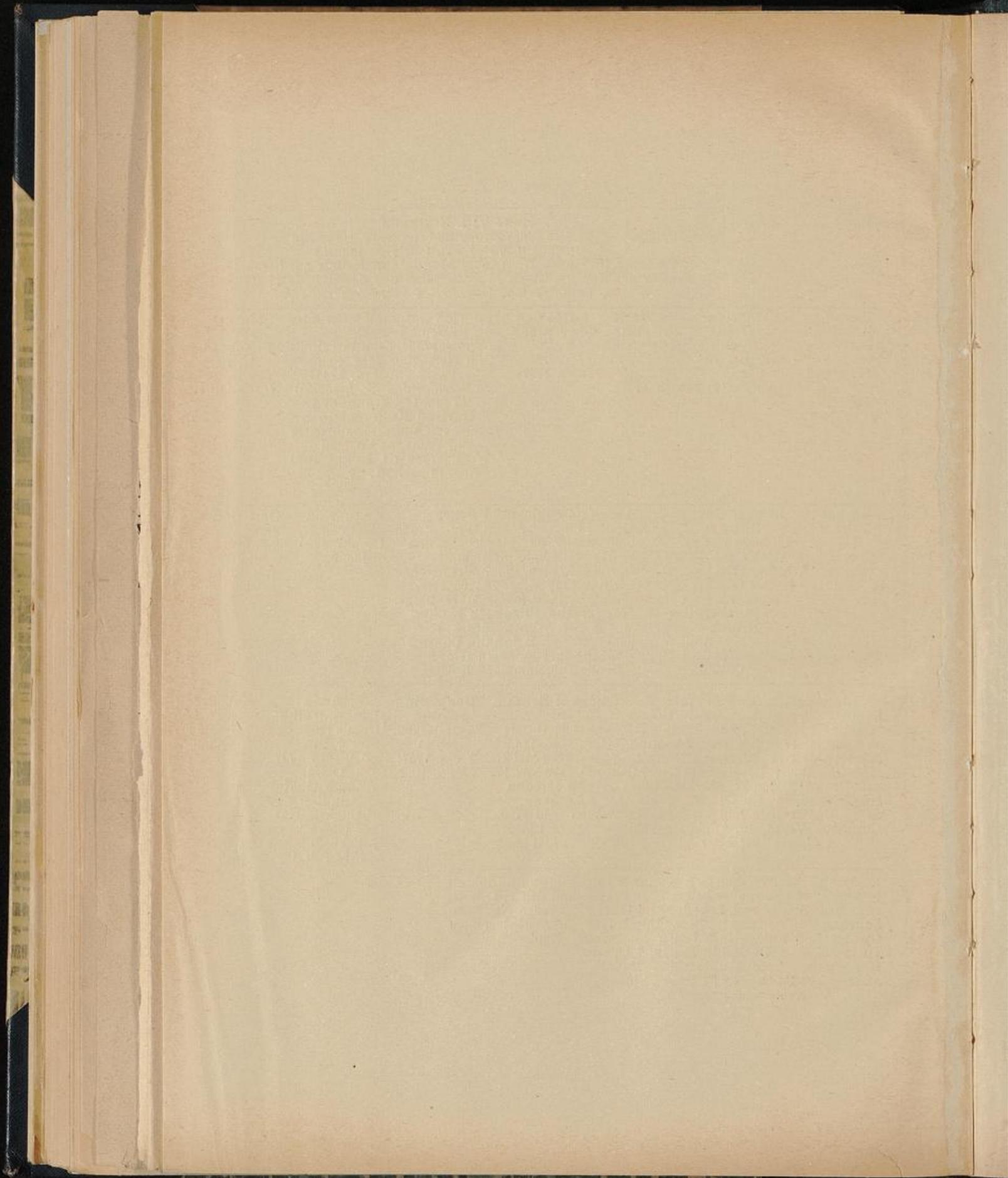
Johann Christian Schramm
Kupferhammerschmied
in Döhren
Döhren 1689 Juni 2.
† daselbst 1750 Sept. 21
□ Okt. 2., 61 J., 4 M. a
∞ daselbst 1713 Okt. 5.
Anna Magdalena Langen

V **tian** **Johann Friedrich** **Ag**
ram **Schram** **Chai**
annover **Schneider** ~ Döt
Juli 4. ~ Döhren 1717 Sept. 24
(Kirche) Jan. 6., † . . . ∞ Döh
Jahr alt ∞ Döhren 1746 Jul
(Kirche) Mai 12. **Otto**
ertrud Catharina Maria Frie
sche- Lauenstein aus Cas
s † Ein-
sen Jo-
chmeyer

I

Christoph II. Schramm (s. Tafel 1)
Kapitänswachtmeister in Sicke (vorher in Lucklum)
⚭
Catharina Schelbach (s. Tafel 1)

<p>V.</p>																				
<p>VI.</p>	<p>Hans VIII. Schramm Kapitänswachtmeister in Wernigerode und Seeförder (erstweilen in Lucklum) geb. 1695, † ... nach 1701 Juni 8) ⚭ Ilseburg 1675 April 27. (Anna) Magdalena Felber aus Ilseburg Tochter des Kapitäns Michael Felber und der Catharina Hartung Ilseburg 1660 Nov. 30, † ... nach 1702</p>				<p>Franz Schramm aus Sicke Müllerbercht in Buschschütz ⚭ Ilseburg Catharina 1691 März 28.</p>		<p>Valentin V. Schramm Kapitänswachtmeister in Döhren bei Hannover geb. 1652, † ... nach 1714 ⚭ Döhren 1674 Sept. 22. Anna Magdalena Lehmann aus Nordphalen</p>		<p>Magdalena (Patin Lucklum 1694 Dca. 8.)</p>		<p>Margarethe (Patin 1698 Mai 10.) ⚭ (Hansrich) Julian Gärtner? Mutter zu Sicke (Patin Oker 1681 März 25.)</p>		<p>Dorothea (Patin Lucklum 1694 Aug. 23.)</p>		<p>Michael VII. Schramm Kapitänswachtmeister in Lucklum geb. 1662, † ... ⚭ Braunschweig (Martini) 1687 Mai 9. Catharina Graben</p>					
<p>VII.</p>	<p>Dorothea Elisabeth geb. Oker Stephan 1677 Jan. 16. † (s. Tafel 7)</p>	<p>Catharina geb. Oker Stephan 1678 Jan. 16. † (s. Tafel 7)</p>	<p>Ilse Marie geb. Oker Stephan 1681 März 25. † (s. Tafel 7)</p>	<p>Catharina Magdalena geb. Oker Stephan 1681 März 25. † (s. Tafel 7)</p>	<p>Helrich Salomon Schramm Kapitänswachtmeister in Wernigerode, dann in Dörzig im Herzogtum Magdeburg † 1744 ⚭ Wernigerode (St. Johannis) 1717 Juli 14. Genevieve Gertraud Krahenstein Tochter aus Andreas Krahenstein und Catharina Vogtall Wernigerode (St. L. Fr.) 1696 Aug. 14. — 16. † ...</p>	<p>Margarethe Elisabeth geb. Oker Stephan 1681 März 25. † (s. Tafel 7)</p>	<p>Anna Sophie geb. Oker Stephan 1681 März 25. † (s. Tafel 7)</p>	<p>Elisabeth Dorothea geb. Oker Stephan 1681 März 25. † (s. Tafel 7)</p>	<p>David geb. Oker Stephan 1681 März 25. † (s. Tafel 7)</p>	<p>Franz Christoph Schramm Bürger und Zangmeister in Hannover Döhren 1678 Aug. 11. † ⚭ Hannover (Niedst.) 1703 Febr. 22. Margaretha Engel Bergmann Philipp's Tochter † ...</p>	<p>Ilse Catharina geb. Oker Stephan 1681 März 25. † (s. Tafel 7)</p>	<p>Margaretha Lucia geb. Oker Stephan 1681 März 25. † (s. Tafel 7)</p>	<p>Carl Hennings geb. Oker Stephan 1681 März 25. † (s. Tafel 7)</p>	<p>Anna Elisabeth geb. Oker Stephan 1681 März 25. † (s. Tafel 7)</p>	<p>Johann Christian Schramm Kapitänswachtmeister in Döhren Döhren 1689 Juni 2. † daselbst 1790 Sept. 21. ⚭ Oker 2. 16 1. 4 W. alt ⚭ daselbst 1713 Okt. 5.</p>	<p>Susanne Margarethe geb. Oker Stephan 1681 März 25. † (s. Tafel 7)</p>	<p>Curt (Conrad) III. Schramm erstweilen Kapitänswachtmeister auf der Kapitänschiff bei Ular? Lucklum 1689 Aug. 25. † ...</p>	<p>Hans Valentin geb. Oker Stephan 1681 März 25. † (s. Tafel 7)</p>	<p>Andreas geb. Oker Stephan 1681 März 25. † (s. Tafel 7)</p>	<p>Christian Schramm Kapitänswachtmeister in Lucklum 1725 Mai 29. Catharina Dorothea Pflüger Tochter des Kapitänswachtmeisters in Lucklum Conrad Pflüger und der Catharina Anna Käster. Lucklum 1705 Sept. 6.</p>
<p>VIII.</p>	<p>Andreas Dörzig 1717 Dca. 26. † ...</p>	<p>Johann Georg Schramm Kapitänswachtmeister in Upsala (Schwedens) Döhren 1720 Sept. 20. † Upsala 1770 Sept. 11. ⚭ Upsala 1760 Nov. 28. Ilse Margarethe Brück † Upsala 1734 April 27. † daselbst 1798 Sept. 17.</p>	<p>Abraham Sigismund Schramm Kapitänswachtmeister in Wernigerode und Pächter des Magdeburg. und Halberstädter Kapitänsvertrags Döhren 1728 Jan. 16. † Wernigerode (U. L. Fr.) 1739 Febr. 26. 65 Jahr alt ⚭ Wernigerode (St. Johannis) 1755 Juli 27. Margaretha Elisabeth Henje aus Sicke, Witwe des Kapitäns wachtmeisters Johann Conrad Hansdorf in Wernigerode (Keine Schrammschen Kinder)</p>	<p>Catharina (Patin Dörzig 1736 Jan. 30.)</p>	<p>Gertraud (1744 aus sogen. Bieder Abraham erstweilen)</p>	<p>Johann Friedrich Schramm Papiermacher, erstweilen in Wernigerode Döhren 1729 März 18. † ⚭ Wernigerode (St. Johannis) 1764 Nov. 8. Anna Margaretha Hartgen, des Papier- machers Conrad Löhner und der Vorbesitzerin in Halle- rode-Wernigerode Witwe</p>	<p>Dorothea Catharina Dörzig 1731 Sept. 19. † daselbst 1732 Jan. 31.</p>	<p>Dorothea Elisabeth Dörzig 1732 Sept. 19. † Oberkassengeldner 1814 März 16. 66 Jahre alt ⚭ Schlotte ⚭ 3. Oberkassengeldner 1781 Sept. 2. Johann Christoph Brüger Papiermachermeister in Ober- kassengeldner, Witwe von Barbara Elisabeth Kellberg † Oberkassengeldner 1795 Aug. 8. 70 Jahr, 7 Mon., 28 Tage alt</p>	<p>Nachkommen in Hannover (nicht mehr Kapitänswachtmeister) Sohn: Valentin Philipp Schramm Hannover (Niedst.) 1706 Aug. 30.</p>	<p>Anton Christian Eberhard Schramm Kapitänswachtmeister in Hannover Döhren 1714 Juli 4. † Hannover (Marktkirche) 1766 April 7. 54 Jahr alt ⚭ Hannover (Marktkirche) 1718 Nov. 14. Gertraud Magdalena Wischmeyer, Tochter des † Ein- weihers in Patzenau Joh- ann Heinrich Wischmeyer</p>	<p>Johann Friedrich Schramm Schneider Döhren 1711 Jan. 6. † ⚭ Döhren 1740 Mai 12. Catharina Maria Luannetella aus Hannover</p>	<p>Agnes Charlotte Döhren 1727 Sept. 24. † ⚭ Döhren 1740 Juli 2. Otto Jacob Friedrich Costens</p>	<p>Heinrich Jacob Philipp Döhren 1725 Aug. 16. † daselbst 1728 Aug. 30. 3 Jahr, 4 Wochen alt</p>	<p>Johann Christoph Schramm Kapitänswachtmeister in Lüneburg Döhren 1729 Aug. 21. † Lüneburg 1807 Juni 26. (s. Tafel 12)</p>	<p>Johann Matthias Andreas Ular 1717 Febr. 16. † ...</p>	<p>Johann Andreas Ular 1718 Jan. 5. † ...</p>	<p>Johann Jost Ular 1718 April 15. — 29. † ... 1730 Jan. 27</p>	<p>Marie Elisabeth Kapitänswachtmeister in Ular 1730 Jan. 27</p>		
<p>IX.</p>	<p>Johann Gottlieb Schramm Kapitänswachtmeister in Upsala Upsala 1781 Febr. 14. † das 1843 d. 27. ⚭ 1. Oker 1798 Juli 29. Johanna Marie Gertraud Frickes, † Oker 1791 Okt. 31. † Upsala 1804 Juni 24. ⚭ II. Upsala 1805 Jan. 27. Marie Catharina Steen, † Upsala 1821 Dca. 9. ⚭ III. Upsala 1824 Juni 27. Maria Christina Wärmann, † Eschwege 1780 † Upsala 1847 März 21.</p>	<p>Emanuel Schramm Kapitänswachtmeister in Upsala Upsala 1765 Jan. 30. † das 1820 Mai 22. ⚭ das 1788 Nov. 17. Anna Helena Ahlgren † Upsala 1790 März 10. † Upsala 1841 Jan. 4.</p>	<p>Benjamin Schramm Upsala 1766 Dca. 11. † das 1797 März 10.</p>	<p>Anna Margaretha Upsala 1766 Aug. 9. † ⚭ Welfe 1797 Okt. 1. Anders Gustaf Aarberg † Upsala 1771 Nov. 20. † Eschwege-Oker 1812 Febr. 29.</p>	<p>Andreas Gustavus Upsala 1771 † 1807.</p>	<p>Stegmann Friedrich Schramm Wernigerode (U. L. Fr.) 1762 Okt. 20. †</p>	<p>Friedrich Franz Schramm Wernigerode (U. L. Fr.) 1762 Sept. 24. †</p>	<p>Johanna Marie Friederike Wernigerode (U. L. Fr.) 1770 März 6. †</p>												
<p>X.</p>	<p>1. Ehe: 7 Söhne, 2 Töchter; 2. Ehe: 3 Söhne, 1 Tochter. Nachkommenschaft mit dem Sohne erloschen. Sein Sohn 1. Ehe: Johann Georg Schramm, Kapitänswachtmeister, † Upsala 1792 Oktober 1. † Aschweig 1825 Januar 23. Seine Tochter 2. Ehe: Christina Marie, † Upsala 1810 Januar 20. † daselbst 1852 Mai 14. ⚭ daselbst 1834 Oktober 14. Enoch Sjöberg, Kapitänswachtmeister.</p>	<p>Von seinen 3 Söhnen und den z. T. noch lebenden Nachkom- men war keiner mehr Kapitänswachtmeister.</p>																		



**Tafel 9.
Ohrdruf.**

V.

VI.

2. Ehe:
Gertrud
~ Ohr-
druf
1646
Okt. 13.
□ das.
1647
Mai 17.

J
Ku
†
∞

**Anna
Justina**
* Ohrdruf
1666 Febr. 24.
† daselbst
1668 Juni 28.

**Johann
Andreas
Schramm**
auf dem
Kupfer-
hammer zu
Ohrdruf
* Ohrdruf
1669 Aug. 7.
~ 9.
† daselbst
1701 Febr. 5.
unvermählt

VII.

2. Ehe.
totgeb.
Tochter
† * 1708
April 27.
□ 29.

a
1697
1749)
1716
i
lus

**Johann Niclas
Schramm**

Bürger in Ohrdruf
* Ohrdruf 1700
Sept. 4.
† daselbst 1737
Sept. 17.
∞ Ohrdruf 1721
Jan. 21.

**Martha Elisabeth
Herda**, Tochter des
Cantors H.

VIII.

na **Martha**
hrdruf 1722
Febr. 15.
selbst 1730
Sept. 28.

Regina Elisabeth
* Ohrdruf 1724
Sept. 12.
† . . .

V.

Michael V. Schramm

Michaels III. Sohn (s. Tafel 3, Ohrdruf)
Bürger und Kupferschmied in Ohrdruf
* 1615, † Ohrdruf 1690 März 29, 75 J. alt
∞ I. **Christina Gleichman**
Tochter des Gutsbesitzer Christian Gleichman und
der Anna von Liebenrod
* 1624 †
∞ II. Ohrdruf 1645 Sept. 9. **Christina Freund**
Tochter des Claus Freund und der Catharina Menges
* Ohrdruf 1628 Febr. 13, † dasselbst 1689 Nov. 11., □□ 13

VI. 2. Ehe.
Gertrud
∞ Ohr-
druf
1646
Okt. 13.
□□ das.
1647
Mai 17.

Johann Michael Schramm
Kupferschmied und
Bürgermeister
in Ohrdruf
* Ohrdruf 1648
Febr. 8., ∞ 9.
† das. 1713 Nov. 6.
∞ I. Ohrdruf 1672
Okt. 20.
Marthilise
verw. Krämer
* 1628
† Ohrdruf 1706
Juni 7, 77 J. alt
∞ II. Ohrdruf 1700
Jan. 26.
Anna Justina Schmalkalder
Tochter des Bürger-
meisters Johann
(Hans) Schm. jun.
und der Martha
Kreuch
* Ohrdruf 1675
Nov. 2., ∞ 4.
† das. 1731 April 19.

(Hans) Georg Schramm
Bürger und
Kupferschmied
in Ohrdruf
∞ Ohrdruf 1650
Juli 15.
† dasselbst 1731
April 14, 80 J. alt
∞ Ohrdruf 1682
Mai 23.
Clara
Catharina
(Christina)
Rauh
Tochter des
Tobias Rauh
* Ohrdruf 1665
Juli 5.
† dasselbst 1741
April 30.

Maria
∞ Ohr-
druf 1653
Juni 23.
† dasselbst
1668
Juni 12.

Johann Christoph Schramm
Bürger und Kupfer-
schmied in Ohrdruf
∞ Ohrdruf 1655
Juni 23.
† dasselbst 1691
Dez. 17., □□ 18.
∞ dasselbst 1690
Juni 3.
Elisabeth
Margaretha Schmalkalder
Tochter von Johann
Schmalkalder
* Ohrdruf 1664 Juni 7.
†
(wieder ∞ Ohrdruf
1665 Jan. 8.
Sigmund
Krumbholz
Bürgermeister zu
Ohrdruf)

Anna Elisabeth
* Ohrdruf 1657
Dez. 11., ∞ 12.
† dasselbst 1713
Mai 9.
∞ dasselbst 1677
Nov. 13.
Hans
Christoph Eckelt(Eckold)
Rathherr
∞ Ohrdruf

Anna Catharina
* Ohrdruf
1660 März 10.
∞ 12.
†
∞ Ohrdruf
1680 Dez. 16.
Hans
Dietrich Schmidt

Johann Georg Schramm
Bürger und Kupfer-
schmied in Ohrdruf
* Ohrdruf 1662
Okt. 5.
† dasselbst 1721
Okt. 29.
∞ I. Suhl 1694
Sept. 18.
Maria Elisabeth Höhnin
† Ohrdruf 1714
März 1.
∞ II. Ohrdruf 1714
Febr. 6.
Anna Elisabeth Menges
verw. Cramer
Tochter von Hans
Georg Menges
* Ohrdruf 1664
März 4.
† dasselbst 1720
Juni 3.

Anna Justina
* Ohrdruf
1666 Febr. 24.
† dasselbst
1668 Juni 28.

Johann Andreas Schramm
auf dem Kupfer-
hammer zu
Ohrdruf
* Ohrdruf
1669 Aug. 7.
∞ 9.
† dasselbst
1701 Febr. 5.
unvermählt

VII. 2. Ehe.
folgeb.
Tochter
† * 1708
April 27.
□□ 29.

totgeborene
Tochter
† * 1710
Juni 8.
□□ 9.

Johann Christian Schramm
* Ohrdruf 1687
Jan. 8.
†

Anna Christina
* Ohrdruf 1692
Dez. 23.
†
∞ Ohrdruf 1724
Juni 27.
Johann Balthasar Stoll
aus Döllstedt

Johann Georg
* Ohrdruf 1697
Juni 8.
† dasselbst 1697
Dez. 31.
□□ dasselbst 1698
Jan. 2.

Dorothea Catharina
* Ohrdruf 1705
April 23.
†
∞ Ohrdruf 1730
Juni 20.
Johann Christoph Engau

1. Ehe:
Johann Georg
* Ohrdruf 1695
Aug. 25.
† dasselbst 1696
März 1.
□□ 2.

Susanna
* Ohrdruf 1697
April 18.
† (nach 1749)
∞ Ohrdruf 1716
Okt. 20.
Johann Theophilus Krauß

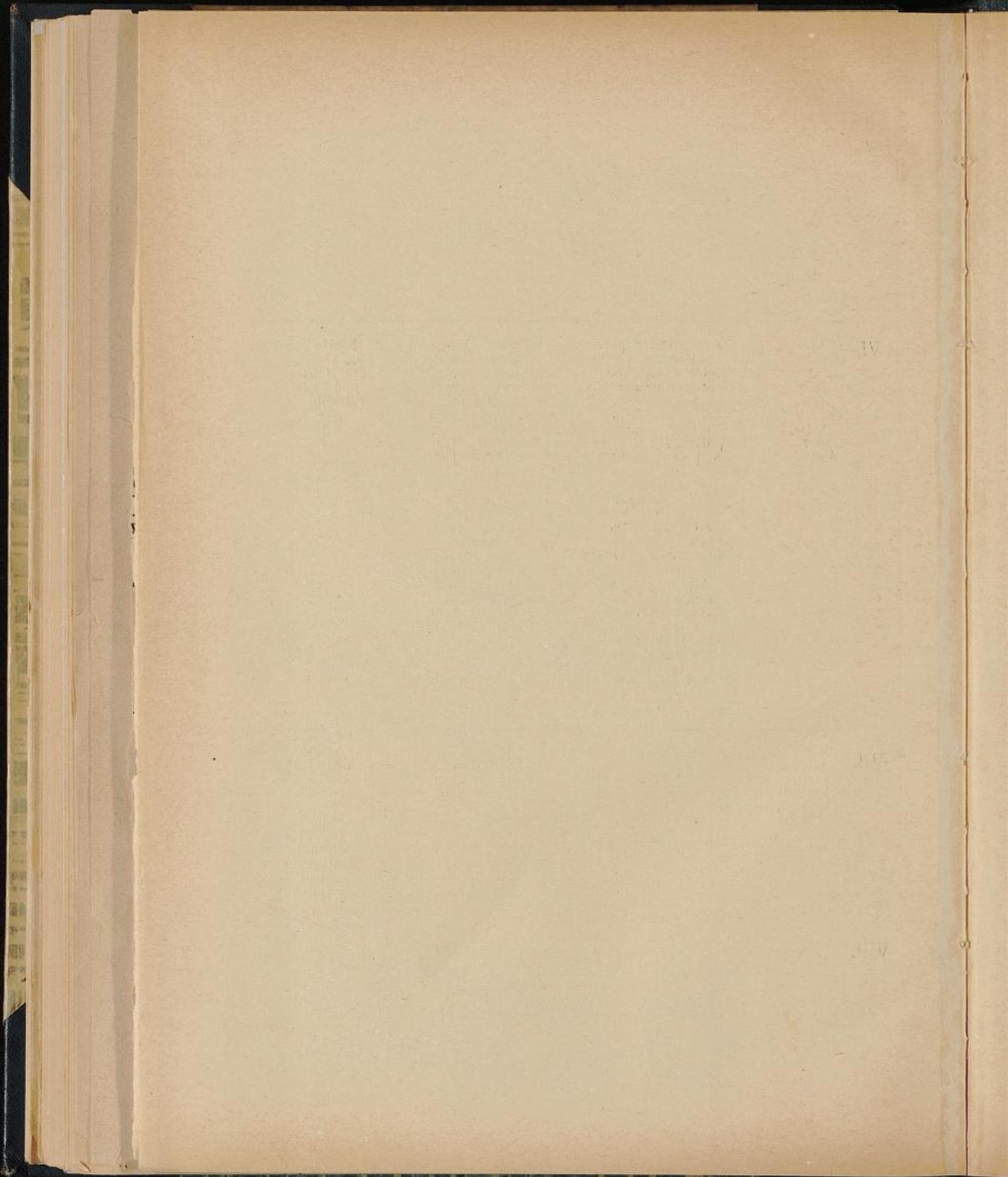
Johann Niclas Schramm
Bürger in Ohrdruf
* Ohrdruf 1700
Sept. 4.
† dasselbst 1737
Sept. 17.
∞ Ohrdruf 1721
Jan. 21.
Martha Elisabeth Herda, Tochter des
Cantors-H.

Anna Martha
* Ohrdruf 1722
Febr. 15.
† dasselbst 1730
Sept. 28.

Regina Elisabeth
* Ohrdruf 1724
Sept. 12.
†

VIII.





V.

Andreas III. Schramm

(Sohn von Michael III. Schramm, s. Tafel 3)
 Kupferhammerschmied und Bürger in Ohrdruf
 (1653 Geselle bei Christoph Schramm in Sietke)
 † Ohrdruf 1632 Okt. 29., † . . . (lebte später in Mühlen (? Mölln))
 ∞ Eifurt 1659 Sept. 13.
Anna Martha Sauerzweig
 * Ohrdruf 1638 Juni 23., † . . .

VI.

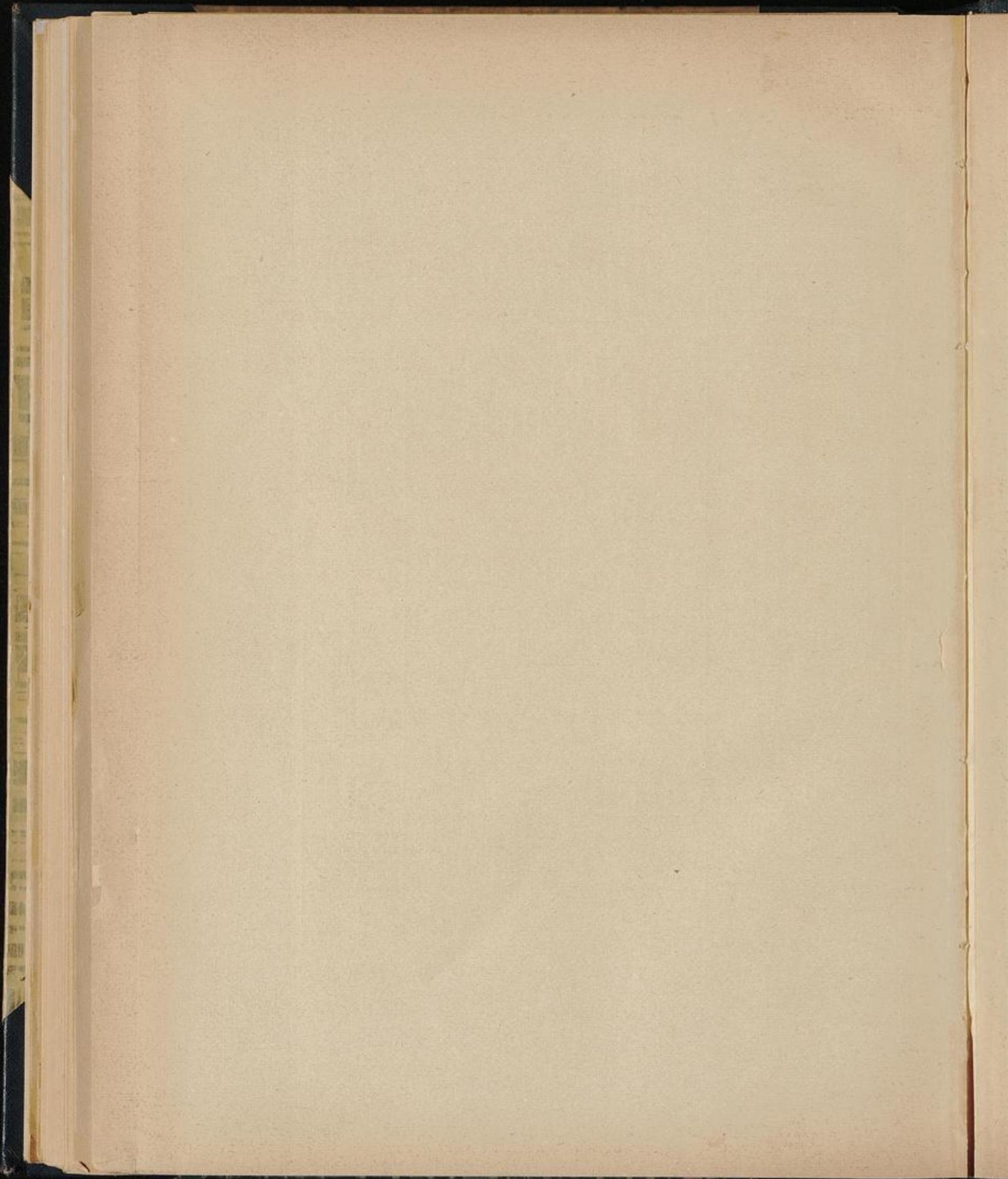
Christoph * Ohrdruf 1660 Okt. 14. † dasebst 1661 Febr. 26.	Christophorus Schramm Bürger und Meizger zu Mühlen (? Mölln) * Ohrdruf 1662 Mai 5., ~ 6. † dasebst 1716 Mai 27. (zu Besuch bei seinem Bruder)	Johann Andreas * Ohrdruf 1664 Nov. 5. ~ 7. † Ohrdruf ∞ Ohrdruf 1685 Okt. 13. Martha Ludwig	Johann Bernhard * Ohrdruf 1671 Mai 7. † Ohrdruf 1673 März 23. □ 25.	Anna Martha * Ohrdruf 1673 Sept. 10. † . . .	Gottfried Augustus Schramm Bürger und Kupfer- hammerschmied in Ohrdruf * Ohrdruf 1674 Okt. 19. ~ 20. † dasebst 1737 Mai 17. ∞ dasebst 1698 Nov. 1. Anna (Johanna) Justina Vonhoff * Ohrdruf † 1731 Juli 22.	Georg Christoph (unehelich von Sabina Clara Zangen Tochter des Trompeters Theoterici Z.) * Ohrdruf 1675 Febr. 17. † dasebst 1676 . . .	Johanna Marga- retha * Ohrdruf 1680 April 26. † . . .
---	--	---	---	--	---	---	---

VII.

Catha- rina Elisa- beth	Andreas Paul	Hans Chri- stoph	Peter Martin	Sophia Elisa- beth	Anna Elisabeth * Ohrdruf 1700 Nov. 14. † dasebst 1700 Nov. 27.	Johanna Juliane * Ohrdruf 1702 Jan. 8. † . . .	Anna Elisabeth * Ohrdruf 1702 Jan. 8. † . . .	Johann Christian * Ohrdruf 1707 Mai 15. † dasebst 1710 April 29.	Johanna Marga- retha * Ohrdruf 1711 Nov. 10. † dasebst 1713 Aug. 24.
--	-------------------------------	---	-------------------------------	---	---	--	---	---	---

leben 1717

Tafel 10.
Ohrdruf und Mölln.



?
Benjamin Sch
1734 Kupfers
in Amme

Johann Caspar II. Sch
Gastwirt in Ammern
* Ammern 1732 Jan.
† daselbst 1803 Juni 25.,
∞ Ammern 1771 April
Anna Maria Zirbe
Witwe des Gastwirts **Conr**
in Ammern, *... 1738, † Am
April 2., □ 4., 64 J. u. einig

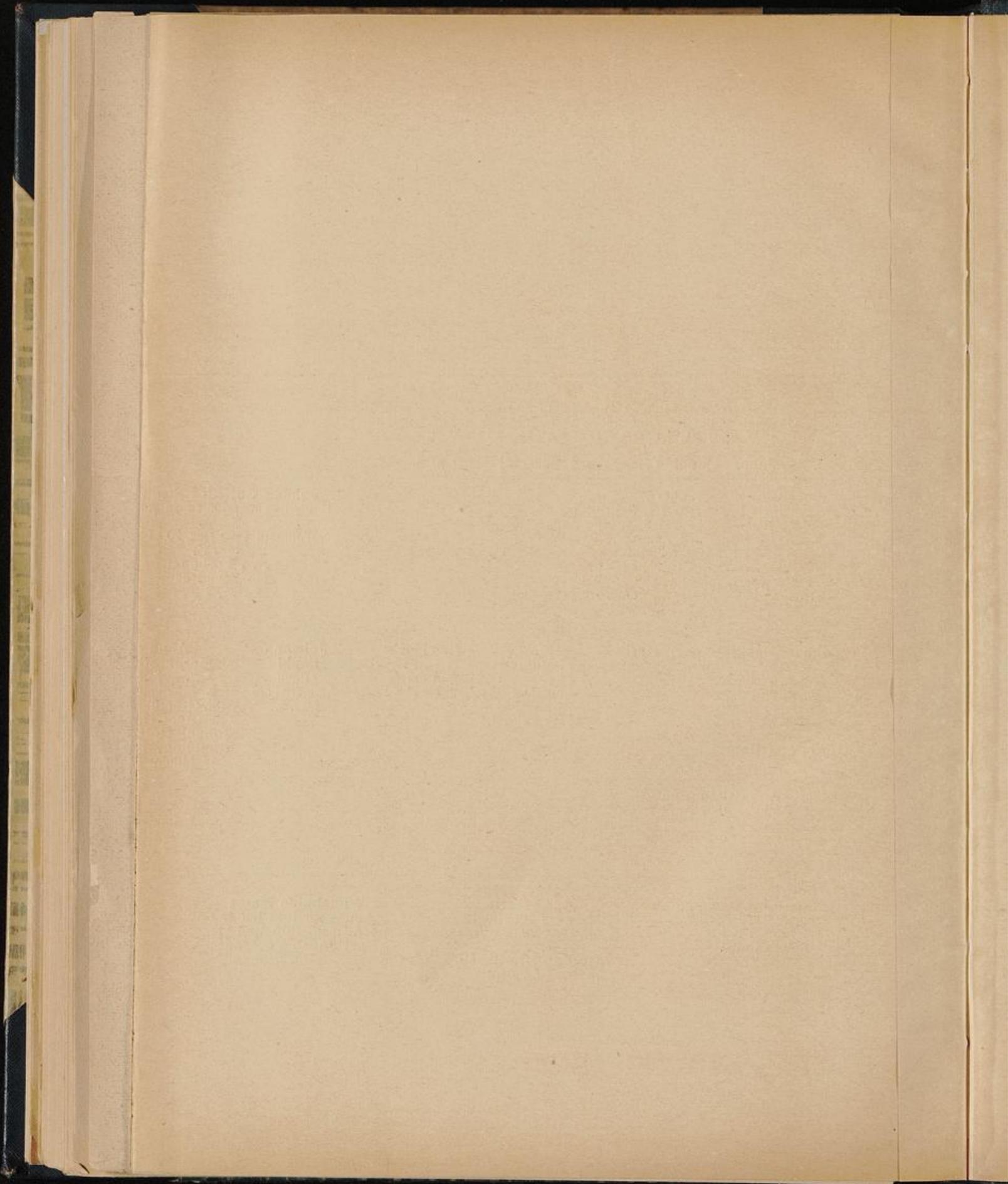
Johann Friedrich
Ammern 1771 Dez. 21.
daselbst 1772 Okt. 16.

**Johanna
Sophia**
* Ammern
1772 Jan. 9.
† daselbst
1772 März 30.

2 Zwillingssöhne
* u. † 1860

Minn
* Amme
∞ Amme
Karl Go

V.	<p>Matthaeus VII. (Matthias) Schramm Kupferschmied in Oberdorf, seit 1664 Kupferhammermeister in Ammer bei Mühlhausen i. Thüringen ... Oberdorf 1635 April 2, † Ammer ... (nach 1700) = 1. Ehefrau 1659 Nov. 5. Martha Catharina von Hoff (Voshoff) Tochter des Sächsischen in Oberdorf Caspar von Hoff und der Margaretha Dittlinger, * Oberdorf 1638 Juni 23, † = II. ... (vor 1681).</p>																	
VI.	<p>1. Ehe; mehrere Kinder, darunter: Johann Caspar I. Schramm, Kupferhammermeister in Ammer und Obermeister der Kupferschmiede in Mühlhausen * Ammer 1695 Juli 23, † daselbst 1727 Nov. 5. = Ehefrau (Altstadt) 1691 Jan. 1. Margaretha Müller, Tochter von Johann Steuss Müller, ... Eschwegen (Altstadt) 1667 Aug. 10, † ...</p>																	
VII.	<p>Christian Schramm Kupferhammermeister in Ammer und Obermeister der Kupferschmiede in Mühlhausen * Ammer 1693 April 20, † daselbst 1772 April 21, 80 J. † T. 20 = II. ... Johanna Sophia ... † Ammer 1769 Jan. 21.</p>				<p>... Caspar & Kinder</p>				<p>Benjamin Schramm 1724 Kupferschmied in Ammer</p>				<p>Andreas Schramm</p>					
VIII.	<p>1. Ehe. Christian August I. Schramm Kupferhammermeister und Schmelzer in Ammer 1723 Nov. ... † Ammer 1798 Aug. 17. 75 J. weniger 3 Mon. alt = Anna Barbara Koch Tochter des Nicolaus Koch in Mühlhausen 1719 Jan. ... † Ammer 1822 Febr. 15. 103 J. 1 Mon. alt</p>			<p>Johann Gottfried Schramm Kupferhammermeister in Ammer † Ammer 1790 Dec. 20, 70. = Yorhagen aus Zassenhausen</p>			<p>Anna Martha = Mühlhausen 1764 Juli 10 Johann Christian Fritsch Bürger und Obermeister der Zengmaschinen in Mühlhausen</p>			<p>Johann Caspar II. Schramm Gastwirt in Ammer * Ammer 1732 Jan. 1. † daselbst 1803 Juni 25, 71. = Ammer 1771 April 7. Anna Maria Zirnberg Witwe des Gastwirts Conrad Bein in Ammer, ... 1736, † Ammer 1802 April 2, 66 J. u. einige Mon. alt</p>			<p>1. Ehe: Marie Sophia = Mühlhausen 1773. Ernst Christoph Hübner</p>			<p>Johann Andreas Schramm (1761 April 22, zu Ammer Febr.)</p>		
IX.	<p>Johanna Sophia 1755 † Ammer 1802 Febr. 13, 47 J. = Ammer 1777 Nov. 23. Johann Christoph Bein</p>	<p>Marie Susanna</p>	<p>Marie Magdalena * Ammer 1768 Dec. 4. † daselbst 1769 Febr. 4.</p>	<p>Eva Maria † Ammer 1777 Febr. 1.</p>	<p>Johanna Sophia (Palm) Ammer 1779 Dec. 5-1</p>	<p>Anna Margaretha = Mühlhausen (St. Georg) 1796 April 17. Johann Gottfried Ernesting, Bürger in Mühlhausen</p>	<p>Anna Barbara * Ammer 1764 Juli 19 † = Ammer 1790 April 10 Johann Christian Kleser Einwohner in Ammer</p>	<p>Johann Caspar III. Schramm Kupferschmied in Ammer * Ammer 1767 Okt. 25, ... 27. † Ammer 1822 Febr. 12. = Ammer 1798 Nov. 4. Eva Maria Mühlverstedt * ... 1760 † Ammer 1807 Dec. 3.</p>	<p>Marie Sophia * Ammer 1761 Okt. 25 ... 27. = Ammer 1800 Jan. 3 Johann Bernhard Fuhr</p>	<p>Johann Friedrich * Ammer 1772 Dec. 21. † daselbst 1773 Okt. 16.</p>	<p>Johanna Sophia * Ammer 1772 Jan. 9 † daselbst 1773 März 30.</p>	<p>Anna Maria * Ammer 1773 Jan. 13.</p>	<p>Johann Christian Schramm, Tagelöhner in Ammer, * Ammer 1777 ... † Ammer 1840 Febr. 13, = Ammer 1807 Juli 26. Anna Elisabeth Nicker aus Langfeld, * ... 1777 ... † Ammer 1847 Febr. 4.</p>					
X.	<p>Anna Catharina * Ammer 1800 April 20.</p>				<p>Johann Christian Schramm Handwerker in Ammer * Ammer 1803 Dec. 14, ... 15, † daselbst 1886 April 28, 82. = Ammer 1879 März 31. Eva Christiana Döring * Ammer 1807 Dec. 1, † daselbst 1873 Dec. 9, 66.</p>				<p>Johann Adolph * Ammer 1806 Juli 16 † Ammer 1836 Juli 3.</p> <p>Johann Christoph Schramm Gärtner, Orkneien und Kirchenortsteher in Ammer * Ammer 1814 Nov. 27, † Ammer 1895 Juni 7, 80. = Ammer 1852 Nov. 26. Anna Katharina Brecher * Ammer 1824 Dec. 9, † Ammer 1884 Nov. 23, 59.</p>									
XI.	<p>Eva Christine * Ammer 1840 April 7. = Schaalhardt aus Hess</p>	<p>Anna Maria * Ammer 1847 Juli 26 † daselbst 1921 Nov. 14. = Gottlob Heithausch aus Ammer</p>	<p>Wilhelmine Maria * Ammer 1848 Juli 4. = Ammer 1875 April 11 Karl Jacob Vockrodt aus Ammer</p>	<p>Anna Regina * Ammer 1853 Aug. 25. = August Harling in Ammer</p>	<p>Christian August III. Schramm * Ammer 1855 Okt. 16 = Ammer 1893 Febr. 4. Anna Margaretha Vackrodt * Ammer 1854 Nov. 25.</p>	<p>Paulina Catharina * Ammer 1858 März 22. ... April 11.</p>	<p>1 Zwillingstöchter * u. † 1860</p>	<p>Mina Christine * Ammer 1861 Okt. 5. = Ammer 1899 Okt. 22. Karl Gottfried Nicolai</p>	<p>Anna Christine * Ammer 1865 Juni 1. † daselbst 1865 Juni 17.</p>	<p>Anna Christine * Ammer 1869 Juli 6 † daselbst 1869 Juli 12 15.</p>								



Tafel 12.
Lewe, Ammern.

VIII.

IX.

X.

1. Ehe:
Anna Christi
* Ammern 18
Dez. 15., † . . .
∞ . . .
... **Reichha**
Holzhändler
in Mühlhause

Christian Karl August Schramme

* Ammern 1822 März 7.
† daselbst 1905 April 24.
∞ Ammern 1845 Dez. 21.

Anna Margaretha Dachrodt

* Ammern 1821 Mai 27.
† daselbst 1887 Okt. 28.

XI.

unehel.:
August Adolf Schramme
* Ammern
1833 Juni 5.
† . . .
(in Amerika)
∞ . . .

Oskar Christoph Schramme
* Ammern
1853 April 16.
† . . .
(Amerika)
1918 Dez. 12.
∞ . . .

Julius Schramme
* Ammern
1862 Okt. 25.
∞ . . .
1894 Okt. 2.
Wilhelmine Heinicke
* Wiesbaden
1874 Juli 31.

XII.

Ein Sohn . . .
in Amerika

Clara
* Berlin
1895 Okt. 11.

Otto Schramme
* Berlin
1898 Okt. 1.

XIII.

VIII.

Johann Christoph Schramme (s. Tafel 8)

Kupferhammerschmied zu Lewe, (Sohn des Kupferhammerschmieds Johann Christian Schramm zu Döhren? s. Tafel 8)
(... Döhren 1729 Aug. 21. † Lewe 1807 Juni 26., 74 J., 6 M. alt
∞ ... **Ise Maria Ernst**, * ... 1746 ... † Ammern 1815 Febr. 23., □ 25.

IX.

Johann Georg Christoph Constantia Schramme, Kupferhammerschmied, Besitzer des Kupferhammers und Schutze zu Ammern, * ... 1781 ... † Ammern 1826 Juli 19.
∞ I. Mühlhausen 1811 Mai 12. **Christina Dorothea Koch**, Tochter des † Einwohners und Fuhrmanns Andreas Koch zu Mühlhausen und der Maria Sophie Hippus * ... 1786, † Ammern 1822 April 3., □ 5.
∞ II. Ammern 1823 Mai 11. **Martha Susanna Wücke**, Tochter des † Einwohners und Ackermanns Joh. Adam Wücke zu Dachrieden und der † Anna Maria Helmboldt Witwe des Georg Christoph Eisenhardt zu Bollstedt * ... 1783 Okt. 13., † Ammern 1853 Nov. 14.

X.

I. Ehe.
Anna Christina
* Ammern 1811
Dez. 15., † ...
∞ ...
Reichhardt
Holzhändler
in Mühlhausen

Sophia Eleonora
* Ammern 1813
Juli 25., † ...
∞ ...
Georg Elle
Schlossermeister
in Mühlhausen

Jacobine Friedrika
* Ammern 1815
Jan. 27., † ...
∞ ... **Mülverstedt**
Musiker (um 1850
nach Amerika aus-
gewandert)

Adolf Heinrich Schramme
Kupferhammerschmied und Schutze in Ammern
(verkauft 1841 den Kupferhammer)
* Ammern 1816 Sept. 5., † daselbst 1901 Aug. 13.
∞ Ammern 1837 Nov. 19.
Anna Margaretha Schwarzkopf
* Ammern 1819 Mai 23., † daselbst 1866 Aug. 3.

Justina Wilhelmine
* Ammern 1818
Mai 18., † ...
∞ ...
Motz
Kreissekretär
in Mühlhausen

Christian Karl August Schramme
* Ammern 1822 März 7.
† daselbst 1905 April 24.
∞ Ammern 1845 Dez. 21.
Anna Margaretha Dachrodt
* Ammern 1821 Mai 27.
† daselbst 1887 Okt. 28.

XI.

unehel.
August Adolf Schramme
* Ammern
1833 Juni 5.
† ...
(in Amerika)
∞ ...

Renata Elisabeth
* Ammern
1838 Aug. 8.
† Mühl-
hausen bei
Arnstadt
1915 Nov. ...
∞ ...
Eduard Gülland aus
Obermehler

Marie Emilia
* Ammern
1839 Dez. 10.
† ... 1878 ...
∞ ...
Valentin Roth
Gutsbesitzer
in
Bickenriede

Gustav Schramme
Landwirt und Schutze
in Ammera
* Ammern 1842 Feb. 17.
† daselbst 1911 Dez. 3.
∞ ... 1858 Dez. 20.
Luise Ottilie Liddy Huck
* Obermehler 1844
Dez. 11., † Ammern
1897 März 31.
□ April 3.

Mathilde Friederike
* Ammern 1845
Juli 20.
∞ Ammern 1869
Aug. 29.
Friedrich Wilhelm Werner
* Ammern 1843
Nov. 8., † das.
1906 Juli 1.

Julius Benjamin
* Ammern
1849
Sept. 10.
† daselbst
1850
Juli 5.

Karl August Schramme
* Ammern 1846
März 24.
∞ Ammern
1875 Nov. 28.
Katharina Groß
* Ammern 1848
Aug. 13.
† daselbst 1903
Febr. 25.

Albert Andreas Schramme
* Ammern
1851 Mai 21.
† daselbst
1916 Dez. 16.

(Außerdem
noch 7 Kinder
darunter
2 Paar Zwil-
linge, einige
wurden tot*,
die anderen
† sehr bald
nach der
Geburt)

Oskar Christoph Schramme
* Ammern
1853 April 16.
† ...
(Amerika)
1918 Dez. 12.
∞ ...

Julius Schramme
* Ammern
1862 Okt. 25.
∞ ...
1894 Okt. 2.
Wilhelmine Heinicke
* Wiesbaden
1874 Juli 31.

XII.

Ein Sohn ...
in Amerika

unehel.:
Reinhold Schramme
... in Breslau
∞ ...

Ottomar Schramme
* Ammern
1862 Nov. 2.
∞ ...
Elisabeth Stier
aus
Obermehler
* daselbst
1866 Okt. 6.
1871 Juni 26.

Otto Schramme
Landwirt
in Ammern
* Ammern
1869 Sept. 25.
∞ Ammern
1895 Mai 20.
Emilie Werner
* Ammern
1871 Juni 26.

Mathilde
* Ammern
1873 März 14.
∞ Ammern
1898 Okt. 30.
Oskar Friedrich Henrich
* Bremen
1873 Nov. 17.

Emil Karl Schramme
* Ammern
1876 Okt. 23.
∞ Ammern
1901 Juli 7.
Emma Margaretha Vockrodt
* Ammern
1878 Mai 30.

Minna
* Ammern
1879
Febr. 7.
∞
Ammern
1905
März 26.
Emil August Hartung

Oskar Julius Schramme
* Ammern
1882 Okt. 31.
∞ ...
Lina Krickoff
aus
Schönstedt

Julius Karl Schramme
* Ammern 1885
Mai 22.
† ...
1918 Aug. 24.
∞ Ammern
1913 Sept. 21.
Clara Eckardt
* ... 1890 Febr. 3.
† Ammern
1918 Febr. 24.

2 Söhne
1 Tochter
in
Amerika*
(Aufent-
halt un-
bekannt)

Clara
* Berlin
1895 Okt. 11.

Otto Schramme
* Berlin
1898 Okt. 1.

XIII.

Paul Schramme
* Ammern
1889 Aug. 29.
∞ ...
**Marga-
rethe** ...

Arno Gustav Christoph Schramme
cand. chem.
* Ammern
1897 Juni 10.

Hugo Louis Schramme
* Ammern
1899 Aug. 24.
† bei
Valenciennes
1918 Nov. 2.

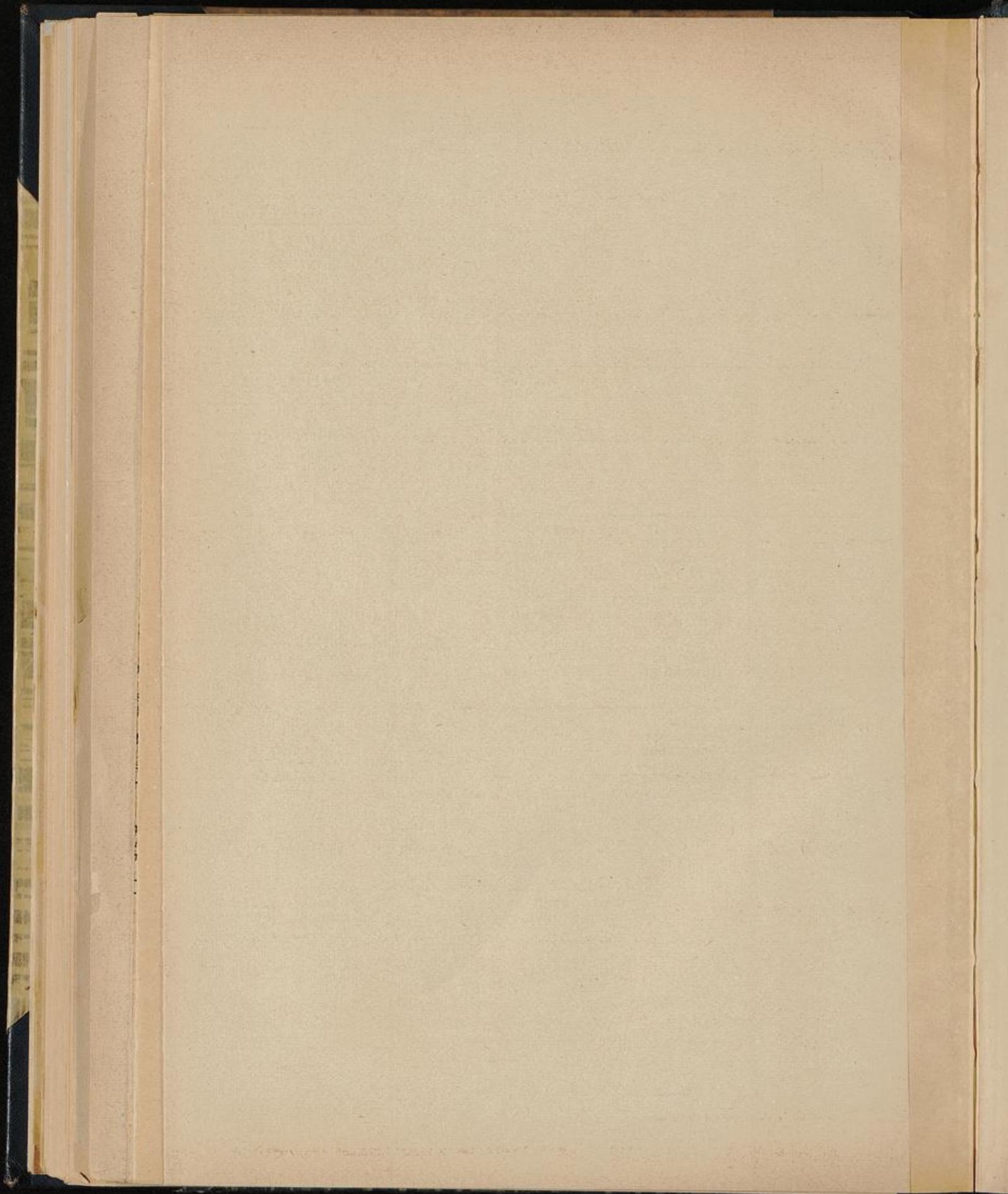
Oskar Schramme
* Ammern
1903 April 20.

Martha Minna
* Ammern
1913 Dez. 10.

Hildegard
* Schönstedt
1908 Juli 11.

Gertrud
* Schönstedt
1908 Juli 11.





Tafel 13.
Leipzig.

<p>1. Ehe: Maria ~ Leipzig (Nikolai) 1645 Mai 30. † . . .</p>	<p>III. Schramm Kupferschmiede- ~ Lster in Leipzig (Nikolai) 1663 Okt. 26. ∞ l. 26 Nov. 26., 64 J. alt (Nikolai) 1689 Febr. 3. ändler (Maudler) Gilers, Bürgers und reibers in Leipzig ∞ Tochter um 1666 Log 1724 Juni 11. 8 J. alt Bür † Le</p>	<p>Christian ~ Leipzig (Nikolai) 1668 Jan. 17. † Leipzig 1668 Jan. 22.</p>
--	--	---

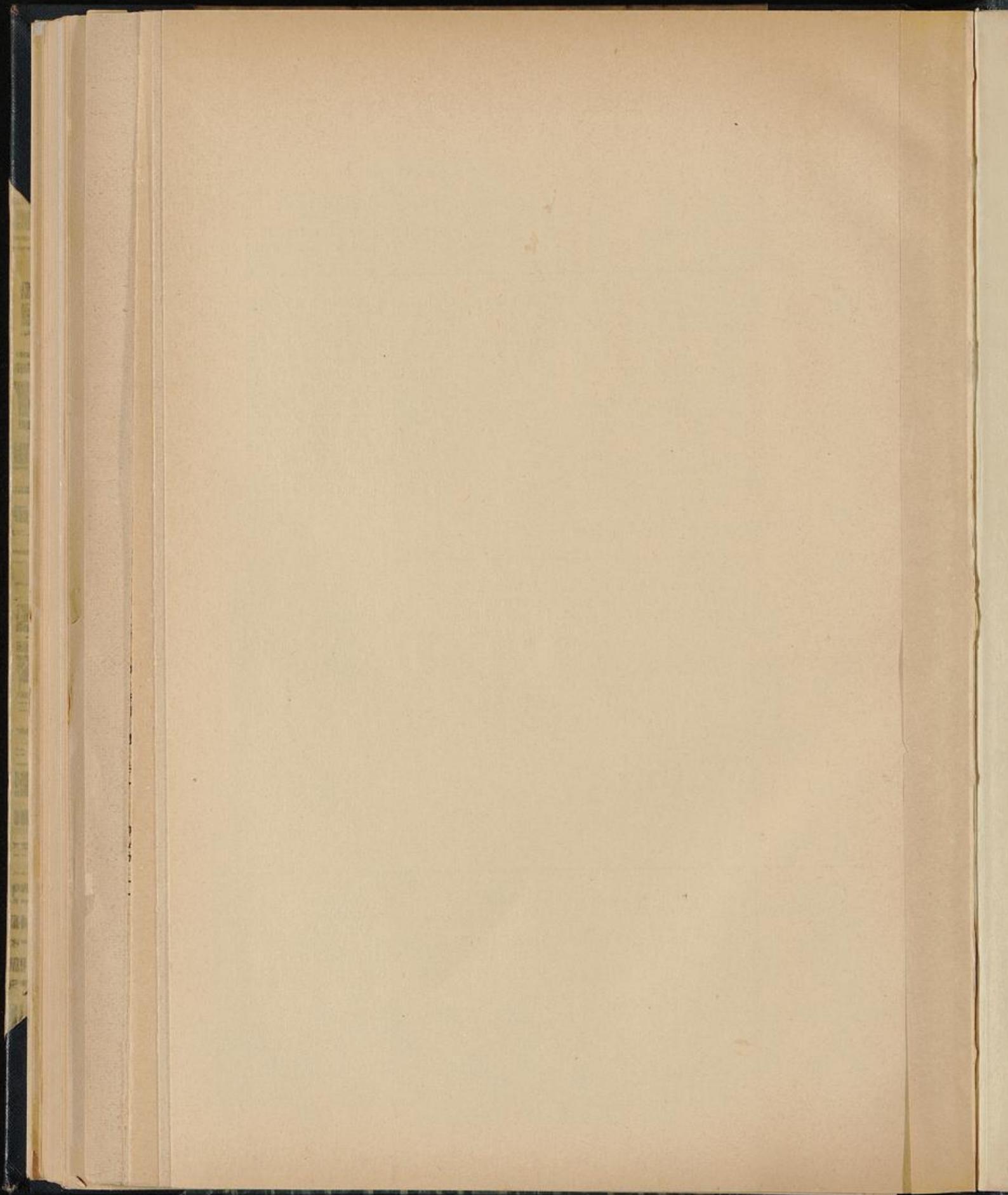
<p>1. Ehe: Maria Elisabeth ~ Leipzig (Nikolai) 1686 Okt. 25. † . . .</p>	<p>Friedrich August Schramm ~ Leipzig (Thomas) 1701 Juni 7. † . . .</p>	<p>Daniel Gottlieb Schramm ~ Leipzig (Thomas) 1704 April 29. † . . .</p>
---	--	---

<p>1. Ehe: George Philipp ~ Leipzig (Thomas) 1716 März 16. † . . .</p>	<p>Georg Balthasar ~ Leipzig (Thomas) 1733 Nov. 23. † Leipzig 1734 Juli 10.</p>
---	--

Balthasar II. Schram

aus Ohrdruf, Bürger und Kupferschmied in Leipzig (s. Tafel I, vielleicht ein Sohn Conrado I. Schramms)
 † Leipzig 1676 Mai 15., □ 18.
 ∞ I. Leipzig (Nikolai) 1644 Aug. 5. **Anna Mulldorff**, Witwe des Kupferschmieds Andreas Holwitz
 □ Leipzig 1646 Mai 26.
 ∞ II. Leipzig (Thomas) 1649 April 23. **Elisabeth Born**, Tochter des Bürgers und Bäckers Moritz Born und der Margaretha Hertel, * Leipzig (Thomas) 1626 Dez. 8., † Leipzig 1678 Aug. 9.

<p>1. Ehe: Maria — Leipzig (Nikolai) 1645 Mai 30 † ...</p>	<p>2. Ehe: Anna — Leipzig (Nikolai) 1650 März 26. † Leipzig 1717 Sept. 26. ∞ I. Leipzig (Nikolai) 1668 Aug. 17. Johannes Krüger aus Neu-Ruppin, Großfuhrmacher in Leipzig † Leipzig 1676 April 14. ∞ II. Leipzig (Thomas) 1677 Nov. 25. Lorenz Christian Wensch (Wendisch) Bürger und Großfuhrmacher in Leipzig * um 1646 † Leipzig 1709 Dez. 9., 63 J. alt</p>	<p>Regina — Leipzig (Nikolai) 1651 Juni 23. † ...</p>	<p>(Johann) Christoph IV. Schramm Bürger und Kupferschmied in Leipzig — Leipzig (Nikolai) 1652 Juli 21. † Leipzig 1700 Febr. 15. ∞ I. Leipzig (Thomas) 1680 April 19. Magdalena Rebecca (Barbara) Rudolph Tochter des † Bergglückers zu Esleben Johann Friedrich Rudolph † Leipzig 1696 Nov. 6. ∞ II. Leipzig (Nikolai) 1698 Febr. 21. Barbara Henckel Tochter des Bürgers und Schneiders in Großenhain Gottfried Henckel † ...</p>	<p>Maria Elisabeth — Leipzig (Nikolai) 1656 Okt. 7. † ...</p>	<p>(Johanna) Anna Elisabeth — Leipzig (Nikolai) 1659 Juli 24. † Leipzig 1721 Sept. 13. ∞ Leipzig (Nikolai) 1675 Mai 16. Johann Wilhelm Krüger aus Wustrow, Bürger und Buchdrucker in Leipzig * um 1650 † Leipzig 1710 Juni 15. 60^{1/2} J. alt</p>	<p>Elisabeth * ... † ...</p>	<p>Christian — Leipzig (Nikolai) 1662 Juni 4. † Leipzig 1662 Juni 23</p>	<p>Balthasar III. Schramm Bürger und Kupferschmiede- Obermeister in Leipzig — Leipzig (Nikolai) 1663 Okt. 26. † Leipzig 1726 Nov. 16., 64 J. alt ∞ Leipzig (Nikolai) 1689 Febr. 3. Johanna Mändler (Mandler) Georg Mändlers, Bürgers und Ratsbilletschreibers in Leipzig Tochter * um 1666 † Leipzig 1724 Juni 11. 58 J. alt</p>	<p>Christian — Leipzig (Nikolai) 1668 Jan. 17. † Leipzig 1668 Jan. 22</p>	
<p>1. Ehe: Maria Elisabeth — Leipzig (Nikolai) 1686 Okt. 25. † ...</p>	<p>Johanna Sophia — Leipzig (Nikolai) 1689 Jan. 17. † ...</p>	<p>Johanna Gertraud — Leipzig (Nikolai) 1695 Jan. 30. † ...</p>	<p>2. Ehe: Johanna Christiana — Leipzig (Nikolai) 1699 Sept. 13. † Leipzig 1722 April 11. (ledig)</p>	<p>Johanna Maria — Leipzig (Thomas) 1690 Juli 10. † ...</p>	<p>Georg Balthasar Schramm Bürger und Kupferschmied in Leipzig — Leipzig (Thomas) 1692 April 7. † Leipzig 1763 Jan. 19. ∞ I. Leipzig (Nikolai) 1715 Juni 11. Anna Dorothea Kreyßlitz Georg Kreyßlitz, gewes. Bürgers, Posamentiers u. Innungs-Oberältesten in Leipzig Tochter, † Leipzig 1723 März 22. ∞ II. Leipzig (Nikolai) 1724 April 17. Maria Rosina Hoffmann Martin Hoffmanns, gewes. Bürgers, Musikalien-, Instrumenten- und Lautenmachers in Leipzig Tochter, * um 1704 † Leipzig 1777 Sept. 26., 73 J. alt</p>	<p>Johann Zacharias Schramm — Leipzig (Thomas) 1693 Okt. 25. † Leipzig 1724 Juni 14. (ledig)</p>	<p>Johanna Christina — Leipzig (Thomas) 1696 Juli 30. † ...</p>	<p>Gertrud Elisabeth — Leipzig (Thomas) 1698 Aug. 29. † ...</p>	<p>Friedrich August Schramm — Leipzig (Thomas) 1701 Juni 7. † ...</p>	<p>Daniel Gottlieb Schramm — Leipzig (Thomas) 1704 April 29. † ...</p>
<p>1. Ehe: George Philipp — Leipzig (Thomas) 1716 März 16. † ...</p>	<p>Johanna Magdalena — Leipzig (Thomas) 1717 Juli 14. † ...</p>	<p>Johanna Catharina — Leipzig (Thomas) 1720 Dez. 13. † ...</p>	<p>2. Ehe: Balthasar Christian — Leipzig (Thomas) 1725 Sept. 23., † ...</p>	<p>Maria Rosina — Leipzig (Thomas) 1728 April 26. † Leipzig 1728 Juli 19.</p>	<p>Maria Rosina — Leipzig (Thomas) 1730 März 13. † ... (Pate u. a. Johann Sebastian Bach, Direktor chori musici und Kantor der Schule St. Thomas.)</p>	<p>Gottlieb Balthasar — Leipzig (Thomas) 1732 Juli 38. † Leipzig 1733 Febr. 17.</p>	<p>Georg Balthasar — Leipzig (Thomas) 1733 Nov. 23. † Leipzig 1734 Juli 10.</p>			



Andreas Schram

Kupferschmied in Thorn (1627 dort eingewandert)

?
Michael Schram

?
Andreas Schram
Kupferschmied und Bürger in Thorn 1660
∞ I. (um 1660)
Elisabeth
∞ II. Thorn-Neustadt 1667 Febr. 15.
Barbara Schmied
Hans' Tr.

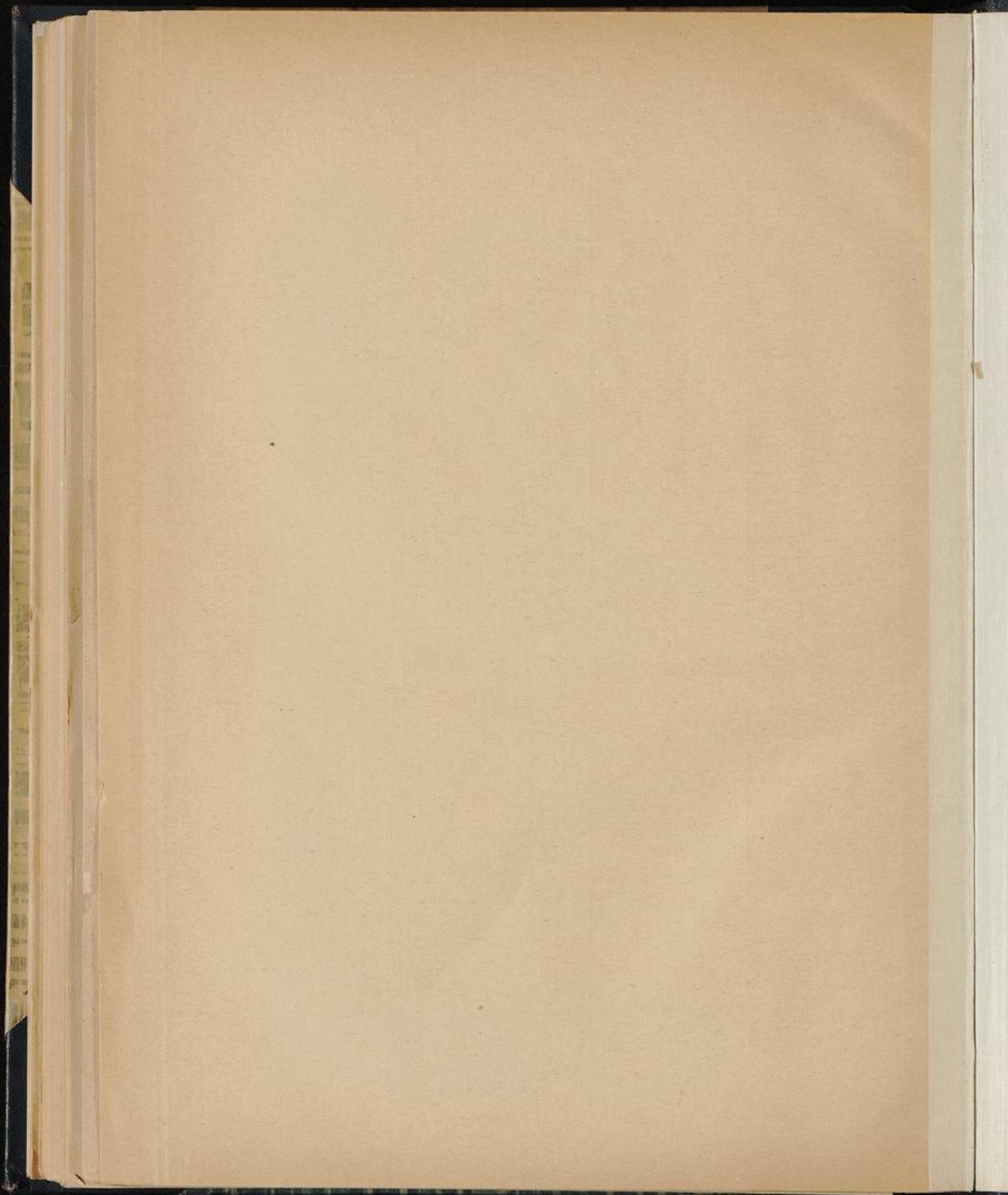
~
Andreas
Thorn-Neustadt
1657 Jan. 18.

Johannes (Hans)
Schram
Kupferschmied u. Bürger
in Thorn 1689
~ Thorn-Neustadt
1661 Juni 26.

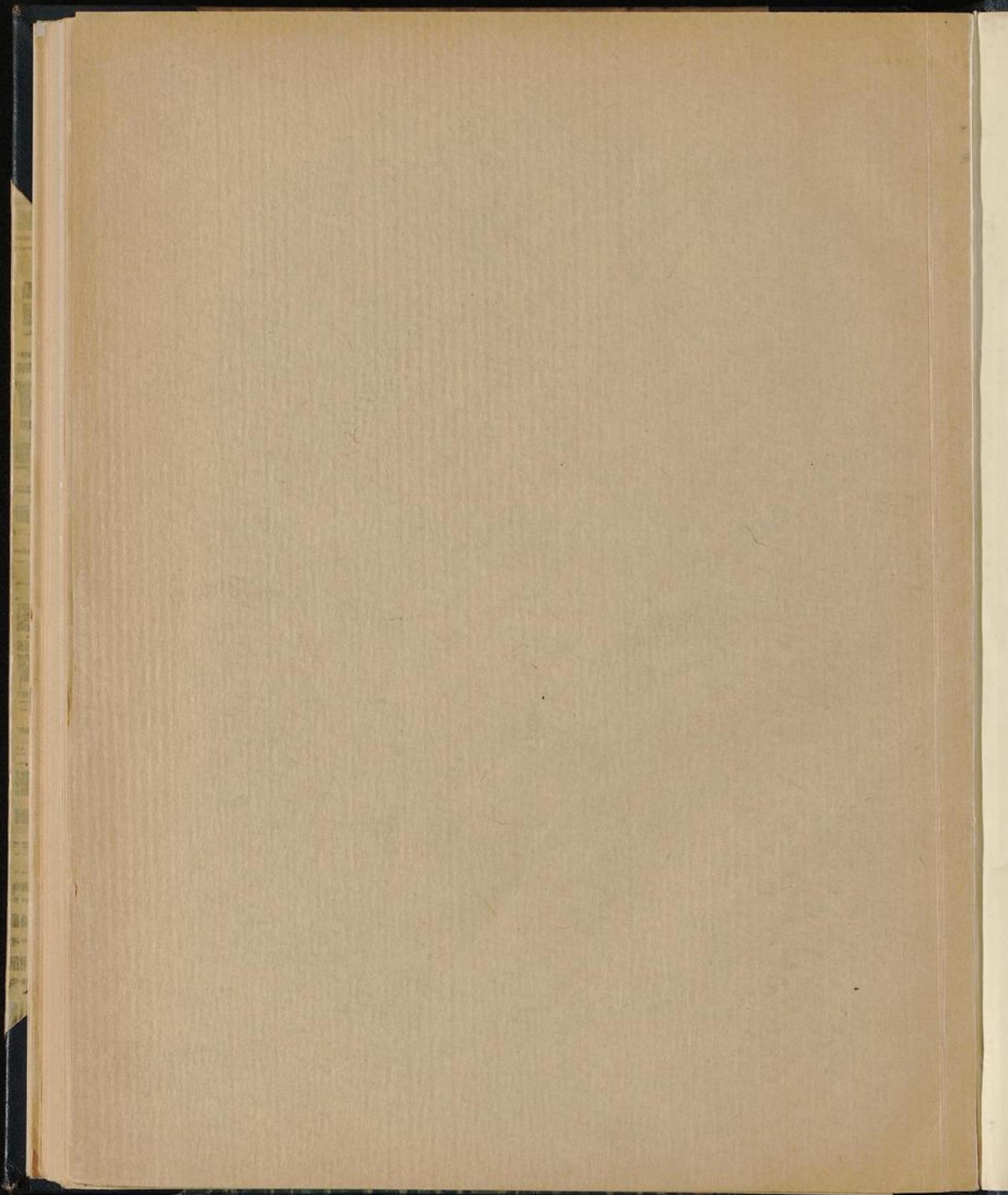
2. Ehe:
Andreas
Thorn-Neustadt
1668 Jan. 20.
~

~
Esaias
Thorn-Neustadt
1669 Juni 7.

Tafel 14.
Thorn.









351/36

III / 46 2/3
2. 11/2

5. 70 7. 15%

XII



2.51/36

2.51/46.2by = 5.90% 1.15%

2.51



Buchbinderei
HENDRICK SCHULZE
Düsseldorf
Tel. 35370, Duisburgerstr. 18



